

**KREIS
SOEST**

Haushalt

2017

Inhaltsverzeichnis

des Haushalts 2017 des Kreises Soest

	Seite
I. Haushaltssatzung, Zielvereinbarung, Zukunftskonzept 2020	1
II. Vorbericht, Grafiken, Bilanz, Organigramm, Produktplan, Budgetregeln	11
1. Vorbericht	
2. Grafiken / Kennzahlen	
3. Bilanz	
4. Gesamtverwaltung mit Organigramm	
5. Produktplan Kreisverwaltung Soest 2017	
6. Budgetregeln	
III. Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan	111
IV. Gesamtverwaltung	147
V. Dezernat 01 – Verwaltungsführung	151
VI. Dezernat 02 – Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz	171
VII. Dezernat 03 – Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	255
VIII. Dezernat 04 – Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben	383
IX. Dezernat 05 – Jugend, Schule und Gesundheit	461
X. Finanzbudget	585
XI. Anhang	589
1. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	
2. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	
3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	
4. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Bürgschaften	
5. Zuwendungen an Fraktionen	
6. Jahresabschlüsse der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit	
7. Stellenplan	

Haushaltssatzung des Kreises Soest für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 53 ff. der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646) in Verbindung mit den §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 495) hat der Kreistag des Kreises Soest mit Beschluss vom 20.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich anfallenden **Erträge** und entstehenden **Aufwendungen** sowie eingehenden **Einzahlungen** und zu leistenden **Auszahlungen** enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	385.112.241 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	386.902.184 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	377.878.062 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	368.844.707 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.722.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	33.681.771 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	12.588.762 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.154.309 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

12.559.140 EUR

festgesetzt.

§ 3

Die in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2018 veranschlagten investiven Auszahlungen (ohne Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen) werden insgesamt zu **Verpflichtungsermächtigungen** erklärt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird insofern auf

34.248.311 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan 2017 wird auf

1.789.943 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

20.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

- (1) Der Hebesatz der allgemeinen **Kreisumlage** (Grundlast) wird gem. § 56 Abs. 1 KrO NRW nach den für das Haushaltsjahr 2017 geltenden Umlagegrundlagen auf

41,54 %

festgesetzt.

- (2) Für die Finanzierung der vom Kreis Soest wahrgenommenen Aufgaben des **Jugendamtes** wird für die Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt gemäß § 56 Abs. 5 KrO NRW eine Mehrbelastung zur Kreisumlage nach den für das Haushaltsjahr 2017 geltenden Umlagegrundlagen von

20,75 %

festgesetzt. Die Endabrechnung der Jugendamtsumlage 2015 ist darin nicht enthalten, sondern wird vereinbarungsgemäß mit den Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt gesondert abgerechnet.

- (3) Die Umlagen sind in monatlichen Teilbeträgen von 1/12 jeweils zum 15. eines jeden Monats fällig. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) für die ausstehenden Beträge erhoben.

§ 7

Zur Finanzierung der **Clarenbachschule** im Produkt 03.40.10 wird eine Erstattung in Höhe der durch andere Erträge nicht gedeckten Aufwendungen nach den von den Gemeinden Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee, Soest und Welper entsandten Schülerinnen und Schülern von diesen Gemeinden erhoben. Ab dem Schuljahr 2015/2016 hat sich der Zuständigkeitsbereich der Clarenbachschule auf die Kommunen Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnesee, Soest, Welper, Wickede (Ruhr) und Werl erweitert.

Die auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler entfallenden Erstattungsbeträge werden errechnet, indem im Produkt 03.40.10 die durch Erträge einschließlich Finanzzuweisungen gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz NRW – GFG - nicht gedeckten Ist-Aufwendungen durch die Zahl der die Clarenbachschule am 15.10.2015 besuchenden Schülerinnen und Schüler dividiert werden.

§ 8

Die **Wertgrenze** für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h GO NRW in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GemHVO NRW wird auf

50.000 EUR

(Summe des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen je Maßnahme und Jahr) festgesetzt.

§ 9

Zuständigkeit für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

1. Kämmerer

1.1 Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über die Leistung unabweisbarer überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW der Kreiskämmerer, wenn

- a) die Mehraufwendungen keine Auszahlungen auslösen,
- b) die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder tarifvertraglicher Vorschriften eine Überschreitung des Aufwendungsansatzes und Auszahlungsansatzes bei den Abteilungsbudgets (zusammenfasste Produktbudgets einer Abteilung) von nicht mehr als 10 v. H. zur Folge hat,

- c) die Mehraufwendungen im Übrigen bei den Abteilungsbudgets und Mehrauszahlungen jeweils nicht mehr als 50.000 EUR betragen,
- d) die Mehraufwendungen auf innere Verrechnungen zurückzuführen sind oder
- e) die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen zur Verwendung zweckbestimmter Erträge und Einzahlungen erforderlich werden.

1.2 Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über die Leistung unabweisbarer außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW der Kreiskämmerer, wenn

- a) die Mehraufwendungen keine Auszahlungen auslösen,
- b) die Mehraufwendungen aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder tarifvertraglicher Vorschriften eine Überschreitung des Aufwendungsansatzes und Auszahlungsansatzes bei den Abteilungsbudgets von nicht mehr als 10 v. H. zur Folge hat,
- c) die Mehraufwendungen im Übrigen bei den Abteilungsbudgets und Mehrauszahlungen jeweils den Betrag von 30.000 EUR nicht übersteigen, oder
- d) die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen zur Verwendung zweckbestimmter Erträge und Einzahlungen erforderlich werden.

2. Kreistag

Für über Ziffer 1 hinausgehende Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 83 Abs. 2 GO NRW ein vorheriger Beschluss des Kreistages erforderlich.

§ 10

Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können mit Zustimmung des Kämmerers übertragen werden. Werden Aufwendungen übertragen, bleiben sie bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Ermächtigungen für investive Auszahlungen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr der Planung nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.

Eine Aufstellung über die übertragenen Ermächtigungen wird der jeweiligen Jahresrechnung beigelegt und dem Kreistag zur Kenntnis gegeben.

§ 11

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe in Stellen der angegebenen niedrigeren Besoldungsgruppe oder in entsprechende vergleichbare Beschäftigtenstellen umzuwandeln.

Soest, 20.12.2016


Die Landrätin

Zielvereinbarung zwischen dem Kreistag und der Landrätin des Kreises Soest für das Haushaltsjahr 2017

Präambel

Der Kreistag hat am 25.02.2010 das Zukunftskonzept 2020 beschlossen. Mit diesem Konzept hat er seine strategischen Ziele und Wirkungen für die nächsten Jahre gesetzt und beschrieben. Hieran wird sich seine Arbeit und die Arbeit der Verwaltung - neben der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben - ausrichten.

Das Zukunftskonzept 2020 wird zurzeit grundlegend überarbeitet.

Die Umsetzung geschieht jährlich mit dem Haushalt. Der vorliegende Haushalt legt fest, welche Finanzmittel der Kreistag für das Jahr 2017 bereit stellt, um bestimmte Jahresergebnisse zur Erfüllung seiner mehrjährigen strategischen Ziele und Wirkungen zu erreichen. Darüber hinaus beschreibt er die Ziele und Wirkungen, die Ergebnisse und die Qualität von Produkten und Leistungen der Verwaltung und weist die dazu erforderlichen Finanzmittel aus.

Vor diesem Hintergrund schließen der Kreistag und die Landrätin folgende Vereinbarung ab:

1. Produkte und Budgets

Der Kreistag stellt auf der Basis des Ergebnisplans für das Jahr 2017 finanziell zur Verfügung:

• der Verwaltungsführung	3.278.069 €
• dem Dezernat 02	12.456.793 €
• dem Dezernat 03	21.924.669 €
• dem Dezernat 04	67.745.794 €
• dem Dezernat 05	60.107.126 €
= Gesamtbudget	165.512.451 €

In diesem Budget sind folgende Personalkosten / -erlöse enthalten

• Personalaufwendungen (Zeilen 11 + 12 Ergebnisplan)	76.833.537 €
• weitere Personalkosten (für sonstige Personalaufwendungen und ehrenamtliche Tätigkeiten)	+ 775.800 €
• Erstattung Personalkosten	./ 23.329.776 €
= Unterbudget Personalkosten	54.279.561 €

Die Landrätin erstellt auf dieser Grundlage die in dem Haushalt beschriebenen Inhalte der Produktbereichsebene, d.h. der Ebene der Dezernate, und setzt die aus dem Zukunftskonzept 2020 resultierenden Wirkungen und Handlungsschwerpunkte um.

Veränderungen, wie das Hinzunehmen neuer Produkte, die Zusammenfassung vorhandener Produkte oder der Wegfall von Produkten, erfordern jeweils auch eine Korrektur der bereitzustellenden oder bereitgestellten Mittel. Dasselbe gilt auch für Änderungen der Leistungen.

2. Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt für das Haushaltsjahr 2017.

3. Berichtswesen

Die Landrätin berichtet in 2017

- dem Kreistag
bis Ende November 2017 über die Ausführung des Haushalts 2016
- dem Kreisausschuss im
 - Juni 2017 und im
 - Oktober 2017über
 - * den aktuellen Stand der Finanzlage mit dem prognostizierten Ergebnis zum Jahresende (Finanz-Controlling)
 - * den aktuellen Stand und wesentliche Abweichungen von der geplanten Entwicklung der Handlungsschwerpunkte zur Umsetzung des Zukunftskonzepts 2020.

Die Dezernenten berichten

den Fachausschüssen in den Fachausschusssitzungen über den aktuellen Stand und die Entwicklung der Verwaltungsprodukte ihres Bereichs. Die berichtsrelevanten Produkte und die Berichtstermine werden zwischen Fachausschuss und Dezernatsleitungen gesondert vereinbart.

4. Rahmenbedingungen

- 4.1 Sollten während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung die politischen Gremien Entscheidungen treffen, die das Gesamtbudget und/oder Dezernatsbudgets belasten, muss mit dem Beschluss über den belastenden Eingriff gleichzeitig ein Beschluss über die Deckung sowie über Veränderungen in den Produkten gefasst werden.
- 4.2 Geschätzte Auskunftsdaten, Rahmendaten, Fallzahlen bzw. Strukturdaten sind nicht im Haushaltsjahr beeinflussbar und damit nicht bindend. Sie stellen Rahmenbedingungen bzw. Planungsgrundlagedaten für die Erstellung der Produktgruppen dar.

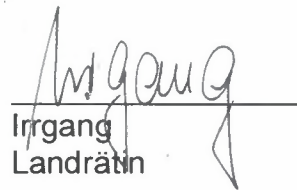
Soest, den 20.12.2016

Für den Kreistag



Soldat
Stellv. Landrätin

Für die Verwaltung



Irrgang
Landrätin

Zukunftskonzept 2020

Präambel

Der Kreis Soest versteht sich als ein moderner, effizienter Dienstleister. Er ist bestrebt, sein Dienstleistungsangebot ständig zu verbessern und an die Erwartungen der Kunden anzupassen. In allen Aufgabenbereichen der Verwaltung steht die effiziente und sparsame Haushaltsführung mit dem Ziel der Nachhaltigkeit und des Schuldenabbaus im Vordergrund, um mit finanzwirtschaftlicher Handlungsfähigkeit die politische Handlungsfreiheit zu erhalten. Dazu wird der Kreis die interkommunale und regionale Zusammenarbeit im gegenseitigen Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden des Kreises und der Region forcieren. Das Handeln der Verwaltung hat die Chancengleichheit für alle Bürgerinnen und Bürger im Kreis Soest zum Ziel und orientiert sich am demographischen Wandel der Bevölkerung. Die Belange der Inklusion sind in allen Handlungsfeldern zu berücksichtigen.

Strategische Ziele

Familien in allen Lebenslagen unterstützen	Wissen für ein lebenslanges Lernen entwickeln, fördern und bewahren	Die Vielfalt der Gesellschaft als Chance nutzen	Den Wirtschaftsstandort Kreis Soest vernetzen und stärken	Gesund und sicher leben	Die Umwelt für kommende Generationen nachhaltig bewahren	Ressourcen generationengerecht einsetzen
---	---	---	---	--	---	---

Handlungsfelder

<ul style="list-style-type: none"> Standortqualität für Familien verbessern Positives Klima für Familien schaffen Steigerung der Wohnattraktivität für Familien Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten Eltern, Kinder und Jugendliche in schwierigen sozialen Verhältnissen unterstützen 	<ul style="list-style-type: none"> Kinder im Vorschulalter fördern Verbesserung der Übergänge zwischen einzelnen Bildungsphasen Verbesserung der Bildungszugänge Verbesserung der Transparenz von Bildungsangeboten Erhöhung der Bildungsbeteiligung Ausbau und Leben der Bildungsregion Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Ältere Menschen fördern und begleiten und dabei ihre Selbständigkeit erhalten Das Älterwerden optimal gestalten Gleichstellung von Frau und Mann fördern Potenziale von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft nutzen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen verbessern Gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung Weitere Stärkung des Ehrenamtes 	<ul style="list-style-type: none"> Wettbewerbskraft der regionalen Unternehmen stärken Kreis Soest zu einem modernen Technologiestandort entwickeln Know-how-Fluss zwischen Wissenschaft und Wirtschaft intensivieren Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung Integration in den Arbeitsmarkt weiter stärken Tourismus stärken Vereinbarkeit von Beruf und Familie 	<ul style="list-style-type: none"> Gesundheitsstandards weiter entwickeln Die Gesundheitsförderung optimieren Strukturen für einen soliden Katastrophenschutz bilden Rettungsdienst zukunftsfähig gestalten Verbraucherschutz sichern Verkehrssichere Region Kreis Soest Tiergesundheit erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Natürliche Lebensgrundlagen erhalten unter Fortentwicklung der Freiraumplanung Einsatz regenerativer und nachwachsender Rohstoffe sowie regenerativer Energien fördern Die Entsorgungssicherheit gewährleisten Landwirtschaft und Dorfkultur erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Ressourcen optimal einsetzen IT-Technologien offensiv nutzen Ausreichend Mitarbeiter gewinnen Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter dauerhaft erhalten Verschuldung abbauen
--	--	--	--	---	--	--

Operative Ziele - SMART formuliert – (bis 2017)

Perspektivische Ziele (ab 2017)

2017	05.01 Das Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0-6 Jahren ist bedarfsgerecht	05.08 Ausbau einer Bildungsregion mit dem Ziel einer flächendeckenden Teilnahme von Kindertageseinrichtungen, Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen	03.01 Weiterentwicklung der Serviceorientierung im Aufgabenbereich Migration und Aufenthalt	02.01 Weiterführung des Sozialtickets	02.08 Bedarfsgerechte Anpassung des Rettungsdienstes bei sehr dynamischen Rahmenbedingungen	02.02 Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes unter Einbeziehung der Kommunen unter der Federführung des Klimaschutzmanagers des Kreises Soest	01.01 Weiterentwicklung „Familienfreundlicher Arbeitgeber“
	05.03 Die Handlungsschwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplans sind umgesetzt	05.09 Das Serviceangebot der Agentur Schule in Europa beinhaltet Angebote und Förderungen für alle Schülerinnen und Schüler entlang der Bildungskette	05.19 Die Beteiligung behinderter Menschen ist sichergestellt	03.03 Weiterführung der Öffentlichkeitsarbeit	02.10 Gewährleistung eines maximalen Schutzes für die Bürgerinnen und Bürger durch eine enge Verzahnung mit den Hilfsorganisationen im Katastrophenfall	03.12 Umsetzung der Landschaftspläne	02.03 Durchführung des Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsprozesses „European Energy Award (EEA)“ für de Kreis Soest
	05.04 Die Anforderungen des BKISchuG sind bis 2020 erfüllt	05.10 Die Schulpsychologische Beratungsstelle baut ein kreisweites Unterstützungssystem zur Krisenintervention in Schulen weiter aus	03.02 Steigerung der Barrierefreiheit unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung	03.04 Digitale Signatur und Genehmigung für Anträge nach dem BImSchG	02.11 Weiterentwicklung der Leitstelle bei sehr dynamischen Rahmenbedingungen mit stetiger Verbesserung	03.13 Hochwasserschutz – Ersatz- und Ergänzungsmaßnahmen – HW-Schutz für Bettinghausen und Brockhausen	02.04 Weiterentwicklung des Gesundheitsmanagement
	05.05 Die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII sind gesichert	05.11 Fortführung der kommunalen Koordinierung im Neuen Übergangssystem Schule – Beruf in NRW für die Bildungsregion Kreis Soest	05.14 Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft	03.05 Aufrechterhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Bereich des Kreisstraßennetzes	02.12 Verbesserung der Prozessqualität durch Weiterentwicklung medizinischer Standards	03.14 Ausführung bzw. Umsetzung der Umsetzungsfahrpläne für die Einzugsgebiete der Ahse, der Möhne, der Quabbe und der Seseke im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	04.05 Räumliche Unterbringung des Kreisarchivs Soest mit dem Stadtarchiv Soest
	05.06 Ein System „Frühe Hilfen“ ist aufgebaut	04.01 Das Recht auf Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche ist im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes verwirklicht	05.15 Die Kinder-, Jugend-, und Erwachsenen-sportförderung ist über den Kreis und seine Einrichtungen sowie über den Kreissportbund gesichert	03.06 Aufbau der Amtlichen Basiskarte (ABK)	03.07 Ein aktives Krisenmanagement ist sichergestellt	03.15 Abgrabungen und Grundwasserschutz im Warsteiner Massenkalk	02.06 Qualifiziertes Personal in ausreichender Zahl gewinnen
	05.07 Inklusion: Familien mit behinderten Kindern erhalten die bestmögliche Unterstützung	05.13 Inklusion: Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sind denen ohne Behinderung gleichgestellt	04.02 Zielorientierte und individuelle Pflegeberatung	02.05 Einführung I-KFZ-Portal	02.13 Qualifikation des Einsatzpersonals an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Notfallsanitäter	03.16 Aktualisierung und Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Soest	02.07 Der Bürgerservice ist für die zukünftigen organisatorischen und technischen Anforderungen weiterentwickelt
			04.03 Inklusion: Menschen mit Behinderungen sind denen ohne Behinderung gleichgestellt	04.04 Förderung der Integration von Alleinerziehenden und Jugendlichen unter 25 Jahren in den Arbeitsmarkt	03.09 Einführung der mobilen Datenerfassung in der Lebensmittelüberwachung	03.17 40% der Altlastenverdachtsflächen sind untersucht	04.06 Verbesserung der räumlichen Situation für die Abteilung Bürgerdienste, Sachgebiete Servicecenter KFZ Soest und Verwaltungsservice, das Kreishaus Soest und den Rettungsdienst
					03.10 Verbesserung der Biosicherheit in Rinder haltenden Betrieben		02.09 Gezielte bedarfsorientierte Personalentwicklung
					03.11 Risikoorientierte Überwachung von Mastbetrieben		
					05.12 Ein sozialpsychiatrisches Angebot für Kinder und Jugendliche sowie für ihre Eltern ist geschaffen		
					05.16 Zielgerichtete Weiterentwicklung der Untersuchungs-, Beratungs-, Unterstützungs- und Informationsangebote im Rahmen von „Gesund groß werden“ im Kreis Soest		
					05.17 Neukonzeptionierung der Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit psychischen Behinderungen im Kreis Soest		
					03.08 Weiterführung der Unfallursachenforschung in Gefahrenbereichen des Straßenverkehrs mit Einleitung von Gegenmaßnahmen		
2018 bis 2020						Der Einsatz regenerativer Energien wurde gegenüber 2010 deutlich gesteigert	Die Verschuldung wird bis 2020 weiter abgebaut

Vorbericht
zum
Haushaltsplan des Kreises Soest
für das
Haushaltsjahr 2017

I. Vorbemerkungen

Haushaltssituation des Kreises Soest

Der Kreis Soest weist regelmäßig darauf hin, wie wichtig ihm die Beachtung des Rücksichtnahmegebotes auf die Städte und Gemeinden ist. Gleichzeitig ist aber auch die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Kreises zu gewährleisten – insbesondere in den Leistungsbereichen von Sozialem, Jugend, Schule und Bildung für die Menschen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Es gilt, beides in Einklang zu bringen. Die Konsolidierungsbemühungen für den eigenen Haushalt sind Daueraufgabe des Kreises.

Nach § 9 der Kreisordnung NRW haben die Kreise ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kreisfinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinden und der Abgabepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen.

Dem vorliegenden Haushaltsplan liegt eine strenge Budgetvorgabe zugrunde. Steigende Aufwendungen in einigen Bereichen konnten zum großen Teil in anderen Bereichen kompensiert werden, so dass sich das Budget der Dezernate trotz Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie steigender Versorgungsaufwendungen nur moderat erhöht. Ausschlaggebend für eine deutliche Anhebung des Zahlbetrages der Kreisumlage sind vielmehr die deutliche Anhebung der LWL-Umlage sowie die Tatsache, dass das die Kreisumlage des Vorjahres dämpfende deutliche Plandefizit nun nicht mehr abgefangen werden kann.

Seit Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) zum 01.01.2008 hat der Kreis Soest seine Ausgleichsrücklage von damals über 50 Mio. EUR durch eine nicht aufwandsdeckende Kreisumlagegestaltung und negative Einflüsse (u.a. von außen und außerplanmäßige Wertveränderungen) bis auf einen Betrag zum 31.12.2015 von voraussichtlich rd. 7,5 Mio. EUR verbraucht. Weitere Entnahmen erfolgen in den Haushaltsjahren 2016 und 2017, so dass zum 31.12.2017 die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt sein wird.

Mittelfristig wird sich die Planung eines Vollausgleiches nicht vermeiden lassen - einhergehend mit einer weiteren spürbaren Steigerung des Zahlbetrages der Kreisumlage, die in den vergangenen Jahren und den aktuellen Haushaltsplanungen nicht auskömmlich ist.

Der Kreis Soest hat alles unternommen, um das Rücksichtnahmegebot im Sinne der Städte und Gemeinden aktiv umzusetzen. Deshalb werden die Konsolidierungsbemühungen für den eigenen Haushalt intensiv fortgesetzt.

II. Haushaltsplan 2017

- **Eckpunkte**

Der Haushalt 2017 wurde am 27.10.2016 in den Kreistag eingebracht und am 20.12.2016 beschlossen und verabschiedet.

Der **Ergebnisplan 2017** weist

Aufwendungen in Höhe von **rd. 386,9 Mio. EUR**
(364,1 Mio. EUR in 2016) und

Erträge in Höhe von **rd. 385,1 Mio. EUR**
(358,4 Mio. EUR in 2016) aus.

Er ist damit zunächst nicht ausgeglichen. Ein Ausgleich gem. § 75 Abs. 2 GO i. V. mit § 53 KrO wird durch die Entnahme des Fehlbetrages von rd. 1,8 Mio. EUR aus der Ausgleichsrücklage herbeigeführt.

Der Plan sieht eine Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 160,8 Mio. EUR vor. Unter Zugrundelegung der so genannten Modellrechnung (siehe unten „Gemeindefinanzausgleich“) ergibt sich ein Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 41,54 % (+0,91% im Vergleich zum Vorjahr).

Der Plan sieht einen Zahlbetrag der Jugendamtsumlage in Höhe von 39,9 Mio. EUR. Dies entspricht einem Hebesatz der Jugendamtsumlage von 20,75 % (+0,7 % im Vergleich zum Vorjahr).

Die Ausgleichsrücklage, die mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz eine Summe von mehr als 50 Mio. EUR aufwies, wird nach der derzeitigen Planung bis zum 31.12.2017 vollständig aufgezehrt sein (siehe auch unten sowie Anlage „Entwicklung des Eigenkapitals und der Ausgleichsrücklage“).

- **Gemeindefinanzausgleich**

Eine der wesentlichen Rahmenbedingungen für die Aufstellung der kommunalen Haushalte ist der **Gemeindefinanzausgleich** des Landes. Mit den jährlichen Regelungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG NRW) erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreise, Landschaftsverbände) vom Land im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs „zur Ergänzung ihrer eigenen Einnahmen“ allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben (§ 1 Abs. 2 GFG NRW). Wesentlichste allgemeine und frei verwendbare Zuweisungen sind die Schlüsselzuweisungen.

Die Daten aus der Modellrechnung vom 27.10.2016 zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2017 sind in den Haushalt 2017 eingearbeitet und liegen der Finanzentwicklung zugrunde.

Die sich durch diese Modellrechnung ergebenden Veränderungen in der Steuerkraft der Städte und Gemeinden, und damit bei den Umlagegrundlagen, bewirken, dass es systembedingt zu prozentualen Verschiebungen der Belastungen der einzelnen Städte und Gemeinden untereinander im Kreis Soest kommen wird.

- **Umlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL-Umlage)**

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hatte anhand der Einleitung der Bemessensherstellung mit Datum vom 26.08.2016 angekündigt, den Hebesatz der Landschaftsumlage von 16,7 % um deutliche + 1,15 %-Punkte auf nunmehr 17,85 % anzuheben, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Begründet wurde dieser starke Anstieg insbesondere mit folgenden Sondereffekten aufgrund von Gesetzgebungsverfahren im Sozialbereich zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung:

- Inklusionsstärkungsgesetz NRW – Mehraufwand: 26 Mio. EUR
- Bundesteilhabegesetz – Mehraufwand: 10 Mio. EUR
- Pflegestärkungsgesetz – Mehraufwand: 22 Mio. EUR
- Tarifabschluss SuE – Ergebnisverschlechterung: 26 Mio. EUR

Erläutert wurde insoweit, dass es sich nicht um Einmal-, sondern vielmehr um Basiseffekte handele, die das Niveau der LWL-Umlage dauerhaft anheben. Neben weiteren Faktoren ergäben sich darüber hinaus Steigerungen in der Behindertenhilfe, insbesondere durch Fallzahl- und Fallkostensteigerungen im jährlich üblichen Rahmen von rund 108 Mio. EUR.

Nach Vorliegen der Modellrechnung zum GFG und weiteren Korrekturen einzelner Kostenpositionen hat der LWL in seinem Eckdatenpapier vom 26.10.2016 den Hebesatz der LWL-Umlage bereits auf 17,6% korrigiert. Zuletzt teilte der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe mit Schreiben vom 03.12.2016 an die Vorstände der Fraktionen und Gruppen in der Landschaftsversammlung mit, dass die Verwaltung Risiken aus den neuen Bundesgesetzen im Jahr 2017 noch nicht aus der Landschaftsumlage abdecken will. Dies liefe auf eine Hebesatzerhöhung auf nur noch 17,4% hinaus.

In dem verabschiedeten Haushalt 2017 des Kreises Soest wird die Landschaftsverbandsumlage mit einem Hebesatz von 17,4% berücksichtigt.

Die Verabschiedung des LWL-Haushaltes 2017 ist für Februar 2017 vorgesehen.

- **Budget der Dezernate**

Das Budget der fünf Dezernate erhöht sich gegenüber dem Haushaltsplan 2016 nur geringfügig. Darin enthalten sind einerseits unvermeidbare Kostensteigerungen (Tarif- und Besoldungserhöhungen, steigende Transferleistungen und Sachaufwendungen etc.) sowie die zu erwartenden Pensionsrückstellungen.

Andererseits sind auch die anteilig auf den Kreis Soest entfallenden Zuwendungen aus der so genannten „Übergangsmilliarde“ und der weiteren 1,5 Mrd. EUR für 2017 im Vorwege der angekündigten 5 Milliarden EUR-Zuwendung des Bundes („Bundesteilhabegesetz“) eingeplant. Auf den Kreis Soest entfallen daraus rund 2,8 Mio. EUR, die im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt sind. Aufgrund der angekündigten Erstattung der Aufwendungen für so genannte „Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften“ sind die Kosten der Unterkunft für diese Bedarfsgemeinschaften ergebnisneutral geplant worden. Ob tatsächlich eine vollständige Kostenerstattung erfolgen wird, ist risikobehaftet und bleibt abzuwarten.

- **Allgemeine Kreisumlage**

Wie in der Mittelfristplanung des Haushaltsplans 2016 bereits angedeutet, lässt sich eine deutliche Anhebung des Zahlbetrags der **Allgemeinen Kreisumlage** für das Haushaltsjahr 2017 trotz deutlicher Sparanstrengungen im Budget der Dezernate nicht vermeiden. Dies liegt im Wesentlichen in zwei Punkten begründet: Zum einen steigt die vom Kreis Soest zu entrichtende LWL-Umlage um +4,8 Mio. EUR (+7,0 %) zum Vorjahr an. Dies ist hauptsächlich auf die oben beschriebenen Gesetzgebungen zurückzuführen. Zum anderen ergibt sich allein bei einer Betrachtung unveränderter weiterer Haushaltspositionen ein zusätzlicher Deckungsbedarf in Höhe von +5,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (= geplantes Defizit Haushaltsplan 2016).

Insgesamt wird der Zahlbetrag der allgemeinen Kreisumlage auf **160,8 Mio. EUR** angehoben. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von +6,96 Mio. EUR. Der Bedarf liegt um -6,8 Mio. EUR unterhalb der im Haushaltsplan 2016 beschlossenen Mittelfristplanung für das Jahr 2017 (167,6 Mio. EUR).

Somit wird es nach derzeitigem Kenntnisstand (GFG 2017) für fast alle Städte und Gemeinden zu einer höheren Belastung aus der Festsetzung der Kreisumlage kommen - durch Veränderungen in der Steuerkraft der einzelnen Städte und Gemeinden allerdings in unterschiedlicher Ausprägung.

Unter Zugrundelegung der Umlagegrundlagen gemäß der Modellrechnung ergibt sich bei dem Zahlbetrag der Allgemeinen Kreisumlage 2017 in Höhe von 160,8 Mio. EUR ein gegenüber dem Vorjahr erhöhter **Hebesatz in Höhe von 41,54 %** (Vorjahr: 40,63%).

- **Jugendamtsumlage**

Der Zahlbetrag der Jugendamtsumlage steigt im derzeitigen Planungsstand gegenüber dem Vorjahr von 38,6 Mio. EUR auf 39,9 Mio. EUR. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 1,3 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf zusätzliche Aufwendungen bei der Schulassistenz seelisch Behinderter sowie auf erhöhte Kinderbetreuungskosten (Betriebskosten Kindergärten, Kosten Kindertagespflege) zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen Modellrechnung GFG 2017 ergibt sich ein Hebesatz der Jugendamtsumlage in Höhe von **20,75 %** (Vorjahr: 20,05 %).

- **Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage wies mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 eine Summe von über 50 Mio. EUR aus und wurde regelmäßig durch eine nicht aufwandsdeckende Kreisumlagegestaltung und negative Einflüsse (z.B. durch außerplanmäßige Wertveränderungen) geschmälert. Unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresabschlusses 2015 sowie der Annahme einer planmäßig verlaufenden Entwicklung im laufenden Jahr wird sich der Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2016 auf etwa 1,8 Mio. EUR belaufen. Der vorliegende Haushaltsplan sieht für 2017 eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von rd. 1,8 Mio. EUR vor. Damit ist die Ausgleichsrücklage dann vollständig aufgezehrt (siehe auch Anlage „Entwicklung des Eigenkapitals und der Ausgleichsrücklage“).

In der Mittelfristplanung sind Vollaussgleiche vorgesehen, die zu weiteren Anhebungen der Zahllast der Kreisumlage führen. In 2018 soll nach derzeitigem Planungsstand die Kreisumlage von 160,9 Mio. EUR auf rd. 164,7 Mio. EUR, in 2019 auf rd. 165,3 Mio. EUR und in 2020 auf rd. 168,5 Mio. EUR steigen.

- **Risiken**

Der Haushaltsplan 2017 enthält zahlreiche Risiken. Zu diesen im Haushaltsplan nicht berücksichtigten, aber zu befürchtenden Verschlechterungen gehören (keine abschließende Aufzählung):

- Kosten der Unterkunft
 - Zuteilung der Landeszuweisungen Wohngeldersparnis:
 - Geringere Zuweisungen aufgrund der Neuverteilungsmaßstäbe des Landes und der über acht Jahre laufenden Rückerstattung
 - Zudem darüber hinausgehende geringere Zuweisungen an den Kreis Soest aufgrund weniger stark ansteigenden Belastungen gegenüber anderen Kreisen in NRW
 - Steigende Zahl der Bedarfsgemeinschaften/ Leistungsempfänger
 - Steigende Zahl der durchschnittlichen Kosten
 - Unvollständige Erstattung der Aufwendungen für Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften
- Fallzahlentwicklung Eingliederungshilfe - Integrationshelfer
- Fallzahlentwicklung Hilfe zum Lebensunterhalt
- Hilfe zur Pflege:
 - Bedarf Pflegeleistungen
 - Entwicklung Pflegewohngeld
 - Entwicklung dementieller Erkrankungen
 - Entwicklung Renteneinkommen etc.
- Auswirkung des Inklusionsstärkungsgesetz und der Pflegestärkungsgesetze
- Entwicklung der Aufwendungen im Jugendbereich, unter anderem
 - Hilfe zur Erziehung
 - Umsetzung der Handlungsempfehlungen für unbegleitete minderjährige Ausländer
 - Vollständige Refinanzierung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer
- Tatsächlicher Anteil an der „Übergangsmilliarde“
- Jahresergebnisse von Beteiligungseinrichtungen

Bei dem Belassen eines Restbetrages der Ausgleichsrücklage können Teile dieser Risiken in der Ausführung durch eine Inanspruchnahme dieser Rücklage abgedeckt werden.

Allgemeine Kreisumlage – Grundlast - :

Jahre	Umlagegrundlagen in in 1.000 EUR	Hebesatz in v. H.	Höhe der Kreisumlage in 1.000 EUR
1997	244.987	41,30	101.180
1998	234.743	40,80	95.775
1999	236.205	37,30	88.104
2000	260.109	35,04	91.142
2001	271.439	30,70	83.332
2002	268.036	31,40	84.163
2003	248.836	36,90	91.820
2004	260.440	36,40	94.800
2005	244.422	44,33	108.350
2006	258.651	44,33	114.667
2007	283.457	45,40	128.689
2008	313.174	37,10	116.188
2009	313.174	38,75	121.355
2010	321.332	40,35	129.658
2011	309.711	43,18	133.600
2012	322.286	46,47	147.709
2013	340.571	43,35	147.389
2014	355.825	41,31	146.978
2015	355.452	41,36	147.015
2016	378.557	40,63	153.800
2017	386.994	41,54	160.763

Jugendamtsumlage:

Jahre	Umlagegrundlagen in in 1.000 EUR	Hebesatz in v. H.	Höhe der Jugend- amts- umlage in 1.000 EUR
1997	118.242	13,47	15.927
1998	112.086	13,72	15.378
1999	119.698	13,97	16.722
2000	134.668	13,56	18.261
2001	138.938	13,56	18.840
2002	133.827	14,70	19.673
2003	127.703	14,80	18.900
2004	127.704	15,27	19.500
2005	123.111	15,90	19.575
2006	132.498	14,98	19.848
2007	142.807	14,30	20.421
2008	158.371	15,14	23.977
2009	158.371	15,86	25.118
2010	160.097	21,73	34.789
2011	148.154	21,95	32.776
2012	149.321	22,14	32.778
2013	166.217	20,48	33.996
2014	181.460	19,95	36.199
2015	179.736	20,95	38.080
2016	192.361	20,05	38.571
2017	192.048	20,75	39.854

Die Angaben für 2017 basieren auf der Modellrechnung zum GFG vom 27. Oktober 2016.

Gesamtergebnis 2017			
Ergebnisplan 2017	EUR	Finanzplan 2017	EUR
Erträge	384.809.896	Einzahlungen	377.878.062
Aufwendungen	385.187.081	Auszahlungen	368.844.707
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-377.185	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.033.355
		Investitionen 2017	
Finanzerträge	302.345	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.722.000
Finanzaufwendungen	1.715.103	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.681.771
Finanzergebnis	- 1.412.758	Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.959.771
Jahresergebnis 2017	-1.789.943	Rückflüsse aus Darlehen	29.622
		Neue Kreditaufnahme	12.559.140
		Tilgungen	3.154.309
		Gewährung Darlehen	0
		Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.434.453
		Änderung Finanzmittelbestand	-491.963

Zum Jahresende 2016 beträgt der Bestand an liquiden Mitteln für den Kernhaushalt des Kreises Soest voraussichtlich rd. 2,4 Mio. EUR (lt. Finanzplan 2016). Der Bestand wird sich in 2017 entsprechend des Finanzplanes um rd. 0,5 Mio. EUR auf rd. 1,9 Mio. EUR verringern. In dem planmäßigen Bestand zum 31.12.2107 ist eine mögliche Kreditaufnahme bereits enthalten.

Ergebnisplan 2017

- **Entwicklung der Erträge und Aufwendungen**
- Kurze Darstellung der Veränderungen (Stand: 20.12.2016) –
- **Erträge**

Insgesamt:			
2016 =	358.405.722 EUR	2017 =	385.112.241 EUR

01 Steuern und ähnliche Abgaben

2016 =	0 EUR	2017 =	863.664 EUR
--------	-------	--------	-------------

- Zuweisung Land aufgrund Wohngeldreform (in 2016 noch unter 03 Transfererträge gebucht).

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2016 =	258.184.881 EUR	2017 =	274.873.832 EUR
--------	-----------------	--------	-----------------

- Nach der Modellrechnung zum GFG werden sich die Schlüsselzuweisungen um rd. 3,0 Mio. EUR erhöhen.
- Die allgemeine Kreisumlage steigt mit Anhebung des Hebesatzes auf 160,8 Mio. EUR.
- Steigerung der Jugendamtsumlage 2017 um rd. 1,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.
- Die Zuweisungen vom Bund wurden mit rd. 3 Mio. EUR eingeplant. Es handelt sich dabei um Zuweisungen für Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz.
- Deutlicher Zuwachs der Landeszuweisungen für laufende Zwecke, davon allein für Kindergärten rd. 2,7 Mio. EUR.

03 Sonstige Transfererträge

2016 =	3.569.750 EUR	2017 =	3.531.750 EUR
--------	---------------	--------	---------------

- Die sonstigen Transfererträge umfassen eine Vielzahl von Einzelkonten mit recht unterschiedlichen Beträgen. Insgesamt gehen die sonstigen Transfererträge nur leicht zurück. Unter den sonstigen Transfererträgen sind u. a. Erstattungsleistungen von Sozialleistungsträgern und Unterhaltsverpflichteten verbucht.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2016 =	42.141.879 EUR	2017 =	45.713.773 EUR
--------	----------------	--------	----------------

- Benutzungsgebühren steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,1 Mio. EUR.
- Die Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenausschleich des Rettungsdienstes erhöht sich um rd. 430.000 EUR gegenüber 2016.
- Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte verringern sich bei verschiedenen Verwaltungsgebühren nur geringfügig um rd. 130.000 EUR gegenüber 2016.

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

2016 =	997.076 EUR	2017 =	1.000.786 EUR
--------	-------------	--------	---------------

- Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte bleiben fast konstant.

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2016 =	48.045.993 EUR	2017 =	54.249.190 EUR
--------	----------------	--------	----------------

- Landeserstattung für Wohngeld der Kosten der Unterkunft steigt gegenüber 2016 um rd. 1 Mio. EUR.
- Höhere Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden von insgesamt rd. 2,7 Mio. EUR.

07 Sonstige ordentliche Erträge

2016 =	4.419.655 EUR	2017 =	4.406.901 EUR
--------	---------------	--------	---------------

- Leichter Rückgang bei den Bußgeldern um rd. 50.000 EUR.
- Leichte Steigerung bei sonstigen Erträgen um rd. 32.000 EUR.

08 aktivierte Eigenleistungen

2016 =	235.000 EUR	2017 =	170.000 EUR
--------	-------------	--------	-------------

- U.a. im Straßenbau wird die Bauleitung durch eigenes Personal ausgeübt.

19 Finanzerträge

2016 =	811.538 EUR	2017 =	302.345 EUR
--------	-------------	--------	-------------

- Die Gewinnanteile Lörmecke sinken gegenüber dem Vorjahr.
- Rückgang bei den Zinserträgen von Beteiligungen, da kein Gesellschafterdarlehen an die TKG gegeben wurde.

- **Aufwendungen**

Insgesamt:			
2016 =	364.080.690 EUR	2017 =	386.902.184 EUR

11 Personalaufwendungen

2016 =	62.456.486 EUR	2017 =	66.434.098 EUR
--------	----------------	--------	----------------

- Steigerung von rd. 3,0 Mio. EUR bei den Dienstbezügen für Tarifbeschäftigte und Beamte.
- Steigerung der Beiträge für die Zusatzversorgungskasse und der Sozialversicherungsbeiträge der Tarifbeschäftigten um rd. 0,5 Mio. EUR.
- Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR (für aktive Beamte).

12	Versorgungsaufwendungen	2016 = 9.887.710 EUR	2017 = 10.399.439 EUR
	<ul style="list-style-type: none"> Steigerung der Beiträge für die Versorgungskasse Beamte um insgesamt rd. 0,2 Mio. EUR. Leichter Anstieg der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen von insgesamt rd. 0,3 Mio. EUR (für Pensionäre). 		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2016 = 42.178.939 EUR	2017 = 45.734.376 EUR
	<ul style="list-style-type: none"> Zahlreiche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen gegenüber 2016 leicht um rd. 0,5 Mio. EUR. Steigerung bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen um 2,5 Mio. EUR für Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 		
14	Bilanzielle Abschreibungen	2016 = 10.961.699 EUR	2017 = 11.456.846 EUR
	<ul style="list-style-type: none"> Höhere Abschreibungen als in 2016 infolge neuer Investitionen. 		
15	Transferaufwendungen	2016 = 184.902.038 EUR	2017 = 198.475.753 EUR
	<ul style="list-style-type: none"> Insgesamt eine erhebliche Anhebung der Transferaufwendungen von rd. 13,6 Mio. EUR. Zusätzliche Aufwendungen, insbesondere Inobhutnahmen (2,2 Mio. EUR), Tagespflegekosten (rd. 500.000 EUR), Integrationshelfer (rd. 260.000 EUR, Grundsicherung (700.000 EUR), sonstige soziale Leistungen (350.000 EUR). Erhöhte Betriebskosten bei den Kindertageseinrichtungen um 3,9 Mio. EUR. Steigerung der Landschaftsverbandsumlage um rd. 4,8 Mio. EUR. Entlastung durch eine geänderte Zuordnung der Aufwendungen für Bildung und Teilhabe um 1,2 Mio. EUR. 		
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016 = 52.078.654 EUR	2017 = 52.686.569 EUR
	<ul style="list-style-type: none"> Steigung bei den Geschäftsaufwendungen um 450.000 EUR für Landtags- und Bundestagswahl in 2017. Steigerung durch neue Zuordnung der Aufwendungen für Bildung und Teilhabe um 1,2 Mio. EUR. Rückgang bei den Leistungen KdU um rd. 1,3 Mio. EUR. 		
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2016 = 1.615.164 EUR	2017 = 1.715.103 EUR

- Leichte Steigerung bei den Zinsen für Kreditmarktmittel um 100.000 EUR für zusätzliche Kredite aufgrund von Investitionen.

- **Finanzplan und Investitionen 2017**

Der Finanzplan beinhaltet neben den Einzahlungen und Auszahlungen (also dem reinen Geldfluss) aus laufender Verwaltungstätigkeit die Einzahlungen und Auszahlungen aus der **Investitionstätigkeit**.

Für das Jahr 2017 sind Investitionen von insgesamt rd. 25,8 Mio. EUR vorgesehen. An Zuwendungen werden rd. 14,7 Mio. EUR erwartet. Damit ergeben sich Nettoinvestitionen von rd. 11,1 Mio. EUR.

Gegenüber 2016 ergibt sich eine Erhöhung der Investitionssumme um rd. 2,8 Mio. EUR. Größere Maßnahmen aus dem Immobilienkonzept waren bereits im Haushalt 2016 eingeplant und wurden begonnen, z. B. Maßnahme Kreisarchiv und Stadtarchiv Soest, so dass im Haushalt 2017 für weitere Maßnahmen nur noch geringe Investitionssummen eingeplant sind:

- Sanierung Sporthalle Börde-Berufskolleg mit 2.090.000 EUR
- Neubau Verwaltungsgebäude am Senator-Schwartz-Ring in Soest mit 1.030.000 EUR (in 2016 bereits 4.463.000 EUR)

Für den Straßenbau wurde eine Investitionssumme von rd. 3,4 Mio. EUR eingeplant. Eine Investitionssumme von rd. 10 Mio. EUR ist für Infrastrukturmaßnahmen in 2017 vorgesehen, die über Zuwendungen vom Bund, Land sowie den Städten und Gemeinden refinanziert wird.

Weitere Zuwendungen werden aus GVFG-Mitteln (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) für den Straßenbau, aus Mitteln nach WRRL (Wasserrahmenrichtlinie) für Maßnahmen der Wasserwirtschaft und aus dem KInvFöG (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) für Sanierungsmaßnahmen an den kreiseigenen Immobilien erwartet.

Die Investitionen für Schulen werden mit Ausnahme der Maßnahmen aus dem Immobilienkonzept für die Sporthallen am Börde-Berufskolleg und Lippe-Berufskolleg über die Schulpauschale gedeckt. Dies gilt tlw. auch für den laufenden Betrieb (konsumtiv), z. B. für Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Zusätzlich sind aus dem Programm „Gute Schule 2020“ Investitionen geplant, die durch zins- und tilgungsfreie Kredite refinanziert werden. In 2017 ist ein Kredit in Höhe von rd. 1,95 Mio. EUR eingeplant. Welche konkreten Maßnahmen bei den Schulen aus dem Programm finanziert werden sollen, wird in einem Konzept Anfang 2017 festgelegt.

Wie in den letzten Jahren wird auch in 2017 der Betrag der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen genutzt, um Anteile am Pensionsfonds der kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe zu erwerben. Dieser Betrag fließt im Rahmen der veranschlagten Gesamtaufwendungen in die Kreisumlageberechnung ein und wird somit über die Kreisumlage eingenommen. Durch den Ankauf der Fondsanteile wird die Einnahme entsprechend treuhänderisch zur Finanzierung zukünftiger Pensionslasten verwendet.

Der Finanzplan geht von einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 9,0 Mio. EUR aus. Damit können die laufenden Tilgungen der bestehenden Kredite als auch die Zuführung zum Versorgungsfonds weitestgehend finanziert werden. Für die umfangreichen Neuinvestitionen des Immobilienkonzeptes reichen die vorhandenen Mittel aus dem Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit aber bei weitem nicht mehr aus. Insofern wird nach 2016 auch in 2017 wieder die Aufnahme von

Investitionskrediten bzw. eine neue Kreditermächtigung notwendig sein. Wann genau und in welcher Höhe dann tatsächlich Kredite aufgenommen werden müssen, ist jeweils nach vorhandener Liquidität zu entscheiden. Aus diesem Grund sind bisher für die neue Kreditermächtigung 2017 auch noch keine Zinsaufwendungen in der Mittelfristplanung ab 2018 kalkuliert.

In den Folgejahren ab 2018 wird es nach dem derzeitigen Finanzplan nicht zu Finanzmittelüberschüssen kommen. Daher wird es mittelfristig notwendig sein, zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes Investitionskredite bzw. weitere Kassenkredite aufzunehmen. Diese sind bisher allerdings in der Mittelfristplanung noch nicht veranschlagt, da die jeweils benötigte Höhe für das jeweilige zukünftige Kalenderjahr zurzeit nicht kalkuliert werden kann. Die notwendigen Kreditaufnahmen bleiben den konkreten Haushaltsplanungen des jeweiligen Haushaltsjahres vorbehalten.

Liquiditätsreserven sind beim Kreis Soest nach wie vor nicht vorhanden.

Die **Verschuldung** des Kreises Soest bei den Investitionskrediten (ohne Rettungszentrum) wird im Planungszeitraum nachzeitigem Stand wie folgt verlaufen:

2008	IST	39,0 Mio. EUR
2009	IST	36,0 Mio. EUR
2010	IST	36,8 Mio. EUR
2011	IST	38,4 Mio. EUR
2012	IST	35,3 Mio. EUR
2013	IST	32,5 Mio. EUR
2014	IST	29,9 Mio. EUR
2015	IST	35,3 Mio. EUR
2016	vorläufiges IST	42,0 Mio. EUR
2017	neue Kreditermächtigung	12,6 Mio. EUR
2018ff	weitere Kreditaufnahmen bleiben ab 2018 den jeweiligen Haushaltsplanungen vorbehalten	

Wann und inwieweit die Kreditermächtigung 2016 und 2017 tatsächlich in Anspruch genommen wird, hängt zum einen vom jeweiligen Bedarf infolge der zeitlichen Abfolge der Baumaßnahmen ab, zum anderen von der dann gegebenen Liquidität. Mittelfristig ist mit einem Anstieg der Verschuldung aus Investitionskrediten auf fast 62 Mio. EUR zu rechnen.

Da in den letzten Jahren keine Investitionskredite aufgenommen wurden und die vorhandene Liquidität vornehmlich aus Fremdmitteln besteht, kann es bei Bedarf notwendig werden, zur Deckung der anstehenden Auszahlungen weitere Kassenkredite aufzunehmen.

III. Mittelfristige Entwicklung im Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2020

Allgemeine Kreisumlage

Der Kreis Soest geht mittelfristig weiter von erheblich steigenden Aufwendungen aus, insbesondere im Sozial- und Jugendbereich. Ein Anstieg der Kreisumlage kann 2017 nicht vermieden werden. In der Mittelfristplanung ist ab 2018 ein Vollaussgleich und damit verbunden eine weitere Anhebung der Kreisumlage auf bis zu 168,5 Mio. EUR in 2020 vorgesehen.

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Kreises beinhaltet ein erhebliches Risikopotential (siehe auch oben unter „Risiken“).

Aufgrund regelmäßig unauskömmlicher Zahlbeträge der Kreisumlage fehlen zunehmend Deckungsmittel. Zur Sicherstellung der laufenden Aufgaben des Kreises ist die weitere Aufnahme von Kassenkrediten möglich und zunehmend wahrscheinlich.

Vor diesem Hintergrund wird bei der Gestaltung der allgemeinen Kreisumlage ab 2018 von einem Vollaussgleich ausgegangen.

Für das Jahr 2018 werden 5 Mrd. EUR Bundesmittel avisiert. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand dürften davon für die Kreise über die Kosten der Unterkunft auf das Jahr 2018 1,24 Mrd. EUR und auf das Folgejahr 2019 1,6 Mrd. EUR entfallen. Dementsprechend wurden im vorliegenden Haushaltsentwurf Bundesentlastungen in Höhe von 3,1 Mio. EUR (2018) bzw. 4,3 Mio. EUR (2019) angesetzt. Für das Jahr 2020 wurden in Fortschreibung des Vorjahres 4,5 Mio. EUR Zuwendungen angesetzt.

Aus heutiger Sicht ergibt sich folgende Entwicklung der Kreisumlage:

2012	147,7 Mio. EUR	IST
2013	147,4 Mio. EUR	IST
2014	147,0 Mio. EUR	IST
2015	147,0 Mio. EUR	IST
2016	153,8 Mio. EUR	IST
2017	160,8 Mio. EUR	Plan
2018	164,7 Mio. EUR	Mittelfristplanung
2019	165,3 Mio. EUR	Mittelfristplanung
2020	168,5 Mio. EUR	Mittelfristplanung

Bei der Realisierung werden sicherlich die Entwicklung der Landschaftsverbandsumlage, die Soziallasten, neue Aufgaben und das Eintreten von Risiken eine große Rolle spielen.

Die endgültige Entwicklung bleibt den künftigen Haushaltsberatungen vorbehalten.

Jugendamtsumlage

Die Jugendamtsumlage wird sich voraussichtlich wie folgt gestalten:

2011	32,8 Mio. EUR (IST)
2012	32,8 Mio. EUR (IST)
2013	34,0 Mio. EUR (IST)
2014	38,1 Mio. EUR (IST)
2015	38,5 Mio. EUR (IST)
2016	38,6 Mio. EUR (IST)
2017	39,9 Mio. EUR (Plan)
2018	41,0 Mio. EUR (mittelfristige Planung)
2019	42,5 Mio. EUR (mittelfristige Planung)
2020	42,4 Mio. EUR (mittelfristige Planung)

Der Hebesatz der Jugendamtsumlage 2017 erhöht sich um 0,7 %-Punkte auf 20,75%.

IV. Entwicklung des Eigenkapitals und der Ausgleichsrücklage

Die **Ausgleichsrücklage** wies mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 eine Summe von über 50 Mio. EUR aus und wurde regelmäßig durch eine nicht aufwandsdeckende Kreisumlagegestaltung und negative Einflüsse (z.B. durch außerplanmäßige Wertveränderungen) geschmälert. Unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresabschlusses 2015 beläuft sich der Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2015 auf 7,5 Mio. EUR (31.12.2014: 10,3 Mio. EUR).

Für das Jahr 2016 ist ein Fehlbetrag von 5,7 Mio. EUR geplant. Unter Berücksichtigung der Entnahme des für 2017 geplanten Jahresfehlbetrags von 1,8 Mio. EUR aus der Ausgleichsrücklage ist diese per Ende 2017 vollständig aufgezehrt. In den vergangenen Jahren wurde die Bedeutung des dauerhaften Verbleibs eines Restsockelbetrages in der Ausgleichsrücklage erläutert. Nun steht im Vergleich zum Haushaltsvolumen in Höhe von rund 390 Mio. EUR kein Betrag zur Verfügung, um unvorhersehbare Verschlechterungen bei dem Eintritt von Risiken auffangen zu können.

Durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz sind nun Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Diese Geschäftsvorgänge fließen somit nicht mehr in das Jahresergebnis ein. Dadurch kommt es mittlerweile neben einer Veränderung der Ausgleichsrücklage (infolge des Jahresergebnisses) auch zu einer Veränderung der allgemeinen Rücklage.

Zum Jahresende 2015 wurde die regelmäßig alle fünf Jahre vorzunehmende Inventur durchgeführt. Dabei wurden auch alle Buchwerte der vom Kreis Soest gehaltenen Beteiligungen an Unternehmen überprüft. Durch den in den vergangenen Jahren weiter gefallenen Aktienkurs der RWE-Aktien war der Beteiligungswert für das Lörmecke Wasserwerk um rd. 5,2 Mio. EUR zu reduzieren. Die Westfälische Gesundheitszentrum Holding GmbH hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Immobilien veräußert. Insofern wurde hier ein neues Wertgutachten zur Fortschreibung des Firmenwertes in Auftrag gegeben, welches zu einer erheblichen Abschreibung führte. Außerdem musste aufgrund der Eigenkapitalentwicklung bei der Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen gleichfalls eine Abschreibung auf den Firmenwert erfolgen.

Die Allgemeine Rücklage reduzierte sich aufgrund der Verrechnungen zum 31.12.2015 deutlich auf nunmehr rund 70,1 Mio. EUR.

Das in der Bilanz auszuweisende Eigenkapital des Kreises, welches ausschließlich aus so genanntem gebundenem und nahezu nicht veräußerbarem Anlagevermögen besteht, wird durch die deutliche Berücksichtigung der finanziellen Situation der Städte und Gemeinden im Kreis von 2008 bis 2020 von ursprünglich rund 150 Mio. EUR auf dann rd. 70,1 Mio. EUR abschmelzen. Die Ausgleichsrücklage wird zum 31.12.2017 voraussichtlich vollständig aufgezehrt sein.

Die Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und der Ausgleichsrücklage ist in der **Anlage** dargestellt.

V. Beteiligungsverfahren, Einbringung und Verabschiedung des Kreishaushalts 2017

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens mit den Städten und Gemeinden nach § 22 KrO NRW wurden die Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2017 den Bürgermeistern am 06.09.2016 vorgestellt. Das Benehmen mit den Städten und Gemeinden wurde formal per Schreiben vom 01.09.2016 nach den Bestimmungen des Umlagegenehmigungsgesetzes eingeleitet. Die Eckdaten wurden zudem am 14.09.2016 mit den Kämmerern der Städte und Gemeinden erörtert.

Der Haushaltsentwurf 2017 wurde am 27.10.2016 in den Kreistag eingebracht und nach den Beratungen in den Fraktionen und Fachausschüssen unter Würdigung der Stellungnahme der Städte und Gemeinden am 20.12.2016 vom Kreistag verabschiedet.

VI. Schlussbemerkungen

Der Kreis legt nach wie vor einen hohen Stellenwert darauf,

- zum einen der schwierigen Finanzsituation der Städte und Gemeinden gerecht zu werden und
- einen Ausgleich zwischen finanzstärkeren und finanzschwächeren Städten und Gemeinden im Kreis herzustellen (Ausgleichsfunktion der Kreisumlage);
- andererseits aber auch die gemeinsame Verpflichtung der Städte und Gemeinden mit dem Kreis zu erfüllen, die übergreifenden Kreisaufgaben insbesondere im Sozial- und Jugendbereich für die Menschen in den Städten und Gemeinden zu erfüllen und dauerhaft sicherzustellen.

Abschließend ist festzuhalten:

1. Der Kreis Soest hat in den vergangenen Jahren vieles durch seine deutlichen Konsolidierungserfolge aufgefangen (u.a. freiwillige Haushaltskonsolidierungsprogramme, Fachkonzepte, Verbrauch der Ausgleichsrücklage).
2. Der Haushalt des Kreises Soest wird – wie alle Kreishaushalte – maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Sozialaufwendungen und der Aufwendungen im Bereich des Jugendamtes.
3. Sozial- und Jugendaufwendungen des Kreises sind Aufwendungen für die Menschen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Über die Ausgleichsfunktion der Kreisumlage gilt das Solidarprinzip der Städte und Gemeinden untereinander.

Der Soziallastenansatz, der als Bestandteil der Schlüsselzuweisungen den Städten und Gemeinden, nicht den Kreisen, vom Land zufließt, reicht bei weitem nicht aus, die Sozialaufwendungen über die Kreisumlage beim Kreis annähernd zu finanzieren.

4. Sozialaufwendungen sind seit Jahren auf der kommunalen Ebene so gut wie nicht mehr steuerbar. Sie werden stattdessen gesteuert durch die Gesetzgebung von Bund und Land, die sich entgegen des Konnexitätsprinzips mit ihren Zuweisungen immer mehr zurückgezogen haben. Die mittlerweile zufließenden Bundes- und Landesmittel dämpfen zwar die stetig steigenden Belastungen, reichen aber bei weitem nicht aus, um diese vollständig zu kompensieren und die dramatische Haushaltssituation der kommunalen Ebene (Städte und Gemeinden, Kreise, Landschaftsverbände) spürbar zu verbessern. Die eklatanten Finanzprobleme können nicht allein auf der kommunalen Ebene gelöst werden. Es muss weiterhin dringlich bei Bund und Land darauf aufmerksam gemacht werden, dass die kommunale Ebene allein mit der steigenden Finanzlast überfordert ist.

Die kommunale Ebene muss sich dieser Probleme **gemeinsam** annehmen, sie „nach oben“ deutlich machen und bei Bund und Land weiterhin auf ausreichende Hilfestellung drängen. Eine Auseinandersetzung auf der örtlichen Ebene innerhalb des Kreises, wo es stattdessen um „Verteilungskämpfe“ geht, hilft nicht weiter.

6. Weiteres zum Haushalt 2017 ist den Erläuterungen zu den einzelnen Produkten zu entnehmen.

Dezernat 01

**Abteilung 01 Büro der Landrätin
Produkt 01.01.01 – Büro der Landrätin**

**Operatives Ziel 01.01: Der Kreis Soest ist ein familienfreundlicher Arbeitgeber.
Als familienfreundlicher Arbeitgeber unterstützt der Kreis Soest Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit pflegebedürftigen Angehörigen.**

Die Gestaltung des demographischen Wandels ist eine der zentralen Herausforderungen der Zukunft für alle Kommunen. Dies gilt insbesondere auch für ihre Rolle als Arbeitgeber. Die künftige Leistungsfähigkeit der Kommunen hängt u. a. davon ab, inwieweit es gelingt, die familiären und lebensphasenabhängigen Bedürfnisse der Beschäftigten mit dem Berufsalltag in Einklang zu bringen. Nur wer dabei als Arbeitgeber attraktiv ist, ist auch konkurrenzfähig im Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte.

Die Kreisverwaltung wurde im Sommer 2014 erneut als „Familienfreundliches Unternehmen im Kreis Soest“ zertifiziert. Diesmal wurde das Zertifikat für einen 4-Jahres-Zeitraum verliehen.

Die Dienstvereinbarung sieht zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Sorgeaufgaben weitere Erleichterungen in den Handlungsfeldern Arbeitszeit, Arbeitsort sowie bei gesetzlichen Handlungs- und weitergehenden Unterstützungsmöglichkeiten vor. Sie legt grundsätzlich fest, für welchen Personenkreis die Dienstvereinbarung gilt und beschreibt den Prozess, durch den es Beschäftigten der Kreisverwaltung erleichtert werden soll, ihre Erwerbstätigkeit und die Verantwortung für betreuungs- und pflegebedürftige Personen miteinander in Einklang zu bringen.

Ziel ist es, mit der Dienstvereinbarung allen Beteiligten ein hohes Maß an Planungs- und Rechtssicherheit zu geben. Insbesondere sollen Einzelfallentscheidungen zwischen Führungskräften und pflegenden Beschäftigten unterstützt und rechtlich abgesichert werden. In Fällen, in denen sich auch unter Beteiligung des Personaldienstes keine einvernehmliche Lösung finden lässt, wird eine Betriebliche Kommission Pflege eingeschaltet. Diese Kommission hat eine Beratungs- und Schlichtungsfunktion inne. Es soll Einvernehmen unter Berücksichtigung der Pflegesituation, der Beschäftigungssituation und der konkreten dienstlichen Belange erzielt werden.

In der Dienstvereinbarung ist vorgesehen, dass die Betriebliche Kommission Pflege einmal jährlich die dem Personaldienst vorliegenden schriftlichen Vereinbarungen, die gestellten Anträge sowie die daraus resultierenden Maßnahmen auswertet.

Allen Beschäftigten der Kreisverwaltung stehen bei Fragen zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger Ansprechpersonen zur Verfügung, die Basisinformationen versorgen und bei konkretem Handlungs- und Beratungsbedarf an zuständige Fachstellen weitervermitteln können.

Im Intranet des Kreises Soest stellt die Gleichstellungsbeauftragte allen Beschäftigten eine eigene Rubrik „Beruf und Pflege“ zur individuellen Information zur Verfügung.

Darüber hinaus organisiert die Gleichstellungsbeauftragte auch 2017 weitere Informationsveranstaltungen im Rahmen der seit 2012 laufenden Veranstaltungsreihe rund um das Thema „Beruf und Pflege“. Diese Vorträge werden bei entsprechender Nachfrage durch Workshop- und Kursangebote ergänzt.

Produkt 01.13.01 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Aktivitäten der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den sozialen Netzwerken in den vergangenen Jahren haben sichtbare Erfolge. Denn die Follower-Zahlen auf Facebook und Twitter entwickeln sich positiv. Im Rahmen vorhandener Ressourcen soll dieser Trend weiter befördert werden, auch um in den Bereichen Ausbildungsmarketing und Personalgewinnung zu profitieren. Aber auch für das Tagesgeschäft und für Zwecke der Krisenkommunikation wird der Social-Media-Bereich angesichts des sich entwickelnden Zuspruchs immer interessanter.

Als besonders geeignet, Aufmerksamkeit auf die Facebook-Fanpage zu lenken, haben sich kurze Videos erwiesen. Bewegte Bilder werden auch für gesamten Online-Bereich immer wichtiger. Als Startprojekte in diesem Zusammenhang hat die Pressestelle einen Werbefilm für den Ausbildungsberuf Notfallassistent/in produziert und ist die Aktualisierung des Kreis-Imagevideos mit neuen Aufnahmen angegangen. Das geschah im Wesentlichen mit Bordmitteln, denn die vorhandenen modernen Kameras ermöglichen auch Videoaufnahmen. Diese Projekte sollen eine Initialzündung für die regelmäßige Realisierung kurzer Videosequenzen auch im Tagesgeschäft werden, um sie per Facebook, Twitter und dem ebenfalls eingerichteten YouTube-Channel zu verbreiten.

Geprüft wird derzeit, ob die Social-Media-Aktivitäten auch auf Flickr und Instagram (Teilen von Fotos und Videos) und Periscope (Streaming von Live-Videos) ausgeweitet werden können, ohne das Kerngeschäft der Pressestelle zu belasten.

Abteilung 31 Kreispolizeibehörde

Produkt 01.31.01 – Kreispolizeibehörde – Direktion Zentrale Aufgaben

In Nordrhein-Westfalen stellen die Landrätinnen und Landräte für ihre jeweilige Kreispolizeibehörde (KPB) das Verwaltungspersonal und tragen hierfür auch die Personal- und Sachkosten. Die Verwaltungsbeamtinnen und –beamten sowie die Tarifbeschäftigten des Kreises bilden zusammen mit den Polizeivollzugsbeamten/innen und Tarifbeschäftigten des Landes NRW die Direktion Zentrale Aufgaben. Diese Direktion, die sich mit Verwaltung, Technik und Logistik der KPB befasst, ist eine typische Querschnittseinheit und spiegelt das entsprechende Dezernat der Kreisverwaltung. Neben diesen vorwiegend nach innen gerichteten Tätigkeiten entfaltet das Sachgebiet ZA 12 „Recht“ über das Waffenrecht und das Versammlungsrecht erhebliche Außenwirkung.

Als Ausgleich für die vom Kreis aufzubringenden Personal- und Sachkosten fließen ihm neben den Bußgeldern die in der Direktion Zentrale Aufgaben erhobenen Einnahmen aus Verwaltungsgebühren zu.

Alle in der Direktion Zentrale Aufgaben tätigen Mitarbeiter/innen erbringen ihre Leistungen unmittelbar in der und für die KPB. Die Ziele und Arbeitsschwerpunkte werden deshalb auch ausschließlich dort dargestellt.

Dezernat 02 Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 11 – Personal Produkt 01.11.01 – Personalverwaltung

Zum Stand 31.12.2015 wies der Stellenplan für 2016 insgesamt 1.001 Planstellen aus. Diese Anzahl hat sich bereits in 2016 durch zwei Beschlüsse des Kreistages erhöht:

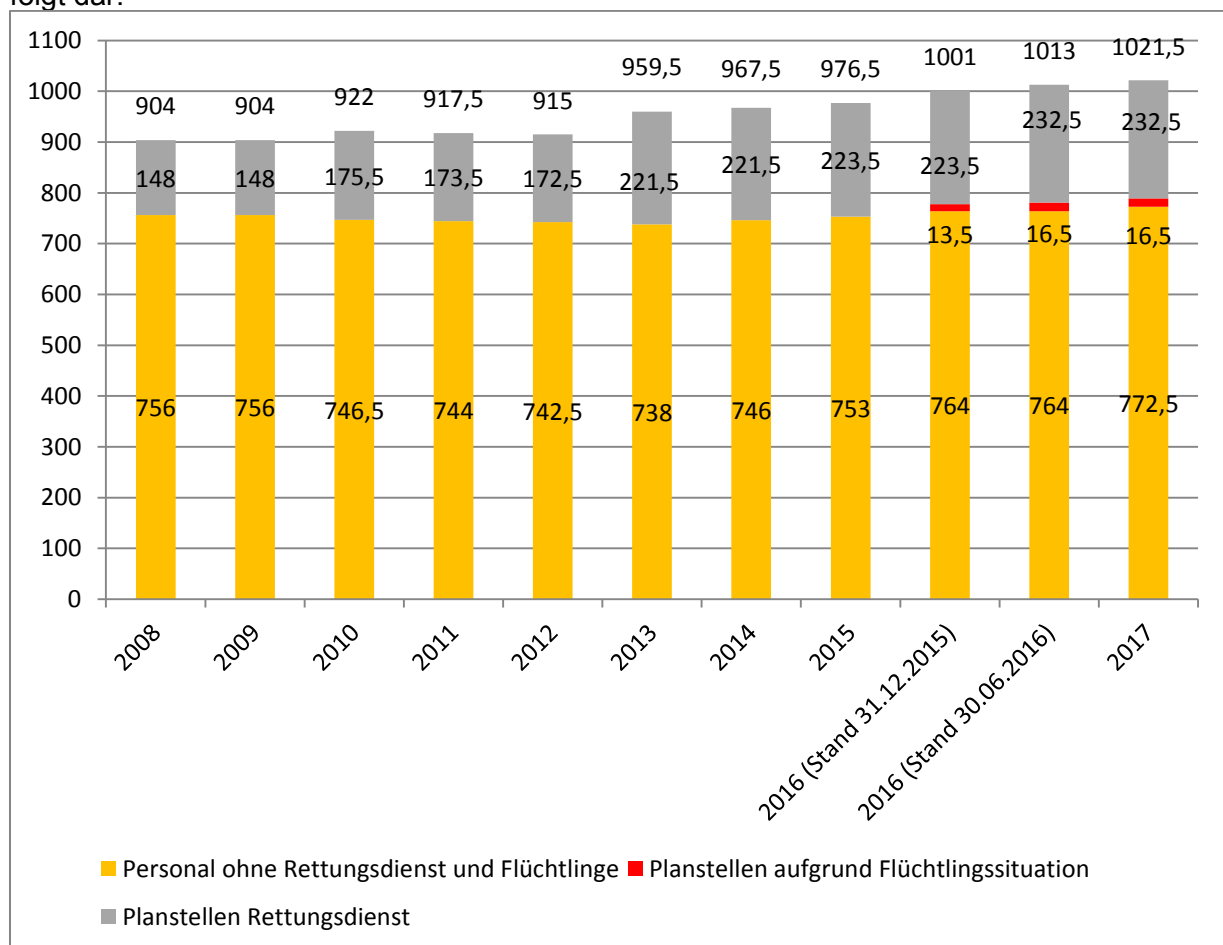
- 3,0 Mehrstellen in der Abteilung Jugend und Familie aufgrund der Flüchtlingssituation / unbegleitete minderjährige Ausländer (bereits im KT am 17.03.2016 beschlossen)
- 9,0 Mehrstellen im Rettungsdienst aufgrund der Ausweitung der Fahrzeugvorhaltung (bereits im KT am 30.06.2016 beschlossen)

Der Stellenplan 2016 weist damit zum 30.06.2016 insgesamt 1.013 Planstellen aus.

Der Stellenplan 2017 sieht nunmehr eine weitere Steigung um 8,5 Planstellen auf dann 1.021,5 Planstellen vor:

- 4,5 Mehrstellen in der Abteilung Gesundheit,
- 2,5 Mehrstellen in der Abteilung Jugend und Familie,
- 1,0 Mehrstelle in der Abteilung Koordinierungsstelle Regionalentwicklung und
- 0,5 Mehrstelle in der Abteilung Soziales.

Die Entwicklung der Planstellen (getrennt nach Verwaltungsbereich allgemein = gelb, Mehrstellen aufgrund der Flüchtlingssituation = rot, Rettungsdienst = grau) stellt sich seit 2008 wie folgt dar:



Die Stellen im Verwaltungsbereich (gelbe und rote Säulen, ohne Rettungsdienst) sind in den vergangenen neun Jahren relativ konstant geblieben. Sie steigen von 2008 bis 2017 von 756,0 auf 789,0 und somit um 33,0 Stellen. Hiervon waren bisher allein 13,0 Mehrstellen für die Umsetzung des Gebit-Gutachtens und 16,5 befristete Mehrstellen aufgrund der Flüchtlingssituation, gesamt somit 29,5 Stellen erforderlich. Auf alle übrigen Bereiche entfällt im Saldo „lediglich“ eine Stellenmehrung um 3,5 Stellen. Damit wird deutlich, dass die Verwaltung in den vergangenen Jahren - auch über den Prozess der Fachkonzepte - immer wieder konsequent Stellen eingespart hat.

Anmerkung zu den Planstellen der AHA:

Die Stellen für die Arbeit Hellweg Aktiv (AHA) werden nachrichtlich als Anlage im Stellenplan gesondert ausgewiesen. Sie sind in der Gesamtzahl von 1.021 für 2017 nicht enthalten. Die Personalaufwendungen und die entsprechenden Erstattungen sind im Budget der Abteilung Soziales veranschlagt.

Laut Beschluss des Kreistages vom 16.12.2010 muss der Kreis Soest der AHA/Jobcenter 80 kommunale Stellen (= 1/3 der 240 Gesamtstellen) zur Verfügung stellen. Die Verwaltung wurde laut Beschluss beauftragt, die Stellen zusammen mit den Städten und Gemeinden zu besetzen.

Die Refinanzierung der kommunalen Stellen war bis zum 31.12.2011 recht komfortabel geregelt (KGSt-Kosten zuzügl. 10 %). Seit Inkrafttreten der Verwaltungskosten-Festsetzungsverordnung (VKFVO) zum 01.01.2012 werden nur noch die Ist-Kosten zuzüglich 2 % abgerechnet. Insbesondere die kleinen Kommunen wollten vor diesem Hintergrund, aber auch aus Gründen der Planungssicherheit über 2015 hinaus ihre Mitarbeiter an den Kreis abgeben. Der Kreis hat daher bis 2016 sukzessive den Großteil des Personals der Kommunen für die AHA übernommen. Die Stellen sind voll refinanziert.

Die Gesamtzahl der Stellen (Kreis / Kommunen) änderte sich nicht und blieb bei 80 Stellen. Hinzu kamen 6 Stellen für die Aufgaben aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“, so dass für die AHA in 2016 86 Planstellen eingerichtet waren.

Für 2017 kommen nun 5 Mehrstellen hinzu, die sich durch steigende Bedarfsgemeinschaften aufgrund des Flüchtlingszuwachses ergeben. Ein entsprechender Beschluss der Trägerversammlung zur Einrichtung dieser Mehrstellen wurde am 21.04.2016 gefasst. Der nachrichtliche Stellenplan der AHA weist damit 91 Planstellen für 2017 aus. Die Mehrstellen wurden bei den Personalkosten nur zur Hälfte kalkuliert, da sie erst nach Genehmigung des Haushalts und damit frühestens zur Jahresmitte besetzt werden.

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen incl. der o.g. Stellenveränderungen stellt sich insgesamt wie folgt dar (in Mio. €):

	2016	2017	<i>Abw. zum Vj.</i>	
	Mio€	Mio€	Mio€	in %
Bruttopersonalaufwendungen	62,5	66,4	+3,9	+6,2%
Versorgungsaufwendungen	9,9	10,4	+0,5	+5,1%
Gesamt	72,4	76,8	+4,4	+6,1%
Erstattungen (inkl. VKE)	20,4	23,3	+2,9	+14,4%
Nettopersonalaufwendungen	52,0	53,5	+1,5	+2,8%

Die Bruttopersonalkosten steigen um insgesamt 3,9 Mio. €, die Nettopersonalkosten nach Abzug der Personalkostenerstattungen jedoch nur um 1,5 Mio. €.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten (in den Bruttopersonalaufwendungen enthalten) und die Pensionäre (in den Versorgungsaufwendungen enthalten) auf der Grundlage des Heubeck-Gutachtens sowie die Versorgungskassenbeiträge für die Beamten steigen insgesamt um rd. 0,9 Mio. €. Diese Kostensteigerung ist durch den Kreis Soest nicht steuerbar, es sei denn, er würde zukünftig keine Beamten mehr einstellen bzw. keine Beamtenanwärter im gehobenen Dienst ausbilden. Dies ist unrealistisch und würde den Kreis vor erhebliche Probleme bei der Gewinnung von Fachkräften stellen.

Für 2016 wurde eine tarifliche Steigerung in Höhe von 2,0 % eingeplant. Der Tarifabschluss sieht eine tarifliche Steigerung von 2,4 % ab 01.03.2016, sowie eine Steigerung von 2,35 % ab 01.02.2017 vor. Darüber hinaus gibt es ab 01.01.2017 eine neue Entgeltordnung, die zum Teil zu anderen bzw. höheren Eingruppierungen führen kann. Hiervon ist vor allen Dingen auch der Rettungsdienst mit insgesamt 232,5 Stellen betroffen.

Ab 01.08.2016 gibt es eine Besoldungserhöhung um 2,1 % (mindestens jedoch 75 Euro). Für 2017 stehen noch keine Besoldungserhöhungen fest, so dass hier mit einer Steigerung von 1,0 % kalkuliert wurde. Tarif- und Besoldungserhöhungen machen (incl. Sozialversicherung und Zusatzversorgung bei den Beschäftigten) zusammen eine Steigerung von rd. 1,7 Mio. € aus.

Die Kostensteigerung für die Mehrstellen (Stellen beim Kreis sowie 5,0 Stellen bei der AHA – Begründung siehe unten) umfassen rd. 1,3 Mio. €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass neue Stellen, die erst in 2017 besetzt werden, in der Regel nur zur Hälfte für 2017 kalkuliert wurden, da sie erst nach Genehmigung des Haushalts und damit frühestens zur Jahresmitte besetzt werden.

Weitere Steigerungen ergeben sich durch Höhergruppierungen, Beförderungen, Stufensteigerungen sowie Steigerungen bei der leistungsorientierten Bezahlung (Gesamt volumen weiterhin 2 % der ständigen Monatsentgelte).

Nach den Ergebnissen der Tarifverhandlungen für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst kommt es bis 2020 zu keinen weiteren Tarifsteigerungen.

Die Personalkostenerstattungen steigen um rd. 2,9 Mio. € (u.a. steigende Erstattungen für die Mehrstellen), so dass insgesamt die Nettopersonalaufwendungen um 2,8 % steigen.

Detaillierte Angaben zum Stellenplan 2017 einschließlich Verteilung der Mehrstellen und Stelleneinsparungen auf die Dezernate und Abteilungen können der Vorlage für den Ausschuss für Personal und Organisation am 28.11.2016 entnommen werden. Eine umfassende Rückschau zu den Personalstrukturdaten und den Zielen des Personalmanagements enthält der Personalbericht, der dem Ausschuss für Personal und Organisation im Frühjahr 2017 für das Jahr 2016 vorgelegt wird.

Operatives Ziel 02.09: gezielte bedarfsorientierte Personalentwicklung auf der Basis von Jobfamilien

Mit der Änderung des Landesbeamtengesetzes NRW zum 01.07.2016 ist die Personalentwicklung und Fortbildung als unverzichtbares Element einer modernen Personalverwaltung festgeschrieben.

Die Rahmenbedingungen, auf die Personalentwicklung reagieren muss, haben sich in den letzten Jahren weiter verschärft

- sinkende Bewerberzahlen,
- gestiegene Anforderungen,
- Arbeitsverdichtung bei zunehmend älter werdender Beschäftigtenstruktur,
- Zunahme von psychischen und körperlichen Erkrankungen,
- höherer Anspruch und Bedarf an die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

Der Kreis Soest hat darauf reagiert und stellt sein strategisches Personalmanagement mit der Bildung von Job-Familien und einem einheitlichen Kompetenzmodell auf eine zeitgemäße Basis. Job-Familien bündeln Stellen mit gleichen oder ähnlichen Anforderungsprofilen und ermöglichen so eine strategische Ausrichtung über alle Berufe. Der Kreis hat 13 Job-Familien definiert und erarbeitet derzeit für alle die jeweiligen Herausforderungen und zukunftsorientierte Strategien, um den Herausforderungen zu begegnen.

Erste Maßnahmen, wie eine Neuausrichtung der Personalauswahlverfahren, mehr interne Ausbildung oder offensivere Akquise für verschiedene Berufsgruppen, sind bereits 2016 „angeschoben“ worden. Für 2017 werden auf der Basis von genaueren Analysen der jeweiligen Job-Familien passgenaue Maßnahmen geplant.

Produkt 01.11.02 - Aus- und Fortbildung

Operatives Ziel 02.06: Qualifiziertes Personal in ausreichender Zahl gewinnen

Die Gewinnung von Nachwuchskräften bleibt für den Kreis Soest weiterhin eine anspruchsvolle Aufgabe. Einerseits sinkt die Zahl qualifizierter Schüler und Studierender, andererseits werden in den kommenden Jahren verstärkt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand gehen. Zudem steigt die Bereitschaft, einen Arbeitgeberwechsel oder eine Arbeitszeitreduzierung anzustreben, was zusätzlichen Personalbedarf schafft.

Der Kreis Soest ist im Ausbildungsbereich bereits seit einigen Jahren auf diese Problematik vorbereitet. Notwendige Reaktionen waren die Verstärkung und Professionalisierung der Werbekampagnen, die weitere Verstärkung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung und die Verbesserung der Betreuung der Nachwuchskräfte während der Ausbildung. Den jungen Menschen wird dargestellt, dass die Kreisverwaltung ein attraktiver Arbeitgeber ist und gute Zukunftsperspektiven bietet.

Wichtige Instrumente für dieses Ziel sind die Marketing- und Werbekampagnen. Diese erfordern ein hohes Maß an Kreativität, Engagement sowie personelle Ressourcen. Dieser Schritt ist notwendig und unabkömmlich, um sich auch weiter neben den vergleichbaren Betrieben aus der freien Wirtschaft und anderen Kommunalverwaltungen behaupten zu können. Durch den hohen Einsatz des Aus- und Fortbildungsbereiches bei der Erstellung von Werbekampagnen können finanzielle Ressourcen für externe Unterstützung begrenzt werden. Trotzdem sind sie für einen professionellen Auftritt notwendig und zeigen Wirkung. Bei einer Gewinnspielaktion auf Facebook wurde z.B. die Werbung der Kreisverwaltung um Nachwuchskräfte in der regionalen Zielgruppe der 18 – 30 Jährigen über 55.000 mal angesehen. Im Rahmen der Einführung des neuen Ausbildungsberufs Notfallsaniäterin/Notfallsaniäter wurde ein Film kostengünstig mit wenig professioneller und viel eigener Unterstützung gedreht. Dieser erreichte eine überwältigende Zahl an „Klicks“.

Die moderne Kompetenzeinschätzung hat das alte Beurteilungssystem nun dauerhaft abgelöst. Sie gibt Auszubildenden und Studierenden ein direktes Feedback und ermöglicht so, Stärken auszubauen und an Schwächen aktiv zu arbeiten. Regelmäßige Gespräche mit Ausbildern und der Ausbildungsleitung runden das Bild ab und schaffen eine wichtige Vertrauensbasis. Ein neues Berichtsheft befindet sich in der Erprobungsphase. Mit diesem soll eine noch bessere Vernetzung von Theorie und Praxis gelingen. Diese weichen Faktoren sind mittlerweile wesentlich für die Zielgruppe.

Einen weiteren Erfolgsfaktor stellt die Entwicklung und Einführung neuer Ausbildungs- und Studiengänge dar. Zur Vermeidung von Fachkräftemangel ist es immer wieder notwendig und erforderlich, auch neue Berufsbilder bedarfsgerecht selbst auszubilden. Dies erfolgt aktuell regelmäßig (z.B. Bachelor of Arts Soziale Arbeit seit 2013, Notfallsanitäter/in ab 2016) und ist bei der Einführung mit hohem Aufwand verbunden, der sich jedoch deutlich lohnt.

Alle beschriebenen Maßnahmen zeigen Erfolg. Die Bewerberzahlen konnten trotz deutlich rückläufiger Schülerzahlen auf einem recht hohen Niveau gehalten werden.

Bewerbungen	in 2014 für 2015			in 2015 für 2016			in 2016 für 2017		
	w	m	Summe	w	m	Summe	w	m	Summe
Bachelor of Laws gehobener nichttechnischer Dienst	120	90	210	132	66	198	109	52	161
Verwaltungsfachangestellte	81	27	108	110	51	161	118	57	175
Bachelor of Arts Soziale Arbeit	69	19	88	62	10	72	59	12	71
Fachangestellte Medien und Informationsdienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachinformatikerin / Fachinformatiker	0	36	36	-	-	-	0	22	22
Vermessungstechnikerin / Vermessungstechniker	-	-	-	6	21	27	-	-	-
Bachelor of Engineering geh. techn. Dienst	-	1	1	1	2	3	-	-	-
Straßenwärterin / Straßenwärter	0	5	5	-	-	-	-	-	-
Notfallsanitäterin / Notfallsanitäter	-	-	-	67	105	172	33	63	96
Gesamtsumme	270	178	448	378	255	633	319	206	525

Eine Herausforderung stellen auch die Aufgabenbereiche dar, in denen nicht selber ausgebildet wird. Hier kommt es darauf an, den Kreis Soest nach außen positiv zu vermarkten, damit qualifizierte Fachkräfte als potentielle Bewerber erreicht werden. In Bereichen, in denen in der Privatwirtschaft z.B. wesentlich bessere Verdienstmöglichkeiten bestehen, müssen die Standortvorteile des öffentlichen Dienstes, insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, klar dargestellt werden. Besondere Bedeutung bekommt hier der Präsentation im Internet (z.B. mit dem Video „Arbeiten beim Kreis Soest“) und in sozialen Netzwerken.

Produkt 01.11.03 – Betriebliches Gesundheitsmanagement

Operatives Ziel 02.04: Ein Gesundheitsmanagement mit vernetzten Angeboten ist etabliert.

Mit der Änderung des Landesbeamtengesetzes NRW zum 01.07.2016 ist auch das behördliche Gesundheitsmanagement als unverzichtbares Element einer modernen Personalverwaltung festgeschrieben. Dies bestätigt die Notwendigkeit der bisherigen Arbeit des Kreises Soest im Bereich des Gesundheitsmanagements.

„Arbeit hat ... grundsätzlich für die meisten von uns eine positive und psychisch stabilisierende Wirkung. ... Allerdings zeigt sich bei den Erwerbstätigen, dass der Wandel der Arbeitswelt zu deutlichen Veränderungen in den Anforderungen führt. Dabei hat, wie eine Vielzahl von Studien in der Vergangenheit bereits dargelegt hat, die psychische Belastung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Zwar gibt es für Depressionen, Ängste usw. weit mehr Ursachen als „nur“ die psychische Belastung. ... Doch trotz all dieser Einschränkungen ist gesichert: ein Zusammenhang zwischen psychischer Belastung und Erkrankung besteht. Welchen Anteil die arbeitsbedingte psychische Belastung an psychischen Störungen und anderen Erkrankungen hat, kann gleichwohl noch nicht auf Prozent und Promille beziffert werden.“ (Bundeanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, 2012).

Arbeitsbedingte psychische Belastungen müssen frühzeitig erkannt und im Hinblick auf Gesundheitsgefährdungen beurteilt werden. Präventive, arbeitsorganisatorische sowie gesundheits- und kompetenzfördernde Maßnahmen zur Verminderung arbeitsbedingter psychischer Gefährdungen müssen entwickelt und umgesetzt werden. Die Ausfalltage bei psychischen Erkrankungen sind höher als bei anderen Diagnosen. Daher haben psychische Belastungen auch eine höhere finanzielle Dimension.

Im Jahr 2016 wird der Kreis ein Konzept für den Aufbau eines psychosozialen Hilfesystems für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung erarbeiten. Die interne Veröffentlichung und konkrete Umsetzung ist für das Jahr 2017 geplant. Die Kontaktstelle gilt als erste Anlaufstelle im Haus und kann sowohl auf weitergehende interne als auch auf externe Beratungsmöglichkeiten verweisen.

Die durchgeführten Gesundheitszirkel aus den Jahren 2014 und 2015 werden Schritt für Schritt evaluiert, daraus folgende Maßnahmen weiter begleitet.

Die Berufsgruppen des Kreises sind in ihrem Arbeitsalltag unterschiedlichen Belastungen ausgesetzt. Die Kreisverwaltung verfolgt einen präventiven Ansatz und bietet zielgerichtete Angebote (Vorträge, Aktionen, Sport- und Entspannungskurse) an. Das Angebot des BGM wird durch externe Kooperationspartner ergänzt.

Abteilung 17 Bürgerdienste

Produkt 01.17.01 – Bürgerservice

Operatives Ziel 02.07: Der Bürgerservice ist für die zukünftigen organisatorischen und technischen Anforderungen weiterentwickelt

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten heute zu Recht einen persönlichen Service, Schnelligkeit, Transparenz und Effizienz von der öffentlichen Verwaltung. Diesen Ansprüchen muss und kann sich auch die Kreisverwaltung Soest stellen. Hier spielt der Bürgerservice sowohl beim persönlichen, als auch beim telefonischen Kontakt, eine zentrale Rolle.

Das Aufgabenspektrum des Sachgebietes beschränkt sich nicht ausschließlich auf die eigenen Dienstleistungen, sondern der Bürgerservice sieht sich als zentrale Servicestelle der Verwaltung. Er orientiert sich an den Bedürfnissen von Bürgerinnen und Bürgern, die Leistungen der Kreisverwaltung Soest nachfragen. Es soll bei allen Anliegen und Fragen die größtmögliche Unterstützung an zentraler Stelle geboten werden.

Dieser ebenenübergreifende und qualitativ hochwertige Anspruch soll sich auch im telefonischen Service widerspiegeln, denn das Telefon ist weiterhin eines der wichtigsten und flexibelsten Zugangswege in die öffentliche Verwaltung.

Am 01.01.2016 hat das Telefonische Servicecenter beim Kreis Soest seinen Betrieb aufgenommen. Dort wird neben der Zentralrufnummer des Kreises auch die der Stadt Soest be-

dient. Durch eine für Bürgerinnen und Bürger unkomplizierte telefonische Auskunft zu Verwaltungsfragen wird der Zugang zur Stadt- und Kreisverwaltung Soest erheblich vereinfacht und erhält zudem einen anderen Qualitätsstandard. Anruferinnen und Anrufer erhalten direkt verständliche und verlässliche Auskünfte. Zusätzlich werden durch die verbesserte, prozessorientierte Aufgabenerledigung Effizienzgewinne generiert, die zu Kosteneinsparungen führen.

Viele allgemeine Auskünfte können im Servicecenter bereits im telefonischen Erstkontakt beantwortet werden. Behördengänge werden dadurch für die Bürgerinnen und Bürger reduziert. Damit wird eine neue Dimension des telefonischen Bürgerservices im Kontakt mit der Kreis- und Stadtverwaltung ermöglicht. Dieser Service soll im Jahr 2017 auch für die Stadtverwaltung Geseke angeboten werden.

Anspruch des Bürgerservices ist es, stets zuständig, lösungs- und serviceorientiert zu sein sowie kompetent, effizient und als zuverlässiger Partner extern und intern zu handeln. Im Mittelpunkt stehen dabei ein standardisierter Service und auch eine lernende Organisation. Anhand der gesammelten Erfahrungen wird das persönliche und telefonische Serviceangebot fortlaufend evaluiert und optimiert.

Produkt 02.37.10 – Zulassung **Produkt 02.37.20 – Fahrerlaubnisse**

Die Zulassungsstellen in Soest und Lippstadt mit den Dienstleistungen aus den Aufgabenbereichen Kfz-Zulassungen und Führerscheine sind neben dem Bürgerservice Hauptanlaufstellen der Kreisverwaltung Soest für die Bürgerinnen und Bürger. Um künftig einheitliche Dienstleistungsstandards zu garantieren und die Personaleinsatzplanung an den drei Standorten optimal zu gestalten, wurden diese Aufgabenbereiche zum 01.06.2016 in der neuen Abteilung Bürgerdienste zusammengefasst.

Ziel ist es im Weiteren die Servicestandards und Arbeitsprozesse bei der Dienstleistungserbringung aus den Bereichen Kfz-Zulassungen und Führerscheine zu beleuchten und im Jahr 2017 weiter zu optimieren. Damit verbunden sind viele organisatorische Veränderungen geplant, welche die Kundenorientierung in den Zulassungsstellen weiter erhöhen soll und den Ablauf der Arbeitsprozesse optimieren wird. Viele rechtliche Veränderungen in den letzten Jahren haben in diesen Aufgabenbereichen zu ändern Anforderungen geführt. Durch die Zusammenfassung der Aufgabenbereiche mit dem Bürgerservice soll in einem Sachgebiet ein zentrales Backoffice für die gesamte Abteilung aufgebaut werden, was unter anderem eine fundierte Fachkompetenz im Produkt Führerscheine garantiert und zudem den Kundinnen und Kunden feste Ansprechpartner bietet.

Weitere organisatorische Veränderungen sollen zu einer stabilen und verlässlichen Schalterbesetzung führen, was sich mittelfristig auf Wartezeiten positiv auswirken wird. Zeitintensive Anliegen sollen nur noch an den Schaltern angenommen werden und im Hintergrund abschließend bearbeitet werden. Daneben soll ein Expressschalter installiert werden, der die schnelle Bearbeitung von Anliegen mit kurzer Bearbeitungsdauer garantiert. Zusätzliche Maßnahmen sollen auch für Großkunden, wie Kfz-Händler und Fahrschulen, ergriffen werden, um deren besonderen Anforderungen abdecken zu können. Insgesamt wird eine höhere Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit angestrebt.

Alle organisatorischen Veränderungen sollen im Jahr 2017 abgeschlossen sein. Der Kreistag hat im Jahr 2016 den Neubau der Zulassungsstelle Soest beschlossen. Die Planungen für den Neubau, in dem auch weitere Kreisabteilungen untergebracht werden sollen, laufen derzeit. Ein Zeitpunkt für einen Baubeginn steht noch nicht fest.

Das Projekt internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz) ist ein E-Government-Projekt unter Federführung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Seit dem 1. Januar 2015 ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, sein Fahrzeug über das Online Portal des Kreises Soest außer Betrieb zu setzen („abzumelden“). In Zukunft soll es für Bürgerinnen und Bürger auch möglich sein, Fahrzeuge online wiederzulassen zu können. Mittelfristig ist auch die Neuzulassung und Umschreibung online in Planung. Der weitere zeitliche Verlauf ist derzeit seitens des Ministeriums noch offen. Die Online-Abmeldung wird von den Bürgerinnen und Bürgern nur sehr verhalten angenommen. Größeres Potential wird erst die Umsetzung der Neuzulassung bringen. Abzuwarten bleibt hier, welcher administrative Abwicklungsaufwand im Hintergrund durch die Zulassungsstellen zu leisten sein wird.

Abteilung 24 Lohnstelle

Produkt 01.24.01 – Lohn- und Gehaltsabrechnungen

Unter diesem Produkt werden zwei verschiedene Aufgaben erledigt.

1. Im Auftrag des Bundesfinanzministeriums (BMF) auf Basis des NATO-Truppenstatuts bzw. des Zusatzprotokolls berechnet die Lohnstelle seit vielen Jahren die Löhne und Gehälter der zivilen Beschäftigten der ausländischen Streitkräfte in ganz Deutschland und vertritt die jeweiligen Personaldienststellen in allen arbeits- und sozialrechtlichen Streitigkeiten vor den deutschen Gerichten. Über entsprechende Verwaltungsabkommen werden die Dienstleistungen der Lohnstelle direkt mit den jeweiligen Hauptquartieren der ausländischen Streitkräfte abgerechnet und von diesen in tatsächlicher Höhe erstattet.

Durch den weiterhin fortschreitenden Truppenabzug, insbesondere im Bereich der Britischen Stationierungstreitkräfte (bis 2020), ist dieses Aufgabengebiet rückläufig. Allerdings geht gerade dieser Abbau mit einer erhöhten Zahl von Rechtsstreiten, sowie einem umfangreichen Beratungsbedarf einher.

Die zivilen Beschäftigten der ausländischen Streitkräfte, die aus Gründen der Truppenreduzierung ihren Arbeitsplatz verlieren, haben Anspruch auf sogenannte „Überbrückungsbeihilfe“ aus einem gesonderten Tarifvertrag. Die Erfüllung dieses Tarifvertrages obliegt auch der Lohnstelle im Auftrag des BMF – siehe Produkt 01.24.02.

2. Seit 2015 werden in einer Kooperation mit den kommunalen Rechenzentren KRZ Lemgo und citkomm Iserlohn überregional gemeinsame Personaldienstleistungen für Kommunen und kommunale Einrichtungen erbracht.

Das KRZ Lemgo stellt das Personalwirtschaftssystem P & I LOGA mit vielen Zusatzkomponenten für mehr als 140.000 Personalfälle zur Verfügung und wartet und pflegt dieses System.

Die Lohnstelle erbringt in diesem Zusammenhang als Dienstleister aufgrund der vorhandenen Erfahrung im Bereich der Personalarbeit in Abstimmung mit KRZ Lemgo und citkomm Iserlohn weitergehende Personaldienstleistungen (z.B. komplette Personalsachbearbeitung, Lohnbuchhaltung; Stellenplanung; Personalkostencontrolling etc.). Viele Anwender im kommunalen und/oder öffentlichen Bereich mit wenigen Personalfällen (<200) haben zunehmende Schwierigkeiten, die vielfältigen Anforderungen an eine korrekte und effiziente Personalverwaltung zu erfüllen. An diese Einrichtungen richtet sich das Dienstleistungsangebot der Lohnstelle als Teil der Kooperation.

Mehr als 20 Anwender nutzen bereits dieses Angebot und werden von der Lohnstelle betreut. Im Jahr 2017 werden weitere Kunden hinzukommen. Es ist weiterhin Absicht der Kooperationspartner, diese Dienstleistung entsprechend der jeweiligen Leistungsfähigkeit auszubauen.

Aufgrund der Regelungen des Kooperationsvertrages unterstützen sich die Kooperationspartner gegenseitig. In diesem Zusammenhang erbringt die Lohnstelle daher auch ergänzende Unterstützungsleistungen für die Kooperationspartner.

Produkt 01.24.02 – Überbrückungsbeihilfe

Durch den Truppenabbau der ausländischen Streitkräfte in Deutschland – siehe Produkt 01.24.01 - verlieren viele zivile Beschäftigte der ausländischen Streitkräfte ihren Arbeitsplatz. Aufgrund eines gesonderten Tarifvertrages haben diese Personen aber Anspruch auf sogenannte „Überbrückungsbeihilfe“. Im Auftrag des BMF und auf Basis des NATO-Truppenstatuts bzw. des Zusatzabkommens führt die Lohnstelle diesen Tarifvertrag aus. Die dem Kreis Soest im Zuge dieser Aufgabenwahrnehmung entstehenden tatsächlichen Kosten werden auf Basis entsprechender Verwaltungsabkommen direkt vom Bund erstattet.

Dieses Aufgabengebiet nimmt – aufgrund noch weiter steigender Fallzahlen, aber auch aufgrund deutlich erhöhter Prüfanforderungen des BMF in der Folge aktueller Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts – bereits aktuell und in den kommenden Jahren noch zu. Diese erhöhten Prüfanforderungen werden im Jahr 2017 auch zu vermehrten arbeitsgerichtlichen Rechtsstreiten in diesem Bereich führen.

Abteilung 38 Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Produkt 02.38.10 – Katastrophenschutz

Operatives Ziel 02.10: Gewährleistung eines maximalen Schutzes für die Bürgerinnen und Bürger durch eine enge Verzahnung mit den Hilfsorganisationen im Katastrophenfall. Abstimmung der kommunalen Gefahrenabwehrarbeit mit den Zielsetzungen des Krisenstabes der Verwaltung.

Aus den Erfahrungen der abgelaufenen Großereignisse steht die interkommunale Kommunikation und Abstimmung im Krisenfall ganz vorne auf der Agenda. Hierzu sind exemplarische Szenarien zur Einbindung kommunaler Strukturen geplant, um Arbeitsweisen und Zuständigkeiten zu erproben. Die Abstimmung mit den Zielsetzungen des Krisenstabes der Verwaltung und die Zusammenarbeit mit den Stäben für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) der Kommunen wird dabei besonders in den Blick genommen.

In der Katastrophenschutzvorsorge der Kreise ist ein weiterer Baustein seitens des Landes NRW hinzugekommen. Mit dem Abroll-Container für kontaminierte Verletzte (AB-V-Dekon) kann der Kreis Soest nun sächlich auch auf Gefährdungslagen aus dem Bereich der chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefährdung reagieren. Ein Schwerpunkt der kommenden Jahre wird die Ausbildung geeigneten Personals und die Einbindung in die bestehenden Katastrophenschutzkonzepte sein. Diese werden regelmäßig beübt (zuletzt der Massenansturm Verletzter mit einem Lippstädter Krankenhaus und die Dekontamination mit dem Klinikum Stadt Soest).

Selbstverständlich werden die bestehenden Konzepte und die Einbindung der Hilfsorganisationen weiterhin gefördert und gepflegt, so dass auch in Spitzenbelastungszeiten des Rettungsdienstes eine Unterstützung durch die engagierten Hilfsorganisationen ohne Qualitätsverlust erbracht werden kann.

Produkt 02.38.90 – Rettungsdienst

Operatives Ziel 02.08: Bedarfsgerechte Anpassung des Rettungsdienstes bei sehr dynamischen Rahmenbedingungen

Nach Begutachtung des Rettungsdienstes und der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes erfolgt die schrittweise Umsetzung der empfohlenen und abgestimmten Maßnahmen. Weiterhin ist bei steigenden Einsatzzahlen die Optimierung der hilfsfristrelevanten Einsätze oberstes Ziel.

Operatives Ziel 02.13: Qualifikation des Einsatzpersonals an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Notfallsanitäter

Mit Verabschiedung der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes steht das Grundkonzept zur Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter/-innen, um nach Ablauf der Übergangsfrist in 2027 eine gesetzeskonforme Besetzung der Notfallrettungsmittel sicherzustellen. Zusätzlich beginnt die Ausbildung von Notfallsanitäter/-innen in Abstimmung mit den Kostenträgern, um mittelfristig auf Veränderungen reagieren zu können.

Produkt 02.38.90 – Rettungsdienst Produkt 02.38.94 – Kreisleitstelle

Operatives Ziel 02.12: Verbesserung der Prozessqualität durch Weiterentwicklung medizinischer Standards

Standards setzen ein einheitliches Vorgehen voraus. Aus diesem Grund ist sowohl in der Abfragequalität der Leitstelle als „Erstempfänger“ eine Struktur geschaffen, die möglichst personenunabhängig die Abfragequalität und damit verbundene Disposition eines Rettungsmittel gewährleistet. Diese standardisierte Abfrage begründet ein einheitliches Vorgehen.

Dies soll mit Einführung der digitalen Erfassung der Einsatzprotokolle verifiziert und ergänzt werden. Damit soll zum einen die Qualitätsstufe der Prozessoptimierung hin zur Ergebniskontrolle eröffnet werden, zum anderen aber auch die Effizienz des Systems in Bereichen Abrechnung, Dokumentation und Kennzahlen sowie zukunftsweisend der Personalqualifizierung (Notfallsanitäter) besprochen werden.

Neben der internen Qualitätskontrolle dienen diese Daten auch der externen Dokumentation der Qualität gegenüber den Kostenträgern.

Produkt 02.38.94 – Kreisleitstelle

Operatives Ziel 02.11: Weiterentwicklung der Leitstelle bei sehr dynamischen Rahmenbedingungen mit stetiger Verbesserung

Zur Zielerreichung sind die Fortschreibung und der Ausbau des technischen Standards an die sich ständig verändernden Anforderungen an eine integrierte Kreisleitstelle notwendig. Dies wird u.a. erfolgen durch

- die Implementierung des Warnsystems MOWAS in der Kreisleitstelle. Hiermit können u.a. in Zukunft aus der Kreisleitstelle die Bürger des Kreises Soest über die Warn-App NINA in Echtzeit über aktuelle Warnlagen informiert werden.

- die Implementierung einer Möglichkeit zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren durch eine Software-Unterstützung bei der Bewältigung von Flächenlagen.

Auch im Jahr 2017 und den Folgejahren werden diese exemplarisch genannten technischen Umsetzungen und weitere Ausweitungen des Leitstellennetzes auf der Agenda stehen, da sich ständig Inhalte sowie Veränderungen innerhalb der technischen Anforderungen und Möglichkeiten ergeben.

Auch der Digitalfunk mit seiner komplexen Verzahnung auf verschiedenen Ebenen des Leitstellenrechnersystems erfordert deutliche Aufmerksamkeit, besonders in der Endphase der Einführung des Wirkbetriebes.

Im Rahmen dieser technischen Weiterentwicklungen werden die Schaffung geeigneter Schnittstellen zur Implementierung der o.a. Systeme notwendig.

Produkt 02.38.86 – Kreisfeuerwehrzentrale

Weiterentwicklung der Serviceorientierung in der Kreisfeuerwehrzentrale zur Förderung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren im Kreis Soest

Mit der Inbetriebnahme des Atemschutzverbundes und des Abrollbehälters Atemschutz zum Ende des Jahres 2015 bzw. Anfang 2016 gilt es nun, die hieraus gewonnenen positiven Ergebnisse und Erfahrungen dieser Kooperationen in weitere mögliche Bereiche zu übertragen. Dies erfolgt jeweils in enger Abstimmung mit den örtlichen Kommunen bzw. Feuerwehren mit dem Ziel der Förderung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren im Kreis Soest insgesamt.

Abteilung 61 Koordinierungsstelle Regionalentwicklung

Produkt 09.61.01 – Regionalentwicklung

Operatives Ziel 02.02: Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes unter Einbeziehung der Kommunen mit dem Ziel der Einbestellung eines Klimaschutzmanagers

Der Klimawandel bzw. der daraus zwingend erforderliche konsequente Klimaschutz stellt eine wesentliche Herausforderung für die Gesellschaft zur Änderung ihres Verhaltens in allen Lebensbereichen dar. Der Kreis Soest will einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Mit finanzieller Förderung (80 % Förderanteil) durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) wurde ein integriertes Klimaschutzkonzept unter Einbeziehung der Kommunen in Zusammenarbeit mit TWS (Technologie- und Wissenstransfer im Kreis Soest – Institut der Hochschulabteilung Soest) erstellt.

Das Klimaschutzkonzept enthält nach den Vorgaben der Förderrichtlinien Energie- und CO²-Bilanzen, Potenzialabschätzungen, Minderungsziele, Maßnahmenkataloge und Zeitpläne zur Minderung von Treibhausgasemissionen. Das Konzept wurde unter Mitwirkung der relevanten Akteure aufgestellt, um ein signifikantes Einsparpotenzial aufzuzeigen.

Die Umsetzung und Fortentwicklung des Konzeptes im Kreis und in den kreisangehörigen Kommunen erfolgt seit dem 1. Juni 2013 durch die Bestellung eines Klimaschutzmanagers, der nach einem Erstzeitraum von drei Jahren für einen Folgezeitraum von 2 Jahren vom Bundesumweltministerium gefördert wird.

Der Klimaschutzmanager steuert die Umsetzung und die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes zusammen mit den kreisangehörigen Kommunen im halbjährlich stattfindenden

„Arbeitskreis Klimaschutzmanagement“. Darüber hinaus erstellt er im Dreijahres-Rhythmus kommunalspezifische Energie- und CO₂-Bilanzen und berät die Kommunen zu Projekten. Bereits umgesetzte Projekte sind beispielsweise die kreisweite Klimaschutz-Website und die Energie- und Klimaschutzkarte, das Ressourceneffizienzprojekt „ÖKOPROFIT Kreis Soest“ zusammen mit Unternehmen, das Beraternetzwerk „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ oder das Solarpotenzialkataster. Die Maßnahmenplanung wurde in das „energiepolitische Arbeitsprogramm“ des Kreises Soest zum European Energy Award® (eea) integriert.

Operatives Ziel 02.03: Durchführung des Zertifizierungsverfahrens zum European Energy Award® (eea)

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung sowie des Ausschusses für Umwelt wurde die Teilnahme der Kreisverwaltung am Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsprozess des European Energy Awards® (eea) beschlossen. Über den Einstieg und Fortgang dieses Prozesses wird die Verwaltung die politischen Gremien in regelmäßigen Abständen unterrichten.

In diesem Rahmen kann abteilungs- und akteursübergreifend ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess in Gang gesetzt werden, um weiterhin erfolgreich an Energiewende, Energieeinsparung und Energiekostenreduktion im Sinne der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und der Steigerung der regionalen Wertschöpfung zu arbeiten.

Der Managementprozess des eea® hilft dabei sowohl bei der transparenten Darstellung sowie bei der Bewertung bereits erfolgter Klimaschutzmaßnahmen und fungiert darüber hinaus als hilfreiches Werkzeug zur Umsetzung zukünftiger energierelevanter Maßnahmen bzw. klimapolitischer Themen. Aus dem Klimaschutzkonzept des Kreises Soest resultierende Maßnahmen wurden in den Maßnahmenplan des eea® integriert. Er dient im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes als ein Controlling-Instrument. Der Klimaschutzmanager leitet den Umsetzungs- und Steuerungsprozess.

Darüber hinaus wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gegründet, um ein im eea®-Prozess so genanntes „energiepolitisches Arbeitsprogramm 2016 - 2018“ als Gesamtkonzept für die Energie- und Klimaschutzarbeit des Kreises Soest der nächsten drei Jahre zu entwerfen. Dieses beinhaltet Maßnahmen, Durchführungszeiträume, Zuständigkeiten und Haushaltsbudgets. Nach Fertigstellung des „energiepolitischen Arbeitsprogramms“ wurde ein internes Audit mit einer Vorbewertung von 50,3 % der für den Kreis Soest erzielbaren Punkte durchgeführt. Da diese Bewertung nur knapp über der Zertifizierungsgrenze von 50% liegt, müssen die neuen Maßnahmen des „energiepolitischen Arbeitsprogramms 2016 – 2018“ durch die Verwaltung vor der Beantragung eines externen Audits umgesetzt werden. Dies soll sicherstellen, dass die Zertifizierung als „europäischer Energie- und Klimaschutzkreis“ im Ergebnis des externen Audits tatsächlich erfolgt.

Weiterer Schwerpunkt der Koordinierungsstelle Regionalentwicklung Neufassung des Zukunftskonzepts Kreis Soest 2030

Das bisherige Zukunftskonzept wird neu gefasst. Es soll sich von der alten Matrix-Struktur mit ihren sieben strategischen Zielen und Handlungsfeldern lösen. Dazu wurde ein intensiver Zielbildungsprozess der Abteilung Regionalentwicklung mit dem Verwaltungsvorstand gestartet. Mit der externen Begleitung des Prozesses zur Entwicklung eines neuen Profils mit Kennzahlen und Indikatoren wurde richenhagen/consult, Prof. Dr. Gottfried Richenhagen beauftragt. Grundlage hierfür sind sowohl statistische sowie prognostische Bilder, die aus verschiedenen Datenquellen gewonnen werden, als auch Stärken- und Schwächenanalysen, insbesondere im Vergleich mit den Nachbarkreisen. Die Abteilung hat dazu umfangreiche Strukturdatenanalysen und –aufbereitungen vorgenommen.

Der Strategieprozess folgt einer Logik, die sich aus verschiedenen Ansätzen des strategischen Managements ergibt:

1. Stärken- und Schwächen-Analyse auf Basis der festgelegten ca. 60 Indikatoren und weiterer Daten zur Aufklärung von Sachverhalten, die mit den Indikatoren erkannt wurden. Festlegung der Beeinflussbarkeit von Indikatoren.
2. Formulierung von fünf strategischen Zielen, deren Monitoring mit den ausgewählten Indikatoren möglich ist.
3. Einbeziehung der Politik, ggf. Anpassung der Ziele.
4. Konkretisierung der Strategischen Ziele durch SMART-Ziele und ca. 10 Leitprojekte zur Umsetzung der SMART-Ziele.
5. Formulierung des Zukunftskonzeptes (als Fließtext oder Präsentation) mit den Kapiteln: Einführung, Ergebnisse der Stärken-/Schwächen-Analyse, Erläuterung der Strategischen Ziele, Vorstellung der SMART-Ziele und der Projekte und Maßnahmen zu Ihrer Umsetzung, Strategiekontrolle.
6. Strategieumsetzung durch Realisation der Leitprojekte und weiterer Maßnahmen (z.B. Strategisches Personalmanagement).
7. Strategiekontrolle (Monitoring) durch den Verwaltungsvorstand und ggf. -anpassung.

Die Kreistagsabgeordneten wurden am 31.08.2015 in einem Workshop in den Prozess eingebunden. Es geht nun um die weitere Ausgestaltung des Prozesses mit politischer Beteiligung.

Die politische Steuerungsgruppe aus Vertretern aller Kreistagsfraktionen, dem Verwaltungsvorstand, den Dezernenten, Abt. 61 Koordinierungsstelle Regionalentwicklung und Herrn Prof. Dr. Richenhagen wurde Anfang 2016 gebildet. Diese Steuerungsgruppe gibt als Orientierungsrahmen die strategischen Ziele für die weitere Arbeit in Arbeitsgruppen vor und fasst die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen abschließend zusammen.

Die erste Sitzung der PSG hat im Januar 2016 stattgefunden. Es wurden fünf strategische Ziele gemeinsam abgestimmt.

Dementsprechend wurden fünf Facharbeitsgruppen gebildet, die - konzentriert auf jeweils ein strategisches Ziel – sog. „SMART-Ziele“ und Leitprojekte als Vorlage für die PSG entwickeln. In diesen FAG's sollen möglichst nicht mehr als drei „smart“-formulierte Ziele entwickelt und abgestimmt werden.

Inzwischen haben alle fünf Arbeitsgruppen ihre erste Sitzung abgehalten und mögliche SMART-Ziele vorformuliert und zusammengetragen. Es wurde vereinbart, in den Fraktions-sitzungen möglichst noch vor den Sommerferien die Ergebnisse aus den einzelnen FAG's abzustimmen bzw. weiter zu entwickeln.

In einer zweiten Arbeitsstaffel der FAG's – aufgrund politischer Vorgaben erst nach den Sommerferien - sollen die SMART-Ziele der Fraktionen vorgestellt und für die Weiterleitung an die PSG abgestimmt werden.

Die Termine für diese zweite Beratungsrunde der FAG's konnten bereits abgestimmt werden; dieser Prozess wird sich allerdings bis mindestens September 2016 hinziehen.

Ob und in welchem Umfang bis zum 31.12.2016 abgestimmte Leitprojekte und Strategische Ziele bzw. SMART-Ziele für den Kreishaushalt 2018 ff und den Verwaltungsvorstand aufbereitet sein werden, hängt von der Durchführung und Ergebnisfindung der zweiten Runde der FAG-Sitzungen ab.

In 2017 sollen dann die Ergebnisse aus den FAG`s und der PSG im Rahmen eines Bürgerforums mit der Öffentlichkeit diskutiert werden. Darüber hinaus ist auch eine Abstimmung mit den Kommunen vorgesehen.

Konzeption der Organisationseinheit „Natur-Erlebnis-Raum“

Neustrukturierung und Bündelung touristischer Aufgaben (Infrastruktur und Marketing) in der Regionalentwicklung

Eine Aufgaben- und Schnittstellenanalyse für die bei der Kreisverwaltung und der Wirtschaftsförderung Kreis Soest (wfg) vorhandenen Arbeitsbereiche **Radwegenetz / Fahrrad-tourismus, Naturpark Arnsberger Wald, Regionalentwicklung und Regionalmarketing / Tourismus** hat gezeigt, dass diese Aufgabenbereiche eng beieinander liegen, sowohl bei der Entwicklung der touristischen Infrastruktur als auch beim Zusammenspiel mit dem touristischen Marketing. Es gibt viele gemeinsame Schnittstellen und Abstimmungsnotwendigkeiten, durch die das operative Geschäft erschwert wird. Durch Bündelung aller touristischen Aktivitäten unter dem Oberbegriff „**Natur- und Erlebnisraum**“ soll die operative Arbeit durch organisatorische und personelle Zusammenführung und Ein- und Anbindung an die **Regionalentwicklung** (Abteilung Koordinierungsstelle Regionalentwicklung) gestärkt werden, da die Abteilung in ihrer Aufgabenstruktur bereits breit aufgestellt ist. Außerdem soll durch das Zusammenführen von Produktentwicklung und Marketing die Außenwirkung erhöht werden.

Aufgabe des Zweckverbandes **Naturpark Arnsberger Wald** ist es, das Landschaftsschutzgebiet Arnsberger Wald als Erholungsgebiet für die Bevölkerung auszugestalten. Beispiele für die Umsetzung von Maßnahmen sind die in den vergangenen Jahren realisierten Projekte Lörmecketurm, Möhneseeturm, Waldschiff, Klangpfad etc. mit Mitteln aus den Förderprogrammen der Regionalentwicklung. Die Belange von Natur und Landschaft sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie die Aspekte einer nachhaltigen Regionalentwicklung in Verbindung dem Fahrradtourismus, dem ÖPNV und der Dorfentwicklung gemäß der Verortung des Zweckverbandes im Bereich Regionalentwicklung.

Der Naturpark beteiligt sich auch an Naturschutzprojekten (LIFE Möhneau, LIFE Bachtäler) als Projektpartner zur Unterstützung der in dieser Aufgabe ohnehin tätigen Landschafts- und Wasserbehörden sowie Biologischen Stationen der Kreise.

In den nächsten Jahren sind der Abschluss der EFRE-Projekte „WaldMeer“ und „NaturNah“ (Europäischer Fond für regionale Entwicklung) einschließlich der Maßnahmen zur Konsolidierung und Einbindung der neuen Projekte in ein Pflege- und Unterhaltungskonzept, die Umsetzung des REGIONALE-Projektes „WaldKulTour“, der Abschluss des REGIONALE-Projektes „Neugestaltung der Naturpromenade“ am Möhnesee, die Zertifizierung der Sauerland-Waldroute zum „Qualitätswanderweg Deutschland“ und die Förderung und der Ausbau der Erlebnis- und Umweltbildungsangebote (LIZ, Ranger, ehrenamtliche Naturparkführer) vorgesehen, ebenso auch die Vorbereitung zur erneuten Qualifizierung zum „Qualitätsnaturpark“ in 2017 und die Kooperation mit den Naturparkkommunen zur Einführung des für Südwestfalen entwickelten Beschilderungssystems an Wanderwegen.

Zum Bereich **Radwegenetz / Fahrradtourismus** und den Aufgaben **des Fahrradbeauftragten** gehören die Radverkehrsförderung, Projektentwicklung, Radwegenetzkonzeption, Zusammenarbeit mit den Kommunen des Kreises und mit den anderen südwestfälischen Kreisen im Rahmen des REGIONALE-Projektes Südwestfälisches Radwegenetz und seiner Fortsetzung sowie die Arbeit innerhalb der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFS) und mit anderen Organisationen, z. B. „Allgemeiner Deutscher Fahrradclub“ (ADFC). Sie haben ihre Wirkungen bei der Überprüfung und Verlängerung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft 2015 gezeigt. Daran anzuknüpfen und fortzusetzen wird den Erfolg der nächsten Jahre bestimmen.

Insbesondere zeigt sich bei den LEADER-Regionen des Kreises ein großes Interesse an einer Unterstützung durch den Kreis bei der Entwicklung neuer Themenrouten und deren Vermarktung. Auch wird der Radverkehr als Zuführungssystem für den ÖPNV – nicht zuletzt auch durch Projekte wie Smart4You und die kreisweite Digitalisierung zugunsten multimodaler Serviceangebote – verstärkte Bedeutung bekommen.

Das Wirkungsfeld des Radverkehrsbeauftragten bekommt durch die Einbindung in die neue Struktur eine innovative Erneuerung. Bei Anordnungen und Mängelbehebungen im Radverkehrsnetz wird zur Qualitätssicherung die enge Zusammenarbeit mit den Abteilungen Straßenwesen und Baubetriebshof gewährleistet. Dieses gilt insbesondere für die Abgabe von Stellungnahmen zu radverkehrsrechtlichen Anordnungen und Angelegenheiten, die Durchführung radverkehrsrechtlicher Verfahren (z. B. Anordnung wegweisender Beschilderung), die Bearbeitung von Mängel-Meldungen zu radverkehrlichen Infrastrukturen, z. B. Radwegen und Fahrradbeschilderung und die Veranlassung der Mängelbehebung durch den Kreisbaubetriebshof.

Gemäß der Organisationsverfügung der Landrätin zur Änderung der Aufbauorganisation der Kreisverwaltung vom 03.06.2016 ist bereits geregelt, dass die Aufgaben "**Naturpark Arnsberger Wald**" und "**Fahrradbeauftragter**" zur Abteilung "Koordinierungsstelle Regionalentwicklung" verlagert werden. Es ist zudem beabsichtigt, mit der Anbindung des Zweckverbands Naturpark Arnsberger Wald an die Koordinierungsstelle Regionalentwicklung die Position des Zweckverbandsvorstehers (leitender Bediensteter des Kreises gemäß Zweckverbandssatzung) mit dem Leiter der Koordinierungsstelle Regionalentwicklung zu besetzen.

Die Koordinierung des **Dorfwettbewerbs** mit Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung auf der Kreisebene bzw. Betreuung der Siegedörfer im Landes-/Bundeswettbewerb war bereits in der Zeit vor 2008/2009 Teil der Personal- und Organisationsstruktur der Regionalentwicklung. Bis heute hat es mit der Abteilung Regionalentwicklung eine enge Abstimmung gegeben.

Mit der neuen Zuständigkeitsrichtlinie der Fachausschüsse des Kreistages des Kreises Soest vom 03.06.2015 wurde die Zuordnung des Dorfwettbewerbs zum Ausschuss für Regionalentwicklung klargestellt. Damit einher geht auch die organisatorische Zuordnung des Dorfwettbewerbs zur Abteilung Regionalentwicklung und damit zur dort wahrgenommenen Entwicklung des ländlichen Raumes.

Bindeglied zwischen allen ist das **Regionalmarketing** bei der Bewerbung und Kommunikation der Produkte. Dazu gehören insbesondere die Beratung von Kunden zu touristischen Angeboten (Rad, Wandern,...), die Pflege des touristischen Onlineauftrittes, die Erstellung touristischer Magazine zu den Themen Rad, Wandern, Gärten, etc., die Klassifizierung von Ferienwohnungen (DTV) und die Zertifizierung von Gastronomie und Beherbergungsbetrieben (Bett+Bike; Bett+Bike Sport; Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland).

Die Mitarbeit und Repräsentanz des Kreises Soest und seiner touristischen Angebote in den Gremien des Sauerland-Tourismus – Vorstand, Mitgliederversammlung, Geschäftsführender Vorstand; Arbeitsausschuss; Vorstand Sauerland-Radwelt e.V.; Expertenteams inklusive Akquisetätigkeiten für laufende Projekte - ist so mit der Vertretung im Naturpark Arnsberger Wald und in den Gremien Südwestfalens zu verbinden, dass eine stärkere Vernetzung mit den regionalen Touristikern und Marketingakteuren entsteht.

Weitere Aufgaben sind die Organisation von Vernetzungsveranstaltungen für touristische Leistungsträger im Kreis Soest, der Wissenstransfer zwischen den Akteuren, die enge Abstimmung mit den kommunalen Touristikern und bei Bedarf auch die Organisation von Netzwerktreffen (Strategiegruppe Tourismus) sowie die Erstellung und Koordination von Bildmaterial mit und z.T. auch für die Städte und Gemeinden.

Die Neustrukturierung der touristischen Aufgaben beinhaltet die Zusammenführung der Touristischen Infrastruktur (Naturpark, Radnetzentwicklung, Dorfentwicklung) mit dem derzeit bei der wfg des Kreises Soest wahrgenommenen Touristischen Marketing (Beratung, Klassifizierungen/Zertifizierungen, Printmedien, Internet, Mitwirkung und Vertretung im Sauerland-Tourismus, Netzwerkarbeit) unter dem Oberbegriff „**Natur- und Erlebnisraum**“.

Dezernat 03 – Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 32 – Ordnungsangelegenheiten Produkt 02.33.60 – Migration und Aufenthalt

Operatives Ziel 03.01: Weiterentwicklung der Serviceorientierung im Aufgabenbereich „Migration und Aufenthalt“

Die Weiterentwicklung der Serviceorientierung in diesem Aufgabenbereich zeigt sich z. B. in erweiterten Angeboten, in der räumlichen Gestaltung und durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit besonderen Qualifikationen. Diese Entwicklung wird u. a. ermöglicht durch die Vernetzung aller Beteiligten der Kreisverwaltung Soest, der Politik, der Migrantenvertretungen, der Wohlfahrtsverbände, des Jobcenters und der Städte und Gemeinden. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt, um gemeinsam Verbesserungspotentiale zu erkennen und die Umsetzung zu planen. Außerdem werden regelmäßig Kundenbefragungen durchgeführt, um die ergriffenen Maßnahmen aus Kundensicht zu überprüfen.

Seit 2011 organisiert der Bereich „Migration und Aufenthalt“ schrittweise erweiterte Angebote. Die Ausdehnung der Terminvereinbarungen, um lange Wartezeiten zu vermeiden, z. B. ist sehr positiv angenommen worden. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Zusammenarbeit mit Paten, die unsere neuzugewanderten Kunden und Kundinnen zu uns und bei anderen Behördengängen begleiten. Diese Zusammenarbeit wird systematisch ausgebaut. So fühlen sich die neuzugewanderten Menschen bei uns im Kreis Soest gut aufgehoben und unterstützt.

Aufgrund der stark gestiegenen Flüchtlingszahlen ist es erforderlich, die Organisation und die personelle Ausstattung im Bereich „Migration und Aufenthalt“ anzupassen. Nur dann kann eine Willkommenskultur auch bei einem stark steigenden Zuwachs von Flüchtlingen glaubhaft gelebt werden.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist das Rückkehrmanagement. Die Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind vor Ort umzusetzen. Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt worden ist, müssen in ihre Heimat zurückkehren. Hier wird in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz intensiv zur freiwilligen Ausreise beraten. Ziel ist eine Rückkehr in Würde. Dieses Beratungsangebot wird gut angenommen.

Operatives Ziel 03.07: Ein aktives Krisenmanagement ist sichergestellt.

In enger Zusammenarbeit aller am Katastrophenschutz Beteiligten ist der Schutz der „Kritischen Infrastrukturen“ im Kreis Soest zu fördern. Eine kritische Infrastruktur ist z. B. die Stromversorgung. Obwohl in Deutschland ein hoher Grad an Versorgungssicherheit herrscht, sind Stromausfälle auch hier nicht auszuschließen. Je nach Ursache des Ausfalls oder des zu behebenden Schadens kann die Stromversorgung durchaus auch für einen längeren Zeitraum gestört sein, wie die Bevölkerung des Münsterlandes im Jahr 2005 erleben musste. Bei einem Ausfall des öffentlichen Stromnetzes droht eine weit reichende Einschränkung der Handlungsfähigkeit der am Katastrophenschutz Beteiligten. Auch die Bevölkerung und das Gemeinwesen sind massiv betroffen.

Ziel ist es, kontinuierlich dieses Risiko für den Kreis Soest soweit wie möglich zu verringern. Inzwischen hat eine Bewertung der Risiken im Hinblick auf mögliche Stromausfälle für die Einheiten des Kreises Soest (z. B. für den Rettungsdienst, die Polizei und die Feuerwehr) stattgefunden. Schutzmaßnahmen für diese Einheiten sind bereits angestoßen worden. Die-

se Arbeit wird in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden kontinuierlich weitergeführt. Dazu werden u. a. gemeinsame Seminare und Übungen mit allen Beteiligten organisiert.

Abteilung 39 – Veterinärdienst

Alle Produkte der Abteilung 39 – Veterinärdienst

Landes-QM-Rahmenkonzept – Landesinternes Auditsystem

Nach der Einführung des Landes-QM-Rahmenkonzeptes im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (Erlass v. 09.05.2015 des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW) sind die Vorgaben in das bestehende QM-System des Veterinärdienstes bzw. der gesamten Kreisverwaltung Soest implementiert worden.

Mit dem Erlass zu dem Landesinternen Auditsystem (LIAS) vom 19.05.2015 soll die Eignung, Umsetzung und Wirksamkeit der QM-Systeme bezogen auf die landesweit festgelegten Auditvorgaben bewertet werden. Der Veterinärdienst des Kreises Soest hat sich mit der Stadt Hamm (Veterinärdienst und Fleischhygieneamt) und dem Kreis Unna zu dem „QM-Verbund Ruhr-Lippe“ zusammengeschlossen.

Nach dem fünfjährigen Landes-Auditprogramm auditieren sich die Veterinärdienste innerhalb des QM-Verbundes jährlich zu den entsprechenden Auditschwerpunkten.

In der Einführungsphase (2015) wurden durch systemische Audits die Erfüllung der allgemeinen Anforderungen (nach VO (EG) 882/2004) auf der Grundlage des Landes-QM-Rahmenkonzeptes überprüft. Ab 2016 werden fachspezifische Audits durchgeführt. 2016: Pflicht-Auditschwerpunkt: „Tiergesundheit - Rückverfolgbarkeit von tierischen Nebenprodukten sowie Zulassung und Registrierung von TNP-Betrieben“ - und Wahl-Pflicht-Auditschwerpunkt: „Tiergesundheit – Tierseuchenkrisenmanagement“. Im Jahr 2017 setzen sich die fachspezifischen Auditschwerpunkte für die Arbeitsbereiche Lebensmittelüberwachung, Futtermittelüberwachung, Tierschutz und Tiergesundheit fort. Die genauen Auditschwerpunkte sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bestimmt worden.

Die Umsetzung der Landes-Auditvorgaben und die Planung der Audits vor Ort erfolgen eigenverantwortlich in den jeweiligen Kreisordnungsbehörden. Ab 2015 auditieren sich die Veterinärämter des „QM Verbundes Ruhr-Lippe“ gegenseitig gemäß dem LIAS.

Produkt 02.39.10 – Lebensmittelüberwachung

Operatives Ziel 03.09: Einführung der mobilen Datenerfassung in der Lebensmittelüberwachung im Kreis Soest

Die Erhaltung des hochwertigen Standards der Lebensmittelkontrollen zur Sicherung des Verbraucherschutzes für die Bevölkerung im Kreis Soest steht weiterhin im Fokus der Lebensmittelüberwachung.

Die Einführung der mobilen Datenerfassung bleibt in der Lebensmittelüberwachung im Kreis Soest weiterhin von Bedeutung. Nach der Ausstattung der sechs Lebensmittelkontrolleure mit der Hardware im Form von Laptops und mobilen Druckern (Anfang des Jahres 2013) wurde die Anwendung der Software u.a. in den Lebensmittelüberwachungsämtern der Stadt Essen und dem Kreis Soest im Jahr 2014 zunächst getestet. Danach erfolgte eine Pilotphase u.a. in der Stadt Gelsenkirchen und dem Kreis Wesel (Jahr 2015), bevor dann der Einsatz im Produktivbetrieb landesweit vorgenommen wurde. Ab Jahresanfang 2016 erfassen die

Lebensmittelkontrolleure die Daten (Kontrollen und Probenahmen) im Außendienst mit der Fachanwendung „BALVI mobil XTI“.

Gebührenerhebung für amtliche Regelkontrollen in der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung NRW

Mit dem Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MKULNV NRW) vom 31.05.2016 und der 30. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 26.04.2016 ist die Erhebung von Gebühren für Regelkontrollen im Bereich der Lebensmittelüberwachung eingeführt worden. Danach unterliegen alle auf der Grundlage von § 39 Abs. 1 Satz 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV RÜb) erfolgenden regelmäßigen Überprüfungen der Einhaltung der lebensmittel- und futtermittelrechtlichen Anforderungen der Gebührenpflicht. Die Futtermittelüberwachung liegt im Zuständigkeitsbereich des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV). Für die Lebensmittelüberwachung sind die Kreisordnungsbehörden zuständig.

Nach ersten Erhebungen (Juni 2016) dürften im Kreis Soest rund 2.100 Kontrollen jährlich gebührenpflichtig erfolgen.

Zurzeit (Stand Juli 2016) besteht noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Gebührenerhebung, wie zum Beispiel die Frage, welche Betriebe nicht der Gebührenpflicht unterliegen. So ist zum jetzigen Zeitpunkt schon eine Änderung der neu eingeführten Tarifstelle angekündigt worden, wonach Schulen, Kindergärten und Kindertageseinrichtungen oder „Tafeln“ – unabhängig von der Trägerschaft – von der Gebührenpflicht ausgenommen werden sollen.

Mit der Gebührenerhebung bekommt die Risikobewertung der einzelnen Betriebe für diese einen höheren Stellenwert. Danach richten sich die Kontrollhäufigkeit eines Betriebes und die damit verbundene Gebührenerhebung.

Gesetz zur Bewertung, Darstellung und Schaffung von Transparenz von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmitteleüberwachung (Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz – KTG)

Der Gesetzesentwurf sieht vor, die bereits bekannte vom MKULNV entwickelte Konzeption für ein Kontrollbarometer (Übertragung der Kontrollergebnisse auf Basis der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung in eine rot-gelb-grüne Farbskala) in NRW umzusetzen. Die Einführung soll mit einer Übergangsphase zunächst nicht verpflichtend sein, so dass sich die Lebensmittelunternehmer an das neue System gewöhnen können. Gleichzeitig soll auf diese Weise wohl der zu erwartende Widerstand in der Lebensmittelwirtschaft geschwächt werden. Neben dem Aushang des „Kontrollbarometers“ in Lebensmittelbetrieben sind auch Veröffentlichungspflichten in Internet vorgesehen. Die Kreisordnungsbehörden sollen ebenfalls zur Veröffentlichung verpflichtet werden.

Mit der Einführung entsteht ein erheblicher Mehraufwand (Darstellung des Kontrollergebnisses (Prüfergebnis der aktuellen und der drei vorangegangenen Kontrollen), Information über das Kontrollergebnis (Anhörung des Gewerbetreibenden) Transparentmachung des Kontrollbarometers (Veröffentlichung der Kontrollergebnisse im Internet), zusätzliche amtliche Kontrolle (Anspruch auf Durchführung innerhalb von drei Monaten ab Antrag), Anordnungsbefugnis (Überwachung der Einhaltung der Regelungen durch die Gewerbebetreibenden). Daneben ist aus Gründen der persönlichen und rechtlichen Absicherung zukünftig in größerem Maße das Vier-Augen-Prinzip umzusetzen. Zumindest in der Anfangsphase droht eine Vielzahl von rechtlichen Auseinandersetzungen mit den Lebensmittelunternehmen.

Das Ministerium vertritt die Auffassung, dass der Mehraufwand gering sei. Da die meisten Tätigkeiten bereits im Rahmen der regulären Überwachung sowieso durchgeführt würden.

Eine Auswertung des Landkreistages ergab durchschnittlich einen Mehraufwand pro Kreisordnungsbehörde von 1 - 1,5 Stellen im gehobenen Dienst.

Nach derzeitigen Informationen soll das KTG im 1. Quartal 2017 in Kraft treten.

Produkt 02.39.24 – Tiergesundheitsüberwachung

Operatives Ziel 03.10: Verbesserung der Biosicherheit in Nutztier haltenden Betrieben

Die Verbesserung der Biosicherheit in Nutztier haltenden Betrieben steht für dieses Produkt im Jahr 2017 weiter im Mittelpunkt. Hintergrund ist, dass es für die Umsetzung von Hygienemaßnahmen in der Rinderhaltung im Gegensatz zur Schweinehaltung keine gesetzlichen Vorgaben gibt. In Geflügel haltenden Betrieben ist das Hygienebewusstsein ebenfalls sehr wichtig. Aktuelle Seuchenausbrüche zeigen die Notwendigkeit solcher Maßnahmen. Daher gilt es, die Tierhalter für die Anzeichen einer auftretenden Tiersuche zu sensibilisieren und vor Ort Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Betriebe vor Erregereinschleppungen zu besprechen und durchzuführen.

Produkt 02.39.11 – Tierarznei- und Futtermittelüberwachung

Operatives Ziel 03.11: Risikoorientierte Überwachung von Mastbetrieben (Schwein, Rind, Geflügel)

Mit Inkrafttreten der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes ist für Schweine-, Rinder- und Geflügelmäster die Verpflichtung entstanden, sämtliche Antibiotikaawendungen in einer zentralen Datenbank einzugeben. Es folgen Auswertungen bezüglich der Häufigkeit der Anwendungen. In den 25 % der Betriebe mit dem höchsten Verbrauch müssen durch die Veterinärbehörden in regelmäßigen Kontrollen die Ursachen intensiv ermittelt und Maßnahmen angeordnet werden, um den Verbrauch zu senken.

Die Auswertung der ersten Meldezeiträume hat ergeben, dass insbesondere Geflügelmäster und Schweinehalter einer verstärkten Überwachung hinsichtlich des Antibiotikaeinsatzes bedürfen, um den Verbrauch zu reduzieren. Allgemein ist zu beobachten, dass schon die Einführung der Dokumentationspflicht zu einer Senkung des Verbrauchs geführt hat. Hinsichtlich der Höhe des Antibiotikaeinsatzes mehrfach auffällige Betriebe und Betriebe, bei denen bereits bei der Meldung unplausible Daten festzustellen sind, werden verstärkt kontrolliert.

Produkt 02.39.20 – Tierschutzüberwachung

Die tierschutzgerechte Haltung der landwirtschaftlichen Nutztiere wird stets öffentlich diskutiert. Dazu sind verschiedene Gesetzesänderungen und NRW-spezifische Neuregelungen erlassen worden. Das Tierschutzgesetz verbietet die Kastration männlicher Schweine ab dem 01.01.2019. Das Schwänzekürzen beim Ferkel und das Schnabelkürzen beim Geflügel sollen mittelfristig abgeschafft werden. Beim Mastgeflügel werden Besatzdichten in den Ställen und die Fußballengesundheit diskutiert. Bei Rindern wird die Anbinde-Haltung als nicht tiergerecht empfunden. Verstärkte Kontrollen in der Nutztierhaltung sind daher weiter erforderlich und von zunehmender Bedeutung. Darüber hinaus bedarf die Ausbildung von Hun-

den durch bisher frei agierende Hundetrainer nunmehr einer Erlaubnis nach dem Tierschutzgesetz.

Abteilung 62 Liegenschaftskataster und Vermessung

Produkt 09.62.10 – Vermessung

Operatives Ziel 03.06: Aufbau der Amtlichen Basiskarte (ABK)

Die Deutsche Grundkarte 1:5000 (DGK 5) vermittelt als einzige topografische Karte einen Überblick über die Eigentumsstruktur und eignet sich deshalb besonders als Planungsgrundlage für andere Fachanwendungen. Alle Grundkartenblätter des Kreises liegen flächendeckend als digitale Rasterdaten vor.

Seit der Einführung des Amtlichen LiegenschaftskatasterInformationenSystems (ALKIS) am 16.12.2011 ist der Kreis Soest verpflichtet, die Amtliche Basiskarte (ABK) als Nachfolgeprodukt der DGK 5 zu führen. Dazu müssen alle topografischen Informationen, die bis Mitte 2009 nur als Rasterdaten eines eigenständigen Kartenwerkes (DGK 5) vorlagen, im ALKIS neu erfasst bzw. maßstabskonform bearbeitet werden.

Für die außen- und innendienstliche Fortführung stehen automationsgestützte Verfahren zur Verfügung. Die Außendienstkomponenten bestehen jeweils aus PenPC und GPS-Anbindung (Positionsbestimmung über Satellitenmessung).

Als landeseinheitliches Kartenwerk sind Mindestinhalte für den ABK-Datenbestand (Grunddatenbestand) definiert, die im ALKIS bereitzustellen sind. Die Abteilung 62 hat sich für den Aufbau in Form eines Stufenkonzeptes entschieden: vorrangig die Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung und der Gebäudeinformation (Bestand und Funktion), als zweite Stufe die Erfassung der Topografie und die maßstabskonforme Bearbeitung des Datenbestandes.

Von Juli 2009 bis September 2011 wurde bereits die Digitale Deutsche Grundkarte (DDGK) als Vektordatenbestand auf Basis des Folienprinzips der ALK (Amtliche Liegenschaftskarte) aufgebaut. Dieser Datenbestand wurde Ende 2011 ins ALKIS migriert. Mitte 2016 lag für ca. 33 % der Kreisfläche der vollständige Datenbestand der Amtlichen Basiskarte (ABK) vor.

Der Gesamtzeitraum der Herstellung der ABK wird auf 30-40 Mannjahre geschätzt. Inzwischen gibt es eine landeseinheitliche Zeitvorgabe zur Erstellung der ABK, sie ist bis 2019 fertigzustellen. Um dieser zeitlichen Vorgabe entsprechen zu können, ist eine deutliche Personalaufstockung erforderlich.

Abteilung 63 Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Produkt 10.63.90 – Immissionsschutz

Operatives Ziel 03.04: Digitale Signatur und Genehmigung für Anträge nach dem BImSchG

An das Umweltministerium des Landes NRW (MKULNV) ist im Jahr 2008 der Wunsch aus der Wirtschaft herangetragen worden, das Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu digitalisieren. Mit diesem Anliegen verbindet sich die Vorstellung, dass der Bauherr den Antrag nicht mehr in Papierform sondern digital einreicht. Die Genehmigungsbehörde beteiligt die Fachbehörden in elektronischer Form und erstellt eine Genehmigung mit digitaler Signatur.

Bisher muss ein Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, der häufig über hundert Seiten umfasst, in 8 bis 10-facher Form eingereicht werden, um die zahlreichen Fachstellen gleichzeitig zu beteiligen. Nach der Einführung der Antragstellung mit digitaler Signatur kann die Papierform entfallen. Damit wird schon die Antragstellung wesentlich kostengünstiger und auch weniger zeitaufwändig als bisher für den Antragsteller.

Im Rahmen der E-Government-Strategie der Kreisverwaltung Soest wird deshalb ein zentrales Dokumentenmanagementsystem (DMS) als Grundlage für die Einführung der elektronischen Akte eingesetzt.

Danach kann durch die Einführung eines Online-Moduls die elektronische Beteiligung der Fachbehörden über das Internet erfolgen. Durch die Integration der erforderlichen Signaturkomponenten liegen dann die Voraussetzungen für Genehmigungen mit digitaler Signatur vor.

Abteilung 66 Straßenwesen

Sachgebiet 66.01 – Unfall und Verkehr

Produkt: 02.36.83 – Schwertransporte

Produkt: 02.36.84 – Unfälle und Fahrpersonal

Produkt: 02.36.86 – Gewerbsmäßiger Kraftfahrzeugverkehr

Die Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten, sowie die Stellungnahmen zu Anhörungen anderer Behörden zu entsprechenden Genehmigungen ist eine Pflichtaufgabe nach der Straßenverkehrsordnung. Die Fallzahlen hierzu unterliegen starken konjunkturellen Schwankungen, derzeit liegen sie bei ca. 4.500 Anträgen/Jahr. Hinzu kommen Stellungnahmen zu Anhörungen anderer Behörden zur Genehmigung von Schwertransporten. Weitere Aufgaben sind u. a. die Erteilung von EU-Lizenzen für den Güterverkehr, Ausnahmegenehmigungen vom Sonn- und Feiertagsverbot sowie Aufgaben nach dem Personenbeförderungsgesetz, wie Konzessionserteilungen für Taxen, Mietwagen und Bussen. Weiterhin werden Unfallanzeigen bearbeitet, die weder Bagatellschäden zur Folge haben noch von der Staatsanwaltschaft geahndet werden. Darüber hinaus gehört hierzu u. a. die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Gefahrgutverkehr sowie von Lenkzeitüberschreitungen der Fahrer im Lastkraftverkehr.

Sachgebiet 66.02 – Verkehrsordnungswidrigkeiten

Produkt 02.36.81 – Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten

Die vom Sachgebiet Verkehrssicherheit, der Polizei und anderen Behörden angezeigten Verkehrsordnungswidrigkeiten (Geschwindigkeitsübertretungen, Alkohol- und Betäubungsmittelverstöße, Verstöße im gewerblichen Güterkraftverkehr sowie bis hin zur Gewinnabschöpfung aus einer ordnungswidrigen Handlung) werden über Bußgeldverfahren bzw. Gewinnabschöpfungsverfahren bearbeitet und geahndet. Hinzugekommen ist im Jahr 2014 die Ahndung zu geringer Abstandshaltung auf der A 44 mit einer Messstation. Im Jahr 2016 soll diese Messstation um eine zusätzliche Fahrtrichtung ergänzt werden.

Sachgebiet 66.03 – Verkehrssicherheit

Produkt 02.36.82 – Verkehrssicherheit

Durch weitgehende Maßnahmen soll die Verkehrssicherheit im Kreis Soest erhöht und optimiert werden. Hierzu sind Verkehrsanordnungen nach der StVO notwendig. Darüber hinaus sollen Geschwindigkeitsüberschreitungen an Unfallhäufungspunkten und unfallkritischen Strecken geahndet werden. Im Verlauf des Jahres 2017 sollen weiterhin die Anlagen der stationären Geschwindigkeitsüberwachung ausgetauscht werden. Die bestehenden Anlagen sind inzwischen in technischer Hinsicht veraltet. Mit der neuen Technik ist eine effektivere Geschwindigkeitsüberwachung möglich und der Unterhaltungsaufwand ist geringer.

Dem Produkt unterliegt weiterhin die Federführung der überörtlichen Unfallhäufungskommission und die Verkehrsaufsicht der Städte Lippstadt, Soest, Warstein und Werl. Mit den Verkehrsbehörden dieser Städte und der Kreispolizei sollen nach wie vor einvernehmliche Lö-

sungen zur allgemeinen Verkehrssicherheit und zur projektbezogenen Verkehrssicherheit erarbeitet werden (operatives Ziel 03.08).

**Sachgebiet 66.04 – Straßen- und Wegebau und
Sachgebiet 66.05 – Straßenverwaltung
Produkt 12.66.11 – Straßenbau**

Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur durch Ausbau und Instandhaltung des Kreisstraßen- und Radwegenetzes (operatives Ziel 03.05) einschließlich der Entschärfung von Gefahrenschwerpunkten (Schulwegsicherung und weiterer Ausbau von Kreisverkehren).

Die Baumaßnahmen resultieren aus Vorschlägen und Anregungen der Kommunen, der politischen Gremien und der Verwaltung selbst. Die Schwerpunkte liegen in der Beseitigung von Gefahrenstellen, der Optimierung des Verkehrsflusses, der Verbesserung des Radwegenetzes und der Instandhaltung des Kreisstraßennetzes einschließlich der Brücken und Stützwände.

Für das Jahr 2017 wurde ein Straßenbauprogramm aufgestellt, das die notwendigsten baulichen Belange der Kreisstraßen berücksichtigt. Der voraussichtliche Eigenanteil des Kreises beträgt bei den Investitionen (im Teilfinanzplan) 2.707.000 €. Für Instandhaltungen werden 225.000 € und für das Unterhaltungsbudget des Baubetriebshofes (interne Leistungsverrechnung) werden 3.700.000 € eingeplant.

Der Erhalt und die Verbesserung des Kreisstraßennetzes als wichtigen Bestandteil der Infrastruktur werden sowohl von den Kommunen, wie auch von den Bürgern des Kreises Soest erwartet. Auch der Anspruch auf Sicherheit in einem funktionierenden Straßennetz erfordert einen dauernden Handlungsbedarf und entsprechende Investitionen.

Hauptziel des Produktes ist, die Funktionsfähigkeit des Kreisstraßennetzes und der kreiseigenen Radwege zu gewährleisten und zu verbessern. Der Sicherheitsaspekt spielt hierbei eine große Rolle. Der Bau von Kreisverkehren bzw. Mini-Kreiseln soll weiterhin eine hohe Priorität behalten. Auch die Erhöhung der Schulwegsicherheit im Bereich der Ortsdurchfahrten bleibt weiterhin ein wichtiges Ziel.

**Abteilung 68 Baubetriebshof (optimierter Regiebetrieb)
Produkt 12.68.10 – Baubetriebshof**

Der Baubetriebshof wird seit dem 01.01.2010 als optimierter Regiebetrieb des Kreises Soest geführt.

Im Innerverhältnis gilt die Dienstanweisung zur Regelung des Auftragsverfahrens zwischen dem Baubetriebshof und den Fachabteilungen der Kreisverwaltung.

Diese regelt die sachgerechte Auftragsabwicklung zwischen dem Baubetriebshof als Auftragnehmer und der Verwaltung sowie dem Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald als Auftraggeber.

Der Baubetriebshof wird wie ein eigenständiger Betrieb geführt.

Der Wettbewerbsgedanke ist die Grundlage erfolgreichen Wirtschaftens. Er ist eines der wesentlichen Merkmale des optimierten Regiebetriebes.

Durch kostengünstiges wirtschaften und Qualitätsmanagement nehmen die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen und Außenanlagen der kreiseigenen Immobilien als Dauerauftrag den entscheidenden Teil der Erträge ein.

Aus den Erfahrungen der Vorjahre wird dieser Leistungskatalog ständig ergänzt, z. B. durch Instandsetzung von kreiseigenen Stützmauern. Auch im Bereich der Einzel- und Weisungsaufträge wurde ein deutlicher Anstieg verzeichnet. Damit einhergehend werden vom Baubetriebshof mehr qualifiziertere Arbeiten gefordert.

Der gesamte Bereich der Auftragsabwicklung wird jährlich angepasst. Damit wird sichergestellt, dass hinsichtlich der Leistungspreisabrechnung, dies zukünftig in vollen Umfang genutzt werden kann. Ziel ist es, die Auftragsabwicklung von Beginn der Auftragsvergabe bis hin zur Abrechnung bereichsübergreifend schlanker zu gestalten und allen anfordernden Stellen spezifische Informationen zur Verfügung zu stellen. Dies ist ein nicht zu vernachlässigender Baustein für die Durchführung eines aussagefähigen Controllings.

Die Leitung des Baubetriebshofes nutzt weiterhin die Chance durch weitere Umstrukturierungen die Wirtschaftlichkeit zu steigern und ist weiterhin bestrebt, bei steigender Qualität kostengünstig zu arbeiten.

Abteilung 70 Umwelt
Sachgebiet 70.01 – Wasserwirtschaft
Produkt 02.32.42 – Gewässer- und Fischereiaufsicht

Abgrabungen und Grundwasserschutz im Warsteiner Massenkalk

- Weiterhin verstärkte Überwachungen der Steinbrüche nach Abgrabungsrecht, insbesondere auf Einhaltung der vorgegebenen Abgrabungstiefen und des Vorliegens unmittelbarer Gefährdungen.
- Messungen des Rohwassers an der Hillenberg- und an der Lörmecke-Quelle.
- Prüfung der Messergebnisse und Ursachenermittlung bei Auffälligkeiten.

Produkt 13.66.30 – Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Hochwasserschutz

Weitere Fortsetzung eines aktiven Hochwasserschutzes durch Planung und Schaffung von geeigneten Retentionsräumen an den Lippe-Zuläufen mit gleichzeitig verbesserter Pflege und Unterhaltung der Uferbereiche und Instandhaltung der vorhandenen Deiche.

Für die Schutzmaßnahmen in Bad Sassendorf-Bettinghausen wurde eine neue Planung erstellt. Diese wird nach einer Bürgerbeteiligung deren Wünschen und Vorschlägen angepasst. Landeszuwendungen gibt es nur für öffentliche Maßnahmen. Der in Frage kommende Objektschutz wird nicht honoriert.

Um die Abarbeitung der Prioritätenliste zum Hochwasserschutz weiter fortzusetzen, wurde die Planung für den HW-Schutz Werl-Westönnen wieder aufgenommen.

Umsetzung der Maßnahmen zur Wasserrahmenrichtlinie - Erreichen eines guten ökologischen Zustands der Gewässer im Kreis Soest

Die Umsetzungsfahrpläne für das Ahse- und das Möhne-Einzugsgebiet werden weiter umgesetzt. Insbesondere ist es durch günstigen Grunderwerb möglich, aufwändigere Laufverlängerungen an den Gewässern umzusetzen, was grundsätzlich höhere Kosten verursacht. Dies ist dem erhöhten Aufkommen von Bodenmassen geschuldet, deren Entsorgung kostspielig ist. Das Flurbereinigungsverfahren schreitet gut voran, allerdings steigen die Kosten, was sich in den Ausgaben 2016 widerspiegelt. Das Land NRW hat dem Kreis Soest Zuwendungen zum Grunderwerb bis 2020 zugestanden; die Ansätze wurden entsprechend gewählt.

Nach den Erfahrungen der Vorjahre und der Entwicklung der Marktpreise werden die Ansätze für den notwendigen Grunderwerb angepasst.

Das Life-Projekt Möhne ist abgeschlossen, sodass für verbleibende wasserwirtschaftliche Maßnahmen Mittel über die Zuwendungen zur Wasserrahmenrichtlinie beantragt werden müssen.

Sachgebiet 70.02 – Natur- und Landschaftsschutz

Produkt 13.67.10 – Natur- und Landschaftsschutz

Es gibt im Kreis Soest mittlerweile 92 Naturschutzgebiete (Stand 31.08.2016). Sie haben eine Gesamtfläche von 15.388 Hektar und umfassen damit 11,5% der Kreisfläche. Rechtsgrundlage für die Ausweisung von Naturschutzgebieten ist § 23 Bundesnaturschutzgesetz. Die Betreuung der Naturschutzgebiete erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der unteren Landschaftsbehörde oder durch die Biologische Station (25 Gebiete). Dabei wird z.B. bei der Erhaltung von Grünlandflächen eng mit Landwirten zusammengearbeitet. Auch in 2017 werden Maßnahmen umgesetzt, um die Schutzziele zu erreichen.

In 2017 wird die Umsetzung des Vogelschutzmaßnahmenplans im Vordergrund stehen. Im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) ist vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW für das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde ein Vogelschutz-Maßnahmenplan (VMP) erstellt worden, in dem Handlungsbedarf bezüglich der Umsetzung von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen dargestellt ist. Nachdem die beantragte Zuwendung durch das Land NRW für Personal nunmehr zur Verfügung steht, soll insbesondere die Einwerbung im Vertragsnaturschutz mit Beratung der Landwirte vorangetrieben werden.

Die Erhöhung der Entschädigungen im Vertragsnaturschutz hat dazu geführt, dass im Kreis Soest in 2016 ca. 400 Landwirtinnen und Landwirte sowie andere Flächenbewirtschafter von den Förderangeboten Gebrauch gemacht haben und entweder die Verlängerung bereits laufender Maßnahmen für weitere fünf Jahre oder die Förderung neuer Flächen beantragt haben. Es werden damit Fördermittel im Umfang von rund 1,4 Millionen Euro an die Landwirte ausgezahlt. Der Kreis beteiligt sich im Durchschnitt mit 2,5 Prozent an der Finanzierung.

Das Produkt 13.67.90 – Naturpark „Arnsberger Wald“ ist in die Abteilung 61 Koordinierungsstelle Regionalentwicklung verlagert.

Sachgebiet 70.03 – Abfallwirtschaft

Produkt 02.32.32 – Überwachung der Abfallbeseitigung

Die Aufgaben der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde sind Pflichtaufgaben. Sie liegen in erster Linie in aufsichtsbehördlichen Tätigkeiten mit dem Ziel, eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung und Beseitigung von Abfällen sicherzustellen. Dabei werden sowohl die Einhaltung rechtlicher Vorgaben als auch die Beachtung der sich aus dem Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Soest ergebenden Maßnahmen überwacht und bei Bedarf ordnungsbehördlich durchgesetzt.

Neben den bisherigen Pflichtaufgaben sind mit Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) neue Aufgaben auf die Untere Abfallwirtschaftsbehörde hinzugekommen. So sind gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen drei Monate vor dem beabsichtigten Beginn bei der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde anzuzeigen. Bei gewerblichen Sammlungen ist dem jeweils betroffenen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Kreis und die jeweilige kreisangehörige Kommune) Gelegenheit zu geben, innerhalb von zwei Monaten hierzu Stellung zu nehmen und ggf. entgegenstehende öffentliche Interessen geltend machen, um eine

gewerbliche Sammlung zu verhindern. Die Untere Abfallwirtschaftsbehörde hat dann über die angezeigte Sammlung zu entscheiden. Wie erwartet werfen diese Regelungen in der Praxis erhebliche Vollzugsprobleme auf und ziehen zurzeit verwaltungs- und oberverwaltungsgerichtliche Rechtstreitigkeiten nach sich.

Darüber hinaus sind mit dem neuen KrWG zahlreiche neue Anzeige- und Genehmigungspflichten für das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von Abfällen in Kraft getreten. Die Untere Abfallwirtschaftsbehörde ist zuständige Behörde für die Bearbeitung dieser Anzeigen bzw. für die Erteilung einer Erlaubnis.

Produkt 11.70.10 – Abfallentsorgungsanlagen

Die Änderungen aus dem neuen KrWG haben auch Auswirkungen auf das Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Soest. Hier gilt es, das bestehende, erfolgreiche kommunale Wertstoffeffassungs- und Verwertungskonzept im Kreis Soest (hohe Recyclingquote durch perfekt ausgebaute Getrenntsammlung von Bioabfällen und Papier sowie durch die Gewinnung von Ersatzbrennstoffen aus dem trockenen Restabfallgemisch – „graue Wertstofftonne“) auch zum Schutz gegen gewerbliche Sammlungen bei privaten Haushalten weiterzuentwickeln. Damit soll der Gefahr des „Rosinenpickens“ privater Sammler, d.h. eine ausschließlich auf erlösträchtige Wertstoffe ausgerichtete Entsorgung, im Sinne stabiler Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger entgegengewirkt werden.

Seit Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und dem dazu vom Kreistag am 13.06.2012 gefassten Eckpunktebeschluss wird die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes in Teilschritten vollzogen und durch verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die die Fortentwicklung des der Abfallwirtschaft im Kreis Soest für den Planungszeitraum der nächsten 10 Jahre sichern. So wurde bereits im Jahr 2012, die getrennte Wertstoffeffassung mit der Einführung von Depotcontainern für Elektrokleingeräte und Metalle erweitert und die Altkleidersammlung in Kooperation mit den karitativen Sammlern weiterentwickelt.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 18.12.2014 den weiterentwickelten Teil des Abfallwirtschaftskonzeptes für die Behandlung und Verwertung von Bioabfällen beschlossen. Das Konzept beinhaltet als ersten Umsetzungsschritt die Nachrüstung an der Kompostierungsanlage Anröchte. Bis zum zweiten Nachrüstungsschritt an der Anlage Werl wird die Kompostierungsanlage Soest-Bergede seit dem 01.01.2016 durch die Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB) weiter betrieben.

Zuletzt hat der Kreistag mit Beschluss vom 17.12.2015 dem Entsorgungsvertrag zwischen dem Kreis Soest und der EVB zugestimmt und die Ergebnisse der Verhandlungen zur Weiterentwicklung und Beteiligung am MVA-Hamm-Verbund zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ergänzend ist hinzuzufügen, dass der Standort des Abfallwirtschaftszentrums Erwitte bereits für den Zeitraum ab 2018 gesichert ist und damit die Grundlage für eine weitere sinnvolle Verwertung in der Region im Rahmen der Sicherung von Ersatzbrennstoffen aus Müll (BRAM) für die heimische Zementindustrie geschaffen ist.

Sachgebiet 70.04 – Bodenschutz

Produkt 14.70.70 Altlasten / Bodenschutz

Böden sind eine unverzichtbare Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Sie liefern Nahrungsmittel und Rohstoffe, speichern und filtern Wasser und können Schadstoffe abbauen. Sie bieten Flächen zur Besiedelung, für Verkehr und Freizeit. Nicht zuletzt sind sie ein Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

Ziel der Unteren Bodenschutzbehörde ist es, die begrenzte Ressource Boden so zu erhalten oder wieder herzustellen, dass die vielfältigen Funktionen des Bodens auch künftigen Generationen zur Verfügung stehen.

Schutzwürdige Böden im Kreis Soest sind insbesondere die flachgründigen Kalkverwitterungsböden zwischen Soest und Geseke. Die Untere Bodenschutzbehörde achtet darauf, dass diese Bereiche besonders geschützt werden und in bestimmten Zonen keine oder nur geringfügige Veränderungen erfolgen.

Gefahren für Böden können von alten Industrie- und Gewerbegrundstücken ausgehen, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde, sowie von Grundstücken, auf denen Abfälle behandelt oder abgelagert wurden. Die Untere Bodenschutzbehörde erfasst solche Flächen in einem Kataster und führt im Rahmen ihrer Amtsermittlungspflicht Untersuchungen durch, um festzustellen, ob schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten vorliegen. Ziel dieser Untersuchungen ist es, Gefahren für Mensch und Umwelt frühzeitig zu erkennen und abzuwehren. Darüber hinaus können sanierte Grundstücke wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werden. Durch die Inanspruchnahme solcher Flächen für weitere Nutzungen kann einem fortschreitenden Flächenverbrauch entgegengewirkt werden.

Die Reduzierung des Flächenverbrauchs und damit der Erhalt des Bodens als wichtiger Kohlendioxid-Speicher ist auch im Hinblick auf den Klimaschutz ein wichtiges Ziel des Bodenschutzes.

Beeinträchtigungen des Bodens können auch durch Erosion hervorgerufen werden. Durch erosionsmindernde Maßnahmen soll der Abtrag nährstoffreichen Bodens verhindert und gleichzeitig die organische Substanz und die Filterfunktion des Bodens erhalten werden. Der Erosionsschutz findet im Kreis Soest u. a. Berücksichtigung beim Erhalt bzw. der Sicherung von Wald-, Grünland- und Brachflächen, bei der Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen bei Landschaftsplänen sowie bei der Entwicklung von Bächen und Schledden.

Dezernat 04 – Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 50 Soziales

Produkt 05.50.20 – Sicherung des Lebensunterhaltes

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Das Bundeskabinett hat am 28.06.2016 den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) beschlossen. Das Gesetzgebungsverfahren soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Was verbessert sich durch das BTHG für Menschen mit Behinderungen?

Bisher müssen Menschen mit Behinderungen, die auf Unterstützung wie z.B. persönliche Assistenzen oder Psychotherapie aus der Eingliederungshilfe angewiesen sind, die für sie notwendigen Reha-Leistungen faktisch bei verschiedenen Leitungsträgern separat beantragen. Diese Leistungen sind teilweise von der Wohnform (z.B. Wohnung, Wohngemeinschaft oder Einrichtung) abhängig und es musste ein sehr großer Teil des Einkommens und Vermögens von der Person selbst sowie von dessen (Ehe-)Partner eingesetzt werden. Sparen war daher kaum möglich.

Mit dem BTHG wird die Eingliederungshilfe aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe herausgeführt und ermöglicht dadurch mehr individuelle Selbstbestimmung durch ein modernes

Recht auf Teilhabe und die dafür notwendigen Unterstützungen. Daher werden die Fachleistungen der Eingliederungshilfe zukünftig klar von den Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt und finanziert. Das ist ein kompletter Systemwechsel.

Künftig steht damit der Mensch im Mittelpunkt: Was Menschen wegen ihrer Behinderung an Unterstützungsleistungen bekommen, ist dann nur noch davon abhängig, was sie brauchen und was sie möchten und nicht länger vom Ort der Unterbringung. Selbstverständlich bleiben die Ansprüche auf existenzsichernde Leistungen aus der Grundsicherung bspw. bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII bestehen.

Vorteile des BTHG für die Betroffenen:

- Unterstützungsmaßnahmen setzen bereits vor der Rehabilitation ein und werden durch geförderte Modellprojekte gestärkt.
- Künftig reicht ein Reha-Antrag aus, um alle benötigten Leistungen von verschiedenen Reha-Trägern zu erhalten, und die Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger wird straffer geregelt: Leistungen „wie aus einer Hand“ werden möglich.
- Die Betroffenen werden durch eine ergänzende unabhängige Beratung gestärkt.
- Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden in einem Leistungskatalog konkretisiert und gebündelt, Elternassistenz und Assistenz in der Weiterbildung und im Studium erstmalig ausdrücklich geregelt und neue Jobchancen in Betrieben für Werkstattbeschäftigte durch ein Budget für Arbeit geschaffen.
- Im Arbeitsumfeld werden die Vertretungsrechte für Schwerbehindertenvertretungen und Werkstatträte gestärkt.
- Beziehen von Leistungen der Eingliederungshilfe wird es nun möglich sein, deutlich mehr vom eigenen Einkommen zu behalten und zu sparen. Ehegatten und Lebenspartner werden zukünftig weder mit ihrem Einkommen noch mit ihrem Vermögen herangezogen. Für Menschen, die neben der Eingliederungshilfe auch Leistungen der Hilfe zur Pflege benötigen und die erwerbstätig sind, umfasst die Eingliederungshilfe künftig auch die Leistungen der Hilfe zur Pflege. Damit gelten für sie insbesondere die günstigeren Heranziehungsregelungen für Einkommen und Vermögen wie in der Eingliederungshilfe ab dem Jahr 2020.
- Die Eingliederungshilfe wird mit Blick auf den individuellen Bedarf erbracht und echte Wahlfreiheit bei der Unterkunft ermöglicht.

(Quelle: BMAS Häufige Fragen zum BTHG, Stand 28.06.2016)

Das BTHG soll in drei Stufen in Kraft treten.

- Zum 01.01.2017 sollen erste Verbesserungen bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung in der Eingliederungshilfe in Kraft treten.
- Zum 01.01.2018 sollen die für alle Rehabilitationsträger in Teil 1 (Verfahrensrecht) und Teil 3 des SGB IX sowie vorgezogene Verbesserungen bei der Teilhabe am Arbeitsleben in der Eingliederungshilfe und die Änderungen im Vertragsrecht der Eingliederungshilfe folgen.
- Die inhaltliche Neugestaltung der Eingliederungshilfe, die Umsetzung der Personenzentrierung sowie weitere Verbesserungen bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung sollen zum 01.01.2020 in Kraft treten.

Nach derzeitiger Einschätzung wird die Finanzierungsverantwortung größtenteils beim Bund (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und bei den Ländern (Konnexität für die Aufgaben des SGB IX) liegen.

Finanzielle Entlastung der Kommunen von den Kosten der Eingliederungshilfe in Höhe von 5 Mrd. Euro

Die weitere Umsetzung der im Koalitionsvertrag auf Bundesebene zugesagten Entlastung um 5 Mrd. Euro wurde in der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16.06.2016 vereinbart.

Zur Entlastung der Kommunen wurden für 2015 und 2016 jeweils 1 Mrd. Euro über einen höheren Umsatzsteueranteil der Kommunen (500 Mio. Euro) an die Kommunen (in NRW an die Städte und Gemeinden) bzw. eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) (500 Mio. Euro) an Länder und Kommunen (in NRW an Kreisfreie Städte und Kreise) weitergegeben – s. Konto 4491010 Bundeserstattung Eingliederungshilfe.

In 2017 erhöht sich diese Summe auf 2,5 Mrd. Euro. Die Aufstockung um 1,5 Mrd. Euro wird wie folgt verteilt: 500 Mio. Euro werden über die KdU und 1 Mrd. Euro über einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer verteilt.

Ab 2018 werden 4 Mrd. Euro an die Kommunen weitergegeben. Davon sollten 2,4 Mrd. Euro über einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und 1,6 Mrd. Euro über die KdU weitergegeben werden.

Hinzu kommen 1 Mrd. Euro, die über den Umsatzsteueranteil der Länder weitergeleitet werden.

Gleichzeitig wurde vereinbart, dass der Bund nicht mehr als 49% der KdU insgesamt tragen soll. Sonst würde die kommunale Aufgabe in Bundesauftragsverwaltung umschlagen, was als nicht sachgerecht angesehen wird.

Die Summe aus

- KdU-Basisbeteiligung,
- separater BuT-Beteiligung,
- separater Erhöhung für flüchtlingsinduzierte KdU und
- dem über die KdU weitergeleiteten Anteil des 5 Mrd. Euro Pakets erreicht diese Grenze in einigen Bundesländern.

Deshalb werden in 2018 nur 1,24 Mrd. Euro über die KdU weitergegeben. Die Differenz zu den vereinbarten 1,6 Mrd. wird über einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weitergegeben. Ab 2019 werden dann 1,6 Mrd. Euro über die KdU weitergegeben.

Gesetz zur Stärkung der sozialen Inklusion in NRW (Inklusionsstärkungsgesetz – ISG)

Mit dem Ersten allgemeinen Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen sollen in einem ersten Schritt aus der UN-Behindertenrechtskonvention resultierende allgemeine Anforderungen und Grundsätze in landesgesetzliche Regelungen überführt werden.

Das ISG enthält 11 Artikel:

In Artikel 1, dem Inklusionsgrundsätze-gesetz, werden allgemeine und grundsätzliche Anforderungen des Allgemeinen Teils der UN-Behindertenrechtskonvention landesgesetzlich verankert.

In Artikel 2, der Novelle des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG), werden insbesondere notwendige Anpassungen für die Sicherstellung der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung vorgenommen.

In Artikel 3 werden im Ausführungsgesetz zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (AG SGB XII) Regelungen zur Entfristung und damit zu dauerhaften Zuständigkeit der Landschaftsverbände für das selbstständige Wohnen von Menschen mit Behinderungen geschaffen. Darüber hinaus sind dort Regelungen zur Beseitigung von Schnittstellen zwischen örtlichem und überörtlichem Träger der Eingliederungshilfe zur Zusammenarbeit im Rahmen der Durchführung der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII enthalten.

In den Artikeln 4 und 5 werden im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und im Schulgesetz (SchulG), Verweise auf die Regelungen im Behindertengleichstellungsgesetz und der Kommunikationshilfenverordnung zur Wahrnehmung der Elternrechte und zur Sicherstellung der Kommunikation von Hörbeeinträchtigten oder Gehörlosen für den Bereich der Elterngespräche in Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen vorgenommen.

Artikel 6 und 7 enthalten Regelungen zur Erleichterung der eigenständigen Ausübung des Wahlrechts von Menschen mit erheblichen Sehbehinderungen.

Artikel 8 regelt die Anpassung der Kommunikationshilfenverordnung (KHV NRW) an die Änderungen im Behindertengleichstellungsgesetz sowie die Anpassung der Vergütungssätze an die bundesrechtlichen Regelungen, um eine einheitliche Rechtsanwendung und damit eine einheitliche Vergütung zu gewährleisten.

Mit Artikel 9 wird die Verordnung für barrierefreie Dokumente (VBD NRW) entsprechend der Änderungen im Behindertengleichstellungsgesetz angepasst. Mit Artikel 10 wird die Verordnung zum Landesbehindertenbeirat aufgehoben.

Das Inklusionsstärkungsgesetz ist zum 01.07.2016 in Kraft getreten.

Auf den Haushalt der Abteilung 50 Soziales wirken sich insbesondere die Regelungen des Artikels 3 mit der Neuordnung der Zuständigkeiten zwischen dem LWL - als überörtlichem Träger der Sozialhilfe - und dem Kreis – als örtlichem Träger der Sozialhilfe – aus. Rein fiskalisch gleichen sich die Verschiebungen im Kreis Soest annähernd aus.

Operatives Ziel 04.01: Das Recht auf Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche ist im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes verwirklicht

Auf der Grundlage der gesetzlichen Neuregelungen zum Bildungs- und Teilhabepaket haben bedürftige Kinder und Jugendliche seit dem 01.01.2011 einen Rechtsanspruch auf zusätzliche Leistungen (für Ausflüge und Klassenfahrten, persönlichen Schulbedarf, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Vereinsbeiträge etc.).

Wer bearbeitet die Anträge?

Unter Trägerschaft des Kreises Soest (d. h. der Kreis Soest hat die Finanzverantwortung und die Richtlinienkompetenz) werden die Leistungen für Berechtigte nach dem SGB II beim Jobcenter erbracht.

Für Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte und Sozialhilfeempfänger/innen hat der Kreistag die Aufgabenerfüllung im Einvernehmen mit den Bürgermeistern an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert (bei denen auch die Wohngeldanträge bearbeitet werden).

Erreichen die BuT Leistungen die Betroffenen?

Die Höhe der Aufwendungen für die Bildungs- und Teilhabeleistungen ist von der Zahl der tatsächlich gestellten Anträge abhängig. Es wird davon ausgegangen, dass sich die überdurchschnittlich hohe Inanspruchnahme (ca. 75 %) im Kreis Soest auch im Jahr 2017 fortsetzt.

Aufgrund der für 2016 eingeleiteten Wohngeldreform wird besonders mit einem Anstieg der Wohngeld-Leistungsbezieher gerechnet. Zusätzlich werden neue Impulse durch das Wiederaufleben der Sozialen Arbeit an den Schulen erwartet; die zwischenzeitlichen Vakanzen bei den Schulsozialarbeiterstellen haben sich vornehmlich auf die Inanspruchnahme der Lernförderung negativ ausgewirkt.

Wer bezahlt die BuT Leistungen?

Die Refinanzierung der Bildungs- und Teilhabeleistungen durch den Bund gegenüber den Ländern wird jährlich neu festgesetzt. Auf der Grundlage der Ist-Ausgaben für das Bildungspaket im Jahr 2015 werden in NRW in 2016 und für 2017 (vorläufig) 4,1% der landesweiten Kosten der Unterkunft refinanziert.

Seit 2014 werden in Nordrhein-Westfalen (nach dem Vierten Gesetz zur Änderung des AG-SGB II) die Bundesmittel für Bildungs- und Teilhabeleistungen auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben an die Kommunen weitergeleitet. Die Festlegung des Anteils für den Kreis Soest erfolgt jeweils auf der Basis des Anteils der BuT Ausgaben im Kreis Soest an den BuT Gesamtausgaben in NRW für das Vorjahr. Insgesamt ist davon auszugehen, dass damit die Ausgaben für BuT-Leistungen vollständig refinanziert werden.

Wer bezahlt die Verwaltungskosten?

Die Verwaltungskosten wurden vom Bund derart kalkuliert, dass dem Jobcenter ca. 390.000 € (= 1,0 % des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft) zur Verfügung stehen; demgegenüber sind für die Verwaltungskosten der Kommune insgesamt nur rund 78.000 € (= 0,2 % des Bundesanteils) eingeplant. Angesichts der bisher vorliegenden Daten ist die Anzahl der Antragsteller beim Jobcenter und bei den Kommunen in etwa gleich groß, so dass die kommunalen Verwaltungskosten deutlich zu gering eingeschätzt werden.

Schulsozialarbeit

BuT Schulsozialarbeiter arbeiten aktiv daran, dass die BuT Leistungen auch bei den Kindern und Jugendlichen ankommen.

Bis zum Jahr 2013 hat der Bund 2,8 % der Kosten der Unterkunft und Heizung für Hilfeempfänger nach dem SGB II für zusätzliche Schulsozialarbeit im Sinne des Bildungs- und Teilhabepaketes (Haushaltsplan 2013: 1.036.000,00 €) zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden vom Kreis Soest zur eigenverantwortlichen Umsetzung an die 15 öffentlichen Schulträger (Städte, Gemeinden, Kreis) auf Basis der jeweiligen Schülerzahl weitergeleitet.

Auf den Kreis Soest (als Träger der Berufskollegs und Förderschulen) entfielen lt. Haushaltsplan 2013 ca. 189.000 €.

Der Bund stellt ab 2014 keine Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Schulsozialarbeit mehr zur Verfügung. Da die Länder mit dem Bund keine Einigung erzielen konnten, hat die Landesregierung beschlossen, den kreisfreien Städten und Kreisen ein Angebot zur weiteren Finanzierung für den Zeitraum von 2015 bis 2017 zu unterbreiten.

Auf dieser Basis stellt das Land für die Fortführung der Sozialen Arbeit an Schulen einen Landesanteil von ca. 47,7 Mio. € (befristet) zur Verfügung.

Gleichzeitig ist in Abhängigkeit von der Haushaltssituation der Kreise und kreisfreien Städte ein kommunaler Eigenanteil zu erbringen, der für den Kreis Soest 40 % beträgt. Das Antragsverfahren wird in den vom Land NRW erlassenen Förderrichtlinien geregelt.

Mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde - wie im Jahr 2011 - abgestimmt, dass die verfügbaren Mittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung an die Städte und Gemeinden sowie an den Kreis Soest (als Schulträger) weitergeleitet werden. Dabei ist der 40%ige Eigenanteil von der jeweiligen Kommune zu erbringen.

Unter Berücksichtigung der von den Städten und Gemeinden gestellten Anträge auf Mitfinanzierung der Sozialen Arbeit an Schulen entfällt auf den Bereich des Kreises Soest ein Gesamtbudget von jährlich voraussichtlich 904.553 €. Dabei ist der 40 %ige Eigenanteil von der jeweiligen Kommune zu erbringen, so dass der Landeszuschuss 542.732 € beträgt.

Der Kreis Soest als Träger von 9 Schulen beansprucht eine voraussichtliche Gesamtsumme von 181.366 €, so dass eigene Mittel in Höhe von 72.547 € aufzubringen sind.

Produkt 05.50.70 – Pflegeplanung und Alter

GEPA NRW

Der demographische Wandel stellt Staat und Gesellschaft vor die Herausforderung, Strukturen zu schaffen bzw. vorzuhalten, in denen eine wachsende Zahl älterer Menschen ihren Wunsch nach einer aktiven gesellschaftlichen Teilhabe bis ins hohe Alter verwirklichen und bei ggf. hinzutretendem Pflege- und Betreuungsbedarf gemeinsam mit ihren Angehörigen eine angemessene Unterstützung finden kann.

Um eine demographiefeste Infra- und Beteiligungsstruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige auch zukünftig zu sichern, musste eine Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und eine Überarbeitung des – auch den Schutz von Menschen mit Behinderung umfassenden – Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) erfolgen. Dabei war insbesondere auch eine enge Abstimmung der durch das Landespflegegesetz gestellten Rahmenbedingungen (z.B. Förderung der Investitionskosten) mit den ordnungsrechtlichen Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes erforderlich. Daher wurde die geplante Überarbeitung des WTG vorgezogen und erfolgte gleichzeitig mit der Überarbeitung des Landespflegegesetzes.

Am 16.10.2014 ist das „Gesetz zur Entwicklung und zur Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftigen Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen“ (GEPA NRW) in Kraft getreten.

Die Bewertung der finanziellen Auswirkungen der geplanten grundlegenden Änderungen in der Investitionskostenförderung hat zu einer Verzögerung des Beratungsprozesses geführt. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) geht davon aus, dass keine neue Aufgabe geschaffen bzw. keine bestehende Aufgabe verändert werde und dass die Regelungen insgesamt zu einer finanziellen Entlastung der Kommunen führen. Die kommunalen Spitzenverbände haben der Auffassung des Ministeriums widersprochen und im Ergebnis eine Konnexitätsrelevante Aufgabenveränderung festgestellt.

Da dieser Punkt bis zur Verabschiedung des Gesetzes noch nicht abschließend geklärt werden konnte, haben sich das MGEPA und die kommunalen Spitzenverbände auf eine Kostenneutralitätsvereinbarung verständigt, nach der ein Evaluationsverfahren im Zeitraum vom Inkrafttreten bis zum 31.12.2018 zu den durch die Änderungen entstehenden Kosten durchgeführt wird.

Eine kommunale Verfassungsbeschwerde wegen eines möglichen Verstoßes gegen das Konnexitätsprinzip kann gemäß § 52 Abs. 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof NRW jedoch nur binnen eines Jahres seit dem Inkrafttreten der zur Überprüfung gestellten Rechtsvorschrift erhoben werden. Diese Frist lief im November 2015 ab. Um für den Fall einer u.U. erst nach Abschluss der Kostenermittlung im Jahre 2019 festgestellten Konnexitätsrelevanz Rechtsschutzmöglichkeiten zu wahren, haben die Stadt Essen, der Kreis Recklinghausen und der Kreis Soest mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände fristgerecht Verfassungsbeschwerde erhoben. Das Verfahren wurde bis zum Abschluss der Ermittlung der kommunalen Kostenfolgen ruhend gestellt.

Weiterhin haben die kommunalen Spitzenverbände deutlich gemacht, dass nicht beim Neubau weiterer stationärer Plätze vorrangiger Handlungsbedarf besteht, sondern in Bezug auf den Aufbau verschiedener ambulanter Wohnformen mit einer Vielzahl individueller flankierender Leistungen, um dem Wunsch der Pflegebedürftigen nach möglichst langem Verbleib im eigenen Zuhause Rechnung tragen zu können.

Pflegestärkungsgesetze

Mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz (PSG I) erhalten alle rd. 2,7 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland seit dem 01.01.2015 mehr Leistungen. Die Leistungen für die Pflege zu Hause wurden verbessert, pflegende Angehörige werden z.B. durch die erweiterten Kombinationsmöglichkeiten von Verhinderungs- und Kurzzeitpflege und die zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen für alle Pflegebedürftigen besser entlastet. Zudem wurde ein Betreuungsvorsorgefonds eingerichtet.

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) werden der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und eine neues Begutachtungsverfahren eingeführt. Die bisherige Unterscheidung zwischen Pflegebedürftigen mit körperlichen Einschränkungen und Demenzkranken werden entfallen. Im Zentrum steht der individuelle Unterstützungsbedarf jedes Einzelnen. Das PSG II ist am 01.01.2016 in Kraft getreten. Das neue Begutachtungsverfahren und die Umstellung von Pflegestufe auf Pflegegrad sollen zum 01.01.2017 wirksam werden.

Die Schwerpunkte des Dritten Pflegestärkungsgesetz (PSG III) sind die Aufnahme des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs in das Sozialhilferecht (SGB XII), die Umsetzung der Empfehlungen der Bund-Länder Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege und die Abgrenzung zwischen Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe. Das Gesetz soll zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Die verbesserten Leistungen (z.B. zusätzliche Leistungskomplexe in der ambulanten Pflege) und die verbesserte Personalbemessung in der stationären Pflege führen zu höheren Kosten für die Leistungsempfänger und nachgelagert für die Sozialhilfeträger. Die genauen Auswirkungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht kalkulieren.

Kommunale Pflegeplanung

Die Kommunale Pflegeplanung umfasst die Bereiche teil- und vollstationäre Pflege, ambulante Pflege, Alternative Wohnformen und Komplementäre Dienste. Nach dem Alten- und Pflegegesetz sind die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet, eine örtliche Planung aufzustellen und diese regelmäßig fortzuschreiben.

Der Plan enthält den Bestand an Pflegediensten und Einrichtungen. Aus ihm können Pflegestrukturdaten entnommen werden und in ihm werden Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Pflegestruktur ausgesprochen. Der Sozialausschuss hat am 16.04.2015 den aktuellen Bericht zur kommunalen Pflegeplanung 2014-2016 zustimmend zur Kenntnis genommen (www.pflege-atlas.de/aktuelles).

Bestandteil der kommunalen Pflegeplanung ist zudem die Trägerunabhängige Pflegeberatung nach § 6 Alten- und Pflegegesetz. Weiterhin besteht eine enge Verbindung zur zielorientierten und individuellen Pflegeberatung (s. operatives Ziel 05.17).

WTG-Behörde (ehem. Heimaufsicht)

Die Aufgaben für die WTG-Behörden ergeben sich aus dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) des Landes NRW. Zuständig für die Durchführung des WTG sind die Kreise und die kreisfreien Städte.

Aufgabe der WTG-Behörden ist die Überwachung und Begleitung der Pflege- und Behinderteneinrichtungen. Sie erfolgt zum einen durch regelmäßige und anlassbezogene Prüfungen vor Ort, die grundsätzlich unangemeldet durchgeführt werden.

Zum anderen erfolgt die Überwachung durch die Bearbeitung von Beschwerden. Hier gilt es, u.a. Hinweisen auf Mängel in der Aufgabenwahrnehmung seitens der Pflege- und Behinderteneinrichtungen durch gezielte anlassbezogene Überprüfung konsequent nachzugehen, um einen hohen Qualitätsstandard sicherzustellen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei Hinweisen auf mögliche Pflegemängel.

Die Arbeit der WTG-Behörde dient dem Ziel, die Würde, Interessen und Bedürfnisse der älteren Menschen und der Menschen mit Behinderung in den Betreuungseinrichtungen vor Beeinträchtigungen zu schützen und die Einhaltung der dem Betreiber ihnen gegenüber obliegenden Pflichten und ihre Rechte zu sichern (§ 1 WTG). Mit der Verabschiedung des GEPA wurde auch das Wohn- und Teilhabegesetz evaluiert und überarbeitet.

Operatives Ziel 04.02: Zielorientierte und individuelle Pflegeberatung

Durch eine gezielte Förderung des Vorrangs der Inanspruchnahme und Angebotsentwicklung ambulanter Hilfen soll der sozialhilferechtliche Grundsatz „ambulant vor stationär“ bei den Hilfen zur Pflege und damit das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung nachhaltig umgesetzt werden.

Angesichts der bisherigen und der zu erwartenden Kosten- und Fallzahlentwicklung bei der stationären Hilfe zur Pflege wurde eine Konzeption entwickelt, mit der dieser Entwicklung entgegengewirkt werden kann.

Mit der Einrichtung eines Pflegeberatungsteams und eines Fallmanagements wurde ein Verfahren implementiert, welches sowohl den Interessen der Hilfeempfänger als auch den Interessen des Sozialhilfeträgers Rechnung trägt.

Das Pflegeberatungsteam setzt sich aus zwei Pflegefachkräften, den bereits vorhandenen Trägerunabhängigen Beratungsstellen (TuB's) und den jeweiligen Sachbearbeitern der Hilfe zur Pflege zusammen.

Die Umsetzung des Konzepts war als befristetes Projekt zunächst für die Dauer von zwei Jahren vorgesehen. Auf der Grundlage der erfolgreichen Umsetzung des Konzeptes und der überzeugenden Ergebnisse für die pflegebedürftigen Menschen und den Träger der Sozialhilfe hat sich der Ausschuss für Soziales am 04.09.2014 für die dauerhafte Einführung des Pflegeberatungsteams entschieden.

Produkt 05.50.20 – Sicherung des Lebensunterhaltes

Produkt 05.50.70 – Pflegeplanung und Alter

Produkt 05.50.56 – Schwerbehindertenangelegenheiten

Operatives Ziel 04.03 Inklusion: Menschen mit Behinderungen sind denen ohne Behinderung gleichgestellt

Inanspruchnahme der Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Vor dem Hintergrund des umfassenden Themas „Inklusion“ wird damit gerechnet, dass zukünftig verstärkt durch Maßnahmen der Eingliederungshilfe eine angemessene Schulausbildung, eine heilpädagogische Unterstützung sowie die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben ermöglicht werden.

Insbesondere durch die verstärkte Aufnahme bzw. den Wechsel behinderter Kinder und Jugendlicher in Regelschulen ist mit einem weiter ansteigenden Bedarf an begleitenden Hilfen (durch Integrationshelfer/ Begleitpersonen während der Unterrichts- und Fahrzeiten) zu rechnen.

Regionalplanungskonferenz

Auf der Basis einer Rahmenvereinbarung zwischen den komm. Spitzenverbänden und den Landschaftsverbänden über Leistungen der Eingliederungshilfe und Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten ist im Kreis Soest jährlich mindestens eine Regionalplanungskonferenz durchzuführen. Veranstalter dabei sind regelmäßig der Landschaftsverband Westfalen Lippe und der Kreis Soest in Kooperation.

Ziele der Regionalplanungskonferenz sind die Abstimmung der Struktur- und Bedarfsplanung und die Koordination der Angebote im Bereich der Wohnhilfen für behinderte Menschen.

Auf der Regionalplanungskonferenz am 23.09.2016 wurden die Themen:

- Versorgungssituation im Kreis Soest / Angebotsentwicklung stationär und ambulant
- Sachstand zur Versorgungssituation für Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf
- Arbeit der Psychosozialen-Arbeits-Gemeinschaft (PSAG)
- Bundesteilhabegesetz
- Projekt Teilhabe 2015 (LWL)

intensiv diskutiert.

Informationsveranstaltungen zum Schwerbehindertenrecht

Das Sachgebiet Schwerbehindertenangelegenheiten (Produkt 05.50.56 / 005.050.814) informiert regelmäßig in Betrieben über die Leistungen des Schwerbehindertenrechts. Zusätzlich werden z.B. Presse- und Telefonaktionen in Zusammenarbeit mit der örtlichen Presse durchgeführt, die sich an ein breites Publikum richten.

Produkt 05.50.24 – Aufgaben nach dem SGB II

Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Regierungschefs der Länder und die Bundeskanzlerin haben in ihrer Besprechung am 16.06.2016 vereinbart, dass der Bund die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte ab 2016 übernimmt.

Für das Jahr 2016 stellt der Bund pauschal 400 Mio. € zusätzlich für flüchtlingsbedingte Mehrausgaben im Bereich von Unterkunft und Heizung zur Verfügung, die nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt werden.

In 2017 werden 900 Mio. € und in 2018 1,3 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Die Verteilung soll auf der Grundlage der tatsächlichen Aufwendungen für flüchtlingsbedingte KdU des Vorjahres erfolgen.

Operatives Ziel 04.04: Förderung der Integration von Alleinerziehenden und Jugendlichen unter 25 Jahren in den Arbeitsmarkt

In 2012 wurde erstmalig eine differenzierte Zielvereinbarung des kommunalen Trägers mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter abgeschlossen. Auf der Grundlage der Zielvereinbarung wurde ein Controllingverfahren abgestimmt und das Berichtswesen aufgebaut.

Ein Schwerpunkt des Kreises Soest in der Zielvereinbarung war in den vergangenen Jahren immer die Integration von Alleinerziehenden und Jugendlichen unter 25 Jahren in den Arbeitsmarkt. Den betroffenen Leistungsempfängern sollen frühzeitig alle Hilfen zur Verfügung gestellt werden, die einen Start in das Berufsleben gelingen lassen und damit eine Perspektive außerhalb der Arbeitslosigkeit. Lebensphasen mit langen Zeiten ohne Arbeit werden damit insbesondere für die jungen Menschen verhindert.

Zur gezielten Förderung erwerbsfähiger junger Menschen unter 25 Jahren wurde am 02.07.2015 eine Vereinbarung zur Jugendberufskooperation im Kreisgebiet Soest zwischen der Agentur für Arbeit Meschede-Soest, dem Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv, der Bildungsregion im Kreisgebiet Soest und den Jugendämtern im Kreis Soest geschlossen.

Ziel ist es, bedarfsgerechte und ökonomisch sinnvolle Strukturen zur Unterstützung junger Menschen aufzubauen und geplante Vorhaben aufeinander abzustimmen. Damit sollen Doppelstrukturen vermieden und Betreuungslücken geschlossen werden.

Es soll erreicht werden, dass

- mehr Schulabgänger einen Schulabschluss bekommen,
- mehr junge Menschen einen Berufsabschluss erreichen und
- mehr jungen Menschen in Arbeit integriert werden.

Abteilung 65 Immobilien und Kreisarchiv Produkt 01.65.01 – Immobilienmanagement

Die Aufgaben im Immobilienmanagement sind in den kommenden Jahren im Wesentlichen durch die Umsetzung des Immobilienkonzeptes 2015 – 2020 sowie des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes geprägt. Die Fördermittel fließen zum überwiegenden Teil in Maßnahmen des Immobilienkonzeptes, aber auch in Unterhaltungsmaßnahmen, die in den nächsten Jahren ebenfalls anstehen würden.

Operatives Ziel 04.05: Räumliche Unterbringung des Kreisarchivs Soest mit dem Stadtarchiv Soest

Der Kreistag hat am 03.06.2015 als ein gutes Beispiel interkommunaler Zusammenarbeit den gemeinsamen Standort für das Kreisarchiv Soest und das Stadtarchiv sowie die Stadtarchäologie Soest an der Niederbergheimer Straße in Soest beschlossen.

Es ist beabsichtigt, das Kreisarchiv Soest und das Stadtarchiv Soest sowie die wissenschaftliche Stadtbibliothek einschließlich der Stadtarchäologie in dem Bestandsgebäude an der Niederbergheimer Straße 24 in Soest räumlich unterzubringen. Für das Archivgut beider Archive ist der Neubau eines Magazingebäudes mit Verbindungsgang zum Bestandsgebäude geplant. Mit der Stadt Soest wird ein langfristiger Mietvertrag (mindestens 25 Jahre) angestrebt.

Der Kostenrahmen für die Maßnahme beträgt insgesamt 9.800.000 EUR. Die für das Stadtarchiv benötigten Flächen sollen an die Stadt Soest vermietet werden. Basis der Mietrechnung ist der Investitionsanteil, der für die Flächen der Stadt Soest zusätzlich anfällt.

In 2015 wurde ein Betreuungsbüro mit der Planung und Durchführung eines Realisierungswettbewerbes beauftragt. Die Preisträger wurden im Juni 2016 durch ein Preisgericht ermittelt, so dass nach dem anschließenden Verhandlungsverfahren mit den Preisträgern das zu beauftragende Architekturbüro feststeht. Noch in 2016 kann das ausgewählte Architekturbüro mit der Planung und Umsetzung der Maßnahme beginnen. Die Fertigstellung ist für Anfang 2019 vorgesehen.

Operatives Ziel 04.06: Verbesserung der räumlichen Situation für die Abteilung Bürgerdienste, Sachgebiete Servicecenter KFZ Soest und Verwaltungsservice, das Kreishaus Soest und den Rettungsdienst

Der Kreistag hat am 17.12.2015 den vollständigen Abriss des Verwaltungsgebäudes am Senator-Schwartz-Ring beschlossen. Auf dem Gelände soll ein Neubau für die Abteilung Bürgerdienste, Sachgebiete Servicecenter KFZ und Verwaltungsservice sowie die Abteilung Straßenwesen entstehen. Zusätzlich hat der Kreistag am 30.06.2016 eine Erweiterung des Neubaus um die Abteilung Veterinärwesen beschlossen, die damit Flächen im Rettungszentrum frei zieht. Der Rettungsdienst, der Katastrophen- und der Feuerschutz haben sich seit der Planung des Rettungszentrums ständig weiter entwickelt. Zwischenzeitlich gab es zwei Rettungsdienstbedarfsgutachten, die sich wesentlich auf den Platzbedarf im Rettungszentrum ausgewirkt haben.

Der Kostenrahmen für die Maßnahme beträgt 6.893.000 EUR für die Baumaßnahme und 92.500 EUR für eine Interimsmaßnahme der bisher im Verwaltungsgebäude untergebrachten Sachgebiete der Abteilung Bürgerdienste. Die Planungsleistung soll durch ein externes Architekturbüro übernommen werden, welches noch in 2016 mit der Maßnahme beginnen soll. Die Fertigstellung des Neubaus ist für 2019 vorgesehen.

Weitere Schwerpunkte des Immobilienkonzepts und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

Produkt 01.65.01 – Immobilienmanagement

Produkt 01.10.01 – EDV Technik

Instandsetzungs- und Brandschutzmaßnahmen Sitzungstrakt

Das Immobilienkonzept sieht Instandsetzungs- und Brandschutzmaßnahmen für den Sitzungstrakt im Kreishaus Soest vor. Durch die geplante Maßnahme sollen die Sitzungsräume insgesamt auf einen neuen Stand gebracht werden. Neben der Erneuerung der Medientechnik sind dringend erforderliche Maßnahmen zum Brandschutz sowie energetische Maßnahmen geplant. Die vorhandene Lüftungsanlage ist abgängig und muss für die Sitzungszimmer 1 und 2 sowie den Sitzungssaal erneuert werden. Die Beheizung des Sitzungssaals erfolgt über eine Konvektorenheizung und mit Radiatorheizkörpern; diese sind erneuerungsbedürftig. Es gibt keine effektive Lüftungsmöglichkeit. Das Mobiliar im Sitzungssaal soll ausgetauscht werden.

Der Kreistag hat der Maßnahme am 03.06.2015 zugestimmt. Für die Maßnahme konnten Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz beantragt werden, so dass die Maßnahme erst in 2016 begonnen werden konnte.

Der Kostenrahmen liegt bei 1.380.000 EUR und umfasst Fördermittel von voraussichtlich 540.000 EUR aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz. Die Maßnahme soll bis zur ersten Kreistagssitzung in 2017 abgeschlossen sein.

Produkt 01.65.01 – Immobilienmanagement

Energetische Sanierung Kreishaus Soest, Gebäudeteil C1

Bei der energetischen Sanierung des Kreishauses Soest, Gebäudeteil C1, handelt es sich um eine nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz geförderte Maßnahme. Der Kostenrahmen beträgt 1.500.000 EUR und umfasst Fördermittel von voraussichtlich 1.350.000 EUR. Die Maßnahme wurde bereits begonnen und soll bis Oktober 2017 abgeschlossen sein. Sie umfasst die Erneuerung der Außendämmung, der Fenster und des Sonnenschutzes.

Produkt 01.65.01 – Immobilienmanagement
Produkt 03.40.01 – Börde-Berufskolleg Soest

Sanierung Sporthalle Börde-Berufskolleg

Die Sanierung der Sporthalle am Börde-Berufskolleg in Soest wurde am 10.03.2016 im Kreisausschuss beschlossen. Der Kostenrahmen für die Maßnahme beträgt insgesamt 2.741.000 EUR. In die Maßnahme sollen Mittel der Schulpauschale in Höhe von 385.000 EUR sowie Fördermittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Höhe von voraussichtlich 720.000 EUR fließen.

Gleichzeitig hat der Kreisausschuss beschlossen, dass das für die Maßnahme zu beauftragende Architekturbüro einen Vorschlag für die Umsetzung der Anforderungen der außerschulischen Nutzung der Sporthalle erarbeitet und die entsprechenden Kosten kalkuliert. Dieser Vorschlag wird den politischen Gremien in 2017 zur Beratung vorgelegt. Die Maßnahme soll bis Ende 2018 umgesetzt sein.

Produkt 01.65.01 – Immobilienmanagement
Produkt 03.40.01 – Börde-Berufskolleg Soest

Energetische Sanierung Dachflächen am Börde-Berufskolleg

Bei der energetischen Sanierung der Dachflächen des Börde-Berufskollegs in Soest handelt es sich um eine nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz geförderte Maßnahme. Der Kostenrahmen beträgt 1.500.000 EUR und umfasst Fördermittel von voraussichtlich 1.350.000 EUR. Die Maßnahme wurde bereits begonnen und soll bis September 2017 abgeschlossen sein.

Produkt 01.65.01 – Immobilienmanagement
Produkt 03.40.01 – Lippe-Berufskolleg Lippstadt

Sanierung Sporthalle Lippe-Berufskolleg

Die Sanierung der Sporthalle am Lippe-Berufskolleg in Lippstadt wurde am 10.03.2016 im Kreisausschuss beschlossen. Der Kostenrahmen für die Maßnahme beträgt insgesamt 3.350.000 EUR. In die Maßnahme sollen Mittel der Schulpauschale in Höhe von 385.000 EUR sowie Fördermittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Höhe von voraussichtlich 900.000 EUR fließen.

Gleichzeitig hat der Kreisausschuss beschlossen, dass das für die Maßnahme zu beauftragende Architekturbüro einen Vorschlag für die Umsetzung der Anforderungen der außerschulischen Nutzung der Sporthalle erarbeitet und die entsprechenden Kosten kalkuliert. Dieser Vorschlag wird den politischen Gremien in 2017 zur Beratung vorgelegt. Die Maßnahme soll bis Ende 2018 umgesetzt sein.

Produkt 04.47.01 – Kreisarchiv

Gesetzliche Pflichtaufgabe des Kreisarchivs ist es, Unterlagen zu erfassen, zu bewerten, zu übernehmen und das übernommene Archivgut sachgemäß zu verwahren, zu ergänzen, zu sichern, zu erhalten, instand zu setzen, zu erschließen, zu erforschen, für die Nutzung bereitzustellen sowie zu veröffentlichen.

Seit Jahren kann Archivgut allerdings nicht mehr übernommen werden, da die Magazinkapazitäten erschöpft sind. Dies wird sich erst mit der Unterbringung in der Niederbergheimer Str. einschl. Magazinbau (s. Operatives Ziel 02.05.) ändern. Auch die Nutzung sowie die Öffentlichkeitsarbeit des Kreisarchivs sind bis dahin nur sehr eingeschränkt möglich. Die Pla-

nung des Archivbaus schreitet voran, nachdem im Sommer 2016 ein Architektenwettbewerb abgeschlossen werden konnte.

Im Frühjahr 2017 wird zum 200-jährigen Kreisbestehen die Ausstellung „200 Jahre Kreise im Rheinland und in Westfalen“ im Kreishaus gezeigt, an deren Erarbeitung die Kreisarchivarin beim Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Kreisarchive (AKKA) beim Landkreistag NRW beteiligt war.

2016 wurde im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit der Notfallverbund der Archive im Kreis Soest gegründet, dem der Kreis Soest und 13 seiner Kommunen angehören. Die beteiligten Partner erklärten ihre Bereitschaft, im Notfall, das heißt bei einer akuten, umfangreichen Gefährdung oder Schädigung des zu verwahrenden Kulturgutes durch Brand, Wasser, Unwetter, technische Defekte und andere unvorhersehbare Ereignisse, ihre personellen und sachlichen Ressourcen zu bündeln und die zum Schutz des Kulturgutes zu leistenden Aufgaben in gegenseitiger Unterstützung zu bewältigen. Die Erstellung der erforderlichen gebäudespezifischen Notfallpläne begann im Herbst 2016. Eine gemeinsame Notfallübung ist für 2017 geplant.

Seit 2007 besteht die Landesinitiative Substanzerhalt, deren Ziel die Massenentsäuerung von Archivgut und damit der Erhalt des historischen Erbes in den Archiven in NRW ist. Sie wurde nunmehr noch einmal bis zum 30.09.2019 verlängert. Das Kreisarchiv Soest fungiert hier als Unterzentrum und bereitet seine Unterlagen zur Entsäuerung vor und nach. Das Jobcenter AHA hat die Förderung der Arbeitsgelegenheit im Kreisarchiv Soest weiterhin bewilligt. Die eigentliche Entsäuerung des Archivgutes wird vom Land NRW mit zur Zeit 60 % bezuschusst.

Zunehmend wird Archivgut in den nächsten Jahren elektronisch entstehen. Im Fachbeirat Digitale Langzeitarchivierung bei der KDVZ wurde unter Federführung des Kreisarchivs Soest ein Produkt zur Langzeitarchivierung digitaler Unterlagen ausgewählt. 2017 steht nun die Implementierung beim Kreis Soest an. Siehe dazu auch die Ausführungen im E-Government-Masterplan.

Dezernat 05 – Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 40 Schulangelegenheiten Produkt 03.40.53 – Bildungsregion

Operatives Ziel 05.08: Ausbau der Bildungsregion mit dem Ziel einer flächendeckenden Teilnahme von Kindertageseinrichtungen, Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen

Auftragsgrundlage für das Produkt bildet der Kooperationsvertrag zwischen dem Land NRW und dem Kreis Soest vom 23.06.2008 zur Durchführung der „Weiterentwicklung/Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Soest“.

Aufgrund der positiven Evaluationsergebnisse der Bildungsregion hat der Kreistag am 27.06.2013 die Weiterführung des Kooperationsvertrages mit dem Land NRW zur Weiterentwicklung der Bildungsregion beschlossen.

Die Ziele und Handlungsfelder der Bildungsregion werden bestimmt durch die Rückmeldungen aus den Bildungskonferenzen aller Bildungs-Akteure und Bildungs-Verantwortlichen aus dem Kreis Soest.

Der Bildungsrat unter Vorsitz der Landrätin und mit Vertretern der Ausschüsse für Jugendhilfe sowie Bildung, Integration, Schule und Sport, der Bürgermeister, der Wirtschaft, des Unternehmensverbandes, der Kreishandwerkerschaft, der Agentur für Arbeit, der IHK, der Hochschulen und des Landesjugendamtes formuliert die strategischen Ziele, legt Schwerpunkte für die Bildungskonferenzen fest, fördert die Vernetzung der Bildungsregion, gibt Anregungen und Perspektiven für die Weiterentwicklung.

Über die Umsetzung in Form konkreter Projekte und Maßnahmen entscheidet der Lenkungskreis mit Vertretern der Kommunen, der Jugendhilfe, der Schulen und Schulaufsicht, der Wirtschaftsförderungen, der Agentur für Arbeit, Jobcenter (AHA), der Kreishandwerkerschaft, dem Unternehmensverband, der Fach-/Hochschulen und der Regionalagentur.

Die Bildungsregion verfolgt 4 zentrale Handlungsfelder, die sich als tragfähig erwiesen haben:

- Schulentwicklung unterstützen
- Übergänge gestalten
- individuell fördern
- nach Europa ausrichten

Die Handlungsfelder und Ziele der Bildungsregion Kreis Soest werden mit Bildungsrat und Lenkungskreis weiter entwickelt.

Folgende wesentliche Projekte und Maßnahmen werden durchgeführt:

- Qualifizierungsreihen für schulische Steuergruppen
- "Piffikus+" - Naturwissenschaftlich-technische Bildung in Kita, OGS, Grund- und Förderschule mit Kooperationspartnern der Fachhochschule Südwestfalen und ScieceLab e.V. sowie Unterstützung von MINT-Angeboten entlang der gesamten Bildungskette, z.B. Kurs-Angebote des Zdi-Netzwerkes, Gedankenblitz-Schulwettbewerb der wfg Kreis Soest GmbH
- Kooperationsprojekt mit Schulamt, Kompetenzteam und der Uni Bielefeld zur Förderung rechenschwacher Kinder in der Grundschule
- Qualitätssiegel Schule - Beruf
- Inklusion - Prozess begleiten und unterstützen, z.B. durch Fachtage in Kooperation mit Schulamt, Koordinatorin für Inklusion, Kompetenzteam und Schulpsychologischer Beratungsstelle
- Pädagogische Landkarte
- Abschluss-Veranstaltung des Lese- und Schreibwettbewerbes in Kooperation mit dem Medienzentrum
- Projekt "Vielfalt fördern" - als Schulentwicklungsprozess in Kooperation mit Kompetenzteam
- Planung und Vorbereitung der nächsten Bildungsteilkonferenz zu einem Schwerpunktthema
- Entwicklung von Unterstützungsmaßnahmen für den Übergang Kita - Grundschule mit Vertretern der Jugendämter und der Schulaufsicht
- Allg. Vernetzung der Akteure und Verantwortlichen durch Bildungskonferenzen, Fachtagungen und Arbeitskreise

Weitere Informationen zu den Handlungsfeldern, Projekten und Maßnahmen des Regionalen Bildungsbüros finden Sie unter www.bildungsregion-kreis-soest.de, im Jahresbericht und Newsletter der Bildungsregion.

Operatives Ziel 05.09: Das Serviceangebot der Europa-Agentur beinhaltet Angebote und Förderungen für alle Schülerinnen und Schüler entlang der Bildungskette

Die Europa-Agentur wurde bis Dezember 2012 durch die Bildungsregion Kreis Soest im Handlungsfeld „nach Europa ausrichten“ inhaltlich ausgestaltet, auch auf der Basis des Zukunftskonzepts 2020. Durch den vorhandenen Beratungsbedarf der Schulen im Kreis Soest zu internationalen Bildungsprojekten und insbesondere zur Einwerbung von Fördermitteln zu deren Umsetzung, wurde im Januar 2012 vom Lenkungskreis der Bildungsregion Kreis Soest empfohlen, eine Agenturstelle einzurichten. Dieser Empfehlung folgte der Ausschuss für Bildung, Integration, Schule und Sport im Mai 2012.

Im Januar 2013 wurde somit die Europa-Agentur eingerichtet, die allen Schulen in der Bildungsregion Kreis Soest, unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft, Unterstützung bei der Planung und Durchführung von internationalen Bildungsprojekten bietet.

Die Agentur berät insbesondere zu finanziellen Fördermöglichkeiten, wie zum Beispiel zu den Programmen der Europäischen Union oder der bilateralen Jugendwerke. Diese Mittel werden durch entsprechende Förderanträge zum Teil direkt von der Agentur abgerufen. Ziel dieser Förderungen ist es, allen jungen Menschen die Teilnahme an internationalen Bildungsprojekten zu ermöglichen, unabhängig von ihrem finanziellen Hintergrund.

Damit wird auch ein zentrales Ziel der Bildungsregion Kreis Soest verfolgt, die Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen in der Region zu verbessern, das im Kooperationsvertrag mit dem Land NRW 2008 festgehalten wurde.

Das Thema „Europa“ fand auch bei der Bildungskonferenz im Kreis Soest vom 03.06.2014 mit insgesamt 120 Akteuren und Verantwortlichen aus Bildungseinrichtungen, Verwaltung und Politik zum Thema „Potentiale entdecken, fördern und nutzen“ besondere Beachtung. In einem Workshop zum Thema „Nach Europa öffnen und Potentiale entwickeln“, der von der Europa-Agentur und der Europaschule Hubertus-Schwartz-Berufskolleg geleitet wurde, wurde der große Bedarf und das Interesse an EU-Förderungen und Beratungen deutlich.

Die Europa-Agentur der Bildungsregion Kreis Soest berät und unterstützt die Bildungseinrichtungen entlang der gesamten Bildungskette. Dies soll den rund 49.000 Schülerinnen und Schülern in 126 allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in den 14 Städten und Gemeinden des Kreises Soest zu Gute kommen.

Zielgruppe der Beratung sind die Schulen im Kreis Soest, Zielgruppe der daraus entstehenden Projekte sind in erster Linie die Schülerinnen und Schüler. Daher sind Schulpartnerschaften mit Schüleraustauschen an allgemeinbildenden Schulen oder Auslandspraktika für Auszubildende in dualer oder schulischer Ausbildung an den Berufskollegs im Fokus der Agenturarbeit. Bei der Förderung von Schulpartnerschaften steht die Agentur den Schulen bei der Entwicklung des Projekts und besonders bei der Antragstellung zum Beispiel innerhalb des Programms ERASMUS+ zur Seite. Bei erfolgreicher Beantragung begleitet die Agentur die Schulen beim Projektmanagement und beim Nachweis gegenüber dem Drittmittelgeber.

Da der Kreis Soest Schulträger von drei großen Berufskollegs ist, hat die Europa-Agentur mit dem Projekt „Go Abroad and Complete Your Skills“ im Rahmen des Programms ERASMUS+ die Möglichkeit geschaffen, Stipendien für Auslandspraktika für Schülerinnen und Schülern in vollschulischer Berufsausbildung an den drei Berufskollegs einfach und unbürokratisch direkt beim Kreis Soest abzurufen. Die Agentur bietet direkt Praktikumsplätze bei ausgewählten ausländischen Partnern oder unterstützt bei der individuellen Suche nach einem Praktikumsplatz. Während des Betriebspraktikums, zum Beispiel in Südengland, können so Einblicke in eine andere Arbeitswelt vermittelt werden, aber auch die sprachliche Förderung steht bei dem Auslandsaufenthalt im Vordergrund. Das Auslandspraktikum wird dann vom Kreis Soest als Projektträger mit dem Europass Mobilität zertifiziert, so dass die Schülerinnen und Schüler den Zugewinn an Kompetenzen beim Start in das Berufsleben dokumentieren können. Das Projekt ist in den vergangenen drei Jahren durch das wachsende Interesse immer weiter ausgebaut worden. So ist die Agentur 2013/14 mit 10 Stipendien gestartet, 2014/15 wurden bereits 20 Stipendien vergeben und in diesem Jahr sind bereits 50 neue Stipendien beantragt worden bis 2016.

Das zweite Standbein der Agentur ist die Netzwerkarbeit mit Schulen und weiteren Partnern aus Bildung und Wirtschaft. Dabei versucht die Agentur aktuelle Fragen zum Thema Bildung zu identifizieren, welche dann innerhalb eines Partnerschaftsprojekts von unterschiedlichen Seiten beleuchtet werden können.

Daher hat die Agentur einen Impuls aus dem Lenkungskreis und dem Bildungsrat der Bildungsregion Kreis Soest in ein ERASMUS+ Projekt umgesetzt, sich mit fehlenden Sozialkompetenzen von Schülerinnen und Schülern gezielter auseinanderzusetzen. Zweck des

Projekts ist daher die Verbesserung des Erwerbs von Sozialkompetenzen für Schülerinnen und Schüler in den Sekundar- und Berufsschulen, um den späteren Übergang in den Beruf, das Studium und die Ausbildung zu erleichtern.

Die Zusammenarbeit in Bezug auf die Vermittlung von sozialen Kompetenzen von abgebenden Schulen und aufnehmenden Systemen (Ausbildungsbetrieben, Hochschulen) soll verstärkt werden. Dazu wird ein schulisches Konzept zum Erwerb von Sozialkompetenzen entwickelt und an den teilnehmenden Schulen als Pilotprojekt umgesetzt.

Das Projekt wird im Zeitraum 2016 bis 2018 mit mehr als 140.000,- € von der Nationalen Agentur gefördert, Projektpartner sind die Fachhochschule Südwestfalen, die Hochschule Hamm-Lippstadt, die HELLA KGaA sowie das Netzwerk der weiterführenden Europaschulen im Kreis Soest.

Aber auch für die „Kleinen“ gibt es ein Angebot: So hat die Europa-Agentur 2014 mehr als 20 Grundschulen fortbilden können zur Nutzung von eTwinning, dem europäischen Schulnetzwerk. Gerade für Englischklassen bietet eTwinning die Möglichkeit, kleine internetbasierte Projekte zu starten, um den Praxisbezug zur Fremdsprache besser herstellen zu können. Mit dem eTwinning-Portal können Schulen einen virtuellen Klassenraum mit anderen Schulen im Ausland teilen und so Projektinhalte einfach und geschützt austauschen.

Da es erst sechs Europaschulen im Kreis Soest gibt, liegt der Fokus der Europa-Agentur auch auf der Etablierung weiterer Europaschulen in der Region.

Die Agentur hat in diesem Zuge die Gemeinschaftsgrundschule Höingen in Ense begleitet: Nach der Informationsveranstaltung zum Thema eTwinning, hatte die GGS Höingen sich auf den Weg gemacht und direkt einige Partnerschulen im europäischen Ausland gefunden für gemeinsame Projekte der 1. und 2. Schulklassen. Hier wird in erster Linie der Praxisbezug zur Fremdsprache Englisch für die Schülerinnen und Schüler deutlich, da sie zum Beispiel nur so mit ihren Partnern in Norwegen kommunizieren können. Zusätzlich bietet die Grundschule mit einer Französisch AG eine weitere Fremdsprache an. Um das europäische Profil der Schule abzurunden hatte sich die GGS Höingen dazu entschlossen, einen Antrag auf Zertifizierung als Europaschule an die zuständige Arbeitsgemeinschaft ARGEUS zu stellen. Die Europa-Agentur begleitete den Prozess bis zur abgeschlossenen Zertifizierung.

Produkt 03.49.63 – Schulpsychologie

Operatives Ziel 05.10: Die Schulpsychologische Beratungsstelle baut ein kreisweites Unterstützungssystem zur Krisenintervention in Schulen weiter aus

Schulinterne Krisenteams werden international als bewährter Weg erkannt, effektiv mit Krisensituationen an Schulen umzugehen. Lehrerinnen/Lehrer, Schulleiterinnen/Schulleiter, Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter werden fortgebildet, die dann gemeinsam mit ihren Kolleginnen/Kollegen Lösungen zur Intervention und Prävention von Krisen für ihre Schule entwickeln und umsetzen. Neben zielgerichteter Gewalt gehören schwere Unfälle, Todesfälle und auch andere Krisen wie Mobbing, persönliche Konfliktsituationen von Lehrerinnen und Lehrern, mit denen Schule sich konfrontiert sieht.

Nach Vorgaben des Landes werden Fortbildungen von Krisenteams an Schulen von der Schulpsychologischen Beratungsstelle konzipiert und durchgeführt.

Die Schulpsychologische Beratungsstelle bleibt für Schulen weiterhin Ansprechpartner für konkrete Fragestellungen bei einzelnen Vorkommnissen.

Produkt 03.40.53 – Bildungsregion

Operatives Ziel 05.11: Kommunale Koordinierung im Neuen Übergangssystem Schule – Beruf in NRW – für die Bildungsregion Kreis Soest

Auf Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 21.03.2013 sowie der gemeinsamen Absichtserklärung der Landrätin und des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW vom 24.04.2013 über die Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule – Beruf in NRW“ ist ab dem 01.08.2013 eine kommunale Koordinierungsstelle für den Kreis Soest eingerichtet worden, die zu rd. 50 % vom Land mitfinanziert wird.

Ziel des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) ist es, den Übergang Schule – Beruf zu systematisieren, die bisherigen Vorgaben, Verfahren und Ressourcen anzupassen und dazu Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung, wie z.B. Portfolioinstrument, Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungen, für alle Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 8 an allen Schulen verlässlich einzuführen.

Die Kommunale Koordinierungsstelle ist über ihre Gremien- und Arbeitskreisstruktur mit den Akteuren der Region (z.B. Schulen, Kammern und Verbände, StuBOs, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendhilfe, Wirtschaftsunternehmen, regionaler Ausbildungskonsens, Bildungsträger) im KAoA-System vernetzt. Die Standardelemente Portfolioinstrument, Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung wurden erfolgreich eingeführt. Ab dem Schuljahr 2016/17 ist die Einführung des Standardelements Praxiskurs geplant. Im Schuljahr 2016/17 werden alle allgemeinbildenden Schulen aller Schulformen im Kreis Soest verpflichtend am Landesvorhaben teilnehmen. Durch die Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ werden jährlich Fördermittel von mehr als 660.000 € für die Region generiert.

Die weiteren Ziele der Kommunalen Koordinierungsstelle sind:

- Weitere Zusammenarbeit mit den Akteuren im KAoA-System (z.B. Schulen, Kammern und Verbände, StuBOs, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendhilfe, Wirtschaftsunternehmen, regionaler Ausbildungskonsens, Bildungsträger)
- Kooperation mit bereits bestehenden Netzwerken
- Teilnahme von allen Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 im KAoA-System ab dem Schuljahr 2016/17
- Weiterentwicklung eines gemeinsamen Portfolioinstruments für alle Schulen, die am KAoA-System teilnehmen
- Alle Schülerinnen und Schüler, die am KAoA-System teilnehmen, sollen an einer Potenzialanalyse beim Träger teilnehmen.
- Die Potenzialanalyse wird im Rahmen eines Vergabeverfahrens von der LGH ausgeschrieben.
- Weiterentwicklung und Ausbau des Matching-Portals (Buchungsportal für Betriebe, Schulen, Schülerinnen und Schüler) zur Berufsfelderkundung im Kreis Soest. Dazu gehört auch die Schaffung von Transparenz über die Betriebe in der Region, die sich für Betriebserkundungen zur Verfügung stellen.
- Einschätzung und Abgleich der Nachfrage junger Menschen und vorhandener Angebote
- Abbau der unübersichtlichen Maßnahmenvielfalt und Schaffung eines
- systematisierten Überblicks der Übergangsmaßnahmen und Bildungsgänge der Berufskollegs im Kreis Soest
- Weiterentwicklung der Jugendberufskooperation im Kreis Soest
- Die Stärkung der dualen Ausbildung
- Mitwirkung im regionalen Ausbildungskonsens
- Systematisierung und Begleitung der Studienorientierung im Kreis Soest
- Sicherstellung der Erfahrungen und Ergebnisse für einen Austausch auf Landesebene

Produkt 03.40.51 – Bildungsregion
Produkt 03.40.10 – Förderschulen

Operatives Ziel 05.13: Inklusion - Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sind denen ohne Behinderung gleichgestellt

Nach Artikel 24 der VN-BRK (Vereinte Nationen-Behindertenrechtskonvention) ist die uneingeschränkte Teilhabe jeder Schülerin, jedes Schülers am Unterricht jeder allgemeinen Schule zukünftig sicherzustellen.

Die Umsetzung von Anforderungen im Rahmen von Inklusion ist weitgehend abhängig von den Rahmenvorgaben des Landes. Aktuell tragen die Rahmenbedingungen der Anforderung auf inklusiven Unterricht noch nicht in vollem Umfang Rechnung (Lehrerbildung, Berechnungsgrundlage für den Einsatz von Sonderpädagogen an allgemeinbildenden Schulen etc.).

Dem Wunsch der Eltern auf gemeinsames Lernen ihrer Kinder in den allgemeinbildenden Schulen wird bereits jetzt, nach Vorgabe der Landesregierung, von Schulträger und Schulaufsicht weitgehend nachgekommen.

Der Kreis Soest ist Träger von sechs Förderschulen. Die Entwicklung wird absehbar zu einem rückläufigen Bedarf an einer Versorgung in Förderschulen – insbesondere bei den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ – führen. Veränderungen werden sich zeitlich langfristig entwickeln und sind derzeit nicht klar absehbar.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Aufgabe liegt bei der Schulaufsicht. Das Regionale Bildungsbüro unterstützt die Schulen im Prozess, durch die Organisation gemeinsamer Fachtagungen etc. in Kooperation mit der Schulaufsicht, der Koordinatorin für Inklusion, dem Kompetenzteam und der Schulpsychologie, z.B.

- 2013 - Zwei Fachtagungen: "Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen".
- 2013 - Fachtag für Schulen der Sekundarstufe I: "Inklusion als Schulentwicklungsprozess".
- 2014 – Fachtag für Schulen „Jetzt mal ganz konkret! Förderung von SuS in heterogenen Gruppen in der Sek. I. Wie kann das gehen?“ vom 06./12.03.2014
- 2014 – Folgeveranstaltung „Inklusion als Schulentwicklungsprozess“ vom 25.06.2014
- 2014 – Folgeveranstaltung zum Thema „Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten“: Fachtagung „Cool bleiben!? Agieren statt Reagieren“ am 13.11.2014.
- 2014 – Messe mit Schulbuchverlagen zum Thema Inklusion vom 28.08.2014
- 2015 - Fachtag "Viele Wege führen zum Ziel - Good-Practice-Beispiele für die schulische Inklusion" vom 09.02.2015
- 2015 – Fachtag „Herausforderung? Angenommen! – Herausforderndem Verhalten professionell und souverän begegnen am 17.09.2015
- 2016 – Fachtag „Nehmen Sie es nicht persönlich – Ideen zum Umgang mit herausforderndem Verhalten“ am 29.09.2016
- 2017 – Fachtag „Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen und Interessen fördern“ am 14.03.2017

Produkt 05.50.68 – Kommunales Integrationszentrum

Operatives Ziel 05.14: Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) Kreis Soest wird 2017 die begonnene Umsetzung des Integrationskonzeptes „Zuhause im Kreis Soest“ fortsetzen.

Die mit diesem Ziel aufgebaute Vernetzung wird weiter gepflegt und ausgebaut:

Koordinierungsebene - Netzwerk „Teilhabe und Integration“:

- das Netzwerk der Migrantenselbstorganisationen,
- das Netzwerk der Kooperationspartner (politische Fraktionen, Integrationsgremien der Kreiskommunen, Wohlfahrtsverbände, Arbeitsagentur, Jobcenter, Wirtschaft, Integrationskursträger, Schulen, Lehrerinnen und Lehrer im herkunftssprachlichen Unterricht, Kindertageseinrichtungen, Kreispolizeibehörde etc.),
- das Netzwerk der verwaltungsinternen Fachabteilungen des Kreises.

Arbeitsebene - themenbezogenen Arbeitsgruppen (2015 sind zwei weitere AG gegründet worden):

- AG im Elementarbereich
- AG im Primarbereich
- AG zum Thema „Übergang Schule-Beruf bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund“
- AG Seiteneinsteiger mit Schulen aus dem Sek I und II-Bereich
- AG Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Als Mitglied des Landesverbundes kann das KI der Kreisverwaltung auf in der Praxis erprobte Projekte wie das Rucksackprogramm zurückgreifen. Hierbei handelt es sich um ein Programm zur Sprach- und Elternbildung, die seit Jahren deutschlandweit und über die Grenzen hinaus mit Erfolg läuft. Nach einer erfolgreichen Pilotphase 2014/2015 setzte das Kommunale Integrationszentrum Kreis Soest das Rucksackprogramm in 2016 mit weiteren Einrichtungen fort. 2017 ist die weitere Verbreitung des Programms im Kreisgebiet geplant.

Wie in der gesamten Bundesrepublik steigt die Zahl der neuzugewanderten Menschen auch im Kreis Soest. Im Rahmen der Konzepterstellung wurde von den Kooperationspartnern als sehr wichtiges Ziel die schulische Integration der neuzugewanderten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen (sog. Seiteneinsteiger) festgelegt. Hierin unterstützt das Kommunale Integrationszentrum in enger Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam die Lehrkräfte durch eine 2014 gestartete Qualifizierungsreihe „Blicke weiten – Zuhause im Kreis Soest“. Für die pädagogischen Fachkräfte im Elementarbereich werden ebenfalls Qualifizierungen angeboten. Orientiert an den von den Kreiskommunen gemeldeten Bedarfen werden außerdem seit 2015 die im Flüchtlingsbereich tätigen Ehrenamtlichen zu Themen wie „Interkulturelle Kompetenz“, „Niederschwellige Sprachförderung“ und „Traumata“ geschult.

In 2016 wird die bestehende Vernetzung im Elementar- und Primarbereich fortgesetzt. 2017 endet die Erprobung der 2015 erstellten Handreichung zum Übergang Kita – Schule bei Kindern mit Migrationshintergrund. Mit den gewonnenen Erkenntnissen wird dann die Handreichung entsprechend aktualisiert. Außerdem wird der ausgearbeitete Fokus Migration in die Arbeit des Bildungsbüros beim Thema Übergang Kita-Schule einfließen. 2016 hat die AG im

Elementarbereich am Thema Übergang Familie-Kita gearbeitet und einen mehrsprachigen Flyer für Eltern mit Migrationshintergrund erstellt. Außerdem ist in den beiden AG Elementar- und Primarbereich die Arbeit zum Thema Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund gestartet, die 2017 fortgesetzt wird. 2015 ist die AG Seiteneinsteiger mit Schulen aus dem Sek I und II-Bereich gegründet worden. Ziel der AG ist die Förderung des Austausches zwischen den Schulen mit neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen sowie deren gegenseitigen Unterstützung bei der schulischen Integration der Neuzugewanderten. Bei weiterem Bedarf wird die Arbeit dieser AG in 2017 fortgesetzt. Ebenfalls 2015 wurde die AG Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage gegründet. Die AG setzt sich mit dem Thema Rassismus und Diskriminierungen insbesondere im Schulalltag auseinander. 2017 ist die Umsetzung erster Maßnahmen zu diesem Thema geplant. Die Arbeitsgemeinschaften werden bei Bedarf um weitere Interessierte erweitert.

Die 2014 gegründete Arbeitsgruppe „Übergang Schule-Beruf bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ hat ein Konzept zu einem interkulturellen Assessment (IAC) entwickelt, das 2015 in zwei Schulen unterschiedlicher Schulformen erprobt wurde. In 2016 wird das Konzept entsprechend der Ergebnisse der Erprobung überarbeitet. Darüber hinaus soll das IAC mit weiteren Schulen durchgeführt werden.

Die Herstellung und Aufrechterhaltung von Transparenz und Vernetzung wird außerdem durch die bestehende Homepage „Zuhause im Kreis Soest“ unterstützt, die weiter aktualisiert und fortlaufend ausgebaut wird. Die Informationsplattform richtet sich sowohl an Fachkräfte aus dem Integrationsbereich, als auch an Menschen mit Migrationshintergrund, die dort Informationen auf inzwischen 9 Sprachen finden. Pro Jahr werden ca. 250.000 Seiten der Homepage aufgerufen, mittlerweile wird sie auch aus dem Ausland genutzt.

Produkt 08.52.20 – Sportförderung

Operatives Ziel 05.15: Die Kinder-, Jugend- und Erwachsenen sportförderung ist über den Kreis und seine Einrichtungen sowie über den Kreissportbund gesichert

Zum einen wird direkt durch Abteilung 40 Schulangelegenheiten das Landessportfest der Schulen im Rahmen von „Jugend trainiert für Olympia“ organisiert. Ebenfalls werden den Sportvereinen die kreiseigenen Turnhallen außerhalb des Schulbetriebs kostenfrei zur Verfügung gestellt. Andererseits erhält der Kreissportbund zweckgebundene Zuwendungen, die er für weitere Maßnahmen im Sport einsetzt. Der Kreissportbund Soest sichert die Kinder-, Jugend- und Erwachsenen sportförderung im Kreis Soest. Er bietet Sportvereinen, Sportinteressierten und Funktionären geeignete Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Projekte an. Der Kreissportbund bildet zudem Übungsleiter für die Sportvereine aus und fort. Fortbildungen und Schulungen werden für die gesamte Bandbreite der Bevölkerung, angefangen mit der Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter (1-6 Jahren) bis hin zum Sport mit Älteren erarbeitet und durchgeführt. Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Funktionäre der Sportvereine bei der Vereinsführung werden Schulungen und Hilfestellungen angeboten. Es wird schwerpunktmäßig angestrebt, den Sport in die Kindertageseinrichtungen, in die Schulen im Bereich des Ganztags und in den Bereich des Sports mit Älteren zu bringen. Der Kreissportbund führt des Weiteren vom Landessportbund initiierte Projekte mit interessierten Sportvereinen im Kreis Soest durch. Dabei handelt es sich um Projekte wie das Handlungsprogramm „Sport und Gesundheit“, „Sport im Ganztags“ oder „NRW bewegt seine Kinder“.

Abteilung 51 Jugend und Familie

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Jugendhilfe soll zur Verwirklichung dieser Rechte insbesondere:

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Das Jugendhilferecht betont die Perspektive des Kindes/Jugendlichen und stellt seine Subjektivität als Leitmotiv des Handelns heraus.

Aktiver Kinderschutz durch Frühe Hilfen als Basisangebote und verlässliche Netzwerke auf Ebene der Jugendämter sollen Eltern unterstützen, das gelingende Aufwachsen ihrer Kinder zu gewährleisten. Dies fordert u.a. auch das zum 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz ausdrücklich. Mehr Handlungs- und Rechtssicherheit durch verbindliche Kooperationen sollen Akteure und Verantwortliche in der Jugendhilfe stärken, ihre Aufgaben zum Wohl von Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen. Der Aufbau eines funktionierenden Controllings soll die Umsetzung des Jugendhilfeauftrages unterstützen.

Die Planungen für das Kreisjugendamt im Haushaltsjahr 2017 sind wesentlich durch die folgenden Anforderungen geprägt:

- Umsetzung der Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes
- Aufbau von Netzwerken von Akteuren aus Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Bildungseinrichtungen u.a. zur frühen Unterstützung von Eltern
- Ausbau und Gewährung früher Hilfen
- Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr
- Optimierung der Verwaltungsabläufe aus der 2. Revision Kibiz, insbesondere Planungsgarantie und Umsetzung der 3. Revision KiBiz
- Brückenlösungen für die Kindergartenjahre 16/17-18/19 hinsichtlich der Finanzierung der Kita-Plätze
- Umsetzung des neuen Kinder- und Jugendförderplans für die Legislaturperiode 2015 bis 2020
- Einführung einer elektronischen Akte im Bereich der Elternbeiträge
- Einführung des Konzeptes zur Jugendhilfe im Strafverfahren
- Bereitstellung passgenauer erforderlicher erzieherischer Hilfen, insbesondere unter der Berücksichtigung weiterer Zunahme der Anträge auf Hilfen nach § 35a SGB VIII (seelische Behinderung)
- Umsetzung der Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern
- Weitere Umsetzung von Ergebnissen aus der Organisationsuntersuchung 2014
- Umsetzung der Ergebnisse aus der Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt in 2015/2016

Das Kreisjugendamt ist öffentlicher Jugendhilfeträger für 11 Städte und Gemeinden. Gleiche Qualitätsstandards bei der Erfüllung der Aufgaben und Berücksichtigung des Budgets sind wesentlich für die Umsetzung der o. a. Anforderungen.

Für das Jahr 2017 gelten laut Zukunftskonzept des Kreises Soest folgende operative Ziele für die Abteilung Jugend und Familie:

Produkt 06.51.10 – Kindertagesbetreuung

Operatives Ziel 05.01: Das Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0-6 Jahren ist bedarfsgerecht.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 02.03.2015 die aktuellen KiBiz-Platzangebote für das Kindergartenjahr 2015/2016 beschlossen. Mindestens jährliche Gespräche mit Trägern, Eltern, Städten und Gemeinden sollen die Bedarfsgerechtigkeit überprüfen.

Seit dem 01.08.2013 gilt der Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren auf eine bedarfsgerechte Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege. Über den Einsatz der Kita-Karte wird eine bedarfsgerechte Platzversorgung angestrebt. Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren hat der Jugendhilfeausschuss am 18.11.2013 auf der Basis der 2013 durchgeführten Elternbefragung bis auf weiteres eine Versorgungsquote von 37% festgelegt. Die Plätze sollen im Verhältnis 70% Kindertageseinrichtungen und 30% Kindertagespflege vorgehalten werden.

Alle Kinder im Alter von 3-6 Jahren erhalten einen Platz in einer Kindertageseinrichtung.

Die mit dem Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze zum 01.08.2014 und 01.08.2015 (Planungsgarantie) in Kraft getretenen Änderungen müssen im Aufgabengebiet fachlich und finanziell umgesetzt werden.

Produkt 06.51.50 – Jugendbildung und Jugendförderung

Operatives Ziel 05.03: Die Handlungsschwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplans sind umgesetzt.

Der Kinder- und Jugendförderplan stellt die Grundlage für sämtliche Leistungen, Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit dar. Der Jugendhilfeausschuss hat den Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 im November 2014 verabschiedet. (s. Produkt 06.51.50).

Produkt 06.51.40 – Frühe Hilfen

Operatives Ziel 05.04: Die Anforderungen des BKiSchG sind bis 2020 erfüllt.

Aktiver Kinder- und Jugendschutz ist wesentlich für die weitere Entwicklung der Gesellschaft. Frühe Hilfen und gemeinsam vereinbarte Ziele und Absprachen zur Umsetzung sind unerlässlich. Im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes ist der örtliche Träger der Jugendhilfe verantwortlich für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 15.07.2013 das Rahmenkonzept zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes verabschiedet. Zeitgleich erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen aus der Bundesinitiative (u.a. Einsatz von Familienhebammen). Seit 2013 wird die anonyme Fachberatung zum Kinderschutz für Personen angeboten, die beruflich mit Kindern zu tun haben. 2014 wurde eine kreisweite Regelung zum Umgang mit dem § 72a SGB VIII als erste Umsetzungsmaßnahme aus dem Rahmenkonzept beschlossen. Im Jahr 2015 wurden weitere kreisweite Absprachen getroffen und Empfehlungen zur Umsetzung verabschiedet. Die Kreiskooperationsrunde gegen häusliche Gewalt und Kinderschutz bildet ein kreisweites Netzwerk im Sinne des Kinderschutzes ab. Im Jahr 2015 wurde als weiterer Baustein die

Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt in Trägerschaft des Kinderschutzbundes Soest in Betrieb genommen.

Operatives Ziel 05.05: Die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII sind gesichert (Alle Produkte der Abt 51).

Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe einzubeziehen (§§ 8, 42 SGB VIII). Die UN Kinderrechtskonvention bestimmt, dass Kinder (0-18 Jährige) bei allen Maßnahmen, die ihr Wohl betreffen vorrangig zu beteiligen sind, unerheblich vom wem sie entschieden oder veranlasst sind (öffentliche/private Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichte, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorgane). Kinder haben auch ein Recht auf Sicherung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.

Die hier aufgeführten Maßnahmen sind eine beispielhafte Auflistung zur Sicherung der in der UN-Kinderrechtskonvention definierten Rechten von Kindern:

- Erforderliche, identitätssichernde, entwicklungsfördernde und finanzielle Hilfen für Kinder werden gewährt
- Durchführung des Case-Managements im RSD
- Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung
- Adoptionen
- Vaterschaftsfeststellungen
- Unterhaltsansprüche
- Sicherstellung des Kinderschutzes

Produkt 06.51.40 – Frühe Hilfen

Operatives Ziel 05.06: Ein System „Frühe Hilfen“ ist aufgebaut

Im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes wird ein System „Frühe Hilfen“ aufgebaut. Netzwerke in Verantwortung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe sollen vorhandene Angebote prüfen und gemeinsam im Netzwerk einen fachlichen Austausch über bestehende und notwendige Angebote fördern und deren Weiterentwicklung sichern.

Maßnahmen

- Schwangere und junge Väter und Mütter erhalten die notwendige Hilfe und Unterstützung
- Familienhebammen
- Team Willkommen!
- Café Kinderwagen
- Opstapje
- Stärkung der Eltern- und Erziehungskompetenz durch konkrete Angebote
- Informationsveranstaltungen an Schulen und anderen Institutionen durch Schwangerschaftskonfliktberatungsfachkraft
- Präventionsprogramme beispielsweise zu Sucht, Gewalt, Misshandlung oder psychische Erkrankungen sowie persönlichen Krisen

Produkt 06.51.10 – Kindertagesbetreuung
Produkt 06.51.40 – Frühe Hilfen

Operatives Ziel 05.07: Inklusion: Familien mit Kindern mit Behinderung erhalten die bestmögliche Unterstützung

Die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege des Kreisjugendamtes führt den Arbeitskreis zur Umsetzung der Integration und Inklusion in Kindertageseinrichtungen fort. Gemeinsam mit den anderen Fachberatungen der Träger von KITAS sollen Eckpunkte zur gelingenden Umsetzung diskutiert werden. Darauf aufbauend soll ggf. notwendige Qualifizierung erfolgen.

Für Kinder mit Behinderungen wird kreisweit eine Hilfeplanung unter Beteiligung von Eltern, Trägern, Ärzten und ggf. der Frühförderung durchgeführt um den bestmöglichen Förderort zu gewährleisten.

Kindertagespflegepersonen müssen in die Umsetzung der Inklusion und Integration mit einbezogen werden.

Es soll speziell eine Initiative zur Akquise von Kindertagespflegepersonen gestartet werden, die sich den besonderen Bedarfen von Kindern mit Behinderungen widmen.

Maßnahmen

- Kommunalen Arbeitskreis der Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zur Umsetzung der Inklusion von Kindern mit Behinderungen
- Fortbildungsinitiative/ Qualifizierung für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen
- Durchführung des Hilfeplanverfahrens für Kinder mit Behinderungen, die einen Kindertageseinrichtungsplatz suchen
- Akquise und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen zur Aufnahme von Kindern mit Behinderungen
- Die Maßnahmenplanung ist mit den beteiligten Abteilungen abgestimmt
- Integration

Abteilung 53 Gesundheit

In der Abteilung Gesundheit bleibt das Thema Flüchtlinge weiterhin ein Schwerpunktthema. Die zunehmende Anzahl von Flüchtlingen, die in der Gesellschaft ankommen und integriert werden, hat Einfluss auf nahezu alle Aufgabenbereiche der Abteilung Gesundheit. Dies wird in den folgenden Jahren zu weiteren inhaltlichen Veränderungen führen, neue Bedarfe bedingen, denen Rechnung zu tragen ist.

Als ein Baustein wurde der Vertrag zur Einrichtung der Beratungsstelle für traumatisierte Flüchtlinge geschlossen. Die Erfahrungen sind zu evaluieren, um das weitere Procedere gestalten zu können.

Des Weiteren ist die gesundheitliche Situation der Bevölkerung in den Blick zu nehmen. Das Thema Gesundheitsberichterstattung wird daher 2017 und in den Folgejahren in den Focus rücken, um Entwicklungen nachvollziehen und Bedarfe im Kreis Soest aufzeigen zu können.

Vor diesem und dem Hintergrund der Entwicklungen der letzten Jahre haben sich die personellen Veränderungen auch 2015 / 2016 fortgesetzt. Stellen waren neu zu besetzen sowie Rahmenbedingungen zu überdenken und zu organisieren. Als ein erster Schritt wurde zum 01.01.2016 ein neues Sachgebiet „5306 – Betreuung und Beratung“ eingeführt sowie das Sachgebiet „5303 Verwaltung und zahnärztlicher Dienst“ in einem Sachgebiet zusammengefasst. Die neu eingerichteten Stellen haben zu einer Veränderung der Raumsituation geführt, da im Kreishaus keine weiteren Arbeitsplätze zur Verfügung standen, so dass weitere Ar-

beitsplätze in Lippstadt eingerichtet und Umzüge durchgeführt werden mussten. Ein Engpass ist im Bereich der Untersuchungsräume festzustellen. Gleichzeitig führte die grundlegende Überarbeitung und Einführung des geänderten Fachverfahrens zu erheblichen Mehrbelastungen in mehreren Sachgebieten.

Nach der Organisationsänderung ab September 2016 verbunden mit einem Wechsel des Dezernats werden die Organisationsentwicklungen in der Abteilung Gesundheit weiter zu betrachten und zu optimieren sein, wobei die neuen Aufgabenstellungen zu berücksichtigen sind.

Sachgebiet 53.01 – Amtsärztlicher Dienst Produkt 07.53.10 – Gutachten

Die Auftragslage im amtsärztlichen Dienst ist nicht beeinflussbar. Die Laufzeiten konnten wieder leicht verbessert werden, allerdings führen unvorhergesehene Untersuchungen immer wieder zu Engpässen und Arbeitsspitzen, die aber mit Einsatz von Honorarärzten kompensiert werden konnten. So haben außerplanmäßige Lehrereinstellungen zu vielen zusätzlichen Untersuchungsaufträgen geführt. Auch die Anzahl der Untersuchungen nach Asylbewerberleistungsgesetz ist gestiegen. Die Auftragszahlen insgesamt, insbesondere die Leichenschauen, sind weiterhin hoch geblieben.

Sachgebiet 53.02 – Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Besonders im Kinder- und jugendärztlichen Dienst hat die Flüchtlingssituation zu zusätzlichen Untersuchungen aufgrund von Seiteneinsteigern in den Schulen geführt, die im Schuljahr 2015 / 2016 zu bewältigen waren. Insgesamt wurden rund 700 Untersuchungen durchgeführt, die nur mit Unterstützung von Honorarkräften geleistet werden konnten. Es ist zu erwarten, dass die Flüchtlingssituation weitere Veränderungen mit sich bringt. Während die Seiteneinsteigeruntersuchungen voraussichtlich zurückgehen, sind zukünftig mehr Flüchtlingskinder im Rahmen der regulären Schuleingangsuntersuchungen zu erwarten.

Produkt 07.53.52 – Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche

Die gesundheitliche Situation von Kinder und Jugendlichen im Kreis Soest nimmt weiterhin einen hohen Stellenwert ein, wobei die Gesundheit der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ein wichtiges Thema ist. Der mit dem Angebot zur Mütter- und Elternberatung durch Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes beschrittene Weg ist weiterhin fortzusetzen, ausgerichtet am jeweiligen örtlichen Bedarf in Abstimmung und Kooperation mit den Jugendämtern im Kreis Soest. Die Präventionsangebote in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen werden weitergeführt, da dort bereits der Grundstein für gesunde Ernährung und Suchtprävention gelegt wird. Besondere Präventionsmaßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer müssen ebenfalls bedarfsgerecht entwickelt und etabliert werden.

Die Frühförderung der Kinder bleibt ein wesentlicher Baustein, der kontinuierlich weiterzuentwickeln ist. Nur mit frühzeitiger punktgenauer Hilfestellung ist eine bestmögliche Förderung zu erreichen. Durch die Einrichtung des psychomotorischen Angebots konnte eine weitere Verbesserung des Förderangebots erzielt werden.

Sachgebiet 53.03 – Verwaltung und zahnärztlicher Dienst

Das Sachgebiet Verwaltung und zahnärztlicher Dienst bildet drei Kernbereiche ab. Neben der fachlichen rechtlichen verwaltungsmäßigen Arbeit, in der z. B. das Prüfungswesen für nichtärztliche Heilberufe sowie die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse in nicht-

akademischen Heilberufen zu bearbeiten sind, ist eine Aufgabe auch die interne verwal- tungsmäßige Arbeit, die aufgrund der Besetzung neu eingerichteter Stellen sowie Änderun- gen in der Raumsituation und Aufgaben oder Organisationsänderungen auf Dezernats- und Abteilungsebene an Umfang zugenommen hat. Um hier eine weitere Optimierung von Abläu- fen zu erreichen wurde eine Spracherkennungssoftware getestet, deren Einsatz in Zukunft ausgeweitet werden soll. Arbeitserleichterung ist absehbar, jedoch ergibt sich daraus keine Stelleneinsparung. Die Organisation der Aufgaben sowie der Durchführung von Gutachten ist nicht ohne die Einbindung von Honorarärztinnen und Honorärärzten möglich. Die neue rechtliche Bewertung, dass viele Aufgaben nicht mehr als Honorartätigkeit abgegeben wer- den können, bedingt jedoch, dass neue Stellenanteile für die Bearbeitung von Pflichtaufga- ben erforderlich werden.

Im zahnärztlichen Dienst werden zum einen die Untersuchungen nach dem Schulgesetz durchgeführt. Die Untersuchungen wurden sowohl von einer hauptamtlich in Teilzeit beschäf- tigten Zahnärztin als auch zu großen Teilen von Honorarzahnärztinnen durchgeführt. Die Situation muss neu bewertet werden. Darüber hinaus wurden Präventionsangebote, die durch den Arbeitskreis Zahngesundheit begleitet werden, in Kindertageseinrichtungen und Schulen durchgeführt. Die Zahngesundheit der Kinder ist im Kreis Soest positiv zu bewerten, die Maßnahmen sind ein wichtiger Baustein für die Zahngesundheit.

Produkt 07.53.50 – Gesundheitsplanung und Vernetzung

Kommunale Gesundheitskonferenz

Die Kommunale Gesundheitskonferenz wird auch 2017 zu Themen der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung im Kreis Soest beraten. Dies sind zum einen die bereits für die Abtei- lung Gesundheit dargestellten Themen und Zielsetzungen, zum anderen sind bedarfsorien- tiert Themen aufzugreifen, wie z. B. der grundlegende Ablauf, verschiedene Meilensteine der Gesundheitsberichterstattung, aber auch die Substitution im Kreis Soest.

Sachgebiet 53.04 – Sozialpsychiatrischer Dienst

Produkt 07.53.55 – Sozialpsychiatrische Leistungen

Grundsätzlich ist weiterhin der steigende Bedarf an Hilfen für psychisch kranke Menschen zu erkennen.

Der Anteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nimmt erkennbar zu. Auch im sozial- psychiatrischen Dienst bleiben Kinder und Jugendliche daher eine wichtige Zielgruppe, da das medizinische Angebot vielfach unabhängig von der Unterstützung durch die Jugendhilfe notwendig und sinnvoll ist. Die kinder- und jugendpsychiatrische Sprechstunde ist daher ein wichtiges Angebot, besonders auch für Krisensituationen.

Festzustellen ist außerdem, dass in den Bereichen der Angehörigen- und Umfeldberatung ein deutlich höherer Bedarf zu erkennen ist. Auch sind Steigerungen im Bereich der aufsu- chenden Sozialbetreuung, der ärztlichen Sprechstunden und von Kriseninterventionen sowie der Überprüfung nach dem PsychKG zu verzeichnen.

Wie auch in anderen Diensten ist im sozialpsychiatrischen Dienst die Situation der Flüchtlin- ge von Bedeutung, da der Einsatz in Einrichtungen zur Krisenintervention immer wieder ge- fordert ist, nicht zuletzt der schwierigen Lebenssituation in Krisengebieten und Fluchterfah- rung geschuldet. Außerdem müssen die Betroffenen, im Rahmen der Nachsorge, d.h. nach stationärem Aufenthalt in den LWL-Kliniken, nachbetreut werden, was deutliche Schwierig- keiten mit sich bringt, zumal keine adäquaten Hilfsangebote vorhanden sind.

Sachgebiet 53.05 – Gesundheitsschutz

Produkt 07.53.40 Infektionsschutz

Ein Schwerpunkt des Sachgebietes Gesundheitsschutz wird die Weiterentwicklung des MRE-Netzwerks bleiben. Das Netzwerk ist inzwischen etabliert, erfährt regen Zulauf, gemeinsam erarbeitete Maßnahmen und Absprachen tragen zunehmend Früchte. Ein weiteres Prävalenzscreening ist ebenso geplant wie der Erwerb des Qualitätssiegels.

Da aufgrund besonderer Krisensituationen und personeller Wechsel nicht alle Betriebe be-
gangen werden konnten, wird 2017 angestrebt, weitere Einrichtungen aufzunehmen und die
Begehungen auch in kleineren Betrieben, die bisher nicht berücksichtigt werden konnten,
durchzuführen.

Unabhängig davon wurde inzwischen das Prostituiertenschutzgesetz verabschiedet, das
zum 01.07.2017 in Kraft tritt. Das Gesetz sieht zukünftig eine regelmäßige verpflichtende
Beratung der Sexworkerinnen und Sexworker mindestens 1 - 2 mal jährlich vor. Außerdem
muss eine Beratung vor Erstaufnahme der Tätigkeit erfolgen. Die im Kreis Soest bisher auf
Honorarbasis angebotene Sprechstunde zum Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten
(STI) ist dann planmäßig zu etablieren, zumal die STI-Beratung auch Pflichtaufgabe nach
dem ÖGDG darstellt. Auch hier sind die bisher honorarvertraglich geschaffenen Lösungen
rechtlich nicht mehr zulässig.

Sachgebiet 53.06 – Betreuung und Beratung

Zusätzliche Aufgabenstellungen gesetzlicher Änderungen und erforderliche zusätzliche Per-
sonalisierung führten zur Einrichtung eines eigenen Sachgebiets zum 01.01.2016.

Produkt 05.53.58 – Leistungen nach dem Betreuungsgesetz

Aufgrund der Gesetzesänderung sind in der Betreuungsstelle zusätzliche Aufgaben zu leis-
ten. Die Fallzahlen sind gestiegen, erhöhte Beratungsbedarfe sind zu erkennen. Nachdem
die Stellen eingerichtet und seit Juli 2016 alle besetzt sind, wird 2017 die Querschnittsarbeit
wieder in den Focus rücken, so dass die Vernetzungsarbeit sowie Fortbildungsangebote
aufgegriffen und intensiviert werden sollen.

Produkt 07.53.50 – Gesundheitsplanung und Vernetzung

Im Rahmen der Beratungen zum Zukunftskonzept nimmt der Inklusionsgedanke einen wich-
tigen Stellenwert ein. Als Leitprojekt soll daher die Erstellung eines Aktionsplans aufgegriffen
werden. Nach Einrichtung des Büros des Behindertenbeauftragten konnte die neue Richtlinie
zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auf den Weg gebracht werden. Ab
2016 werden jährlich bestimmte Behinderungen in den Focus genommen, um so eine Sen-
sibilisierung in allen Bereichen zu erreichen.

Des Weiteren stellt die gesundheitliche Selbsthilfe im Hilfesystem für viele Menschen einen
wichtigen Baustein dar und trägt zur Entlastung anderer Hilfesysteme bei. Das Spektrum
reicht dabei von reinem Austausch Betroffener und Angehöriger bis zu konkreten Hilfestel-
lungen in Alltagssituationen. In Zeiten zunehmender Belastung medizinischer Versorgungs-
systeme gewinnt die Stützung und Aktivierung von Betroffenen im Rahmen von Selbsthilfe
immer mehr an Bedeutung. Die Vernetzung der Gruppen untereinander und mit dem Netz
sozialer Unterstützungsangebote im Kreis Soest ist ein weiteres wichtiges Anliegen der KISS
im Kreis Soest. Mit einer engagierten Öffentlichkeitsarbeit informiert die KISS Bürger und
professionell Tätige über die gesundheitliche Selbsthilfe. Derzeit gibt es kreisweit ca. 40

Selbsthilfegruppen. Durch die KISS wurden zuletzt 2015 rund 1.200 Gespräche zur Beratung, zur Koordination von Selbsthilfeaktionen sowie zur Unterstützung von Gruppen geführt, was den hohen Bedarf abbildet. Die Beantragung der Fördermittel für einen Ausbau der KISS nach den Richtlinien des Landes wurde daher im Ausschuss für Gesundheits- und Veterinärwesen befürwortet.

Interne Leistungsverrechnung (ILV)
(nach aktuellem KGST-Bericht 2015/2016)

Nach § 6 Abs. 1 KAG sind Benutzungsgebühren dann zu erheben, wenn es sich um eine öffentlich-rechtliche Einrichtung oder Anlage handelt, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient. Diese Voraussetzungen werden von den u. a. kostenrechnenden Einrichtungen erfüllt.

Für den Umfang der Gebührenerhebung gilt der Grundsatz der Kostendeckung, d. h., es werden alle gebührenrelevanten Kosten ermittelt, die durch die jeweilige Einrichtung voraussichtlich verursacht werden. Hierzu zählen auch Dienstleistungen, die durch andere Bereiche der Kreisverwaltung, also durch Querschnittsabteilungen erbracht werden.

Gleiches Prinzip gilt auch für die umlagerrelevanten Produkte. Der Unterschied ist lediglich, dass diese Kostenanteile nicht über Benutzungsgebühren sondern über die Jugendamtsumlage finanziert werden müssen. Es sind Kosten von der "Allgemeinen Kreisumlage" auf die "Jugendamtsumlage" umzulegen.

Verrechnungen Kosten Querschnittsabteilungen

Bezeichnung	Produkte	2017	Bezeichnung	Produkt	2017
<u>Kostenrechnende Einrichtungen</u>					
Rettungsdienst Leitstelle	3834 02.38.90 3804 02.38.94	1.064.653		0199 01.99.01 0101 01.10.24	
Schlachtier- u. Fleischbeschau	3902 02.39.12			6503 04.47.01	
Abfallwirtschaft	7003 11.70.10			1101 01.11.01 1102 01.11.02 1400 01.14.01 2001 01.20.01	
<u>Jugendamtsumlage</u>			Querschnittsabteilungen (Allgemeine Umlage)	2003 01.21.02 3000 01.15.01 6501 01.65.01 1103 01.11.03 0102 01.01.01 0103 01.13.01 1001 01.10.02 2004 01.21.03 0291 01.91.01 0100 01.01.99	2.184.560
Frühk. Bildung u. Betreuung	5122 06.51.10				
Jugendbildung u. förderung	5124 06.51.50				
Frühe Hilfen u. Kinderschutz Regionaler	5121 06.51.40	1.119.907			
Sozialdienst	5125 05.51.60				
Beistandschaften	5125 06.51.60				
Unterhaltsvorschuss	5125 05.51.60				
	gesamt	2.184.560		gesamt	2.184.560

Verrechnungen Kosten Leitstelle

Bezeichnung (erstattungspflichtig)	Produkte	2017 Betrag in EUR	Bezeichnung (erstattungsberechtigt)	Produkt	2017 Betrag in EUR
Katastrophenschutz	3801 02381091	85.984			
Feuerschutz	3801 02385091	979.984	Leitstelle Soest	3804 02389491	2.754.895
Rettungsdienst	3834 02389091	1.688.927			
	gesamt	2.754.895		gesamt	2.754.895

Kreis Soest: Objekte der Immobilienwirtschaft (Stand 25.07.2016)

Verwaltungsgebäude und sonstige Gebäude Verantwortlich: Abteilung Immobilien und Kreisarchiv	Rettungswachen Verantwortlich: Abteilung Rettungsdienst, Feuer- und Katas- trophenschutz	Schulen Verantwortlich: Abteilung Schulangelegen- heiten	Baubetriebshof Erwitte Verantwortlich: Abteilung Baubetriebshof
Kreishaus Soest ¹	Rettungswache Geseke	Bodelschwingh-Schule + Sporthalle und Außensportanlage	Verwaltungsgebäude Bauhof Erwitte
Villa Plange ² wfg Magazin Kreisarchiv	Rettungswache Erwitte	Börde-Berufskolleg + Sporthalle und Außensportanlage	Halle Nord Bauhof Erwitte
Zulassungsstelle Soest Senator-Schwartz-Ring	Rettungswache Lippetal	Don-Bosco-Schule + Turnhalle und Anbau	Kfz-Halle B 1 Bauhof Erwitte
Trafostation Senator-Schwartz-Ring	Rettungswache Warstein	Hubertus-Schwartz- Berufskolleg +Sporthalle + Hausmeisterwohnung	Remise Salzhalle Bauhof Erwitte
Wohnhaus Senator-Schwartz-Ring	Rettungswache Werl	Jacob-Grimm-Schule	Farblager (Container) Bauhof Erwitte
Soest, Niederbergheimer Straße 24	Rettungswache Möhnesee	Lippe-Berufskolleg + Sporthalle und Außensportanlage	Magazin Bauhof Erwitte
Soest, Niederbergheimer Straße 24 a	Rettungswache Belecke	Clarenbach-Schule	Wohnhaus Bauhof Erwitte
Soest, Niederbergheimer Straße 26	Rettungswache Wewer	Lindenschule	Salzhalle Erwitte Bauhof Erwitte
Rettungszentrum Soest	NEF- Standort Wickede	Peter-Härtling-Schule + Sporthalle	Remise West Bauhof Erwitte
Polizeileitstelle		Wohnhäuser Lippe-Berufskolleg	Werkstatt-Halle Bauhof Erwitte
Polizeiverwaltung Osthofen-Thomä- Wallstraße, Soest		Schulpsych. Dienst Mensa Bodelschw. Jacob-Grimm-Schule	Salzhalle und Toilettenanlage Effeln
kreiseigene Nutzung		Wohnhaus Börde-Berufskolleg	Hochsilos
angemietet			Materiallager (Container) Bauhof Erwitte
eingetragene Dienstbarkeit			Gefahrstofflager
wird verkauft			
16	9	12	14

Legende:

¹ alle Gebäudeteile: A, B, C1, C2 sowie Garagen
² Hauptgebäude, Archivanbau, Garage

51 Gesamt

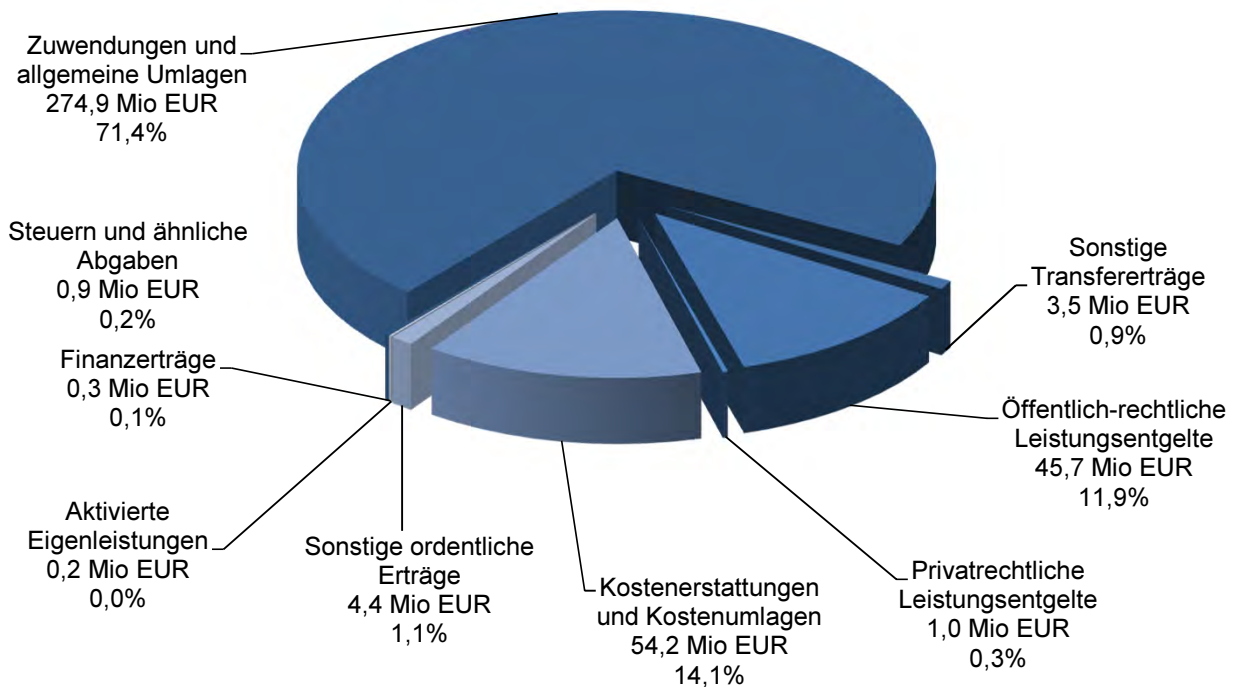
**Grafiken zum
NKF-Haushalt 2017**

Inhaltsverzeichnis zu den Grafiken

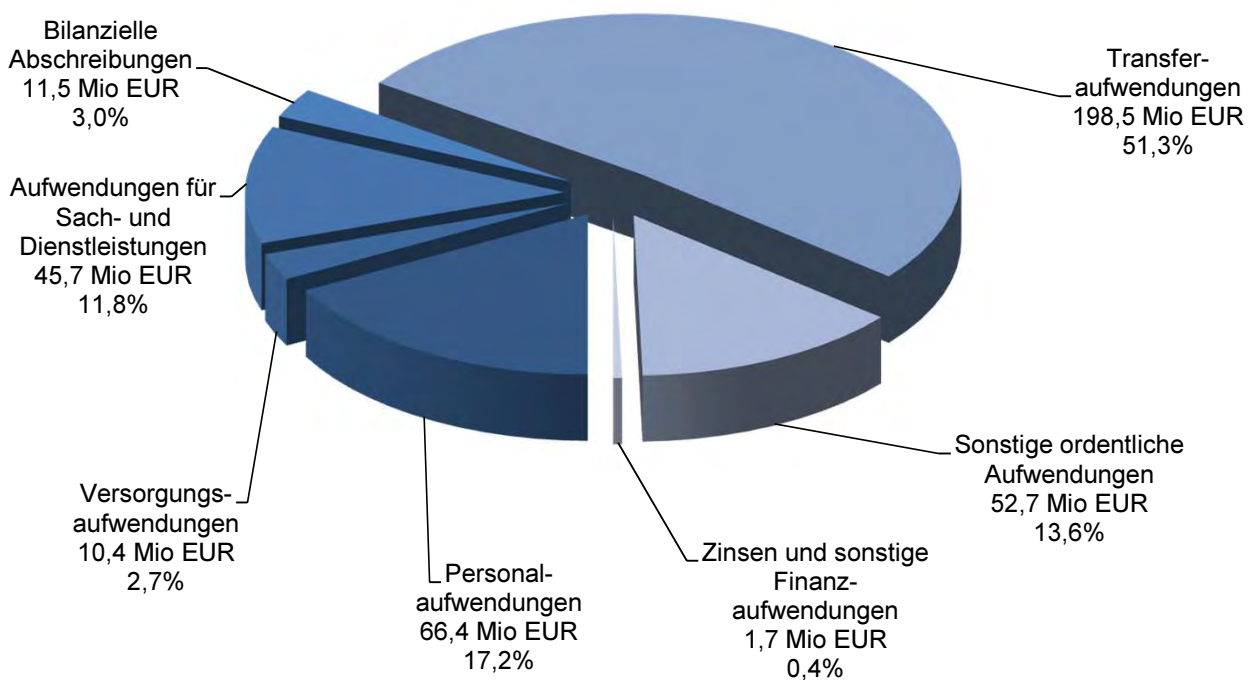
1. Ergebnisplan Ordentliche Erträge u. Aufwendungen
2. Finanzplan Einzahlungen und Auszahlungen
3. Entwicklung der Kreis- und der Jugendamtsumlage inkl. der Hebesätze
4. Entwicklung der Landschaftsverbands- und der Kreisumlage inkl. der Soziallasten
5. Vergleich der Verschuldung des Kreises Soest
6. Entwicklung der Ausgleichsrücklage des Kreises Soest
7. Fallzahl der Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII im Kreis Soest
8. Höhe der mtl. Ausgaben je Bedarfsgemeinschaft für Kosten der Unterkunft nach dem SGB II im Vergleich zur Zahl der Bedarfsgemeinschaften
9. Anzahl der Bedarfsgemeinschaften je kreisangehöriger Stadt/Gemeinde im Jahresdurchschnitt
10. Leistungen für Unterkunft und Heizung je kreisangehöriger Stadt/Gemeinde
11. Kennzahlen für die Haushaltsplanung 2017-2020

Ergebnisplan 2017

Erträge 385,1 Mio EUR

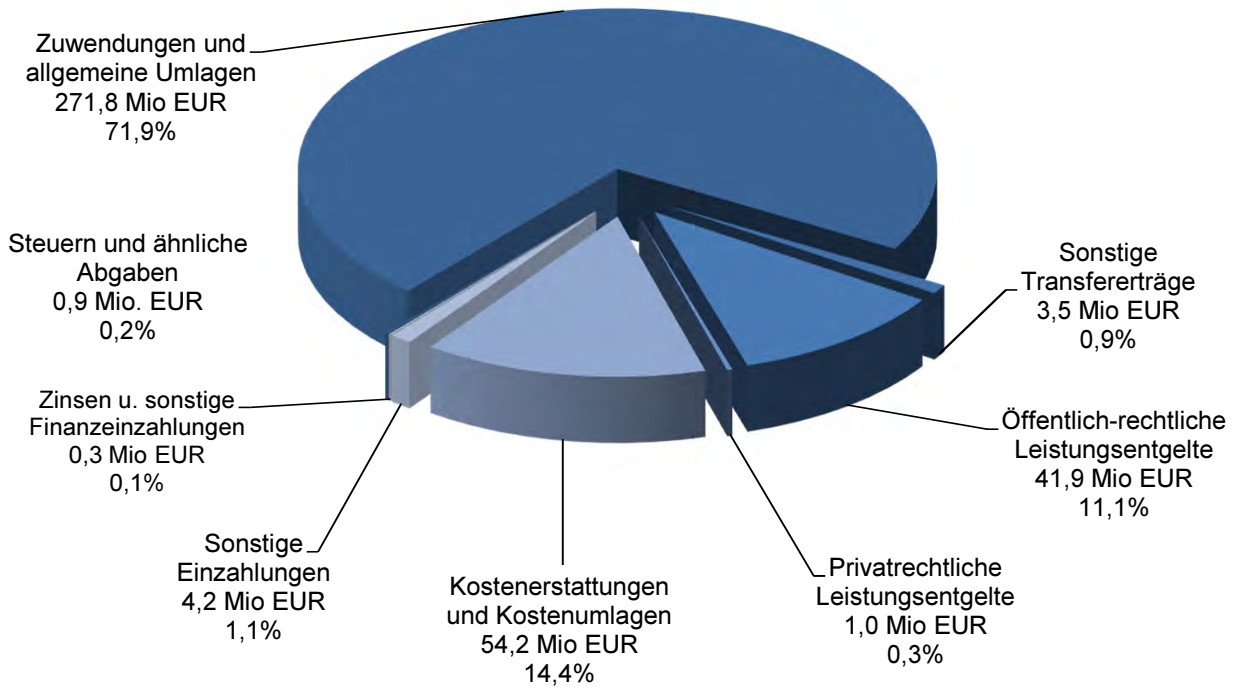


Aufwendungen 386,9 Mio EUR

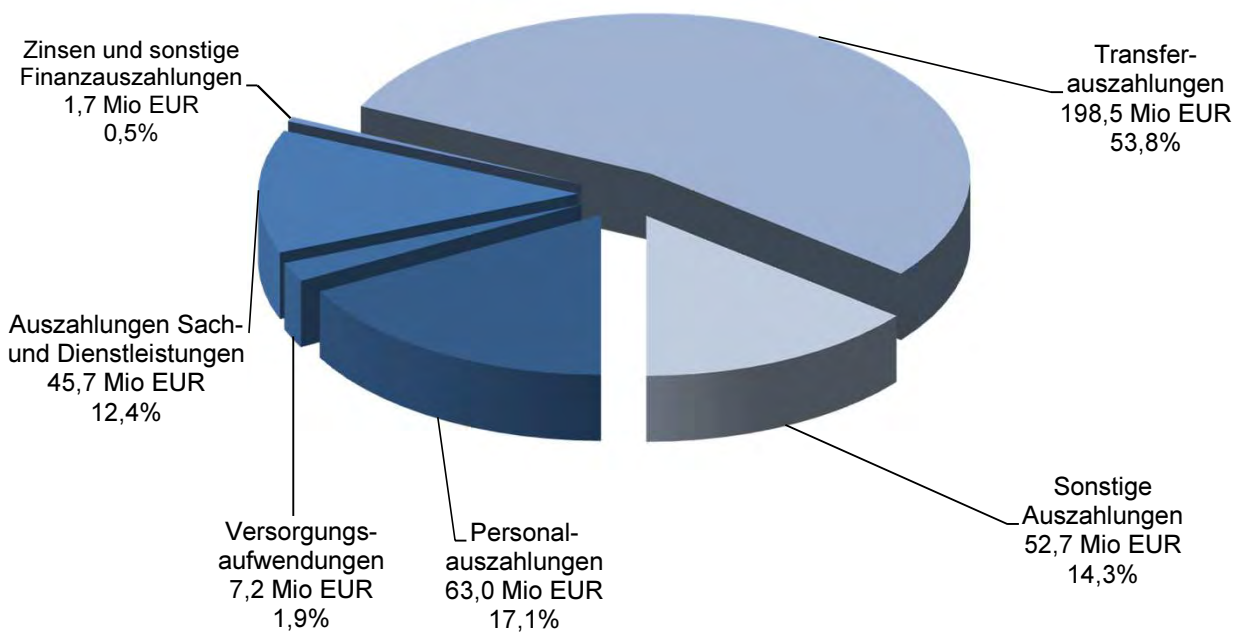


Finanzplan 2017

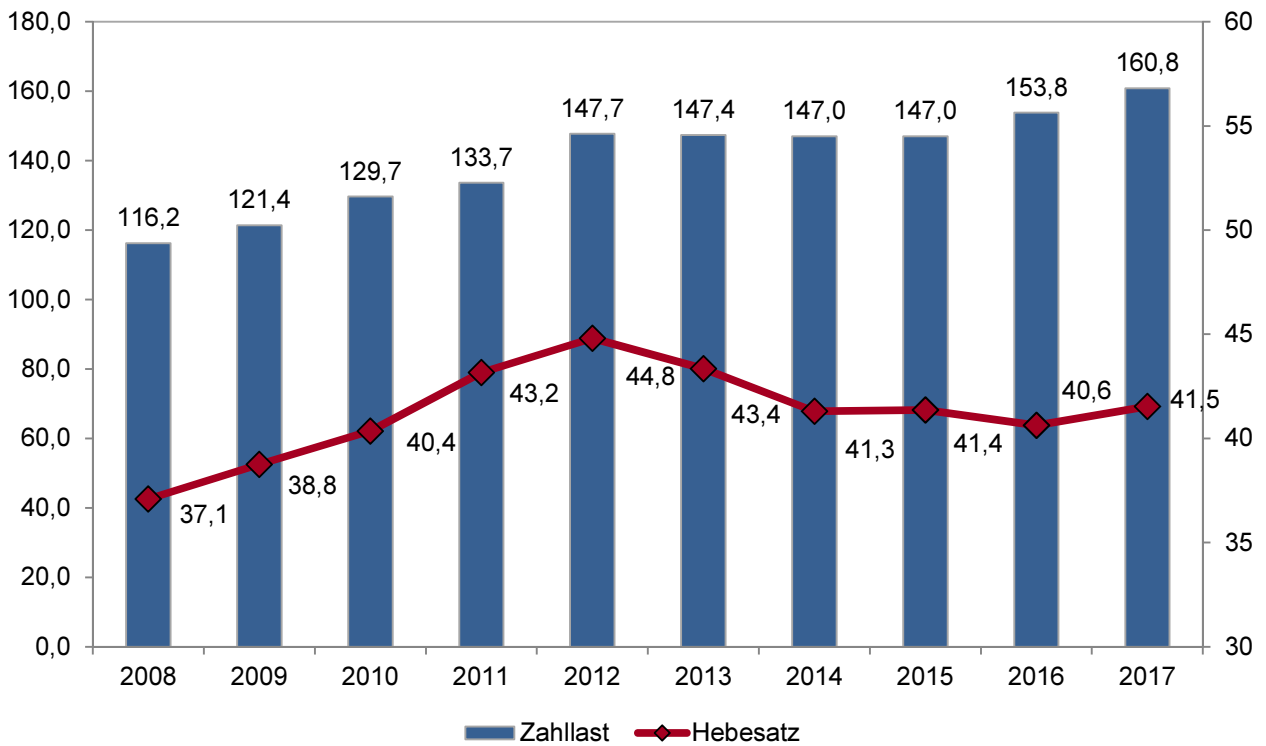
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 377,9 Mio EUR



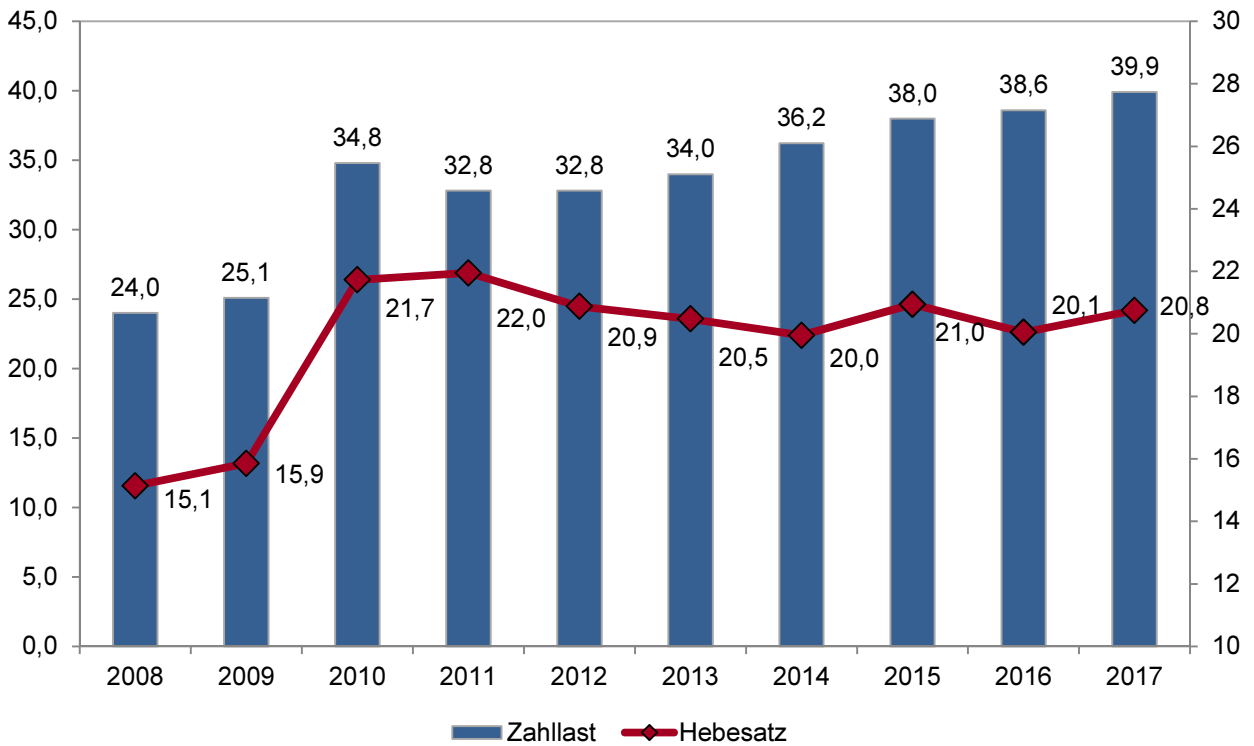
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 368,8 Mio EUR



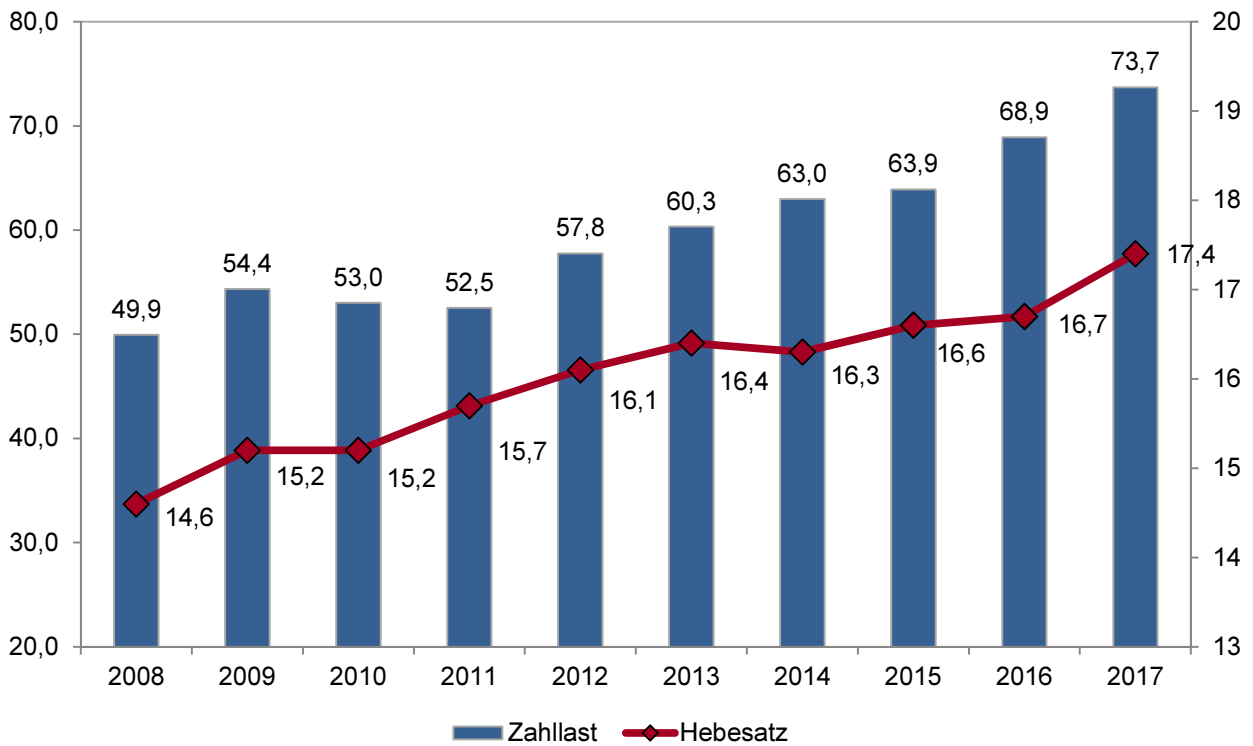
Entwicklung der Kreisumlage



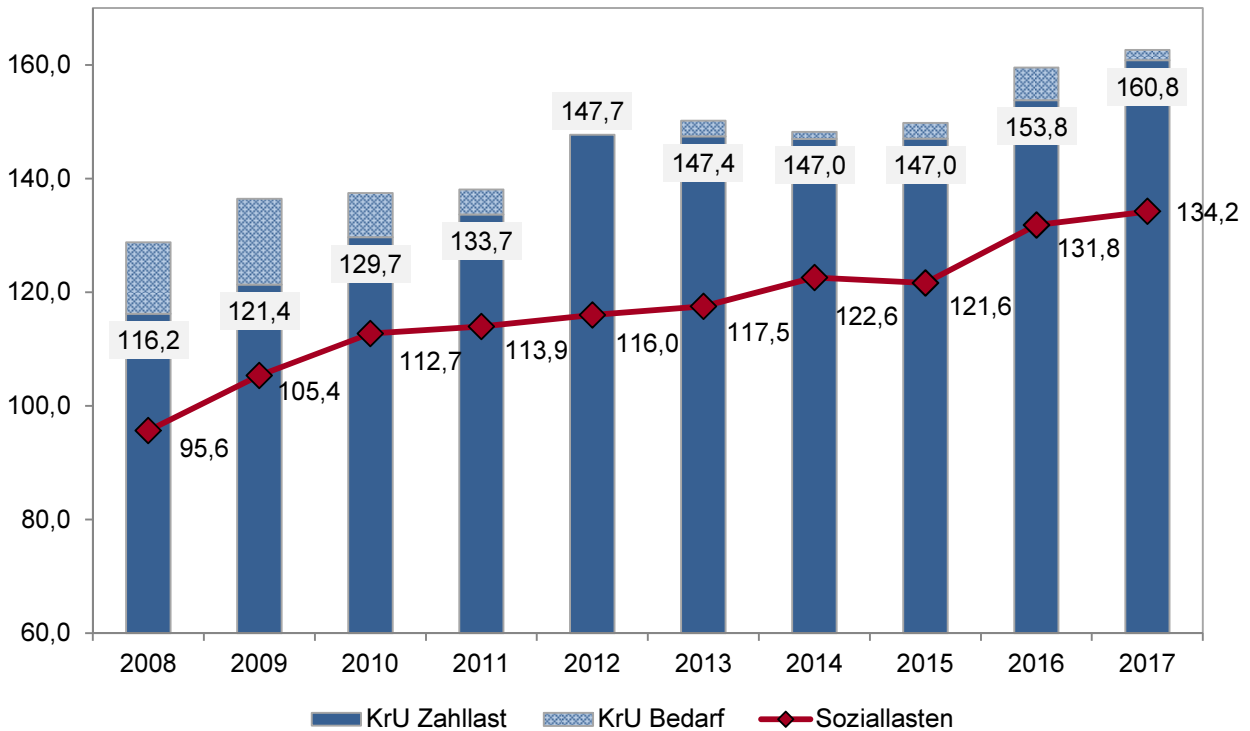
Entwicklung der Jugendamtsumlage



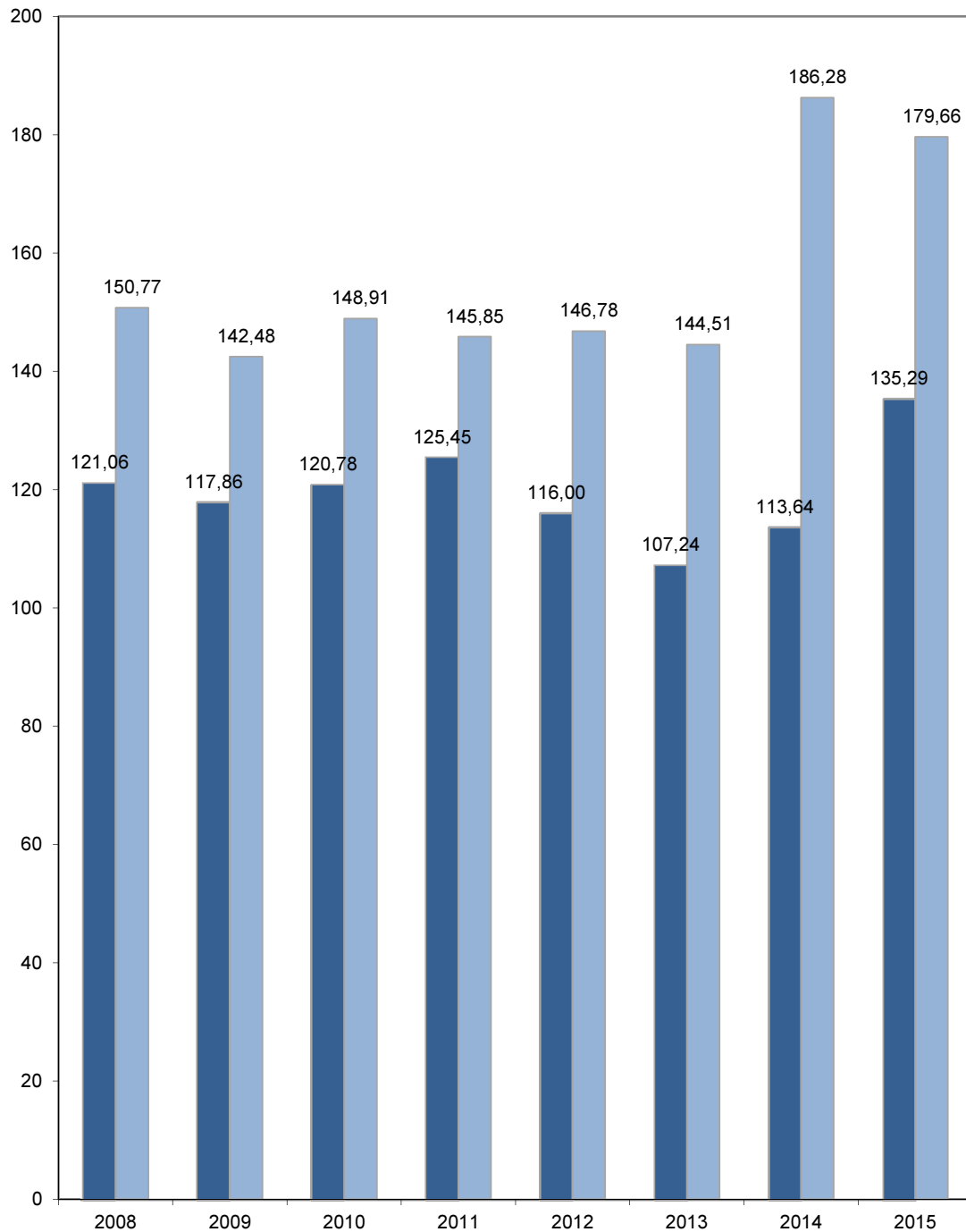
Entwicklung der Landschaftsverbandsumlage



Entwicklung der Kreisumlage und Soziallasten



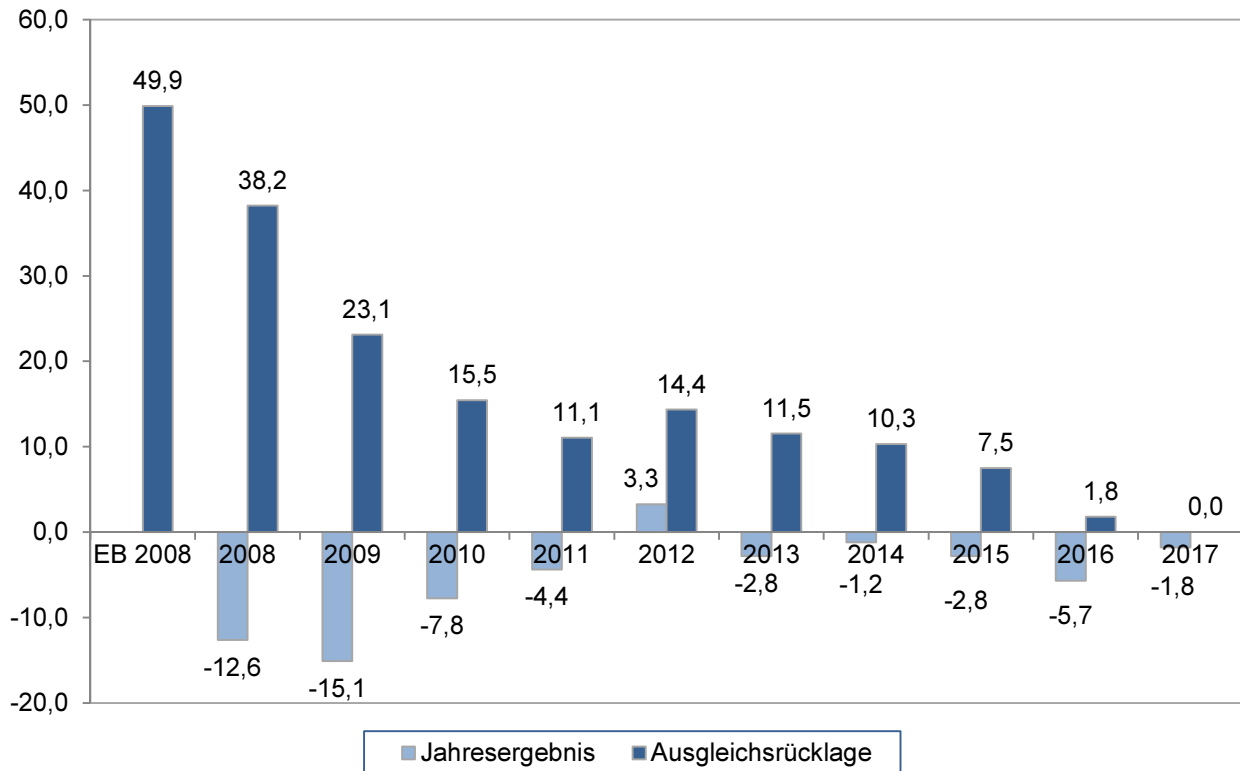
Vergleich der Verschuldung des Kreises Soest mit dem Durchschnitt der Kreise in NRW



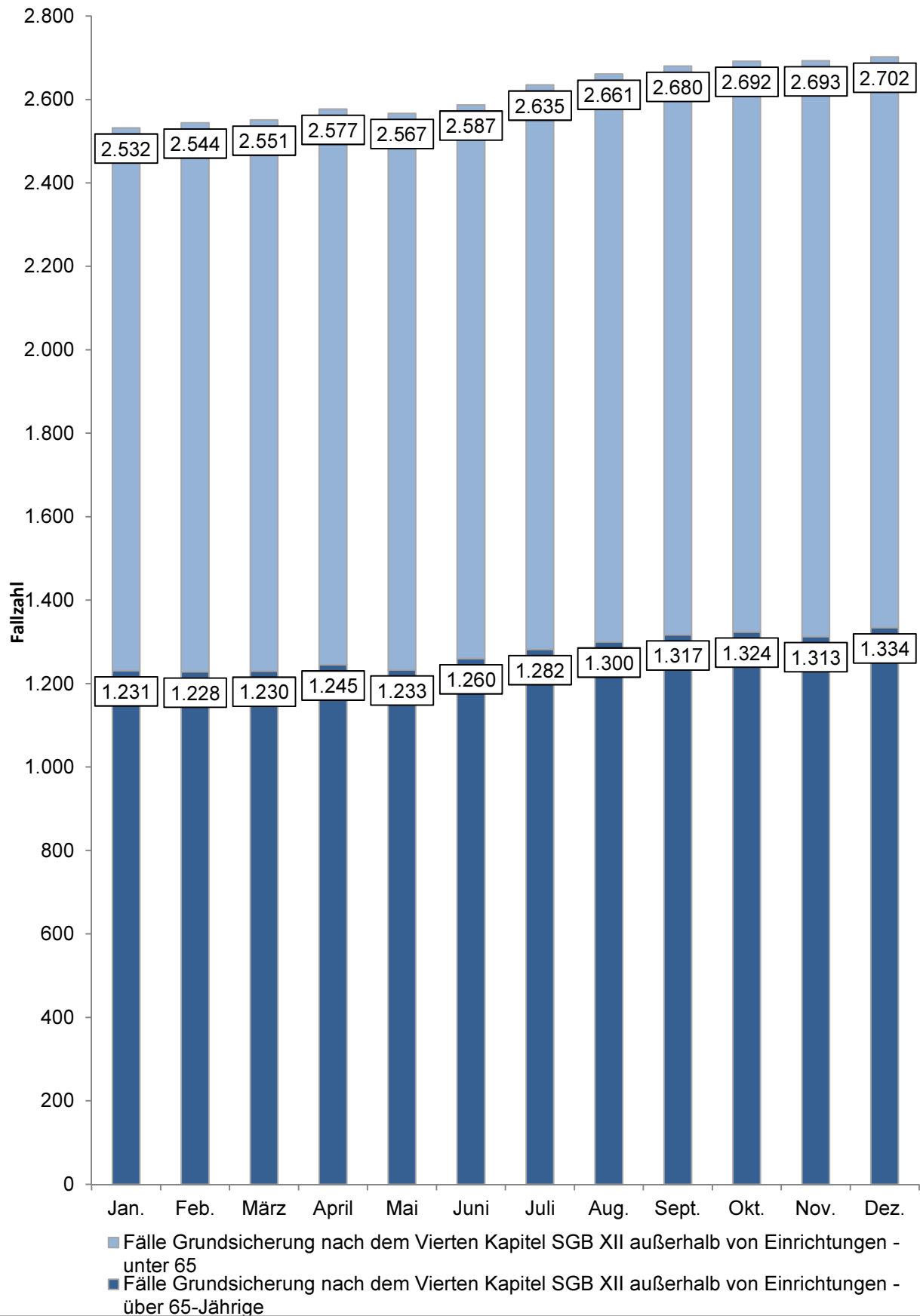
- Kreis Soest pro Einwohner
- Kreise in NRW pro Einwohner

Verschuldung im Vergleich zum Landesdurchschnitt	
2008	-19,71 %
2009	-17,28 %
2010	-18,89 %
2011	-13,99 %
2012	-20,97 %
2013	-25,79 %
2014	-39,00 %
2015	-24,70 %

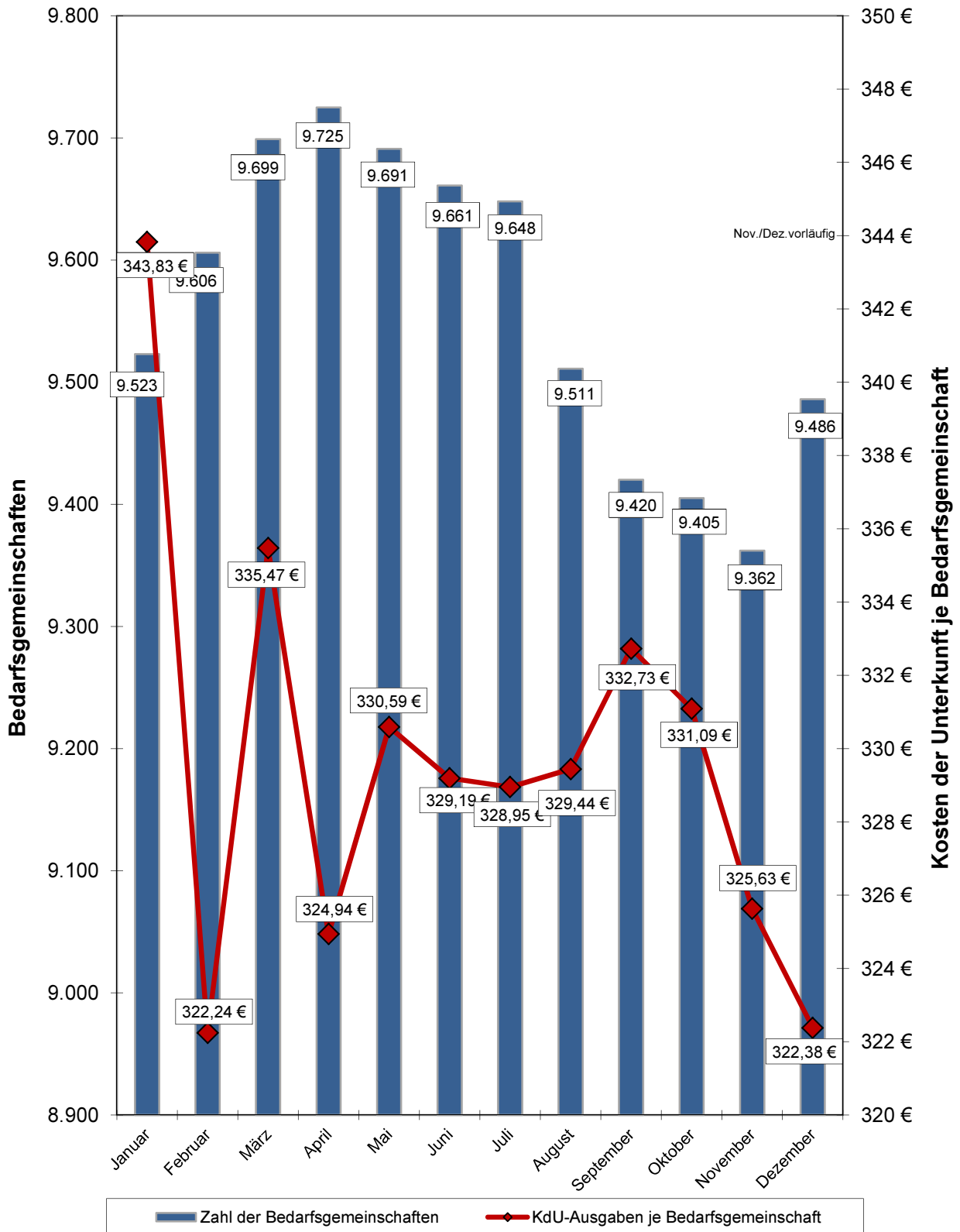
Entwicklung der Ausgleichsrücklage



**Fallzahl der Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen
nach dem Vierten Kapitel SGB XII im Kreis Soest 2015**

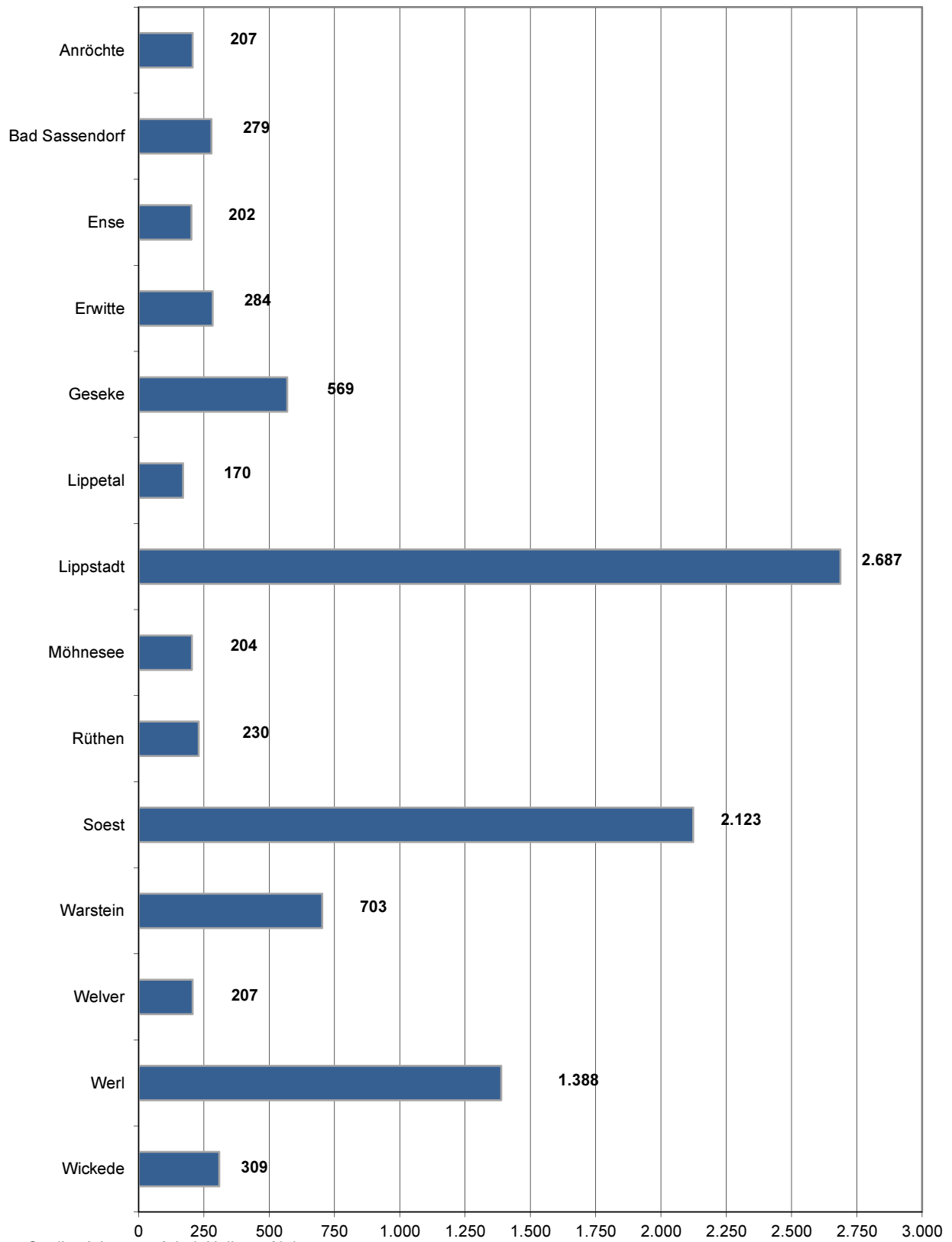


Höhe der monatlichen Ausgaben je Bedarfsgemeinschaft für Kosten der Unterkunft nach dem SGB II im Vergleich zur Zahl der Bedarfsgemeinschaften 2015



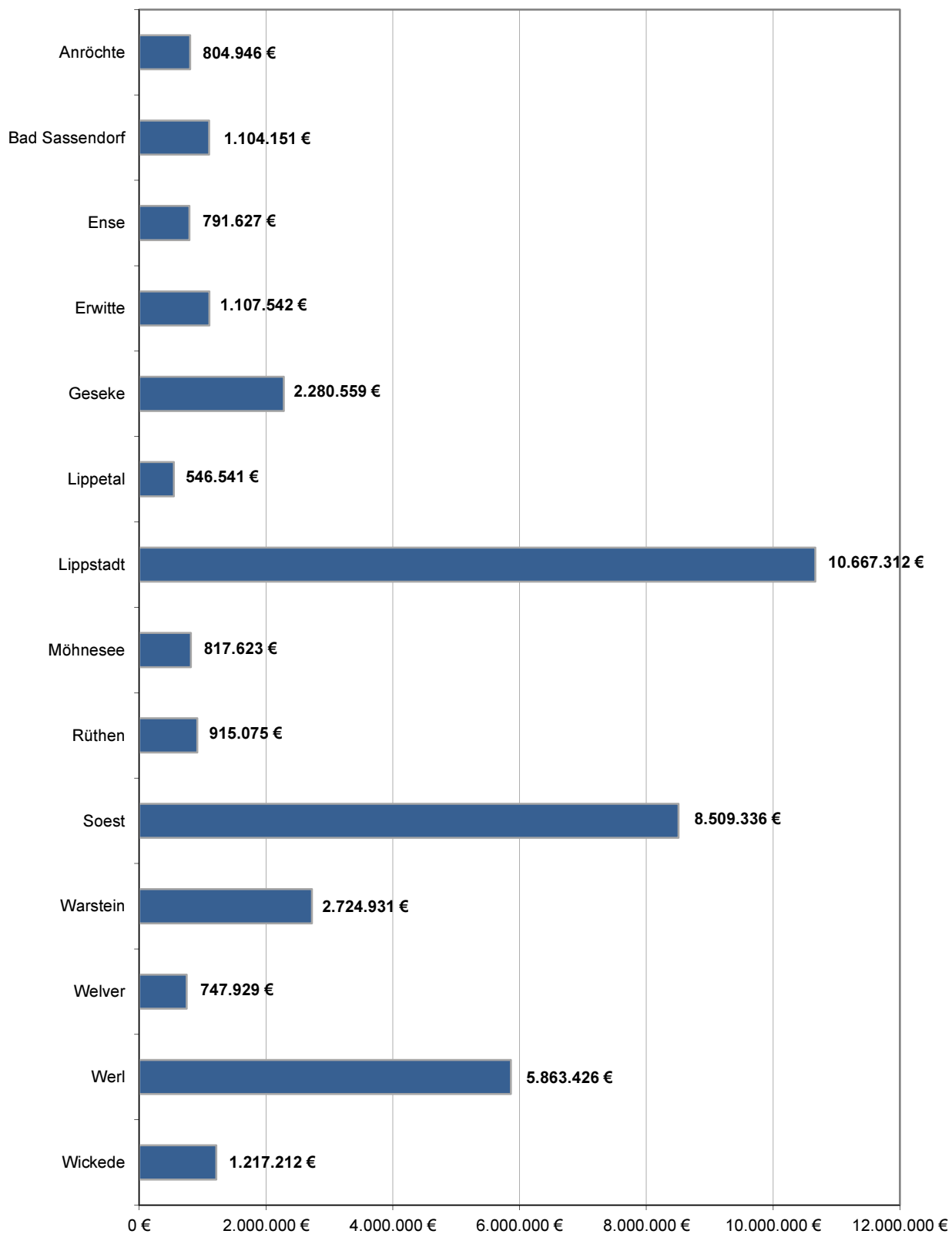
Quelle: Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv

**Anzahl der Bedarfsgemeinschaften je kreisangehöriger
Stadt/Gemeinde
im Jahresdurchschnitt 2015**



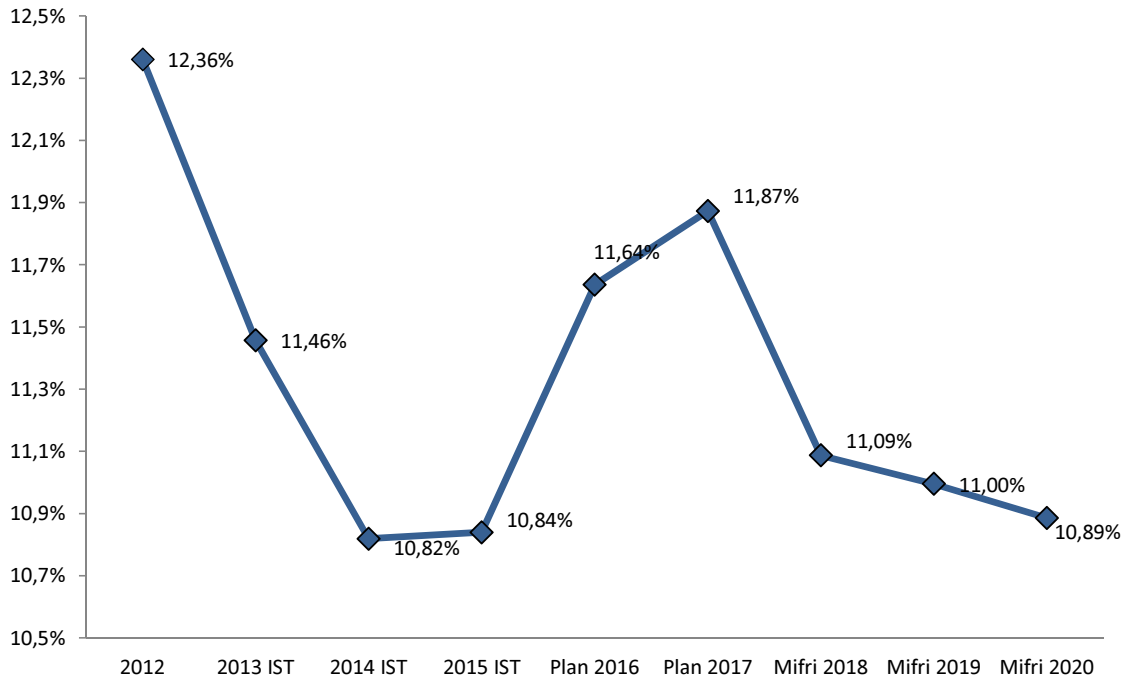
Quelle: Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv

Leistungen für Unterkunft und Heizung je kreisangehöriger Stadt und Gemeinde 2015 in EUR

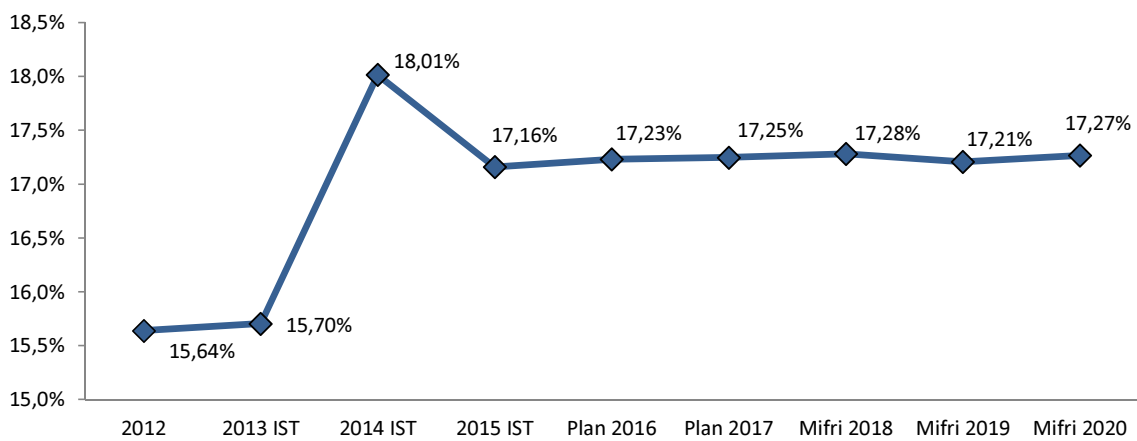


Quelle: Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv

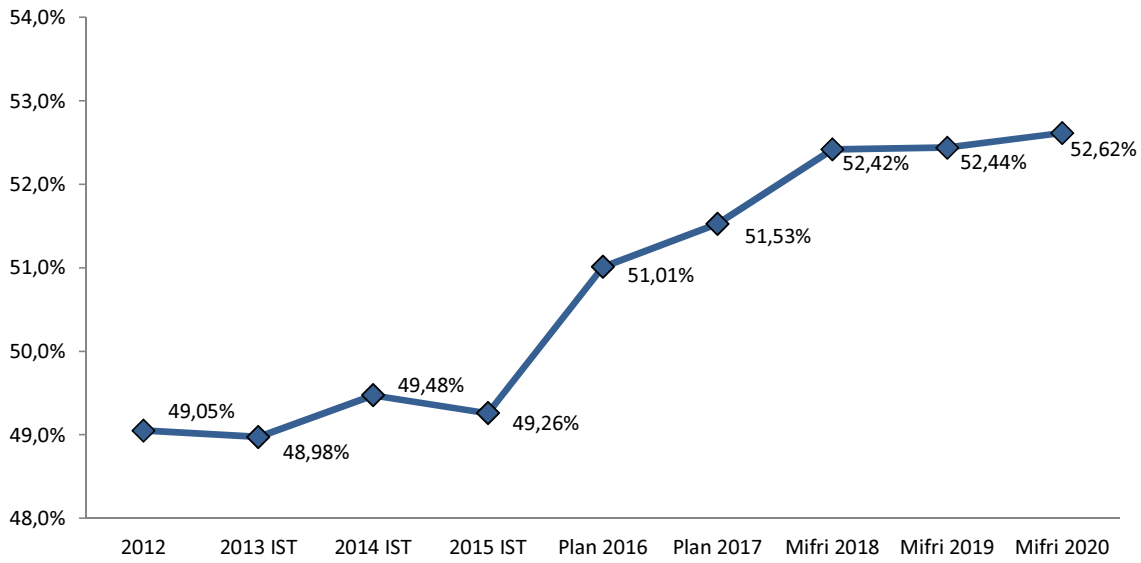
Sach- und Dienstleistungsintensität



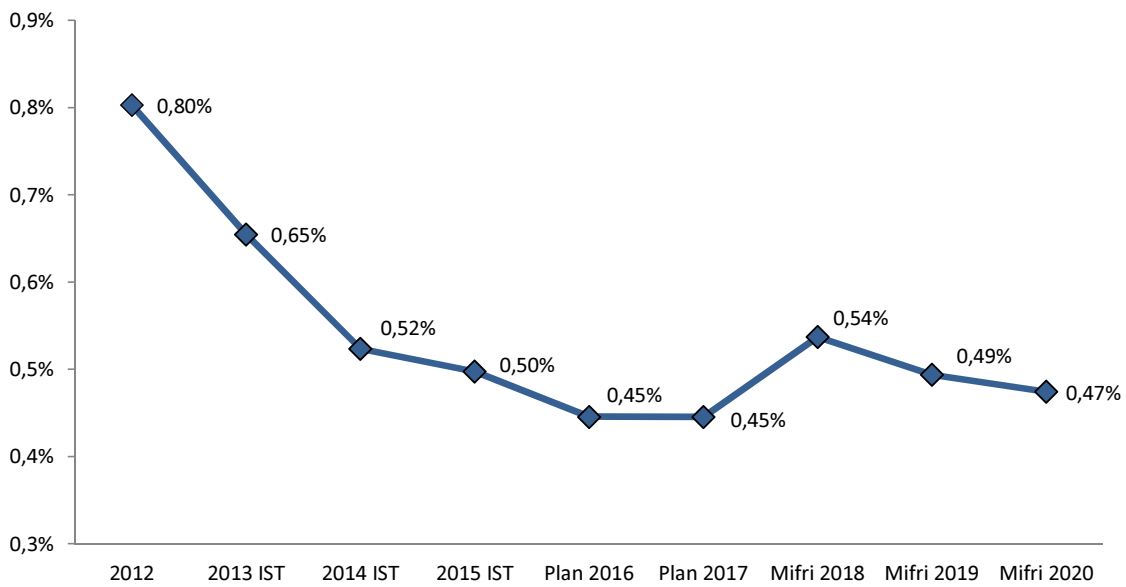
Personalintensität



Transferaufwendungsquote



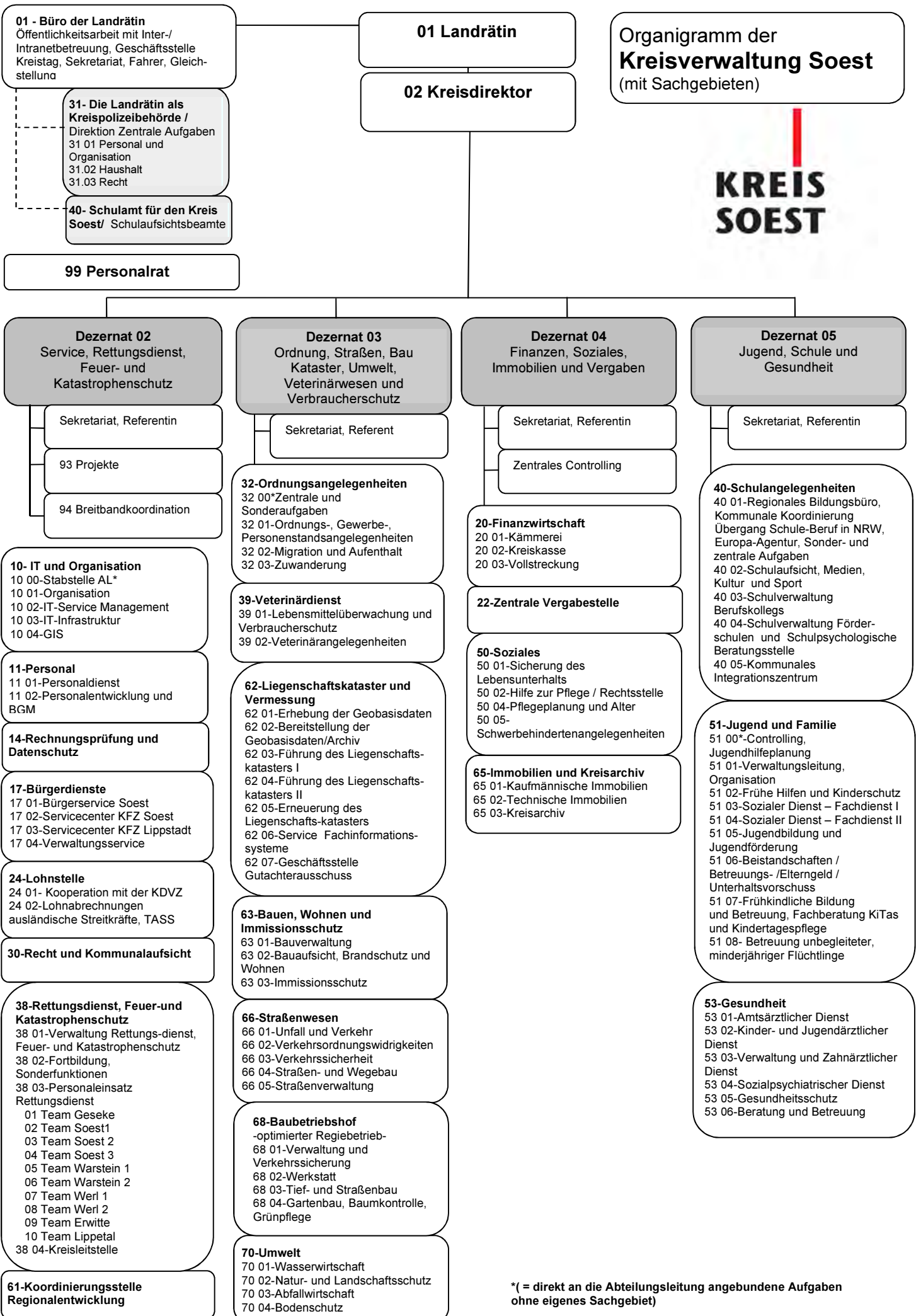
Zinslastquote



Bilanz zum 31.12.2015

Aktiva			Passiva		
1.	Anlagevermögen	376.239.518 €	1.	Eigenkapital	77.552.842 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.262.780 €	1.1	Allgemeine Rücklage	70.087.982 €
1.2	Sachanlagen	278.535.844 €	1.2	Sonderrücklage	0 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.743.201 €	1.3	Ausgleichsrücklage	10.295.378 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	118.708.729 €	1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.830.517 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	124.155.038 €	2.	Sonderposten	96.363.548 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0 €	2.1	für Zuwendungen	85.146.658 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	215.398 €	2.2	für Beiträge	0 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.975.108 €	2.3	für den Gebührenaussgleich	11.216.889 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.685.329 €	2.4	Sonstige Sonderposten	0 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.053.041 €	3.	Rückstellungen	173.170.501 €
1.3	Finanzanlagen	95.440.895 €	3.1	Pensionsrückstellungen	151.319.099 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	5.582.427 €	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	302.474 €
1.3.2	Beteiligungen	59.867.697 €	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	2.596.320 €
1.3.3	Sondervermögen	0 €	3.4	Sonstige Rückstellungen	18.952.608 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	22.286.648 €	4.	Verbindlichkeiten	79.421.775 €
1.3.5	Ausleihungen	7.704.124 €	4.1	Anleihen	0 €
2.	Umlaufvermögen	43.501.315 €	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.435.364 €
2.1	Vorräte	412.048 €	4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0 €
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	412.048 €	4.2.2	von Beteiligungen	0 €
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0 €	4.2.3	von Sondervermögen	0 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33.144.587 €	4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	27.593.581 €	4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	35.435.364 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	3.783.768 €	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000.000 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände, Sonstige Forderungen	1.767.238 €	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	15.805.189 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0 €	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.997 €
2.4	Liquide Mittel	9.944.680 €	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-33.628 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	15.164.287 €	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	16.680.818 €
			4.8	Erhaltene Anzahlungen	6.480.036 €
			5.	Passive Rechnungsabgrenzung	8.396.454 €
Gesamtsumme		434.905.121 €	Gesamtsumme		434.905.121 €

Organigramm der
Kreisverwaltung Soest
(mit Sachgebieten)



*(= direkt an die Abteilungsleitung angebundene Aufgaben ohne eigenes Sachgebiet)

Produktplan Kreisverwaltung Soest 2017

Stand: 20.12.2016

Organisation und Produkte	Bezeichnung	verantwortlich
Dezernat 01:	<u>Verwaltungsführung</u>	LRin Frau Irrgang
Abteilung 01:	Büro der Landrätin	Herr Franken
Produkte:		
	01.01.01 Büro Landrätin	Herr Franken
	01.10.24 Geschäftsstelle Kreistag	Herr Franken
	01.13.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Herr Franken
Abteilung 31:	Kreispolizeibehörde - Direktion Zentrale Aufgaben	Herr Schürenberg
Produkte:		
	01.31.01 Kreispolizeibehörde - Direktion Zentrale Aufgaben	Herr Schürenberg
Abteilung 99:	Personalrat	Herr Brinkmann
Produkte:		
	01.99.01 Personalvertretung	Herr Brinkmann

Organisation und Produkte	Bezeichnung	verantwortlich
Dezernat 02:	<u>Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz</u>	KD Herr Lönnecke
Abteilung 10:	IT und Organisation	Herr Lindemeier
Produkte:	01.10.01 EDV-Technik	Herr Lindemeier
	01.10.02 Organisation	Herr Bierbaum
	02.12.01 Wahlen	Herr Bierbaum
Abteilung 11:	Personal	Frau Oberreuter
Produkte:	01.11.01 Personalverwaltung	Herr Friedrichs
	01.11.02 Aus- und Fortbildung	Frau Burkert
	01.11.03 Betriebliches Gesundheitsmanagement	Frau Burkert
Abteilung 14:	Rechnungsprüfung und Datenschutz	Herr Günther
Produkte:	01.14.01 Rechnungsprüfung und Datenschutz	Herr Günther
Abteilung 17:	Bürgerdienste	Herr Hein
Produkte:	01.17.01 Bürgerservice	Herr Hein
	02.37.10 Zulassung	Herr Hein
	02.37.20 Fahrerlaubnisse	Herr Hein
Abteilung 24:	Lohnstelle	Herr Sellmann
Produkte:	01.24.01 Lohn- und Gehaltsabrechnungen öffentlicher Dienst	Herr Hoffmeier
	01.24.02 Überbrückungsbeihilfen, TASS	Herr Hoffmeier
Abteilung 30:	Recht und Kommunalaufsicht	Frau Wiemer
Produkte:	01.15.01 Recht und Kommunalaufsicht	Frau Wiemer
Abteilung 38:	Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz	Herr Kelbert
Produkte:	02.38.10 Katastrophenschutz	Herr Kampmann
	02.38.50 Feuerschutz	Herr Kampmann
	02.38.86 Kreisfeuerwehrzentrale	Herr Kampmann
	02.38.90 Rettungsdienst	Herr Kampmann
	02.38.94 Kreisleitstelle	Herr Narten
Abteilung 61:	Koordinierungsstelle Regionalentwicklung	Herr Dr. Wutschka
Produkte:	09.61.01 Regionalentwicklung	Herr Dr. Wutschka
	12.80.01 Öffentlicher Nahverkehr	Herr Dr. Wutschka

Organisation und Produkte	Bezeichnung	verantwortlich
Dezernat 03:	<u>Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz</u>	Herr Hellermann
Abteilung 32:	Ordnungsangelegenheiten	Frau Saatmann
Produkte:		
	02.32.50 Gewerbeaufsicht	Frau Menke
	02.32.55 Schornsteinfegerangelegenheiten	Frau Saatmann
	02.33.30 Personenstandsangelegenheiten und Einbürgerungen	Frau Menke
	02.33.60 Migration und Aufenthalt	Herr Kerstin
Abteilung 39:	Veterinärdienst	Herr Prof. Dr. Hopp
Produkte:		
	02.39.10 Lebensmittelüberwachung	Herr Dr. Bükler
	02.39.11 Tierarznei- / Futtermittelüberwachung	Herr Prof. Dr. Hopp
	02.39.12 Schlachtier- und Fleischuntersuchung	Herr Prof. Dr. Hopp
	02.39.20 Tierschutzüberwachung	Herr Prof. Dr. Hopp
	02.39.24 Tiergesundheitsüberwachung	Herr Prof. Dr. Hopp
	02.39.25 Überwachung tierischer Nebenprodukte	Herr Prof. Dr. Hopp
Abteilung 62:	Liegenschaftskataster und Vermessung	Herr Schäfers
Produkte:		
	09.62.10 Vermessung	Frau Vedder
	09.62.20 Bereitstellung der Geobasisdaten	Herr Scheer
	09.62.30 Führung Liegenschaftskataster	Herr Albrecht, Herr Graßkemper
	09.62.40 Erneuerung des Liegenschaftskatasters	Herr Peters
	09.62.50 Fachspezifische Informationstechnik	Frau Luig-Hanemann
	09.62.70 Gutachterausschuss	Herr Johannsen
	09.62.90 Projekte	Herr Peters
Abteilung 63:	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	Herr Joswig
Produkte:		
	02.38.70 Vorbeugender Brandschutz	Herr Joswig
	10.63.30 Bauvoranfragen und weitere Verfahren	Herr Joswig
	10.63.40 Baugenehmigungsverfahren	Herr Joswig
	10.63.60 Obere Bauaufsicht, Obere Denkmalbehörde	Herr Joswig
	10.63.70 Ordnungsbehördliche Maßnahmen	Herr Joswig
	10.63.90 Immissionsschutz	Herr Joswig
	10.64.10 Wohnungswesen	Herr Joswig
Abteilung 66:	Straßenwesen	Herr Trelle
Produkte:		
	02.36.81 Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	Herr Brandt
	02.36.82 Verkehrssicherheit	Frau Hauschild
	02.36.83 Schwertransporte	Herr Böddicker
	02.36.84 Unfälle und Fahrpersonal	Herr Böddicker
	02.36.86 Gewerbsmäßiger Kraftfahrzeugverkehr	Herr Böddicker
	12.66.11 Straßenbau	Herr Trelle, Herr Dietscheidt
Abteilung 68	Baubetriebshof (optimierter Regiebetrieb)	Herr Thiele
Produkte:		
	12.68.10 Baubetriebshof	Herr Thiele
Abteilung 70:	Umwelt	Herr Matuszczyk
Produkte:		
	02.32.32 Überwachung Abfallbeseitigung	Herr Luig
	02.32.41 Landschafts- und Jagdangelegenheiten	Frau Rennebaum
	02.32.42 Gewässer- und Fischereiaufsicht	Herr Hurtig
	11.70.10 Abfallentsorgungsanlagen	Herr Luig
	13.66.30 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	Herr Hurtig
	13.67.10 Natur- und Landschaftsschutz	Frau Rennebaum
	14.70.70 Altlasten / Bodenschutz	Herr Matuszczyk

Organisation und Produkte	Bezeichnung	verantwortlich
Dezernat 04:	Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben	Herr Topp
Abteilung 20:	Finanzwirtschaft	Herr Gerlach
Produkte:		
	01.20.01 Kämmerei	Frau Weber
	01.21.02 Kreiskasse	Herr Lenze
	01.21.03 Vollstreckung	Frau Heimann
	15.20.01 Beteiligungen	Herr Franken
Abteilung 22:	Zentrale Vergabestelle	Frau Dierks
Produkte:		
	01.91.01 Zentrale Vergabestelle	Frau Dierks
Abteilung 50:	Soziales	Herr Streich
Produkte:		
	05.50.13 Rechtsangelegenheiten / Sozialrecht u. Sonstige Hilfen	Herr Fischer
	05.50.20 Sicherung des Lebensunterhaltes	Herr Bankamp
	05.50.24 Aufgaben nach dem SGB II	Herr Bankamp
	05.50.25 Bildungs und Teilhabeleistungen	Herr Bankamp
	05.50.30 Hilfe zur Pflege	Herr Fischer
	05.50.56 Schwerbehindertenangelegenheiten	Herr Mieczkowski
	05.50.70 Pflegeplanung und Alter	Herr Schubert
Abteilung 65:	Immobilien und Kreisarchiv	Herr Bornemann
Produkte:		
	01.65.01 Immobilienmanagement	Herr Wulf
	04.47.01 Kreisarchiv	Frau Pusch

Organisation und Produkte	Bezeichnung	verantwortlich
Dezernat 05:	Jugend, Schule und Gesundheit	Frau Schulte-Kellinghaus
Abteilung 40:	Schulangelegenheiten	Herr Hesse
Produkte:		
	03.40.01 Berufskollegs	Herr Mutsch
	03.40.10 Förderschulen	Frau Rodrigues
	03.40.53 Bildungsregion	Frau Besse, Herr Henneböhl, Herr Niggemeier
	03.49.61 Schulaufsicht	Herr Strumann
	03.49.63 Schulpsychologie	Frau Rodrigues
	04.41.01 Kultur	Herr Strumann
	04.42.01 Medien	Herr Strumann
	05.50.68 Kommunales Integrationszentrum	Frau Borchers
	08.52.20 Sportförderung	Herr Strumann
Abteilung 51:	Jugend und Familie	Frau Hengst
Produkte:		
	05.51.60 Bewilligung UVG-Leistungen	Frau Fricke
	05.51.70 Elterngeld	Frau Fricke
	05.51.80 Ausbildungsförderung	Herr Dieste
	06.51.10 Kindertagesbetreuung	Herr du Mont
	06.51.20 Erzieherische Hilfen	Frau Schmidt-Strunk, Frau Holt
	06.51.30 Sonstige Hilfen	Frau Schmidt-Strunk, Frau Holt
	06.51.40 Frühe Hilfen	Frau Schaefer
	06.51.50 Jugendbildung und Jugendförderung	Herr Dieste
	06.51.60 Beistandschaften, Vormundschaften	Frau Fricke, Herr Dieste
	06.51.90 Kindertageseinrichtungen	Frau Pfannschmidt
Abteilung 53:	Gesundheit	Frau Dr. Gernun
Produkte:		
	05.53.54 Beratung	Frau Ebeling
	05.53.58 Leistungen nach dem Betreuungsgesetz	Frau Härtle
	07.53.10 Gutachten	Herr Dr. Brockmann
	07.53.30 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	Frau Dr. Gröblichhoff
	07.53.40 Infektionsschutz	Frau Dr. Gröblichhoff
	07.53.50 Gesundheitsplanung und Vernetzung	Frau Ebeling
	07.53.52 Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche	Frau Dr. Dreyer
	07.53.55 Sozialpsychiatrische Hilfen	Frau Pake

Budgetregeln

Der Haushalt des Kreises Soest ist nach organisatorischen Gesichtspunkten gegliedert. Er entspricht dem Organigramm der Kreisverwaltung. Damit wird erreicht, dass es klare Verantwortlichkeiten für die Budgets mit ihren Produkten, Produktgruppen und Produktbereichen gibt, die auch in ihrer Struktur den jeweiligen Fachausschüssen zugeordnet sind.

In Anwendung der §§ 20 bis 22 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) werden für die Erträge und Aufwendungen sowie für die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen folgende Regelungen getroffen.

I. Budgets

1. Grundsatz

Jedes Produkt bildet ein eigenes Budget. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Produkte einzelner Abteilungen auf einer weiteren Budgetebene zusammengefasst.

Gem. § 21 Abs. 2 GemHVO NRW wird bestimmt, dass innerhalb der Budgets Mehrerträge die Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge die Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen.

Damit sind grundsätzlich alle Aufwendungen und Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen in die Budgets einbezogen. Wie in der Vergangenheit werden jedoch zentrale Positionen (Personal, Allgemeine Finanzwirtschaft usw.) in der Verantwortung der Abteilungen 10/Zentrale Dienste und 20/Finanzwirtschaft bewirtschaftet.

2. Allgemeine Finanzwirtschaft

Das Finanzbudget der „Allgemeinen Finanzwirtschaft“ (Kreisumlagen, Schlüsselzuweisungen, Kreditaufnahmen usw.) ist von der Budgetierung ausgenommen.

3. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind Bestandteil der jeweiligen Budgets.

Sie sind aus der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets ausgenommen, da sie über die zentrale Bewirtschaftung durch die Abteilung 11/Personalservice und Lohnstelle budgetübergreifend bewirtschaftet werden. Die Personalaufwendungen sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig und zu einem Budget zusammengefasst, der von der Abteilung 11/Personalservice und Lohnstelle gesteuert wird.

4. Schülerfahrkosten

Aufgrund der besonderen Bewirtschaftungsweise werden die Schülerfahrkosten in den Budgets der kreiseigenen Schulen zu einem Budget zusammengefasst. Sie werden über die Abteilung 40/Schulverwaltung gemeinsam bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

5. Interne Leistungsverrechnungen

Die internen Leistungsverrechnungen werden über die Abteilung 20/Finanzwirtschaft gemeinsam bewirtschaftet und sind in sich gegenseitig deckungsfähig.

6. Bilanzielle Abschreibungen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die bilanziellen Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten werden über die Abteilung 20/Finanzwirtschaft gemeinsam bewirtschaftet und sind in sich gegenseitig deckungsfähig.

7. Verfügungsmittel der Landrätin

Die Verfügungsmittel der Landrätin sind gemäß § 15 GemHVO NRW von der Budgetierung und der Deckungsfähigkeit ausgenommen.

II. Grundsätze der Budgetierung

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO NRW ist je Budget die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Gegenstand der Budgetregeln ist die Nettobudgetierung, da nur die Einbeziehung der Erträge die Abteilungen in die volle Budgetverantwortung nimmt. Dazu gehört auch, dass Mindererträge durch Minderaufwendungen aufgefangen werden müssen.

Für das einzelne Produkt ist der bzw. die jeweilige Produktverantwortliche zuständig und für die Einhaltung des Budgets verantwortlich. Die Budgetverantwortung auf der Abteilungsebene (Produktgruppe) hat die Abteilungsleitung, auf der Dezernatsebene (Produktbereich) die Dezernatsleitung.

III. Genehmigungsvorbehalte

Die Genehmigungsvorbehalte werden durch die Haushaltssatzung geregelt.

IV. Controlling und Berichtswesen

Controlling und Berichtswesen sind durch die Zielvereinbarung zwischen Kreistag und Landrätin und durch das Qualitätsmanagement-Handbuch geregelt. Sie entsprechen der bisherigen Praxis des Kreises Soest.

Gesamtergebnisplan 2017

Ergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	863.664	863.664	3.255.257	3.255.257
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.491.573	258.184.881	274.873.832	279.161.961	283.773.696	288.678.727
03 + Sonstige Transfererträge	4.728.883	3.569.750	3.531.750	3.565.750	3.620.250	3.625.250
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.284.293	42.141.879	45.713.773	45.903.412	46.282.344	46.397.114
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.170.735	997.076	1.000.786	1.001.786	1.001.986	1.002.286
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.698.041	48.045.993	54.249.190	54.736.815	56.905.094	57.520.466
07 + Sonstige ordentliche Erträge	8.225.079	4.419.655	4.406.901	4.318.269	4.332.069	4.314.869
08 + Aktivierte Eigenleistungen	61.596	235.000	170.000	150.000	150.000	150.000
10 = Ordentliche Erträge	355.660.200	357.594.234	384.809.896	389.701.657	399.320.696	404.943.969
11 - Personalaufwendungen	61.344.383	62.456.486	66.434.098	67.047.391	68.442.279	69.651.788
12 - Versorgungsaufwendungen	8.273.515	9.887.710	10.399.439	9.884.514	10.185.648	10.243.052
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.444.989	42.178.939	45.734.376	43.019.205	43.734.674	43.916.859
14 - Bilanzielle Abschreibungen	12.571.265	10.961.699	11.456.846	11.908.073	12.289.242	12.262.868
15 - Transferaufwendungen	179.188.357	184.902.038	198.475.753	203.387.736	208.576.224	212.260.424
16 - Sonstige Aufwendungen	56.666.343	52.078.654	52.686.569	52.756.163	54.511.148	55.076.345
17 = Ordentliche Aufwendungen	357.488.852	362.465.526	385.187.081	388.003.082	397.739.215	403.411.336
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.828.651	-4.871.292	-377.185	1.698.576	1.581.481	1.532.633
19 + Finanzerträge	776.509	811.538	302.345	385.378	383.262	381.156
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	1.778.375	1.615.164	1.715.103	2.083.954	1.964.743	1.913.789
21 = Finanzergebnis	-1.001.866	-803.626	-1.412.758	-1.698.576	-1.581.481	-1.532.633
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.830.517	-5.674.918	-1.789.943	0	0	0
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-2.830.517	-5.674.918	-1.789.943	0	0	0

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27 - Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	6.956.816	0	0	0	0	0
28 - Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	30.621.976	0	0	0	0	0
= Verrechnungssaldo	-23.665.159	0	0	0	0	0

Produktbereich 01. - Innere Verwaltung

Ergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	166.329	172.138	1.789.070	95.737	92.753	83.605
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	178.141	190.500	161.000	161.000	161.000	161.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	591.160	483.706	465.686	446.686	446.686	446.686
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.333.266	2.520.667	2.561.077	2.613.288	2.610.502	2.587.718
07 + Sonstige ordentliche Erträge	962.473	267.199	274.585	265.150	270.650	265.150
10 = Ordentliche Erträge	4.231.369	3.634.210	5.251.418	3.581.861	3.581.591	3.544.159
11 - Personalaufwendungen	13.428.289	13.463.919	13.777.101	13.789.436	14.076.304	14.305.697
12 - Versorgungsaufwendungen	2.460.278	2.980.979	3.100.621	2.909.077	2.997.705	3.014.597
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.143.354	3.579.882	5.171.403	4.073.945	4.214.974	4.257.093
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.371.892	2.370.400	2.385.821	2.609.826	2.696.463	2.645.897
15 - Transferaufwendungen	569.481	576.000	1.036.704	1.036.704	1.040.704	1.040.704
16 - Sonstige Aufwendungen	4.869.963	4.680.272	4.584.769	4.675.930	4.673.303	4.675.965
17 = Ordentliche Aufwendungen	27.843.257	27.651.452	30.056.419	29.094.918	29.699.453	29.939.953
18 = Ordentliches Ergebnis	-23.611.888	-24.017.242	-24.805.001	-25.513.057	-26.117.862	-26.395.794
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	648.637	619.459	588.987	557.178	524.020	489.476
21 = Finanzergebnis	-648.637	-619.459	-588.987	-557.178	-524.020	-489.476
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.260.525	-24.636.701	-25.393.988	-26.070.235	-26.641.882	-26.885.270
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-24.260.525	-24.636.701	-25.393.988	-26.070.235	-26.641.882	-26.885.270

Produktbereich 02. - Sicherheit und Ordnung

Ergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.248	184.009	190.328	190.139	189.317	188.293
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.402.336	22.397.727	24.536.815	24.729.045	25.107.306	25.221.537
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	500	500	500	500	500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	783.833	929.300	1.374.050	931.050	1.116.050	931.050
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.675.589	2.991.100	2.955.500	2.956.000	2.957.000	2.957.000
10 = Ordentliche Erträge	26.053.006	26.502.636	29.057.193	28.806.734	29.370.173	29.298.380
11 - Personalaufwendungen	18.204.324	18.540.846	20.150.208	20.370.018	20.797.432	21.181.164
12 - Versorgungsaufwendungen	2.131.533	2.526.434	2.541.371	2.406.341	2.479.652	2.493.617
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.605.732	4.914.500	5.110.050	5.270.050	5.349.050	5.275.050
14 - Bilanzielle Abschreibungen	976.672	1.283.911	1.406.126	1.463.195	1.555.926	1.485.066
15 - Transferaufwendungen	15.376	14.876	14.876	14.876	14.876	14.876
16 - Sonstige Aufwendungen	2.506.210	1.486.875	2.072.750	1.682.750	1.943.250	1.678.250
17 = Ordentliche Aufwendungen	28.439.847	28.767.443	31.295.381	31.207.230	32.140.186	32.128.023
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.386.841	-2.264.807	-2.238.188	-2.400.496	-2.770.013	-2.829.643
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.386.841	-2.264.807	-2.238.188	-2.400.496	-2.770.013	-2.829.643
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-2.386.841	-2.264.807	-2.238.188	-2.400.496	-2.770.013	-2.829.643

Produktbereich 03. - Schulträgeraufgaben

Ergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.621.636	2.005.794	2.985.978	1.579.345	1.736.048	1.740.517
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.830	19.400	20.400	20.400	20.400	20.400
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	283.398	274.111	295.711	295.711	295.711	295.711
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	491.594	676.880	655.980	655.980	655.980	655.980
07 + Sonstige ordentliche Erträge	130.290	100.210	87.290	93.290	97.290	97.290
10 = Ordentliche Erträge	2.546.748	3.076.395	4.045.359	2.644.726	2.805.429	2.809.898
11 - Personalaufwendungen	2.438.828	2.327.883	2.388.063	2.408.399	2.459.058	2.503.861
12 - Versorgungsaufwendungen	239.377	290.945	337.991	317.111	326.775	328.619
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.577.545	8.297.991	9.573.104	8.324.204	8.704.454	8.740.354
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.968.985	2.070.517	2.177.379	2.269.832	2.334.634	2.333.714
15 - Transferaufwendungen	79.400	330.100	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	1.069.224	1.156.588	1.185.168	1.198.758	1.214.538	1.228.588
17 = Ordentliche Aufwendungen	13.373.359	14.474.024	15.661.705	14.518.304	15.039.459	15.135.136
18 = Ordentliches Ergebnis	-10.826.611	-11.397.629	-11.616.346	-11.873.578	-12.234.030	-12.325.238
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.826.611	-11.397.629	-11.616.346	-11.873.578	-12.234.030	-12.325.238
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-10.826.611	-11.397.629	-11.616.346	-11.873.578	-12.234.030	-12.325.238

Produktbereich 04. - Kultur und Wissenschaft

Ergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.694	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.113	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	754	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.384	500	500	500	500	500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	31.100	29.800	29.800	29.800	29.800	29.800
10 = Ordentliche Erträge	48.045	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
11 - Personalaufwendungen	686.804	658.254	732.392	739.001	754.510	768.319
12 - Versorgungsaufwendungen	71.381	90.774	99.048	92.928	95.761	96.299
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.110	81.674	81.474	81.474	81.474	81.474
14 - Bilanzielle Abschreibungen	75.143	51.388	65.886	65.248	62.336	62.112
15 - Transferaufwendungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
16 - Sonstige Aufwendungen	41.880	42.188	42.188	42.188	42.188	40.388
17 = Ordentliche Aufwendungen	972.317	939.278	1.035.988	1.035.839	1.051.269	1.063.592
18 = Ordentliches Ergebnis	-924.272	-902.278	-998.988	-998.839	-1.014.269	-1.026.592
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-924.272	-902.278	-998.988	-998.839	-1.014.269	-1.026.592
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-924.272	-902.278	-998.988	-998.839	-1.014.269	-1.026.592

Produktbereich 05. - Soziale Leistungen

Ergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	863.664	863.664	3.255.257	3.255.257
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.508.206	1.565.000	1.551.467	1.495.000	1.495.000	1.495.000
03 + Sonstige Transfererträge	2.602.228	2.064.250	1.976.250	2.005.250	2.054.750	2.054.750
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.695	43.850	43.850	43.850	43.850	43.850
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.349	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.794.782	38.634.684	41.766.033	42.558.128	44.512.312	45.457.268
07 + Sonstige ordentliche Erträge	392.947	205.446	211.976	142.729	146.029	149.329
10 = Ordentliche Erträge	40.337.207	42.514.230	46.414.240	47.109.621	51.508.198	52.456.454
11 - Personalaufwendungen	7.561.163	8.171.718	8.951.918	9.026.402	9.209.683	9.354.180
12 - Versorgungsaufwendungen	1.526.683	1.780.792	2.088.595	2.012.673	2.073.987	2.085.682
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.675.370	5.861.034	6.101.705	5.546.837	5.599.427	5.650.343
14 - Bilanzielle Abschreibungen	904	1.226	1.394	1.301	667	500
15 - Transferaufwendungen	49.593.487	50.828.678	51.371.115	53.389.390	55.361.979	57.467.367
16 - Sonstige Aufwendungen	39.961.390	43.050.500	43.008.526	43.394.626	45.077.741	45.943.126
17 = Ordentliche Aufwendungen	104.318.998	109.693.948	111.523.253	113.371.229	117.323.484	120.501.198
18 = Ordentliches Ergebnis	-63.981.791	-67.179.718	-65.109.013	-66.261.608	-65.815.286	-68.044.744
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-63.981.791	-67.179.718	-65.109.013	-66.261.608	-65.815.286	-68.044.744
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-63.981.791	-67.179.718	-65.109.013	-66.261.608	-65.815.286	-68.044.744

Produktbereich 06. - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.422.177	18.680.367	21.410.242	21.663.823	21.699.808	21.699.663
03 + Sonstige Transfererträge	1.406.240	1.430.000	1.480.000	1.485.000	1.490.000	1.495.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.645.840	3.467.867	4.301.200	4.301.200	4.301.200	4.301.200
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.207	20.100	11.100	11.100	11.100	11.100
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.212.479	3.666.700	6.427.700	6.487.700	6.487.700	6.487.700
07 + Sonstige ordentliche Erträge	797.858	807.500	801.500	801.500	801.500	801.500
10 = Ordentliche Erträge	29.510.801	28.072.534	34.431.742	34.750.323	34.791.308	34.796.163
11 - Personalaufwendungen	5.169.352	5.554.223	6.094.207	6.165.411	6.293.323	6.411.101
12 - Versorgungsaufwendungen	531.058	661.932	624.475	585.902	603.747	607.153
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.576.594	3.227.356	2.886.156	2.934.656	2.986.156	3.037.656
14 - Bilanzielle Abschreibungen	22.629	26.432	23.437	21.342	21.553	21.515
15 - Transferaufwendungen	56.932.743	56.167.240	63.407.180	64.806.180	66.217.180	66.022.180
16 - Sonstige Aufwendungen	1.063.314	248.623	227.723	225.223	225.223	225.223
17 = Ordentliche Aufwendungen	66.295.690	65.885.806	73.263.178	74.738.714	76.347.182	76.324.828
18 = Ordentliches Ergebnis	-36.784.889	-37.813.272	-38.831.436	-39.988.391	-41.555.874	-41.528.665
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-36.784.889	-37.813.272	-38.831.436	-39.988.391	-41.555.874	-41.528.665
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-36.784.889	-37.813.272	-38.831.436	-39.988.391	-41.555.874	-41.528.665

Produktbereich 07. - Gesundheitsdienste

Ergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.785	60.032	59.427	59.427	59.427	59.006
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	563.972	539.500	586.500	586.500	586.500	586.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.815	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	92.779	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10 = Ordentliche Erträge	813.351	692.532	738.927	738.927	738.927	738.506
11 - Personalaufwendungen	3.044.127	3.263.507	3.300.877	3.356.886	3.426.056	3.491.010
12 - Versorgungsaufwendungen	235.334	274.996	263.339	258.496	266.369	267.869
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208.899	157.170	177.870	176.870	177.870	177.870
14 - Bilanzielle Abschreibungen	10.604	10.471	13.121	15.236	17.479	18.994
16 - Sonstige Aufwendungen	218.459	199.500	184.500	184.500	184.500	184.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.717.423	3.905.644	3.939.707	3.991.988	4.072.274	4.140.243
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.904.072	-3.213.112	-3.200.780	-3.253.061	-3.333.347	-3.401.737
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.904.072	-3.213.112	-3.200.780	-3.253.061	-3.333.347	-3.401.737
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-2.904.072	-3.213.112	-3.200.780	-3.253.061	-3.333.347	-3.401.737

Produktbereich 08. - Sportförderung

Ergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
10 = Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	29.764	28.886	33.867	33.040	33.838	34.275
12 - Versorgungsaufwendungen	13.037	16.014	18.517	17.373	17.902	18.002
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.415	119.300	119.300	119.300	119.300	119.300
15 - Transferaufwendungen	58.000	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	161.216	164.199	171.684	169.713	171.040	171.577
18 = Ordentliches Ergebnis	-161.216	-164.199	-171.684	-169.713	-171.040	-171.577
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-161.216	-164.199	-171.684	-169.713	-171.040	-171.577
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-161.216	-164.199	-171.684	-169.713	-171.040	-171.577

Produktbereich 09. - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Ergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	240.602	90.382	419.385	371.583	137.873	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	507.180	455.000	460.500	460.500	460.500	460.500
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	221.778	185.000	175.000	175.000	175.000	175.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	348.835	198.552	128.200	111.319	100.000	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	4.406	2.900	19.250	2.800	2.800	2.800
08 + Aktivierte Eigenleistungen	30.110	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.352.912	931.834	1.202.335	1.121.202	876.173	638.300
11 - Personalaufwendungen	4.403.200	4.162.574	4.473.407	4.512.814	4.607.618	4.691.781
12 - Versorgungsaufwendungen	492.944	603.094	616.875	578.767	596.400	599.761
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109.690	141.500	153.500	143.500	143.500	55.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	114.152	109.007	97.104	24.644	19.003	17.191
15 - Transferaufwendungen	287.634	281.454	299.323	284.154	284.154	314.154
16 - Sonstige Aufwendungen	262.274	132.442	351.645	312.643	109.260	53.160
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.669.894	5.430.071	5.991.854	5.856.522	5.759.935	5.731.547
18 = Ordentliches Ergebnis	-4.316.982	-4.498.237	-4.789.519	-4.735.320	-4.883.762	-5.093.247
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.316.982	-4.498.237	-4.789.519	-4.735.320	-4.883.762	-5.093.247
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-4.316.982	-4.498.237	-4.789.519	-4.735.320	-4.883.762	-5.093.247

Produktbereich 10. - Bauen und Wohnen

Ergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	279.390	271.000	285.100	285.100	285.100	285.100
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	929.119	1.025.000	1.040.000	1.040.000	1.040.000	1.040.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.532	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	213.957	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10 = Ordentliche Erträge	1.427.997	1.343.500	1.372.600	1.372.600	1.372.600	1.372.600
11 - Personalaufwendungen	1.896.194	1.788.931	1.910.402	1.936.273	1.979.915	2.010.884
12 - Versorgungsaufwendungen	505.304	580.721	624.760	624.742	643.775	647.406
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.552	39.300	39.300	39.300	39.300	39.300
14 - Bilanzielle Abschreibungen	50.332	2.892	2.893	1.718	1.011	26
16 - Sonstige Aufwendungen	4.629	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.471.012	2.416.844	2.584.355	2.607.033	2.671.001	2.702.616
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.043.015	-1.073.344	-1.211.755	-1.234.433	-1.298.401	-1.330.016
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.043.015	-1.073.344	-1.211.755	-1.234.433	-1.298.401	-1.330.016
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.043.015	-1.073.344	-1.211.755	-1.234.433	-1.298.401	-1.330.016

Produktbereich 11. - Ver- und Entsorgung

Ergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.939.866	13.950.335	14.497.808	14.495.217	14.495.888	14.496.427
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	243	125	125	125	125	125
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000.000	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	43.989	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	14.984.097	13.950.460	14.497.933	14.495.342	14.496.013	14.496.552
11 - Personalaufwendungen	24.348	26.489	27.306	27.588	28.165	28.686
12 - Versorgungsaufwendungen	1.497	3.050	3.257	3.055	3.149	3.167
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.843.865	13.887.501	14.437.295	14.437.295	14.437.295	14.437.295
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.338	3.252	2.671	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	3.099.268	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	14.974.317	13.940.792	14.491.029	14.488.438	14.489.109	14.489.648
18 = Ordentliches Ergebnis	9.781	9.668	6.904	6.904	6.904	6.904
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	9.781	9.668	6.904	6.904	6.904	6.904
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	9.781	9.668	6.904	6.904	6.904	6.904

Produktbereich 12. - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.524.433	4.156.741	4.707.620	4.242.052	4.260.484	4.265.588
03 + Sonstige Transfererträge	720.415	75.500	75.500	75.500	75.500	75.500
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.129	40.000	53.000	53.000	53.000	53.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.909	17.984	34.464	54.464	54.464	54.464
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	391.495	110.800	100.000	100.000	100.000	95.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	119.556	4.500	1.000	1.000	1.000	1.000
08 + Aktivierte Eigenleistungen	31.486	235.000	170.000	150.000	150.000	150.000
10 = Ordentliche Erträge	4.864.423	4.640.525	5.141.584	4.676.016	4.694.448	4.694.552
11 - Personalaufwendungen	3.550.046	3.564.678	3.603.623	3.672.720	3.746.444	3.820.900
12 - Versorgungsaufwendungen	31.853	34.573	36.650	34.385	35.433	35.633
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.816.433	1.487.051	1.515.879	1.504.434	1.514.434	1.525.184
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.121.791	4.718.060	4.851.302	4.949.692	5.045.092	5.097.006
15 - Transferaufwendungen	2.789.810	2.968.077	3.373.168	2.879.668	2.933.709	2.968.077
16 - Sonstige Aufwendungen	1.144.254	474.966	429.000	429.000	429.000	429.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	15.454.187	13.247.405	13.809.622	13.469.899	13.704.112	13.876.300
18 = Ordentliches Ergebnis	-10.589.764	-8.606.880	-8.668.038	-8.793.883	-9.009.664	-9.181.748
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.589.764	-8.606.880	-8.668.038	-8.793.883	-9.009.664	-9.181.748
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-10.589.764	-8.606.880	-8.668.038	-8.793.883	-9.009.664	-9.181.748

Produktbereich 13. - Natur- und Landschaftspflege

Ergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	413.512	247.574	344.825	384.803	419.323	452.793
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.938	14.550	17.200	17.200	17.400	17.700
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	271.921	27.600	69.350	69.350	69.350	9.350
07 + Sonstige ordentliche Erträge	82.151	0	15.000	15.000	15.000	0
10 = Ordentliche Erträge	782.522	289.724	446.375	486.353	521.073	479.843
11 - Personalaufwendungen	739.565	692.166	796.476	812.211	828.711	844.834
12 - Versorgungsaufwendungen	24.116	32.410	32.300	32.743	33.740	33.931
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	701.430	353.680	337.340	337.340	337.440	490.440
14 - Bilanzielle Abschreibungen	335.742	314.143	429.712	486.039	535.078	580.847
15 - Transferaufwendungen	57.518	45.000	50.000	45.000	45.000	45.000
16 - Sonstige Aufwendungen	560.583	446.800	452.500	452.900	460.500	468.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.418.954	1.884.199	2.098.328	2.166.233	2.240.469	2.463.052
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.636.432	-1.594.475	-1.651.953	-1.679.880	-1.719.396	-1.983.209
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	235.207	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
21 = Finanzergebnis	-235.207	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.871.639	-1.604.475	-1.661.953	-1.689.880	-1.729.396	-1.993.209
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.871.639	-1.604.475	-1.661.953	-1.689.880	-1.729.396	-1.993.209

Produktbereich 14. - Umweltschutz

Ergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.073	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
10 = Ordentliche Erträge	8.073	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
11 - Personalaufwendungen	168.379	212.413	194.251	197.192	201.222	205.096
12 - Versorgungsaufwendungen	9.120	10.996	11.640	10.921	11.253	11.316
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.000	31.000	30.000	30.000	30.000	30.000
16 - Sonstige Aufwendungen	493	500	500	500	500	500
17 = Ordentliche Aufwendungen	206.992	254.909	236.391	238.613	242.975	246.912
18 = Ordentliches Ergebnis	-198.919	-248.909	-230.391	-232.613	-236.975	-240.912
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-198.919	-248.909	-230.391	-232.613	-236.975	-240.912
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-198.919	-248.909	-230.391	-232.613	-236.975	-240.912

Produktbereich 15. - Wirtschaft und Tourismus

Ergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.125.390	1.150.810	1.036.800	1.080.000	1.123.200	1.166.400
07 + Sonstige ordentliche Erträge	51.809	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.177.199	1.150.810	1.036.800	1.080.000	1.123.200	1.166.400
15 - Transferaufwendungen	3.850.919	3.745.580	3.933.680	4.020.080	4.106.480	4.192.880
16 - Sonstige Aufwendungen	106.842	121.400	89.800	111.145	111.145	111.145
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.957.761	3.866.980	4.023.480	4.131.225	4.217.625	4.304.025
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.780.562	-2.716.170	-2.986.680	-3.051.225	-3.094.425	-3.137.625
19 + Finanzerträge	724.345	799.250	290.950	375.100	374.100	373.100
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	724.345	799.250	290.950	375.100	374.100	373.100
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.056.216	-1.916.920	-2.695.730	-2.676.125	-2.720.325	-2.764.525
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-2.056.216	-1.916.920	-2.695.730	-2.676.125	-2.720.325	-2.764.525

Produktbereich 16. - Allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	222.054.561	230.751.844	241.130.390	248.794.952	253.398.563	258.409.162
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.841.715	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.626.175	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	227.522.451	230.751.844	241.130.390	248.794.952	253.398.563	258.409.162
14 - Bilanzielle Abschreibungen	517.081	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	64.938.988	69.930.033	74.974.707	76.896.684	78.557.142	80.180.186
16 - Sonstige Aufwendungen	1.757.558	12.500	30.000	20.500	12.500	12.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	67.213.628	69.942.533	75.004.707	76.917.184	78.569.642	80.192.686
18 = Ordentliches Ergebnis	160.308.823	160.809.311	166.125.683	171.877.768	174.828.921	178.216.476
19 + Finanzerträge	52.164	12.288	11.395	10.278	9.162	8.056
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	894.531	985.705	1.116.116	1.516.776	1.430.723	1.414.313
21 = Finanzergebnis	-842.367	-973.417	-1.104.721	-1.506.498	-1.421.561	-1.406.257
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	159.466.455	159.835.894	165.020.962	170.371.270	173.407.360	176.810.219
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	159.466.455	159.835.894	165.020.962	170.371.270	173.407.360	176.810.219

Gesamtfinanzplan 2017

Finanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	863.664	863.664	3.255.257	3.255.257
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	247.735.438	255.118.625	271.778.484	276.124.840	280.531.127	285.403.853
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	5.193.917	3.569.750	3.531.750	3.565.750	3.620.250	3.625.250
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.879.808	38.804.102	41.948.718	43.670.948	44.049.209	44.163.440
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.085.307	997.076	1.000.786	1.001.786	1.001.986	1.002.286
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	47.316.027	48.045.993	54.249.190	54.736.815	56.905.094	57.520.466
07 + Sonstige Einzahlungen	4.937.848	4.230.859	4.203.125	4.181.040	4.190.840	4.188.640
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.392.367	811.538	302.345	385.378	383.262	381.156
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	348.540.711	351.577.943	377.878.062	384.530.221	393.937.025	399.540.348
10 - Personalauszahlungen	58.816.760	59.320.783	63.042.899	64.290.264	65.577.124	66.849.805
11 - Versorgungsauszahlungen	5.588.229	6.940.000	7.190.007	7.305.003	7.500.000	7.620.002
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	39.162.322	42.178.939	45.734.376	43.019.205	43.734.674	43.916.859
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.691.044	1.615.164	1.715.103	2.083.954	1.964.743	1.913.789
14 - Transferauszahlungen	175.806.186	184.902.038	198.475.753	203.387.736	208.576.224	212.260.424
15 - Sonstige Auszahlungen	62.929.041	52.078.654	52.686.569	52.756.163	54.511.148	55.076.345
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	343.993.581	347.035.578	368.844.707	372.842.325	381.863.913	387.637.224
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.547.130	4.542.365	9.033.355	11.687.897	12.073.112	11.903.124
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.719.077	2.683.400	14.718.000	24.913.400	2.947.400	2.548.400
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	120.826	1.206.250	4.000	4.000	4.000	4.000
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	126.241	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.966.144	3.889.650	14.722.000	24.917.400	2.951.400	2.552.400
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.065.634	1.665.000	2.592.000	2.700.000	1.865.000	2.475.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.056.611	16.253.000	19.037.440	27.320.330	3.642.000	1.700.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.606.456	5.066.228	4.151.700	4.227.981	3.134.544	2.739.590
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	5.783.413	6.400.631	5.136.638	5.350.803	5.225.033
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	12.577	0	1.500.000	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.741.277	28.767.641	33.681.771	39.384.949	13.992.347	12.139.623
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.775.133	-24.877.991	-18.959.771	-14.467.549	-11.040.947	-9.587.223
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-4.228.003	-20.335.626	-9.926.416	-2.779.652	1.032.165	2.315.901
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	35.038.312	19.348.521	12.588.762	29.622	29.622	29.622
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	28.925.605	2.199.580	3.154.309	2.530.992	2.635.790	2.684.988
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.112.707	17.148.941	9.434.453	-2.501.370	-2.606.168	-2.655.366
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.884.704	-3.186.685	-491.963	-5.281.022	-1.574.003	-339.465
37 - + Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.719.781	5.604.485	2.417.800	1.925.838	-3.355.185	-4.929.188
38 = Liquide Mittel	5.604.485	2.417.800	1.925.838	-3.355.185	-4.929.188	-5.268.653

Produktbereich 01. - Innere Verwaltung

Finanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	1.690.000	0	0	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	179.678	190.500	161.000	161.000	161.000	161.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	573.696	483.706	465.686	446.686	446.686	446.686
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.509.783	2.520.667	2.561.077	2.613.288	2.610.502	2.587.718
07 + Sonstige Einzahlungen	606.922	260.949	270.585	261.150	266.650	261.150
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	133.885	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.003.964	3.455.822	5.148.348	3.482.124	3.484.838	3.456.554
10 - Personalauszahlungen	12.349.562	12.280.391	12.598.139	12.836.853	13.091.928	13.339.918
11 - Versorgungsauszahlungen	1.789.469	2.062.552	2.116.067	2.149.910	2.207.302	2.242.618
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.767.056	3.579.882	5.171.403	4.073.945	4.214.974	4.257.093
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	654.452	619.459	588.987	557.178	524.020	489.476
14 - Transferauszahlungen	557.467	576.000	1.036.704	1.036.704	1.040.704	1.040.704
15 - Sonstige Auszahlungen	5.419.840	4.680.272	4.584.769	4.675.930	4.673.303	4.675.965
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.537.845	23.798.556	26.096.069	25.330.520	25.752.231	26.045.774
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.533.882	-20.342.734	-20.947.721	-21.848.396	-22.267.393	-22.589.220
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.176	75.000	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.209	1.206.250	4.000	4.000	4.000	4.000
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.385	1.281.250	4.000	4.000	4.000	4.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.346	13.529.000	1.030.000	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.411.920	1.929.728	1.422.400	939.481	1.237.044	876.090
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.436.266	15.458.728	2.452.400	939.481	1.237.044	876.090
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.417.881	-14.177.478	-2.448.400	-935.481	-1.233.044	-872.090
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-21.951.762	-34.520.212	-23.396.121	-22.783.877	-23.500.437	-23.461.310
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	19.000.000	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	18.683.142	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	316.858	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-21.634.904	-34.520.212	-23.396.121	-22.783.877	-23.500.437	-23.461.310

Produktbereich 02. - Sicherheit und Ordnung

Finanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	170.336	136.000	141.600	141.600	141.600	141.600
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.377.320	21.187.727	23.006.815	24.729.045	25.107.306	25.221.537
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	500	500	500	500	500
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	798.415	929.300	1.374.050	931.050	1.116.050	931.050
07 + Sonstige Einzahlungen	2.952.332	2.991.100	2.955.500	2.956.000	2.957.000	2.957.000
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	65.699	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.364.102	25.244.627	27.478.465	28.758.195	29.322.456	29.251.687
10 - Personalauszahlungen	17.787.987	17.806.532	19.363.701	19.747.501	20.148.614	20.547.721
11 - Versorgungsauszahlungen	1.462.219	1.763.116	1.750.375	1.778.371	1.825.840	1.855.051
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.837.752	4.914.500	5.110.050	5.270.050	5.349.050	5.275.050
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	15.897	14.876	14.876	14.876	14.876	14.876
15 - Sonstige Auszahlungen	1.587.797	1.486.875	2.072.750	1.682.750	1.943.250	1.678.250
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.691.652	25.985.900	28.311.752	28.493.548	29.281.630	29.370.948
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	672.450	-741.273	-833.287	264.647	40.826	-119.261
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	36.874	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	36.016	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	72.889	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	86.603	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.809.559	1.643.500	1.328.000	2.184.000	836.000	836.000
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.896.162	1.743.500	1.428.000	2.284.000	936.000	936.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.823.273	-1.726.500	-1.411.000	-2.267.000	-919.000	-919.000
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.150.822	-2.467.773	-2.244.287	-2.002.353	-878.174	-1.038.261
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.150.822	-2.467.773	-2.244.287	-2.002.353	-878.174	-1.038.261

Produktbereich 03. - Schulträgeraufgaben

Finanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	245.413	635.884	1.641.395	291.395	291.395	291.395
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.986	19.400	20.400	20.400	20.400	20.400
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	171.112	274.111	295.711	295.711	295.711	295.711
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	574.328	676.880	655.980	655.980	655.980	655.980
07 + Sonstige Einzahlungen	30.819	33.710	20.790	20.790	20.790	20.790
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	258.247	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.296.905	1.639.985	2.634.276	1.284.276	1.284.276	1.284.276
10 - Personalauszahlungen	2.378.883	2.241.651	2.281.349	2.326.359	2.373.555	2.420.384
11 - Versorgungsauszahlungen	191.825	201.306	230.667	234.357	240.616	244.467
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.448.522	8.297.991	9.573.104	8.324.204	8.704.454	8.740.354
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	506.400	330.100	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	1.126.146	1.156.588	1.185.168	1.198.758	1.214.538	1.228.588
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.651.777	12.227.636	13.270.288	12.083.678	12.533.163	12.633.793
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.354.872	-10.587.651	-10.636.012	-10.799.402	-11.248.887	-11.349.517
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	1.100.000	1.210.000	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.100.000	1.210.000	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	128.368	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.325.048	0	4.192.440	4.075.330	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	631.991	684.400	844.200	659.400	649.400	632.400
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.085.408	684.400	5.036.640	4.734.730	649.400	632.400
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.085.408	-684.400	-3.936.640	-3.524.730	-649.400	-632.400
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-12.440.280	-11.272.051	-14.572.652	-14.324.132	-11.898.287	-11.981.917
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-12.440.280	-11.272.051	-14.572.652	-14.324.132	-11.898.287	-11.981.917

Produktbereich 04. - Kultur und Wissenschaft

Finanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.694	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.250	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	333	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.358	500	500	500	500	500
07 + Sonstige Einzahlungen	31.100	29.800	29.800	29.800	29.800	29.800
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	73.498	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	121.232	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
10 - Personalauszahlungen	665.913	631.350	701.118	714.961	729.454	743.857
11 - Versorgungsauszahlungen	48.888	62.807	67.596	68.678	70.511	71.639
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	86.553	81.674	81.474	81.474	81.474	81.474
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
15 - Sonstige Auszahlungen	116.079	42.188	42.188	42.188	42.188	40.388
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	932.433	833.018	907.376	922.301	938.627	952.358
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-811.200	-796.018	-870.376	-885.301	-901.627	-915.358
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	74.653	74.200	76.700	76.700	76.700	76.700
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	74.653	74.200	76.700	76.700	76.700	76.700
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-74.653	-74.200	-76.700	-76.700	-76.700	-76.700
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-885.853	-870.218	-947.076	-962.001	-978.327	-992.058
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-885.853	-870.218	-947.076	-962.001	-978.327	-992.058

Produktbereich 05. - Soziale Leistungen

Finanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	863.664	863.664	3.255.257	3.255.257
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.585.781	1.565.000	1.551.467	1.495.000	1.495.000	1.495.000
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	2.218.925	2.064.250	1.976.250	2.005.250	2.054.750	2.054.750
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.740	43.850	43.850	43.850	43.850	43.850
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.329	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	36.606.001	38.634.684	41.766.033	42.558.128	44.512.312	45.457.268
07 + Sonstige Einzahlungen	690.101	89.400	93.700	97.000	100.300	103.600
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	171.835	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	41.305.711	42.398.184	46.295.964	47.063.892	51.462.469	52.410.725
10 - Personalauszahlungen	7.135.326	7.684.905	8.330.898	8.505.722	8.667.008	8.824.367
11 - Versorgungsauszahlungen	950.406	1.274.750	1.464.022	1.487.435	1.527.140	1.551.575
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.468.986	5.861.034	6.101.705	5.546.837	5.599.427	5.650.343
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	48.085.175	50.828.678	51.371.115	53.389.390	55.361.979	57.467.367
15 - Sonstige Auszahlungen	42.923.303	43.050.500	43.008.526	43.394.626	45.077.741	45.943.126
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	104.563.195	108.699.867	110.276.266	112.324.010	116.233.295	119.436.778
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-63.257.484	-66.301.683	-63.980.302	-65.260.118	-64.770.826	-67.026.053
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	500	500	500	500	500
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	500	500	500	500	500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-500	-500	-500	-500	-500
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-63.257.484	-66.302.183	-63.980.802	-65.260.618	-64.771.326	-67.026.553
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-63.257.484	-66.302.183	-63.980.802	-65.260.618	-64.771.326	-67.026.553

Produktbereich 06. - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Finanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.699.232	18.675.120	21.407.119	21.663.119	21.699.119	21.699.119
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.374.222	1.430.000	1.480.000	1.485.000	1.490.000	1.495.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.613.388	3.467.867	4.301.200	4.301.200	4.301.200	4.301.200
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.977	20.100	11.100	11.100	11.100	11.100
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.841.862	3.666.700	6.427.700	6.487.700	6.487.700	6.487.700
07 + Sonstige Einzahlungen	589.042	807.500	801.500	801.500	801.500	801.500
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.143.723	28.067.287	34.428.619	34.749.619	34.790.619	34.795.619
10 - Personalauszahlungen	4.953.180	5.358.034	5.897.041	6.013.839	6.135.350	6.256.870
11 - Versorgungsauszahlungen	326.086	457.993	426.185	433.001	444.556	451.673
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.885.707	3.227.356	2.886.156	2.934.656	2.986.156	3.037.656
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	57.151.725	56.167.240	63.407.180	64.806.180	66.217.180	66.022.180
15 - Sonstige Auszahlungen	581.425	248.623	227.723	225.223	225.223	225.223
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	65.898.122	65.459.247	72.844.285	74.412.899	76.008.465	75.993.602
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-36.754.399	-37.391.960	-38.415.666	-39.663.280	-41.217.846	-41.197.983
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.951	10.500	8.500	8.500	8.500	8.500
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.951	10.500	8.500	8.500	8.500	8.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.951	-10.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-36.764.350	-37.402.460	-38.424.166	-39.671.780	-41.226.346	-41.206.483
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-36.764.350	-37.402.460	-38.424.166	-39.671.780	-41.226.346	-41.206.483

Produktbereich 07. - Gesundheitsdienste

Finanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.821	58.900	58.900	58.900	58.900	58.900
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	557.389	539.500	586.500	586.500	586.500	586.500
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	117.231	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000
07 + Sonstige Einzahlungen	4.292	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	758.734	691.400	738.400	738.400	738.400	738.400
10 - Personalauszahlungen	3.115.246	3.189.333	3.225.997	3.290.014	3.356.359	3.422.967
11 - Versorgungsauszahlungen	147.672	197.892	188.029	191.037	196.136	199.274
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	206.126	157.170	177.870	176.870	177.870	177.870
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	111.770	199.500	184.500	184.500	184.500	184.500
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.580.815	3.743.895	3.776.396	3.842.421	3.914.865	3.984.611
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.822.081	-3.052.495	-3.037.996	-3.104.021	-3.176.465	-3.246.211
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	25.130	25.500	17.500	25.500	17.500	25.500
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.130	25.500	17.500	25.500	17.500	25.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.130	-25.500	-17.500	-25.500	-17.500	-25.500
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-2.847.211	-3.077.995	-3.055.496	-3.129.521	-3.193.965	-3.271.711
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.847.211	-3.077.995	-3.055.496	-3.129.521	-3.193.965	-3.271.711

Produktbereich 08. - Sportförderung

Finanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07 + Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10 - Personalauszahlungen	26.240	24.139	28.020	28.546	29.153	29.702
11 - Versorgungsauszahlungen	8.005	11.080	12.637	12.839	13.181	13.392
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60.415	119.300	119.300	119.300	119.300	119.300
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	58.000	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	152.660	154.519	159.957	160.685	161.634	162.394
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-152.660	-154.519	-159.957	-160.685	-161.634	-162.394
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-152.660	-154.519	-159.957	-160.685	-161.634	-162.394
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-152.660	-154.519	-159.957	-160.685	-161.634	-162.394

Produktbereich 09. - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Finanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	382.594	21.300	361.936	371.197	137.873	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	507.902	455.000	460.500	460.500	460.500	460.500
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	266.641	185.000	175.000	175.000	175.000	175.000
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	162.741	198.552	128.200	111.319	100.000	0
07 + Sonstige Einzahlungen	0	2.900	19.250	2.800	2.800	2.800
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.319.878	862.752	1.144.886	1.120.816	876.173	638.300
10 - Personalauszahlungen	4.210.015	3.983.823	4.278.640	4.363.087	4.451.566	4.539.426
11 - Versorgungsauszahlungen	302.676	417.284	420.995	427.729	439.147	446.172
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	109.690	141.500	153.500	143.500	143.500	55.500
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	287.634	281.454	299.323	284.154	284.154	314.154
15 - Sonstige Auszahlungen	315.154	132.442	351.645	312.643	109.260	53.160
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.225.170	4.956.503	5.504.103	5.531.113	5.427.627	5.408.412
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.905.292	-4.093.751	-4.359.217	-4.410.297	-4.551.454	-4.770.112
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	39.390	25.000	1.000	51.000	26.000	1.000
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.390	25.000	1.000	51.000	26.000	1.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-39.390	-25.000	-1.000	-51.000	-26.000	-1.000
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-3.944.682	-4.118.751	-4.360.217	-4.461.297	-4.577.454	-4.771.112
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.944.682	-4.118.751	-4.360.217	-4.461.297	-4.577.454	-4.771.112

Produktbereich 10. - Bauen und Wohnen

Finanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	356.921	271.000	285.100	285.100	285.100	285.100
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	933.869	1.025.000	1.040.000	1.040.000	1.040.000	1.040.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.948	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
07 + Sonstige Einzahlungen	6.390	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.303.128	1.343.500	1.372.600	1.372.600	1.372.600	1.372.600
10 - Personalauszahlungen	1.764.928	1.647.306	1.741.049	1.774.653	1.811.463	1.846.427
11 - Versorgungsauszahlungen	319.382	433.502	454.438	461.707	474.032	481.617
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.518	39.300	39.300	39.300	39.300	39.300
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	3.122	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.097.949	2.125.108	2.241.787	2.280.660	2.331.795	2.372.344
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-794.821	-781.608	-869.187	-908.060	-959.195	-999.744
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-794.821	-781.608	-869.187	-908.060	-959.195	-999.744
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-794.821	-781.608	-869.187	-908.060	-959.195	-999.744

Produktbereich 11. - Ver- und Entsorgung

Finanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.601.879	11.822.558	12.262.753	12.262.753	12.262.753	12.262.753
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	243	125	125	125	125	125
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.000.000	0	0	0	0	0
07 + Sonstige Einzahlungen	43.989	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.646.110	11.822.683	12.262.878	12.262.878	12.262.878	12.262.878
10 - Personalauszahlungen	23.879	25.585	26.278	26.798	27.341	27.882
11 - Versorgungsauszahlungen	919	2.110	2.223	2.258	2.319	2.356
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.843.865	13.887.501	14.437.295	14.437.295	14.437.295	14.437.295
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	17.910	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.886.574	13.935.696	14.486.296	14.486.851	14.487.455	14.488.033
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	759.536	-2.113.013	-2.223.418	-2.223.973	-2.224.577	-2.225.155
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	759.536	-2.113.013	-2.223.418	-2.223.973	-2.224.577	-2.225.155
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	759.536	-2.113.013	-2.223.418	-2.223.973	-2.224.577	-2.225.155

Produktbereich 12. - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Finanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.440.304	2.973.577	3.460.577	2.973.577	2.973.577	2.973.577
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.600.769	75.500	75.500	75.500	75.500	75.500
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.404	40.000	53.000	53.000	53.000	53.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.909	17.984	34.464	54.464	54.464	54.464
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	336.894	110.800	100.000	100.000	100.000	95.000
07 + Sonstige Einzahlungen	152.197	4.500	1.000	1.000	1.000	1.000
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.606.476	3.222.361	3.724.541	3.257.541	3.257.541	3.252.541
10 - Personalauszahlungen	3.504.992	3.554.431	3.592.051	3.663.824	3.737.173	3.811.848
11 - Versorgungsauszahlungen	19.558	23.921	25.012	25.412	26.090	26.508
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.763.681	1.487.051	1.515.879	1.504.434	1.514.434	1.525.184
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	3.148.409	2.968.077	3.373.168	2.879.668	2.933.709	2.968.077
15 - Sonstige Auszahlungen	719.493	474.966	429.000	429.000	429.000	429.500
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.156.132	8.508.446	8.935.110	8.502.338	8.640.406	8.761.117
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.549.656	-5.286.085	-5.210.569	-5.244.797	-5.382.865	-5.508.576
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	848.614	568.000	934.000	1.248.000	900.000	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	76.524	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	126.241	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.051.379	568.000	934.000	1.248.000	900.000	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.425.124	2.624.000	3.715.000	3.445.000	3.542.000	1.600.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	603.862	431.500	451.500	281.500	281.500	281.500
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.028.987	3.055.500	4.166.500	3.726.500	3.823.500	1.881.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.977.607	-2.487.500	-3.232.500	-2.478.500	-2.923.500	-1.881.500
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-7.527.263	-7.773.585	-8.443.069	-7.723.297	-8.306.365	-7.390.076
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-7.527.263	-7.773.585	-8.443.069	-7.723.297	-8.306.365	-7.390.076

Produktbereich 13. - Natur- und Landschaftspflege

Finanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.347	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.068	14.550	17.200	17.200	17.400	17.700
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	16.238	27.600	69.350	69.350	69.350	9.350
07 + Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	394.374	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	510.027	72.150	136.550	136.550	136.750	77.050
10 - Personalauszahlungen	734.778	684.150	788.042	803.740	819.883	836.215
11 - Versorgungsauszahlungen	15.482	24.077	23.817	24.198	24.844	25.242
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	635.930	353.680	337.340	337.340	337.440	490.440
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	135.207	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
14 - Transferauszahlungen	59.547	45.000	50.000	45.000	45.000	45.000
15 - Sonstige Auszahlungen	629.628	446.800	452.500	452.900	460.500	468.000
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.210.573	1.563.707	1.661.699	1.673.178	1.697.667	1.874.897
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.700.546	-1.491.557	-1.525.149	-1.536.628	-1.560.917	-1.797.847
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	823.413	1.350.000	2.002.600	2.090.000	1.392.000	1.910.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	77	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	823.491	1.350.000	2.002.600	2.090.000	1.392.000	1.910.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	937.265	1.665.000	2.592.000	2.700.000	1.865.000	2.475.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.195.488	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	241.400	1.400	1.400	1.400	1.400
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	12.577	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.145.331	1.906.400	2.593.400	2.701.400	1.866.400	2.476.400
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.321.840	-556.400	-590.800	-611.400	-474.400	-566.400
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-3.022.387	-2.047.957	-2.115.949	-2.148.028	-2.035.317	-2.364.247
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.022.387	-2.047.957	-2.115.949	-2.148.028	-2.035.317	-2.364.247

Produktbereich 14. - Umweltschutz

Finanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.003	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07 + Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.003	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
10 - Personalauszahlungen	165.832	209.154	190.576	194.367	198.277	202.221
11 - Versorgungsauszahlungen	5.641	7.608	7.944	8.071	8.286	8.418
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.520	31.000	30.000	30.000	30.000	30.000
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	493	500	500	500	500	500
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	209.486	248.262	229.020	232.938	237.063	241.139
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-201.483	-242.262	-223.020	-226.938	-231.063	-235.139
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-201.483	-242.262	-223.020	-226.938	-231.063	-235.139
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-201.483	-242.262	-223.020	-226.938	-231.063	-235.139

Produktbereich 15. - Wirtschaft und Tourismus

Finanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	794.173	1.150.810	1.036.800	1.080.000	1.123.200	1.166.400
07 + Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	728.096	799.250	290.950	375.100	374.100	373.100
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.522.269	1.950.060	1.327.750	1.455.100	1.497.300	1.539.500
10 - Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	92.520	3.745.580	3.933.680	4.020.080	4.106.480	4.192.880
15 - Sonstige Auszahlungen	3.923.507	121.400	89.800	111.145	111.145	111.145
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.016.027	3.866.980	4.023.480	4.131.225	4.217.625	4.304.025
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.493.757	-1.916.920	-2.695.730	-2.676.125	-2.720.325	-2.764.525
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	10.000.000	19.700.000	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	10.000.000	19.700.000	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	10.000.000	19.700.000	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	10.000.000	19.700.000	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-2.493.757	-1.916.920	-2.695.730	-2.676.125	-2.720.325	-2.764.525
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	36.103	28.751	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	36.103	28.751	0	0	0	0
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.457.654	-1.888.169	-2.695.730	-2.676.125	-2.720.325	-2.764.525

Produktbereich 16. - Allgemeine Finanzwirtschaft

Finanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	223.681.995	230.751.844	241.130.390	248.794.952	253.398.563	258.409.162
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	551.055	0	0	0	0	0
07 + Sonstige Einzahlungen	-169.335	0	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	566.733	12.288	11.395	10.278	9.162	8.056
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	224.630.448	230.764.132	241.141.785	248.805.230	253.407.725	258.417.218
10 - Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	901.386	985.705	1.116.116	1.516.776	1.430.723	1.414.313
14 - Transferauszahlungen	65.828.412	69.930.033	74.974.707	76.896.684	78.557.142	80.180.186
15 - Sonstige Auszahlungen	5.453.372	12.500	30.000	20.500	12.500	12.500
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	72.183.170	70.928.238	76.120.823	78.433.960	80.000.365	81.606.999
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	152.447.278	159.835.894	165.020.962	170.371.270	173.407.360	176.810.219
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	673.400	664.400	648.400	638.400	621.400
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	673.400	664.400	648.400	638.400	621.400
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	5.783.413	6.400.631	5.136.638	5.350.803	5.225.033
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	1.500.000	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	5.783.413	7.900.631	5.136.638	5.350.803	5.225.033
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-5.110.013	-7.236.231	-4.488.238	-4.712.403	-4.603.633
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	152.447.278	154.725.881	157.784.731	165.883.032	168.694.957	172.206.586
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	16.002.209	19.319.770	12.588.762	29.622	29.622	29.622
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	10.242.463	2.199.580	3.154.309	2.530.992	2.635.790	2.684.988
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.759.746	17.120.190	9.434.453	-2.501.370	-2.606.168	-2.655.366
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	158.207.024	171.846.071	167.219.184	163.381.662	166.088.789	169.551.220

Gesamtverwaltung

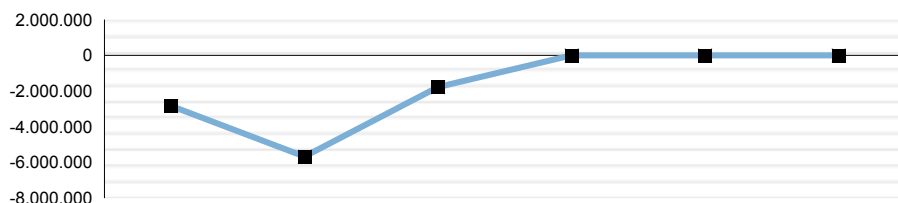
Verantwortlich: Frau Irrgang

Teilergebnis in Euro Dezernate	Plan 2017		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Dezernat 01 - Landrätin	387.077	3.665.146	-3.278.069
Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz	36.417.020	48.873.813	-12.456.793
Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	28.152.411	50.077.080	-21.924.669
Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben	56.891.403	124.637.197	-67.745.794
Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit	42.333.960	102.441.086	-60.107.126
Allgemeine Finanzwirtschaft	242.734.006	79.011.498	163.722.508
Summe	406.915.877	408.705.820	-1.789.943

Gesamtverwaltung

Verantwortlich: Frau Irrgang

Ergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis in Euro	-2.830.517	-5.674.918	-1.789.943	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	99,25%	98,53%	99,56%	100,00%	100,00%	100,00%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Kreisfläche (in qkm)	1.328,64	1.328,64	1.328,64	1.328,64	1.328,64	1.328,64
Kreisstraßen Länge in km	492,05	493,26	495,68	495,68	495,68	495,68
Einwohner im Kreis Soest (2015: IST zum 31.12.2015)	302.995	294.544	294.184	293.826	293.413	292.949
Planmäßige Stellen lt. Stellenplan	976,5	1.001	1.021,5	1.021,5	1.021,5	1.021
Mitarbeiter/innen (incl. AHA)	1.254	1.230	1.280	1.280	1.280	1.280
Arbeitslosenquote im Kreis Soest in %	5,80	6,50	6,50	6,50	6,50	6,50
Hebesatz der allg. Umlage in %	41,36	40,63	41,54			
Hebesatz der Jugendamtsumlage in %	20,95	20,05	20,75			

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	863.664	863.664	3.255.257	3.255.257
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.491.573	258.184.881	274.873.832	279.161.961	283.773.696	288.678.727
03 + Sonstige Transfererträge	4.728.883	3.569.750	3.531.750	3.565.750	3.620.250	3.625.250
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.284.293	42.141.879	45.713.773	45.903.412	46.282.344	46.397.114
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.170.735	997.076	1.000.786	1.001.786	1.001.986	1.002.286
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.698.041	48.045.993	54.249.190	54.736.815	56.905.094	57.520.466
07 + Sonstige ordentliche Erträge	8.225.079	4.419.655	4.406.901	4.318.269	4.332.069	4.314.869
08 + Aktivierte Eigenleistungen	61.596	235.000	170.000	150.000	150.000	150.000
10 = Ordentliche Erträge	355.660.200	357.594.234	384.809.896	389.701.657	399.320.696	404.943.969
11 - Personalaufwendungen	61.344.383	62.456.486	66.434.098	67.047.391	68.442.279	69.651.788
12 - Versorgungsaufwendungen	8.273.515	9.887.710	10.399.439	9.884.514	10.185.648	10.243.052
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.444.989	42.178.939	45.734.376	43.019.205	43.734.674	43.916.859
14 - Bilanzielle Abschreibungen	12.571.265	10.961.699	11.456.846	11.908.073	12.289.242	12.262.868
15 - Transferaufwendungen	179.188.357	184.902.038	198.475.753	203.387.736	208.576.224	212.260.424
16 - Sonstige Aufwendungen	56.666.343	52.078.654	52.686.569	52.756.163	54.511.148	55.076.345
17 = Ordentliche Aufwendungen	357.488.852	362.465.526	385.187.081	388.003.082	397.739.215	403.411.336
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.828.651	-4.871.292	-377.185	1.698.576	1.581.481	1.532.633
19 + Finanzerträge	776.509	811.538	302.345	385.378	383.262	381.156
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	1.778.375	1.615.164	1.715.103	2.083.954	1.964.743	1.913.789
21 = Finanzergebnis	-1.001.866	-803.626	-1.412.758	-1.698.576	-1.581.481	-1.532.633
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.830.517	-5.674.918	-1.789.943	0	0	0
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-2.830.517	-5.674.918	-1.789.943	0	0	0
27 + Erträge aus ILV	19.577.709	21.953.108	21.803.636	21.831.789	22.089.043	21.764.887
28 - Aufwendungen aus ILV	19.577.709	21.953.108	21.803.636	21.831.789	22.089.043	21.764.886
29 = Teilergebnis	-2.830.517	-5.674.918	-1.789.943	0	0	0

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.719.077	2.683.400	14.718.000	24.913.400	2.947.400	2.548.400

Gesamtverwaltung

19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	120.826	1.206.250	4.000	4.000	4.000	4.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	126.241	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.966.144	3.889.650	14.722.000	24.917.400	2.951.400	2.552.400
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.065.634	1.665.000	2.592.000	2.700.000	1.865.000	2.475.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.056.611	16.253.000	19.037.440	27.320.330	3.642.000	1.700.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.606.456	5.066.228	4.151.700	4.227.981	3.134.544	2.739.590
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	5.783.413	6.400.631	5.136.638	5.350.803	5.225.033
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	12.577	0	1.500.000	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.741.277	28.767.641	33.681.771	39.384.949	13.992.347	12.139.623
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.775.133	-24.877.991	-18.959.771	-14.467.549	-11.040.947	-9.587.223

Dezernat 01 - Landrätin

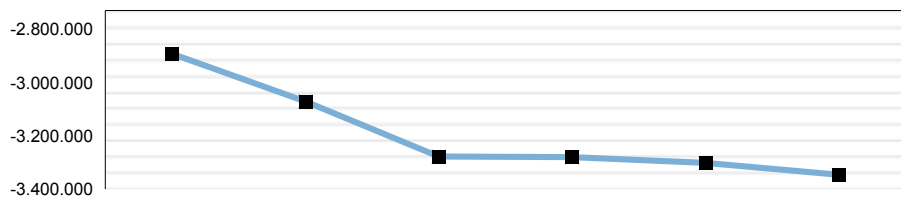
Verantwortlich: Frau Irrgang

Teilergebnis in Euro Abteilungen	Plan 2017		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Büro der Landrätin	159.698	1.851.732	-1.692.034
Kreispolizeibehörde	163.500	1.089.684	-926.184
Personalrat	42.586	325.033	-282.447
Dezernatsleitung 01	21.293	398.697	-377.404
Summe	387.077	3.665.146	-3.278.069

Dezernat 01 - Landrätin

Verantwortlich: Frau Irrgang

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-2.892.253	-3.070.821	-3.278.069	-3.279.632	-3.301.465	-3.345.492
Aufwandsdeckungsgrad	11,35%	11,29%	10,56%	10,56%	10,49%	10,37%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	30,5	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	175.533	188.500	161.000	161.000	161.000	161.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	281	200	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	348	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.432	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
10 = Ordentliche Erträge	177.593	191.200	163.500	163.500	163.500	163.500
11 - Personalaufwendungen	1.960.983	1.992.673	2.096.512	2.099.040	2.144.598	2.181.201
12 - Versorgungsaufwendungen	381.618	470.953	485.568	455.571	469.449	472.097
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.611	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.736	6.443	6.368	5.400	2.797	2.573
16 - Sonstige Aufwendungen	646.048	721.550	785.570	815.570	780.570	785.570
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.997.996	3.194.619	3.377.018	3.378.581	3.400.414	3.444.441
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.820.403	-3.003.419	-3.213.518	-3.215.081	-3.236.914	-3.280.941
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.820.403	-3.003.419	-3.213.518	-3.215.081	-3.236.914	-3.280.941
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-2.820.403	-3.003.419	-3.213.518	-3.215.081	-3.236.914	-3.280.941
27 + Erträge aus ILV	192.556	199.688	223.577	223.577	223.577	223.577
28 - Aufwendungen aus ILV	264.406	267.090	288.128	288.128	288.128	288.128
29 = Teilergebnis	-2.892.253	-3.070.821	-3.278.069	-3.279.632	-3.301.465	-3.345.492

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.484	2.500	0	2.500	0	2.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.484	2.500	0	2.500	0	2.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.484	-2.500	0	-2.500	0	-2.500

Abteilung Büro der Landrätin

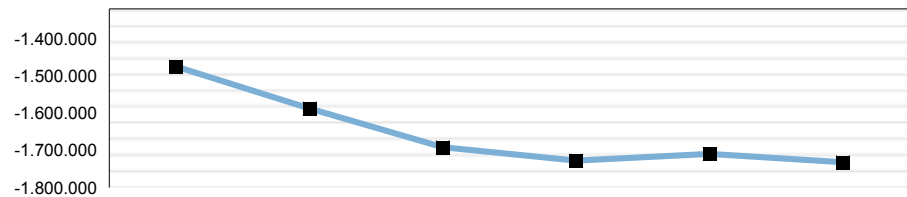
Verantwortlich: Herr Franken

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2017		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.01.01 - Büro Landrätin	42.586	606.960	-564.374
01.10.24 - Geschäftsstelle Kreistag	63.879	854.563	-790.684
01.13.01 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	53.233	390.209	-336.976
Summe	159.698	1.851.732	-1.692.034

Abteilung 01 - Büro der Landrätin

Dezernat 01 - Landrätin
Verantwortlich: Herr Franken

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-1.475.102	-1.587.391	-1.692.034	-1.727.708	-1.709.917	-1.731.713
Aufwandsdeckungsgrad	8,96%	8,26%	8,62%	8,46%	8,54%	8,44%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	11	12	12	12	12	12
Anzahl der Ordensangelegenheiten	7	12	12	12	12	12
Anzahl der Altersjubiläen	59	40	40	40	40	40
Anzahl der Ehejubiläen	762	700	700	700	700	700

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01.13.01 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit						
Repräsentative Außerdarstellung des Kreises						
Anzahl der Presseanfragen	572	600	600	600	600	600
Anzahl der Pressemitteilungen	572	600	600	600	600	600
Anzahl der Pressekonferenzen	4	4	4	4	4	4
Anzahl der Besuchergruppen	25	25	25	25	25	25
Anzahl der Grußworte und Reden	120	120	120	120	120	120

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	281	200	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	348	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	51	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	679	200	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	777.477	807.893	849.377	860.491	878.233	894.859
12 - Versorgungsaufwendungen	55.760	68.191	72.389	67.917	69.987	70.381
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.611	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.934	6.443	6.368	5.400	2.797	2.573
16 - Sonstige Aufwendungen	636.162	708.550	772.570	802.570	767.570	772.570
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.477.944	1.594.076	1.703.704	1.739.378	1.721.587	1.743.383
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.477.265	-1.593.876	-1.703.704	-1.739.378	-1.721.587	-1.743.383
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.477.265	-1.593.876	-1.703.704	-1.739.378	-1.721.587	-1.743.383
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.477.265	-1.593.876	-1.703.704	-1.739.378	-1.721.587	-1.743.383
27 + Erträge aus ILV	144.417	142.634	159.698	159.698	159.698	159.698
28 - Aufwendungen aus ILV	142.254	136.148	148.028	148.028	148.028	148.028
29 = Teilergebnis	-1.475.102	-1.587.391	-1.692.034	-1.727.708	-1.709.917	-1.731.713

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020

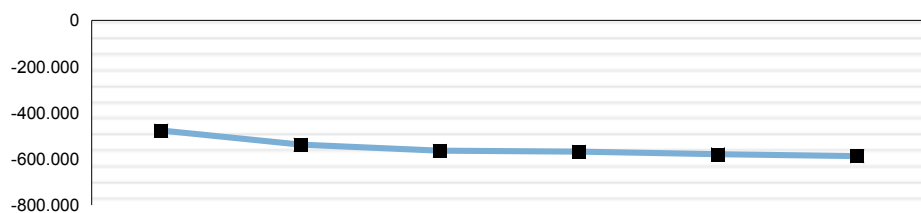
Abteilung 01 - Büro der Landrätin

23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.484	2.500	0	2.500	0	2.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.484	2.500	0	2.500	0	2.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.484	-2.500	0	-2.500	0	-2.500

Produkt 01.01.01 - Büro Landrätin

Dezernat 01 - Landrätin
Abteilung 01 - Büro der Landrätin
Verantwortlich: Herr Franken

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-476.888	-537.303	-564.374	-568.531	-579.212	-588.532
Aufwandsdeckungsgrad	7,48%	6,61%	7,02%	6,97%	6,85%	6,75%

Produktbeschreibung

Schnittstellen-Management zur Entscheidungsvorbereitung und Steuerungsunterstützung der Verwaltungsleitung, Steuerung der Kommunikation Richtung Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit, Steuerung des Verwaltungsvorstands, Beteiligungsmanagement (s. auch Produkt Beteiligungen im Dez 04), Sonderaufgaben und Projektmanagement für Landrätin, Sekretariat der Landrätin, Durchführung von Bürgersprechstunden, Bearbeitung von Ordensangelegenheiten sowie Alters- und Ehejubiläen, Fahrdienst für die Landrätin, ihre Stellvertreter und den Kreisdirektor, Durchführung von Mitwirkungs-, Beratungs- und Fortbildungs-Maßnahmen im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung, Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen sowie ministerielle Erlasse. Gleichstellung: Landesgleichstellungsgesetz NRW, § 3 Kreisordnung und § 4 Hauptsatzung für den Kreis Soest

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	5,5	7	7	7	7	7
davon Gleichstellungsbeauftragte	1	1	1	1	1	1
Anzahl der Ordensangelegenheiten	7	12	12	12	12	12
Anzahl der Altersjubiläen	59	40	40	40	40	40
Anzahl der Ehejubiläen	762	700	700	700	700	700

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Berücksichtigung gleichstellungsrelevanter Aspekte bei der Entscheidungsfindung i.d. Verwaltung						
Anzahl Beteiligungen an Personalauswahl-/Stellenbewertungsverfahren	102	96	96	96	96	96
Anzahl der hausinternen Veranstaltungsangebote	3	3	3	3	3	3

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
07 + Sonstige ordentliche Erträge	51	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	51	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	51	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	401.458	440.901	463.423	469.789	479.448	488.573
12 - Versorgungsaufwendungen	27.562	33.494	35.763	33.554	34.576	34.771
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.611	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	2.611	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	145	458	458	458	458	458
16 - Sonstige Aufwendungen	12.282	18.350	18.350	18.350	18.350	18.350
5431000 - Geschäftsaufwendungen	10.645	14.350	14.350	14.350	14.350	14.350

Produkt 01.01.01 - Büro Landrätin

5491000 - Verfügungsmittel	1.637	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	444.058	496.203	520.994	525.151	535.832	545.152
18 = Ordentliches Ergebnis	-444.007	-496.203	-520.994	-525.151	-535.832	-545.152
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-444.007	-496.203	-520.994	-525.151	-535.832	-545.152
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-444.007	-496.203	-520.994	-525.151	-535.832	-545.152
27 + Erträge aus ILV	38.511	38.036	42.586	42.586	42.586	42.586
28 - Aufwendungen aus ILV	71.391	79.135	85.966	85.966	85.966	85.966
29 = Teilergebnis	-476.888	-537.303	-564.374	-568.531	-579.212	-588.532

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 5291000: Gleichstellungsarbeit

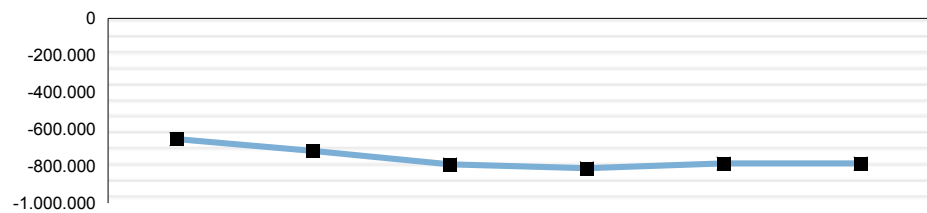
Konto 5431000: Re-Zertifizierung Kreisverwaltung als familienfreundlicher Arbeitgeber, Repräsentation und Ehrungen

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 01.10.24 - Geschäftsstelle Kreistag

Dezernat 01 - Landrätin
Abteilung 01 - Büro der Landrätin
Verantwortlich: Herr Franken

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-652.809	-718.054	-790.684	-811.833	-784.501	-785.609
Aufwandsdeckungsgrad	8,17%	7,36%	7,48%	7,29%	7,53%	7,52%

Produktbeschreibung

Sitzungsdienst für Kreisausschuss, Kreistag und Ältestenrat, Besetzung von Ausschüssen und Gremien, Entschädigung der Mandatsträger, Ortsrecht, rechtliche Bewertung kommunal-(verfassungs-)rechtlicher Fragen, Verfahrensbetreuung Ratsinformationsdienst, Organisation HVB-Konferenz Kreis Soest

Auftragsgrundlage

Kreisordnung, Hauptsatzung für den Kreis Soest, Geschäftsordnung Kreistag, Entschädigungsverordnung, Auftrag der Verwaltungsleitung

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	1	1	1	1	1	1
Anzahl der KT-Mitglieder	66	66	66	66	66	66
Anzahl Fraktionen	6	6	6	6	6	6

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	348	0	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	348	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	348	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	68.022	66.672	69.140	67.552	69.172	70.081
12 - Versorgungsaufwendungen	28.198	34.697	36.626	34.363	35.411	35.610
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	601.819	662.000	736.020	761.020	731.020	731.020
5421000 - AW für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	486.053	547.000	614.960	614.960	614.960	614.960
5431000 - Geschäftsaufwendungen	115.766	115.000	121.060	146.060	116.060	116.060
17 = Ordentliche Aufwendungen	698.039	763.369	841.786	862.935	835.603	836.711
18 = Ordentliches Ergebnis	-697.692	-763.369	-841.786	-862.935	-835.603	-836.711
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-697.692	-763.369	-841.786	-862.935	-835.603	-836.711

Produkt 01.10.24 - Geschäftsstelle Kreistag

23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-697.692	-763.369	-841.786	-862.935	-835.603	-836.711
27 + Erträge aus ILV	57.767	57.053	63.879	63.879	63.879	63.879
28 - Aufwendungen aus ILV	12.884	11.738	12.777	12.777	12.777	12.777
29 = Teilergebnis	-652.809	-718.054	-790.684	-811.833	-784.501	-785.609

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

5421000 Aufwandsentschädigungen Kreistag (inkl. Übertragung Kosten aus dezentralen Budgets für Behindertenbeauftragter und Dorfwetttbewerb)

und rd. 60.000 € Erhöhung durch Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

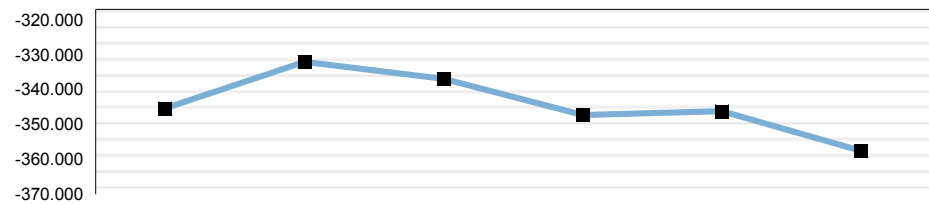
5431000 Fraktionszuwendungen (inkl. Sondereffekt 2017 und insb. 2018 für Einführung digitaler Sitzungsdienst)

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 01.13.01 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Dezernat 01 - Landrätin
Abteilung 01 - Büro der Landrätin
Verantwortlich: Herr Franken

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-345.405	-332.034	-336.976	-347.344	-346.204	-357.572
Aufwandsdeckungsgrad	12,29%	12,57%	13,64%	13,29%	13,33%	12,96%

Produktbeschreibung

Information der Öffentlichkeit - unter Nutzung verschiedenster Kommunikationskanäle (kreis-soest.de, presse-service.de, Facebook, Twitter) - über Ziele, Aufgaben und Leistungen des Kreises Soest, Beantwortung von Presseanfragen, Redaktion und Herausgabe von Pressemitteilungen, Pressebegleitung bei Tagungen und Sitzungen, Organisation von Pressekonferenzen, Redaktion und Weiterentwicklung des Intranets sowie der Internet- und Web-2.0-Auftritte des Kreises, Auswertung von Print- und elektronischen Medien (Pressepiegel), Fotoredaktion für Pressearbeit und Internetzwecke, Öffentliche Bekanntmachungen und Herausgabe Amtsblatt, Öffentlichkeitsarbeit Kreis Soest (z. B. Herausgabe Broschüren und Geschäftsbericht), Verwaltungsmarketing, Sicherstellung und Weiterentwicklung des Corporate Design, Betreuung von Besucher- und Schülergruppen in Kreishaus und im Rettungszentrum, Organisation von Veranstaltungen und Ausstellungen, Koordination der internationalen Kontakte, insb. zum Partnerkreis in Polen, Erstellung von Grußworten und Reden für Landrätin und ihre Stellvertreter, Organisation des Bereichs Bevölkerungs- und Medienarbeit (BuMA) im Krisenstab

Auftragsgrundlage

Landespressegesetz NRW, Kreisordnung, Bekanntmachungsanordnung, Auftrag der Verwaltungsleitung

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	4,5	4	4	4	4	4

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Repräsentative Außendarstellung des Kreises						
Anzahl der Presseanfragen	572	600	600	600	600	600
Anzahl der Pressemitteilungen	572	600	600	600	600	600
Anzahl der Pressekonferenzen	4	4	4	4	4	4
Anzahl der Besuchergruppen	25	25	25	25	25	25
Anzahl der Grußworte und Reden	120	120	120	120	120	120

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	281	200	0	0	0	0
4421000 - Erträge aus Verkauf	281	200	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	281	200	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	307.997	300.319	316.814	323.150	329.613	336.205
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.788	5.985	5.910	4.942	2.339	2.115
16 - Sonstige Aufwendungen	22.061	28.200	18.200	23.200	18.200	23.200
5431000 - Geschäftsaufwendungen	14.821	20.000	15.000	20.000	15.000	20.000
5431900 - Bekanntmachungen	7.239	8.200	3.200	3.200	3.200	3.200
17 = Ordentliche Aufwendungen	335.846	334.504	340.924	351.292	350.152	361.520
18 = Ordentliches Ergebnis	-335.565	-334.304	-340.924	-351.292	-350.152	-361.520

Produkt 01.13.01 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-335.565	-334.304	-340.924	-351.292	-350.152	-361.520
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-335.565	-334.304	-340.924	-351.292	-350.152	-361.520
27 + Erträge aus ILV	48.139	47.545	53.233	53.233	53.233	53.233
28 - Aufwendungen aus ILV	57.979	45.275	49.285	49.285	49.285	49.285
29 = Teilergebnis	-345.405	-332.034	-336.976	-347.344	-346.204	-357.572

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 5431000: Polen-Partnerschaft und Öffentlichkeitsarbeit Kreis Soest
 Konto 5431900: Öffentliche Bekanntmachungen

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.484	2.500	0	2.500	0	2.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.484	2.500	0	2.500	0	2.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.484	-2.500	0	-2.500	0	-2.500

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 01.127.0002 - BGA und GWG - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.208	2.500	0	2.500	0	2.500
Maßnahmensaldo	-3.208	-2.500	0	-2.500	0	-2.500
Erläuterung der Maßnahme						
Kamera- und Medientechnik						

Abteilung Kreispolizeibehörde

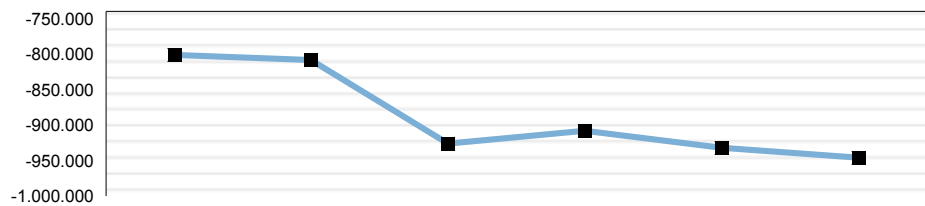
Verantwortlich: Herr Schürenberg

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2017		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.31.01 - Kreispolizeibehörde - Direktion Zentrale Aufgaben	163.500	1.089.684	-926.184
Summe	163.500	1.089.684	-926.184

Produkt 01.31.01 - Kreispolizeibehörde - Direktion Zentrale Aufgaben

Dezernat 01 - Landrätin
Abteilung 31 - Kreispolizeibehörde
Verantwortlich: Herr Schürenberg

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-801.129	-808.453	-926.184	-908.014	-931.952	-945.990
Aufwandsdeckungsgrad	18,09%	19,11%	15,00%	15,26%	14,93%	14,74%

Produktbeschreibung

Die Polizei des Landes NRW gliedert sich in Polizeipräsidien und sog. Landratsbehörden. Die Kreispolizeibehörde Soest ist eine Landratsbehörde. Die Leistungen werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung in einer Organisationseinheit der Kreispolizeibehörde Soest für das Land NRW erbracht.

Auftragsgrundlage

§ 61 der Kreisordnung i. V. mit § 2 Polizeiorganisationsgesetz NRW, Geschäftsordnung für Kreispolizeibehörden, arbeits- und beamtenrechtliche Vorschriften, Bundes- und Landesgesetze, ministerielle Erlasse, ergänzende verwaltungsinterne Regelungen und Vorschriften.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	12	12	12	12	12	12
Anzahl zu verwaltender Polizeivollzugsbeamte	427	430	430	430	430	430
Anzahl zu verwaltender Regierungsbeschäftigter	46	46	49	49	49	49
Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse	6268	6000	6500	6500	6500	6500

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	175.533	188.500	161.000	161.000	161.000	161.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	175.533	188.500	161.000	161.000	161.000	161.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.381	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
4561000 - Bußgelder	1.381	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
10 = Ordentliche Erträge	176.914	191.000	163.500	163.500	163.500	163.500
11 - Personalaufwendungen	723.134	706.703	776.650	773.047	790.246	802.998
12 - Versorgungsaufwendungen	176.355	219.413	235.796	221.229	227.968	229.254
14 - Bilanzielle Abschreibungen	803	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	900.292	926.116	1.012.446	994.276	1.018.214	1.032.252
18 = Ordentliches Ergebnis	-723.378	-735.116	-848.946	-830.776	-854.714	-868.752
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0

Produkt 01.31.01 - Kreispolizeibehörde - Direktion Zentrale Aufgaben

21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-723.378	-735.116	-848.946	-830.776	-854.714	-868.752
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-723.378	-735.116	-848.946	-830.776	-854.714	-868.752
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	77.752	73.337	77.238	77.238	77.238	77.238
29 = Teilergebnis	-801.129	-808.453	-926.184	-908.014	-931.952	-945.990

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Kürzung bei Konto 431.1000 Verwaltungsgebühren , da die Tarifstelle 18.4 "Alarmierung durch eine Überfall- und Einbruchmeldeanlage (ohne Anschluss an die Polizei)" mit der 31. Verordnung zur Änderung der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung aufgehoben wurde.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Personalrat

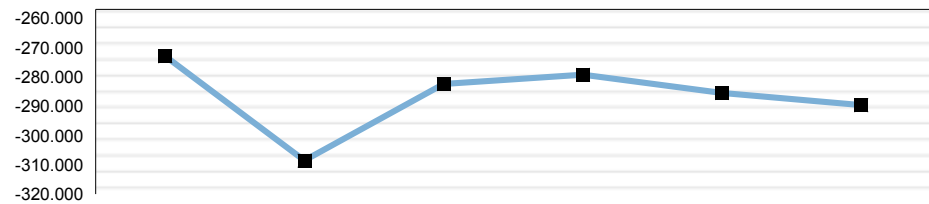
Verantwortlich: Herr Brinkmann

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2017		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.99.01 - Personalvertretung	42.586	325.033	-282.447
Summe	42.586	325.033	-282.447

Produkt 01.99.01 - Personalvertretung

Dezernat 01 - Landrätin
Abteilung 99 - Personalrat
Verantwortlich: Herr Brinkmann

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-272.944	-308.523	-282.447	-279.223	-285.546	-289.647
Aufwandsdeckungsgrad	9,57%	10,98%	13,10%	13,23%	12,98%	12,82%

Produktbeschreibung

Aufgaben nach dem Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW)

Auftragsgrundlage

Gemäß § 1 des LPVG sind u. a. in Kommunalverwaltungen Personalvertretungen und Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) zu bilden. Dienststelle und Personalvertretung sowie JAV arbeiten zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und zum Wohle der Beschäftigten im Rahmen der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll zusammen (§ 2 LPVG).

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
10 = Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	208.535	233.876	220.147	220.220	225.018	228.828
12 - Versorgungsaufwendungen	51.890	64.437	53.362	50.065	51.590	51.881
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	9.886	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
5411000 - Sachaufwand Personal	1.175	1.270	1.270	1.270	1.270	1.270
5412000 - Reisekosten	8.711	500	500	500	500	500
5412100 - AW für Aus- und Fortbildung	0	11.230	11.230	11.230	11.230	11.230
17 = Ordentliche Aufwendungen	270.311	311.313	286.509	283.285	289.608	293.709
18 = Ordentliches Ergebnis	-270.311	-311.313	-286.509	-283.285	-289.608	-293.709
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-270.311	-311.313	-286.509	-283.285	-289.608	-293.709
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-270.311	-311.313	-286.509	-283.285	-289.608	-293.709

Produkt 01.99.01 - Personalvertretung

27 + Erträge aus ILV	28.883	38.036	42.586	42.586	42.586	42.586
28 - Aufwendungen aus ILV	31.516	35.246	38.524	38.524	38.524	38.524
29 = Teilergebnis	-272.944	-308.523	-282.447	-279.223	-285.546	-289.647

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

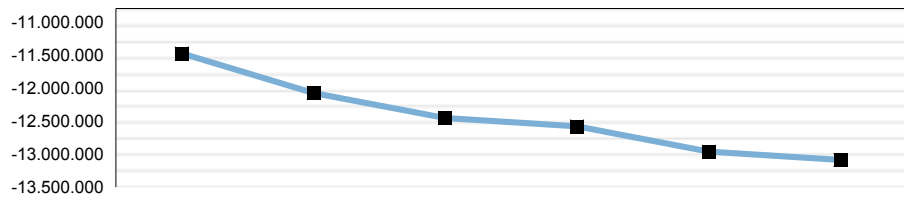
Verantwortlich: Herr Lönnecke

Teilergebnis in Euro Abteilungen	Plan 2017		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
IT und Organisation	3.356.339	6.176.169	-2.819.830
Personal	893.725	5.099.845	-4.206.120
Rechnungsprüfung und Datenschutz	78.864	707.911	-629.047
Bürgerdienste	3.741.004	3.961.153	-220.149
Lohnstelle	1.980.000	1.933.581	46.419
Recht und Kommunalaufsicht	63.879	497.559	-433.680
Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz	22.662.600	25.024.664	-2.362.064
Koordinierungsstelle Regionalentwicklung	3.640.609	5.034.641	-1.394.032
Dezernatsleitung 02	0	438.289	-438.289
Summe	36.417.020	48.873.813	-12.456.793

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Verantwortlich: Herr Lönnecke

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-11.479.336	-12.078.306	-12.456.793	-12.581.075	-12.963.593	-13.090.347
Aufwandsdeckungsgrad	74,16%	73,27%	74,51%	73,90%	73,59%	73,25%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	357	357,5	368,5	368,5	368,5	368,5
Kraftfahrzeugbestand (Anzahl)	242.925	245.000	247.000	250.000	250.000	250.000
Kraftfahrzeugdichte (Kfz je 1.000 Einwohner)	809	816	823	833	833	833
Anzahl der Einsätze in der Notfallrettung	17.771	17.500	18.250	18.250	18.250	18.250
Anzahl der Krankentransporte	11.948	12.100	12.300	12.300	12.300	12.300
Anrufaufkommen in der Leitstelle	226.027	220.000	235.000	240.000	242.000	244.000
Einsatzabwicklungen Rettungsdienst / Krankentransport	43.098	42.100	45.000	45.500	46.000	46.500
Einsatzabwicklungen Feuerwehr	3.399	2.700	3.300	3.350	3.400	3.450

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
IT und Organisation						
Auf der Basis des jährlichen EDV-Konzeptes sollen die erforderlichen Mittel für die notwendigen Investitionen in das Netzwerk und die Arbeitsplätze bereit gestellt werden; Einzelmaßnahmen s. EDV-Konzept						
Finanzrahmen für die EDV-Ausstattung	1.153.831	856.478	943.145	631.211	879.743	564.743
Das RAL-Gütezeichen "Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung" soll die Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung zum Wohle der kleinen und mittelständischen Unternehmen steigern						
Anteil der Auftragsrechnungen der mittelständischen Unternehmen, die innerhalb von 15 Tagen beglichen sind in % (mindestens 85%)	96,27	90	90	90	90	90
Anteil der Anträge, Anfragen, u.ä. bei denen eine qualifizierte Eingangsbestätigung innerhalb von 7 Tagen erfolgt in %	99,29	90	90	90	90	90
Das verankerte Qualitätsmanagementsystem soll aktiv umgesetzt und weiterentwickelt werden, um somit ständig zu einer Verbesserung der Dienstleistungen beizutragen						
Anzahl der internen Audits	15	15	15	15	15	15
Anzahl der Empfehlungen aus den internen Audits	53	20	20	20	20	20
Stellenbewertungen sind durchgeführt						
Anzahl analytische Stellenbewertungen	35	25	25	25	25	25
Anzahl tarifliche Stellenbewertungen	61	25	25	25	25	25

Personal						
keine Steigerung der Nettopersonalaufwendungen über die tariflichen Erhöhungen						
Nettopersonalaufwendungen	47.405.509	51.294.265	53.503.743	53.375.980	54.872.343	57.297.857
bedarfsgerechte Ausbildung, aus beschäftigungspolitischen Gründen Ausbildung auch über Bedarf						
Gesamtzahl der Auszubildenden (Zählung 1. September)	45	53	56	56	56	56
bessere Verknüpfung von Bedarf und Planung für verschiedene Zielgruppen; Förderung von Schlüsselqualifikationen; verstärkte Vermittlung von Grundlagenwissen für alle MA in Verwaltungsthemen und EDV; Nachbereitung v. Fortbildungen (Fortbildungs-Controlling)						
Höhe des gesamten Fortbildungsetats (fachbezogen und fachübergreifend)	210.000	220.000	200.000	200.000	200.000	200.000

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Bürgerdienste						
Die Kunden sind mit der Leistung des Bürgerservice zufrieden						
Ergebnis der jährlichen Kundenbefragung zur "Gesamtzufriedenheit" (in Schulnoten)	1,6	2	2	2	2	2
Zufriedenheit der Kunden mit der Wartezeit (in Schulnoten)	1,2	2	2	2	2	2
Wartezeit bei Kfz-Zulassungen und Fahrerlaubnissen von bis zu 15 Minuten für 60% der Kunden						
Anzahl der Kunden mit Wartemarke pro Jahr	68.190	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Quote der Kunden mit <=15 Minuten Wartezeit in %	50	35	40	50	50	50

Recht und Kommunalaufsicht						
Kommunalaufsicht: Anzeigepflichtige Haushalte sind bearbeitet						
Anzahl der zu prüfenden anzeigepflichtigen Haushalte	8	8	8	8	8	8
Erfüllungsgrad einer max. Bearbeitungszeit von 22 Arbeitstagen/Haushalt in Prozent	100	100	100	100	100	100

Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz						
Sicherstellung einer bedarfsgerechten Aus- und Fortbildung der Feuerwehren						
Lehrgangsteilnehmer auf Kreisebene	164	190	200	200	200	200
Lehrgangsteilnehmer in der Ausbildungsstätte Ahlen-Brockhausen	41	50	70	70	70	70
Vorhalten von Spezialeinheiten						
Höhenretter (Anzahl)	22	22	22	22	22	22
Notfallseelsorger (Anzahl)	38	34	38	38	38	38
Notfallrettung:						
Einhaltung einer Hilfsfrist von 12 Minuten bei 94% der hilfsfristrelevanten Einsätze						
Erreichungsgrad der Hilfsfrist in %	83,78	94	94	94	94	94

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.263.826	3.171.508	3.599.186	3.088.093	3.057.791	3.047.950
03 + Sonstige Transfererträge	720.415	75.500	75.500	75.500	75.500	75.500
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.786.658	20.550.277	22.720.515	22.913.245	23.289.006	23.403.237
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.400	35.500	40.500	40.500	40.500	40.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.942.580	3.290.319	3.701.677	3.294.007	3.464.902	3.257.118
07 + Sonstige ordentliche Erträge	549.613	13.699	35.935	10.050	15.550	10.050
10 = Ordentliche Erträge	27.302.492	27.136.803	30.173.313	29.421.395	29.943.249	29.834.355
11 - Personalaufwendungen	20.193.196	20.591.588	22.275.147	22.504.171	22.961.093	23.375.659
12 - Versorgungsaufwendungen	2.065.608	2.493.501	2.524.620	2.368.659	2.440.824	2.454.575
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.345.556	4.699.250	5.063.531	5.212.177	5.320.624	5.387.185
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.764.398	2.046.004	2.295.677	2.403.198	2.526.397	2.471.965
15 - Transferaufwendungen	3.660.051	3.838.157	4.721.821	4.213.152	4.271.193	4.335.561
16 - Sonstige Aufwendungen	4.914.744	3.758.559	4.187.858	3.750.456	3.977.666	3.722.176
17 = Ordentliche Aufwendungen	36.943.553	37.427.059	41.068.654	40.451.813	41.497.797	41.747.121
18 = Ordentliches Ergebnis	-9.641.061	-10.290.256	-10.895.341	-11.030.418	-11.554.548	-11.912.766
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.641.061	-10.290.256	-10.895.341	-11.030.418	-11.554.548	-11.912.766
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-9.641.061	-10.290.256	-10.895.341	-11.030.418	-11.554.548	-11.912.766
27 + Erträge aus ILV	5.641.185	5.963.255	6.243.707	6.205.045	6.171.894	6.004.688
28 - Aufwendungen aus ILV	7.479.460	7.751.305	7.805.159	7.755.702	7.580.939	7.182.269
29 = Teilergebnis	-11.479.336	-12.078.306	-12.456.793	-12.581.075	-12.963.593	-13.090.347

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.874	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	41.163	1.250	1.000	1.000	1.000	1.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	58.037	18.250	18.000	18.000	18.000	18.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	86.603	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.862.346	2.519.228	2.453.895	2.869.961	1.768.493	1.453.493
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.948.949	2.619.228	2.553.895	2.969.961	1.868.493	1.553.493
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.890.913	-2.600.978	-2.535.895	-2.951.961	-1.850.493	-1.535.493

Abteilung IT und Organisation

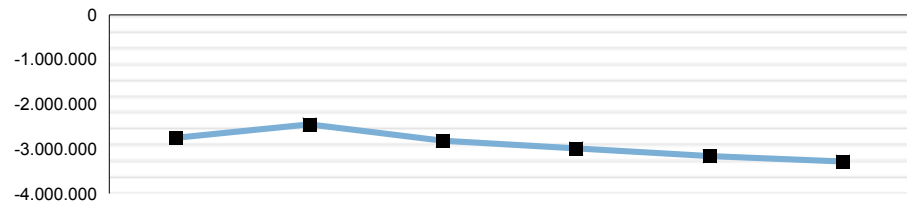
Verantwortlich: Herr Lindemeier

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2017		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.10.01 - EDV-Technik	2.796.460	4.937.979	-2.141.519
01.10.02 - Organisation	116.879	714.434	-597.555
02.12.01 - Wahlen	443.000	523.756	-80.756
Summe	3.356.339	6.176.169	-2.819.830

Abteilung 10 - IT und Organisation

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
Verantwortlich: Herr Lindemeier

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-2.755.700	-2.452.936	-2.819.830	-2.991.380	-3.162.328	-3.283.640
Aufwandsdeckungsgrad	49,62%	52,91%	54,34%	49,32%	49,49%	47,03%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	22,5	22,5	22,0	22,0	22,0	22,0
Anzahl der IT - Arbeitsplätze	1.025	1.035	1.045	1.045	1.045	1.045
Anzahl der Wahlen	0	0	2	0	1	1

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01.10.01 - EDV-Technik						
Auf der Basis des jährlichen EDV-Konzeptes sollen die erforderlichen Mittel für die notwendigen Investitionen in das Netzwerk und die Arbeitsplätze bereit gestellt werden; Einzelmaßnahmen s. EDV-Konzept						
Finanzrahmen für die EDV-Ausstattung	1.153.831	856.478	943.145	631.211	879.743	564.743
Sicherstellung und Organisation des laufenden EDV-Betriebs						
hohe Verfügbarkeit des Netzwerks in Prozent	99	99	99	99	99	99

01.10.02 - Organisation						
Das RAL-Gütezeichen "Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung" soll die Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung zum Wohle der kleinen und mittelständischen Unternehmen steigern						
Anteil der Auftragsrechnungen der mittelständischen Unternehmen, die innerhalb von 15 Tagen beglichen sind in % (mindestens 85%)	96,27	90	90	90	90	90
Anteil der Anträge, Anfragen, u.ä. bei denen eine qualifizierte Eingangsbestätigung innerhalb von 7 Tagen erfolgt in %	99,29	90	90	90	90	90
Das verankerte Qualitätsmanagementsystem soll aktiv umgesetzt und weiterentwickelt werden, um somit ständig zu einer Verbesserung der Dienstleistungen beizutragen						
Anzahl der internen Audits	15	15	15	15	15	15
Anzahl der Empfehlungen aus den internen Audits	53	20	20	20	20	20
Stellenbewertungen sind durchgeführt						
Anzahl analytische Stellenbewertungen	35	25	25	25	25	25
Anzahl tarifliche Stellenbewertungen	61	25	25	25	25	25

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.726	81.724	3.333	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.703	36.967	479.177	36.388	221.602	36.818
07 + Sonstige ordentliche Erträge	24.417	1.250	1.000	1.000	1.000	1.000
10 = Ordentliche Erträge	146.846	119.941	483.510	37.388	222.602	37.818
11 - Personalaufwendungen	1.602.582	1.531.849	1.563.256	1.575.374	1.608.625	1.637.738
12 - Versorgungsaufwendungen	207.516	252.575	235.932	221.355	228.101	229.387
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	620.362	544.014	630.331	723.977	783.424	786.985
14 - Bilanzielle Abschreibungen	793.495	781.996	923.933	997.494	1.048.453	1.084.959
15 - Transferaufwendungen	473.669	465.000	937.704	937.704	937.704	937.704

Abteilung 10 - IT und Organisation

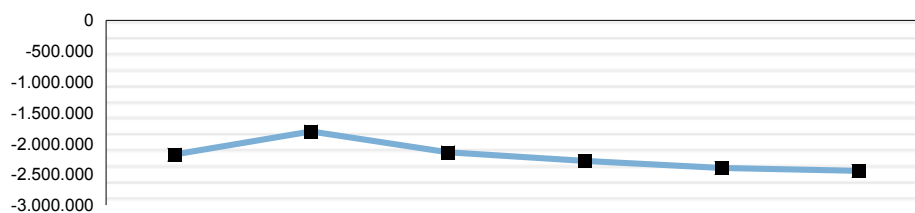
16 - Sonstige Aufwendungen	1.548.847	1.457.517	1.686.413	1.248.513	1.455.706	1.323.216
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.246.470	5.032.951	5.977.569	5.704.417	6.062.013	5.999.989
18 = Ordentliches Ergebnis	-5.099.624	-4.913.010	-5.494.059	-5.667.029	-5.839.411	-5.962.171
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.099.624	-4.913.010	-5.494.059	-5.667.029	-5.839.411	-5.962.171
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-5.099.624	-4.913.010	-5.494.059	-5.667.029	-5.839.411	-5.962.171
27 + Erträge aus ILV	2.567.648	2.636.136	2.872.829	2.874.249	2.875.683	2.877.131
28 - Aufwendungen aus ILV	223.724	176.063	198.600	198.600	198.600	198.600
29 = Teilergebnis	-2.755.700	-2.452.936	-2.819.830	-2.991.380	-3.162.328	-3.283.640

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.147	1.250	1.000	1.000	1.000	1.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.147	1.250	1.000	1.000	1.000	1.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.153.831	956.478	1.268.145	781.211	1.029.743	714.743
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.153.831	956.478	1.268.145	781.211	1.029.743	714.743
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.148.684	-955.228	-1.267.145	-780.211	-1.028.743	-713.743

Produkt 01.10.01 - EDV-Technik

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
 Abteilung 10 - IT und Organisation
 Verantwortlich: Hr. Lindemeier

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-2.178.550	-1.801.754	-2.141.519	-2.280.990	-2.399.144	-2.444.095
Aufwandsdeckungsgrad	53,78%	59,20%	56,63%	55,06%	53,82%	53,38%

Produktbeschreibung

1. Durchführung von allg. EDV-Organisationsaufgaben und EDV-Schulungen für alle Organisationseinheiten.
2. Organisation des Einsatzes v. Telekommunikation u. von system- u. arbeitsplatzbezogener Hard-/Software in Form v. Netzwerkbetreuung, Beratung, Beschaffung, Installation und Anwenderbetreuung
3. Geographisches Informationssystem

Auftragsgrundlage

- zu 1. Aufträge der Organisationseinheiten, der Verwaltungsleitung und von Sonstigen
 zu 2. EDV - Konzept der Kreisverwaltung Soest

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	16,3	16,3	15,8	15,8	15,8	15,8
Anzahl der IT - Arbeitsplätze	1.025	1.035	1.045	1.045	1.045	1.045
Anzahl EDV User (ohne GIS; GIS User siehe unten)	1.035	1.045	1.055	1.055	1.055	1.055
Anzahl nutzbarer Standard- und Fachverfahren	196	196	196	196	196	196

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Auf der Basis des jährlichen EDV-Konzeptes sollen die erforderlichen Mittel für die notwendigen Investitionen in das Netzwerk und die Arbeitsplätze bereit gestellt werden; Einzelmaßnahmen s. EDV-Konzept						
Finanzrahmen für die EDV-Ausstattung	1.153.831	856.478	943.145	631.211	879.743	564.743
Sicherstellung und Organisation des laufenden EDV-Betriebs						
hohe Verfügbarkeit des Netzwerks in Prozent	99	99	99	99	99	99
max. Ausfallzeit des Systems/Jahr in Std.	4	4	4	4	4	4
zeitnahe Anwenderservice: max. Reaktionszeit in Std.	2	2	2	2	2	2
hohe Kundenzufriedenheit (in Schulnoten)	2	2	2	2	2	2
effekt. Einsatz von EDV-Produkten (flexibel, kostenbewusst, zukunftssträftig)						
durchschnittliche Investitions- und Unterhaltungskosten für EDV je IT-Arbeitsplatz in € (ohne Personalkosten)	2.833	2.926	3.004	3.076	3.160	3.180
Nutzung des GIS erhöhen						
Anzahl der GIS-Nutzer intern	289	294	299	304	309	314
Anzahl der GIS-Nutzer extern	717	727	737	747	757	767
Anzahl der GIS-Nutzer gesamt	1.006	1.021	1.036	1.051	1.066	1.081
Gewährleistung der Systemverfügbarkeit (GIS)						
Mindestverfügbarkeit (Prozent)	98	98	98	98	98	98

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Produkt 01.10.01 - EDV-Technik

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.726	81.724	3.333	0	0	0
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	81.726	81.724	3.333	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.546	21.967	21.177	21.388	21.602	21.818
4485000 - Kostenerstattungen Beteiligungen	22.637	20.967	21.177	21.388	21.602	21.818
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	-91	1.000	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	9.417	1.250	1.000	1.000	1.000	1.000
4542000 - Veräußerung bewegliche Vermögensgegenstände	5.037	1.250	1.000	1.000	1.000	1.000
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	4.379	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	113.689	104.941	25.510	22.388	22.602	22.818
11 - Personalaufwendungen	1.200.177	1.144.093	1.157.547	1.175.765	1.199.731	1.222.936
12 - Versorgungsaufwendungen	47.501	57.592	60.795	57.039	58.776	59.109
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	573.596	477.014	582.331	664.477	720.424	729.485
5255100 - Wartung betriebstechnischer Anlagen	30.326	23.050	42.500	42.930	43.370	43.810
5255200 - Wartung von EDV-Anlagen	543.270	453.964	539.831	621.547	677.054	685.675
14 - Bilanzielle Abschreibungen	792.279	755.996	857.947	884.008	904.967	911.473
15 - Transferaufwendungen	473.669	465.000	937.704	937.704	937.704	937.704
5313000 - Zweckverbände	473.669	465.000	937.704	937.704	937.704	937.704
16 - Sonstige Aufwendungen	1.460.445	1.387.517	1.195.413	1.210.513	1.227.706	1.235.216
5411000 - Sachaufwand Personal	0	47.351	30.000	48.000	54.000	55.000
5412000 - Reisekosten	81.724	0	0	0	0	0
5431000 - Geschäftsaufwendungen	70.385	10.000	0	0	0	0
5431010 - Kommunikationskosten	282.904	234.185	266.349	266.654	271.613	271.830
5431020 - EDV-Kosten	284.231	278.590	322.312	322.430	324.970	327.533
5431030 - KDVZ-Kosten	737.101	817.391	576.752	573.429	577.123	580.853
5471000 - Wertveränderung bei Sachanlagen	4.100	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.547.666	4.287.211	4.791.737	4.929.506	5.049.308	5.095.923
18 = Ordentliches Ergebnis	-4.433.977	-4.182.270	-4.766.227	-4.907.118	-5.026.706	-5.073.105
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.433.977	-4.182.270	-4.766.227	-4.907.118	-5.026.706	-5.073.105
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-4.433.977	-4.182.270	-4.766.227	-4.907.118	-5.026.706	-5.073.105
27 + Erträge aus ILV	2.421.479	2.509.083	2.770.950	2.772.370	2.773.804	2.775.252
28 - Aufwendungen aus ILV	166.053	128.567	146.242	146.242	146.242	146.242
29 = Teilergebnis	-2.178.550	-1.801.754	-2.141.519	-2.280.990	-2.399.144	-2.444.095

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 01.10.01 - EDV-Technik

4485000 Kostenerstattungen Beteiligungen:

Erstattung von der Wfg prozentual auf Grundlage der Personalkosten; Ermittlung durch den Personaldienst.

4488000 Kostenerstattungen übriger Bereich:

Gebühren für private Telefongespräche werden ab 2017 nicht mehr erstattet.

4542000 Veräußerung bewegliche Vermögensgegenstände:

Versteigerung über Zollauktion

5255100 Wartung betriebstechnische Anlagen:

Kosten für den Betrieb der Telefonanlage. Neu ab 2017: Innovaphone Software-Service-Agreement

5255200 Wartung von EDV-Anlagen:

Aufwendungen für die Wartung von Hard- und Software. Mehraufwendungen ergeben sich z. B. durch die Erweiterung beim Identity und User Management System; Ausbau Helpline; Wartung DMS; Einführung KITA10-OGS/VPF; PROSOZ im Rahmen der Nachlizenzierung; Einführung Spracherkennungssoftware, Interaktiver Datenatlas und INFORMIX Datenbank; Erweiterung KOMVOR um neue Module und Einführung Vergabemanager. Weitere Mehraufwendungen resultieren durch die Einrichtung neuer, zusätzlicher Arbeitsplätze und aus allgemeinen Erhöhungen der Wartungskosten.

5313000 Zweckverbände:

Verbandsumlage der KDVZ Citkomm. Die Umlage wurde von der KDVZ Citkomm für 2016 umgestellt, wodurch sich hier Mehraufwendungen ergeben. Leistungen, die bisher über das Konto 5431030 (KDVZ-Kosten) abgerechnet wurden, sind jetzt in der Umlage enthalten. Gleichzeitig wurde eine Preiserhöhung durchgeführt.

5411000 Sachaufwand Personal

Von den Abteilungen wurden EDV-Schulungen mit Kosten in Höhe von knapp 57.000€ angemeldet (Mittelfristplanung 47.731 €), angesetzt werden aber nur 30.000€.

5431000 Geschäftsaufwendungen:

Ab 2017 keine weitere Planung, da die Einführung von INFOMA abgeschlossen ist.

5431010 Kommunikationskosten:

Aufwendungen für Gespräche (Festnetz und Mobilnetz), Vernetzung zwischen Kreishaus und Nebenstellen. Mehraufwendungen resultieren durch die Einrichtung neuer, zusätzlicher Arbeitsplätze und aus dem zusätzlichen Einsatz weiterer Mobilfunkgeräten.

5431020 EDV-Kosten:

Aufwendungen für Nutzungsrechte (Microsoft, GIS, Citrix, etc.), Anschaffungen von Software und Zubehör unterhalb der GWG-Grenze, Dienstleistungen. Der Mehraufwand gegenüber der Mittelfristplanung resultiert u.a. durch zusätzliche Microsoft-Lizenzen, zusätzliche Dienstleistungen beim Userhelpdesk (IT-Hotline) und Identity und User Management System.

5431030 KDVZ-Kosten

Aufwendungen für Anwendungen, die von der KDVZ-Citkomm zu Verfügung gestellt werden. Minderaufwendungen resultieren dadurch, dass Aufwendungen, die bisher über dieses Konto abgerechnet wurden, nun in der KDVZ-Umlage (Konto 5313000) enthalten sind. Mehraufwendungen entstehen bei der Personalsoftware LOGA durch den Abschluss neuer Verträge. Gleichzeitig wird aber ein Teil durch Erträge aus internen Geschäftsbeziehungen wieder kompensiert. Weiterer Mehraufwand entsteht durch die Nutzung neuer Verfahren sowie durch Anhebung der Entgelte für bestehende Anwendungen.

4811900 ILV Erträge aus internen Geschäftsbeziehungen

Ursprünglich war für das Wissensmanagement (Telefonischer Bürgerservice) beruhend auf kreisweiter Lizenz ein Ertrag in Höhe von 28.450 € (2016 - 2019) geplant. Der Ertrag verringert sich auf 7.540 € (2017 - 2020), da bisher nur die Stadt Soest in den Telefonischen Bürgerservice einbezogen ist. Dazu kommt ein Ertrag aus der Bereitstellung der Personalsoftware LOGA (141.960 € in 2017, 143.380 € in 2018, 144.814 € in 2019 und 146.262 € in 2020).

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.147	1.250	1.000	1.000	1.000	1.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.147	1.250	1.000	1.000	1.000	1.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.153.831	856.478	943.145	631.211	879.743	564.743
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.153.831	856.478	943.145	631.211	879.743	564.743
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.148.684	-855.228	-942.145	-630.211	-878.743	-563.743

Produkt 01.10.01 - EDV-Technik

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 10.110.0001 - Software - EDV-Projekte DZ	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0112003 - Zug. Software	0	445.748	425.079	363.500	374.000	374.000
Maßnahmensaldo	0	-445.748	-425.079	-363.500	-374.000	-374.000
Erläuterung der Maßnahme						
Im Konto sind Aufwendungen für den Kauf von Software für die IT und die übrigen Abteilungen geplant (z. B. Erweiterung User Help Desk, Umstellung Exchange, Erweiterung Identity und User Management System, Weiterentwicklung GIS, zusätzliche Microsoft Lizenzen, Informations-Sicherheits-Management-System, Erweiterung Personalsoftware, Erweiterung Telefonischer Bürgerservice Einführung Identitätsklärung/Passüberprüfung, Erweiterung Octoware, Ausbau Spracherkennung, Einführung VESTRA Straßenplanung, KomVor GIS-Anbindung).						

I 10.127.0001 - Erwerb von GWG	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	55.820	55.650	58.481	58.711	58.743	58.743
Maßnahmensaldo	-55.820	-55.650	-58.481	-58.711	-58.743	-58.743
Erläuterung der Maßnahme						
Im Konto sind Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter für die IT (z. B. Ersatzbeschaffung von Monitoren und Telefonen) enthalten.						

I 10.127.0002 - Erwerb von GWG EDV-Projekte DZ	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.576	11.600	22.885	11.000	11.000	11.000
Maßnahmensaldo	-15.576	-11.600	-22.885	-11.000	-11.000	-11.000
Erläuterung der Maßnahme						
Im Konto sind Aufwendungen für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (z. B. ThinClients, Doppelmonitorausstattungen, Headsets) für die Dezernate enthalten.						

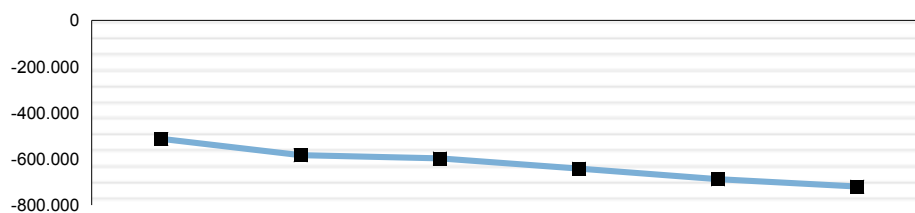
I 10.127.0003 - Betriebs- und Geschäftsausstattung EDV-Projekte DZ	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	506.345	312.480	363.700	193.000	388.000	116.000
Maßnahmensaldo	-506.345	-312.480	-363.700	-193.000	-388.000	-116.000
Erläuterung der Maßnahme						
Im Konto sind Aufwendungen für den Kauf von Hardware für die IT und die übrigen Abteilungen geplant (z. B. Server-Hardware, Erweiterung Firewall, Ausbau Backuprechenzentrum, Ersatzbeschaffung für Arbeitsplätze, Mobile Kommunikation, Umbau/Erweiterung Telefonanlage, Speichererweiterung, Ausbau Telefonischer Bürgerservice, Einführung Identitätsklärung/Passüberprüfung, Mobile Ausstattung Lebensmittel-/Futtermittelkontrolleure, Technische Ausstattung für Sprechstunden (Jugend), Ausbau Spracherkennung).						

I 10.127.0004 - Betriebs- und Geschäftsausstattung Ersatz Netzwerk	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	375.406	31.000	73.000	5.000	48.000	5.000
Maßnahmensaldo	-375.406	-31.000	-73.000	-5.000	-48.000	-5.000
Erläuterung der Maßnahme						
Im Konto sind Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von Netzwerkkomponenten enthalten (5.000€/Jahr). Für 2017 sind Mittel (68.000€) für die Verkabelung des neuen Verwaltungsgebäudes am Senator-Schwarz-Ring geplant. Für die Maßnahme stehen weitere Mittel (72.000€) im Rahmen der Mittelübertragung zur Verfügung, so dass nicht die Gesamtsumme der Investition (140.000€) veranschlagt werden muss. Für 2019 sind Mittel (43.000€) für die Neuverkabelung der Niederbergheimer Str. 24a eingeplant.						

Produkt 01.10.02 - Organisation

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
 Abteilung 10 - IT und Organisation
 Verantwortlich: Herr Bierbaum

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-512.589	-583.864	-597.555	-642.167	-688.300	-719.004
Aufwandsdeckungsgrad	25,92%	19,57%	16,36%	15,40%	14,52%	13,98%

Produktbeschreibung

1. Organisationsuntersuchungen; allgemeine Organisationsaufgaben
2. Begleitung von allg. EDV-Organisationsaufgaben für alle Organisationseinheiten
3. Umsetzung des E-Government-Masterplans
4. Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie
5. Umsetzung der Mittelstandsorientierten Kommunalverwaltung
6. Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems
7. Durchführung von Stellenbewertungen

Auftragsgrundlage

zu 1. u. 2.: Aufträge der Organisationseinheiten, der Verwaltungsleitung und von Sonstigen
 zu 4.: EG-Dienstleistungsrichtlinie, EA-Gesetz NRW
 zu 3., 5. u. 6.: Aufträge der Verwaltungsleitung
 zu 7: Aufträge des Personaldienstes aufgrund von Stellenausschreibungen und Anträgen der Stelleninhaber auf Bewertung der Stellen oder im Rahmen der Änderungen von Arbeitsverteilungsplänen

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Das RAL-Gütezeichen "Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung" soll die Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung zum Wohle der kleinen und mittelständischen Unternehmen steigern						
Anteil der Auftragsrechnungen der mittelständischen Unternehmen, die innerhalb von 15 Tagen beglichen sind in % (mindestens 85%)	96,27	90	90	90	90	90
Anteil der Anträge, Anfragen, u.ä. bei denen eine qualifizierte Eingangsbestätigung innerhalb von 7 Tagen erfolgt in %	99,29	90	90	90	90	90
Das verankerte Qualitätsmanagementsystem soll aktiv umgesetzt und weiterentwickelt werden, um somit ständig zu einer Verbesserung der Dienstleistungen beizutragen						
Anzahl der internen Audits	15	15	15	15	15	15
Anzahl der Empfehlungen aus den internen Audits	53	20	20	20	20	20
Stellenbewertungen sind durchgeführt						
Anzahl analytische Stellenbewertungen	35	25	25	25	25	25
Anzahl tarifliche Stellenbewertungen	61	25	25	25	25	25

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Produkt 01.10.02 - Organisation

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.157	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4484000 - Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche	14.709	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	3.448	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	15.000	0	0	0	0	0
4582000 - Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	15.000	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	33.157	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
11 - Personalaufwendungen	361.657	347.608	363.926	358.903	367.201	372.580
12 - Versorgungsaufwendungen	142.168	172.726	151.580	142.215	146.550	147.375
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.767	67.000	48.000	59.500	63.000	57.500
5231000 - Erstattung AW Dritter - Land	7.144	7.500	0	0	0	0
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	39.622	59.500	48.000	59.500	63.000	57.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.215	26.000	65.986	113.486	143.486	173.486
16 - Sonstige Aufwendungen	88.402	70.000	38.000	38.000	38.000	38.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	88.402	70.000	38.000	38.000	38.000	38.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	640.210	683.335	667.492	712.104	758.237	788.941
18 = Ordentliches Ergebnis	-607.053	-668.335	-652.492	-697.104	-743.237	-773.941
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-607.053	-668.335	-652.492	-697.104	-743.237	-773.941
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-607.053	-668.335	-652.492	-697.104	-743.237	-773.941
27 + Erträge aus ILV	146.169	127.053	101.879	101.879	101.879	101.879
28 - Aufwendungen aus ILV	51.705	42.583	46.942	46.942	46.942	46.942
29 = Teilergebnis	-512.589	-583.864	-597.555	-642.167	-688.300	-719.004

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4484000 Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche:

Anteilige Erstattung der Personalkosten für den beim Kreis Soest installierten Servicemanager SSC (Shared Service Center Digitale Postbearbeitung) im Rahmen des abgeschlossenen Kooperationsvertrags.

Konto 5231000 Erstattung AW Dritter - Land:

Anteilige Erstattung der Personalkosten beim Märkischen Kreis für den Einheitlichen Ansprechpartner fallen ab 2017 weg.

Konto 5291000 Sonstige Dienstleistungen:

Kostenträger 01100201 E-Government: Ansatz 2017 in Höhe von 45.000€ für E-Government Aufwendungen (Beratungsleistungen und Workshops im Vorfeld der Einführung von E-Akten)

Kostenträger 01100202 Qualitätsmanagement: Ansatz 2017 in Höhe von 8.000€ für Qualitätsmanagement. Das QM-System der Kreisverwaltung wird durch jährliche externe Audits überprüft. Alle 3 Jahre, so auch in 2019, ist ein umfangreiches Re-Zertifizierungsaudit erforderlich, so dass der finanzielle Aufwand höher ist als in den Jahren mit den Überwachungsaudits.

Kostenträger 01100203 MoK: Ansatz 2017 in Höhe von 0€ für das externe Audit "Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung", in 2018 und 2020 je 4.500€. Die externen Audits für das RAL Gütezeichen finden alle 2 Jahre statt.

Konto 5431000 Geschäftsaufwendungen:

Jährlich wurden 70.000€ für die Sachverständigen- und Gerichtskosten veranschlagt. Ab 2017 wird der Ansatz auf 38.000€ verringert. Die restlichen 32.000€ werden zur Abt. 51 verlagert, da sie die Dolmetscherkosten zukünftig selber abwickelt.

Produkt 01.10.02 - Organisation

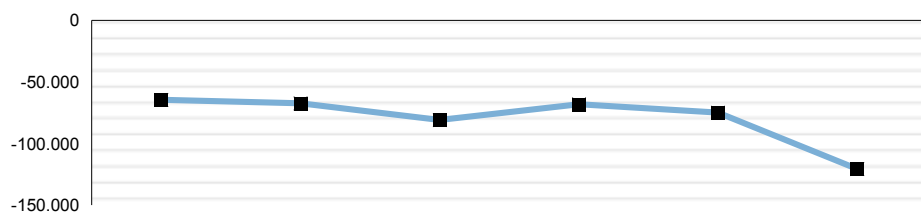
Teilfinanzplan in Euro						
	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	100.000	325.000	150.000	150.000	150.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	100.000	325.000	150.000	150.000	150.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-100.000	-325.000	-150.000	-150.000	-150.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 10.110.0002 - Projekt E-Government	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0112003 - Zug. Software	151.786	80.000	275.000	100.000	100.000	100.000
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	20.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Maßnahmensaldo	-151.786	-100.000	-325.000	-150.000	-150.000	-150.000
Erläuterung der Maßnahme						
Umsetzung der E-Akte-Projekte analog der genehmigten Rolloutplanung DMS (E-Akten Abt. 20, 32, in 2017 einmalig Behördenlizenz für kred. Workflow, pp.)						

Produkt 02.12.01 - Wahlen

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
 Abteilung 10 - IT und Organisation
 Verantwortlich: Herr Bierbaum

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-64.561	-67.318	-80.756	-68.223	-74.884	-120.541
Aufwandsdeckungsgrad	0,00%	0,00%	84,58%	0,00%	71,19%	0,00%

Produktbeschreibung

Vorbereitung und Durchführung der Europa-, Bundestags-, Landtags-, Kreistags- und Landratswahlen, Statistik

Auftragsgrundlage

Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalwahlgesetz und -ordnungen, Kreis- und Gemeindeordnung NRW diverse Wahlgesetze für die genannten Gremien

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Anzahl der Wahlen	0	0	2	0	1	1

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	443.000	0	185.000	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	0	0	443.000	0	185.000	0
10 = Ordentliche Erträge	0	0	443.000	0	185.000	0
11 - Personalaufwendungen	40.748	40.147	41.783	40.706	41.693	42.222
12 - Versorgungsaufwendungen	17.847	22.257	23.557	22.101	22.775	22.903
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	0	0	453.000	0	190.000	50.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	0	0	453.000	0	190.000	50.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	58.595	62.405	518.340	62.807	254.468	115.125
18 = Ordentliches Ergebnis	-58.595	-62.405	-75.340	-62.807	-69.468	-115.125
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-58.595	-62.405	-75.340	-62.807	-69.468	-115.125
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-58.595	-62.405	-75.340	-62.807	-69.468	-115.125
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0

Produkt 02.12.01 - Wahlen

28 - Aufwendungen aus ILV	5.966	4.913	5.416	5.416	5.416	5.416
29 = Teilergebnis	-64.561	-67.318	-80.756	-68.223	-74.884	-120.541

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

2017: 2 Wahlen (Landtag und Bundestag)

2019: 1 Wahl (Europa)

2020: 1 Wahl (Kommunal)

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Personal

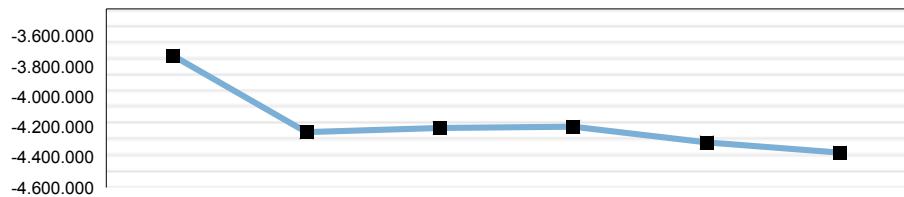
Verantwortlich: Frau Oberreuter

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2017		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.11.01 - Personalverwaltung	775.906	3.304.828	-2.528.922
01.11.02 - Aus- und Fortbildung	85.879	1.450.536	-1.364.657
01.11.03 - Betriebliches Gesundheitsmanagement	31.940	344.481	-312.541
Summe	893.725	5.099.845	-4.206.120

Abteilung 11 - Personal

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
Verantwortlich: Frau Oberreuter

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-3.729.214	-4.233.916	-4.206.120	-4.198.703	-4.301.148	-4.369.536
Aufwandsdeckungsgrad	22,12%	16,89%	17,52%	17,58%	16,71%	16,12%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	15,5	15,5	16,5	16,5	16,5	16,5

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01.11.01 - Personalverwaltung						
keine Steigerung der Nettopersonalaufwendungen über die tariflichen Erhöhungen						
Nettopersonalaufwendungen	47.405.509	51.294.265	53.503.743	53.375.980	54.872.343	57.297.857
Der Kreis Soest ist ein attraktiver Arbeitgeber						
Quote der erfolgreich durchgeführten externen Stellenbesetzungsverfahren in %	95	98	98	98	98	98

01.11.02 - Aus- und Fortbildung						
aktive Werbung, um die besten Bewerberinnen und Bewerber zu erhalten; Optimierung des Auswahlverfahrens; Verbesserung der Ausbildung im Hause						
Zahl der neu zu besetzenden Ausbildungsstellen	17	21	19	22	22	22
bedarfsgerechte Ausbildung, aus beschäftigungspolitischen Gründen Ausbildung auch über Bedarf						
Gesamtzahl der Auszubildenden (Zählung 1. September)	45	53	56	56	56	56
Bereitstellung von Praktikumsplätzen/Imagegewinn und Verbesserung der Außenwirkung						
durchgeführte Praktika gesamt	121	120	120	120	120	120
bessere Verknüpfung von Bedarf und Planung für verschiedene Zielgruppen; Förderung von Schlüsselqualifikationen; verstärkte Vermittlung von Grundlagenwissen für alle MA in Verwaltungsthemen und EDV; Nachbereitung v. Fortbildungen (Fortbildungs-Controlling)						
Höhe des gesamten Fortbildungsetats (fachbezogen und fachübergreifend)	210.000	220.000	200.000	200.000	200.000	200.000

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	560	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	315.837	468.000	455.000	457.000	424.000	401.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	501.932	500	500	500	500	500
10 = Ordentliche Erträge	818.329	468.500	455.500	457.500	424.500	401.500
11 - Personalaufwendungen	3.050.326	3.029.674	2.883.740	2.890.846	2.940.424	2.981.053
12 - Versorgungsaufwendungen	404.966	477.657	480.222	450.558	464.285	466.903
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	233.204	410.236	429.200	434.200	434.200	434.200
14 - Bilanzielle Abschreibungen	641	1.195	1.336	1.477	1.617	1.758
15 - Transferaufwendungen	95.512	108.000	96.000	96.000	100.000	100.000
16 - Sonstige Aufwendungen	856.678	858.500	906.500	918.500	920.500	922.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.641.327	4.885.262	4.796.998	4.791.581	4.861.026	4.906.414
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.822.999	-4.416.762	-4.341.498	-4.334.081	-4.436.526	-4.504.914
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0

Abteilung 11 - Personal

20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.822.999	-4.416.762	-4.341.498	-4.334.081	-4.436.526	-4.504.914
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-3.822.999	-4.416.762	-4.341.498	-4.334.081	-4.436.526	-4.504.914
27 + Erträge aus ILV	240.695	391.950	438.225	438.225	438.225	438.225
28 - Aufwendungen aus ILV	146.910	209.104	302.847	302.847	302.847	302.847
29 = Teilergebnis	-3.729.214	-4.233.916	-4.206.120	-4.198.703	-4.301.148	-4.369.536

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	641	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	641	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-641	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250

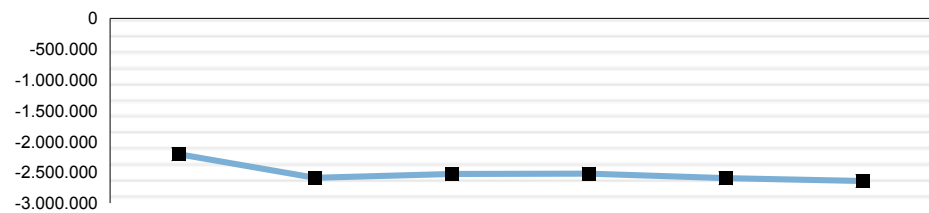
Produkt 01.11.01 - Personalverwaltung

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 11 - Personal

Verantwortlich: Herr Friedrichs

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-2.205.459	-2.589.742	-2.528.922	-2.521.636	-2.593.068	-2.643.034
Aufwandsdeckungsgrad	29,89%	22,52%	23,48%	23,58%	22,32%	21,45%

Produktbeschreibung

Bearbeitung arbeits- und dienstrechtlicher Angelegenheiten für die Gesamtverwaltung

Auftragsgrundlage

Hauptsatzung, arbeits- und beamtenrechtliche Vorschriften sowie ergänzende verwaltungsinterne Regelungen

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	10,8	10,8	10,8	10,8	10,8	10,8
Planmäßige Stellen lt. Stellenplan	976,5	1.001	1.021,5	1.021,5	1.021,5	1.021
Nichtplanmäßige Stellen lt. Stellenplan (Auszubildende; Jahrespraktikanten; FSJ; FÖJ)	77	74	85	85	85	85
Planmäßige Stellen Jobcenter AHA	66	86	91	91	91	91
Mitarbeiter/innen (incl. AHA)	1.254	1.230	1.280	1.280	1.280	1.280
Mitarbeiter/innen in der Beurlaubung (incl. AHA)	42	35	40	40	40	40

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
keine Steigerung der Nettopersonalaufwendungen über die tariflichen Erhöhungen						
Nettopersonalaufwendungen	47.405.509	51.294.265	53.503.743	53.375.980	54.872.343	57.297.857
Der Kreis Soest ist ein familienfreundlicher Arbeitgeber.						
Anzahl Teilzeitbeschäftigte	346	310	360	360	360	360
Teilzeitbeschäftigtenquote	27,6	25	28	28	28	28
Weiterentwicklung der leistungsorientierten Bezahlung						
Teilnahmequote	92,7	90	90	90	90	90
Der Kreis Soest ist ein attraktiver Arbeitgeber						
Quote der erfolgreich durchgeführten externen Stellenbesetzungsverfahren in %	95	98	98	98	98	98
Der Kreis Soest öffnet sich interkulturell						
Anzahl Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund in %	10	10	10	10	10	10
Der Service Kindergeld wird im Hause angeboten						
Anzahl der Fälle	628	600	660	660	660	660

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Im Vorbericht zum Haushalt sowie in der Vorlage zum Stellenplan sind ausführliche Erläuterungen zur Entwicklung der Planstellen insgesamt und des Personalaufwandes dargestellt. Weitere Personalstrukturdaten sind dem jährlich erscheinenden Personalbericht zu entnehmen.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	560	0	0	0	0	0
4461000 - UStPfl. I/Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	560	0	0	0	0	0

Produkt 01.11.01 - Personalverwaltung

06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	303.010	446.000	433.000	435.000	402.000	379.000
4484000 - Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4485000 - Kostenerstattungen Beteiligungen	161.431	161.000	218.000	220.000	197.000	174.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	141.579	270.000	200.000	200.000	190.000	190.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	501.932	500	500	500	500	500
4581100 - Zuschreibungen Niederschlagungen/Erlass	19.194	0	0	0	0	0
4582000 - Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	454.097	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	28.641	500	500	500	500	500
10 = Ordentliche Erträge	805.502	446.500	433.500	435.500	402.500	379.500
11 - Personalaufwendungen	2.106.402	2.073.228	1.908.564	1.912.993	1.941.485	1.964.822
12 - Versorgungsaufwendungen	232.413	267.115	272.875	256.019	263.819	265.307
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	226.987	403.736	422.700	427.700	427.700	427.700
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	200.825	215.000	215.000	220.000	220.000	220.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	26.162	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5291099 - Sonstige Dienstleistungen FSJ	0	163.736	182.700	182.700	182.700	182.700
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	70	1.336	1.477	1.617	1.758
16 - Sonstige Aufwendungen	491.869	469.500	477.500	479.500	481.500	483.500
5411000 - Sachaufwand Personal	38.298	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5412000 - Reisekosten	285.655	255.000	255.000	255.000	255.000	255.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	26.262	34.500	34.500	34.500	34.500	34.500
5441100 - Versicherungen und Beiträge	141.654	150.000	158.000	160.000	162.000	164.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.057.671	3.213.649	3.082.975	3.077.689	3.116.121	3.143.087
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.252.169	-2.767.149	-2.649.475	-2.642.189	-2.713.621	-2.763.587
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.252.169	-2.767.149	-2.649.475	-2.642.189	-2.713.621	-2.763.587
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-2.252.169	-2.767.149	-2.649.475	-2.642.189	-2.713.621	-2.763.587
27 + Erträge aus ILV	134.789	306.370	342.406	342.406	342.406	342.406
28 - Aufwendungen aus ILV	88.079	128.963	221.853	221.853	221.853	221.853
29 = Teilergebnis	-2.205.459	-2.589.742	-2.528.922	-2.521.636	-2.593.068	-2.643.034

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 01.11.01 - Personalverwaltung

Konto 4484000: Erstattung von Reisekosten der Mitarbeiter der AHA durch die AHA.

Konto 4485000: Erstattung der wfg für die Personalaufwendungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die der wfg zugewiesen wurden. Davon entfallen in 2017 und 2018 jeweils 50.000€ und in 2019 25.000€ auf den Breitbandkoordinator.

Konto 4488000: Erstattungen der Krankenkassen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz für Entgeltfortzahlungen, Mutterschaftsleistungen; Erstattung für zukünftige Pensionslasten bei der Versetzung von Beamten, Erstattung bei Abordnungen. Der Ansatz ist nicht genau planbar und variiert von Jahr zu Jahr.

Konto 4591000: Einnahmen aus Verwaltungsgerichtsverfahren (Gebühren für Akteneinsicht)

Konto 5238000: Antragsgebühren für die Bearbeitung der Beihilfeanträge durch die kwv Münster (pro Antrag 25€). Die Vergabe an Dritte ist nach wie vor wirtschaftlicher als die Bearbeitung durch eigene Mitarbeiter.

Konto 5291000: Ansatz für Maßnahmen der Personalentwicklung. Dazu zählen z.B. Durchführung von Führungswerkstätten, Maßnahmen zur Verbesserung der Personalplanung und -auswahl sowie zur Unterstützung von Führungskräften.

Konto 5291099: Kosten für den Einsatz der Mitarbeiter/innen im freiwilligen sozialen und ökologischen Jahr. Der Ansatz war bisher als Personalaufwendungen in den Dienstaufwendungen enthalten. Es handelt sich allerdings um Sachaufwendungen. Der Betrag wird über die interne Leistungsverrechnung auf die betroffenen Kostenstellen und Kostenträger verteilt (HKTE, Schulen, Rettungsdienst, Umwelt).

Konto 5411000: Aufwendungen für externe Einstellungsuntersuchungen, Impfstoffe, Zuschüsse zu Arbeitsplatzbrillen, Laborkosten, Zuschuss Betriebssport, Betriebsfest.

Konto 5412000: Reisekostenzahlungen an die Mitarbeiter sowie an Hotels, Veranstalter, Deutsche Bahn

Konto 5431000: Aufwendungen für externe Stellenausschreibungen, Anzeigen, Todesfälle, Präsente (Dienstjubiläen, runde Geburtstage), Saalmiete Personalversammlung

Konto 5441100: Beitrag zur Unfallversicherung der Mitarbeiter. Gestiegener Aufwand aufgrund gestiegener Hebesätze und Mitarbeiterzahlen.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

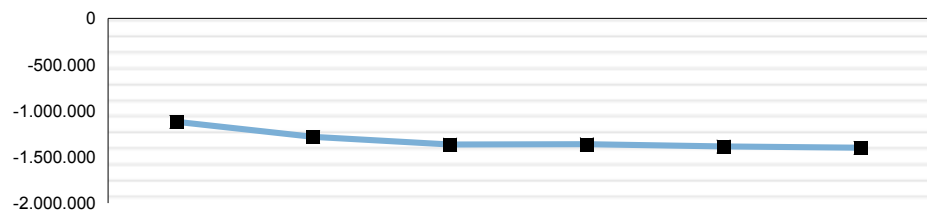
Produkt 01.11.02 - Aus- und Fortbildung

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 11 - Personal

Verantwortlich: Frau Burkert

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-1.120.734	-1.283.258	-1.364.657	-1.361.082	-1.387.099	-1.400.786
Aufwandsdeckungsgrad	5,88%	5,80%	5,92%	5,94%	5,83%	5,78%

Produktbeschreibung

Planung und Organisation von Ausbildung, Fortbildung und Praktikantenangelegenheiten; Werbung um Auszubildende und Praktikanten

Auftragsgrundlage

§ 42 Landesbeamtengesetz (LBG), § 5 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Auftrag der Politik, Verwaltungsführung und der Dezernate

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	2,6	2,6	3,1	3,1	3,1	3,1

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
aktive Werbung, um die besten Bewerberinnen und Bewerber zu erhalten; Optimierung des Auswahlverfahrens; Verbesserung der Ausbildung im Hause						
Zahl der neu zu besetzenden Ausbildungsstellen	17	21	19	22	22	22
Anzahl der Bewerbungen	666	450	480	480	480	480
bedarfsgerechte Ausbildung, aus beschäftigungspolitischen Gründen Ausbildung auch über Bedarf						
Gesamtzahl der Auszubildenden (Zählung 1. September)	45	53	56	56	56	56
Gesamtzahl der Mitarbeiter/innen an den Angestelltenlehrgängen I und II und an den Aufstiegslehrgängen (Zählung 1. September)	12	13	12	12	12	12
Bereitstellung von Praktikumsplätzen/Imagegewinn und Verbesserung der Außenwirkung						
Gesamtzahl der Praktikantenbewerbungen	209	225	230	230	230	230
durchgeführte Praktika gesamt	121	120	120	120	120	120
bessere Verknüpfung von Bedarf und Planung für verschiedene Zielgruppen; Förderung von Schlüsselqualifikationen; verstärkte Vermittlung von Grundlagenwissen für alle MA in Verwaltungsthemen und EDV; Nachbereitung v. Fortbildungen (Fortbildungs-Controlling)						
Höhe des gesamten Fortbildungsetats (fachbezogen und fachübergreifend)	210.000	220.000	200.000	200.000	200.000	200.000
fachbezogene Fortbildung (in EUR)	120.000	120.000	110.000	110.000	110.000	110.000
fachübergreifende Fortbildung (in EUR)	90.000	100.000	90.000	90.000	90.000	90.000

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Produkt 01.11.02 - Aus- und Fortbildung

Durch die Verlagerung der Stelle der Personalentwicklung von der Stabsstelle beim Kreisdirektor in die Abteilung Personal hat sich die Anzahl der Planstellen im Sachgebiet Personalentwicklung, BGM um 1,0 erhöht. Zur Deckung des Personalbedarfs bleiben die Ausbildungszahlen auf einem hohen Niveau. Der Ausbildungsbedarf wird jährlich für das Folgejahr durch den Ausschuss für Personal und Organisation beschlossen. Die Anzahl der Auszubildenden für 2017 entspricht dem Beschluss des P+O-Ausschusses vom 25.02.2016. Es besteht voraussichtlich ein Ausbildungsbedarf in weiteren Ausbildungsberufen, über den im P+O-Ausschuss im November 2016 entschieden wird. Da der Ausbildungsbedarf weiter steigt, erhöhen sich auch die Ausbildungskosten deutlich. Das Fortbildungsbudget wird zugunsten der Ausbildung leicht reduziert. Letztlich sind beide Bereiche gegenseitig deckungsfähig, so dass ein gegenseitiger Ausgleich möglich ist. Weitere Kennzahlen zum Bereich Aus- und Fortbildung sind dem jährlich erscheinenden Personalbericht zu entnehmen.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.266	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
4484000 - Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche	7.056	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	5.210	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
10 = Ordentliche Erträge	12.266	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
11 - Personalaufwendungen	617.203	687.412	744.067	742.791	759.116	771.718
12 - Versorgungsaufwendungen	138.242	202.684	199.097	186.798	192.490	193.575
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	95.512	108.000	96.000	96.000	100.000	100.000
5313000 - Zweckverbände	95.512	108.000	96.000	96.000	100.000	100.000
16 - Sonstige Aufwendungen	318.556	330.000	370.000	380.000	380.000	380.000
5411000 - Sachaufwand Personal	318.556	330.000	370.000	380.000	380.000	380.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.169.513	1.328.096	1.409.164	1.405.589	1.431.606	1.445.293
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.157.246	-1.306.096	-1.387.164	-1.383.589	-1.409.606	-1.423.293
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.157.246	-1.306.096	-1.387.164	-1.383.589	-1.409.606	-1.423.293
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.157.246	-1.306.096	-1.387.164	-1.383.589	-1.409.606	-1.423.293
27 + Erträge aus ILV	57.767	57.053	63.879	63.879	63.879	63.879
28 - Aufwendungen aus ILV	21.254	34.215	41.372	41.372	41.372	41.372
29 = Teilergebnis	-1.120.734	-1.283.258	-1.364.657	-1.361.082	-1.387.099	-1.400.786

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4484000: Es werden Ausbildungskosten, z. B. durch die Unfallkasse oder den Rentenversicherungsträger, erstattet, sofern die betreffenden Personen dort einen besonderen Anspruch haben.
 Konto 4488000: Kostenerstattungen der AHA sowie weiterer Dritten, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Kreises teilnehmen.
 Konto 5313000: Umlage für den Zweckverband Studieninstitut Soest.
 Konto 5411000: In diesem Konto sind Aufwendungen für alle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen enthalten. Eine Erhöhung des Ansatzes ist zwingend erforderlich, da sich die Anzahl der Auszubildenden weiter bedarfsgerecht erhöht hat. Darüber hinaus müssen weitere Werbemaßnahmen initiiert werden, um auch zukünftig qualifiziertes Nachwuchspersonal zu finden. Im Rahmen der Fortbildung kommt es mit ansteigender Anzahl der Mitarbeiter zu einem erhöhten Bedarf, interne Stellenwechsel und Einstellungen von Außen lösen einen zusätzlichen Fortbildungsbedarf aus.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

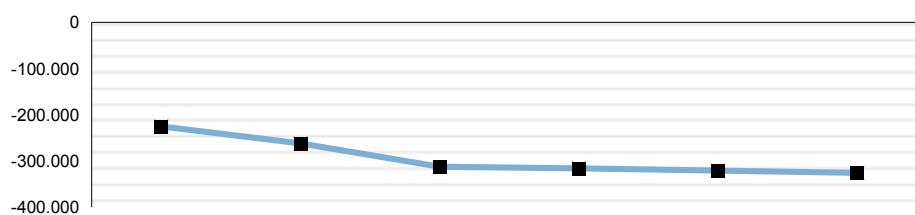
Produkt 01.11.03 - Betriebliches Gesundheitsmanagement

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 11 - Personal

Verantwortlich: Frau Burkert

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-225.280	-261.703	-312.541	-315.985	-320.981	-325.716
Aufwandsdeckungsgrad	11,56%	9,83%	9,27%	9,18%	9,05%	8,93%

Produktbeschreibung

Unterstützung, Beratung und Information des Arbeitgebers beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung durch Arbeitssicherheitsfachkräfte in allen Fragen der Arbeitssicherheit und der ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze; Unterstützung, Beratung und Information der Betriebsärztin in allen Fragen des Gesundheitsschutzes, und der Wahrnehmung von vertrauens- und betriebsärztlichen Tätigkeiten; Gesundheitsfürsorge für die Beschäftigten (Beratung der Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter); Planung, Durchführung und Evaluation von Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements; Netzwerkarbeit; interne Gesundheitsberichterstattung

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und dem Umfang nach gem. Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (AsiG), Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (ArbSchG), Arbeitsstättenverordnung, BildschirmarbeitVO, GefahrstoffVO, BioStoffVO, Anlage D zum TVöD, Unfallverhütungsvorschriften, Landesbeamtengesetz.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	2,1	2,1	2,6	2,6	2,6	2,6

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor arbeitsbedingten Unfall- und Gesundheitsgefahren						
Zahl der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen insgesamt	1.239	1.000	1.200	1.200	1.200	1.200
Zahl der durchgeführten Betriebsstätten- und Arbeitsplatzbegehungen gesamt	160	160	200	200	200	200
Förderung und Erhalt der dauerhaften Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter						
Gesundheitskompetenz erhöhen						
Anzahl Vorträge zu Gesundheitsthemen	5	5	5	5	5	5
Anzahl Kurse zur Bewegungs-/Entspannungsförderung	24	15	20	20	20	20
Anzahl Sonderaktionen (z.B. Gesundheitstag, Sportevents...)	3	4	3	3	3	3
Belastungsfaktoren identifizieren						
Anzahl der Arbeitsgruppensitzungen (Steuerungsgruppe BGM, Gesundheitszirkel etc.)	10	12	12	12	12	12
Führungsverhalten stärken						
Führungstraining (in Tagen)	9	10	15	15	15	15
Führungstrainingworkshops (in Tagen)	4	4	4	4	4	4

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Weitere Kennzahlen und Indikatoren ergeben sich aus dem internen Gesundheitsbericht, der ab 2016 erstmalig und zukünftig jährlich erscheint.

Produkt 01.11.03 - Betriebliches Gesundheitsmanagement

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	560	0	0	0	0	0
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	560	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	560	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	173.836	182.980	231.109	235.062	239.823	244.513
12 - Versorgungsaufwendungen	4.207	7.857	8.250	7.741	7.976	8.021
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.217	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	1.217	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	641	1.125	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	46.253	59.000	59.000	59.000	59.000	59.000
5411000 - Sachaufwand Personal	7.853	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	38.400	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	231.154	257.463	304.859	308.303	313.299	318.034
18 = Ordentliches Ergebnis	-230.594	-257.463	-304.859	-308.303	-313.299	-318.034
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-230.594	-257.463	-304.859	-308.303	-313.299	-318.034
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-230.594	-257.463	-304.859	-308.303	-313.299	-318.034
27 + Erträge aus ILV	28.883	28.527	31.940	31.940	31.940	31.940
28 - Aufwendungen aus ILV	23.569	32.767	39.622	39.622	39.622	39.622
29 = Teilergebnis	-225.280	-261.703	-312.541	-315.985	-320.981	-325.716

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 5281000: Ansatz für kleinere, nicht investive Beschaffungen (Impfstoffe für freiwillige Impfaktionen z.B. gegen Grippe oder Masern, kleinere Sportgeräte für Präventionskurse)
 Konto 5291000: Aufwendungen für externe Supervisionen, externe Beratungen im Kontext psychischer Belastungen, externe Beratung für die Durchführung von Gesundheitszirkeln
 Konto 5411000: Durchführung von Gesundheitsmaßnahmen, präventiven Kursen, Gesundheitstag, Firmenlauf, Sportabzeichen etc.
 Konto 5431000: Aufwand für die betriebsärztliche Betreuung (extern an das ASZ - arbeitsmedizinisches und sicherheitstechnisches Zentrum in Ahlen vergeben).

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	641	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	641	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-641	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250	-2.250

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 11.127.0001 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125

Produkt 01.11.03 - Betriebliches Gesundheitsmanagement

Maßnahmensaldo	0	-1.125	-1.125	-1.125	-1.125	-1.125
Erläuterung der Maßnahme						
Diverse kleinere Anschaffungen						

I 11.127.0002 - Erwerb von GWG	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	641	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125
Maßnahmensaldo	-641	-1.125	-1.125	-1.125	-1.125	-1.125
Erläuterung der Maßnahme						
Diverse kleinere Anschaffungen für Präventionskurse, Gesundheitsmaßnahmen, Gymnastikraum Kreishaus						

Abteilung Rechnungsprüfung und Datenschutz

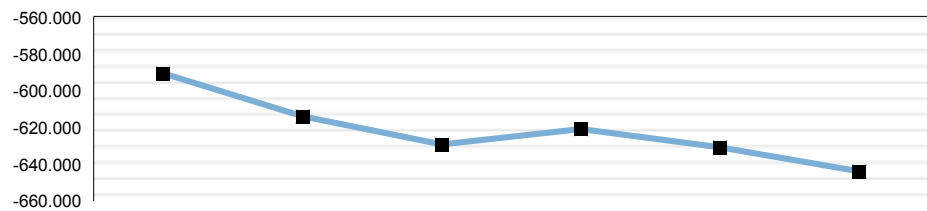
Verantwortlich: Herr Günther

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2017		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.14.01 - Rechnungsprüfung und Datenschutz	78.864	707.911	-629.047
Summe	78.864	707.911	-629.047

Produkt 01.14.01 - Rechnungsprüfung und Datenschutz

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
 Abteilung 14 - Rechnungsprüfung und Datenschutz
 Verantwortlich: Herr Günther

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-590.238	-613.699	-629.047	-620.579	-630.652	-643.767
Aufwandsdeckungsgrad	10,99%	9,64%	11,14%	10,06%	10,62%	9,73%

Produktbeschreibung

Beratung und Prüfung bzgl. der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns der Kreisverwaltung sowie bestimmter Einrichtungen; Bearbeitung von Grundsatzfragen, Koordination von Maßnahmen des Datenschutzes für die Kreisverwaltung, die Kreispolizeibehörde und alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Übernahme der Funktion des betrieblichen Datenschutzbeauftragten für die ESG Soest und die Lörmecke Wasserwerk GmbH; Prüfung delegierter Sozialhilfeaufgaben für fünf kreisangehörige Städte und Gemeinden

Auftragsgrundlage

§§ 101, 103 Gemeindeordnung, § 100 Landeshaushaltsordnung, Kreistagsbeschlüsse, Dienstanweisung für die örtliche Rechnungsprüfung § 2, 32 a Datenschutzgesetz NRW, § 4 ff. Bundesdatenschutzgesetz

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	6	6	6	6	6	6
davon Stellenanteil Datenschutz	1	1	1	1	1	1

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Durchführung von Beratungen und Prüfungen zur Sicherstellung der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und						
Prüfungs- und Beratungstage gesamt	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Fristgerechte Prüfung des Jahres- und Gesamtabchlusses						
Prüfungs- und Beratungstage	900	970	960	970	960	970
Vorprüfungen für das Land: Einhaltung der vorgegebenen Termine						
Prüfungs- und Beratungstage	10	10	10	10	10	10
Sonderaufträge						
Prüfungs- und Beratungstage	80	20	20	20	20	20
Datenschutz: Schutz personenbezogener Daten vor Missbrauch						
Beratungstage	200	200	200	200	200	200
Sozialhilfeprüfung Kommunen						
Prüfungs- und Beratungstage	10	0	10	0	10	0

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Unter "Sonderaufträge" wurde der geschätzte Zeitaufwand der Abt. Rechnungsprüfung und Datenschutz im Rahmen des Betriebs der Notunterkunft Lippstadt erfasst.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
07 + Sonstige ordentliche Erträge	15.146	8.449	14.985	5.550	11.050	5.550
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	15.146	8.449	14.985	5.550	11.050	5.550
10 = Ordentliche Erträge	15.146	8.449	14.985	5.550	11.050	5.550
11 - Personalaufwendungen	451.146	433.955	447.315	441.016	451.221	457.813
12 - Versorgungsaufwendungen	145.358	178.445	187.855	176.251	181.619	182.642
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0

Produkt 01.14.01 - Rechnungsprüfung und Datenschutz

17 = Ordentliche Aufwendungen	596.504	612.400	635.170	617.267	632.840	640.455
18 = Ordentliches Ergebnis	-581.358	-603.951	-620.185	-611.717	-621.790	-634.905
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-581.358	-603.951	-620.185	-611.717	-621.790	-634.905
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-581.358	-603.951	-620.185	-611.717	-621.790	-634.905
27 + Erträge aus ILV	57.767	57.054	63.879	63.879	63.879	63.879
28 - Aufwendungen aus ILV	66.647	66.802	72.741	72.741	72.741	72.741
29 = Teilergebnis	-590.238	-613.699	-629.047	-620.579	-630.652	-643.767

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 459.1.000 - Andere sonstige ordentliche Erträge: Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Ruhr-Lippe (ZRL) wurde der örtlichen Rechnungsprüfung im Januar 2013 übertragen. Letztmalig erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des ZRL in 2017. Für die Prüfung incl. Berichtserstellung werden 7 Arbeitstage kalkuliert (555 € Tagessatz). Desweiteren werden hier die Erstattungen für die Prüfung der delegierten Sozialhilfeaufgaben für die kreisangehörigen Kommunen Ense, Geseke, Rüthen, Welver und Wickede verbucht. Vertraglich sind hier je Kommune 2 Prüftage alle 2 Jahre vereinbart. Für die Übernahme der Funktion des betrieblichen Datenschutzbeauftragten für die ESG und die Lörmecke Wasserwerk GmbH sind jeweils 5 Arbeitstage kalkuliert.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Bürgerdienste

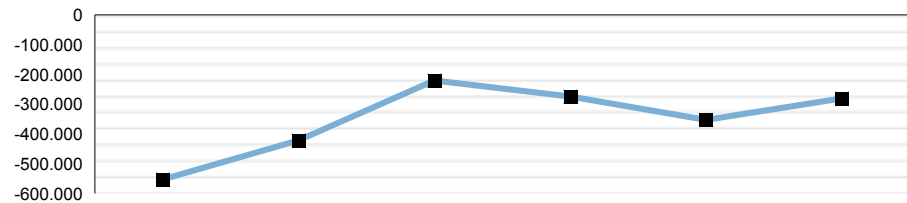
Verantwortlich: Herr Hein

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2017		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.17.01 - Bürgerservice	97.500	1.199.157	-1.101.657
02.37.10 - Zulassung	2.993.504	1.515.611	1.477.893
02.37.20 - Fahrerlaubnisse	650.000	1.246.385	-596.385
Summe	3.741.004	3.961.153	-220.149

Abteilung 17 - Bürgerdienste

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
Verantwortlich: Herr Hein

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-552.463	-421.426	-220.149	-274.440	-352.154	-280.801
Aufwandsdeckungsgrad	86,39%	89,88%	94,44%	93,08%	91,29%	92,93%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	50,5	50,5	51	51	51	51
Gesamtanzahl der Kundenkontakte im Bürgerservice (ohne Telefonzentrale)	68.753	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
Kraftfahrzeugbestand (Anzahl)	242.925	245.000	247.000	250.000	250.000	250.000
Kraftfahrzeugdichte (Kfz je 1.000 Einwohner)	809	816	823	833	833	833

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01.17.01 - Bürgerservice						
Die Kunden sind mit der Leistung des Bürgerservice zufrieden						
Ergebnis der jährlichen Kundenbefragung zur "Gesamtzufriedenheit" (in Schulnoten)	1,6	2	2	2	2	2
Zufriedenheit der Kunden mit der Wartezeit (in Schulnoten)	1,2	2	2	2	2	2

02.37.10 - Zulassung						
Wartezeit bei Kfz-Zulassungen von bis zu 15 Minuten für 60% der Kunden						
Anzahl der Zulassungsvorgänge (Zulassungen, Umschreibungen, Abmeldungen, Ausgabe von Fahrzeugbriefen / Ersatzdokumenten, Änderung von Halterdaten / techn. Daten etc.)	137.549	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
Anzahl der Kunden mit Wartemarke pro Jahr	68.190	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Quote der Kunden mit <=15 Minuten Wartezeit in %	50	35	40	50	50	50
Stilllegung von Fahrzeugen wegen fehlendem Versicherungsschutz innerhalb von 1 Monat nach Anzeige						
Anteil stillgelegter Fahrzeuge innerhalb der Frist in %	95	95	95	95	95	95

02.37.20 - Fahrerlaubnisse						
Wartezeit bei Fahrerlaubnissen von bis zu 15 Minuten für 60% der Kunden						
Anzahl der Kunden mit Wartemarke pro Jahr	5.970	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
Quote der Kunden mit <= 15 Minuten Wartezeit in %	50	35	40	50	50	50
Gewährleistung der Teilnahme befähigter Kraftfahrer am Straßenverkehr						
Eignungsüberprüfungen	532	650	650	650	650	650
Maßnahmen nach dem Mehrfachtäterpunktsystem	716	750	750	750	750	750
Maßnahmen zur Fahrerlaubnis auf Probe	386	400	400	400	400	400
als Resultat der 3 vorgenannten Maßnahmen:						
Entziehung von Fahrerlaubnissen	209	250	250	250	250	250
Neuerteilung von Fahrerlaubnissen	426	500	500	500	500	500

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.431.921	3.650.000	3.642.704	3.592.704	3.592.704	3.592.704

Abteilung 17 - Bürgerdienste

05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.840	35.500	40.500	40.500	40.500	40.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.755	54.800	54.800	54.800	54.800	54.800
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.954	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000
10 = Ordentliche Erträge	3.505.469	3.743.800	3.741.004	3.691.004	3.691.004	3.691.004
11 - Personalaufwendungen	2.685.382	2.726.370	2.755.070	2.777.063	2.835.615	2.887.043
12 - Versorgungsaufwendungen	361.003	421.899	407.943	382.741	394.403	396.622
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.691	36.500	41.500	41.500	41.500	41.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	488	8.000	500	8.000	15.500	15.500
15 - Transferaufwendungen	300	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
16 - Sonstige Aufwendungen	262.973	230.200	230.200	230.200	230.200	105.200
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.334.837	3.425.970	3.438.213	3.442.504	3.520.218	3.448.865
18 = Ordentliches Ergebnis	170.632	317.830	302.791	248.500	170.786	242.139
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	170.632	317.830	302.791	248.500	170.786	242.139
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	170.632	317.830	302.791	248.500	170.786	242.139
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	723.095	739.256	522.940	522.940	522.940	522.940
29 = Teilergebnis	-552.463	-421.426	-220.149	-274.440	-352.154	-280.801

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	454	150.500	500	500	500	500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	454	150.500	500	500	500	500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-454	-150.500	-500	-500	-500	-500

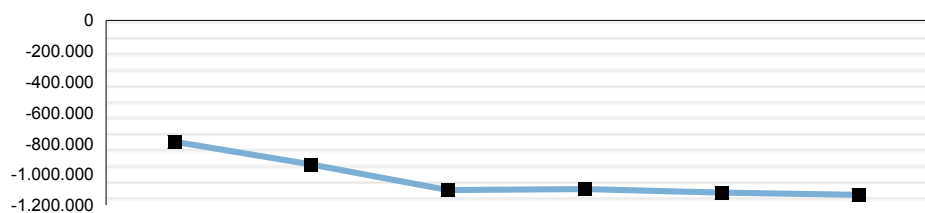
Produkt 01.17.01 - Bürgerservice

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 17 - Bürgerdienste

Verantwortlich: Herr Hein

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-787.225	-936.276	-1.101.657	-1.096.212	-1.118.130	-1.133.767
Aufwandsdeckungsgrad	8,54%	9,04%	8,13%	8,17%	8,02%	7,92%

Produktbeschreibung

Der Bürgerservice ist erste persönliche und telefonische Anlaufstelle für die Kundinnen und Kunden der Kreisverwaltung Soest. Aus den nachfolgenden Themengebieten werden an zentraler Stelle im Foyer Aufgaben gebündelt und wahrgenommen: Ausländerangelegenheiten, Bauen, Wohnen und Liegenschaftskataster, Bundesausbildungsförderungsgesetz, Kfz-Zulassungen und Führerscheine, Jagdscheine und Reitkennzeichen, Schwerbehindertenangelegenheiten. Daneben werden das Bürgertelefon und die Zentralrufnummer bedient. Er orientiert sich an den Bedürfnissen von Bürgerinnen und Bürgern, die Leistungen der Kreises Soest nachfragen. Es soll bei allen Anliegen und Fragen die größtmögliche Unterstützung geboten werden; Bürgernähe und Serviceorientierung haben oberste Priorität.

Auftragsgrundlage

Beschluss des Kreisausschusses vom 29.11.1996

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	12,5	13,5	16,0	16,0	16,0	16,0
Gesamtanzahl der Kundenkontakte im Bürgerservice (ohne Telefonzentrale)	68.753	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Die Kunden sind mit der Leistung des Bürgerservice zufrieden						
Ergebnis der jährlichen Kundenbefragung zur "Gesamtzufriedenheit" (in Schulnoten)	1,6	2	2	2	2	2
Zufriedenheit der Kunden mit der Wartezeit (in Schulnoten)	1,2	2	2	2	2	2

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.840	35.000	40.000	40.000	40.000	40.000
4421000 - Erträge aus Verkauf	38.840	35.000	40.000	40.000	40.000	40.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.755	54.500	54.500	54.500	54.500	54.500
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	30.755	54.500	54.500	54.500	54.500	54.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.954	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	3.954	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000
10 = Ordentliche Erträge	73.548	93.000	97.500	97.500	97.500	97.500
11 - Personalaufwendungen	598.671	689.507	817.605	821.582	839.139	853.945
12 - Versorgungsaufwendungen	100.429	109.698	152.504	143.082	147.443	148.274
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.574	35.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	24.574	35.000	40.000	40.000	40.000	40.000

Produkt 01.17.01 - Bürgerservice

14 - Bilanzielle Abschreibungen	488	500	500	500	500	500
15 - Transferaufwendungen	300	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5391000 - Sonstige Transferaufwendungen	300	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
16 - Sonstige Aufwendungen	5.601	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
5421000 - AW für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	4.410	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	1.192	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
17 = Ordentliche Aufwendungen	730.064	842.905	1.018.809	1.013.364	1.035.282	1.050.919
18 = Ordentliches Ergebnis	-656.516	-749.905	-921.309	-915.864	-937.782	-953.419
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-656.516	-749.905	-921.309	-915.864	-937.782	-953.419
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-656.516	-749.905	-921.309	-915.864	-937.782	-953.419
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	130.709	186.371	180.348	180.348	180.348	180.348
29 = Teilergebnis	-787.225	-936.276	-1.101.657	-1.096.212	-1.118.130	-1.133.767

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4421000: Erlöse aus dem Verkauf von Kfz-Kennzeichenschildern und Zubehör

4482000: Kostenerstattung der Stadt Soest für den telefonischen Bürgerservice (Personal- und Sachaufwendungen) und Spende des R.C. Erwitte-Hellweg für den Ehrenamtspreis (1.000€).

4591000: Gebühreneinnahmen für Beglaubigungen und Führerscheinverwahungen

5281000: Aufwendungen für den Einkauf von Kfz-Kennzeichenschildern und Zubehör; Ausgabe ist deckungsgleich mit der Einnahmeposition 4421000

5391000: Aufwendungen Prämienausschüttung Ideen- und Beschwerdemanagement "Servicebarometer"

5421000: Aufwendungen für die Organisation des Ehrenamtspreises und für die Arbeitsgruppe "Aktiv im Ehrenamt"

5431000: Verbrauchsmaterial für das Sachgebiet Bürgerservice (Kundenbefragungen, Präsentationsmaterial, Flyer, etc.)

Alle weiteren mit der Dienstleistungserbringung generierten Erträge des Sachgebietes Bürgerservice werden bei den produktverantwortlichen Abteilungen geplant und sind deshalb bei diesem Produkt nicht dargestellt.

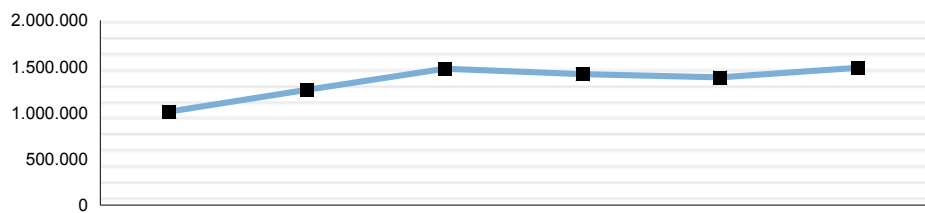
Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	454	500	500	500	500	500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	454	500	500	500	500	500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-454	-500	-500	-500	-500	-500

Investitionsmaßnahmen in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
17.127.0001 - Erwerb von GWG						
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	454	500	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	-454	-500	-500	-500	-500	-500
Erläuterung der Maßnahme						
082.1.003: Beschaffung von Prospektständern, Kundenstopper etc.						

Produkt 02.37.10 - Zulassung

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
 Abteilung 17 - Bürgerdienste
 Verantwortlich: Herr Hein

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	1.011.623	1.248.752	1.477.893	1.416.889	1.383.379	1.487.332
Aufwandsdeckungsgrad	154,68%	171,27%	197,51%	192,81%	188,67%	202,14%

Produktbeschreibung

Bearbeitung von Zulassungsangelegenheiten; Ordnungsverfügungen gegen Fahrzeughalter bei Verstößen gegen Halterpflichten (fehlender Haftpflichtversicherungsschutz, Fahrzeugmängel oder Steuerrückstände). Zwangsweise Stillsetzung von Fahrzeugen.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgaben dem Grunde und dem Umfang nach gemäß Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) u. a.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	22	20,2	18,2	18,2	18,2	18,2
Zulassungsstellen im Kreis Soest	2	2	2	2	2	2
Öffnungszeiten der Zulassungsstelle in Stunden/Woche	32,5	34	34	34	34	34
Kraftfahrzeugbestand (Anzahl)	242.925	245.000	247.000	250.000	250.000	250.000
Kraftfahrzeugdichte (Kfz je 1.000 Einwohner)	809	816	823	833	833	833

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Wartezeit bei Kfz-Zulassungen von bis zu 15 Minuten für 60% der Kunden						
Anzahl der Zulassungsvorgänge (Zulassungen, Umschreibungen, Abmeldungen, Ausgabe von Fahrzeugbriefen / Ersatzdokumenten, Änderung von Halterdaten / techn. Daten etc.)	137.549	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
Anzahl der Kunden mit Wartemarke pro Jahr	68.190	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Quote der Kunden mit <=15 Minuten Wartezeit in %	50	35	40	50	50	50
Stilllegung von Fahrzeugen wegen fehlendem Versicherungsschutz innerhalb von 1 Monat nach Anzeige						
Anzahl Ordnungsverfügungen	6.475	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
Anteil stillgelegter Fahrzeuge innerhalb der Frist in %	95	95	95	95	95	95

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.861.768	3.000.000	2.992.704	2.942.704	2.942.704	2.942.704
4311000 - Verwaltungsgebühren	2.861.768	3.000.000	2.992.704	2.942.704	2.942.704	2.942.704
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	500	500	500	500	500
4421000 - Erträge aus Verkauf	0	500	500	500	500	500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	300	300	300	300	300
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	0	300	300	300	300	300

Produkt 02.37.10 - Zulassung

10 = Ordentliche Erträge	2.861.768	3.000.800	2.993.504	2.943.504	2.943.504	2.943.504
11 - Personalaufwendungen	1.206.133	1.143.637	1.065.400	1.076.598	1.099.048	1.119.417
12 - Versorgungsaufwendungen	130.077	153.395	124.550	116.856	120.416	121.094
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	7.500	0	7.500	15.000	15.000
16 - Sonstige Aufwendungen	170.974	125.000	125.000	125.000	125.000	0
5431000 - Geschäftsaufwendungen	141.118	125.000	125.000	125.000	125.000	0
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.857	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.507.185	1.429.532	1.314.950	1.325.954	1.359.464	1.255.511
18 = Ordentliches Ergebnis	1.354.584	1.571.268	1.678.554	1.617.550	1.584.040	1.687.993
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.354.584	1.571.268	1.678.554	1.617.550	1.584.040	1.687.993
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	1.354.584	1.571.268	1.678.554	1.617.550	1.584.040	1.687.993
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	342.960	322.516	200.661	200.661	200.661	200.661
29 = Teilergebnis	1.011.623	1.248.752	1.477.893	1.416.889	1.383.379	1.487.332

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4311000: Gebühreneinnahmen für die Dienstleistungserbringung KFZ.

4421000: Verkaufserlöse der entsorgten Altkennzeichen.

4488000: Abrechnung GDV für Halteranfragen und KBA für die Erstattung verdruckter Dokumente.

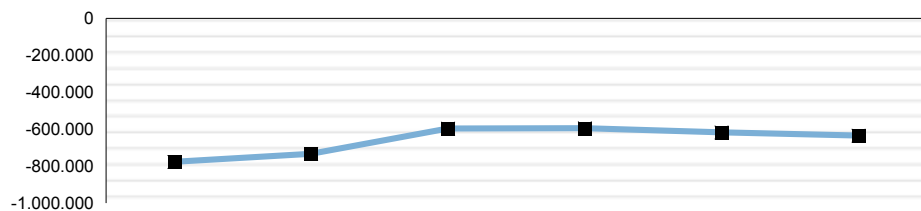
5431000: Verbrauchsmaterialien (Dokumente, Siegel, etc.).

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	150.000	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	150.000	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-150.000	0	0	0	0

Produkt 02.37.20 - Fahrerlaubnisse

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
 Abteilung 17 - Bürgerdienste
 Verantwortlich: Herr Hein

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-776.861	-733.901	-596.385	-595.117	-617.403	-634.366
Aufwandsdeckungsgrad	42,33%	46,97%	52,15%	52,20%	51,29%	50,61%

Produktbeschreibung

Bearbeitung von Anträgen auf Fahrerlaubnis. Ausgabe der Fahrerkarte zur Überwachung der Lenk- und Ruhezeiten im gewerblichen Straßenverkehr. Erlaubnisse und Versagungen zur Fahrgastbeförderung.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgaben dem Grunde und dem Umfang nach gemäß Fahrerlaubnisverordnung (FeV) und Straßenverkehrsgesetz (StVG)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	16	16,8	16,8	16,8	16,8	16,8

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Wartezeit bei Fahrerlaubnissen von bis zu 15 Minuten für 60% der Kunden						
Anzahl der Kunden mit Wartemarke pro Jahr	5.970	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
Quote der Kunden mit <= 15 Minuten Wartezeit in %	50	35	40	50	50	50
Gewährleistung der Teilnahme geeigneter und befähigter Fahrzeugführer am Straßenverkehr						
Anzahl der Fahrerlaubnisvorgänge (Fahrerlaubnisse, Führerscheintausche, -verlängerungen etc.)	15.324	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Ausgabe von Fahrerkarten (Anzahl)	1.083	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Gewährleistung der Teilnahme befähigter Kraftfahrer am Straßenverkehr						
Eignungsüberprüfungen	532	650	650	650	650	650
Maßnahmen nach dem Mehrfachtäterpunktsystem	716	750	750	750	750	750
Maßnahmen zur Fahrerlaubnis auf Probe	386	400	400	400	400	400
als Resultat der 3 vorgenannten Maßnahmen:						
Entziehung von Fahrerlaubnissen	209	250	250	250	250	250
Neuerteilung von Fahrerlaubnissen	426	500	500	500	500	500

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	570.152	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	570.152	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
10 = Ordentliche Erträge	570.152	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
11 - Personalaufwendungen	880.578	893.227	872.065	878.883	897.428	913.681
12 - Versorgungsaufwendungen	130.496	158.806	130.889	122.803	126.544	127.254
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Produkt 02.37.20 - Fahrerlaubnisse

5291000 - Sonstige Dienstleistungen	116	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	86.398	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	83.882	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.515	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.097.588	1.153.533	1.104.454	1.103.186	1.125.472	1.142.435
18 = Ordentliches Ergebnis	-527.436	-503.533	-454.454	-453.186	-475.472	-492.435
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-527.436	-503.533	-454.454	-453.186	-475.472	-492.435
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-527.436	-503.533	-454.454	-453.186	-475.472	-492.435
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	249.426	230.369	141.931	141.931	141.931	141.931
29 = Teilergebnis	-776.861	-733.901	-596.385	-595.117	-617.403	-634.366

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4311000: Einnahmen für die Dienstleistungserbringung Fahrerlaubnisse.

5291000: Finanzierung von Monatsfahrkarten des öffentlichen Personennahverkehr für ältere Personen, die freiwillig ihren Führerschein abgeben.

5431000: Verbrauchsmaterialien (Dokumente) und Bestellung von Führerscheinen und Fahrerkarten.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Lohnstelle

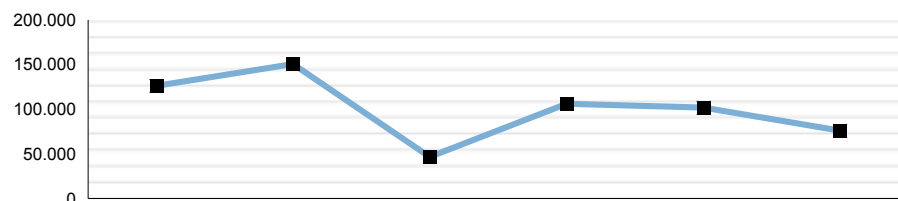
Verantwortlich: Herr Hoffmeier

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2017		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.24.01 - Lohn-/ Gehaltsabrechnungen öffentlicher Dienst	1.225.000	1.180.620	44.380
01.24.02 - Überbrückungsbeihilfen, TASS	755.000	752.961	2.039
Summe	1.980.000	1.933.581	46.419

Abteilung 24 - Lohnstelle

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
Verantwortlich: Herr Hoffmeier

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	126.044	150.393	46.419	106.175	101.845	75.938
Aufwandsdeckungsgrad	107,60%	108,75%	102,40%	105,52%	105,20%	103,83%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	17,5	21,5	21,5	21,5	21,5	21,5

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.784.257	1.870.000	1.930.000	1.980.000	2.010.000	2.010.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	165	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.784.422	1.870.000	1.930.000	1.980.000	2.010.000	2.010.000
11 - Personalaufwendungen	1.084.140	1.124.897	1.270.810	1.278.717	1.305.882	1.329.204
12 - Versorgungsaufwendungen	127.830	151.498	215.775	202.444	208.612	209.787
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.068	60.000	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.575	9.310	4.385	3.633	3.196	3.158
16 - Sonstige Aufwendungen	162.353	163.000	107.000	102.000	102.000	102.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.479.966	1.508.705	1.597.970	1.586.794	1.619.690	1.644.149
18 = Ordentliches Ergebnis	304.456	361.295	332.030	393.206	390.310	365.851
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	304.456	361.295	332.030	393.206	390.310	365.851
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	304.456	361.295	332.030	393.206	390.310	365.851
27 + Erträge aus ILV	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000
28 - Aufwendungen aus ILV	178.411	210.902	335.611	337.031	338.465	339.913
29 = Teilergebnis	126.044	150.393	46.419	106.175	101.845	75.938

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.180	10.000	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.180	10.000	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.180	-10.000	0	0	0	0

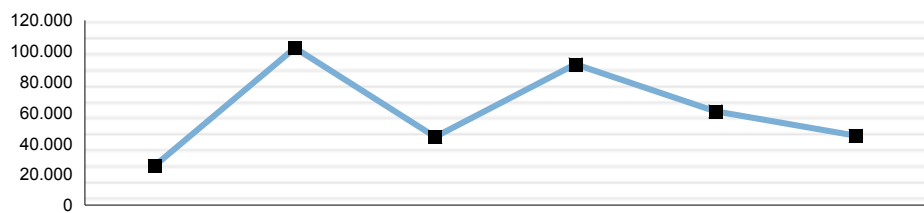
Produkt 01.24.01 - Lohn-/ Gehaltsabrechnungen öffentlicher Dienst

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 24 - Lohnstelle

Verantwortlich: Herr Hoffmeier

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	25.593	102.064	44.380	91.485	61.031	45.226
Aufwandsdeckungsgrad	101,96%	110,23%	103,76%	107,76%	105,09%	103,72%

Produktbeschreibung

Durchführung der Lohn- und Gehaltsabrechnungen für zivile Bedienstete der in Deutschland stationierten britischen, belgischen, kanadischen, niederländischen und NATO-Streitkräfte. Durchführung der Rechtsstreite, die sich aus den Beschäftigungsverhältnissen ergeben, in ganz Deutschland. Durchführung der Lohn- und Gehaltsabrechnung für Drittkunden im Rahmen einer Kooperation mit der KDZV Iserlohn und der KRZ Lemgo.

Auftragsgrundlage

Auftragsangelegenheit des Bundes gem. Art. 56 Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut (ZA NTS); Erstattung der Personal- und Sachkosten durch die Streitkräfte auf der Grundlage von Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweiligen Entsendestaaten. Kooperationsvertrag mit der KDZV Iserlohn und der KRZ Lemgo für die Durchführung der Lohn- und Gehaltsabrechnung für Drittkunden

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	13,7	12	12	12	12	12

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erhöhen bzw. Halten der Anzahl der Lohn- und Gehaltskonten						
Anzahl der Lohn- und Gehaltskonten der Streitkräfte mit Lohnbuchhaltung	4.000	2.500	1.700	1.700	1.700	600
Anzahl der Lohn- und Gehaltskonten öffentlicher Dienst mit Lohnbuchhaltung	1.500	2.500	3.000	3.500	4.000	4.000

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Durch den Abzug der britischen Streitkräfte aus Deutschland verringert sich die Anzahl der abzurechnenden zivilen Beschäftigten.

Gleichzeitig steigt aber der Arbeitsaufwand im Bereich des Produktes 01.24.02.

Im Rahmen einer Kooperation mit den Rechenzentren KDZV citkomm Iserlohn und KRZ Lemgo werden Personaldienstleistungen für gemeinsame kommunale Kunden gegen entsprechende Erstattung durchgeführt

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.330.928	1.100.000	1.175.000	1.220.000	1.210.000	1.210.000
4481000 - Kostenerstattungen Land	1.047.425	770.000	745.000	760.000	740.000	740.000
4487000 - Kostenerstattungen private Unternehmen	283.504	330.000	430.000	460.000	470.000	470.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	165	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	165	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.331.093	1.100.000	1.175.000	1.220.000	1.210.000	1.210.000
11 - Personalaufwendungen	831.396	653.131	745.466	750.337	766.257	779.978
12 - Versorgungsaufwendungen	93.181	75.503	123.725	116.081	119.618	120.292
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.068	60.000	0	0	0	0

Produkt 01.24.01 - Lohn-/ Gehaltsabrechnungen öffentlicher Dienst

5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	819	0	0	0	0	0
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	98.249	60.000	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.575	9.310	4.385	3.633	3.196	3.158
16 - Sonstige Aufwendungen	135.609	73.000	57.000	57.000	57.000	57.000
5412000 - Reisekosten	7.726	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	127.883	70.000	55.000	55.000	55.000	55.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.165.830	870.944	930.576	927.051	946.071	960.428
18 = Ordentliches Ergebnis	165.264	229.056	244.424	292.949	263.929	249.572
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	165.264	229.056	244.424	292.949	263.929	249.572
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	165.264	229.056	244.424	292.949	263.929	249.572
27 + Erträge aus ILV	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000
28 - Aufwendungen aus ILV	139.670	126.992	250.044	251.464	252.898	254.346
29 = Teilergebnis	25.593	102.064	44.380	91.485	61.031	45.226

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Unter diesem Produkt werden zwei Aufgaben erfasst.

1. Lohn- und Gehaltsabrechnungen für zivile Beschäftigte der ausländischen Streitkräfte in ganz Deutschland im Auftrag des Bundesfinanzministeriums.

Die Kosten der Lohnstelle werden auf der Grundlage von Verwaltungsabkommen durch die jeweiligen Staaten direkt erstattet.

2. Die Lohnstelle erbringt in Kooperation mit KRZ Lemgo und citkomm Iserlohn gegen entsprechende Erstattung Personaldienstleistungen (Personalsachbearbeitung; Lohnbuchhaltung; Stellenplanung; Personalkostenhochrechnung etc.)

Im Vorbericht ist eine ausführliche Beschreibung zu den Aufgaben der Abteilung Lohnstelle dargestellt.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.180	10.000	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.180	10.000	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.180	-10.000	0	0	0	0

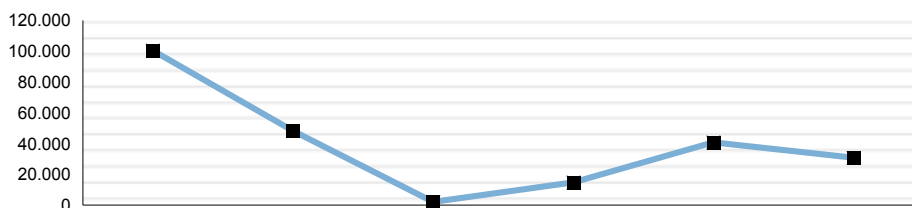
Produkt 01.24.02 - Überbrückungsbeihilfen, TASS

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 24 - Lohnstelle

Verantwortlich: Herr Hoffmeier

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	100.451	48.329	2.039	14.690	40.814	30.712
Aufwandsdeckungsgrad	128,47%	106,70%	100,27%	101,97%	105,38%	103,99%

Produktbeschreibung

Tarif- und termingerechte Zahlungen von Überbrückungsbeihilfen für ehemalige zivile Bedienstete der in ganz Deutschland stationierten NATO-Streitkräfte nach dem Tarifvertrag "Soziale Sicherung". Betriebsmittelanforderungen für den Bundeshaushalt; Durchführung der Rechtsstreite, die sich aus diesen Rechtsverhältnissen ergeben, im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Auftragsgrundlage

Auftragsangelegenheit des Bundes gem. NATO-Truppenstatut, dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut und dem Tarifvertrag Soziale Sicherung vom 31.08.1971; Erstattung der Personal- und Sachkosten durch das Bundesfinanzministerium auf der Grundlage einer Vereinbarung.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	3,8	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der monatlichen Zahlungen an Überbrückungsbeihilfe erhöhen bzw. halten						
Anzahl monatliche Zahlungen an Überbrückungsbeihilfe	800	900	1.000	1.000	1.000	1.400

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Durch den Abzug der britischen Streitkräfte aus Deutschland erhalten viele ehemalige Beschäftigte Ansprüche aus dem Tarifvertrag "Soziale Sicherung".

Die Ausführung erfolgt im Auftrag und unter Anweisung des BMF.

Sie ist sehr komplex und erfordert einen hohen Personalaufwand gegen komplette Kostenerstattung

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	453.328	770.000	755.000	760.000	800.000	800.000
4480000 - Kostenerstattungen Bund	453.328	770.000	755.000	760.000	800.000	800.000
10 = Ordentliche Erträge	453.328	770.000	755.000	760.000	800.000	800.000
11 - Personalaufwendungen	252.743	471.766	525.344	528.380	539.625	549.226
12 - Versorgungsaufwendungen	34.649	75.995	92.050	86.363	88.994	89.495
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	26.744	90.000	50.000	45.000	45.000	45.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	26.744	90.000	50.000	45.000	45.000	45.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	314.136	637.761	667.394	659.743	673.619	683.721
18 = Ordentliches Ergebnis	139.192	132.239	87.606	100.257	126.381	116.279
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0

Produkt 01.24.02 - Überbrückungsbeihilfen, TASS

20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	139.192	132.239	87.606	100.257	126.381	116.279
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	139.192	132.239	87.606	100.257	126.381	116.279
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	38.741	83.910	85.567	85.567	85.567	85.567
29 = Teilergebnis	100.451	48.329	2.039	14.690	40.814	30.712

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Im Auftrag des Bundesfinanzministeriums (BMF) führt die Lohnstelle gegen Kostenerstattung den Tarifvertrag "Soziale Sicherung" aus. Nach diesem Tarifvertrag erhalten zivile Beschäftigte der ausländischen Streitkräfte, die im Rahmen von Truppenreduzierungen ihren Arbeitsplatz verloren haben sogenannte Überbrückungsbeihilfen. Mit der drastischen Reduzierung des ausländischen Militärs in Deutschland wird auch das zivile Personal erheblich abgebaut. Dadurch gewinnt die Ausführung dieses Tarifvertrages in den nächsten Jahren erheblich an Bedeutung.

Im Vorbericht ist eine ausführliche Beschreibung zu den Aufgaben der Abteilung Lohnstelle dargestellt.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Recht und Kommunalaufsicht

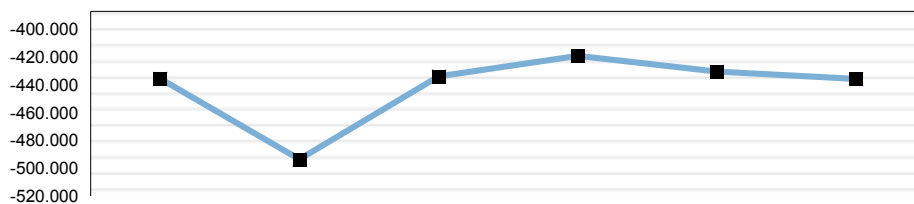
Verantwortlich: Frau Wiemer

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2017		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.15.01 - Recht und Kommunalaufsicht	63.879	497.559	-433.680
Summe	63.879	497.559	-433.680

Produkt 01.15.01 - Recht und Kommunalaufsicht

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
 Abteilung 30 - Recht und Kommunalaufsicht
 Verantwortlich: Frau Wiemer

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-435.295	-493.463	-433.680	-418.931	-430.366	-435.556
Aufwandsdeckungsgrad	11,72%	10,36%	12,84%	13,23%	12,92%	12,79%

Produktbeschreibung

Durchführung der Kommunalaufsicht u. Versicherungsaufsicht, Rechtsberatung der Verwaltungsleitung und Führung von Rechtsstreitigkeiten in schwierigen und bedeutsamen Fällen für die Dezernate der Kreisverwaltung, Bearbeitung von Eingaben und Petitionen die Kommunen betreffend (inkl. Eingaben nach VOB u. VOL im nationalen Bereich)

Auftragsgrundlage

Kreisordnung (KrO) i.V. mit der Gemeindeordnung (GO), Sozialgesetzbuch - Teil IV, V und XI, Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil A u. Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), Teil A, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB, 4. Teil)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Kommunalaufsicht: Anzeigepflichtige Haushalte sind bearbeitet						
Anzahl der zu prüfenden anzeigepflichtigen Haushalte	8	8	8	8	8	8
Erfüllungsgrad einer max. Bearbeitungszeit von 22 Arbeitstagen/Haushalt in Prozent	100	100	100	100	100	100
Kommunalaufsicht: Eingaben und Petitionen sind bearbeitet						
Anzahl der zu bearbeitenden Eingaben und Petitionen	22	20	20	20	20	20
Erfüllungsgrad einer max. Bearbeitungszeit von 5 Arbeitstagen/Fall in Prozent	100	100	100	100	100	100
Recht: Zügige und kompetente Rechtsberatung und Auskunftserteilung im Zuständigkeitsbereich des Produkts						
Anzahl der Bearbeitungsfälle	528	600	500	500	500	500
Recht: Prozessführung im Zuständigkeitsbereich des Produktes						
Anzahl der geführten Prozesse	16	10	10	10	10	10
Kommunalaufsicht: Aufsichtstätigkeit über Kranken- und Pflegeversicherungen im Kreis Soest ausüben						
Anzahl der Fälle	0	7	2	2	2	2

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
10 = Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	317.822	350.422	313.137	307.470	314.703	319.092
12 - Versorgungsaufwendungen	139.962	165.864	147.027	137.945	142.147	142.948
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0

Produkt 01.15.01 - Recht und Kommunalaufsicht

17 = Ordentliche Aufwendungen	457.784	516.286	460.164	445.415	456.850	462.040
18 = Ordentliches Ergebnis	-457.784	-516.286	-460.164	-445.415	-456.850	-462.040
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-457.784	-516.286	-460.164	-445.415	-456.850	-462.040
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-457.784	-516.286	-460.164	-445.415	-456.850	-462.040
27 + Erträge aus ILV	57.767	57.053	63.879	63.879	63.879	63.879
28 - Aufwendungen aus ILV	35.278	34.230	37.395	37.395	37.395	37.395
29 = Teilergebnis	-435.295	-493.463	-433.680	-418.931	-430.366	-435.556

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

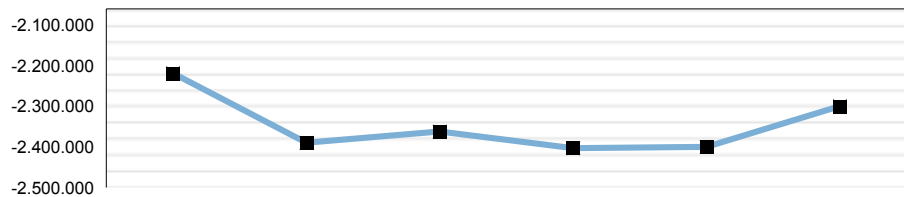
Verantwortlich: Herr Kelbert

Teilergebnis in Euro	Plan 2017		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
02.38.10 - Katastrophenschutz	63.061	459.420	-396.359
02.38.50 - Feuerschutz	9.565	1.510.387	-1.500.822
02.38.86 - Kreisfeuerwehrzentrale	260.347	725.231	-464.884
02.38.90 - Rettungsdienst	19.101.732	19.101.732	0
02.38.94 - Kreisleitstelle	3.227.895	3.227.895	0
Summe	22.662.600	25.024.664	-2.362.064

Abteilung 38 - Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
Verantwortlich: Herr Kelbert

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-2.218.535	-2.389.444	-2.362.064	-2.403.214	-2.399.770	-2.299.535
Aufwandsdeckungsgrad	90,32%	89,59%	90,56%	90,49%	90,63%	90,96%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	223,5	223,5	232,5	232,5	232,5	232,5
Anzahl der Einsätze in der Notfallrettung	17.771	17.500	18.250	18.250	18.250	18.250
Anzahl der Krankentransporte	11.948	12.100	12.300	12.300	12.300	12.300
Anrufaufkommen in der Leitstelle	226.027	220.000	235.000	240.000	242.000	244.000
Einsatzabwicklungen Rettungsdienst / Krankentransport	43.098	42.100	45.000	45.500	46.000	46.500
Einsatzabwicklungen Feuerwehr	3.399	2.700	3.300	3.350	3.400	3.450

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02.38.10 - Katastrophenschutz						
Überörtliche Hilfe in Katastrophenfällen						
Anzahl der Einsätze	1	1	1	1	1	1

02.38.50 - Feuerschutz						
Sicherstellung einer bedarfsgerechten Aus- und Fortbildung der Feuerwehren						
Lehrgangsteilnehmer auf Kreisebene	164	190	200	200	200	200
Lehrgangsteilnehmer in der Ausbildungsstätte Ahlen-Brockhausen	41	50	70	70	70	70
Vorhalten von Spezialeinheiten						
Höhenretter (Anzahl)	22	22	22	22	22	22
Notfallseelsorger (Anzahl)	38	34	38	38	38	38

02.38.86 - Kreisfeuerwehrzentrale						
Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz sicherstellen						
Anzahl der Nutzer der Atemschutzübungsstrecke (incl. Externe wie Werkfeuerwehr Hella, THW)	1.431	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400

02.38.90 - Rettungsdienst						
Notfallrettung:						
Einhaltung einer Hilfsfrist von 12 Minuten bei 94% der hilfsfristrelevanten Einsätze						
Erreichungsgrad der Hilfsfrist in %	83,78	94	94	94	94	94

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.258	78.009	75.394	75.205	74.383	73.359
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.354.738	16.900.277	19.077.811	19.320.541	19.696.302	19.810.533
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	548.815	762.000	754.500	754.500	754.500	754.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.999	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	17.987.810	17.740.286	19.907.705	20.150.246	20.525.185	20.638.392
11 - Personalaufwendungen	10.080.247	10.362.615	11.891.978	12.076.130	12.322.531	12.560.421
12 - Versorgungsaufwendungen	538.905	630.143	661.569	620.700	639.611	643.213

Abteilung 38 - Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.354.371	3.573.500	3.875.500	3.937.500	3.986.500	4.037.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	938.637	1.228.305	1.339.643	1.372.346	1.447.100	1.364.676
15 - Transferaufwendungen	13.126	12.626	12.626	12.626	12.626	12.626
16 - Sonstige Aufwendungen	1.973.250	916.700	1.082.900	1.145.400	1.215.900	1.215.900
17 = Ordentliche Aufwendungen	16.898.536	16.723.889	18.864.216	19.164.702	19.624.268	19.834.336
18 = Ordentliches Ergebnis	1.089.274	1.016.397	1.043.489	985.544	900.917	804.056
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.089.274	1.016.397	1.043.489	985.544	900.917	804.056
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	1.089.274	1.016.397	1.043.489	985.544	900.917	804.056
27 + Erträge aus ILV	2.717.308	2.821.062	2.754.895	2.714.813	2.680.228	2.511.574
28 - Aufwendungen aus ILV	6.025.116	6.226.902	6.160.448	6.103.571	5.980.915	5.615.165
29 = Teilergebnis	-2.218.535	-2.389.444	-2.362.064	-2.403.214	-2.399.770	-2.299.535

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.874	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	36.016	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52.889	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	86.603	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.672.328	1.400.000	1.182.000	2.085.000	735.000	735.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.758.932	1.500.000	1.282.000	2.185.000	835.000	835.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.706.043	-1.483.000	-1.265.000	-2.168.000	-818.000	-818.000

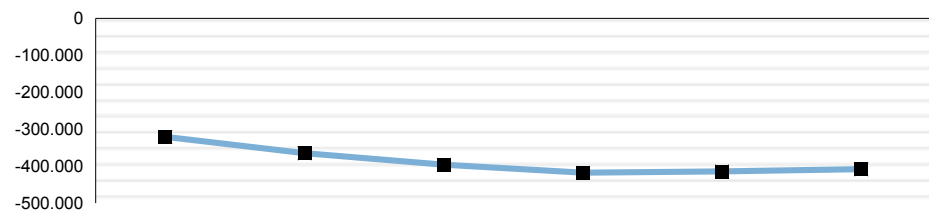
Produkt 02.38.10 - Katastrophenschutz

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 38 - Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Verantwortlich: Herr Kampmann

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-320.536	-364.728	-396.359	-417.744	-414.375	-408.100
Aufwandsdeckungsgrad	16,26%	14,74%	13,73%	13,11%	13,14%	13,27%

Produktbeschreibung

Untere Katastrophenschutzbehörde: Geschäftsstelle für den Krisenstab nach Erlasslage bzw. BHKG; Erstellung und regelmäßige Überprüfung von Externen Notfallplänen; Planung und Beschaffung von Fahrzeugen und Material für nach Landeskonzepten im Kreis Soest aufgestellte Einheiten; Verwaltung und Bewirtschaftung von Landesfahrzeugen (ABC-Erkunder LF 16 KatS, LJW Dekon P, AB-MANV und AB-V-Dekon) und Bundesfahrzeugen (LF 16 KatS, SW-2000, LKW Dekon P, KTW, BT-Kombi, GW-San) Verwaltung der großen vorgeplanten überörtliche Hilfe; Mitwirkung bei der Pflege der großen Katastrophenschutzkarte in GIS Planung und Durchführung der Aus- und Weiterbildung des ABC-Schutz-Konzeptes V-Dekon. Verwaltung der Kreispauschale für überörtliche und landesweite Hilfsmaßnahmen bei Großschadensereignissen.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde, aber nicht dem Umfang nach gemäß Zivilschutzneuordnungsgesetz, Rettungsgesetz (RettG), Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und Ordnungsbehördengesetz (OBG)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16
Anzahl der Hilfsorganisationen	3	3	3	3	3	3

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Überörtliche Hilfe in Katastrophenfällen						
Anzahl der Einsätze	1	1	1	1	1	1

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.061	48.061	48.061	48.028	47.696	47.421
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	18.061	18.061	18.061	18.028	17.696	17.421
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.183	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4481000 - Kostenerstattungen Land	5.485	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4487000 - Kostenerstattungen private Unternehmen	8.698	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	62.243	63.061	63.061	63.028	62.696	62.421
11 - Personalaufwendungen	77.675	77.996	79.931	81.059	82.723	84.304
12 - Versorgungsaufwendungen	6.752	8.082	5.796	5.438	5.604	5.635
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.295	69.000	77.000	83.000	82.000	83.000
5241000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	0	7.000	0	1.000	0	1.000
5251000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	14.309	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Produkt 02.38.10 - Katastrophenschutz

5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	19.378	10.000	25.000	30.000	30.000	30.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	15.608	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	32.546	45.468	76.239	93.936	93.679	93.790
15 - Transferaufwendungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5318001 - Zuschüsse an Hilfsorganisation	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
16 - Sonstige Aufwendungen	25.560	33.000	43.700	43.700	43.700	43.700
5421000 - AW für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	14.174	15.000	17.000	17.000	17.000	17.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	2.860	5.500	12.700	12.700	12.700	12.700
5441100 - Versicherungen und Beiträge	7.353	11.000	13.000	13.000	13.000	13.000
5441200 - Personenversicherungen	1.174	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	196.828	238.546	287.666	312.133	312.706	315.429
18 = Ordentliches Ergebnis	-134.584	-175.485	-224.605	-249.105	-250.010	-253.008
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-134.584	-175.485	-224.605	-249.105	-250.010	-253.008
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-134.584	-175.485	-224.605	-249.105	-250.010	-253.008
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	185.951	189.243	171.754	168.639	164.365	155.092
29 = Teilergebnis	-320.536	-364.728	-396.359	-417.744	-414.375	-408.100

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 02.38.10 - Katastrophenschutz

Grundsätzliches:

In diesem Produkt sind Haushaltsmittel veranschlagt, für die das Land Nordrhein-Westfalen zweckgebunden Landesmittel zuweist. Für die Unterhaltung von Fahrzeugen (5251000) und für sonstige Dienstleistungen, konkret für Übungs- und Einsatzkosten (5191000), rechnet der Kreis Soest mit Landesmitteln in Höhe von 45.000 € (Ertragskonten: 4141000 und 4481000).

4141000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land

Das Land NRW weist jährlich pauschal 30.000 € für Übungen, Einsatzkosten (lokale und überörtliche Hilfe) im Bereich des Katastrophenschutzes zu. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über die Bezirksregierung zusätzliche Übungskosten erstattet zu bekommen. Korrespondierender Ansatz zu 5291000.

4161000 Erträge Auflösung Sonderposten aus Zuwendung

Investitionen des Kreises Soest werden zum Teil durch Zuwendungen (z. B. Finanzmittel des Landes NRW) finanziert. Die Zuwendungen werden in der Bilanz zunächst als Sonderposten ausgewiesen. Im Verlauf der auf die Anschaffung der Vermögensgegenstände folgenden Jahre wird die Investition abgeschrieben. Die erhaltenen Zuwendungen werden entsprechend der Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz wird von der Abteilung Finanzwirtschaft berechnet.

4481000 Kostenerstattungen Land

Seit dem Jahr 2011 sind die Reparaturen der Landesfahrzeuge des Katastrophenschutzes vom Kreis vorzufinanzieren. Sie werden nachträglich durch das Land NRW erstattet (korrespondierender Ansatz zu 5251000).

4487000 Kostenerstattungen private Unternehmen

Hier wurden im Jahr 2015 weitere Kostenerstattungen des Landes für Unterhaltungsaufwendungen und Versicherungen der Katastrophenschutzfahrzeuge gebucht.

5241000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen

Im Jahr 2016 wurden Mittel eingestellt, um im Rahmen der Krisenstabsarbeit eine private Tankstelle mit einer Notstromeinspeisung aufzurüsten.

5251000 Unterhaltung von Fahrzeugen

Reparaturen der Landesfahrzeuge (ehemals Katastrophenschutzfahrzeuge des Bundes) sind zunächst vom Kreis vorzufinanzieren und werden nachträglich erstattet (korrespondierender Ansatz zu 4481000).

5255000 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen

Hier fallen Kosten für die Unterhaltung der Abrollbehälter sowie der ABC Erkunderfahrzeuge NRW an. Zusätzlich entstehen Kosten für sicherheitstechnische Kontrollen für den Patiententransportzug für 10 Patienten (PTZ 10) an.

Die Geräte der Abrollbehälter unterliegen zum Teil der Elektropfung. Weiterhin fallen ab dem Jahr 2017 zusätzliche Wartungskosten für die Stromaggregate des AB-Strom an.

5291000 Sonstige Dienstleistungen

Hier fallen Übungs- und Einsatzkosten, sowie Lehrgangskosten an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Ahrweiler und beim Institut der Feuerwehr in Münster an.

Dieser Ansatz korrespondiert mit der Landeszuweisung bei 4141000.

5318001 Zuschüsse an Hilfsorganisationen

Die Hilfsorganisationen erhalten Zuschüsse für die Unterstützung der Leistungsfähigkeit im Bereich des Katastrophenschutzes (u.a. für die Einführung des Digitalfunks).

Die Hilfsorganisationen, die im Katastrophenschutz des Kreises Soest mitwirken und unter anderem den Personentransportzug 10 sowie den Behandlungsplatz 50 stellen, müssen im Rahmen der Einführung des Digitalfunkes auch ihre Fahrzeuge mit Digitalfunkgeräten ausrüsten. Dafür war bereits in den vergangenen Jahren ein entsprechender Zuschuss geplant, der jedoch aufgrund der Verzögerungen bei der Einführung des Digitalfunkes noch nicht ausgezahlt werden konnte.

5421000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten

Ausbildungskosten für die Helfer und Helferinnen der Hilfsorganisationen:

Rettungshelfer- /Sanitäterausbildung und CE-Führerscheinausbildung für die Funktionsfähigkeit des MANV-Konzeptes (Massenanfall von Verletzten und Erkrankten) des Kreises Soest.

Hintergrund ist die Unterstützung des Ehrenamtes mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der Hilfsorganisationen zu erhalten bzw. auszubauen. In der Regel müssen bestehende Führerscheinberechtigungen der Klasse "B" um die Berechtigung zum Führen der Klasse "CE" erweitert werden (also für RTW, Sanitätsgerätewagen etc.).

Zusätzlich fallen Seminarkosten für die Psychosoziale Unterstützung für Einsatzkräfte (PSU) und die Psychosoziale Notfallversorgung für Betroffene (PSNV) an (2.000 €).

5431000 Geschäftsaufwendungen

Büromaterial, Fachzeitschriften Krisenstab, und Kommunikationskosten (für die Gruppenführer der Hilfsorganisationen und für die Unterhaltung der Satelliten-Telefone (ca. 11.000 € für alle Kommunen im Kreis Soest).

5441100 Versicherungen und Beiträge

Versicherungskosten für die Katastrophenschutzfahrzeuge und die Abrollbehälter;

Die Ansatzhöhung ab 2017 resultiert dann aus der geplanten Anschaffung des AB Strom in 2016/2017.

5441200 Personenversicherungen

Versicherungskosten für Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen, die im Katastrophenfall tätig werden.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	13.159	343.500	482.000	15.000	15.000	15.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.159	343.500	482.000	15.000	15.000	15.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.159	-343.500	-482.000	-15.000	-15.000	-15.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 38.126.0001 - Fahrzeuge, Abrollbehälter und Zubehör KatSchutz	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0711003 - Zug. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	250.000	425.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	-250.000	-425.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Beschaffung eines Abrollbehälters Schwere Technische Hilfe und Bahnrettung (vgl. dazu die gesonderte Information)						

I 38.127.0001 - BGA und GWG Katastrophenschutz	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.982	88.500	52.000	10.000	10.000	10.000
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.702	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Maßnahmensaldo	-12.684	-93.500	-57.000	-15.000	-15.000	-15.000
Erläuterung der Maßnahme						
0821003 Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Hier wird alles beschafft, was einen Wert unterhalb von 410 € netto hat und für die AB-Dekon-V, AB MANV erforderlich ist, z. B. eine Leiter, zusätzliche Transportkisten u.s.w.						
0811003 Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung:						
10.000 € Ausstattung Krisenstab: Anpassung der Ausstattung an die erweiterten Bedarfe (Aufrüstung der BuMA) und Austausch nach dem Ablauf der üblichen Betriebszeiten						
5.000 € weitere Ergänzung und Erweiterung der vom Land nicht vollständig zur Verfügung gestellten Abrollbehälter (Ausgangssichtungszelt für den AB V DEKON)						
27.000 € Ausstattung der MessTrupps mit Gebläsefilteranzügen.						
10.000 € Übungspuppen für die Ausbildung in Verletztendekontamination sowie Funkgeräte für den AB V-DEKON.						

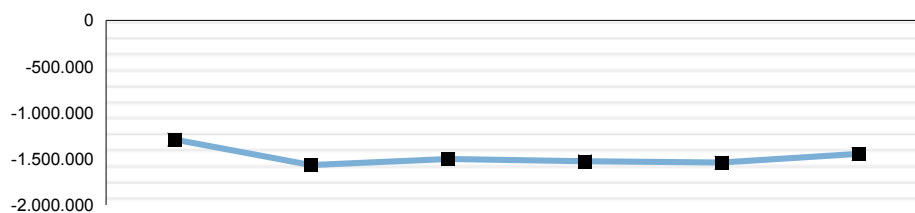
Produkt 02.38.50 - Feuerschutz

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 38 - Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Verantwortlich: Herr Kampmann

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-1.288.783	-1.566.385	-1.500.822	-1.524.449	-1.538.095	-1.446.710
Aufwandsdeckungsgrad	3,46%	0,77%	0,63%	0,61%	0,58%	0,56%

Produktbeschreibung

Feststellung und Überwachung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Feuerwehren; Prüfung der Brand- schutzbedarfspläne (Fachaufsicht) Beschaffung und Unterhaltung und Bereitstellung der Feuerwehrfahrzeuge des Kreises Soest (ELW 1 und 2), Messleit West und Ost, KdoW der Kreisbrandmeister, GW IuK, Infomobil, GW L) Aus- und Fortbildung: Lehrgangsteilnehmer auf Kreisebene und in der Ausbildungsstätte Ahlen-Brock- hausen; Bewirtschaftung und Betreuung der Spezialeinheiten (Höhenretter, Notfallseelsorger) Bewirtschaftung Landeshaus Verleihung von Feuerwehrabzeichen.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe gemäß Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	0,71	0,71	0,71	0,71	0,71	0,71
Anzahl der Feuerwehren (freiwillige und pflichtige)	15	15	15	15	15	15
Mitglieder der Feuerwehren	3.384	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
Anzahl der Jugendfeuerwehren	14	14	14	14	14	14
Mitglieder der Jugendfeuerwehren	584	600	600	600	600	600

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Sicherstellung einer bedarfsgerechten Aus- und Fortbildung der Feuerwehren						
Lehrgangsteilnehmer auf Kreisebene	164	190	200	200	200	200
Lehrgangsteilnehmer in der Ausbildungsstätte Ahlen-Brockhausen	41	50	70	70	70	70
Vorhalten von Spezialeinheiten						
Höhenretter (Anzahl)	22	22	22	22	22	22
Notfallseelsorger (Anzahl)	38	34	38	38	38	38

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.431	12.181	9.565	9.425	8.939	8.190
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	14.431	12.181	9.565	9.425	8.939	8.190
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.383	0	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	4.383	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	18.814	12.181	9.565	9.425	8.939	8.190
11 - Personalaufwendungen	81.883	36.618	41.900	42.434	43.313	44.131
12 - Versorgungsaufwendungen	15.701	18.584	3.725	3.495	3.602	3.621
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.178	42.200	47.200	53.200	53.200	53.200

Produkt 02.38.50 - Feuerschutz

5241000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	0	200	200	200	200	200
5251000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	15.330	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	22.848	24.000	29.000	35.000	35.000	35.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	70.336	75.152	78.323	119.131	162.931	158.794
15 - Transferaufwendungen	8.126	7.626	7.626	7.626	7.626	7.626
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	8.126	7.626	7.626	7.626	7.626	7.626
16 - Sonstige Aufwendungen	94.587	131.500	150.500	142.500	142.500	142.500
5421000 - AW für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	78.983	114.500	130.000	122.000	122.000	122.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	9.209	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5441100 - Versicherungen und Beiträge	6.018	6.500	10.000	10.000	10.000	10.000
5441200 - Personenversicherungen	376	500	500	500	500	500
17 = Ordentliche Aufwendungen	308.811	311.680	329.274	368.386	413.172	409.872
18 = Ordentliches Ergebnis	-289.997	-299.499	-319.709	-358.961	-404.233	-401.682
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-289.997	-299.499	-319.709	-358.961	-404.233	-401.682
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-289.997	-299.499	-319.709	-358.961	-404.233	-401.682
27 + Erträge aus ILV	27.315	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	1.026.101	1.266.885	1.181.113	1.165.488	1.133.862	1.045.028
29 = Teilergebnis	-1.288.783	-1.566.385	-1.500.822	-1.524.449	-1.538.095	-1.446.710

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 02.38.50 - Feuerschutz

4161000 Erträge Auflösung Sonderposten aus Zuwendung
Siehe Erläuterung im Produkt 02.38.10

4488000 Kostenerstattungen übriger Bereich
Im Jahr 2015 sind auf diesem Konto ein Kaskoschaden und Kostenerstattungen der Städte bzw. Gemeinden für Wehrführerseminare gebucht worden.

Kontengruppe 11 Personalaufwendungen
Im Jahr 2015 wurde aus dieser Kontengruppe ein Teil der Aufwandsentschädigung für den Kreisbrandmeister gezahlt. Eine Deckung erfolgte aus dem Konto 5421000 in diesem Produkt.

5241000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen
Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Gebäuden, in denen Feuerwehrfahrzeuge des Kreises Soest untergestellt sind.

5251000 Unterhaltung von Fahrzeugen
Hier sind alle Kosten (Reparaturen, Kraftstoffkosten, Wartungs- und Inspektionskosten) der Feuerschutzfahrzeuge (Messzüge, Einsatzleitwagen) und Abrollbehälter veranschlagt.

5255000 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen
Für die kreiseigenen Fahrzeuge werden hier die Unterhaltungskosten, die nicht aus dem Aufwandskonto 5251000 gezahlt werden, veranschlagt. Dazu zählen die Kosten der Unterhaltung der Messgeräte der zwei Messleitfahrzeuge, der Gerätschaften für die beiden Einsatzleitwagen (ELW 1 und ELW 2) sowie Material für die Höhenrettung (siehe dazu das gesonderte Konzept). Die Geräte unterliegen zum Teil der Elektroprüfung, die nicht mehr durch die Abteilung eigenständig erbracht werden kann und daher extern zu vergeben ist. Im Vergleich zum Jahresergebnis 2015 ist mit steigenden Kosten insbesondere wegen Unterhaltung der Ausstattung der Messleitfahrzeuge und der Höhenrettungsgruppe zu rechnen.

5318000 Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche
Zuschüsse an den Kreisfeuerwehrverband und für die Jugendfeuerwehr (Beschluss des Kreistages)

5421000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten
Hier wird die Aufwandsentschädigung und der Verdienstausschlag für den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter gebucht. Außerdem sind die Aus- und Fortbildungskosten für die Feuerwehrausbildung auf Kreisebene (überörtliche Lehrgänge z. B. Maschinistenlehrgang, Sprechfunkerlehrgang) und für Lehrgänge in der Feuerwehrausbildungsstätte in Ahlen-Brockhausen veranschlagt. Insgesamt ist mit steigenden Ausbildungskosten (Zunahme der Anzahl der Lehrgänge sowie Kostensteigerung in der Feuerwehrausbildungsstätte) zu rechnen. Aus diesem Konto wird auch der regelmäßige Teilersatz der Schutzkleidung (Kreisbrandmeister und Stellvertreter) gezahlt. Ein Teil der Aufwandsentschädigung für den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter wird aus Steuer- und Sozialversicherungsgründen durch den Personaldienst aus der Kontengruppe 11 (siehe Erläuterung oben) ausgezahlt und am Jahresende durch dieses Konto gegengedeckt. Zusätzliche Kosten ab 2017 für die Ausbildung der Höhenrettungsgruppe (7.500€ pro Jahr) sowie Anschaffung der persönlichen Schutzausstattung in 2017 (8.000€); zur Höhenrettung siehe gesondertes Konzept.

5431000 Geschäftsaufwendungen
Geschäftsaufwendungen: Bürobedarf, Fachliteratur usw. für den Kreisbrandmeister und den ELW2, Telefongebühren, Sicherheitskarten für Digitalfunkgeräte und Internetanbindung der Feuerschutzfahrzeuge.

5441000 Versicherung und Beiträge
KFZ-Versicherung für die Feuerschutzfahrzeuge und die Abrollbehälter.
Die Ansatzserhöhung begründet sich mit den zusätzlichen Kosten für den Abrollbehälter Atemschutz.

5441200 Personenversicherung
Versicherungskosten (Haftpflicht- und Unfallversicherung) für den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter sowie für die für den Kreis Soest tätigen Ausbilder.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.874	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.458	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.332	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	133.747	31.000	26.000	1.376.000	26.000	26.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	133.747	31.000	26.000	1.376.000	26.000	26.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-113.415	-14.000	-9.000	-1.359.000	-9.000	-9.000

Produkt 02.38.50 - Feuerschutz

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 38.126.0002 - Fahrzeuge, Abrollbehälter und Zubehör Feuerschutz	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0711003 - Zug. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	121.764	13.000	13.000	1.363.000	13.000	13.000
Maßnahmensaldo	-121.764	-13.000	-13.000	-1.363.000	-13.000	-13.000
Erläuterung der Maßnahme						
<p>13.000 € Geräte, Technik und EDV-Ersatz für Fahrzeuge und technische Anlagen des Feuerschutzes. Hier werden alle anfallenden Ersatzbeschaffungen über 410 € für den v. g. Bereich abgewickelt, u.a. eine neue Schleifkorbtrage für die Höhenrettung (ca. 1.500€; vgl. dazu eine gesonderte Information), Laptops für die Einsatzleitwagen oder Messleitfahrzeuge.</p> <p>1.350.000 € Im Jahr 2018 ist eine Ersatzbeschaffung des Einsatzleitwagens 2 (ELW 2) vorgesehen (1.350.000€). Der jetzige ELW 2 ist aus dem Jahr 2001. Er entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an einen ELW 2 und soll 2018 durch ein Neufahrzeug ersetzt werden. Der Kreis Soest ist nach FSHG zur Vorhaltung eines ELW 2 verpflichtet. Der Kaufpreis ergibt sich aus informellen Gesprächen auf der Interschutz 2015.</p> <p>Ein ELW ist ein Fahrzeug, das der Führung und Koordination von taktischen Einheiten der Feuerwehr dient. Die "2" sagt etwas zur Größe aus; der ELW 2 hat einen Funkraum und einen Besprechungsraum und ist die Redundanz für den Ausfall der Leitstelle.</p>						

I 38.127.0002 - BGA und GWG Feuerschutz	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.330	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
Maßnahmensaldo	-1.330	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
Erläuterung der Maßnahme						
<p>Geräte, Technik und EDV-Ersatz für Fahrzeuge und technische Anlagen des Feuerschutzes. Hier werden alle anfallenden Ersatzbeschaffungen unter 410 € für den v. g. Bereich abgewickelt, z. B. Drucker, Fax-Geräte, u.s.w.</p>						

I 38.470.0001 - Zuschuss Feuerschutzpauschale	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
3803013 - Zug. Feuerschutzpauschale	16.874	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
Maßnahmensaldo	16.874	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
Erläuterung der Maßnahme						
<p>Feuerschutzpauschale des Landes (hierbei handelt es sich um einen Zuschuss des Landes für investive Maßnahmen im Bereich des Feuerschutzes). Die Mittel werden u.a. für Fahrzeuge eingesetzt.</p>						

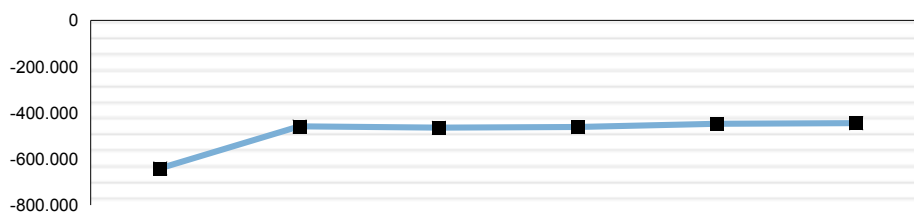
Produkt 02.38.86 - Kreisfeuerwehrzentrale

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 38 - Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Verantwortlich: Herr Kampmann

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-640.636	-458.332	-464.884	-461.021	-447.300	-444.725
Aufwandsdeckungsgrad	1,78%	35,64%	35,90%	36,09%	36,79%	36,92%

Produktbeschreibung

Servicezentrale (Reinigung, Wartung und Reparatur) für die Feuerwehren im Kreis Soest für die Bereiche: Feuerwehrschräume, Atemschutzgeräte (hier: kreisweiter Atemschutzverbund mit zentralem Einkauf und erweitertem Serviceangebot (Hol- und Bring-Service), Chemiekalienschutzanzüge, Betrieb einer Atemschutzübungsstrecke, Betrieb der Fahrzeuge (W echselladerfahrzeuge, AB-Universal, AB-Kranmulde und AB-Atemschutz

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe gemäß Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG); Organisatorische Gestaltungsmöglichkeiten

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	4,26	4,26	4,26	4,26	4,26	4,26
Fahrzeugbestand	3	3	3	3	3	3
Geräte im Atemschutzverbund	0	1.081	1.108	1.108	1.108	1.108

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Funktionsfähigkeit der feuerwehrtechnischen Ausrüstung sicherstellen						
Schlauchpflege / -wäsche	5.687	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
Überprüfungen der Chemikalienschutzanzüge	138	150	150	150	150	150
Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz sicherstellen						
Anzahl der Nutzer der Atemschutzübungsstrecke (incl. Externe wie Werkfeuerwehr Hella, THW)	1.431	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.847	3.847	3.847	3.847	3.847	3.847
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	3.847	3.847	3.847	3.847	3.847	3.847
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.774	0	0	0	0	0
4311000 - Verwaltungsgebühren	7.774	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	250.000	256.500	256.500	256.500	256.500
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	0	250.000	256.500	256.500	256.500	256.500
10 = Ordentliche Erträge	11.621	253.847	260.347	260.347	260.347	260.347
11 - Personalaufwendungen	142.278	204.205	227.571	231.706	236.377	241.038
12 - Versorgungsaufwendungen	6.204	7.421	5.147	4.829	4.976	5.004
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.823	53.300	58.300	58.300	58.300	58.300

Produkt 02.38.86 - Kreisfeuerwehrzentrale

5241000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	489	200	200	200	200	200
5241001 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	0	0	100	100	100	100
5242000 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	2.084	100	0	0	0	0
5251000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	12.559	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	33.691	28.000	33.000	33.000	33.000	33.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	64.477	73.361	82.289	82.837	81.697	82.107
16 - Sonstige Aufwendungen	13.612	24.700	26.700	27.700	17.700	17.700
5412000 - Reisekosten	3.886	0	0	0	0	0
5412100 - AW für Aus- und Fortbildung	0	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5423000 - Leasing	0	10.000	9.000	10.000	0	0
5431000 - Geschäftsaufwendungen	3.052	700	700	700	700	700
5441100 - Versicherungen und Beiträge	6.674	7.000	10.000	10.000	10.000	10.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	275.394	362.988	400.007	405.372	399.050	404.149
18 = Ordentliches Ergebnis	-263.773	-109.141	-139.660	-145.025	-138.703	-143.802
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-263.773	-109.141	-139.660	-145.025	-138.703	-143.802
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-263.773	-109.141	-139.660	-145.025	-138.703	-143.802
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	376.863	349.191	325.224	315.996	308.597	300.923
29 = Teilergebnis	-640.636	-458.332	-464.884	-461.021	-447.300	-444.725

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 02.38.86 - Kreisfeuerwehrzentrale

4161000 Erträge Auflösung Sonderposten aus Zuwendung
Siehe Erläuterung im Produkt 02.38.10

4311000 Verwaltungsgebühren
Aufgrund der Änderung der Gebührensatzung werden für die Inanspruchnahme der feuerwehrtechnischen Zentrale keine Verwaltungsgebühren mehr erhoben.

4482000 Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände
Hier werden die Erstattungen der Städte und Gemeinden im Rahmen des Atemschutzverbundes vereinnahmt (erhöhte Einnahmen aufgrund zusätzlicher Geräte bei den Kommunen).

Kontengruppe 11 Personalaufwendungen
Beim Personalaufwandkonto 5019000 werden die Kosten für die Fahrer des Atemschutzpoolfahrzeugs (Hol- und Bringservice der Geräte) in Höhe von 15.000 € geplant. Die Personalaufwendungen dafür sind durch die Erstattungen der Städte und Gemeinden, die am Atemschutzverbund teilnehmen, refinanziert.

5241000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen
Kosten für die Abfallentsorgung (Altschläuche) der Kreisfeuerwehrzentrale.

5242000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (neues Konto: 5241001)
Kosten für die Gebäudeunterhaltung der Kreisfeuerwehrzentrale.

5251000 Unterhaltung von Fahrzeugen
Auf diesem Konto sind die Unterhaltskosten (Betriebsstoffe, Reparaturen und externe Prüfungen) der Fahrzeuge und Abrollbehälter der Kreisfeuerwehrzentrale und des Atemschutzverbund-Fahrzeuges veranschlagt. Die Abrollbehälter sind jährlich einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen. Die Ansatzserhöhung ergibt sich aus dem Umstand, dass Sicherheitsprüfungen extern durchgeführt werden müssen.

5255000 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen
Es handelt sich um Betriebs-/Wartungskosten der Kreisfeuerwehrzentrale (Schlauchpool und Atemschutzübungsstrecke). Die Ansatzserhöhung begründet sich mit den zusätzlichen Kosten für zusätzliche Geräte im Rahmen des Atemschutzverbundes. Diese Kosten sind refinanziert (s.o.).

5423000 Leasing
Leasinggebühren für das Fahrzeug (Sprinter), das im Rahmen des Atemschutzverbundes angeschafft wurde.

5431000 Geschäftsaufwendungen
Telefonkosten, Büromaterial, Fachliteratur u. a. für die Kreisfeuerwehrzentrale.
Die Reduzierung des Ansatzes im Vergleich zum HH-Jahr 2015 resultiert daraus, dass hier die Beraterkosten für die Bildung des Atemschutzverbundes veranschlagt waren.

5441000 Versicherungen und Beiträge
Sachversicherungen.

5412100 AW für Aus- und Fortbildung
Spezielle Ausbildung und Pflichtfortbildungslehrgänge für Mitarbeiter der Kreisfeuerwehrzentrale (Gerätewarte, Atemschutz).

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.741	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.741	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	81.109	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	210.760	19.000	7.000	7.000	7.000	7.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	291.869	19.000	7.000	7.000	7.000	7.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-289.128	-19.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000

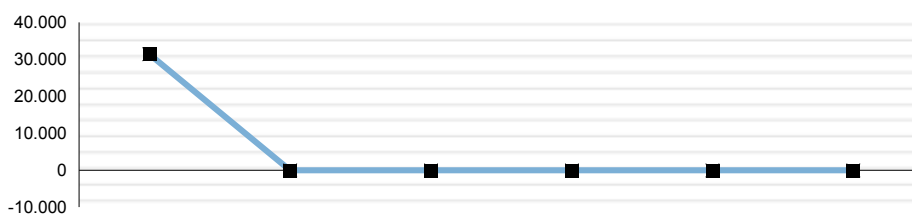
Produkt 02.38.86 - Kreisfeuerwehrzentrale

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 38.127.0007 - BGA und GWG Kreisfeuerwehrzentrale	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	192.748	15.500	5.500	5.500	5.500	5.500
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.684	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Maßnahmensaldo	-197.433	-17.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
Erläuterung der Maßnahme						
0821003 Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter Ansatz in Höhe von 1.500 € für die (Ersatz)beschaffung von Werkzeug und Kleingeräten u.a. (unterhalb 410 €)						
0811003 Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung 5.500 € zusätzliche Rollcontainer für Transporte.						

Produkt 02.38.90 - Rettungsdienst

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
 Abteilung 38 - Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
 Verantwortlich: Herr Kampmann

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	31.420	0	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	100,18%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Produktbeschreibung

Organisierte Hilfe für kranke, verletzte und von Lebensgefahr bedrohte Menschen im Rahmen der Notfallrettung und des Krankentransportes. Fortbildung Bedarfsplanung, Kostenrechnung und Gebührenkalkulation.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und dem Umfang nach gemäß Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG) NW i.V.m. Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Soest. Gestaltungsmöglichkeiten bei der Gesamtorganisation des Rettungsdienstes.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	189	191	200	200	200	200
davon Rettungsassistenten / -sanitäter	175	175	184	184	184	184
Anzahl der Rettungswachen / Nebenstellen	10	10	11	11	11	11
Krankentransportwagen (KTW) - ohne Reserve	6	6	6	6	6	6
KTW-Vorhaltestunden pro Woche	433	433	405	405	405	405
Rettungstransportwagen (RTW) - ohne Reserve	12	12	14	14	14	14
Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) - ohne Reserve	5	5	5	5	5	5
Anzahl der Einsätze in der Notfallrettung	17.771	17.500	18.250	18.250	18.250	18.250
Anzahl der Krankentransporte	11.948	12.100	12.300	12.300	12.300	12.300

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Notfallrettung:						
Einhaltung einer Hilfsfrist von 12 Minuten bei 94% der hilfsfristrelevanten Einsätze						
Erreichungsgrad der Hilfsfrist in %	83,78	94	94	94	94	94

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Der Kreistag hat mit dem Haushalt 2016 auch den Stellenplan für 2016 beschlossen. Darin sind für das Produkt 02.38.90 - Rettungsdienst 191 Stellen enthalten. Über 9 Mehrstellen für je einen zusätzlichen RTW in Erwitte und Warstein hat der Kreistag in seiner Sitzung am 30.06.2016 entschieden, so dass bereits der Stellenplan 2016 unterjährig ausgeweitet worden ist. Bei den Stellen handelt es sich um Stellen, die zu 100% aus den Gebühreneinnahmen refinanziert werden.

In der vorliegenden Darstellung wird für den Plan 2016 die ursprünglich im Dezember 2015 beschlossene Stellenzahl ausgewiesen.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.920	13.920	13.921	13.905	13.901	13.901
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	13.920	13.920	13.921	13.905	13.901	13.901
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.346.963	16.900.277	19.077.811	19.320.541	19.696.302	19.810.533
4321000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	17.346.963	15.690.277	17.547.811	19.320.541	19.696.302	19.810.533

Produkt 02.38.90 - Rettungsdienst

4381000 - ET Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	0	1.210.000	1.530.000	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.724	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	59.724	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.324	0	0	0	0	0
4542000 - Veräußerung bewegliche Vermögensgegenstände	2.000	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	1.324	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	17.423.932	16.924.197	19.101.732	19.344.446	19.720.203	19.834.434
11 - Personalaufwendungen	8.337.120	8.661.498	10.090.175	10.276.492	10.483.426	10.690.629
12 - Versorgungsaufwendungen	156.061	181.359	190.839	179.049	184.504	185.544
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.156.686	3.311.000	3.595.000	3.645.000	3.695.000	3.745.000
5241000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	139.363	141.000	145.000	145.000	145.000	145.000
5241001 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000
5242000 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	58.710	100.000	0	0	0	0
5251000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	550.327	560.000	590.000	590.000	590.000	590.000
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	135.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	292.388	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	1.980.899	2.100.000	2.350.000	2.400.000	2.450.000	2.500.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	715.577	816.145	1.003.912	979.206	1.020.383	950.789
16 - Sonstige Aufwendungen	1.762.810	641.500	775.500	845.000	925.500	925.500
5411000 - Sachaufwand Personal	1.210.714	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
5412100 - AW für Aus- und Fortbildung	115.556	175.000	227.000	291.000	350.000	350.000
5412200 - Reisekosten Rettungsdienst und Leitstelle	29.044	54.000	81.000	106.500	128.000	128.000
5412300 - Dienst- und Schutzkleidung Rettungsdienst und Leit	57.216	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
5422000 - Mieten und Pachten	47.598	55.000	70.000	70.000	70.000	70.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	50.997	60.000	80.000	60.000	60.000	60.000
5441100 - Versicherungen und Beiträge	155.755	170.000	210.000	210.000	210.000	210.000
5441200 - Personenversicherungen	37.338	40.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	58.591	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	14.128.253	13.611.502	15.655.426	15.924.747	16.308.813	16.497.462
18 = Ordentliches Ergebnis	3.295.678	3.312.695	3.446.306	3.419.699	3.411.390	3.336.972
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	3.295.678	3.312.695	3.446.306	3.419.699	3.411.390	3.336.972
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	3.295.678	3.312.695	3.446.306	3.419.699	3.411.390	3.336.972
27 + Erträge aus ILV	31.912	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	3.296.171	3.312.695	3.446.306	3.419.699	3.411.390	3.336.972
29 = Teilergebnis	31.420	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 02.38.90 - Rettungsdienst

Grundsätzliches:

Die Erträge und Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung "Rettungsdienst" sind im Produkt 02.38.90 ausgewiesen. Die kostenrechnende Einrichtung gestaltet sich ausgeglichen und finanziert sich durch Benutzungsgebühren (Notfallrettung, Krankentransport, notärztliche Versorgung). Die einzelnen Gebührentarife werden auf der Basis einer Gebührenkalkulation errechnet, mit den Krankenkassen abgestimmt und durch Satzung festgelegt.

Nach dem Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen innerhalb von vier Jahren auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesen Zeitraum ausgeglichen werden.

4161000 Erträge Auflösung Sonderposten aus Zuwendung
Siehe Erläuterung im Produkt 02.38.10

4322000 Gebühren Rettungsdienst
Gebühreneinnahmen Rettungsdienst (Notfallrettung, Krankentransport, notärztliche Versorgung).

4381000 Erträge Sonderposten Gebührenaussgleich
Erträge aus der Gebührenaussgleichsrücklage (Überdeckungen der Vorjahre).

4488000 Kostenerstattungen übriger Bereich
Ersatz der unfallbedingten Schäden - Pauschalansatz für Kaskoschäden, die nicht planbar sind

5241000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen
Hier werden die Nebenkosten für alle Gebäude des Rettungsdienstes erfasst. Dazu gehören insbesondere Grundbesitzabgaben sowie die Kosten für Energie, Heizung, Wasser und Abfallentsorgung.
Kostensteigerung aufgrund des neuen Rettungswagenstandortes in Bad Sassendorf.

5242000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (neues Konto: 5241001)
Die Aufwendungen entstehen für Reparaturen und Renovierungen an den Rettungswachen.

5251000 Unterhaltung von Fahrzeugen
Auf diesem Konto werden die Betriebskosten für die Rettungsdienstfahrzeuge (Kraftstoff, Wartung, Reparatur, Ersatzteile) verbucht. Erhöhung aufgrund der zusätzlichen Rettungswagen.

5255000 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen
Hier sind die Aufwendungen für Reparaturen der Funkgeräte, Reparaturen, Wartungen und Verbrauchsmaterial für medizinische Geräte, Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter sowie Wartung/Reparatur dieser, Pflegevertrag Software veranschlagt.

5281000 Aufwendungen sonstige Sachleistungen
Aus diesem Konto wird der medizinische Bedarf für den Rettungsdienst (Sachmittel, Medikamente, med. Sauerstoff) gezahlt.

5291000 Sonstige Dienstleistungen
Auf diesem Konto werden die Kosten für die Vergütung der Notärzte (Verträge mit Krankenhäuser, Honorarärzte, Leitende Notärzte) sowie der NEF Station Wickede-Wimbern gebucht. In den nächsten Jahren wird mit steigenden Kosten aufgrund der allgemeinen Einkommensentwicklung (Gleitklausel Marburger Bund) gerechnet. Die Notärzte werden von verschiedenen Krankenhäusern gestellt. Die Budgets werden mit den Krankenhäusern und den Kostenträgern regelmäßig verhandelt.
Die Notarztverträge wurde 2016 neu gefasst.

5411100 Sachaufwand Personal
Hier sind Gesundheitsvorsorgekosten für die Rettungsdienstmitarbeiter (regelmäßige Impfungen und Untersuchungen) sowie Gesundheitsvorsorgekonzepte veranschlagt. Der Betrag ist mit den Krankenkassen abgestimmt.

5422000 Mieten und Pachten
Hier sind die Kosten für angemietete Grundstücke und Gebäude (Rettungswachen) geplant. Aufgrund der Anmietung zusätzlicher Flächen für den zusätzlichen Rettungswagen in Warstein und des zusätzlichen Standortes in Bad Sassendorf ergibt sich eine Kostensteigerung.

5431000 Geschäftsaufwendungen
Auf diesem Konto werden die Geschäftsausgaben, also Telefonkosten, Datenanbindung Rettungswachen, Büromaterial, Fachliteratur, Bekanntmachungen etc. verbucht.
Im Jahre 2017 ist die Umsetzung der Maßnahmen aus dem letzten Gutachten für den Rettungsdienst durch ein weiteres Gutachten zu überprüfen (20.000 €).

5441100 Versicherungen und Beiträge
Hier sind die Kfz-, Gebäude und Inventar- sowie Haftpflichtversicherungsbeiträge veranschlagt. Die Kosten steigen aufgrund neuerer, zusätzlicher sowie höherpreisiger Fahrzeuge.
Im Rettungsdienst sind ab 2017 18 Rettungswagen a ca. 6.000€, 9 Krankenwagen a ca. 5.000 € und 6 Notarzteinsatzfahrzeuge a ca. 4.000 € zu versichern. Hinzu kommt noch die Werkverkehrsversicherung für Ausstattung mit Medizingeräten in Höhe von ~ 10.000€ und der Anteil an der allgemeinen Haftpflichtversicherung des Kreises Soest für die Amtshaftpflicht Notärzte sowie die Rettungsdienstmitarbeiter in Höhe von ~ 40.000 €.

5441200 Personenversicherungen
Hier fallen Kosten für die Unfallversicherung der Rettungsdienstmitarbeiter und der Notärzte an. Für die Versicherung der Notärzte wurde günstigere Konditionen abgeschlossen.

5412100 AW für Aus- und Fortbildung
Es fallen Kosten für die rettungsdienstspezifische Aus- und Fortbildung an. Die Kosten steigen aufgrund der Notfallsanitätausbildung und Umschulung der Mitarbeiter.

5412200 Reisekosten

Hier wird die Reisekostenerstattung für rettungsdienstbezogene Dienstreisen der Rettungsdienstmitarbeiter gebucht. Die Kosten steigen aufgrund der Notfallsanitäterausbildung und Umschulung der Mitarbeiter.

5412300 Dienst- und Schutzkleidung

Hier werden die Aufwendungen für die Dienst- und Schutzkleidung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes und der Leitenden Notärzte und Organisatorischen Leiter Rettungsdienst gebucht. Der Aufwand für Beschaffung und Ersatzbeschaffung schwankt in Abhängigkeit von der Fluktuation der Mitarbeiter sowie dem Verschleiß der Bekleidung.

5811000 ILV Aufwendungen (Verwaltungskostenerstattung)

Es handelt sich um die Verwaltungskostenerstattung an die Leitstelle und die Fachämter der Kreisverwaltung Soest.

5811010 Zinserstattungen

Kalkulatorische Zinsen (Berechnung erfolgt durch die Abteilung Finanzwirtschaft), die für das aufgrund der getätigten Investitionen gebundene Kapital veranschlagt werden.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	29.817	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.817	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.494	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	568.144	905.000	640.000	680.000	680.000	680.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	573.638	1.005.000	740.000	780.000	780.000	780.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-543.822	-1.005.000	-740.000	-780.000	-780.000	-780.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
38.122.0001 - Hochbaumaßnahmen Rettungsdienst	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0391003 - Zug. Sonstige Dienst-/Geschäfts-/Betriebsgebäude	2.531	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Maßnahmensaldo	-2.531	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
Erläuterung der Maßnahme						
In den Rettungswachen fallen regelmäßig Hochbaumaßnahmen an (z.B. die Erneuerung von Toranlagen, Reparaturen an Gebäuden etc.).						

Produkt 02.38.90 - Rettungsdienst

I 38.126.0004 - Rettungsfahrzeuge und Zubehör	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0711003 - Zug. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	387.076	740.000	560.000	600.000	600.000	600.000
Maßnahmensaldo	-387.076	-740.000	-560.000	-600.000	-600.000	-600.000
Erläuterung der Maßnahme						
Ersatz von zwei Rettungswagen und zwei Notarzteinsatzfahrzeugen inklusive Zubehör (turnusmäßige Ersatzmaßnahmen im Rahmen der mit den Kostenträgern vereinbarten Abschreibungsfristen)						

I 38.127.0003 - BGA und GWG Rettungsdienst	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	156.777	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	7.629	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Maßnahmensaldo	-164.406	-120.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
Erläuterung der Maßnahme						
0821003 Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (unter 410 €) für den Rettungsdienst, z.B. Leitern, Regale, kleinere Spinde und Schränke, Küchenausstattung oberhalb 60 € netto						
0811003 Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung						
30.000 €: regelmäßiger Ersatz der Ausstattung der Rettungswagen (Möbel in den Aufenthaltsräumen, größere Spinde, Betten u.s.w.)						
20.000 €: Simulator (Trainingspuppe) für die Ausbildung der Rettungsdienstmitarbeiter						
Die Investitionen werden durch die Krankenkassen refinanziert.						

I 38.127.0004 - EDV-Hardware Rettungsdienst	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.975	35.000	5.000	5.000	5.000	5.000
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Maßnahmensaldo	-2.975	-40.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Erläuterung der Maßnahme						
0821003 Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter						
5.000 €: regelmäßiger Ersatz der EDV Ausstattung Rettungsdienst unterhalb 410 € (z.B. Ersatz von ThinClients, Druckern, FAX-Geräten, Monitoren)						
0811003 Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung						
5.000 €: regelmäßiger Ersatz der EDV-Ausstattung Rettungsdienst (z.B. Laptops, Drucker, u.s.w.)						
Die Investitionen werden durch die Krankenkassen refinanziert.						

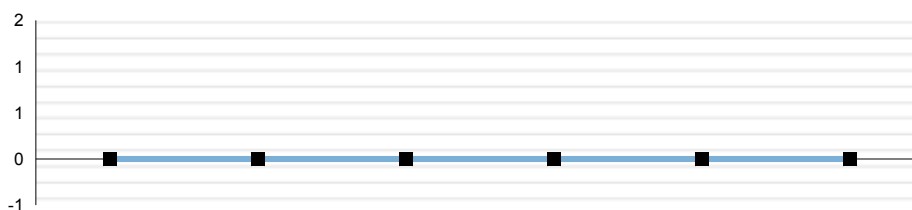
Produkt 02.38.94 - Kreisleitstelle

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Abteilung 38 - Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz

Verantwortlich: Herr Narten

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	0	0	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Produktbeschreibung

Unterhaltung und Ausstattung (personell, technisch und organisatorisch) einer bedarfsgerechten Einrichtung zur Entgegennahme aller Hilfeersuchen des Rettungsdienstes, der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes sowie sofortige Einsatzbenachrichtigung, -lenkung und -koordination.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und dem Umfang nach gemäß Rettungsgesetz (RettG), Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und den Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Soest.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	26,37	26,37	26,37	26,37	26,37	26,37
Anrufaufkommen in der Leitstelle	226.027	220.000	235.000	240.000	242.000	244.000
Einsatzabwicklungen Rettungsdienst / Krankentransport	43.098	42.100	45.000	45.500	46.000	46.500
Einsatzabwicklungen Feuerwehr	3.399	2.700	3.300	3.350	3.400	3.450
Einsatzabwicklungen Feuerwehr - Alarmer durch aufgeschaltete Brandmeldeanlagen	1.313	900	1.300	1.300	1.300	1.300
MANV - Alarmierung	27	10	12	14	14	14
Telefonreanimation	365	220	380	400	420	440
Sanitätswachdienst	363	120	370	380	390	400
Anzahl der aufgeschalteten Brandmeldeanlagen	637	600	640	645	650	655

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	470.525	487.000	473.000	473.000	473.000	473.000
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	431.403	450.000	430.000	430.000	430.000	430.000
4487000 - Kostenerstattungen private Unternehmen	39.122	37.000	43.000	43.000	43.000	43.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	675	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	675	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	471.200	487.000	473.000	473.000	473.000	473.000
11 - Personalaufwendungen	1.441.291	1.382.297	1.452.401	1.444.439	1.476.692	1.500.319
12 - Versorgungsaufwendungen	354.186	414.697	456.062	427.889	440.925	443.409

Produkt 02.38.94 - Kreisleitstelle

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.389	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000
5241000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	4.864	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
5241001 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	0	0	500	500	500	500
5242000 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	362	500	0	0	0	0
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	56.163	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	55.702	218.179	98.880	97.236	88.410	79.196
16 - Sonstige Aufwendungen	76.682	86.000	86.500	86.500	86.500	86.500
5411000 - Sachaufwand Personal	124	0	0	0	0	0
5412100 - AW für Aus- und Fortbildung	7.757	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5412200 - Reisekosten Rettungsdienst und Leitstelle	4.311	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5412300 - Dienst- und Schutzkleidung Rettungsdienst und Leit	11.274	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5422000 - Mieten und Pachten	11.489	13.000	14.500	14.500	14.500	14.500
5431000 - Geschäftsaufwendungen	39.856	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5441100 - Versicherungen und Beiträge	792	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5441200 - Personenversicherungen	1.080	1.500	500	500	500	500
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.989.250	2.199.173	2.191.843	2.154.064	2.190.527	2.207.424
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.518.050	-1.712.173	-1.718.843	-1.681.064	-1.717.527	-1.734.424
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.518.050	-1.712.173	-1.718.843	-1.681.064	-1.717.527	-1.734.424
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.518.050	-1.712.173	-1.718.843	-1.681.064	-1.717.527	-1.734.424
27 + Erträge aus ILV	2.658.081	2.821.062	2.754.895	2.714.813	2.680.228	2.511.574
28 - Aufwendungen aus ILV	1.140.030	1.108.889	1.036.052	1.033.749	962.701	777.150
29 = Teilergebnis	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 02.38.94 - Kreisleitstelle

4482000 Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände

Die Rettungsleitstelle disponiert sowohl Rettungsdienst- als auch Feuerwehreinätze für die Stadt Lippstadt. Für diesen Dispositionsanteil zahlt die Stadt Lippstadt für den Bereich der Rettungsdienstesätze die entsprechenden Kosten. Einnahmeverringerung wegen veränderter Anteile. Diese werden im Rahmen der Betriebsabrechnung des Rettungsdienstes Lippstadt durch die Krankenkassen refinanziert.

4487000 Kostenerstattungen private Unternehmen

Hier werden die Konzessionsgebühren für aufgeschaltete Brandmeldeanlagen vereinnahmt. Höhere Einnahmen wegen des neuen Konzessionsvertrages mit erhöhten Konzessionsabgaben.

5241000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen

Es handelt sich um Nebenkosten (Stromkosten) der externen Relaisstellen der Rettungsleitstelle. Die Höhe der Stromkosten ist witterungsabhängig.

5242000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (neues Konto: 5241001)

Aus diesem Konto werden die Kosten für die Gebäudeunterhaltung der Funkrelaisstellen verbucht.

5255000 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen

Kosten für die externe Technik der Rettungsleitstelle sowie die Relaisstellen fallen an (incl. der Wartung und Reparatur der Gleichwellenfunkanlage u. Digitale Alarmierung). Nach der Erneuerung der digitalen Alarmierung wird mit höheren Wartungskosten gerechnet.

5422000 Mieten und Pachten

Mietkosten für die Funkrelaisstellen werden hier veranschlagt (Spitze Warte).

Aufgrund des Auszuges der Polizei aus dem gemeinsam genutzten, vom Grundstückseigentümer extra errichteten, Technikanbau muss der bisherige Mietanteil der Polizei übernommen werden.

5431000 Geschäftsaufwendungen

Es handelt sich um Telefonkosten, Büromaterial, Fachliteratur, Bekanntmachungen etc.

5441100 Versicherungen und Beiträge

Aufwendungen für die Sachversicherung für die Kreisleitstelle (Elektronikversicherung Relaisstellen) werden auf diesem Konto veranschlagt.

5441200 Personenversicherung

Es handelt sich um den auf die Leitstellenmitarbeiter entfallenden Anteil an den Versicherungen der kaufmännischen Immobilien. Diese werden aufgrund der dezentralen Mittelbewirtschaftung hier veranschlagt (Kostenrechnung).

5412100 AW für Aus- und Fortbildung

Aus- und Fortbildungskosten der Leitstellenmitarbeiter werden auf diesem Konto verbucht. Trotz des Ergebnisses des Jahres 2015 ist der Ansatz aufgrund des neuen Fortbildungskonzeptes für Mitarbeiter der Leitstelle erforderlich.

5412200 Reisekosten

Reisekostenerstattung für Leitstellenmitarbeiter im Rahmen von Aus- und Fortbildungen

5412300 Dienst- und Schutzkleidung

Aufwendungen entstehen für Dienst- und Schutzkleidung der Mitarbeiter.

4811000 ILV Erträge (Verwaltungskostenerstattung)

Die Kosten der Leitstelle werden im Rahmen der internen Verrechnung auf der Grundlage der Inanspruchnahme der Abnehmer der Leistung (Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Feuerwehr) erstattet.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	746.519	101.500	27.000	7.000	7.000	7.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	746.519	101.500	27.000	7.000	7.000	7.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-746.519	-101.500	-27.000	-7.000	-7.000	-7.000

Investitionsmaßnahmen in Euro

Produkt 02.38.94 - Kreisleitstelle

I 38.126.0006 - Funktechnik Leitstelle	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0711003 - Zug. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	339.816	20.000	20.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	-339.816	-20.000	-20.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Aufrüstung des Analogfunks als Rückfallebene bei Stromausfall mit daraus resultierendem Ausfall des Digitalfunkes (vgl. dazu die Ausführungen im ORD vom 09.02.2015: zur Sicherstellung der Kommunikation bei einem Stromausfall kommt die Aufrüstung des Analogfunkbetriebes incl. deren Absicherung mit Notstromaggregaten in Betracht)						

I 38.127.0005 - BGA und GWG Leitstelle	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.142	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.291	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Maßnahmensaldo	-38.433	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
Erläuterung der Maßnahme						
0821003 Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter						
Ersatzausstattung Rettungsleitstelle unterhalb 410 €						
0811003 Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung						
(Ergänzungs-)Ausstattung für die Rettungsleitstelle (Beispiel: Ersatz von Prüfgeräten, Ergänzung von Prüftechnik im Rahmen der Einführung und der Betreuung des Digitalfunks).						

Abteilung Koordinierungsstelle Regionalentwicklung

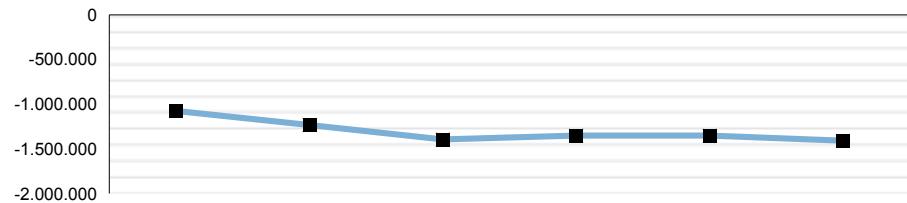
Verantwortlich: Herr Dr. Wutschka

Teilergebnis in Euro	Plan 2017		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
09.61.01 - Regionalentwicklung	78.952	1.257.993	-1.179.041
12.80.01 - Öffentlicher Nahverkehr	3.561.657	3.776.649	-214.992
Summe	3.640.609	5.034.641	-1.394.032

Abteilung 61 - Koordinierungsstelle Regionalentwicklung

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
Verantwortlich: Herr Dr. Wutschka

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-1.073.819	-1.233.039	-1.394.032	-1.350.658	-1.350.030	-1.409.209
Aufwandsdeckungsgrad	73,93%	72,10%	72,31%	69,65%	69,38%	68,40%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	7,5	7,5	10,0	10,0	10,0	10,0

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.101.842	3.011.775	3.520.459	3.012.888	2.983.408	2.974.591
03 + Sonstige Transfererträge	720.415	75.500	75.500	75.500	75.500	75.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	222.214	98.552	28.200	11.319	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	16.450	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	3.044.472	3.185.827	3.640.609	3.099.707	3.058.908	3.050.091
11 - Personalaufwendungen	760.606	795.302	852.333	862.554	880.424	896.944
12 - Versorgungsaufwendungen	82.265	100.773	84.094	78.899	81.302	81.761
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.860	75.000	87.000	75.000	75.000	87.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	24.563	17.198	25.880	20.248	10.531	1.914
15 - Transferaufwendungen	3.077.444	3.249.531	3.672.491	3.163.822	3.217.863	3.282.231
16 - Sonstige Aufwendungen	110.643	132.642	174.845	105.843	53.360	53.360
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.069.381	4.370.446	4.896.643	4.306.366	4.318.480	4.403.210
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.024.910	-1.184.619	-1.256.034	-1.206.659	-1.259.572	-1.353.119
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.024.910	-1.184.619	-1.256.034	-1.206.659	-1.259.572	-1.353.119
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.024.910	-1.184.619	-1.256.034	-1.206.659	-1.259.572	-1.353.119
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	48.909	48.420	137.998	143.999	90.458	56.090
29 = Teilergebnis	-1.073.819	-1.233.039	-1.394.032	-1.350.658	-1.350.030	-1.409.209

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	30.911	0	1.000	1.000	1.000	1.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.911	0	1.000	1.000	1.000	1.000

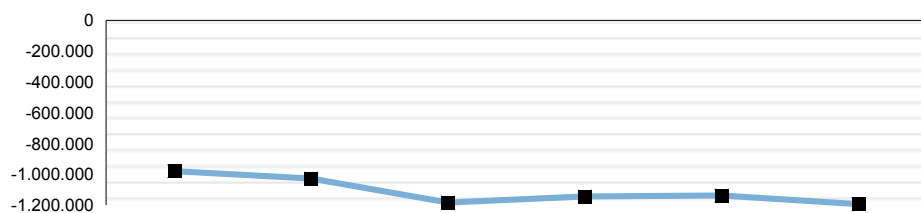
Abteilung 61 - Koordinierungsstelle Regionalentwicklung

31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.911	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
---	----------------	----------	---------------	---------------	---------------	---------------

Produkt 09.61.01 - Regionalentwicklung

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
 Abteilung 61 - Koordinierungsstelle Regionalentwicklung
 Verantwortlich: Herr Dr. Wutschka

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-979.822	-1.027.509	-1.184.120	-1.143.193	-1.137.450	-1.193.533
Aufwandsdeckungsgrad	9,97%	10,45%	6,25%	2,63%	0,00%	0,00%

Produktbeschreibung

Generelle Planung und Sonderaufgaben wie Koordinierung bei fachübergreifenden Planungen, Mitwirkung und Koordinierung bei anderen Fachplanungen, Regionalplanung, Erarbeitung von Entwicklungskonzepten und -plänen, Planungsaufsicht, statistische Datenaufbereitung, Stellungnahmen zu Bauleit- und Planfeststellungsverfahren, Fortführung des Regionaleprozesses, Klimaschutz, Neufassung des Zukunftskonzeptes, Sonderprojekte

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch; Träger öffentlicher Belange; Wahrnehmung überörtlicher Angelegenheiten der Kreisentwicklung und Planungsaufsicht gemäß Kreisverfassung Zusammenschluss von fünf Kreisen zur Region Südwestfalen; Änderung des Gesellschaftsvertrages der Südwestfalen Agentur GmbH in Olpe vom 16.01.2015

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	5,32	5,32	7,82	7,82	7,82	7,82

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Der Anstieg bei den Stellenanteilen ist zurückzuführen auf:
 + 1,0 Stelle Verlagerung aus Abt. 66 für Radverkehr
 + 0,5 Stelle Verlagerung aus Abt. 70 für Naturpark Arnsberger Wald
 + 1,0 Mehrstelle von der wfg für Tourismus

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.438	21.300	34.302	19.563	0	0
4140000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	11.138	0	0	0	0	0
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0	0	19.802	8.663	0	0
4144000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke von sonstigen öffentlichen Bereichen	8.300	21.300	14.500	10.900	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.115	98.552	28.200	11.319	0	0
4480000 - Kostenerstattungen Bund	40.661	35.544	28.200	11.319	0	0
4481000 - Kostenerstattungen Land	0	16.708	0	0	0	0
4483000 - Kostenerstattungen Zweckverbände	48.454	46.300	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0	0	16.450	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	0	0	16.450	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	108.553	119.852	78.952	30.882	0	0
11 - Personalaufwendungen	601.944	637.041	687.760	697.664	711.967	725.591

Produkt 09.61.01 - Regionalentwicklung

12 - Versorgungsaufwendungen	53.745	66.200	47.444	44.514	45.869	46.128
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	12.000	0	0	12.000
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	0	0	12.000	0	0	12.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	300	300	500	700	900
15 - Transferaufwendungen	287.634	281.454	299.323	284.154	284.154	314.154
5313000 - Zweckverbände	167.634	161.454	149.323	164.154	164.154	164.154
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
5391000 - Sonstige Transferaufwendungen	0	0	30.000	0	0	30.000
16 - Sonstige Aufwendungen	108.963	126.642	168.845	99.843	47.360	47.360
5431000 - Geschäftsaufwendungen	108.963	126.642	168.845	99.843	47.360	47.360
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.052.287	1.111.637	1.215.672	1.126.675	1.090.050	1.146.133
18 = Ordentliches Ergebnis	-943.733	-991.785	-1.136.720	-1.095.793	-1.090.050	-1.146.133
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-943.733	-991.785	-1.136.720	-1.095.793	-1.090.050	-1.146.133
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-943.733	-991.785	-1.136.720	-1.095.793	-1.090.050	-1.146.133
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	36.089	35.724	47.400	47.400	47.400	47.400
29 = Teilergebnis	-979.822	-1.027.509	-1.184.120	-1.143.193	-1.137.450	-1.193.533

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 09.61.01 - Regionalentwicklung

Konto 4141000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land: Förderung für das Projekt "ÖKOPROFIT Kreis Soest" (wurde im Vorjahr auf dem Konto 4481000 geplant)

Konto 4144000 Zuweisung für lfd. Zwecke von sonstigen öffentlichen Bereichen: Erstattungen vom Land zur Kostendeckung des EEA-Beraters und BAFA-Förderung (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) für ein Energieeffizienznetzwerk

Konto 4480000 Kostenerstattungen Bund: Förderung für den Klimaschutzmanager

Konto 4483000 Kostenerstattungen Zweckverbände - hier Naturpark Arnsberger Wald

Konten 539.1.000 und 528.1.000 beziehen sich auf den Dorfwettbewerb: Die Durchführung des Dorfwettbewerbes wurde mit der Neuorganisation der Kreisverwaltung von Dezernat 04 zur Abteilung 61 verlagert.

Konto 5313000 Zweckverbände - hier Naturpark Arnsberger Wald

Konto 5318000 Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche: Beschluss vom Kreistag vom 15.05.2014: Der Kreis Soest stellt der Südwestfalen-Agentur GmbH zur Durchführung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben ab dem Jahr 2014 jährlich 120.000 € zur Verfügung.

Konto 5431000 Geschäftsaufwendungen:

10.500 € zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes in kleineren Projekten zusammen mit den kreisangehörigen Kommunen;
 3.000 € Sanierungsnetzwerk: Beraternetzwerk zur öffentlichkeitswirksamen Bündelung von neutralen Beratungsangeboten zu energetischer Sanierung sowie generationsgerechter (Umbau-)Planung zur Steigerung der Sanierungsrate im privaten Gebäudebestand, Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen, Beratungsleitfaden für Bürger und Netzwerkpublikationen;
 24.752 € Ökoprofit: Rundenbasiertes Ressourceneffizienzprojekt über 1 Jahr Laufzeit mit mindestens jeweils 10 Unternehmen aus dem Kreis Soest, Projektfinanzierung;
 10.000 € Energieeffizienznetzwerk: Netzwerk der Gebäude-Energiebeauftragten der Verwaltungen zur synergetischen Erzielung von Kosteneinsparungen in der Gebäudebewirtschaftung;
 12.733 € European Energy Award: Finanzierung des im Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsprozess vorgeschriebenen externen Beraters;
 27.000 € für Zukunftskonzept, insbesondere für Bürgerforum und Abstimmung mit den Kommunen, Strategiemsetzung, Schlussfassung in 2018;
 7.500 € Elektromobilitätskonzept: Konzeptentwicklung zusammen mit einer regionalen Hochschule für den Ladeinfrastrukturausbau in den kreisangehörigen Kommunen
 2.500 € Radeln nach Zahlen: Marketing für das Südwestfälische Radwegenetz - 2. Teilbetrag;
 5.000 € Maßnahmen zum Mobilitätsmanagement
 5.000 € für EFA-Regionalbüro Werl (Effizienzagentur)
 7.500 € für Statistik und Öffentlichkeitsarbeit - z. B. individualisierte statistische Auswertungen durch IT.NRW, BAA u. ä.; Druckkosten für eine statistische Rundschau; Kosten für Printmedien
 10.000 € für Tourismus
 43.360 € Radverkehr

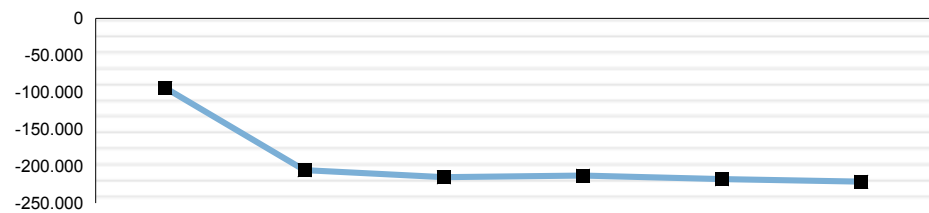
Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 61.127.0001 - Betriebs und Geschäftsausstattung	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	0	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						

Produkt 12.80.01 - Öffentlicher Nahverkehr

Dezernat 02 - Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz
Abteilung 61 - Koordinierungsstelle Regionalentwicklung
Verantwortlich: Herr Dr. Wutschka

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-93.996	-205.530	-214.992	-212.544	-217.660	-220.755
Aufwandsdeckungsgrad	96,90%	93,72%	94,31%	93,52%	93,36%	93,25%

Produktbeschreibung

Planung und Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs -ÖPNV/SPNV - sowie des Güterverkehrs

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesregionalisierungsgesetz in Verbindung mit Personenbeförderungsgesetz

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	2,18	2,18	2,18	2,18	2,18	2,18

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Förderung und Weiterentwicklung des öffentlichen Nahverkehrs unter Optimierung des Mitteleinsatzes						
Fördermittel f. Betrieb in €	2.973.577	2.973.577	3.460.577	2.973.577	2.973.577	2.973.577

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Fördermittel des Landes für Sozialticket zunächst nur bis Ende 2017 befristet.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.082.404	2.990.475	3.486.157	2.993.325	2.983.408	2.974.591
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	2.057.841	2.973.577	3.460.577	2.973.577	2.973.577	2.973.577
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	24.563	16.898	25.580	19.748	9.831	1.014
03 + Sonstige Transfererträge	720.415	75.500	75.500	75.500	75.500	75.500
4291000 - Andere sonstige Transfererträge	720.415	75.500	75.500	75.500	75.500	75.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133.099	0	0	0	0	0
4487000 - Kostenerstattungen private Unternehmen	133.099	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	2.935.918	3.065.975	3.561.657	3.068.825	3.058.908	3.050.091
11 - Personalaufwendungen	158.662	158.261	164.573	164.890	168.457	171.353
12 - Versorgungsaufwendungen	28.520	34.573	36.650	34.385	35.433	35.633
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.860	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	13.860	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	24.563	16.898	25.580	19.748	9.831	1.014
15 - Transferaufwendungen	2.789.810	2.968.077	3.373.168	2.879.668	2.933.709	2.968.077
5314000 - Sonstiger öffentlicher Bereich	75.035	75.500	25.500	25.000	41.132	75.500
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	2.714.775	2.892.577	3.347.668	2.854.668	2.892.577	2.892.577
16 - Sonstige Aufwendungen	1.679	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5412000 - Reisekosten	692	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5431000 - Geschäftsaufwendungen	987	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.017.095	3.258.809	3.680.971	3.179.691	3.228.430	3.257.077

Produkt 12.80.01 - Öffentlicher Nahverkehr

18 = Ordentliches Ergebnis	-81.177	-192.834	-119.314	-110.866	-169.522	-206.986
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-81.177	-192.834	-119.314	-110.866	-169.522	-206.986
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-81.177	-192.834	-119.314	-110.866	-169.522	-206.986
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	12.820	12.697	95.678	101.678	48.138	13.769
29 = Teilergebnis	-93.996	-205.530	-214.992	-212.544	-217.660	-220.755

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4141000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land
Zuweisungen des Landes NRW für Zwecke des ÖPNV für den Kreis Soest als Aufgabenträger ÖPNV (1. ÖPNV-Pauschale gem. § 11 (2) ÖPNVG NRW, 2. Ausbildungsverkehrs-Pauschale gem. § 11 a ÖPNVG NRW, 3. Sozialticket-Förderung)

Konto 4291000 Andere sonstige Transfererträge
Zuweisung für Zwecke des ÖPNV von sonstigen Dritten (z. B. ZRL)

Konto 4487000 Kostenerstattungen private Unternehmen
Rückzahlungen von Mitteln aus den Pauschalen sind vorab nicht planbar.

Konto 529100 Sonstige Dienstleistungen
Gutachterliche und juristische Dienstleistungen von Dritten (z. B. für den Nahverkehrsplan)

Konto 5318000 Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche
Weiterleitung der Landeszuweisungen aus Pauschalen an Verkehrsunternehmen und sonstige Dritte für Zwecke des ÖPNV.

Konto 5314000 Sonstiger öffentlicher Bereich
Weiterleitung der Zuweisung von Dritten

Konto 5412000 Besondere Personalaufwendungen
Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Bereich ÖPNV/Mobilität

Konto 5431000 Geschäftsaufwendungen
Sonstige Geschäftsaufwendungen im Rahmen der Ausübung Aufgabenträgerschaft (z. B. Seminare, Exkursionen, Fachliteratur)

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	30.911	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.911	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.911	0	0	0	0	0

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

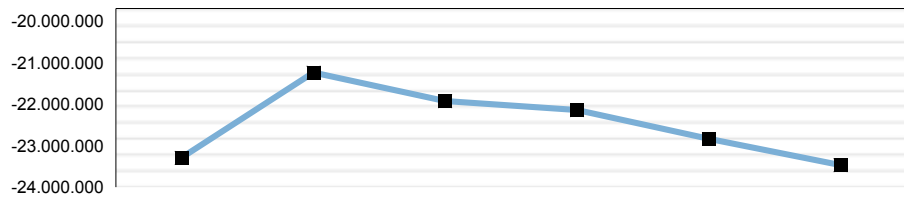
Verantwortlich: Herr Hellermann

Teilergebnis in Euro Abteilungen	Plan 2017		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Ordnungsangelegenheiten	274.550	2.679.169	-2.404.619
Veterinärdienst	585.500	2.992.272	-2.406.772
Liegenschaftskataster und Vermessung	1.213.292	5.381.045	-4.167.753
Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	1.372.600	3.169.720	-1.797.120
Straßenwesen	5.125.297	12.359.413	-7.234.116
Baubetriebshof	4.158.764	4.158.764	0
Umwelt	15.422.408	19.019.517	-3.597.109
Dezernatsleitung 03	0	317.180	-317.180
Summe	28.152.411	50.077.080	-21.924.669

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Verantwortlich: Herr Hellermann

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-23.288.552	-21.244.405	-21.924.669	-22.139.107	-22.839.620	-23.467.106
Aufwandsdeckungsgrad	55,55%	55,95%	56,22%	56,02%	55,14%	54,28%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	263	268,5	266,5	266,5	266,5	266,5
Einbürgerungen (Anzahl)	164	180	180	180	180	180
Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer im Kreis Soest (ohne Stadt Lippstadt) - Stand 31.12.	18.700	16.000	19.500	19.500	19.500	19.500
Anzahl der Flurstücke am Jahresende	230.042	230.000	231.000	232.000	232.000	232.000
Anzahl der Bestände (= Eigentümer) am Jahresende	112.125	112.000	113.500	114.000	114.500	115.000
stationäre Meßstellen im Kreis Soest	14	15	15	15	15	15
PKW zur Geschwindigkeitsüberwachung	3	3	3	3	3	3
Überwachungskameras Kreis Soest	4	5	6	6	6	6
Kreisstraßen Anzahl	75	75	75	75	75	75
Kreisstraßen Länge in km	492,05	493,26	495,68	495,68	495,68	495,68
Bauwerke [Brücken (ab 2 m) und Stützwände]	656	656	656	656	656	656
Rad- und Gehwege (straßenbegleitend und selbständig) Anzahl	55	55	57	58	59	60
Rad- und Gehwege (straßenbegleitend und selbständig) Länge in km	88,01	88,01	89,5	90	90,5	91
Betriebe mit gefährlichen Abfällen	1.864	1.880	1.890	1.900	1.910	1.920
Unterhaltung von Gewässern durch den Kreis Soest in km	168	168	168	168	168	168
Anteil der als Naturschutzgebiete ausgewiesenen Flächen an der Gesamtfläche des Kreises (in Prozent)	11,5	11,5	12	12	12	12

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ordnungsangelegenheiten						
Zulässigen Aufenthalt ermöglichen						
erteilte Aufenthaltstitel	2.233	2.500	2.600	2.600	2.600	2.600
davon Niederlassungserlaubnisse	679	800	800	800	800	800
zugestimmte Visaverfahren	112	120	150	150	150	150
Korrekte Entscheidung über aufenthaltsbeendende Maßnahmen						
Abschiebung ausreisepflichtiger Personen	26	30	40	40	40	40
Abschiebung von ausländischen Straftätern	32	30	30	30	30	30
Organisation der freiwilligen Ausreise über das DRK Hamm	133	100	180	180	180	180

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Veterinärdienst						
Lebensmittelrechtliche Kontrollen der ein- und mehrmals jährlich überwachungspflichtigen Betriebe (=Betriebe mit Frequenz • 365 Tage) in %						
Kontrollquote in %	99	100	100	100	100	100
Tierarzneimittelüberwachung: Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren durch unsachgemäßen und illegalen Einsatz von Tierarzneimitteln						
Anzahl der durchgeführten Kontrollen	463	340	450	450	450	450
Schlacht tier- und Fleischuntersuchung: Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren						
Anzahl der untersuchten Rinder	3.520	2.200	3.000	3.000	3.000	3.000
Anzahl der untersuchten Schweine	25.139	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
Anzahl der untersuchten Pferde, Schafe und Ziegen	2.887	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Verhinderung von Tierseuchen durch Überwachung von Beständen und Beratung von Tierhaltern, d. h. Betriebsprüfungen in % der jeweiligen Tier haltenden Betriebe.						
Anzahl der kontrollierten Betriebe	367	300	300	300	300	300
überprüfte Schweinehaltungsbetriebe in %	23	20	20	20	20	20
überprüfte Rinderhaltungsbetriebe in %	25	25	25	25	25	25
überprüfte Geflügelhaltungsbetriebe in %	32	50	50	50	50	50
überprüfte übrige Nutzungshaltungsbetriebe in %	3	3	3	3	3	3

Liegenschaftskataster und Vermessung						
Zügige Bereitstellung der beantragten Geobasisdaten in analoger und digitaler Form und Einräumung von Nutzungsrechten an den Geobasisdaten						
Bereitstellung der Geobasisdaten bzw. Einräumung von Nutzungsrechten innerhalb einer Woche (Mindestanteil in Prozent)	99	95	95	95	95	95
Zügige Prüfung, Bearbeitung und Übernahme der eingereichten Teilungsvermessungen, Sonderungen und Grenzvermessungen						
Mindestanteil der innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Eingang übernommenen Teilungsvermessungen, Sonderungen und Grenzvermessungen - sofern ohne Beanstandung (Prozent)	98	95	95	95	95	95

Bauen, Wohnen und Immissionsschutz						
Rechtmäßige und schnelle Entscheidung der eingereichten Anträge						
Entscheidung über Bauanträge als mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung: Mind. 90% der Gesamtzahl der Fälle müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen die erste Rückmeldung erhalten	99	90	90	90	90	90
Entscheidung über Bauanträge als mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung: Mind. 85% der Gesamtzahl der bearbeitungsfähigen Bauanträge müssen innerhalb von insgesamt 47 Arbeitstagen entschieden sein.	100	85	85	85	85	85

Straßenwesen						
Ahndung der Verstöße zur Durchsetzung der Verkehrssicherheit und Einhaltung der verkehrsrechtlichen Bestimmungen						
Gesamtzahl der Verwarnungen	45.792	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
Gesamtzahl der Bußgelder	18.058	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Gesamtzahl der Fahrverbote	924	850	850	850	850	850
Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur durch Ausbau und Instandhaltung des Kreisstraßen- und Radwegenetzes und der Ingenieurbauwerke einschl. der Entschärfung von Gefahrenpunkten; Ausbau des Radwegenetzes						
Jährlicher Investitionsbedarf zur Werterhaltung der Fahrbahnen der Kreisstraßen in Prozent	82,04	86,8	84,5	85	85	85

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Baubetriebshof						
Erfüllung des Leistungsauftrages (insbesondere Werterhalt der Kreisstraßen, Geh- und Radwege; Sicherheit im Straßenverkehr aufrechterhalten; ökologische Aspekte wahren) sowie Minimierung der Kosten bei Erfüllung des Leistungsauftrages						
Unterhaltskosten pro km Kreisstraßen - ohne Winterdienst (€)	6.351,44	7.000	7.100	7.100	7.200	7.200
Kosten Winterdienst pro km Kreisstraße - Gesamtkosten abzgl. Erlöse (€)	642,69	850	850	850	850	850

Umwelt						
Einhalten der vereinbarten Bearbeitungsfristen - Abgeben interner Stellungnahmen in max. 7 Tagen, externer Stellungnahmen in max. 14 Tagen - in 95% der Fälle						
Stellungnahmen zu wasserrechtlichen Maßnahmen (Fallzahl)	602	500	500	500	500	500
Fristüberschreitungen in Prozent	0	5	5	5	5	5
Beantwortung der Anfragen zum "Altlastenkataster" innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eingang vollständiger Unterlagen (max. 10% Überschreitungen)						
Auskünfte aus dem Kataster über Altlastverdachtsflächen	245	250	250	250	250	250
Überschreitungsfälle in Prozent	1	10	10	10	10	10

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.467.085	1.859.922	2.351.405	2.385.584	2.234.306	2.143.824
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.046.044	17.323.785	17.873.608	17.870.517	17.873.688	17.874.227
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	267.868	217.659	226.789	246.789	246.989	247.289
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.030.587	442.900	483.100	483.100	483.100	318.100
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.135.649	3.008.500	2.984.300	2.984.800	2.985.800	2.970.800
08 + Aktivierte Eigenleistungen	61.596	235.000	170.000	150.000	150.000	150.000
10 = Ordentliche Erträge	25.008.828	23.087.766	24.089.202	24.120.790	23.973.883	23.704.240
11 - Personalaufwendungen	16.254.905	15.983.456	16.636.825	16.795.687	17.154.800	17.460.079
12 - Versorgungsaufwendungen	2.379.812	2.826.264	2.929.251	2.811.273	2.896.921	2.913.247
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.752.355	17.204.532	17.659.364	17.747.919	17.788.019	17.726.769
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.640.826	5.178.262	5.424.285	5.525.194	5.683.479	5.798.546
15 - Transferaufwendungen	59.768	47.250	52.250	47.250	47.250	47.250
16 - Sonstige Aufwendungen	5.236.447	1.292.741	1.398.150	1.427.050	1.285.750	1.235.650
17 = Ordentliche Aufwendungen	46.324.114	42.532.504	44.100.125	44.354.373	44.856.219	45.181.541
18 = Ordentliches Ergebnis	-21.315.285	-19.444.738	-20.010.923	-20.233.583	-20.882.336	-21.477.301
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	235.207	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
21 = Finanzergebnis	-235.207	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.550.492	-19.454.738	-20.020.923	-20.243.583	-20.892.336	-21.487.301
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-21.550.492	-19.454.738	-20.020.923	-20.243.583	-20.892.336	-21.487.301
27 + Erträge aus ILV	4.096.167	3.894.200	4.063.209	4.081.634	4.102.572	4.152.409
28 - Aufwendungen aus ILV	5.834.226	5.683.867	5.966.955	5.977.158	6.049.856	6.132.214
29 = Teilergebnis	-23.288.552	-21.244.405	-21.924.669	-22.139.107	-22.839.620	-23.467.106

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.692.027	1.918.000	2.936.600	3.338.000	2.292.000	1.910.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	76.601	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	126.241	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.894.870	1.918.000	2.936.600	3.338.000	2.292.000	1.910.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	937.265	1.665.000	2.592.000	2.700.000	1.865.000	2.475.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.620.613	2.624.000	3.715.000	3.445.000	3.542.000	1.600.000

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	749.571	791.400	598.900	431.900	408.900	383.900
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	12.577	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.320.026	5.080.400	6.905.900	6.576.900	5.815.900	4.458.900
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.425.156	-3.162.400	-3.969.300	-3.238.900	-3.523.900	-2.548.900

Abteilung Ordnungsangelegenheiten

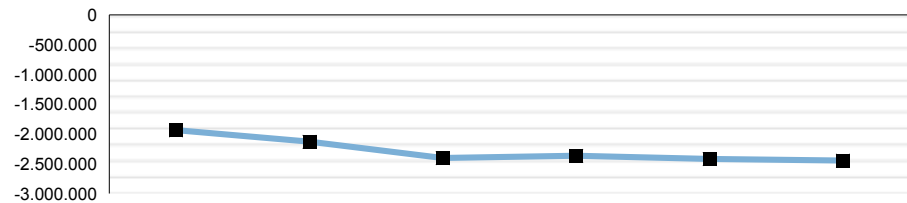
Verantwortlich: Frau Saatmann

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2017		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
02.32.50 - Gewerbeaufsicht	33.800	286.180	-252.380
02.32.55 - Schornsteinfegerangelegenheiten	9.000	78.830	-69.830
02.33.30 - Personenstandsangelegenheiten und Einbürgerungen	45.000	214.793	-169.793
02.33.60 - Migration und Aufenthalt	186.750	2.099.366	-1.912.616
Summe	274.550	2.679.169	-2.404.619

Abteilung 32 - Ordnungsangelegenheiten

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Verantwortlich: Frau Saatmann

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-1.937.622	-2.130.805	-2.404.619	-2.364.660	-2.417.556	-2.448.600
Aufwandsdeckungsgrad	11,05%	14,08%	10,25%	10,40%	10,20%	10,08%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	25	32,4	32	32	32	32
Einbürgerungen (Anzahl)	164	180	180	180	180	180
Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer im Kreis Soest (ohne Stadt Lippstadt) - Stand 31.12.	18.700	16.000	19.500	19.500	19.500	19.500

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02.32.50 - Gewerbeaufsicht						
Gewerbeuntersagungsverfahren:						
Überprüfung der gewerblichen Zuverlässigkeit in jedem hier angezeigten Fall						
Anteil der überprüften Fälle in %	100	100	100	100	100	100

02.33.60 - Migration und Aufenthalt						
Zulässigen Aufenthalt ermöglichen						
erteilte Aufenthaltstitel	2.233	2.500	2.600	2.600	2.600	2.600
davon Niederlassungserlaubnisse	679	800	800	800	800	800
zugestimmte Visaverfahren	112	120	150	150	150	150
Korrekte Entscheidung über aufenthaltsbeendende Maßnahmen						
Abschiebung ausreisepflichtiger Personen	26	30	40	40	40	40
Abschiebung von ausländischen Straftätern	32	30	30	30	30	30
Organisation der freiwilligen Ausreise über das DRK Hamm	133	100	180	180	180	180

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	205.297	304.300	247.800	247.800	247.800	247.800
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.085	6.000	14.250	14.250	14.250	14.250
07 + Sonstige ordentliche Erträge	29.203	39.000	12.500	12.500	12.500	12.500
10 = Ordentliche Erträge	240.585	349.300	274.550	274.550	274.550	274.550
11 - Personalaufwendungen	1.383.369	1.520.065	1.698.137	1.689.902	1.727.534	1.755.346
12 - Versorgungsaufwendungen	446.015	517.828	520.022	487.898	502.762	505.594
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.938	23.500	29.750	29.750	29.750	29.750
14 - Bilanzielle Abschreibungen	146	2.746	746	1.146	1.546	1.946
16 - Sonstige Aufwendungen	100.478	197.500	165.900	165.900	165.900	165.900
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.951.945	2.261.639	2.414.555	2.374.596	2.427.492	2.458.536
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.711.360	-1.912.339	-2.140.005	-2.100.046	-2.152.942	-2.183.986
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.711.360	-1.912.339	-2.140.005	-2.100.046	-2.152.942	-2.183.986
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0

Abteilung 32 - Ordnungsangelegenheiten

25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.711.360	-1.912.339	-2.140.005	-2.100.046	-2.152.942	-2.183.986
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	226.261	218.466	264.614	264.614	264.614	264.614
29 = Teilergebnis	-1.937.622	-2.130.805	-2.404.619	-2.364.660	-2.417.556	-2.448.600

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

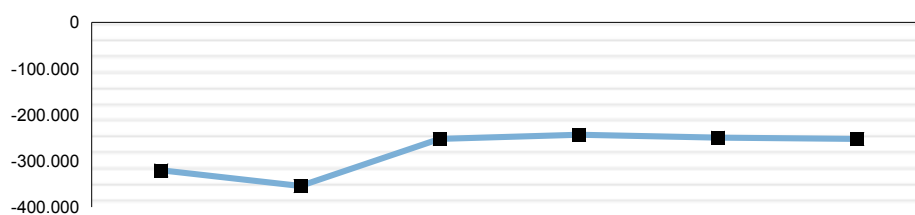
Produkt 02.32.50 - Gewerbeaufsicht

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 32 - Ordnungsangelegenheiten

Verantwortlich: Frau Menke

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-320.614	-354.213	-252.380	-243.481	-249.653	-252.218
Aufwandsdeckungsgrad	11,51%	15,51%	11,81%	12,19%	11,92%	11,82%

Produktbeschreibung

Untersagung und Schließung der durch unzuverlässige Gewerbetreibende geführten Betriebe. Genehmigung, Überwachung und Untersagung von Maklertätigkeiten. Bekämpfung der Schwarzarbeit (erhebliche Verstöße gegen Gewerbe- und Handwerksordnung, Missbrauch von Sozialleistungen) mittels Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie Untersagungen u. Schließungen bei andauernden Verstößen gegen die Handwerksordnung.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgaben gemäß Gewerbeordnung (GewO), Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV), Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, Handwerksordnung, Ordnungswidrigkeitengesetz, Verwaltungsgerichtsordnung.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	4,91	2,91	2,82	2,82	2,82	2,82
Gewerbeuntersagungsverfahren (Anzahl)	50	75	50	50	50	50
Maklererlaubnisse (Anzahl)	35	45	45	45	45	45
Untersagungs- und Betriebsschließungsverfahren (Anzahl)	0	1	1	1	1	1

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Gewerbeuntersagungsverfahren:						
Überprüfung der gewerblichen Zuverlässigkeit in jedem hier angezeigten Fall						
Anteil der überprüften Fälle in %	100	100	100	100	100	100
Maklererlaubnis:						
Beginn der Bearbeitung in jedem Fall innerhalb von 1 Woche						
Anteil der Fälle, in denen innerhalb von 1 Woche die Bearbeitung begonnen wurde, in %	100	100	100	100	100	100
Bekämpfung der Schwarzarbeit:						
Schutz der regionalen Wirtschafts- und Verbrauchergemeinschaft vor illegalen und unzuverlässigen Gewerbe- und Handwerksbetrieben durch Bekämpfung der Schwarzarbeit						
Anzahl der eingeleiteten Verfahren	50	80	40	40	40	40
Anzahl der festgesetzten Bußgelder	11	15	2	2	2	2

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Bekämpfung der Schwarzarbeit:

Die Ermittlungsgruppe Schwarzarbeitsbekämpfung wurde am 01.10.2015 aufgelöst. Es wird nur noch Anzeigen Dritter nachgegangen. Eigene Kontrollen werden nur vereinzelt durchgeführt. Die Fallzahlen für eingeleitete Verfahren und festgesetzte Bußgelder werden daher sinken.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.543	30.000	26.800	26.800	26.800	26.800
4311000 - Verwaltungsgebühren	18.543	30.000	26.800	26.800	26.800	26.800
07 + Sonstige ordentliche Erträge	23.143	35.000	7.000	7.000	7.000	7.000

Produkt 02.32.50 - Gewerbeaufsicht

4561000 - Bußgelder	23.143	35.000	7.000	7.000	7.000	7.000
10 = Ordentliche Erträge	41.687	65.000	33.800	33.800	33.800	33.800
11 - Personalaufwendungen	236.741	268.404	160.005	156.336	160.087	162.192
12 - Versorgungsaufwendungen	79.657	106.990	84.656	79.426	81.847	82.307
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	1.556	0	0	0	0	0
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.556	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	317.954	376.394	245.661	236.762	242.934	245.499
18 = Ordentliches Ergebnis	-276.267	-311.394	-211.861	-202.962	-209.134	-211.699
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-276.267	-311.394	-211.861	-202.962	-209.134	-211.699
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-276.267	-311.394	-211.861	-202.962	-209.134	-211.699
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	44.347	42.819	40.519	40.519	40.519	40.519
29 = Teilergebnis	-320.614	-354.213	-252.380	-243.481	-249.653	-252.218

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4311000 Verwaltungsgebühren

Bei den Verwaltungsgebühren handelt es sich um Gebühren für Erlaubniserteilungen gem. § 34 c Gewerbeordnung für Makler, Bauträger und/oder Baubetreuer.

4561000 Bußgelder

Die Bußgelder werden bei Verstößen nach dem Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung sowie nach der Handwerksordnung erhoben. Die Verstöße werden durch Anzeigen Dritter und vereinzelt durch eigene Kontrollen bekannt. Es wird jeder eingegangenen Anzeige nachgegangen und geprüft, ob ein Verfahren eingeleitet werden muss. Die Gruppe Schwarzarbeitsbekämpfung wurde am 01.10.2015 aufgelöst.

Die Aufgabe wird nun im Rahmen der allgemeinen Gewerbeaufsicht mitbearbeitet. Die Einnahmen werden sinken.

Auf diesem Konto werden außerdem Zwangsgelder nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz (z. B. Erzwingung der Gewerbeabmeldung oder Betriebseinstellung) vereinnahmt.

11 - Personalaufwendungen

Im endgültigen Haushalt 2016 wurden die Stellenanteile verändert, da 2 Stellen in das Produkt 02.33.60 - Migration und Aufenthalt verlagert wurden. Die dazugehörigen Personalaufwendungen wurden in 2016 jedoch nicht entsprechend angepasst. Daher wird die Reduzierung erst in 2017 sichtbar.

5291000 Sonstige Dienstleistungen

Aus diesem Konto wird u. a. Informationsmaterial zu gewerberechtlichen Themen bezahlt.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

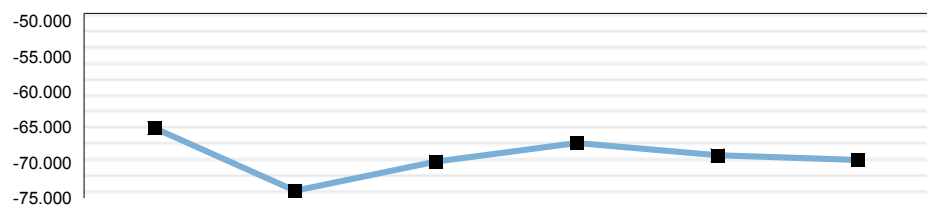
Produkt 02.32.55 - Schornsteinfegerangelegenheiten

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 32 - Ordnungsangelegenheiten

Verantwortlich: Frau Saatmann

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-65.115	-73.947	-69.830	-67.198	-68.925	-69.608
Aufwandsdeckungsgrad	12,23%	6,92%	11,42%	11,81%	11,55%	11,45%

Produktbeschreibung

Beratung von Bürgerinnen und Bürgern bei Fragen zum Schornsteinfegerrecht, Fachaufsicht über die Bezirksschornsteinfeger einschließlich der Überprüfung der Kehrbücher und Meldung an die Bezirksregierung, Abwicklung von Verwaltungsverfahren, insbesondere Einziehung von Gebühren, Maßnahmen bei Kehr- und Messverweigerungen und Durchführung von Bußgeldverfahren, Mitwirkung in Klageverfahren

Auftragsgrundlage

Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHWG)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	0,71	0,71	0,71	0,71	0,71	0,71
Anzahl der Kehrbezirke	31	31	31	31	31	31
Anzahl der Kehrverweigerungen (nicht veranlasste Arbeiten)	140	90	90	90	90	90

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.871	4.000	6.000	6.000	6.000	6.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	6.530	4.000	6.000	6.000	6.000	6.000
4321000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	340	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.202	1.500	3.000	3.000	3.000	3.000
4561000 - Bußgelder	557	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4561100 - Zwangsgelder	1.645	500	2.000	2.000	2.000	2.000
10 = Ordentliche Erträge	9.073	5.500	9.000	9.000	9.000	9.000
11 - Personalaufwendungen	45.622	43.903	43.458	42.339	43.366	43.916
12 - Versorgungsaufwendungen	19.982	24.340	24.501	22.988	23.688	23.821
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	2.158	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	1.642	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	516	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	67.762	73.243	72.959	70.327	72.054	72.737
18 = Ordentliches Ergebnis	-58.689	-67.743	-63.959	-61.327	-63.054	-63.737

Produkt 02.32.55 - Schornsteinfegerangelegenheiten

19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-58.689	-67.743	-63.959	-61.327	-63.054	-63.737
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-58.689	-67.743	-63.959	-61.327	-63.054	-63.737
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	6.426	6.204	5.871	5.871	5.871	5.871
29 = Teilergebnis	-65.115	-73.947	-69.830	-67.198	-68.925	-69.608

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Grundsätzliches:

Der Kreis Soest übt die Aufsicht über die 31 bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger im Kreisgebiet Soest aus. Er ist unter anderem zuständig für die Beitreibung ausstehender Schornsteinfegergebühren, die bei der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, z. B. bei der Feuerstättenschau, angefallen sind. Außerdem setzt er die Kehr-, Mess- und Überprüfungsarbeiten durch (Zweitbescheid, Ersatzvornahme).

4311000 - Verwaltungsgebühren

Für die oben genannten Tätigkeiten werden Verwaltungsgebühren erhoben.

4561000 - Bußgelder

Vereinzelt werden Bußgelder festgesetzt.

5431000 - Geschäftsaufwendungen

Bei Ersatzvornahmen entstehen Aufwendungen, z. B. für den Schlüsseldienst. Diese werden dem Eigentümer neben den Kosten für den Schornsteinfeger und neben den Gebühren für das behördliche Eingreifen in Rechnung gestellt.

Ein Teil der Kunden kommt seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so dass der Kreis Soest die entstandenen Kosten übernehmen muss, sie können in den Folgejahren im Rahmen der Zwangsvollstreckung wieder beigetrieben werden.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

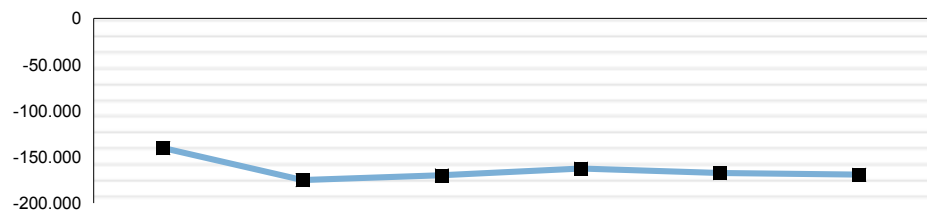
Produkt 02.33.30 - Personenstandsangelegenheiten und Einbürgerungen

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 32 - Ordnungsangelegenheiten

Verantwortlich: Frau Menke

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-140.390	-175.147	-169.793	-162.474	-167.360	-169.324
Aufwandsdeckungsgrad	24,78%	20,44%	20,95%	21,69%	21,19%	21,00%

Produktbeschreibung

Beratung, Bearbeitung und Entscheidung über Anträge auf Einbürgerung, Namensänderung, Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises. Beteiligung, Beratung und Durchführung personenstandsrechtlicher Maßnahmen. Fachaufsicht über die örtlichen Standesämter, Beratung der örtlichen Standesämter.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und mit Ausnahme der Fachaufsicht auch dem Umfang nach (Bearbeitung auf Antrag) gem. Staatsangehörigkeitsrecht, Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen, Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Vorgaben des jeweiligen ausländischen Rechts.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	2,36	2,36	2,02	2,02	2,02	2,02
Einbürgerungen (Anzahl)	164	180	180	180	180	180
Namensänderungen (Anzahl)	10	25	25	25	25	25
ausgestellte Staatsangehörigkeitsausweise (Anzahl)	24	15	25	25	25	25
Vaterschaftsanerkennungen, Berichtigungen, Anerkennung ausländischer Entscheidungen, sonstige Auslandsbeteiligungen (Anzahl)	43	40	45	45	45	45

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einbürgerungsverfahren:						
Abschließende Entscheidung nach Vorlage aller entscheidungsrelevanter Unterlagen durchschnittlich innerhalb von 4 Wochen						
durchschnittlicher Zeitraum bis zur abschließenden Entscheidung nach Vorlage aller Unterlagen (in Wochen)	3	3	3	3	3	3
Namensänderungen:						
Abschließende Entscheidung nach Vorlage aller entscheidungsrelevanter Unterlagen durchschnittlich innerhalb von 4 Wochen						
durchschnittlicher Zeitraum bis zur abschließenden Entscheidung nach Vorlage aller Unterlagen (in Wochen)	4	4	4	4	4	4

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.238	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	46.238	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
10 = Ordentliche Erträge	46.238	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
11 - Personalaufwendungen	117.273	131.832	124.111	121.028	123.954	125.544

Produkt 02.33.30 - Personenstandsangelegenheiten und Einbürgerungen

12 - Versorgungsaufwendungen	45.146	65.105	68.584	64.348	66.308	66.682
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	777	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	777	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	1.982	0	0	0	0	0
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.982	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	165.178	199.436	195.195	187.876	192.762	194.726
18 = Ordentliches Ergebnis	-118.940	-154.436	-150.195	-142.876	-147.762	-149.726
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-118.940	-154.436	-150.195	-142.876	-147.762	-149.726
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-118.940	-154.436	-150.195	-142.876	-147.762	-149.726
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	21.450	20.711	19.598	19.598	19.598	19.598
29 = Teilergebnis	-140.390	-175.147	-169.793	-162.474	-167.360	-169.324

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4311000 Verwaltungsgebühren:

Die Gebühren werden für die Bewilligung, die Ablehnung und die Rücknahme von Einbürgerungsanträgen und Anträgen auf öffentlich-rechtliche Vor- und Familiennamensänderung sowie für die Ausstellung von Staatsangehörigkeitsausweisen erhoben.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

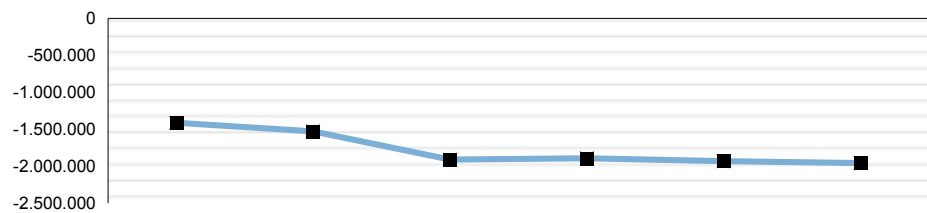
Produkt 02.33.60 - Migration und Aufenthalt

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 32 - Ordnungsangelegenheiten

Verantwortlich: Herr Kerstin

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-1.411.502	-1.527.497	-1.912.616	-1.891.507	-1.931.618	-1.957.450
Aufwandsdeckungsgrad	9,23%	13,27%	8,90%	8,99%	8,82%	8,71%

Produktbeschreibung

Regelung aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten von Ausländern allgemein und Asylbewerbern (Erteilung, Versagung, Änderung von Aufenthaltstiteln; Erteilung, Verlängerung von Duldungen und Aufenthaltsgestattungen). Rückführung von ausreisepflichtigen Personen. Überwachung und Ausweisung illegal eingereister Ausländer. Ausweisung und Abschiebung der in der JVA einsitzenden ausländischen Straftäter.

Fachaufsicht über die Ausländerbehörde der Stadt Lippstadt. Durchführung von Kontrollen; Bereitschaftsdienst.

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Freizügigkeitsgesetz EU, Zuwanderungsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, Verwaltungsgerichtsordnung, EU-Recht, sonstige spezialgesetzliche Vorschriften des Ausländer- und Asylrechts, ministerielle Erlasse, bilaterale Vereinbarungen.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	17,02	26,42	26,45	26,45	26,45	26,45
Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer im Kreis Soest (ohne Stadt Lippstadt) - Stand 31.12.	18.700	16.000	19.500	19.500	19.500	19.500
Anzahl der ausländischen Strafgefangenen - Stand 31.12.	339	330	340	340	340	340
Berechtigung zur Teilnahme an Sprachkursen nach dem Aufenthaltsgesetz (Anzahl)	46	30	60	60	60	60
Verpflichtung zur Teilnahme an Sprachkursen nach dem Aufenthaltsgesetz (Anzahl)	212	150	300	300	300	300

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zulässigen Aufenthalt ermöglichen						
erteilte Aufenthaltstitel	2.233	2.500	2.600	2.600	2.600	2.600
davon Niederlassungserlaubnisse	679	800	800	800	800	800
zugestimmte Visaverfahren	112	120	150	150	150	150
Korrekte Entscheidung über aufenthaltsbeendende Maßnahmen						
Abschiebung ausreisepflichtiger Personen	26	30	40	40	40	40
Abschiebung von ausländischen Straftätern	32	30	30	30	30	30
Organisation der freiwilligen Ausreise über das DRK Hamm	133	100	180	180	180	180

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Aufgrund der stark gestiegenen Flüchtlingszahlen sind Mehrstellen bis zum 31.12.2018 genehmigt worden. In 2018 wird die Flüchtlingssituation und der Arbeitsaufwand für 2019 ff. neu zu bewerten sein, der Stellenbedarf wird überprüft.

Produkt 02.33.60 - Migration und Aufenthalt

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	133.645	225.300	170.000	170.000	170.000	170.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	133.645	225.300	170.000	170.000	170.000	170.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.085	6.000	14.250	14.250	14.250	14.250
4481000 - Kostenerstattungen Land	5.383	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4484000 - Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche	0	0	8.250	8.250	8.250	8.250
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	702	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.858	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
4561000 - Bußgelder	3.858	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
10 = Ordentliche Erträge	143.588	233.800	186.750	186.750	186.750	186.750
11 - Personalaufwendungen	983.732	1.075.926	1.370.563	1.370.199	1.400.127	1.423.694
12 - Versorgungsaufwendungen	301.230	321.393	342.281	321.136	330.919	332.784
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.161	20.000	26.250	26.250	26.250	26.250
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	21.161	20.000	26.250	26.250	26.250	26.250
14 - Bilanzielle Abschreibungen	146	2.746	746	1.146	1.546	1.946
16 - Sonstige Aufwendungen	94.782	192.500	160.900	160.900	160.900	160.900
5431000 - Geschäftsaufwendungen	93.904	192.500	160.000	160.000	160.000	160.000
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	878	0	900	900	900	900
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.401.052	1.612.565	1.900.740	1.879.631	1.919.742	1.945.574
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.257.464	-1.378.765	-1.713.990	-1.692.881	-1.732.992	-1.758.824
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.257.464	-1.378.765	-1.713.990	-1.692.881	-1.732.992	-1.758.824
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.257.464	-1.378.765	-1.713.990	-1.692.881	-1.732.992	-1.758.824
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	154.039	148.732	198.626	198.626	198.626	198.626
29 = Teilergebnis	-1.411.502	-1.527.497	-1.912.616	-1.891.507	-1.931.618	-1.957.450

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 02.33.60 - Migration und Aufenthalt

4311000 Verwaltungsgebühren

Es handelt sich um Gebühren für Aufenthaltstitel und Reiseausweise nach den Vorschriften der Aufenthaltsverordnung. Aufgrund des enormen Flüchtlingszustroms in 2015, darunter ca. 50 % der Personen mit hoher Schutzquote, musste zunächst mit einem enormen Anstieg der Gebühren gerechnet werden. Da viele Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) noch ausstehen, wird die Prognose 2017 im Vergleich zum Planansatz 2016 herabgesetzt. Eine Prognose ist allerdings insgesamt sehr schwierig, weil die Flüchtlingszahlen von nicht zu planenden politischen Entwicklungen abhängen und weil die Entscheidungen zu Asylanträgen von der Auslastung des BAMF bestimmt werden.

4481000 Kostenerstattungen Land

Kosten, die im Rahmen aufenthaltsbeendender Maßnahmen entstehen, werden den Ausländerbehörden durch das Land Nordrhein-Westfalen (BezReg Düsseldorf) erstattet.

4484000 Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche

Es handelt sich um Erstattungen von Kosten, welche aus Vorleistungen für geförderte freiwillige Ausreisen entstanden sind. Die Kostenerstattungen erfolgen durch die Organisation IOM.

4488000 Kostenerstattungen übriger Bereich

Kosten, die im Rahmen aufenthaltsbeendender Maßnahmen entstehen, werden den Ausländerbehörden durch die betroffenen Personen erstattet, sofern diese zur Erstattung herangezogen werden können.

11 - Personalaufwendungen

Für den endgültigen Haushalt 2016 wurden die Stellenanteile aufgrund der im Dezember beschlossenen Mehrstellen entsprechend erhöht. Die dazugehörigen Personalaufwendungen wurden in 2016 jedoch nicht entsprechend angepasst. Daher wird die Erhöhung erst in 2017 sichtbar.

5291000 Sonstige Dienstleistungen

Die Aufwendungen entstehen u. a. bei der Rückführung ausreisepflichtiger Personen (z. B. Kosten für Botschaftsvorfürungen, Dolmetscherkosten, Gutachterkosten), im Rahmen der Organisation der freiwilligen Ausreise (u.a. Kosten für das DRK Hamm). Eine Erhöhung ab 2017 ist zurückzuführen auf die Vorleistungen bei geförderten freiwilligen Ausreisen. Es besteht eine Deckung aus dem Konto 4484000.

5431000 Geschäftsaufwendungen

Es handelt sich hier um die Aufwendungen im Rahmen der Abwicklung der Aufenthaltstitel, z. B. für die Erstellung des elektronischen Aufenthaltstitels und von Reiseausweisen (Ertrag und weitere Erläuterungen: siehe Konto 4311000 - Verwaltungsgebühren).

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 32.127.0001 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Maßnahmensaldo	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Erläuterung der Maßnahme						
Im Sachgebiet "Migration und Aufenthalt" ist ein Sicherheitskonzept vorhanden. Im Rahmen von Gefährdungsanalysen werden regelmäßig die Arbeitssituationen bewertet und Maßnahmen daraus abgeleitet. Es werden Beschaffungen, z. B. Sicherheitswesten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, veranlasst.						

Abteilung Veterinärdienst

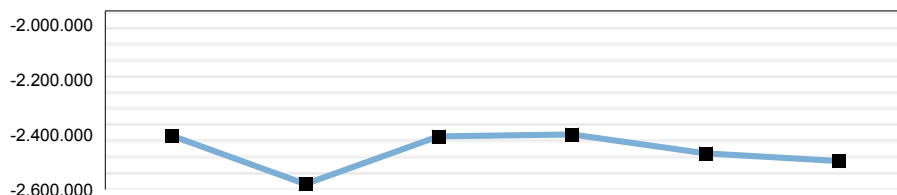
Verantwortlich: Herr Prof. Dr. Hopp

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2017		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
02.39.10 - Lebensmittelüberwachung	211.000	1.596.188	-1.385.188
02.39.11 - Tierarznei- / Futtermittelüberwachung	8.500	153.865	-145.365
02.39.12 - Schlachtier- und Fleischuntersuchung	290.000	288.102	1.898
02.39.20 - Tierschutzüberwachung	17.000	222.533	-205.533
02.39.24 - Tiergesundheitsüberwachung	52.000	410.091	-358.091
02.39.25 - Überwachung tierischer Nebenprodukte	7.000	321.495	-314.495
Summe	585.500	2.992.272	-2.406.772

Abteilung 39 - Veterinärdienst

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Verantwortlich: Herr Prof. Dr. Hopp

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-2.403.863	-2.580.548	-2.406.772	-2.400.066	-2.468.670	-2.496.228
Aufwandsdeckungsgrad	20,86%	14,85%	19,57%	19,53%	19,09%	18,92%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02.39.10 - Lebensmittelüberwachung						
Lebensmittelrechtliche Kontrollen der ein- und mehrmals jährlich überwachungspflichtigen Betriebe (=Betriebe mit Frequenz • 365 Tage) in %						
Kontrollquote in %	99	100	100	100	100	100

02.39.11 - Tierarzt- / Futtermittelüberwachung						
Tierarzneimittelüberwachung: Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren durch unsachgemäßen und illegalen Einsatz von Tierarzneimitteln						
Anzahl der durchgeführten Kontrollen	463	340	450	450	450	450

02.39.12 - Schlachtier- und Fleischuntersuchung						
Schlachtier- und Fleischuntersuchung: Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren						
Anzahl der untersuchten Rinder	3.520	2.200	3.000	3.000	3.000	3.000
Anzahl der untersuchten Schweine	25.139	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
Anzahl der untersuchten Pferde, Schafe und Ziegen	2.887	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500

02.39.24 - Tiergesundheitsüberwachung						
Verhinderung von Tierseuchen durch Überwachung von Beständen und Beratung von Tierhaltern, d. h. Betriebsprüfungen in % der jeweiligen Tier haltenden Betriebe.						
Anzahl der kontrollierten Betriebe	367	300	300	300	300	300
überprüfte Schweinehaltungsbetriebe in %	23	20	20	20	20	20
überprüfte Rinderhaltungsbetriebe in %	25	25	25	25	25	25
überprüfte Geflügelhaltungsbetriebe in %	32	50	50	50	50	50
überprüfte übrige Nutzungshaltungsbetriebe in %	3	3	3	3	3	3

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	410.844	375.800	513.000	510.000	510.000	510.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	192.910	46.000	47.000	47.000	47.000	47.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	29.734	28.100	25.500	25.500	25.500	25.500
10 = Ordentliche Erträge	633.487	449.900	585.500	582.500	582.500	582.500
11 - Personalaufwendungen	1.381.279	1.385.317	1.454.765	1.463.353	1.495.693	1.523.140
12 - Versorgungsaufwendungen	210.391	242.625	267.520	250.997	258.642	260.100
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.186.915	1.180.900	1.041.100	1.041.100	1.071.100	1.071.100

Abteilung 39 - Veterinärdienst

14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.186	4.984	6.158	6.608	7.008	7.508
15 - Transferaufwendungen	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
16 - Sonstige Aufwendungen	7.317	4.275	5.200	5.200	5.200	5.200
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.792.337	2.820.351	2.776.993	2.769.508	2.839.893	2.869.298
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.158.850	-2.370.451	-2.191.493	-2.187.008	-2.257.393	-2.286.798
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.158.850	-2.370.451	-2.191.493	-2.187.008	-2.257.393	-2.286.798
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-2.158.850	-2.370.451	-2.191.493	-2.187.008	-2.257.393	-2.286.798
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	245.013	210.098	215.279	213.058	211.277	209.430
29 = Teilergebnis	-2.403.863	-2.580.548	-2.406.772	-2.400.066	-2.468.670	-2.496.228

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.393	7.500	9.000	6.000	8.000	8.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.393	7.500	9.000	6.000	8.000	8.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.393	-7.500	-9.000	-6.000	-8.000	-8.000

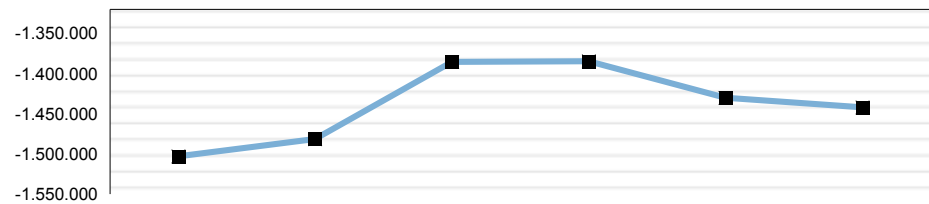
Produkt 02.39.10 - Lebensmittelüberwachung

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 39 - Veterinärdienst

Verantwortlich: Herr Dr. Büker

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-1.503.115	-1.481.344	-1.385.188	-1.384.609	-1.430.012	-1.441.863
Aufwandsdeckungsgrad	7,33%	5,91%	13,22%	13,22%	12,86%	12,77%

Produktbeschreibung

Überwachung aller Betriebe, die gewerbsmäßig Lebensmittel, Kosmetika, Bedarfsgegenstände und Tabakerzeugnisse erzeugen, behandeln oder in den Verkehr bringen. Beratung und Schulung der Gewerbetreibenden. Abgabe von Stellungnahmen bei Neugründung, Baumaßnahmen etc. EU-Zulassungen von Betrieben: Ausstellung von Gesundheitszertifikaten für Lebensmittelhersteller etc. Kontrollen und Probeentnahmen in Betrieben (Erzeuger, Hersteller, Groß- und Einzelhandel, Gastronomie) sowie bei Transporten.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gem. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und Verordnung (EG) Nr. 178/2002 sowie 852/2004 bis 854/2004 i. V. mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung (AVV RÜB). Gemäß Verordnung (EG) 882/2004 i. V. mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung (AVV RÜb) sind die Überwachungshäufigkeit sowie die Anzahl der zu entnehmenden Proben in Abhängigkeit zur Betriebsart und zum Lebensmittel vorgeschrieben.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	10,67	10,67	10,67	10,67	10,67	10,67
davon Stellen amtliche Tierärzte	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15
davon Stellen Lebensmittelkontrolleure	6	6	6	6	6	6
Anzahl der überwachungspflichtigen Betriebe	4.292	4.250	4.250	4.250	4.250	4.250
Anzahl der durchgeführten Kontrollen	3.778	4.000	3.500	3.500	3.500	3.500
Anzahl der Verbraucherbeschwerden über örtliche Betriebe	75	75	75	75	75	75
Anzahl der Verbraucherbeschwerden über Proben	6	15	15	15	15	10

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Lebensmittelrechtliche Kontrollen der ein- und mehrmals jährlich überwachungspflichtigen Betriebe (=Betriebe mit Frequenz • 365 Tage) in %						
Kontrollquote in %	99	100	100	100	100	100
Kontrollbewertungen aller Kontrollen						
Bußgeld und Ordnungsverfügung bei Verstößen in %	1	1	1	1	1	1
Verwarnung mit / oder Verwarnungsgeld bei Verstößen in %	2	4	4	4	4	4
Belehrung bei Verstößen in %	6	6	6	6	6	6
Entnahme der gesetzl. vorgeschriebenen Probenzahl (5,5 Proben je 1.000 Einwohner)						
Probenquote in %	101	100	100	100	100	100
Quote der beanstandeten Proben in %	17	18	18	18	18	18
davon mikrobiologisch in %	29	45	40	40	40	40

Produkt 02.39.10 - Lebensmittelüberwachung

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Die Gebührenerhebung (ab 06/2016 - Erlass des MKULN NRW vom 31.05.2016) für die regelmäßigen Überprüfungen der Betriebe (Plankontrollen) bedeuten einen Mehraufwand bei den einzelnen Kontrollen und auch eine Veränderung der Kontrollfrequenzen. Anhand der Risikobewertung wird die Kontrollhäufigkeit eines Betriebes ermittelt. Die Risikobewertung wird mit den Betreibern erörtert, um gleichzeitig Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dies führt zum Teil zu längeren Kontrollfrequenzen. Die Anzahl der Kontrollen wurde daher auf 3.500 beziffert.

Aufgrund der geänderten Vorgaben zur Erfassung von Betrieben und deren Risikoeinstufung werden mit der og. Kennzahl Betriebe mit einer Kontrollfrequenz von • 365 Tage abgebildet. Es handelt sich um die Betriebe mit dem höheren Produktrisiko.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.494	50.000	170.000	170.000	170.000	170.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	56.494	50.000	170.000	170.000	170.000	170.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.133	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	21.133	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	16.237	18.000	16.000	16.000	16.000	16.000
4561000 - Bußgelder	16.237	18.000	16.000	16.000	16.000	16.000
10 = Ordentliche Erträge	118.863	93.000	211.000	211.000	211.000	211.000
11 - Personalaufwendungen	641.578	632.776	655.885	661.917	675.798	688.183
12 - Versorgungsaufwendungen	71.958	85.113	87.339	81.944	84.440	84.917
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	780.787	746.000	736.000	736.000	766.000	766.000
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	225.000	220.000	210.000	210.000	210.000	210.000
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	1.002	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	641	800	800	800	800	800
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	1.927	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5236000 - Erstattung AW Dritter - Sonstige öffentliche Sonderrechnung	552.216	520.000	520.000	520.000	550.000	550.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.162	1.500	2.417	2.417	2.417	2.417
16 - Sonstige Aufwendungen	135	0	0	0	0	0
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	135	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.496.621	1.465.389	1.481.641	1.482.278	1.528.655	1.541.517
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.377.758	-1.372.389	-1.270.641	-1.271.278	-1.317.655	-1.330.517
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.377.758	-1.372.389	-1.270.641	-1.271.278	-1.317.655	-1.330.517
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.377.758	-1.372.389	-1.270.641	-1.271.278	-1.317.655	-1.330.517
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	125.357	108.955	114.547	113.331	112.357	111.346
29 = Teilergebnis	-1.503.115	-1.481.344	-1.385.188	-1.384.609	-1.430.012	-1.441.863

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 02.39.10 - Lebensmittelüberwachung

4311000 Verwaltungsgebühren: Gebühren der Lebensmittelüberwachung (z. B. für Export-Bescheinigungen, Plankontrollen, Gebühren nach VO (EG) 882/2004 - Nachkontrollen und Nachproben). Mit Erlass des MKULNV NRW vom 31.05.2015 ist die Erhebung von Gebühren für Regelkontrollen (Plankontrollen) im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung eingeführt worden. Die Gebührenerhebung erfolgt ab dem 01.06.2016 gemäß der neuen Tarifstelle der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung "Regelmäßige Überwachung" (23.0.4.).

4482000 Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände: Erstattungen für die Verbraucherberatungsstellen:
a) Erstattung von Miet- und Mietnebenkosten der Verbraucherberatungsstelle Lippstadt durch die Stadt Lippstadt gemäß Vertrag vom 23.12.2009 (50 % der tatsächlichen Kosten, jährliche Abschlagzahlungen als Vorausleistung durch die Stadt Lippstadt in Höhe von 10.000 €)
b) Erstattung von Miet- und Mietnebenkosten der Verbraucherberatungsstelle Soest durch die Stadt Soest gemäß Vertrag vom 26.09.2012 (50 % der tatsächlichen Kosten, jährliche Abschlagzahlungen als Vorausleistung durch die Stadt Soest in Höhe von 15.000 €)

4561000 Bußgelder: Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften

5238000 Erstattung AW Dritter – übrige Bereiche:

Anteilige Kostenerstattung der lfd. Betriebskosten der Verbraucherberatungsstellen im Kreis Soest an die Verbraucherzentrale NRW:

- a) Verbraucherberatungsstelle Lippstadt gemäß Vertrag vom 12.10.2009 (Abschlagzahlungen jährlich 100.000€): 50 % der tatsächlichen Kosten.
b) Verbraucherberatungsstelle Soest gemäß Vertrag vom 12.07.2012 (Abschlagzahlungen jährlich 110.000€): 50 % der tatsächlichen Kosten.

Die Verbraucherberatungsstelle Soest wird gemäß Kreistagsbeschluss vom 13.06.2012 mit reduziertem Beratungsangebot/Person betrieben. Eine Aufstockung der Personalstärke bei Bedarf würde zu einer Erhöhung der Abschlagzahlungen auf jährlich 129.000€ führen. Bisher wird nicht das volle Beratungsangebot vorgehalten (Stand 06.2016).

5255000 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: Kosten für die Ersatzbeschaffung und Unterhaltung von Arbeitsmitteln

5291000 Sonstige Dienstleistungen:

Untersuchungskosten (LMÜ) des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Westfalen - Standort Arnsberg - für mikrobiologische Untersuchungen:

- Erstattung der Untersuchungskosten für Planproben nach Abschluss eines Bußgeldverfahrens;
- Erstattung der Untersuchungskosten an eine andere örtliche zuständige Lebensmittelüberwachungsbehörde, die die Probe entnommen hat (Fremdproben)
- Untersuchungskosten für gebührenpflichtige Nachproben.

Die Kosten für diese Untersuchungen werden den Betroffenen im Bußgeldverfahren bzw. über Verwaltungsgebühren auferlegt.

5236000 Erstattung AW Dritter- sonstige öffentliche Sonderrechnungen: Kostenbeteiligung an dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen gemäß Kreistagsbeschluss vom 18.12.2013 auf der Grundlage der Kostenabrechnung für das Jahr 2012 in Höhe von rd. 520.000 €, festgeschrieben für die Jahre 2014 bis 2018.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.030	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.030	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.030	-1.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 39.127.0001 - Erwerb von BGA und GWG - Lebensmittelüberwachung	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	730	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
Maßnahmensaldo	-730	-1.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Erläuterung der Maßnahme						
Erwerb von Arbeitsmitteln (Ersatz- und Neuanschaffungen, z. B. Temperaturmessgeräte und Zubehör)						

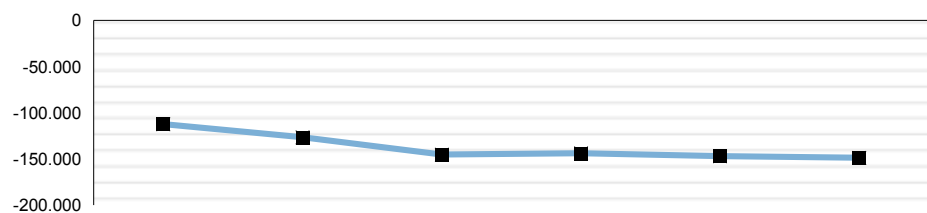
Produkt 02.39.11 - Tierarznei- / Futtermittelüberwachung

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 39 - Veterinärdienst

Verantwortlich: Herr Prof. Dr. Hopp

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-112.315	-126.601	-145.365	-143.796	-146.830	-148.800
Aufwandsdeckungsgrad	1,05%	0,08%	5,52%	5,58%	5,47%	5,40%

Produktbeschreibung

Überwachung der Arzneimittelanwendung durch Landwirte. Überwachung der Futtermittel erzeugenden Betriebe und der Verwendung von Futtermitteln. Cross-Compliance-Kontrollen (Überwachungsaufgaben im Rahmen der Prämienauszahlung an landwirtschaftliche Betriebe)

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß Arzneimittelgesetz (AMG), Verordnung über Zuständigkeiten nach dem AMG, Lebensmittel- und Futtermittelgesetz und Futtermittelverordnung.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	1,45	1,45	1,68	1,68	1,68	1,68
davon Stellen amtliche Tierärzte	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05
Anzahl der Betriebe, in denen CC-Kontrollen durchgeführt wurden	50	70	55	55	55	55

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Tierarzneimittelüberwachung:						
Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren durch unsachgemäßen und illegalen Einsatz von Tierarzneimitteln						
Anzahl der durchgeführten Kontrollen	463	340	450	450	450	450
Futtermittelüberwachung:						
Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren						
Anzahl der Futtermittelkontrollen	21	20	20	20	20	20

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Mit der Einführung der Antibiotikadatenbank (16. AMG-Novelle - ab 01.04.2014) sind durch Tierhalter, die die "Kennzahl 2" überschritten haben, Maßnahmenpläne zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes vorzulegen. Die Auswertung dieser Maßnahmenpläne führen zu vermehrten Kontrollen. Daher wurde der Planansatz "durchgeführte Kontrollen" angepasst.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	576	0	8.000	8.000	8.000	8.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	576	0	8.000	8.000	8.000	8.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	620	100	500	500	500	500
4561000 - Bußgelder	620	100	500	500	500	500
10 = Ordentliche Erträge	1.196	100	8.500	8.500	8.500	8.500
11 - Personalaufwendungen	77.502	87.849	112.267	112.440	114.877	116.845
12 - Versorgungsaufwendungen	19.936	23.560	25.531	23.954	24.683	24.822
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	250	500	500	500	500	500
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	0	200	200	200	200	200

Produkt 02.39.11 - Tierarznei- / Futtermittelüberwachung

5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	0	100	100	100	100	100
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	250	200	200	200	200	200
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	97.687	111.909	138.298	136.894	140.060	142.167
18 = Ordentliches Ergebnis	-96.492	-111.809	-129.798	-128.394	-131.560	-133.667
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-96.492	-111.809	-129.798	-128.394	-131.560	-133.667
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-96.492	-111.809	-129.798	-128.394	-131.560	-133.667
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	15.823	14.793	15.567	15.402	15.270	15.133
29 = Teilergebnis	-112.315	-126.601	-145.365	-143.796	-146.830	-148.800

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4311000 Verwaltungsgebühren
 Gebührenerhebung gem. 16. Novelle AMG (§ 58 AMG) zu der Antibiotikadatenbank für die
 a) Mitteilung der Therapiehäufigkeit
 b) Auswertung der Maßnahmenpläne
 Die Gebühren werden ab 2016 erhoben.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

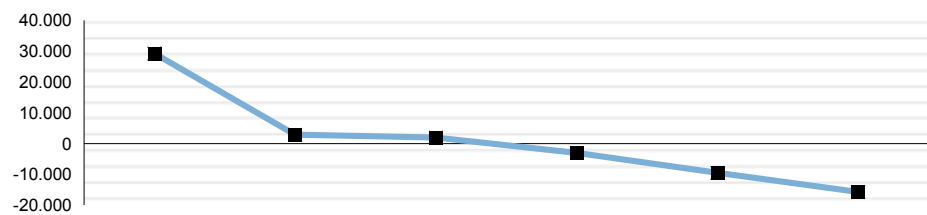
Produkt 02.39.12 - Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 39 - Veterinär dien st

Verantwortlich: Herr Prof. Dr. Hopp

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	29.299	2.828	1.898	-3.028	-9.527	-15.770
Aufwandsdeckungsgrad	110,60%	100,98%	100,66%	98,97%	96,82%	94,84%

Produktbeschreibung

Amtliche Untersuchung der zu schlachtenden Tiere (Lebenduntersuchung) und deren Fleisch (Fleischuntersuchung) einschließlich weitergehender Maßnahmen (Rückstands-, Trichinenuntersuchung etc.) sowohl in gewerblichen Schlachtbetrieben als auch bei Hausschlachtungen.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung, Tierische Lebensmittelüberwachungsverordnung, Verordnung EG 854/2004 und weiteren speziellen Verordnungen.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85
davon Stellen amtliche Tierärzte	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
Anzahl der Schlachtbetriebe	17	18	16	16	16	16
Anzahl der Fleischbeschautierärzte u. Fleischkontrolleure	9	9	10	10	10	10
Gesamtzahl der gewerblichen Schlachtungen	31.514	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Gesamtzahl der Hausschlachtungen	32	40	40	40	40	40

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Schlacht tier- und Fleischuntersuchung:						
Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren						
Anzahl der untersuchten Rinder	3.520	2.200	3.000	3.000	3.000	3.000
Anzahl der untersuchten Schweine	25.139	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
Anzahl der untersuchten Pferde, Schafe und Ziegen	2.887	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Rückstandsuntersuchungen:						
Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren						
Anzahl der Rückstandsuntersuchungen	167	170	170	170	170	170

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Änderung Anzahl der Fleischbeschautierärzte /-Kontrolleure von 9 auf 10: Nach Erreichen der Altersgrenze eines Fleischbeschautierarztes ist eine Nachbesetzung durch Neueinstellung erfolgt. Gleichzeitig ist der bisher tätige Fleischbeschautierarzt weiterhin in geringerem Umfang im Einsatz und steht ggf. für Vertretung zur Verfügung. Der Arbeitsumfang bemisst nach dem erforderlichen Anfall der Beschauezeiten.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	305.719	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	305.719	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000
10 = Ordentliche Erträge	305.719	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000
11 - Personalaufwendungen	228.948	242.373	247.759	253.214	259.445	265.521
12 - Versorgungsaufwendungen	7.381	8.576	8.617	8.085	8.331	8.378

Produkt 02.39.12 - Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.488	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	13.488	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	657	1.593	1.773	1.873	1.973	2.173
17 = Ordentliche Aufwendungen	250.473	267.542	273.149	278.172	284.749	291.072
18 = Ordentliches Ergebnis	55.246	22.458	16.851	11.828	5.251	-1.072
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	55.246	22.458	16.851	11.828	5.251	-1.072
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	55.246	22.458	16.851	11.828	5.251	-1.072
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	25.947	19.631	14.953	14.856	14.778	14.698
29 = Teilergebnis	29.299	2.828	1.898	-3.028	-9.527	-15.770

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4311000 Verwaltungsgebühren

Hier werden Gebühren für Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen nach der Satzung des Kreises Soest vereinnahmt. Mit der 2. Änderungssatzung vom 15.05.2014 wurden die Gebühren zum 01.06.2014 angepasst. Die Schlachtzahlen sind zurzeit gleichbleibend. Der HH-Ansatz wird mit 290.000 € kalkuliert.

5281000 Aufwendungen sonstige Dienstleistungen

Es handelt sich um Kosten für Wartungen des Trichinoskops und des Apothekenabzugs, Gebühren für BSE-Untersuchungen, Laborbedarf etc.

Kontengruppe 11 - Personalaufwendungen

In der Summe der Personalkosten sind die Aufwendungen für die in der amtlichen Fleischschau Beschäftigten (Entgelte und Wegstreckenentschädigungen) in Höhe von 190.000 € enthalten.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	363	3.000	3.000	1.000	3.000	3.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	363	3.000	3.000	1.000	3.000	3.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-363	-3.000	-3.000	-1.000	-3.000	-3.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 39.127.0003 - Betriebs- und Geschäftsausstattung - Schlacht tier	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000
Maßnahmensaldo	0	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000
Erläuterung der Maßnahme						
Erwerb von Arbeitsmitteln (Ersatz- und Neuanschaffungen für das Trichinenlabor)						
Der aus der Investition errechnete Abschreibungswert fließt in die Gebührenkalkulation ein. Die Investition ist somit über Verwaltungsgebühren refinanziert.						

Produkt 02.39.12 - Schlachttier- und Fleischuntersuchung

I 39.127.0004 - Erwerb von GWG - Schlachttiere	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	363	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	-363	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						
Ersatz- und Neuanschaffungen für das Trichinenlabor						
Der aus der Investition errechnete Abschreibungswert fließt in die Gebührenkalkulation ein. Die Investition ist somit über Verwaltungsgebühren refinanziert.						

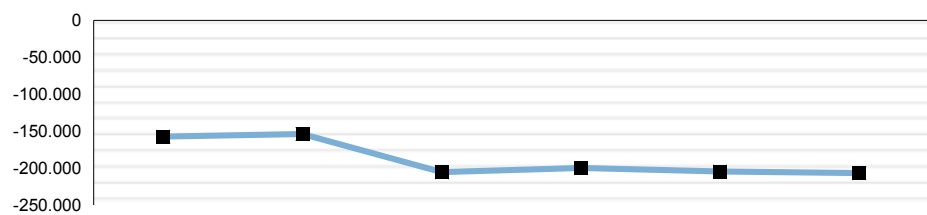
Produkt 02.39.20 - Tierschutzüberwachung

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 39 - Veterinärdienst

Verantwortlich: Herr Prof. Dr. Hopp

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-157.494	-153.708	-205.533	-199.695	-204.384	-206.572
Aufwandsdeckungsgrad	48,83%	9,96%	7,64%	7,85%	7,68%	7,60%

Produktbeschreibung

Überwachung von Nutz- und Heimtierhaltung sowie Tierversuchsanlagen auf tierschutzrechtliche Bestimmungen. Überwachung von Tiertransporten. Cross-Compliance-Kontrollen (Überwachungsaufgaben im Rahmen der Prämienauszahlung an landwirtschaftliche Betriebe).

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß Tierschutzgesetz und speziellen Verordnungen.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	1,63	1,63	2,08	2,08	2,08	2,08
davon Stellen amtliche Tierärzte	1	1	1	1	1	1
Anzahl der Betriebe / Einrichtungen nach § 11 Tierschutzgesetz	107	105	120	120	120	120

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Sicherung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen zum Wohl der Tiere, d. h. Überprüfung von 10% der Nutztierhaltungen und Überprüfung von 10% der genehmigten Betriebe / Einrichtungen						
Anzahl der durchgeführten Kontrollen gewerblich relevanter Nutztierhaltungen	512	250	250	250	250	250
Anzahl der durchgeführten Kontrollen privater Tierhaltungen		200	200	200	200	200
überprüfte Betriebe / Einrichtungen gem. § 11 TierSchG in %	33	20	20	20	20	20
Anzahl der eingegangenen Tierschutzanzeigen	221	220	220	220	220	220

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Der Anstieg der Betriebe nach § 11 TierSchG von 105 auf 120 (Planansatz) ist mit der Gesetzesänderung (§ 11 Abs. 1 Nr. 8 f TierSchG) zu begründen. Einführung der Erlaubnispflicht für diejenigen, die gewerbsmäßig für Dritte Hunde ausbilden oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anleiten. Daher resultiert auch die höheren Anzahl der in 2015 kontrollierten "§ 11-Betriebe".

Die Anzahl der durchgeführten Kontrollen, differenziert nach gewerblichen und privaten Tierhaltungen, ist ab 2016 neu erfasst. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 512 Kontrollen durchgeführt; der Planansatz für das Jahr 2016 umfasst 250 Kontrollen in gewerblich relevanten Nutztierhaltungsbetrieben und 200 Kontrollen in privaten Tierhaltungen.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.058	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	17.058	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122.026	0	0	0	0	0
4487000 - Kostenerstattungen private Unternehmen	122.026	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	11.238	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
4561000 - Bußgelder	11.238	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000

Produkt 02.39.20 - Tierschutzüberwachung

10 = Ordentliche Erträge	150.321	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
11 - Personalaufwendungen	120.143	106.118	138.097	136.082	139.236	141.259
12 - Versorgungsaufwendungen	38.186	41.037	58.886	55.249	56.933	57.252
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.384	2.900	3.100	3.100	3.100	3.100
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	25	100	100	100	100	100
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	120.359	2.800	3.000	3.000	3.000	3.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
16 - Sonstige Aufwendungen	7.119	1.775	2.700	2.700	2.700	2.700
5422000 - Mieten und Pachten	1.075	375	700	700	700	700
5431000 - Geschäftsaufwendungen	3.873	1.400	2.000	2.000	2.000	2.000
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.171	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	288.081	154.080	205.033	199.381	204.219	206.561
18 = Ordentliches Ergebnis	-137.760	-137.080	-188.033	-182.381	-187.219	-189.561
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-137.760	-137.080	-188.033	-182.381	-187.219	-189.561
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-137.760	-137.080	-188.033	-182.381	-187.219	-189.561
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	19.734	16.629	17.500	17.314	17.165	17.011
29 = Teilergebnis	-157.494	-153.708	-205.533	-199.695	-204.384	-206.572

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 02.39.20 - Tierschutzüberwachung

4311000 Verwaltungsgebühren

Gebühren werden für Verhaltensprüfungen, Erlaubniserteilung nach § 11 TierSchG, Transporterlaubnis, Befähigungsnachweise, Zuchtgenehmigungen etc. erhoben.

Durch die Gesetzesänderung hinsichtlich der Erlaubnispflicht für "Hundetrainer" nach § 11 Abs. 1 Nr. 8 f TierSchG sind für die erforderlichen Sachkundenachweise umfangreiche Prüfungen in Theorie und Praxis durchgeführt worden, die der Gebührenpflicht unterliegen. Die Erlaubnisse sind befristet erteilt worden. Bei einer Verlängerung sind die Sachkundeprüfungen nicht zu wiederholen. Es fallen dann nur noch Gebühren in weitaus geringerem Maße für die weitere Erlaubniserteilung an. Daher ist der Haushaltsansatz für die Verwaltungsgebühren im Haushaltsjahr 2017 ff. mit 10.000 € (HH 2015 IST: 17.058 €) beziffert worden.

4561000 Bußgelder

Bußgelder werden wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz festgesetzt.

5291000 Sonstige Dienstleistungen

Kosten entstehen für Zwangsmaßnahmen wie Wegnahme und Unterbringung von Tieren.

5318000 Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche

Zuschüsse werden für die Förderung der Tierzucht u.a. an Tierheime gewährt.

5422000 Mieten und Pachten

Mieten müssen für Plätze, auf denen Verhaltensprüfungen für Hunde und praktische Prüfungen für Hundetrainer durchgeführt werden, gezahlt werden.

(Erträge aus den Prüfungen siehe Konto 4311000)

5431000 Geschäftsaufwendungen

Aufwendungen entstehen im Rahmen von Prüfungen nach dem Landeshundegesetz und nach dem Tierschutzgesetz (für gewerbmäßige Hundetrainer gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 8 f).(Erträge aus den Prüfungen siehe Konto 4311000)

4487000 / 5291000

Die Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2015 sind auf den umfangreichen "Pferdefall" (Fortnahme, Unterbringung und anschließende Veräußerung durch Auktion von 87 Pferden) zurückzuführen.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

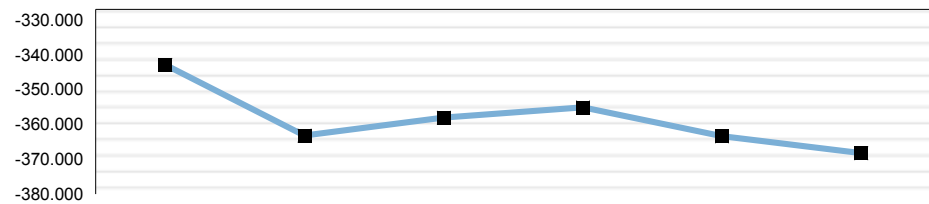
Produkt 02.39.24 - Tiergesundheitsüberwachung

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 39 - Veterinärdienst

Verantwortlich: Herr Prof. Dr. Hopp

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-342.854	-363.152	-358.091	-355.147	-363.336	-368.202
Aufwandsdeckungsgrad	13,89%	11,89%	12,68%	12,12%	11,88%	11,74%

Produktbeschreibung

Vorbeugender Schutz vor Tierseuchen, deren Bekämpfung sowie die Erhaltung und Förderung der Tiergesundheit durch Überwachung landwirtschaftlicher, gewerblicher und privater Tierhaltungen in Verbindung mit diagnostischen und prophylaktischen Maßnahmen. Cross-Compliance-Kontrollen (Überwachungsaufgaben im Rahmen der Prämienauszahlung an landwirtschaftliche Betriebe). Bei Seuchenausbruch unverzügliche Einleitung erforderlicher Maßnahmen zur Tilgung der Seuche.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gem. Tiergesundheitsgesetz (TierGesG ab 01.05.2014 und gleichzeitige Ablösung des Tierseuchengesetzes - TierSG), entsprechender Verordnungen und Ausführungsbestimmungen.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	4,35	4,35	3,82	3,82	3,82	3,82
davon Stellen amtliche Tierärzte	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Betriebe mit landwirtschaftlicher Nutztierhaltung	3.424	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
davon gewerblich relevante Betriebe	2.478	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Anzahl der Schweinehaltungsbetriebe	659	530	530	530	530	530
Anzahl der Rinderhaltungsbetriebe	606	500	500	500	500	500
Anzahl der Geflügelhaltungsbetriebe	1.232	140	140	140	140	140
Anzahl der sonstigen Nutztierhaltungsbetriebe	1.898	2.100	2.000	2.000	2.000	2.000

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Verhinderung von Tierseuchen durch Überwachung von Beständen und Beratung von Tierhaltern, d. h. Betriebsprüfungen in % der jeweiligen Tier haltenden Betriebe.						
Anzahl der kontrollierten Betriebe	367	300	300	300	300	300
überprüfte Schweinehaltungsbetriebe in %	23	20	20	20	20	20
überprüfte Rinderhaltungsbetriebe in %	25	25	25	25	25	25
überprüfte Geflügelhaltungsbetriebe in %	32	50	50	50	50	50
überprüfte übrige Nutzungshaltungsbetriebe in %	3	3	3	3	3	3
Anzahl der anlassbezogenen diagnostischen Maßnahmen	566	500	500	500	500	500

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Die Kennzahlen zu den gewerblich relevanten Betrieben wurden in Bezug auf die Betriebsgröße angepasst. Danach werden Schweinehaltungsbetriebe mit mehr als 10 Schweinen, Rinderhaltungsbetriebe mit mehr als 5 Rindern und Geflügelbetriebe mit mehr als 50 Tieren unter den gewerblich relevanten Betrieben insgesamt und im Detail bei der jeweiligen Betriebsart berücksichtigt. Betriebe, die weniger als die genannten Tierzahlen halten, sind zusammen mit den übrigen Tierarten (Pferde, Schafe, Ziegen, Gehege etc.) unter der Kennzahl "sonstige Nutztierhaltungsbetriebe" erfasst.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020

Produkt 02.39.24 - Tiergesundheitsüberwachung

04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.933	25.000	28.000	25.000	25.000	25.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	28.933	25.000	28.000	25.000	25.000	25.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.751	21.000	22.000	22.000	22.000	22.000
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	24.751	21.000	22.000	22.000	22.000	22.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.640	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4561000 - Bußgelder	1.640	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10 = Ordentliche Erträge	55.323	49.000	52.000	49.000	49.000	49.000
11 - Personalaufwendungen	276.311	280.447	273.487	272.559	278.592	283.141
12 - Versorgungsaufwendungen	65.810	76.334	78.827	73.958	76.211	76.641
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.179	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	0	500	500	500	500	500
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	3.179	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.367	1.891	1.968	2.318	2.618	2.918
16 - Sonstige Aufwendungen	63	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5411000 - Sachaufwand Personal	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	63	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	346.730	367.672	363.282	357.835	366.421	371.700
18 = Ordentliches Ergebnis	-291.406	-318.672	-311.282	-308.835	-317.421	-322.700
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-291.406	-318.672	-311.282	-308.835	-317.421	-322.700
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-291.406	-318.672	-311.282	-308.835	-317.421	-322.700
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	51.447	44.480	46.809	46.312	45.915	45.502
29 = Teilergebnis	-342.854	-363.152	-358.091	-355.147	-363.336	-368.202

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4311000 Verwaltungsgebühren

Im Rahmen der Tiergesundheitsüberwachung werden Gebühren für amtstierärztliche Bescheinigungen über die Seuchenfreiheit und den Gesundheitszustand, für Export- und Transportpapiere usw. erhoben.

4482000 Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände

Nachbarkreise, für die der Kreis im Rahmen des BSE/TSE-Monitorings tätig wird, erstatten die Kosten.

5281000 Aufwendungen sonstige Sachleistungen

Sachkosten fallen für Untersuchungen und Veröffentlichungen im Tierseuchenfall an.

5291000 Sonstige Dienstleistungen

Kosten entstehen für die Unterbringung von Tieren aufgrund tierseuchenrechtlicher Vorschriften.

5411000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Aufwendungen entstehen für die Inanspruchnahme von Diensten (Tierärzte, Sachverständige) im Tierseuchenfall.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	3.000	4.000	3.000	3.000	3.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	3.000	4.000	3.000	3.000	3.000

Produkt 02.39.24 - Tiergesundheitsüberwachung

31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-3.000	-4.000	-3.000	-3.000	-3.000
---	----------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 39.127.0002 - BGA - Tiergesundheitsüberwachung	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	3.000	4.000	3.000	3.000	3.000
Maßnahmensaldo	0	-3.000	-4.000	-3.000	-3.000	-3.000
Erläuterung der Maßnahme						
Erwerb von Arbeitsmitteln (Ersatz- und Neuanschaffungen) für den Tierseuchenkrisenfall entsprechend den gesetzlichen Anforderungen z. B. Nachrüstung von Betäubungszangen (Aufzeichnung des Betäubungsvorgangs).						

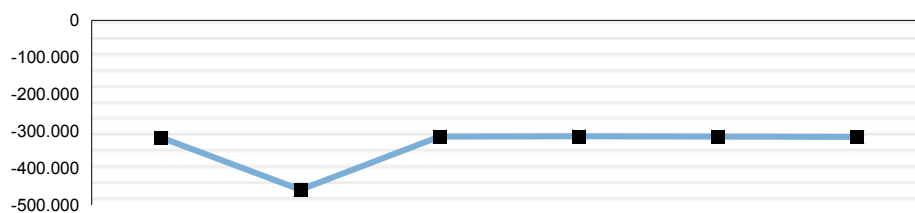
Produkt 02.39.25 - Überwachung tierischer Nebenprodukte

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 39 - Veterinärdienst

Verantwortlich: Herr Prof. Dr. Hopp

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-317.384	-458.571	-314.495	-313.790	-314.581	-315.021
Aufwandsdeckungsgrad	0,65%	0,17%	2,18%	2,18%	2,18%	2,17%

Produktbeschreibung

Die Kreisordnungsbehörden sind verpflichtet verendete landwirtschaftliche Nutztiere und Heimtiere sowie in den Schlachtbetrieben anfallende Schlachtabfälle abzuholen und unschädlich zu beseitigen. Diese Verpflichtung hat der Kreis Soest im Wege der Beileihung an eine Firma für Tierkörperbeseitigung übertragen. Die Kosten der Tierkörper-Teile-Entsorgung aus Schlachtbetrieben tragen die Schlachtbetriebe; die Kosten der Heimtierentsorgung der Abgebende. Die für die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und die Beseitigung von Falltieren in landwirtschaftlichen Betrieben anfallenden Kosten werden vom Tierbesitzer getragen. Der Kreis Soest beteiligt sich mit der gesetzlichen Beihilfe an den Kosten (max. 75% von 640 € je landwirtschaftlichen Betrieb). Nach Aufgabenverlagerung obliegt dem Kreis Soest die Kontrolle der Betriebe zur Handhabung tierischer Nebenprodukte (z. B. Biogasanlagen).

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung gemäß Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	0,55	0,55	0,4	0,4	0,4	0,4
davon Stellen amtliche Tierärzte	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
Anzahl der Betriebe zur Handhabung tierischer Nebenprodukte Kategorie 1-3-Material (Verbrennungsgasanlagen, Sammelstelle Lohne, Biogasanlagen, Speiseabfälle, Dünger, Trockenkot etc.)	46	50	50	50	50	50

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
unschädliche Beseitigung anfallender Tierkörper, Tierkörperteile und Schlachtabfälle durch Anlagen-/Einrichtungsüberwachung (z. B. TBA Lohne, Zementwerke, Lagerstätten)						
Tierkörperbeseitigungen (Tierkörper und Tierkörperteile) in Tonnen	3.168	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
durchgeführte Kontrollen in %	19	25	25	25	25	25

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Ab Oktober 2015 ist die Kontrolle der Betriebe zur Handhabung tierischer Nebenprodukte von dem LANUV auf die Kreisordnungsbehörden verlagert worden. Daher sind Betriebe, der Kategorien 1- 3 Material (Verbrennungsanlagen, Sammelstelle Lohne, Biogasanlagen, Speiseabfälle, Dünger und Trockenkot) regelmäßigen zu kontrollieren. Unter Berücksichtigung der regelmäßigen Kontrollfristen wurde der Planansatz auf 25 % festgelegt.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.065	800	7.000	7.000	7.000	7.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	2.065	800	7.000	7.000	7.000	7.000
10 = Ordentliche Erträge	2.065	800	7.000	7.000	7.000	7.000
11 - Personalaufwendungen	36.797	35.753	27.270	27.141	27.745	28.191
12 - Versorgungsaufwendungen	7.121	8.006	8.320	7.807	8.044	8.090

Produkt 02.39.25 - Überwachung tierischer Nebenprodukte

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	268.828	410.000	280.000	280.000	280.000	280.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	268.828	410.000	280.000	280.000	280.000	280.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	312.745	453.760	315.590	314.948	315.789	316.281
18 = Ordentliches Ergebnis	-310.680	-452.960	-308.590	-307.948	-308.789	-309.281
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-310.680	-452.960	-308.590	-307.948	-308.789	-309.281
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-310.680	-452.960	-308.590	-307.948	-308.789	-309.281
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	6.704	5.611	5.905	5.842	5.792	5.740
29 = Teilergebnis	-317.384	-458.571	-314.495	-313.790	-314.581	-315.021

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4311000 Verwaltungsgebühren

Nach der Verlagerung der Aufgabe vom LANUV auf die Kreisordnungsbehörden ab Oktober 2015 werden hier Gebühren für die Überwachung der Betriebe zur Handhabung tierischer Nebenprodukte und Kontrolle der Lieferungen von "Kategorie 1 bis 3-Material" (z. B. Biogasanlagen) erhoben. Durch die Aufgabenverlagerung steigen die Erträge.

5291000 Sonstige Dienstleistungen

Kosten der Beseitigung tierischer Nebenprodukte:

Die für die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und die Beseitigung von Tierkörpern von in landwirtschaftlichen Betrieben verendetem und tot geborenem Vieh (Falltiere) anfallenden Kosten werden in Höhe von 25 % vom Tierbesitzer getragen; die verbleibenden Kosten trägt der Kreis Soest als Beseitigungspflichtiger bis zum einem jährlichen einzelbetrieblichen Gesamtbetrag von 640 Euro. Darüber hinaus hat der Tierbesitzer die Kosten für die Beseitigung von Falltieren vollständig selbst zu tragen. Die max. je Betrieb vom Kreis Soest zu zahlende Beihilfe beläuft sich auf 480€ (25 % von 640 €).

Die Verringerung des Ansatzes resultiert aus der gesetzlichen Änderung.

Die Kosten der Tierkörper-Teile-Entsorgung aus Schlachtbetrieben tragen die Schlachtbetriebe.

Die Kosten der Heimtierentsorgung trägt der Abgebende.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung

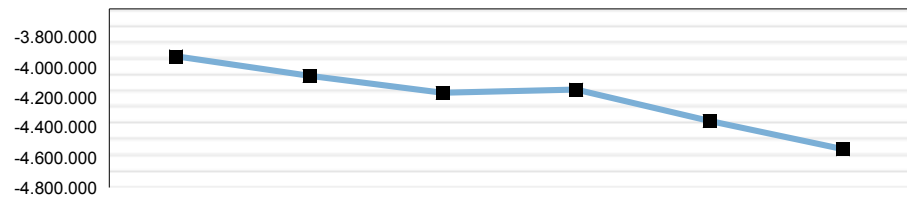
Verantwortlich: Herr Schäfers

Teilergebnis in Euro	Plan 2017		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
09.62.10 - Vermessung	209.500	1.035.986	-826.486
09.62.20 - Bereitstellung der Geobasisdaten	90.000	750.815	-660.815
09.62.30 - Führung Liegenschaftskataster	370.000	1.313.137	-943.137
09.62.40 - Erneuerung des Liegenschaftskataster	0	720.037	-720.037
09.62.50 - Fachspezifische Informationstechnik	0	550.764	-550.764
09.62.70 - Gutachterausschuss	76.800	480.349	-403.549
09.62.90 - Projekte	466.992	529.957	-62.965
Summe	1.213.292	5.381.045	-4.167.753

Abteilung 62 - Liegenschaftskataster und Vermessung

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Verantwortlich: Herr Schäfers

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-3.925.973	-4.056.283	-4.167.753	-4.148.481	-4.356.207	-4.543.977
Aufwandsdeckungsgrad	24,18%	16,71%	22,55%	22,24%	17,41%	12,45%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	57	56	56	56	56	56
Anzahl der Blätter der Deutschen Grundkarte DKG 5	346	346	346	346	346	346
Anzahl der Gemarkungen	184	184	184	184	184	184
Anzahl der Fluren	1.533	1.533	1.533	1.533	1.533	1.533
Anzahl der Flurstücke am Jahresende	230.042	230.000	231.000	232.000	232.000	232.000
Anzahl der Bestände (= Eigentümer) am Jahresende	112.125	112.000	113.500	114.000	114.500	115.000
Anzahl der ÖbVermlng im Kreisgebiet	12	12	12	12	12	12

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
09.62.20 - Bereitstellung der Geobasisdaten						
Zügige Bereitstellung der beantragten Geobasisdaten in analoger und digitaler Form und Einräumung von Nutzungsrechten an den Geobasisdaten						
Bereitstellung der Geobasisdaten bzw. Einräumung von Nutzungsrechten innerhalb einer Woche (Mindestanteil in Prozent)	99	95	95	95	95	95
Aufbau des digitalen Rissarchivs - Georeferenzierung des Katasterzahlennachweises (Vermessungsrisse)						
Anzahl der georeferenzierten Vermessungsrisse je vollzeitverrechner Stelle	10.366	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000

09.62.30 - Führung Liegenschaftskataster						
Zügige Prüfung, Bearbeitung und Übernahme der eingereichten Teilungsvermessungen, Sonderungen und Grenzvermessungen						
Mindestanteil der innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Eingang übernommenen Teilungsvermessungen, Sonderungen und Grenzvermessungen - sofern ohne Beanstandung (Prozent)	98	95	95	95	95	95

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	221.164	69.082	385.083	352.020	137.873	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	507.180	455.000	460.500	460.500	460.500	460.500
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	221.778	185.000	175.000	175.000	175.000	175.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	259.720	100.000	100.000	100.000	100.000	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	4.406	2.900	2.800	2.800	2.800	2.800
08 + Aktivierte Eigenleistungen	30.110	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.244.359	811.982	1.123.383	1.090.320	876.173	638.300
11 - Personalaufwendungen	3.801.256	3.525.532	3.785.647	3.815.150	3.895.651	3.966.190
12 - Versorgungsaufwendungen	439.199	536.895	569.431	534.253	550.531	553.633
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109.690	141.500	141.500	143.500	143.500	43.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	114.152	108.707	96.804	24.144	18.303	16.291

Abteilung 62 - Liegenschaftskataster und Vermessung

16 - Sonstige Aufwendungen	153.311	5.800	182.800	212.800	61.900	5.800
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.617.608	4.318.434	4.776.182	4.729.847	4.669.885	4.585.414
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.373.249	-3.506.452	-3.652.799	-3.639.527	-3.793.712	-3.947.114
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.373.249	-3.506.452	-3.652.799	-3.639.527	-3.793.712	-3.947.114
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-3.373.249	-3.506.452	-3.652.799	-3.639.527	-3.793.712	-3.947.114
27 + Erträge aus ILV	7.939	2.000	89.909	95.909	42.368	8.000
28 - Aufwendungen aus ILV	560.663	551.832	604.863	604.863	604.863	604.863
29 = Teilergebnis	-3.925.973	-4.056.283	-4.167.753	-4.148.481	-4.356.207	-4.543.977

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	39.390	25.000	0	50.000	25.000	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.390	25.000	0	50.000	25.000	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-39.390	-25.000	0	-50.000	-25.000	0

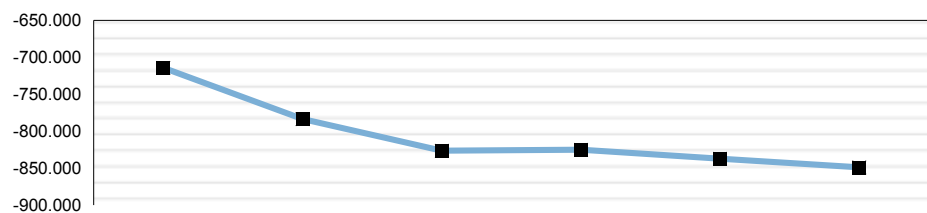
Produkt 09.62.10 - Vermessung

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 62 - Liegenschaftskataster und Vermessung

Verantwortlich: Frau Vedder

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-714.241	-783.435	-826.486	-825.040	-837.195	-848.937
Aufwandsdeckungsgrad	26,15%	21,02%	20,22%	20,25%	20,02%	11,42%

Produktbeschreibung

Vorhaltung eines Anschlusspunktfeldes, welches in Ausnahmefällen den Anschluss an den amtlichen Raumbezug ermöglicht, Durchführung von verschiedenen Liegenschaftsvermessungen (Teilungen, Grenzvermessungen, Gebäudeeinmessungen, Vermessungen langgestreckter Anlagen) auf Antrag oder von Amts wegen, Erstellung der Amtlichen Basiskarte (ABK) auf Basis der ALKIS-Bestandsdaten

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung; Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein-Westfalen; DVO zum VermKatG NRW Liegenschaftskatastererlass NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4
Anzahl Höhenfestpunkte im Kreisgebiet	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
Instrumentenausstattung (GPS)	2	2	2	2	2	2
Instrumentenausstattung (Digitalnivellier)	1	1	1	1	1	1
Instrumentenausstattung (Tachymeter)	2	2	2	2	2	2
Instrumentenausstattung ABK (PenPC und GPS)	3	3	3	3	3	3
Anzahl Anschlusspunkte (inkl. 806 TP)	3.976	3.976	3.976	3.976	3.976	3.976

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Kostendeckung des vermessungstechnischen Außendienstes für kostenpflichtige Liegenschaftsvermessungen						
Kostendeckungsgrad in Prozent (Mindestanteil)	107	100	100	100	100	100
Beschaffung von Basisinformationen für Raumordnung, Umwelt, Grundstücksverkehr, Wirtschaftsförderung und das GIS; zügige Abwicklung von beantragten Gebäudeeinmessungen						
Mindestanteil der innerhalb von 4 Wochen örtlich erledigten Gebäudeeinmessungen in Prozent	93	80	80	80	80	80
Umstellung der DGK-Blätter (Rasterdaten) auf die Führung der ABK (Vektordaten); 1.533 Fluren = 100%; Stand (Ende 2015) 525 Fluren = 34%						
Topographischer Feldvergleich und Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung (Anzahl Fluren)	121	120	120	120	120	120
Bearbeitung der Topographie und Fertigstellung der ABK (Anzahl Fluren)	121	120	120	120	120	120

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Produkt 09.62.10 - Vermessung

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	138.764	105.000	100.000	100.000	100.000	100.000
4461000 - UStPfl. ISonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	138.764	105.000	100.000	100.000	100.000	100.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.353	100.000	100.000	100.000	100.000	0
4481000 - Kostenerstattungen Land	73.353	100.000	100.000	100.000	100.000	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.696	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
4521000 - Erstattung von Steuern	2.696	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
08 + Aktivierte Eigenleistungen	30.110	0	0	0	0	0
4711000 - Aktivierte Eigenleistungen	30.110	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	244.923	206.500	201.500	201.500	201.500	101.500
11 - Personalaufwendungen	688.792	655.427	693.769	699.702	714.417	727.438
12 - Versorgungsaufwendungen	75.061	103.096	97.872	91.825	94.623	95.157
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.443	104.000	104.000	104.000	104.000	4.000
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	5.090	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	73.353	100.000	100.000	100.000	100.000	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	12.001	22.002	22.613	21.281	15.923	14.110
16 - Sonstige Aufwendungen	674	0	0	0	0	0
5411000 - Sachaufwand Personal	674	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	854.970	884.525	918.254	916.808	928.963	840.705
18 = Ordentliches Ergebnis	-610.047	-678.025	-716.754	-715.308	-727.463	-739.205
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-610.047	-678.025	-716.754	-715.308	-727.463	-739.205
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-610.047	-678.025	-716.754	-715.308	-727.463	-739.205
27 + Erträge aus ILV	7.939	2.000	8.000	8.000	8.000	8.000
28 - Aufwendungen aus ILV	112.133	107.410	117.732	117.732	117.732	117.732
29 = Teilergebnis	-714.241	-783.435	-826.486	-825.040	-837.195	-848.937

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4461000 (sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte): Erträge aus Liegenschaftsvermessungen (Grundstücksteilungen, Gebäudeeinmessungen, etc.). Diese Erträge sind antragsabhängig. Für 2017 rechnet die Fachabteilung mit gleichbleibenden Vermessungsgebühren.

Konto 4481000 (Kostenerstattungen Land) und 5291000 (sonstige Dienstleistungen): Ausgaben für projektbezogene Vermessungsarbeiten, die an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure vergeben werden. Durch das Land erfolgt eine 100%ige Kostenerstattung.

Konto 5255000 (Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen): Materialien für Außendienst (Grenzsteine, Hölzer usw.)

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	25.989	25.000	0	50.000	25.000	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.989	25.000	0	50.000	25.000	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.989	-25.000	0	-50.000	-25.000	0

Produkt 09.62.10 - Vermessung

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 62.126.0001 - Geodätischer Raumbezug	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0711003 - Zug. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	25.989	25.000	0	50.000	25.000	0
Maßnahmensaldo	-25.989	-25.000	0	-50.000	-25.000	0
Erläuterung der Maßnahme						
Ersatzbeschaffung von Geräten für den vermessungstechnischen Außendienst und der ABK						

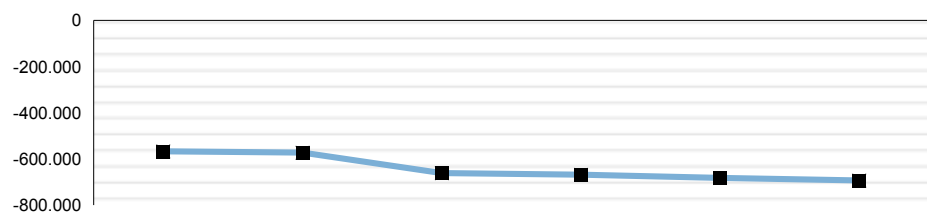
Produkt 09.62.20 - Bereitstellung der Geobasisdaten

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 62 - Liegenschaftskataster und Vermessung

Verantwortlich: Herr Scheer

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-567.117	-572.609	-660.815	-667.711	-681.757	-693.869
Aufwandsdeckungsgrad	25,58%	20,76%	11,99%	11,88%	11,66%	11,48%

Produktbeschreibung

Bereitstellung der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters und hieraus abgeleiteter Produkte durch Gewährung von Einsicht und Erteilung von Auskünften und Auszügen aus dem Liegenschaftskataster, Verwaltung der Liegenschaftskatasterakten (Archiv), Überwachung der Gebäudeeinmessungspflicht, Verschmelzung von Flurstücken auf Antrag und von Amts wegen

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung; Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein-Westfalen; DVO zum VermKatG NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	8,74	8,74	8,74	8,74	8,74	8,74
Anzahl der Flurstücke am Jahresende	230.042	230.000	231.000	232.000	232.000	232.000
Anzahl der Bestände (= Eigentümer) am Jahresende	112.125	112.000	113.500	114.000	114.500	115.000
Anzahl der ÖbVermlng im Kreisgebiet	12	12	12	12	12	12
Anzahl der Fortführungsrisse (ca.)	221.982	221.000	223.000	224.000	225.000	226.000

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Reduzierung der Anzahl der Flurstücke im Liegenschaftskataster durch Verschmelzung						
Prüfung und Bearbeitung von Verschmelzungen auf Antrag und von Amts wegen	266	250	250	250	250	250
Vollständiger Nachweis der Gebäude im Liegenschaftskataster durch Überwachung der Gebäudeeinmessungspflicht						
Aufforderungen an die Eigentümer, ihr Gebäude einmessen zu lassen	619	500	500	500	500	500
Zügige Bereitstellung der beantragten Geobasisdaten in analoger und digitaler Form und Einräumung von Nutzungsrechten an den Geobasisdaten						
Bereitstellung der Geobasisdaten bzw. Einräumung von Nutzungsrechten innerhalb einer Woche (Mindestanteil in Prozent)	99	95	95	95	95	95
Aufbau des digitalen Rissarchivs - Georeferenzierung des Katasterzahlennachweises (Vermessungsrisse)						
Anzahl der georeferenzierten Vermessungsrisse je vollzeitverrechner Stelle	10.366	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	194.918	150.000	90.000	90.000	90.000	90.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	194.918	150.000	90.000	90.000	90.000	90.000
10 = Ordentliche Erträge	194.918	150.000	90.000	90.000	90.000	90.000
11 - Personalaufwendungen	634.623	585.539	603.869	611.868	624.477	636.316

Produkt 09.62.20 - Bereitstellung der Geobasisdaten

12 - Versorgungsaufwendungen	40.049	48.645	50.244	47.141	48.578	48.851
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.327	1.500	1.500	3.500	3.500	3.500
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	1.327	1.500	1.500	3.500	3.500	3.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	69	800	800	800	800	800
5431000 - Geschäftsaufwendungen	28	800	800	800	800	800
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	41	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	676.067	636.484	656.413	663.309	677.355	689.467
18 = Ordentliches Ergebnis	-481.149	-486.484	-566.413	-573.309	-587.355	-599.467
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-481.149	-486.484	-566.413	-573.309	-587.355	-599.467
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-481.149	-486.484	-566.413	-573.309	-587.355	-599.467
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	85.968	86.125	94.402	94.402	94.402	94.402
29 = Teilergebnis	-567.117	-572.609	-660.815	-667.711	-681.757	-693.869

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Digitalisierung / Georeferenzierung des Katasterzahlennachweises („Digitales Rissarchiv“)

Das im Jahr 2002 mit der Anschaffung der Hard- und Software begonnene Projekt „Digitales Rissarchiv“ wird in 2017 fortgesetzt. Das Scannen der ca. 223.000 (Alt-)Dokumente ist abgeschlossen. Jährlich kommen etwa 3.000 neue Dokumente hinzu. In den kommenden Jahren steht die Georeferenzierung dieser Dokumente im Mittelpunkt, d.h. allen eingescannten Dokumenten muss ein eindeutiger Raumbezug (z. B. eine Koordinate oder eine Fläche) zugeordnet werden. Dieser Raumbezug dient dann als Recherchemerkmal, um gezielt einzelne benötigte Dokumente aus dem gesamten Datenbestand selektieren zu können. Die Dokumente (Vermessungsunterlagen) werden u. a. für die Durchführung von Vermessungen der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und des eigenen vermessungstechnischen Außendienstes benötigt. Bisher sind ca. 84% des Datenbestandes georeferenziert, der Gesamtaufwand für die Fertigstellung beträgt noch ca. 3 - 4 Mannjahre (Stand Mitte 2016). Danach (oder parallel) müssen weitere Dokumente des Archivs eingescannt, indiziert und georeferenziert werden. In erster Linie sind hier die Grenzniederschriften, Handrisse, Ergänzungskarten, Urrisse, etc. zu nennen, die nach den Vorstellungen des Landes für eine Online-Bereitstellung für andere Vermessungsstellen zum Mindestumfang der bereitzustellenden Unterlagen gehören. Aber auch aus Gründen der Datensicherung müssen diese Unterlagen digital erfasst werden.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Erträge für die Datenabgabe durch das Geodatenzentrum und die Auskunft aus dem Liegenschaftskataster. Die Erträge sind antragsabhängig.

Konto 5255000 (Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen) und Konto 5431000 (Geschäftsaufwendungen): Ausgaben für Plotterpapier und Toner für Großformatplotter

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

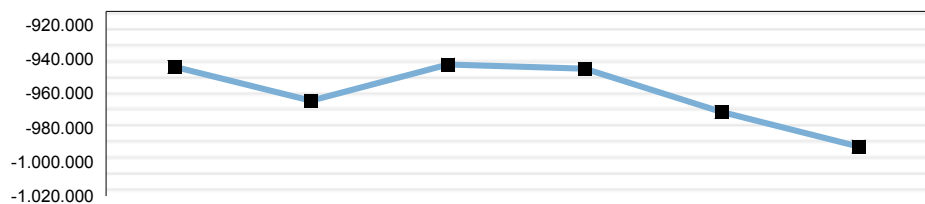
Produkt 09.62.30 - Führung Liegenschaftskataster

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 62 - Liegenschaftskataster und Vermessung

Verantwortlich: Herr Albrecht, Herr Graßkemper

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-944.377	-964.251	-943.137	-945.507	-970.792	-990.995
Aufwandsdeckungsgrad	24,50%	23,73%	28,18%	28,13%	27,60%	27,19%

Produktbeschreibung

Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Prüfung, Bearbeitung und Übernahme der von anderen Vermessungsstellen eingereichten Vermessungen der Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude)

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung; Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein-Westfalen; DVO zum VermKatG NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	15,34	15,34	15,84	15,84	15,84	15,84
Anzahl der ObVermIng im Kreisgebiet	12	12	12	12	12	12

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zügige Prüfung, Bearbeitung und Übernahme der eingereichten Teilungsvermessungen, Sonderungen und Grenzvermessungen						
Mindestanteil der innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Eingang übernommenen Teilungsvermessungen, Sonderungen und Grenzvermessungen - sofern ohne Beanstandung (Prozent)	98	95	95	95	95	95
Zügige Prüfung, Bearbeitung und Übernahme der eingereichten Gebäudeeininmessungen						
Mindestanteil der innerhalb von 3 Monaten nach Eingang übernommenen Gebäudeeininmessungen (Prozent)	95	95	95	95	95	95

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	306.375	300.000	370.000	370.000	370.000	370.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	306.375	300.000	370.000	370.000	370.000	370.000
10 = Ordentliche Erträge	306.375	300.000	370.000	370.000	370.000	370.000
11 - Personalaufwendungen	998.588	996.315	1.025.874	1.036.088	1.057.744	1.077.254
12 - Versorgungsaufwendungen	101.276	121.701	126.974	119.130	122.759	123.452
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.099.864	1.118.016	1.152.848	1.155.218	1.180.503	1.200.706
18 = Ordentliches Ergebnis	-793.490	-818.016	-782.848	-785.218	-810.503	-830.706
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0

Produkt 09.62.30 - Führung Liegenschaftskataster

20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-793.490	-818.016	-782.848	-785.218	-810.503	-830.706
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-793.490	-818.016	-782.848	-785.218	-810.503	-830.706
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	150.887	146.235	160.289	160.289	160.289	160.289
29 = Teilergebnis	-944.377	-964.251	-943.137	-945.507	-970.792	-990.995

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Erträge durch die Datenübernahme der von öffentlich bestellten Vermessern durchgeführten Vermessungen in das amtliche Kataster. Die Erträge sind antragsabhängig.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

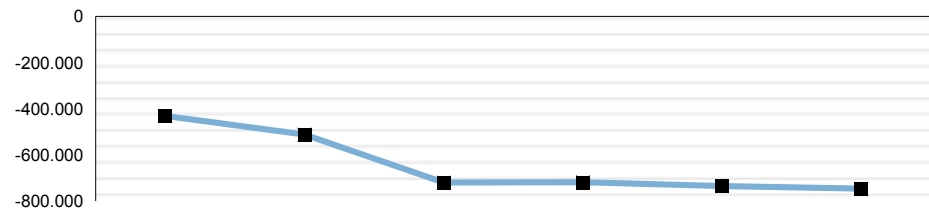
Produkt 09.62.40 - Erneuerung des Liegenschaftskataster

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 62 - Liegenschaftskataster und Vermessung

Verantwortlich: Herr Peters

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-430.774	-512.247	-720.037	-718.472	-734.527	-746.587
Aufwandsdeckungsgrad	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Produktbeschreibung

Erneuerung, Verbesserung und Qualifizierung der Liegenschaftskarte auf der Basis des Amtlichen Liegenschaftskataster Informationssystem ALKIS; Aufbau eines Basisinformationsdienstes für grundstücksbezogene Daten; Katasterneuvermessung mit der Qualifizierung alter Vermessungen und der Neuvermessung zur Qualitätsverbesserung des Katasters

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung; Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein-Westfalen; DVO zum VermKatG NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	7,99	7,99	8,24	8,24	8,24	8,24

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ersthomogenisierung des Datenbestandes (1.533 Fluren)						
zu homogenisierende Fluren (Anzahl) pro Jahr	25	35	35	35	35	35
insgesamt homogenisierte Fluren (bisheriger Anteil am Jahresanfang in Prozent)	44,2	45,3	47,6	50	52,2	54,5
Anzahl der insgesamt homogenisierten Fluren	677	695	730	765	800	835
Qualifizierung alter Messungen und Neumessungen der Gebiete mit Urkataster (ca. 440 km²)						
zu bearbeitende Fläche in %	0	0	0	0	0	1

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
10 = Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	353.574	420.429	622.049	626.538	639.792	651.318
12 - Versorgungsaufwendungen	30.500	46.539	97.988	91.934	94.735	95.269
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.502	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	385.576	466.968	720.037	718.472	734.527	746.587
18 = Ordentliches Ergebnis	-385.576	-466.968	-720.037	-718.472	-734.527	-746.587
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-385.576	-466.968	-720.037	-718.472	-734.527	-746.587
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0

Produkt 09.62.40 - Erneuerung des Liegenschaftskataster

24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-385.576	-466.968	-720.037	-718.472	-734.527	-746.587
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	45.197	45.280	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	-430.774	-512.247	-720.037	-718.472	-734.527	-746.587

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Homogenisierung bezeichnet ein mathematisches Verfahren zur Erzeugung eines einheitlichen (homogenen) Datenbestandes aus verschiedenen Ausgangsdatenbeständen unterschiedlicher Genauigkeits- und Qualitätsstufen. Die Homogenisierung ist flächendeckend für das Kreisgebiet durchzuführen.

Die Katasterbehörden sind gesetzlich dazu verpflichtet ihre digitalen Daten hinsichtlich Rechtssicherheit, Genauigkeit und Qualität anzupassen, zu verbessern und zu qualifizieren.

Im Rahmen der Katastererneuerung werden Neuberechnungen, Neuvermessungen, Qualitätsverbesserungen und -sicherungen im Kreisgebiet durchgeführt, um sichere Rechtsgrundlagen für Wirtschaft, Verkehr, Städte und Gemeinden sowie insbesondere für Grundstückseigentümer herzustellen und unklare Rechtsverhältnisse zu beseitigen.

Das Kreisgebiet beinhaltet ca. 32 % Flächen, die durch Urkataster, Separationen oder ähnliche Verfahren als Grundlage der amtlichen Karte unzureichend bestimmt sind und in denen eine Katastererneuerung erforderlich ist.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	13.401	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.401	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.401	0	0	0	0	0

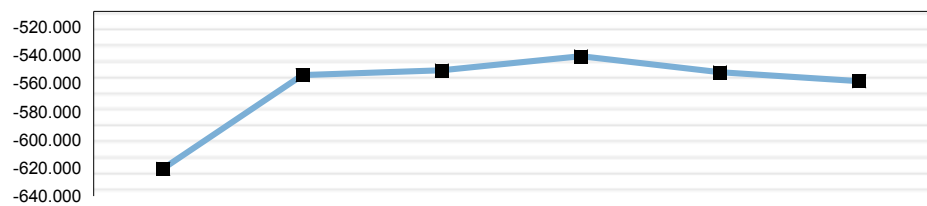
Produkt 09.62.50 - Fachspezifische Informationstechnik

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 62 - Liegenschaftskataster und Vermessung

Verantwortlich: Frau Luig-Hanemann

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-620.575	-554.180	-550.764	-540.821	-552.133	-558.425
Aufwandsdeckungsgrad	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Produktbeschreibung

Durchführung von EDV-Organisationsaufgaben, EDV-Administration und EDV-Schulungen für die Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung

Organisation von Hard- und Software, Beschaffung, Installation, Eigenprogrammierung und Anwenderbetreuung für die Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung; Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein-Westfalen; DVO zum VermKatG NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	7,19	6,19	5,69	5,69	5,69	5,69
Anzahl der Fachverfahren	9	9	9	9	9	9

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Gewährleistung einer funktionierenden Arbeitsumgebung für die Abteilung Liegenschaftskataster und						
Mindestsystemverfügbarkeit (Prozent)	99	98	98	98	98	98

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
10 = Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	449.768	370.898	354.011	351.425	359.333	364.977
12 - Versorgungsaufwendungen	100.084	112.431	119.093	111.736	115.140	115.788
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	549.853	483.329	473.104	463.161	474.473	480.765
18 = Ordentliches Ergebnis	-549.853	-483.329	-473.104	-463.161	-474.473	-480.765
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-549.853	-483.329	-473.104	-463.161	-474.473	-480.765
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-549.853	-483.329	-473.104	-463.161	-474.473	-480.765

Produkt 09.62.50 - Fachspezifische Informationstechnik

27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	70.722	70.851	77.660	77.660	77.660	77.660
29 = Teilergebnis	-620.575	-554.180	-550.764	-540.821	-552.133	-558.425

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

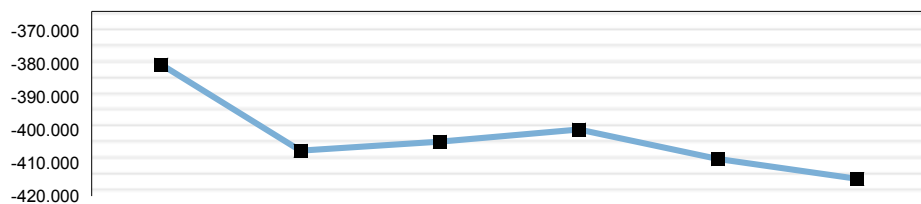
Produkt 09.62.70 - Gutachterausschuss

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 62 - Liegenschaftskataster und Vermessung

Verantwortlich: Herr Johannsen

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-380.072	-406.204	-403.549	-399.843	-408.758	-414.748
Aufwandsdeckungsgrad	19,25%	17,54%	15,99%	16,11%	15,82%	15,62%

Produktbeschreibung

Einrichtung und Führung der Kaufpreissammlung; Erfassung und Auswertung von Grundstückskaufverträgen; Ableitung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Zinssätze, Indexreihen, Umrechnungsfaktoren); Erstellen des Grundstücksmarktberichtes; Erstellen der Sitzungsvorlagen für den Gutachterausschuss; Wertermittlungen; Auskünfte

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und dem Umfang nach gemäß Baugesetzbuch und Gutachterausschussverordnung NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	5,14	5,14	5,14	5,14	5,14	5,14
Mitglieder des Gutachterausschusses	21	21	21	21	21	21

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zeitnahe Aktualisierung und Analyse der Kaufpreissammlung durch Auswertung der eingehenden Kaufverträge						
Mindestanteil der ausgewerteten Kaufverträge über unbebaute Grundstücke innerhalb von 4 Wochen nach Eingang (Prozent)	50	80	90	90	90	90
Auswertungen von Kaufverträgen über bebaute Grundstücke zwecks Ableitung und Fortschreibung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Liegenschaftszinssätze, Marktanpassungsfaktoren usw.)	508	500	500	500	500	500
Sachgerechte und zeitnahe Erstattung von Wertgutachten durch den Gutachterausschuss						
Gutachten, für die wertrelevante Grundlagendaten ermittelt (z. B. Bau- u. Planungsrecht, Rechte am Grundstück, Bestandsaufnahme), Sitzungsvorlagen erstellt und die ausgearbeitet werden müssen	80	80	80	80	80	80

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.887	5.000	500	500	500	500
4311000 - Verwaltungsgebühren	5.887	5.000	500	500	500	500
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	83.015	80.000	75.000	75.000	75.000	75.000
4461000 - UStPfl. I/Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	83.015	80.000	75.000	75.000	75.000	75.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.710	1.400	1.300	1.300	1.300	1.300
4521000 - Erstattung von Steuern	1.710	1.400	1.300	1.300	1.300	1.300
10 = Ordentliche Erträge	90.613	86.400	76.800	76.800	76.800	76.800
11 - Personalaufwendungen	328.476	330.542	318.352	319.000	325.900	331.506

Produkt 09.62.70 - Gutachterausschuss

12 - Versorgungsaufwendungen	61.729	75.412	70.479	66.125	68.140	68.524
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.921	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	29.921	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	420.126	441.953	424.831	421.125	430.040	436.030
18 = Ordentliches Ergebnis	-329.514	-355.553	-348.031	-344.325	-353.240	-359.230
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-329.514	-355.553	-348.031	-344.325	-353.240	-359.230
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-329.514	-355.553	-348.031	-344.325	-353.240	-359.230
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	50.558	50.650	55.518	55.518	55.518	55.518
29 = Teilergebnis	-380.072	-406.204	-403.549	-399.843	-408.758	-414.748

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Einnahmen durch die Bereitstellung von Daten der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

Konto 4461000 (sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte): Gebühren für Wertgutachten

Konto 5291000 (sonstige Dienstleistungen): Die Gutachter erhalten für die einzelnen Sitzungen Aufwandsentschädigungen. Über das Jahr verteilt muss eine bestimmte Anzahl an Sitzungen für die Erstellung von Gutachten durchgeführt werden, damit die Höhe der Gebühreneinnahmen für die Wertgutachten gewährleistet werden kann.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

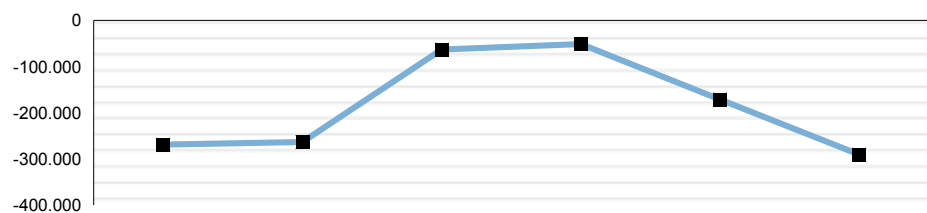
Produkt 09.62.90 - Projekte

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 62 - Liegenschaftskataster und Vermessung

Verantwortlich: Herr Peters

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-268.818	-263.357	-62.965	-51.087	-171.045	-290.416
Aufwandsdeckungsgrad	60,25%	20,78%	88,12%	89,60%	50,17%	0,00%

Produktbeschreibung

"Smart4You - Dein Butler" ist ein Förderprojekt des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung des Kreises und der Kommunen Bad Sassendorf, Möhnesee und Soest. Die Region wird so gestaltet, dass Jedermann die Gesundheits-, Tourismus- und Freizeitregion in Verbindung mit dem ÖPNV barrierefrei nutzen kann.

Auftragsgrundlage

Zuwendungsbescheid des Landes NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	1,2	1,2	0,95	0,95	0,95	0,95

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Entwicklung und Erweiterung des barrierearmen ÖPNV-Angebotes im Kreis Soest						
Entwicklung des E-Ticketing in einer Testumgebung (in Prozent der eingesetzten Fahrzeuge)	0	0	10	10	100	100

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	221.164	69.082	385.083	352.020	137.873	0
4144000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke von sonstigen öffentlichen Bereichen	140.736	0	327.634	351.634	137.873	0
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	80.428	69.082	57.449	386	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	186.366	0	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	186.366	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	407.530	69.082	385.083	352.020	137.873	0
11 - Personalaufwendungen	347.434	166.383	167.723	170.529	173.988	177.381
12 - Versorgungsaufwendungen	30.500	29.071	6.781	6.362	6.556	6.592
14 - Bilanzielle Abschreibungen	100.649	86.705	74.191	2.863	2.380	2.181
16 - Sonstige Aufwendungen	152.568	5.000	182.000	212.000	61.100	5.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	152.568	5.000	182.000	212.000	61.100	5.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	631.151	287.159	430.695	391.754	244.024	191.154
18 = Ordentliches Ergebnis	-223.620	-218.077	-45.612	-39.734	-106.151	-191.154
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0

Produkt 09.62.90 - Projekte

21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-223.620	-218.077	-45.612	-39.734	-106.151	-191.154
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-223.620	-218.077	-45.612	-39.734	-106.151	-191.154
27 + Erträge aus ILV	0	0	81.909	87.909	34.368	0
28 - Aufwendungen aus ILV	45.197	45.280	99.262	99.262	99.262	99.262
29 = Teilergebnis	-268.818	-263.357	-62.965	-51.087	-171.045	-290.416

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

"Smart4You - Dein Butler" führt Tourismus-, Freizeit- und Gesundheitsregionen sowie den Öffentlichen Personennahverkehr zusammen und ermöglicht eine einfache und insbesondere barrierearme Nutzung der touristischen Angebote. Regionen verbindend eröffnet Smart4You als digitaler Begleiter auf einem Smartphone innovative neue Möglichkeiten für Gäste und Einheimische der Region.

Dein Butler berücksichtigt Menschen mit Sinnes- und Mobilitätseinschränkungen als höchsten Anforderungsmaßstab für touristische Ziele und bedient die Spitzen der Barrierefreiheit. Smart4You bietet die Optionen, bestehendes, aber im Zusammenhang bisher nicht durchgängig beispielbares touristisches Engagement einzelner kleiner mittelständischer Unternehmen interaktiv zusammenzuführen, in durchgängige barrierefreie Mobilitätsketten einzubinden und durch strategische wie auch datenbankgestützte Steuerungsprozesse zu stärken.

Tourismus geprägte Räume sind Lebenszentren für viele Menschen. Gepaart mit Barrierefreiheit ist der Tourismus ein richtungsweisendes Signal für wünschenswerte und überraschende Lebensqualität. Der Vorteil dieser Paarung wird konzeptionell unter Einbindung regionaler kleiner mittelständischer Unternehmen mit der Entwicklung von Destinationspaketen erschlossen und soll zusammen mit durchgängigen Mobilitätsketten Angebote in der Region Möhnesee, Bad Sassendorf und Soest ergänzen, verzahnen und für Sinnes- und Mobilitätseingeschränkte sowie für Jedermann schnell und einfach nutzbar machen. Verbunden mit Sensibilisierung und Vernetzung von kleinen mittelständischen Unternehmen soll die Modellregion so barrierefreie, touristische Zugänge beispielhaft eröffnen und spätere Übertragungskonzepte innerhalb des Kreises Soest, Südwestfalens und NRW in Abstimmung auf die Masterpläne zur Verfügung stellen.

Die besondere Zielausrichtung liegt auf der Beteiligung lokaler und regionaler engagierter kleiner mittelständischer Unternehmen, der Integration in regionale und übergeordnete Tourismus- und Marketingumgebungen, durchgängige, Regionen verbindende, inklusive und barrierefreie Angebote des ÖPNV mit Folgemobilitätsketten sowie der Erschließung der Zusammenarbeit von Marketing-, Wirtschaftsförderungseinrichtungen und der kleinen mittelständischen Unternehmen in durchgängigen Regionalangeboten, der Übertragung kostensparender Übertragungsmodelle, der signifikanten Steigerung der Mobilität und Kostenreduzierung durch Nutzung des barrierefreien ÖPNV.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

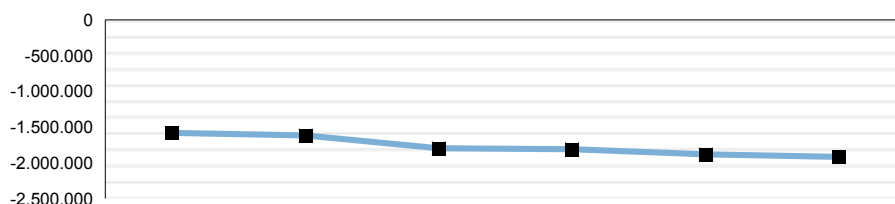
Verantwortlich: Herr Joswig

Teilergebnis in Euro	Plan 2017		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
02.38.70 - Vorbeugender Brandschutz	0	278.698	-278.698
10.63.30 - Bauvoranfragen und weitere Verfahren	100.000	272.806	-172.806
10.63.40 - Baugenehmigungsverfahren	725.000	948.714	-223.714
10.63.60 - Obere Bauaufsicht, obere Denkmalbehörde	1.000	13.650	-12.650
10.63.70 - Ordnungsbehördliche Maßnahmen	18.000	187.356	-169.356
10.63.90 - Immissionsschutz	488.600	1.156.588	-667.988
10.64.10 - Wohnungswesen	40.000	311.908	-271.908
Summe	1.372.600	3.169.720	-1.797.120

Abteilung 63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Verantwortlich: Herr Joswig

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-1.579.400	-1.619.066	-1.797.120	-1.811.057	-1.881.374	-1.915.729
Aufwandsdeckungsgrad	47,48%	45,35%	43,30%	43,11%	42,18%	41,74%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	33	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
10.63.40 - Baugenehmigungsverfahren						
Rechtmäßige und schnelle Entscheidung der eingereichten Anträge						
Entscheidung über Bauanträge als mittelstandorientierte Kommunalverwaltung: Mind. 90% der Gesamtzahl der Fälle müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen die erste Rückmeldung erhalten	99	90	90	90	90	90
Entscheidung über Bauanträge als mittelstandorientierte Kommunalverwaltung: Mind. 85% der Gesamtzahl der bearbeitungsfähigen Bauanträge müssen innerhalb von insgesamt 47 Arbeitstagen entschieden sein.	100	85	85	85	85	85

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	279.390	271.000	285.100	285.100	285.100	285.100
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	929.119	1.025.000	1.040.000	1.040.000	1.040.000	1.040.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.532	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	213.957	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10 = Ordentliche Erträge	1.427.997	1.343.500	1.372.600	1.372.600	1.372.600	1.372.600
11 - Personalaufwendungen	2.061.745	1.950.647	2.078.893	2.101.258	2.148.826	2.182.074
12 - Versorgungsaufwendungen	570.113	660.608	709.504	704.251	725.707	729.799
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.552	39.300	39.300	39.300	39.300	39.300
14 - Bilanzielle Abschreibungen	50.332	2.892	2.893	1.718	1.011	26
16 - Sonstige Aufwendungen	4.629	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.701.372	2.658.446	2.837.590	2.851.527	2.921.844	2.956.199
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.273.375	-1.314.946	-1.464.990	-1.478.927	-1.549.244	-1.583.599
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.273.375	-1.314.946	-1.464.990	-1.478.927	-1.549.244	-1.583.599
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.273.375	-1.314.946	-1.464.990	-1.478.927	-1.549.244	-1.583.599
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	306.025	304.120	332.130	332.130	332.130	332.130
29 = Teilergebnis	-1.579.400	-1.619.066	-1.797.120	-1.811.057	-1.881.374	-1.915.729

Abteilung 63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

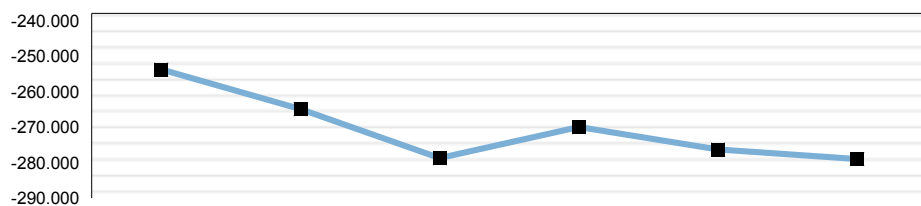
Produkt 02.38.70 - Vorbeugender Brandschutz

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Verantwortlich: Herr Joswig

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-253.800	-264.918	-278.698	-269.957	-276.306	-279.046
Aufwandsdeckungsgrad	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Produktbeschreibung

Verschiedene Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben des vorbeugenden sowie des abwehrenden Brandschutzes

Auftragsgrundlage

Landesbauordnung NW, Bundesimmissionsschutzgesetz, Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz NW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	2,53	2,53	2,53	2,53	2,53	2,53

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Es ist sicherzustellen, dass Gebäude den gesetzlichen Anforderungen des Brandschutzes entsprechen						
brandschutztechnische Stellungnahmen für Bauaufsichtsbehörden, untere Immissionsschutzbehörde und andere	345	380	380	380	380	380
Wiederkehrende Prüfungen bei Objekten besonderen Art und Nutzung und Brandschauen bei Objekten mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr gemäß FSHG	9	20	20	20	20	20

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
10 = Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	165.551	161.716	168.491	164.985	168.911	171.190
12 - Versorgungsaufwendungen	64.809	79.886	84.744	79.509	81.932	82.393
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	230.360	241.602	253.235	244.494	250.843	253.583
18 = Ordentliches Ergebnis	-230.360	-241.602	-253.235	-244.494	-250.843	-253.583
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-230.360	-241.602	-253.235	-244.494	-250.843	-253.583
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0

Produkt 02.38.70 - Vorbeugender Brandschutz

26 = Jahresergebnis	-230.360	-241.602	-253.235	-244.494	-250.843	-253.583
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	23.440	23.316	25.463	25.463	25.463	25.463
29 = Teilergebnis	-253.800	-264.918	-278.698	-269.957	-276.306	-279.046

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zu den Tätigkeiten beim vorbeugenden Brandschutz gehören unter anderem die Prüfung von Brandschutzkonzepten bei Sonderbauten und die Prüfung von Sicherheitskonzepten bei Großveranstaltungen. Gesonderte Gebühren können für diese Tätigkeiten nicht erhoben werden.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

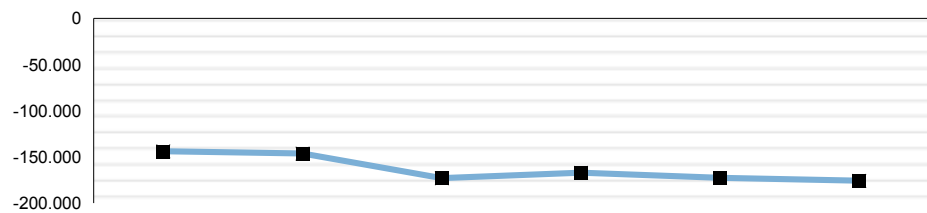
Produkt 10.63.30 - Bauvoranfragen und weitere Verfahren

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Verantwortlich: Herr Joswig

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-143.875	-146.443	-172.806	-166.961	-172.782	-175.840
Aufwandsdeckungsgrad	41,66%	40,58%	36,66%	37,46%	36,66%	36,25%

Produktbeschreibung

Leistungen im Bereich Bauvorfrageverfahren; Leistungen zum Schutz der Vertragsparteien beim Kauf eines Grundstücks durch Feststellung der Bebaubarkeit; Maßnahmen zur öffentlich-rechtlichen Verpflichtung von Grundstückseigentümern gegenüber der Bauaufsicht zu einem Handeln, Dulden oder Unterlassen; Leistungen im Rahmen der Beteiligung gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz und Abgrabungsrecht

Auftragsgrundlage

verschiedene Vorschriften aus dem Baugesetzbuch und der Bauordnung NW sowie aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	3,19	3,19	3,19	3,19	3,19	3,19

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Es ist sicherzustellen, dass die Bauherren umfassend beraten werden und die Bauvorhaben dem geltenden Baurecht entsprechend geplant werden.						
Entscheidung über Bauvoranfragen	113	90	90	90	90	90
Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften						
Entscheidung über Teilungsanträge	105	100	100	100	100	100
Entscheidung über Aufnahme in das Baulastenverzeichnis	170	150	150	150	150	150
Abgeschlossenheitsbescheinigungen gemäß Wohnungseigentumsgesetz	42	50	50	50	50	50
Einhaltung der bau- und brandschutzrechtlichen Vorschriften durch umgehende Abgabe von Stellungnahmen						
Bau- und brandschutzrechtliche Stellungnahmen zu Sicherheitskonzepten	4	15	15	15	15	15

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.734	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	102.734	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
10 = Ordentliche Erträge	102.734	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
11 - Personalaufwendungen	166.826	158.099	175.281	173.476	177.429	180.130
12 - Versorgungsaufwendungen	50.228	58.946	65.419	61.379	63.247	63.604
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	217.055	217.045	240.700	234.855	240.676	243.734
18 = Ordentliches Ergebnis	-114.320	-117.045	-140.700	-134.855	-140.676	-143.734
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0

Produkt 10.63.30 - Bauvoranfragen und weitere Verfahren

20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-114.320	-117.045	-140.700	-134.855	-140.676	-143.734
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-114.320	-117.045	-140.700	-134.855	-140.676	-143.734
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	29.554	29.398	32.106	32.106	32.106	32.106
29 = Teilergebnis	-143.875	-146.443	-172.806	-166.961	-172.782	-175.840

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Gebühren für Bauvoranfragen, Teilungsanträge, Baulastenverzeichnisse und Abgeschlossenheitsbescheinigungen

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

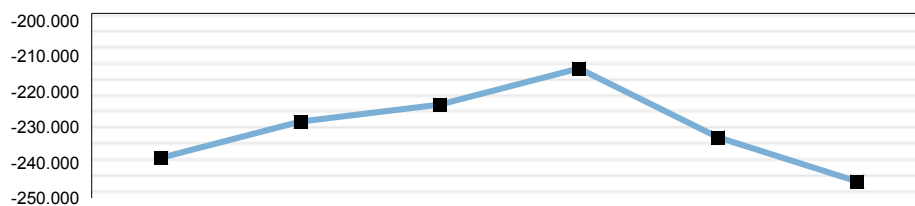
Produkt 10.63.40 - Baugenehmigungsverfahren

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Verantwortlich: Herr Joswig

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-238.654	-228.418	-223.714	-213.527	-232.881	-245.312
Aufwandsdeckungsgrad	73,02%	75,40%	76,42%	77,25%	75,69%	74,72%

Produktbeschreibung

Die Leistungen im Bereich "Baugenehmigungsverfahren" stellen die Bauordnung NRW sicher. Alle Möglichkeiten zur Straffung und Verkürzung von Bauverfahren, insbesondere der elektronischen Bearbeitung, werden genutzt.

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch und Landesbauordnung NW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	10,53	10,53	10,53	10,53	10,53	10,53

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Rechtmäßige und schnelle Entscheidung der eingereichten Anträge						
Entscheidung über Bauanträge	1.208	1.000	1.200	1.200	1.200	1.200
Entscheidung über Bauanträge als mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung: Mind. 90% der Gesamtzahl der Fälle müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen die erste Rückmeldung erhalten	99	90	90	90	90	90
Entscheidung über Bauanträge als mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung: Mind. 85% der Gesamtzahl der bearbeitungsfähigen Bauanträge müssen innerhalb von insgesamt 47 Arbeitstagen entschieden sein.	100	85	85	85	85	85
Es ist sicherzustellen, dass Bauvorhaben dem geltenden Baurecht entsprechend ausgeführt werden						
Überwachungen / Bauzustandsbesichtigungen	813	700	700	700	700	700
Prüfungs- und Überwachungsintensität - Anteil Bauüberwachungen an Baugenehmigungen in Prozent	67	70	70	70	70	70

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Im Entwurf der neuen BauO NRW ist vorgesehen, das bisherige (Baugenehmigungs-)Freistellungsverfahren abzuschaffen. Im Hinblick darauf wird die Anzahl der zu erwartenden Bauanträge ab 2017 um 200 Anträge auf 1.200 erhöht. Im langjährigen Mittel gingen bisher 1.000 Bauanträge pro Jahr ein (2015 war insofern untypisch).

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	645.773	700.000	725.000	725.000	725.000	725.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	645.773	700.000	725.000	725.000	725.000	725.000
10 = Ordentliche Erträge	645.773	700.000	725.000	725.000	725.000	725.000
11 - Personalaufwendungen	638.851	643.832	670.742	670.756	685.389	696.958
12 - Versorgungsaufwendungen	142.468	180.681	165.128	154.927	159.648	160.548

Produkt 10.63.40 - Baugenehmigungsverfahren

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.482	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	5.482	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
14 - Bilanzielle Abschreibungen	64	64	64	64	64	26
16 - Sonstige Aufwendungen	4	0	0	0	0	0
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	786.869	831.377	842.734	832.547	851.901	864.332
18 = Ordentliches Ergebnis	-141.097	-131.377	-117.734	-107.547	-126.901	-139.332
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-141.097	-131.377	-117.734	-107.547	-126.901	-139.332
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-141.097	-131.377	-117.734	-107.547	-126.901	-139.332
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	97.557	97.042	105.980	105.980	105.980	105.980
29 = Teilergebnis	-238.654	-228.418	-223.714	-213.527	-232.881	-245.312

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Online Bauantrag, Online Baugenehmigung mit digitaler Signatur

E-Government ist ein zunehmend bedeutsamer Standortfaktor, der dazu beitragen kann, Investitionen für die heimische Wirtschaft anzuziehen, weil Entscheidungen schneller getroffen werden können.

Seit Mai 2012 können Bauanträge mit digitaler Signatur eingereicht werden, die vollelektronisch bearbeitet und genehmigt werden. Nur wenige Verwaltungen in der Bundesrepublik stellen ihren Bürgern vergleichbare Anwendungen zur Verfügung, die es ermöglichen schnell und mit geringem technischen Aufwand komplexe Genehmigungsverfahren abzuwickeln. Der Antragsteller benötigt keine zusätzliche Software auf seinem heimischen Computer. Lediglich eine Signaturkarte und ein Kartenlesegerät sind zur Teilnahme notwendig.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Bei den Baugebühren für Baugenehmigungen wird für 2017 und für die nachfolgenden Jahre mit einem weiterhin hohen Antragsaufkommen gerechnet; auch unter dem Aspekt des Wegfalls des (Baugenehmigungs-) Freistellungsverfahrens.

Konto 5291000 (Sonstige Dienstleistungen): Aufwendungen für die Signaturkarten und das Fachverfahren Gekos

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

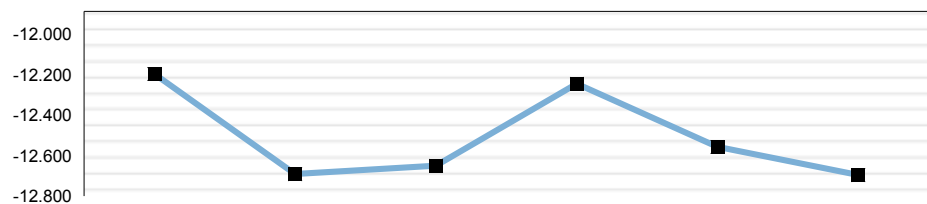
Produkt 10.63.60 - Obere Bauaufsicht, obere Denkmalbehörde

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Verantwortlich: Herr Joswig

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-12.197	-12.691	-12.650	-12.247	-12.557	-12.696
Aufwandsdeckungsgrad	6,87%	7,30%	7,33%	7,55%	7,38%	7,30%

Produktbeschreibung

Fachaufsicht über die Städte Lippstadt, Soest, Warstein und Werl zum Zweck einheitlicher Anwendung des öffentlichen Baurechts im Kreisgebiet.

Auftragsgrundlage

BauGB, Denkmalschutzgesetz

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Es ist sicherzustellen, dass die unteren Bauaufsichtsbehörden ihre Aufgaben nach einheitlichen Maßstäben rechtmäßig und zweckmäßig wahrnehmen.						
Fachaufsicht / Beratung	63	70	70	70	70	70
Es ist sicherzustellen, dass die unteren Denkmalbehörden ihre Aufgaben nach einheitlichen Maßstäben rechtmäßig und zweckmäßig wahrnehmen.						
Fachaufsicht / Beratung	14	15	15	15	15	15

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	900	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	900	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10 = Ordentliche Erträge	900	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
11 - Personalaufwendungen	8.603	8.529	8.439	8.284	8.479	8.596
12 - Versorgungsaufwendungen	3.383	4.056	4.003	3.755	3.870	3.892
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	11.986	12.585	12.442	12.039	12.349	12.488
18 = Ordentliches Ergebnis	-11.086	-11.585	-11.442	-11.039	-11.349	-11.488
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.086	-11.585	-11.442	-11.039	-11.349	-11.488
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0

Produkt 10.63.60 - Obere Bauaufsicht, obere Denkmalbehörde

26 = Jahresergebnis	-11.086	-11.585	-11.442	-11.039	-11.349	-11.488
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	1.112	1.106	1.208	1.208	1.208	1.208
29 = Teilergebnis	-12.197	-12.691	-12.650	-12.247	-12.557	-12.696

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Als Obere Bauaufsicht führt der Kreis Soest die Fachaufsicht über die Städte Lippstadt, Soest, Warstein und Werl.

Als Obere Denkmalbehörde führt der Kreis Soest die Fachaufsicht über die 14 gemeindlichen Denkmalbehörden im Kreis Soest. Weiterhin ist er als Obere Denkmalbehörde für die Erteilung von Grabungserlaubnissen zuständig.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Gebühren für die Erteilung der Grabungserlaubnisse

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

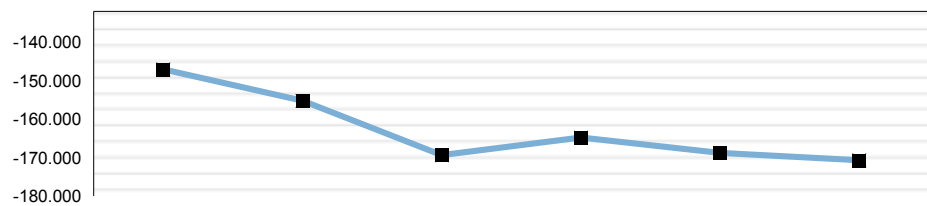
Produkt 10.63.70 - Ordnungsbehördliche Maßnahmen

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Verantwortlich: Herr Joswig

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-147.082	-155.173	-169.356	-164.799	-168.761	-170.698
Aufwandsdeckungsgrad	11,25%	10,39%	9,61%	9,85%	9,64%	9,54%

Produktbeschreibung

Leistungen zur Durchsetzung ordnungsbehördlicher Maßnahmen bei Verstößen gegen das öffentliche Baurecht. Zwangsmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei baulichen Anlagen, von denen Gefahren ausgehen.

Auftragsgrundlage

Bauordnung NW, Ordnungsbehördengesetz

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	1,77	1,77	1,77	1,77	1,77	1,77

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ordnung und Regelung der Bautätigkeit						
Ordnungsrechtliche Verfahren	68	100	100	100	100	100
Bau- und immissionsschutzrechtliche Klageverfahren	38	50	50	50	50	50

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	80	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	18.557	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4561000 - Bußgelder	18.557	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10 = Ordentliche Erträge	18.636	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
11 - Personalaufwendungen	111.318	104.675	113.739	112.135	114.731	116.407
12 - Versorgungsaufwendungen	37.543	44.186	47.803	44.850	46.216	46.477
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	459	0	0	0	0	0
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	459	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	149.319	156.861	169.542	164.985	168.947	170.884
18 = Ordentliches Ergebnis	-130.683	-138.861	-151.542	-146.985	-150.947	-152.884
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0

Produkt 10.63.70 - Ordnungsbehördliche Maßnahmen

22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-130.683	-138.861	-151.542	-146.985	-150.947	-152.884
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-130.683	-138.861	-151.542	-146.985	-150.947	-152.884
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	16.398	16.312	17.814	17.814	17.814	17.814
29 = Teilergebnis	-147.082	-155.173	-169.356	-164.799	-168.761	-170.698

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4488000 (Kostenerstattungen übriger Bereich): Erstattungen der Aufwendungen für evtl. Ersatzvornahmen – dieses Konto korrespondiert mit dem Konto 5291000 (sonstige Dienstleistungen)

Konto 4561000 (Bußgelder): Bußgeldeinnahmen im Bereich Bauaufsicht („Baupolizei“)

Konto 5291000 (sonstige Dienstleistungen): Aufwendungen für Ersatzvornahmen (z. B. Kosten für Statiker, Absicherungskosten usw.) – dieses Konto korrespondiert mit dem Konto 4488000 (Kostenerstattungen übriger Bereich)

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

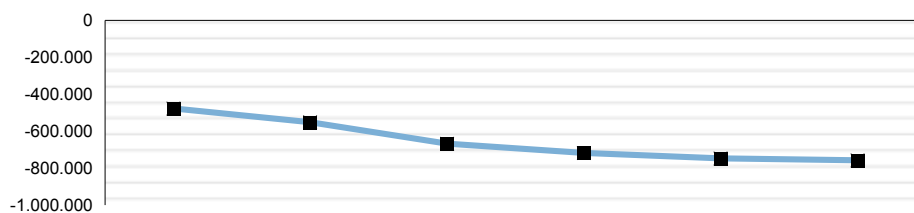
Produkt 10.63.90 - Immissionsschutz

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Verantwortlich: Herr Joswig

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-476.417	-551.414	-667.988	-718.256	-746.162	-756.730
Aufwandsdeckungsgrad	56,92%	46,77%	42,24%	40,49%	39,57%	39,23%

Produktbeschreibung

Die Leistungen im Bereich Immissionsschutz stellen in Genehmigungsverfahren das BImSchG sicher, dienen dem Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsschädlichen Immissionen und dienen der Beteiligung bei Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren

Auftragsgrundlage

Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und Durchführungsverordnungen (BImSchV)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	11,05	11,05	11,05	11,05	11,05	11,05

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Es ist sicherzustellen, dass der öffentliche Belang des Immissionsschutzes bei der Erstellung von Bauleitplänen ausreichend berücksichtigt wird						
Stellungnahmen zu Bauleitplänen (Anzahl)	102	70	70	70	70	70
Es ist sicherzustellen, dass die Belange des Immissionsschutzes für gesundes Wohnen und Arbeiten in Baugenehmigungsverfahren ausreichend berücksichtigt werden						
Stellungnahmen in Baugenehmigungsverfahren (Anzahl)	413	350	350	350	350	350
Die geltenden Umweltstandards sind bei Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz						
Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (Anzahl)	45	40	40	40	40	40
Es ist sicherzustellen, dass die definierten Umweltstandards von Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und Baugenehmigungen eingehalten werden						
Überwachungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (Anzahl)	47	70	70	70	70	70
Prüfung der Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten Umwelanforderungen						
Umweltinspektionen nach der entsprechenden EU-Richtlinie	20	30	30	30	30	30

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.308	265.000	279.100	279.100	279.100	279.100
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	273.308	265.000	279.100	279.100	279.100	279.100
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	155.349	190.000	180.000	180.000	180.000	180.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	155.349	190.000	180.000	180.000	180.000	180.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.452	29.500	29.500	29.500	29.500	29.500
4487000 - Kostenerstattungen private Unternehmen	4.135	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500

Produkt 10.63.90 - Immissionsschutz

4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	1.317	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	195.400	0	0	0	0	0
4581000 - Zuschreibungen	147.960	0	0	0	0	0
4582000 - Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	47.440	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	629.509	484.500	488.600	488.600	488.600	488.600
11 - Personalaufwendungen	731.207	679.894	742.707	774.150	791.917	803.745
12 - Versorgungsaufwendungen	208.592	221.858	268.339	290.339	299.185	300.872
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.070	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	9.070	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	50.269	2.828	2.829	1.654	947	0
16 - Sonstige Aufwendungen	4.122	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	3.122	5.000	7.000	5.000	7.000	5.000
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.000	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.003.260	934.080	1.045.375	1.095.643	1.123.549	1.134.117
18 = Ordentliches Ergebnis	-373.751	-449.580	-556.775	-607.043	-634.949	-645.517
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-373.751	-449.580	-556.775	-607.043	-634.949	-645.517
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-373.751	-449.580	-556.775	-607.043	-634.949	-645.517
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	102.666	101.834	111.213	111.213	111.213	111.213
29 = Teilergebnis	-476.417	-551.414	-667.988	-718.256	-746.162	-756.730

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 10.63.90 - Immissionsschutz

Integration der kommunalisierten Aufgaben des Umweltrechts

Umweltinspektionen

Zum Schutz von Mensch und Umwelt regelt eine Vielzahl durchaus komplexer Gesetze, Verordnungen und technischer Regeln wie Industrie- und Gewerbebetriebe errichtet und betrieben werden dürfen. Damit diese Anforderungen eingehalten werden, muss dies

- sowohl vor der Errichtung und Inbetriebnahme (Genehmigungsverfahren),
- aber auch danach durch Überwachungsmaßnahmen (Vorlage von Analysen und Prüfberichten, Vor-Ort-Inspektionen, etc.) kontrolliert werden.

Durch den Erlass „Kriterien für die risikobasierte Planung von medienübergreifenden Umweltinspektionen“ vom 03.01.2011 hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) die Maßstäbe für die Überwachung deutlich verschärft.

Durch die Vorgaben des Landes werden erstmals anlassunabhängige, regelmäßige Kontrollen für alle Industrie- und Gewerbebetriebe zur Pflicht. Bisher fanden Kontrollen nur stichprobenartig, aus besonderem Anlass (Beschwerden, Unfälle, Hinweise auf Rechtsverstöße) statt.

Anlass und Hintergrund des Erlasses sind nicht zuletzt die durch eine ganze Reihe von Umweltskandalen zu Tage getretenen Defizite bei der Aufgabenwahrnehmung durch Überwachungsbehörden. Auch setzt sich die Erkenntnis durch, dass das im Rahmen des jahrelangen Trends zur Deregulierung und Stärkung der Eigenverantwortung den Betreibern entgegengebrachte Vertrauen unbegründet bzw. überzogen war.

Das Umweltministerium hat explizit ausgeführt, dass durch den Erlass der Fokus der Behördenaufmerksamkeit wieder stärker auf den Bereich der Überwachung gelenkt werde, der aufgrund des „festgestellten und beklagenswerten Ressourcenmangels“ häufig der Bearbeitung von Genehmigungsverfahren untergeordnet worden sei.

Die Umsetzung des Erlasses macht folgende Schritte erforderlich:

1. Systematisierung und Katalogisierung aller Betriebsstätten, Aufstellung von Umweltinspektionsplänen einschließlich der Entscheidung über Überwachungsintervalle
2. Durchführung der Umweltinspektionen und
3. die Dokumentation der Ergebnisse sowie deren Anwendung im Rahmen der behördlichen Überwachungstätigkeit.

Im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 63 sind 518 Betriebsstätten mit nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungspflichtigen Anlagen zu überprüfen.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4141000 (Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land): Für die vom Land übernommenen Aufgaben im Immissionsschutzbereich erfolgt eine pauschale Kostenerstattung

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): für Genehmigungen nach BImSchG – es wird mit gleichbleibendem Gebührenaufkommen gerechnet

Konto 4487000 (Kostenerstattungen private Unternehmen): Erstattung der Aufwendungen für die Überprüfung von Kraftstoffen und evtl. benötigte Fremdgutachten (Konto 5291000 - sonstige Dienstleistungen)

Konto 5431000 (Geschäftsaufwendungen): Aufwendungen für Bekanntmachungen der Immissionsschutzgenehmigungen – diese werden von den Unternehmen zurückerstattet (Konto 4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich); alle zwei Jahre werden zusätzlich 2.000 Euro für die Eichung eines Messgerätes benötigt

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

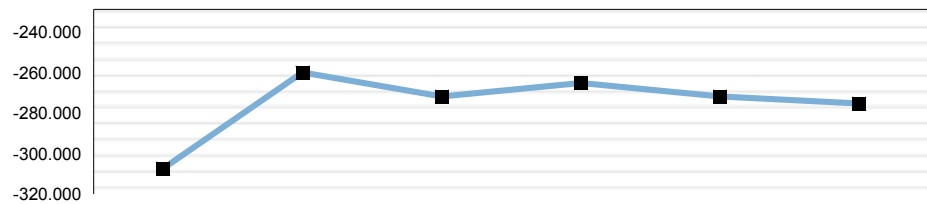
Produkt 10.64.10 - Wohnungswesen

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Verantwortlich: Herr Joswig

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-307.376	-260.009	-271.908	-265.310	-271.925	-275.407
Aufwandsdeckungsgrad	9,01%	13,33%	12,82%	13,10%	12,82%	12,68%

Produktbeschreibung

Verschiedene Leistungen für diejenigen Wohnungssuchenden im Kreis Soest, deren Wohnraumversorgung durch öffentliche Darlehen oder Subventionierung gesichert werden kann. Verschiedene Leistungen zur Sicherung der Zweckbestimmung der geförderten Wohnungen

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW (WFNG NRW)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	3,81	3,31	3,31	3,31	3,31	3,31

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Preiswerten Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung schaffen, umfassende Beratung der Antragsteller						
Entscheidung über Anträge auf Gewährung von Wohnungsbau- und bestandsinvestive Darlehen inkl. Beratung (Wohneinheiten)	43	50	50	50	50	50
Bewilligungsquote (= Zahl der Bewilligungen in Relation zu allen Entscheidungen in Prozent)	80	90	80	80	80	80
Bauüberwachung der geförderten Objekte	62	100	100	100	100	100
Sicherung der Zweckbestimmung des Wohnungsbestandes						
Entscheidungen über Anträge auf einkommensabhängige Berechtigungsbescheinigungen incl. Beratung (Wohneinheiten)	390	450	450	450	450	450
Bestands-, Besetzungs- und Mietkontrolle von Sozialwohnungen (mit öff. Mitteln gefördert) incl. Beratung (Wohneinheiten)	1.809	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.081	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
4140000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	6.081	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.363	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	24.363	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
10 = Ordentliche Erträge	30.445	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
11 - Personalaufwendungen	239.389	193.903	199.494	197.472	201.970	205.048
12 - Versorgungsaufwendungen	63.090	70.994	74.068	69.492	71.609	72.013
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	44	0	0	0	0	0

Produkt 10.64.10 - Wohnungswesen

5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	44	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	302.522	264.897	273.562	266.964	273.579	277.061
18 = Ordentliches Ergebnis	-272.078	-224.897	-233.562	-226.964	-233.579	-237.061
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-272.078	-224.897	-233.562	-226.964	-233.579	-237.061
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-272.078	-224.897	-233.562	-226.964	-233.579	-237.061
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	35.298	35.112	38.346	38.346	38.346	38.346
29 = Teilergebnis	-307.376	-260.009	-271.908	-265.310	-271.925	-275.407

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Die beiden ehemaligen Produkte Wohnraumförderung und Wohnungsbindung sind hier zu einem Produkt Wohnungswesen zusammengefasst.

Im Auftrag des Landes fördert der Kreis Soest die Schaffung von Wohnraum (Wohnraumförderung). Die Fördermittel hierfür stellt das Land bereit.

Im Rahmen der Wohnungsbindung wird die zweckbestimmte Nutzung des geförderten Wohnraums überprüft. Weiterhin werden auf Anforderung entsprechende Bescheinigungen (Wohnberechtigungsscheine, Zinsbescheinigungen) erstellt.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4141000 (Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund): Verwaltungskostenerstattung für die Wohnraumkontrollen

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): eingeplant sind 25.000 Euro für die Bearbeitung von Förderanträgen für selbst genutzten Wohnraum und Mietwohnraumförderung. Da das Land die Fördermittel für selbst genutzten Wohnraum sehr stark reduziert hat kann nur eine geringe Anzahl an Anträgen gefördert werden.

Weiterhin sind 9.000 Euro Gebühren für Wohnberechtigungs- bzw. Zinsbescheinigungen eingeplant.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Straßenwesen

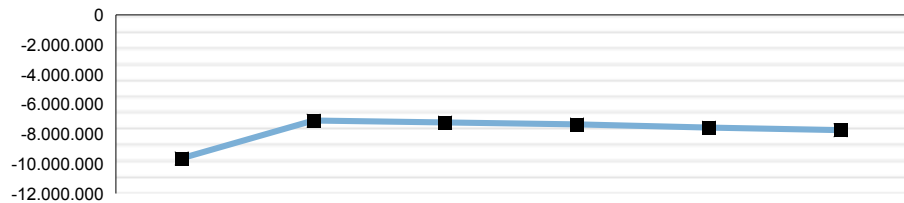
Verantwortlich: Herr Trelle

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2017		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
02.36.81 - Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	2.742.500	1.050.576	1.691.924
02.36.82 - Verkehrssicherheit	19.334	668.864	-649.530
02.36.83 - Schwertransporte	717.000	476.296	240.704
02.36.84 - Unfälle und Fahrpersonal	182.000	321.633	-139.633
02.36.86 - Gewerbsmäßiger Kraftfahrzeugverkehr	70.000	112.641	-42.641
12.66.11 - Straßenbau	1.394.463	9.729.403	-8.334.940
Summe	5.125.297	12.359.413	-7.234.116

Abteilung 66 - Straßenwesen

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Verantwortlich: Herr Trelle

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-9.642.053	-7.089.206	-7.234.116	-7.360.527	-7.573.815	-7.749.566
Aufwandsdeckungsgrad	34,05%	42,31%	41,47%	41,08%	40,53%	40,04%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	42	42	39,5	39,5	39,5	39,5
stationäre Meßstellen im Kreis Soest	14	15	15	15	15	15
PKW zur Geschwindigkeitsüberwachung	3	3	3	3	3	3
Überwachungskameras Kreis Soest	4	5	6	6	6	6
Kreisstraßen Anzahl	75	75	75	75	75	75
Kreisstraßen Länge in km	492,05	493,26	495,68	495,68	495,68	495,68
Bauwerke [Brücken (ab 2 m) und Stützwände]	656	656	656	656	656	656
Rad- und Gehwege (straßenbegleitend und selbständig) Anzahl	55	55	57	58	59	60
Rad- und Gehwege (straßenbegleitend und selbständig) Länge in km	88,01	88,01	89,5	90	90,5	91

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02.36.81 - Ahndung von Ordnungswidrigkeiten						
Ahndung der Verstöße zur Durchsetzung der Verkehrssicherheit und Einhaltung der verkehrsrechtlichen Bestimmungen						
Gesamtzahl der Verwarnungen	45.792	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
Gesamtzahl der Bußgelder	18.058	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Gesamtzahl der Fahrverbote	924	850	850	850	850	850

12.66.11 - Straßenbau						
Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur durch Ausbau und Instandhaltung des Kreisstraßen- und Radwegenetzes und der Ingenieurbauwerke einschl. der Entschärfung von Gefahrenpunkten; Ausbau des Radwegenetzes						
Jährlicher Investitionsbedarf zur Werterhaltung der Fahrbahnen der Kreisstraßen in Prozent	82,04	86,8	84,5	85	85	85

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.443.695	1.166.266	1.224.797	1.252.061	1.280.410	1.294.331
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	778.536	940.500	880.500	880.500	880.500	880.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110.604	30.800	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.638.242	2.911.000	2.900.000	2.900.000	2.900.000	2.900.000
08 + Aktivierte Eigenleistungen	7.970	150.000	120.000	100.000	100.000	100.000
10 = Ordentliche Erträge	4.979.047	5.198.566	5.125.297	5.132.561	5.160.910	5.174.831
11 - Personalaufwendungen	2.504.787	2.517.802	2.378.366	2.394.695	2.445.427	2.489.349
12 - Versorgungsaufwendungen	306.043	390.711	384.942	361.163	372.165	374.263
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	883.680	639.250	675.400	698.400	708.400	719.150
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.933.851	4.529.025	4.643.569	4.748.769	4.844.193	4.892.390
16 - Sonstige Aufwendungen	851.584	164.300	133.000	133.500	133.500	134.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	10.479.945	8.241.088	8.215.277	8.336.527	8.503.685	8.609.152
18 = Ordentliches Ergebnis	-5.500.898	-3.042.522	-3.089.980	-3.203.966	-3.342.775	-3.434.321
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0

Abteilung 66 - Straßenwesen

20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.500.898	-3.042.522	-3.089.980	-3.203.966	-3.342.775	-3.434.321
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-5.500.898	-3.042.522	-3.089.980	-3.203.966	-3.342.775	-3.434.321
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	4.141.155	4.046.684	4.144.136	4.156.561	4.231.040	4.315.245
29 = Teilergebnis	-9.642.053	-7.089.206	-7.234.116	-7.360.527	-7.573.815	-7.749.566

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	868.614	568.000	934.000	1.248.000	900.000	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	880	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	126.241	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	995.735	568.000	934.000	1.248.000	900.000	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.425.124	2.624.000	3.715.000	3.445.000	3.542.000	1.600.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	128.837	85.500	136.500	92.500	92.500	92.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.553.961	2.709.500	3.851.500	3.537.500	3.634.500	1.692.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.558.226	-2.141.500	-2.917.500	-2.289.500	-2.734.500	-1.692.500

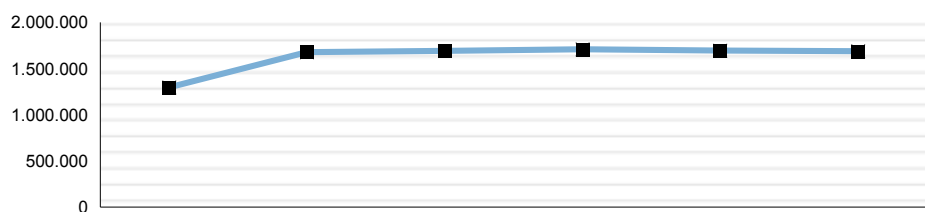
Produkt 02.36.81 - Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 66 - Straßenwesen

Verantwortlich: Herr Brandt

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	1.297.333	1.679.151	1.691.924	1.708.723	1.694.642	1.686.620
Aufwandsdeckungsgrad	220,98%	257,91%	261,05%	265,29%	261,72%	259,74%

Produktbeschreibung

Die Kreiseigenen und die von der Polizei und anderen Behörden angezeigten Verkehrsordnungswidrigkeiten (Geschwindigkeitsübertretungen, Ladungssicherungen und Überladungen, Alkohol- und Betäubungsmittelverstöße im Straßenverkehr, Verstöße im Güterkraftverkehrsbereich, Technischer Mangel am Fahrzeug im Straßenverkehr) werden durch Verwarnungs- und Bußgeldverfahren geahndet.

Auftragsgrundlage

Bei Anzeigen der Polizei und anderer Behörden Pflichtaufgabe dem Grunde und dem Umfang nach gemäß Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), Ordnungsbehördengesetz (OBG).

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	12,12	12,12	12,12	12,12	12,12	12,12
stationäre Meßstellen im Kreis Soest	14	15	15	15	15	15
PKW zur Geschwindigkeitsüberwachung	3	3	3	3	3	3
Überwachungskameras Kreis Soest	4	5	6	6	6	6
davon:	2	2	2	2	2	2
stationäre Meßstellen Stadt Lippstadt						
PKW zur Geschwindigkeitsüberwachung Stadt Lippstadt	1	1	1	1	1	1
Überwachungskameras Stadt Lippstadt	1	1	1	1	1	1

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ahndung der Verstöße zur Durchsetzung der Verkehrssicherheit und Einhaltung der verkehrsrechtlichen Bestimmungen						
Gesamtzahl der Verwarnungen	45.792	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
Gesamtzahl der Bußgelder	18.058	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Gesamtzahl der Fahrverbote	924	850	850	850	850	850

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.653	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
4311000 - Verwaltungsgebühren	10.653	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.359.039	2.730.000	2.730.000	2.730.000	2.730.000	2.730.000
4561000 - Bußgelder	2.359.039	2.730.000	2.730.000	2.730.000	2.730.000	2.730.000
10 = Ordentliche Erträge	2.369.692	2.742.500	2.742.500	2.742.500	2.742.500	2.742.500
11 - Personalaufwendungen	647.607	641.746	628.348	625.638	639.539	649.891
12 - Versorgungsaufwendungen	153.014	194.637	188.251	176.622	182.002	183.029

Produkt 02.36.81 - Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

14 - Bilanzielle Abschreibungen	16.537	16.225	11.017	8.557	3.357	0
16 - Sonstige Aufwendungen	122.463	94.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	85.428	94.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.036	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	939.622	946.608	927.616	910.817	924.898	932.920
18 = Ordentliches Ergebnis	1.430.070	1.795.892	1.814.884	1.831.683	1.817.602	1.809.580
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.430.070	1.795.892	1.814.884	1.831.683	1.817.602	1.809.580
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	1.430.070	1.795.892	1.814.884	1.831.683	1.817.602	1.809.580
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	132.736	116.741	122.960	122.960	122.960	122.960
29 = Teilergebnis	1.297.333	1.679.151	1.691.924	1.708.723	1.694.642	1.686.620

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Gebühren Akteneinsichten

Konto 4561000 (Bußgelder): Bußgelder für die mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung sowie Anzeigen der Polizei für Ordnungswidrigkeiten wie Alkohol, Überladung, Abstandsmessungen usw.

Seit Bekanntgabe der Blitzer-Standorte und einer Sensibilisierung der Bevölkerung durch sogenannte "Blitzermarathons" ist ein Rückgang der Fallzahlen bzw. Bußgeldhöhen zu verzeichnen.

Für 2017 ist zu berücksichtigen, dass ca. ab September 2016 Abstandsmessungen in beide Fahrrichtungen auf der A 44 durchgeführt werden können. Aufgrund der Baumaßnahmen auf der A 44 konnten diese Messungen zuletzt in 2014 nur zeitweise durchgeführt werden.

In 2016 wurde eine zusätzliche stationäre Messstelle eingerichtet. Die Einrichtung dieser Messstelle und die Abstandsmessungen auf der A 44 dürften zu steigenden Fallzahlen bei der Geschwindigkeitsüberwachung führen.

Konto 5431000 (Geschäftsaufwendungen): Druck- und Portokosten

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

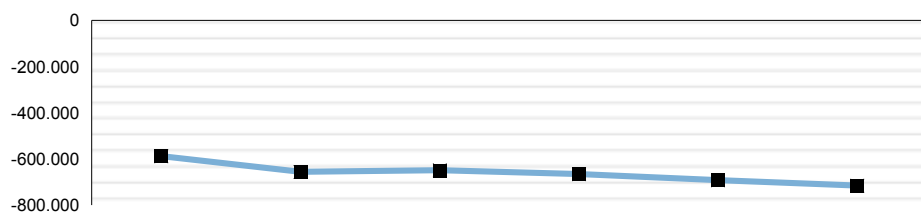
Produkt 02.36.82 - Verkehrssicherheit

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 66 - Straßenwesen

Verantwortlich: Frau Hauschild

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-587.373	-655.263	-649.530	-665.583	-692.361	-715.631
Aufwandsdeckungsgrad	3,05%	2,38%	2,89%	2,82%	2,72%	2,63%

Produktbeschreibung

Verkehrslenkende und -regelnde Maßnahmen, Leitung der Unfallkommission, Aufsichtsbehörde für die Städte Lippstadt, Soest, Warstein und Werl, Erlaubnis von Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum, Verkehrssicherheitsaktionen, Verkehrsschauen, mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung an Gefahrenstellen, Gewährung von Parkerleichterungen (z. B. Handwerkerparkausweis)

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und dem Umfang nach gemäß Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) Bei der Verkehrserziehung kann der Umfang weitgehend selbst bestimmt werden. Bei der Geschwindigkeitsüberwachung handelt es sich nicht um eine Pflichtaufgabe, die Wahrnehmung der Aufgabe und Umfang kann selbst festgelegt werden.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	8,68	8,68	8,68	8,68	8,68	8,68
stationäre Meßstellen im Kreis Soest	14	15	15	15	15	15
PKW zur Geschwindigkeitsüberwachung	3	3	3	3	3	3
Überwachungskameras Kreis Soest	4	5	6	6	6	6
davon:	2	2	2	2	2	2
stationäre Meßstellen Stadt Lippstadt						
PKW zur Geschwindigkeitsüberwachung Stadt Lippstadt	1	1	1	1	1	1
Überwachungskameras Stadt Lippstadt	1	1	1	1	1	1

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Senkung des Geschwindigkeitsniveaus durch Radarwageneinsatz und stationäre Überwachung						
Ist-Einsatzstunden Radarwagen	3.165	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
Ist-Einsatzstunden stationäre Kameras	25.879	25.000	29.000	29.000	29.000	29.000

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.667	0	3.334	3.334	3.334	3.334
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	1.667	0	3.334	3.334	3.334	3.334
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.790	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	16.790	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
10 = Ordentliche Erträge	18.457	16.000	19.334	19.334	19.334	19.334
11 - Personalaufwendungen	478.920	508.223	472.912	477.044	487.069	495.960

Produkt 02.36.82 - Verkehrssicherheit

12 - Versorgungsaufwendungen	50.052	65.048	65.626	61.571	63.447	63.805
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.266	16.000	18.500	16.000	16.000	16.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	3.266	16.000	18.500	16.000	16.000	16.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	17.166	24.151	48.562	67.038	81.915	95.936
17 = Ordentliche Aufwendungen	549.405	613.421	605.600	621.653	648.431	671.701
18 = Ordentliches Ergebnis	-530.948	-597.421	-586.266	-602.319	-629.097	-652.367
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-530.948	-597.421	-586.266	-602.319	-629.097	-652.367
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-530.948	-597.421	-586.266	-602.319	-629.097	-652.367
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	56.425	57.842	63.264	63.264	63.264	63.264
29 = Teilergebnis	-587.373	-655.263	-649.530	-665.583	-692.361	-715.631

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Durch verschiedene Maßnahmen soll die Verkehrssicherheit im Kreis Soest erhöht werden. Dazu gehören z.B. die Untersuchung von Unfallhäufungsstellen, die Anordnung verkehrsregelnder und verkehrlenkender Maßnahmen sowie die Geschwindigkeitsüberwachung an Gefahrenstellen im Kreis Soest.

Der Kreis leitet die überörtliche Unfallkommission und übt die Verkehrsaufsicht über die Städte Soest, Lippstadt, Werl und Warstein aus. Dabei werden einvernehmliche Lösungen zu allgemeinen und speziellen Verkehrssicherheitsfragen angestrebt.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Gebühren für die Genehmigung von Veranstaltungen im öffentlichen Straßenverkehrsraum, Handwerkerparkausweise, Ausnahmegenehmigungen

Konto 5291000 (sonstige Dienstleistungen): Verkehrssicherheits- und erziehungsmaßnahmen (z.B. Bezuschussung von Maßnahmen der Verkehrswacht und der Polizei) sowie die Erstellung von Signalisierungsplänen für Lichtsignalanlagen. In 2017 wird z.B. aufgrund von Umbauarbeiten der WLE in Erwitte eine neue Ampelschaltung an der Kreuzung B1/B55/L735 erforderlich (Die Maßnahme war ursprünglich für 2016 vorgesehen).

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.000	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	128.837	84.000	135.000	91.000	91.000	91.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	128.837	84.000	135.000	91.000	91.000	91.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-108.837	-84.000	-135.000	-91.000	-91.000	-91.000

Investitionsmaßnahmen in Euro

I 66.126.0001 - Verkehrssicherung - Maschinen techn. Anlagen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0711003 - Zug. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	128.724	83.000	134.000	90.000	90.000	90.000

Produkt 02.36.82 - Verkehrssicherheit

Maßnahmensaldo	-128.724	-83.000	-134.000	-90.000	-90.000	-90.000
Erläuterung der Maßnahme						
Die bestehenden stationären Anlagen müssen nach und nach umgerüstet werden. Das bisherige System TraffiPhotS arbeitet mit Piezosensoren, die in der Straße liegen. Aufgrund des immer schlechter werdenden Straßenzustands entstehen unverhältnismäßig hohe Instandhaltungskosten für die Anlagen. Bei der neuen Technik handelt es sich um ein Messsystem mit berührungsloser oder non-invasiver Sensorik (Laserpuls-Laufzeitmessung). Der Verkehr beider Fahrrichtungen kann gleichzeitig überwacht werden.						

I 66.127.0001 - Erwerb von GWG - Verkehrssicherung	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	113	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	-113	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						
Beschaffung von Materialien für die Geschwindigkeitsüberwachung (z.B. Akkus)						

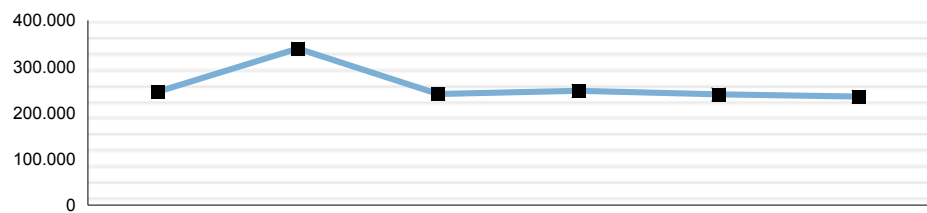
Produkt 02.36.83 - Schwertransporte

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 66 - Straßenwesen

Verantwortlich: Herr Böddicker

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	245.545	339.279	240.704	247.316	239.607	235.277
Aufwandsdeckungsgrad	160,45%	173,64%	150,54%	152,66%	150,19%	148,84%

Produktbeschreibung

Stellungnahmen zu Anhörungen anderer Behörden und Genehmigungen von Großraum- und Schwerlasttransporten im gesamten Bereich der Bundesrepublik Deutschland für im Kreis ansässigen Unternehmen oder Beginn der Fahrt im Kreisgebiet; Ausnahmegenehmigungen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot;

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsgesetz, Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), Richtlinie für Großraum- und Schwertransporte (RGST 2013),

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	3,92	4,12	3,38	3,38	3,38	3,38

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Sicherstellung von Transportgeschäften mit besonderem Charakter und rechtzeitige Erteilung der Genehmigung als mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung						
Erlaubnisse Schwertransporte	5.133	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Stellungnahmen zu Anhörungen anderer Behörden	4.696	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Mindestens 90% der Antragsteller erhalten die Genehmigung rechtzeitig vor dem Transport, wenn prüffähige Antragsunterlagen zwei Wochen vor Transportbeginn vorliegen	99,17	95	95	95	95	95
Mindestens 80% der Antragsteller erhalten die Genehmigung rechtzeitig vor dem Transport, wenn prüffähige Antragsunterlagen innerhalb der Antragsfrist bis zu fünf Wochentagen vor Transportbeginn vorliegen	99,17	95	95	95	95	95
Sicherstellung des Sonn- und Feiertagsfahrverbot						
Anzahl der Ausnahmegenehmigungen	113	100	100	100	100	100
Mindestens 90% der Antragsteller erhalten erste Informationen zum Verfahren oder eine Ausnahmegenehmigung innerhalb von sieben Arbeitstagen	99,11	95	95	95	95	95

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	651.710	800.000	717.000	717.000	717.000	717.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	651.710	800.000	717.000	717.000	717.000	717.000
10 = Ordentliche Erträge	651.710	800.000	717.000	717.000	717.000	717.000

Produkt 02.36.83 - Schwertransporte

11 - Personalaufwendungen	238.501	251.866	242.873	241.218	246.634	250.527
12 - Versorgungsaufwendungen	55.459	81.094	80.242	75.285	77.578	78.015
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	20.844	37.500	30.000	30.000	30.000	30.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	20.792	37.500	30.000	30.000	30.000	30.000
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	52	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	314.803	370.460	353.115	346.503	354.212	358.542
18 = Ordentliches Ergebnis	336.907	429.540	363.885	370.497	362.788	358.458
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	336.907	429.540	363.885	370.497	362.788	358.458
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	336.907	429.540	363.885	370.497	362.788	358.458
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	91.361	90.261	123.181	123.181	123.181	123.181
29 = Teilergebnis	245.545	339.279	240.704	247.316	239.607	235.277

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Die Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten, sowie die Stellungnahmen zu Anhörungen anderer Behörden zu entsprechenden Genehmigungen ist eine Pflichtaufgabe nach der Straßenverkehrsordnung. Die Fallzahlen hierzu unterliegen starken konjunkturellen Schwankungen. Weitere Aufgabe ist die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot für LKW ab 7,5t sowie LKW mit Anhängern

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Die Ertragsprognose ergibt sich aufgrund der in 2014 und 2015 bisher ermittelten Fallzahlen und Erträge, sowie der schon für 2016 erstellten Prognose

Konto 5431000 (Geschäftsaufwendungen): Im Bereich der Schwertransporte muss ab 2014 eine Betriebskostenumlage für die Inanspruchnahme des Onlineportals VEMAGS gezahlt werden.

Nach der VEMAGS-Statistik 2015 (und Prognose 2016) wird mit einer Summe von ca. 30.000 Euro zu rechnen sein. Die Zahlung erfolgt im Folgejahr.

Die Gebührenordnung (GebOST) lässt zu, dass wir pro Bescheid diese Umlage als Auslage zum Teil in Rechnung stellen können.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

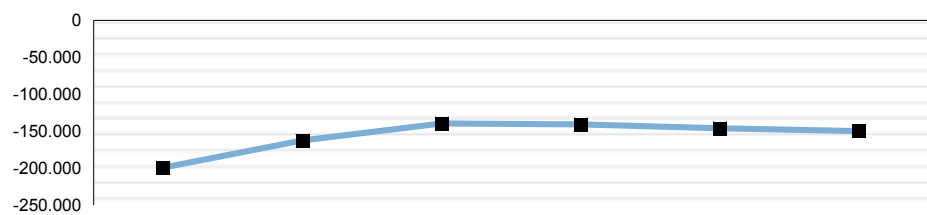
Produkt 02.36.84 - Unfälle und Fahrpersonal

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 66 - Straßenwesen

Verantwortlich: Herr Böddicker

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-199.304	-162.621	-139.633	-140.948	-145.852	-149.858
Aufwandsdeckungsgrad	47,03%	53,75%	56,59%	56,36%	55,51%	54,84%

Produktbeschreibung

Ahnung von Unfallanzeigen, die weder Bagatellschäden zur Folge haben noch von der Staatsanwaltschaft geahndet werden;
Ahnung von Lenkzeitüberschreitungen der Fahrer im Lastkraftverkehr; Ahnung von Ordnungswidrigkeiten im Gefahrgutverkehr

Auftragsgrundlage

Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO),
Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), Gefahrgutrecht (ADR, GGBefG, GGAV, GbV), Gefahrgutverordnung (GGVSEB)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	4,25	4,05	3,05	3,05	3,05	3,05

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Sicherstellung der Verkehrssicherheit						
Anzahl der geahndeten Unfälle	2.154	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
Anzahl der geahndeten Fahrpersonalverstöße	178	180	180	180	180	180
Anzahl der geahndeten Gefahrgutverstöße	85	60	60	60	60	60
Rückverweisungen von Staatsanwaltschaft und Gericht möglichst gering halten						
Anzahl der an Staatsanwaltschaft und Gericht abgegebenen Verfahren	96	90	90	90	90	90

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.656	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	11.656	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	165.268	177.000	170.000	170.000	170.000	170.000
4561000 - Bußgelder	165.268	177.000	170.000	170.000	170.000	170.000
10 = Ordentliche Erträge	176.924	189.000	182.000	182.000	182.000	182.000
11 - Personalaufwendungen	256.153	241.827	202.350	204.562	208.819	212.702
12 - Versorgungsaufwendungen	24.701	21.440	22.631	21.234	21.881	22.004
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	448	1.000	500	1.000	1.000	1.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	448	1.000	500	1.000	1.000	1.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	6.506	0	0	0	0	0
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.506	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	287.808	264.267	225.481	226.796	231.700	235.706
18 = Ordentliches Ergebnis	-110.884	-75.267	-43.481	-44.796	-49.700	-53.706

Produkt 02.36.84 - Unfälle und Fahrpersonal

19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-110.884	-75.267	-43.481	-44.796	-49.700	-53.706
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-110.884	-75.267	-43.481	-44.796	-49.700	-53.706
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	88.420	87.355	96.152	96.152	96.152	96.152
29 = Teilergebnis	-199.304	-162.621	-139.633	-140.948	-145.852	-149.858

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Dieses Produkt beinhaltet die Ahndung von Unfallanzeigen, die weder Bagatellschäden zur Folge haben noch von der Staatsanwaltschaft geahndet werden. Darüber hinaus gehört hierzu u. a. die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Gefahrgutverkehr sowie von Lenkzeitüberschreitungen der Fahrer im Lastkraftverkehr.

Erläuterung zu den Finanzen (unter Berücksichtigung der Fallzahlen 2015 bzw. Prognose 05.2016):

Konto 4561000 (Bußgelder): in den Bereichen Unfall, Fahrpersonal und Gefahrgut:

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Gebühren für Akteneinsichten

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

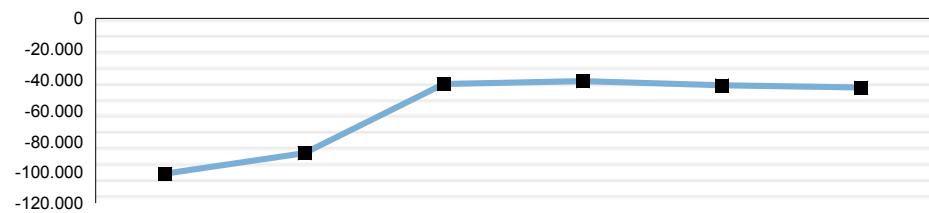
Produkt 02.36.86 - Gewerbsmäßiger Kraftfahrzeugverkehr

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 66 - Straßenwesen

Verantwortlich: Herr Böddicker

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-100.855	-87.624	-42.641	-40.802	-43.493	-44.996
Aufwandsdeckungsgrad	29,20%	40,64%	62,14%	63,18%	61,68%	60,87%

Produktbeschreibung

Erteilung von Genehmigungen für den Güterkraftverkehr; Genehmigungen und Kontrollen im Bereich Personenbeförderung (Taxen und Mietwagen); Fahrerbescheinigungen für Angehörige von Nicht-EU Staaten; Bestimmung der Fahrwege für Gefahrguttransporte

Auftragsgrundlage

Gefahrgutrecht (ADR, GGBefG, GGAV, GbV), Gefahrgutverordnung (GGVSEB), Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG), Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Verordnungen EG 1071/2009 und 1072/2009

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	1,43	1,43	1,17	1,17	1,17	1,17

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Sicherstellung eines ordnungsgemäßen gewerblichen Güterkraftverkehrs und der gewerblichen Personenbeförderung						
Verfahren des gewerblichen Güterkraftverkehrs	55	50	50	50	50	50
Verfahren bei der gewerblichen Personenbeförderung	63	60	60	60	60	60
Mindestens 90% der Antragsteller erhalten erste Informationen zum Verfahren oder die Genehmigung innerhalb von sieben Arbeitstagen	98,3	95	95	95	95	95

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.598	60.000	70.000	70.000	70.000	70.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	41.598	60.000	70.000	70.000	70.000	70.000
10 = Ordentliche Erträge	41.598	60.000	70.000	70.000	70.000	70.000
11 - Personalaufwendungen	83.544	86.919	84.449	83.851	85.736	87.086
12 - Versorgungsaufwendungen	19.485	28.492	28.192	26.451	27.257	27.410
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	7.323	500	0	500	500	500
5431000 - Geschäftsaufwendungen	7.305	500	0	500	500	500
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	110.353	115.911	112.641	110.802	113.493	114.996
18 = Ordentliches Ergebnis	-68.755	-55.911	-42.641	-40.802	-43.493	-44.996
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0

Produkt 02.36.86 - Gewerbsmäßiger Kraftfahrzeugverkehr

20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-68.755	-55.911	-42.641	-40.802	-43.493	-44.996
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-68.755	-55.911	-42.641	-40.802	-43.493	-44.996
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	32.100	31.713	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	-100.855	-87.624	-42.641	-40.802	-43.493	-44.996

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Aufgaben sind unter anderem die Erteilung von EU-Lizenzen für den Güterverkehr sowie Konzessionserteilungen für Taxen, Mietwagen nach Personenbeförderungsgesetz.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Ertragsprognose ergibt sich aufgrund der in 2014 und 2015 bisher ermittelten Fallzahlen und Erträge, sowie der für 2016 schon erfolgten Prognose.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

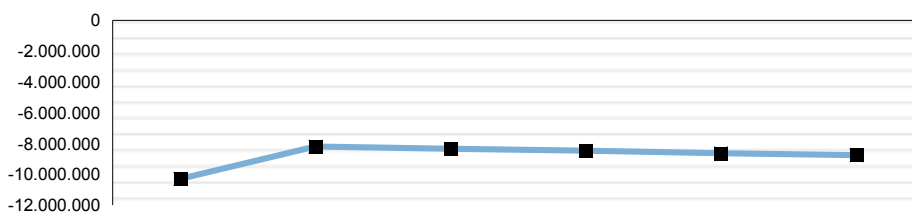
Produkt 12.66.11 - Straßenbau

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 66 - Straßenwesen

Verantwortlich: Herr Trelle, Herr Dietscheidt

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-10.297.400	-8.202.127	-8.334.940	-8.469.233	-8.626.358	-8.760.978
Aufwandsdeckungsgrad	14,32%	14,50%	14,33%	14,20%	14,22%	14,15%

Produktbeschreibung

Planung der Neu- und Ausbaumaßnahmen von Straßen, Radwegen und Brücken einschließlich der damit verbundenen Vermessungen, Geländeaufnahmen und Planfeststellungsverfahren sowie Gemeinschaftsplanungen mit Dritten (Städten und Gemeinden),

Abwicklung der einzelnen Bauvorhaben des Kreises wie Straßen und Radwege, Brückenbauvorhaben sowie Brückensanierungen, verschiedene Leistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der kreiseigenen Straßen und Radwege; Grunderwerb, Zuschussbearbeitung, Sondernutzungserlaubnisse, Stellungnahmen zu Bauanträgen und Mitbenutzung von Straßengebiet, verkehrsregelnde Maßnahmen an Baustellen

Auftragsgrundlage

§§ 9, 43 und 49 Straßen- und Wege-Gesetz NW; Baugesetzbuch, Gesetz über Enteignung und Entschädigung für das Land NRW, Wasserrecht, Abfallrecht, Straßenverkehrsrecht, Gebührensatzung

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	11,60	11,60	11,10	11,10	11,10	11,10
Kreisstraßen Anzahl	75	75	75	75	75	75
Kreisstraßen Länge in km	492,05	493,26	495,68	495,68	495,68	495,68
Bauwerke [Brücken (ab 2 m) und Stützwände]	656	656	656	656	656	656
Rad- und Gehwege (straßenbegleitend und selbständig) Anzahl	55	55	57	58	59	60
Rad- und Gehwege (straßenbegleitend und selbständig) Länge in km	88,01	88,01	89,5	90	90,5	91

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
100%ige Erfüllung der Aufgaben durch eigene Planung. Vorteile: 1. hoher Qualitätsstandard, da direkte Abstimmung auf eigene Bedürfnisse 2. bessere Koordination und größere Flexibilität bei der Durchführung der Baumaßnahmen 3.						
Prozentanteil der selbst durchgeführten Maßnahmen im Verhältnis zu den Gesamtmaßnahmen	100	100	100	100	100	100
Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur durch Ausbau und Instandhaltung des Kreisstraßen- und Radwegenetzes und der Ingenieurbauwerke einschl. der Entschärfung von Gefahrenpunkten; Ausbau des Radwegenetzes						
Fahrbahnerneuerungen - Anzahl	12	15	16	15	15	15
Neubau und Sanierung von Bauwerken - Anteil an der Gesamtzahl der Bauwerke in Prozent	0,48	0,76	0,48	0,48	0,48	0,48
Neubau und Sanierung von Bauwerken - Anzahl	3	5	3	3	3	3
Neubaumaßnahmen Radwege	0	0	2	1	1	1
Gefahrenpunktbesichtigungen / Verkehrsberuhigungen - durchgeführte Maßnahmen	0	3	2	2	2	2
Jährlicher Investitionsbedarf zur Werterhaltung der Fahrbahnen der Kreisstraßen in Prozent	82,04	86,8	84,5	85	85	85

Produkt 12.66.11 - Straßenbau

Bearbeitung der Sondernutzungen, Stellungnahmen zu Bauanträgen und Erlaubniserteilung bei der Mitbenutzung von Straßengebiet innerhalb von 10 Tagen						
Prozentanteil innerhalb der Frist erledigt	100	100	100	100	100	100
Überprüfung von 30 % der verkehrsrechtl. Anordnungen zur Sicherung von Baustellen						
Überwachungsquote Baustellen in %	10	30	30	30	30	30

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Kennzahl zum Ziel Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur - Jährlicher Investitionsbedarf zur Werterhaltung der Fahrbahnen der Kreisstraßen:

Naturngemäß unterliegen Straßen einem Werteverfall, der sich aus Witterungseinflüssen, Verkehrsbelastung und Alterungsprozess ergibt.

Der Werteverfall berechnet sich aus einer Erhebung des Kreisstraßenzustandes, die alle drei Jahre von der Fachabteilung durchgeführt wird. Der aktuelle Betrag des Werteverlustes beträgt 3.540.000 Euro. Diesem Wert wird der Faktor 100 bei dem jährlichen Investitionsbedarf zugeordnet.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.442.029	1.166.266	1.221.463	1.248.727	1.277.076	1.290.997
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	1.442.029	1.166.266	1.221.463	1.248.727	1.277.076	1.290.997
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.129	40.000	53.000	53.000	53.000	53.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	20.760	17.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4321000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	25.369	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110.604	30.800	0	0	0	0
4481000 - Kostenerstattungen Land	10.200	30.800	0	0	0	0
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	100.404	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	113.936	4.000	0	0	0	0
4581000 - Zuschreibungen	3.583	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	110.353	4.000	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	7.970	150.000	120.000	100.000	100.000	100.000
4711000 - Aktivierte Eigenleistungen	7.970	150.000	120.000	100.000	100.000	100.000
10 = Ordentliche Erträge	1.720.667	1.391.066	1.394.463	1.401.727	1.430.076	1.443.997
11 - Personalaufwendungen	800.061	787.222	747.434	762.382	777.630	793.183
12 - Versorgungsaufwendungen	3.333	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	879.966	622.250	656.400	681.400	691.400	702.150
5242000 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	438.215	426.000	435.600	445.600	455.600	465.600
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	792	1.250	800	800	800	1.550
5216000 - Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	438.856	175.000	200.000	200.000	200.000	200.000
5216100 - Instandhaltung Zubehör Infrastrukturvermögen	2.103	20.000	20.000	35.000	35.000	35.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.900.148	4.488.649	4.583.990	4.673.174	4.758.921	4.796.454
16 - Sonstige Aufwendungen	694.447	32.300	3.000	3.000	3.000	3.500
5431000 - Geschäftsaufwendungen	21.188	29.700	400	400	400	400
5441000 - Steuern	31	100	100	100	100	100
5441300 - Beiträge an Vereine und Verbände	2.368	2.500	2.500	2.500	2.500	3.000
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	139.567	0	0	0	0	0
5441400 - Schadensfälle	10.148	0	0	0	0	0
5471000 - Wertveränderung bei Sachanlagen	521.145	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	8.277.955	5.930.421	5.990.824	6.119.956	6.230.951	6.295.287
18 = Ordentliches Ergebnis	-6.557.287	-4.539.355	-4.596.361	-4.718.229	-4.800.875	-4.851.290
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0

Produkt 12.66.11 - Straßenbau

21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.557.287	-4.539.355	-4.596.361	-4.718.229	-4.800.875	-4.851.290
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-6.557.287	-4.539.355	-4.596.361	-4.718.229	-4.800.875	-4.851.290
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	3.740.112	3.662.772	3.738.579	3.751.004	3.825.483	3.909.688
29 = Teilergebnis	-10.297.400	-8.202.127	-8.334.940	-8.469.233	-8.626.358	-8.760.978

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Einnahmen aus Genehmigungen nach § 45 Abs. 6 StVO – Arbeiten im Straßenraum - zur Sicherung von Baustellen

Konto 4321000 (Benutzungsgebühren): Einnahmen für Sonder- und Mitbenutzung an Kreisstraßen

Konto 4711000 (Aktivierte Eigenleistungen): Im Rahmen der Straßenbaumaßnahmen erbringen die Mitarbeiter der Abteilung Leistungen für Planung und Bauleitung. Diese werden ermittelt, nach HOAI berechnet und aktiviert. Je nach Art der Maßnahme beträgt der Wert dieser Leistungen zwischen 3 und 10 % der Baukosten. Der jährliche Ansatz wird anhand der Maßnahmen des Finanzplans ermittelt.

Konto 5242000 (Unterhaltung des Infrastrukturvermögens): Gebühren für die Niederschlagsentwässerung der Kreisstraßen auf der Grundlage der Gebührensätze 2016, Strom-, Wartungs- und Unterhaltungskosten für die insgesamt 20 Lichtsignalanlagen.

Konto 5255000 (Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögen): Kosten für die Unterhaltung der vermessungstechnischen und sonstigen Geräte.

Konto 5216000 (Instandhaltung des Infrastrukturvermögens): Konsumtiver Mittelansatz für kleinere Reparaturen an Verkehrsanlagen. Weiterhin wird der Ansatz benötigt für die Sanierung von Bauwerken (Stützmauern und Durchlässe) und die Vergabe von Brückenprüfungen.

Konto 5216100 (Instandhaltung Zubehör Infrastrukturvermögen): Kosten für Beschilderung, Markierung und Bepflanzung bei investiven Baumaßnahmen. Aufgrund der Änderung bei der Zeitplanung der Baumaßnahmen ändern sich auch diese Ansätze.

Konto 5431000 (Geschäftsaufwendungen): Ausgaben für die elektronischen Signaturkarten der Bauleiter bei der Entsorgung teerhaltigen Materials

Konto 5811068 (ILV-AW an Baubetriebshof): für Unterhaltungsleistungen und Winterdienst des Baubetriebshofes

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	848.614	568.000	934.000	1.248.000	900.000	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	880	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	126.241	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	975.735	568.000	934.000	1.248.000	900.000	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.425.124	2.624.000	3.715.000	3.445.000	3.542.000	1.600.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.425.124	2.625.500	3.716.500	3.446.500	3.543.500	1.601.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.449.389	-2.057.500	-2.782.500	-2.198.500	-2.643.500	-1.601.500

Investitionsmaßnahmen in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
l 66.123.0001 - Allgemeiner Straßenbau						
0451003 - Zug, Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	57.400	0	300.000	300.000	300.000	300.000

Produkt 12.66.11 - Straßenbau

Maßnahmensaldo	-57.400	0	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
Erläuterung der Maßnahme						
Die Mittel werden benötigt für die Erneuerung kleinerer Fahrbahnbereiche, Fahrbahnteiler und Umbau von behindertengerechten Bushaltestellen. Bestandteil des Straßenbauprogramms 2017.						

I 66.123.0002 - Allgemeiner Brückenabau	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0421003 - Zug. Brücken und Tunnel	0	0	200.000	200.000	200.000	200.000
Maßnahmensaldo	0	0	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
Erläuterung der Maßnahme						
Die Mittel werden benötigt für die Erneuerung an Entwässerungsanlagen, Bauwerken und Schutzeinrichtungen kleineren Umfangs. Bestandteil des Straßenbauprogramms 2017.						

I 66.123.0004 - K 7 - Erneuerung Brückenbauwerk Borgeln	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0421003 - Zug. Brücken und Tunnel	1.997	90.000	0	200.000	0	0
Maßnahmensaldo	-1.997	-90.000	0	-200.000	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Die Finanzierung der Maßnahme war bereits im Haushalt 2014 vorhanden (Gesamtkosten 690.000€). Es liegt eine schriftliche Zusage der DB für einen Baubeginn in 2018 vor, die Ausschreibung kann daher in 2017 erfolgen.						

I 66.123.0007 - K 17 - Brückenneubau Klotingen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
2311023 - Zug. Sonderposten aus Zuwendung Bund	0	0	0	648.000	0	0
0421003 - Zug. Brücken und Tunnel	0	0	50.000	720.000	80.000	0
Maßnahmensaldo	0	0	-50.000	-72.000	-80.000	0
Erläuterung der Maßnahme						
Die Baumaßnahme soll als Maßnahme nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz durchgeführt werden. In dem Fall tragen Bund, Bahn und Kreis Soest je 1/3 der Kosten. Der Kostenanteil des Kreises wird dann noch bezuschusst. Derzeit wird für 2017 mit Planungskosten in Höhe von 50.000 € gerechnet. Die eigentliche Maßnahme würde dann im Jahr 2018 durchgeführt. Die Erhöhung der Kosten um 50.000 € ergibt sich durch die Berücksichtigung der ILV für Ingenieurleistungen (Personalkostenerstattung).						

I 66.123.0010 - K 18 - Erweiterung Hansering	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
2311023 - Zug. Sonderposten aus Zuwendung Bund	0	0	0	600.000	0	0
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	93.273	0	0	1.125.000	0	0
Maßnahmensaldo	-93.273	0	0	-525.000	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Der geplante Streckenabschnitt der K 18 beinhaltet den Anschluss an die neue Anschlussstelle der Verlängerung der A 445 in Werl. Ursprünglich war die Durchführung der Maßnahme für 2016 geplant, es werden aber derzeit keine Fördermittel für Neubaumaßnahmen vom Land bereitgestellt. Die Maßnahme muss daher auf einen späteren Zeitpunkt zurückgestellt werden.						

I 66.123.0019 - K 26 - OD Hünningen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
2311023 - Zug. Sonderposten aus Zuwendung Bund	0	0	0	0	540.000	0
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	0	0	963.000	0
Maßnahmensaldo	0	0	0	0	-423.000	0
Erläuterung der Maßnahme						
Maßnahme wurde bereits 2015 vorsorglich angemeldet, eine konkrete Planung liegt noch nicht vor.						

Produkt 12.66.11 - Straßenbau

I 66.123.0020 - K 73 - OD Hultrop	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
2311023 - Zug. Sonderposten aus Zuwendung Bund	0	0	0	0	360.000	0
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	0	0	642.000	0
Maßnahmensaldo	0	0	0	0	-282.000	0
Erläuterung der Maßnahme						
Maßnahme wurde bereits 2015 vorsorglich angemeldet, eine konkrete Planung liegt noch nicht vor.						

I 66.123.0021 - K 6 - OD Berwicke	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	0	0	257.000	0
Maßnahmensaldo	0	0	0	0	-257.000	0
Erläuterung der Maßnahme						
Maßnahme wurde bereits 2015 vorsorglich angemeldet, eine konkrete Planung liegt noch nicht vor.						

I 66.123.0031 - Fahrbahnerneuerung allgemein	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	0	900.000	1.100.000	1.100.000
Maßnahmensaldo	0	0	0	-900.000	-1.100.000	-1.100.000
Erläuterung der Maßnahme						
Der Ansatz wird für die Mittelfristplanung der Sanierung von Bauwerken außerhalb der konkreten Maßnahmen benötigt. Die Planung wird durch die Anlage 1 zum Straßenbauprogramm realisiert.						

I 66.123.0032 - K 27 - Fahrbahn OD Niederbergheim	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	173.000	100.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	-173.000	-100.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Wird als eigenfinanzierte Maßnahme durchgeführt. Maßnahme wird in 2016 ausgeschrieben und begonnen.						

I 66.123.0046 - K 8 - Radweg Sperrmauer	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	60.000	150.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	-60.000	-150.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Instandhaltung von Fahrbahndecken an Radwegen und Straßen laut Anlage 1 des Straßenbauprogramms 2016 und 2017. Die Maßnahme, die ursprünglich nur die Erneuerung des Radweges und der Bushaltestelle umfasste, wurde um die Erneuerung der Fahrbahn erweitert und auf 2017 verschoben.						

I 66.123.0047 - K 75 - OD Lippstadt	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	110.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-110.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Instandhaltung von Fahrbahndecken an Radwegen und Straßen laut Anlage 1 des Straßenbauprogramms 2016 und 2017. Diese Maßnahme wurde wegen der Dringlichkeit anderer Baumaßnahmen auf 2017 verschoben.						

Produkt 12.66.11 - Straßenbau

I 66.123.0050 - K 19 - freie Strecke Kortemühle	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
2311023 - Zug. Sonderposten aus Zuwendung Bund	0	0	178.000	0	0	0
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	297.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-119.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Instandhaltung von Fahrbahndecken an Radwegen und Straßen laut Anlage 1 des Straßenbauprogramms 2016 und 2017. Diese Maßnahme wurde wegen der Dringlichkeit anderer Baumaßnahmen auf 2017 verschoben. Weiterhin wurde ein Antrag auf Förderung (60 %) der Baumaßnahme gestellt.						

I 66.123.0053 - K 7 - freie Strecke Ampen-Paradiese	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	170.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-170.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Instandhaltung von Fahrbahndecken an Radwegen und Straßen laut Anlage 1 des Straßenbauprogramms 2016 und 2017. Diese Maßnahme wurde wegen der Dringlichkeit anderer Baumaßnahmen auf 2017 verschoben.						

I 66.123.0059 - K 8 - Radweg Uelder Bahnhof - Effeln	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
2311023 - Zug. Sonderposten aus Zuwendung Bund	0	150.000	20.000	0	0	0
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	7.601	250.000	36.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	-7.601	-100.000	-16.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Maßnahme des Straßenbauprogramm 2016.						

I 66.123.0063 - K 8 - Radwegeverlängerung in der OD Delecke	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	40.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-40.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						

I 66.123.0064 - K 18 - Bahnübergangsanrampung Büderich - Budberg	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	25.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-25.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						

I 66.123.0065 - K 42 - Erneuerung Radweg Lippstadt - Hellinghausen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
2311023 - Zug. Sonderposten aus Zuwendung Bund	0	0	138.000	0	0	0
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	230.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-92.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						

Produkt 12.66.11 - Straßenbau

I 66.123.0066 - K 64 - Neubau Brückenbauwerk Mellrich - Uelde	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0421003 - Zug. Brücken und Tunnel	0	0	210.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-210.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						

I 66.123.0067 - K 11 - Fahrbahnerneuerung freie Strecke Kloster Paradiese	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	32.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-32.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Instandhaltung von Fahrbahndecken an Radwegen und Straßen laut Anlage 1 des Straßenbauprogramms 2017.						

I 66.123.0068 - K 13 - Fahrbahnerneuerung Ostönnerlinde - Enkesen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
2311023 - Zug. Sonderposten aus Zuwendung Bund	0	0	176.000	0	0	0
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	293.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-117.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Instandhaltung von Fahrbahndecken an Radwegen und Straßen laut Anlage 1 des Straßenbauprogramms 2017.						

I 66.123.0069 - K 14 - Fahrbahnerneuerung Scheidigen - Illingen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	180.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-180.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Instandhaltung von Fahrbahndecken an Radwegen und Straßen laut Anlage 1 des Straßenbauprogramms 2017.						

I 66.123.0070 - K 23 - Fahrbahnerneuerung Herringser Höfe - Herringesen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
2311023 - Zug. Sonderposten aus Zuwendung Bund	0	0	326.000	0	0	0
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	543.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-217.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Instandhaltung von Fahrbahndecken an Radwegen und Straßen laut Anlage 1 des Straßenbauprogramms 2017.						

I 66.123.0071 - K 24 - Fahrbahnerneuerung Kreuzung L 793 - Liesborn	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	190.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-190.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Instandhaltung von Fahrbahndecken an Radwegen und Straßen laut Anlage 1 des Straßenbauprogramms 2017.						

Produkt 12.66.11 - Straßenbau

I 66.123.0072 - K 27 - Fahrbahnerneuerung Höhenweg Niederbergheim	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	210.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-210.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Instandhaltung von Fahrbahndecken an Radwegen und Straßen laut Anlage 1 des Straßenbauprogramms 2017.						

I 66.123.0073 - K 30 - Fahrbahnerneuerung Kreuzung K 26 - L 673	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	190.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-190.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Instandhaltung von Fahrbahndecken an Radwegen und Straßen laut Anlage 1 des Straßenbauprogramms 2017.						

I 66.123.0074 - K 14 - Erneuerung Radweg Illingen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
2311023 - Zug. Sonderposten aus Zuwendung Bund	0	0	96.000	0	0	0
0451003 - Zug. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlage	0	0	159.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-63.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						

I 66.127.0002 - BGA - Straßenbau Allgemein	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						
Neuanschaffung für vermessungstechnische Geräte über 410 €.						

I 66.127.0032 - Erwerb von GWG - Straßenbau Allgemein	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	500	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	0	-500	-500	-500	-500	-500
Erläuterung der Maßnahme						
Neuanschaffung von Geräten zwischen 60 und 410 € (geringwertige Wirtschaftsgüter)						

Abteilung Baubetriebshof

Verantwortlich: Herr Thiele

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2017		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
12.68.10 - Baubetriebshof	4.158.764	4.158.764	0
Summe	4.158.764	4.158.764	0

Produkt 12.68.10 - Baubetriebshof

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 68 - Baubetriebshof

Verantwortlich: Herr Thiele

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	115.897	0	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	102,77%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Produktbeschreibung

Das Kreisstraßennetz umfasst ca. 495 km. Hinzu kommen noch Rad- und Gehwege. Weiter sind Nebenräume, Stützmauern, Entwässerungseinrichtungen, Lichtzeichenanlagen, Verkehrszeichen und -markierungen und angrenzende Grünflächen zu unterhalten.

Außerdem werden Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den kreiseigenen Anlagen und Gebäuden durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Straßen- und Wege-Gesetz NW

Dienstanweisung Optimierter Regiebetrieb Baubetriebshof mit Auftraggeber-Auftragnehmerstruktur

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	50	50	50,5	50,5	50,5	50,5
Kreisstraßen Anzahl	75	75	75	75	75	75
Kreisstraßen Länge in km	492,05	493,26	495,68	495,68	495,68	495,68
Kreiseigene Rad- und Gehwege Anzahl	55	55	57	58	59	60
Kreiseigene Rad- und Gehwege Länge in km	88,01	88,01	89,5	90	90,5	91
zu betreuende Kreisstraßen (km)	492,05	493,26	495,68	495,68	495,68	495,68
durch eigene Mitarbeiter (km)	423,89	425,10	427,52	427,52	427,52	427,52
im Winterdienst durch Fremdfirmen (km)	68,16	68,16	68,16	68,16	68,16	68,16
zu betreuende Rad- und Gehwege (km)	88,43	88,43	88,43	88,43	88,43	88,43
zu betreuende Ortsdurchfahrten (km)	108,46	108,46	108,46	108,46	108,46	108,46
Anzahl der Auszubildenden	3	3	2	2	2	2
Anzahl der Salzlager (Erwitte, Soest und Effeln)	3	3	3	3	3	3
Anzahl der Fahrzeuge	25	25	25	25	25	25
Anzahl der PCs	6	6	6	6	6	6

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erfüllung des Leistungsauftrages (insbesondere Werterhalt der Kreisstraßen, Geh- und Radwege; Sicherheit im Straßenverkehr aufrechterhalten; ökologische Aspekte wahren) sowie Minimierung der Kosten bei Erfüllung des Leistungsauftrages						
Unterhaltskosten pro km Kreisstraßen - ohne Winterdienst (€)	6.351,44	7.000	7.100	7.100	7.200	7.200
Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit						
Verkehrssicherung, Verkehrszeichen und Markierung - Markierungsarbeiten (km)	250	250	250	250	250	250
Verkehrssicherung, Verkehrszeichen und Markierung - Deckensanierungen bei einer Gesamtfläche von 2.471.305 qm (qm)	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
Verkehrssicherung, Verkehrszeichen und Markierung - Schadensbeseitigung und -Abrechnung (Anzahl)	166	100	100	100	100	100
Beseitigung von Frostaufbrüchen - Verbrauch von Asphaltmischgut in t	465,38	250	250	250	250	250

Produkt 12.68.10 - Baubetriebshof

Regelmäßige Pflege zur Erhaltung des Straßenkörpers						
Unterhaltung von Seitenräumen - Beseitigung der überhöhten Bankette (km)	110	100	100	100	100	100
Unterhaltung von Seitenräumen - Beseitigung der überhöhten Bankette bei einer Gesamtfläche von 1.188.000 qm (qm)	110.677,16	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Unterhaltung von Seitenräumen - Anfüllen der Bankette (Verbrauch in t)	1.129,04	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Unterhaltung von Seitenräumen - Müllbeseitigung von Seitenräumen (t)	38,92	40	40	40	40	40
Unterhaltung von Seitenräumen - Unterhaltung der Seitengräben (km)	190	180	180	180	180	180
Erhaltung schutzwürdiger Bäume und Sträucher / kundengerechte und schnelle Abwicklung						
Baumpfleßmaßnahmen an Kreisstraßen bei ca. 19.000 Einzelbäumen an Kreisstraßen	1.600	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Substanzerhaltung der Anlagen						
Unterhaltung der Rad- und Gehwege - monatliche Reinigung bei einem Radwegenetz von 88,01 km (km)	1.056,12	1.061	1.061	1.061	1.061	1.061
Unterhaltung d. Stützmauern u. Entwässerungseinrichtungen - Reinigung der Einläufe bei 840 Einläufen insgesamt an Kreisstraßen (Stück)	2.520	2.478	2.478	2.478	2.478	2.478
Reduzierung der Fremdfahrzeuge zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit						
Kosten Winterdienst pro km Kreisstraße - Gesamtkosten abzügl. Erlöse (€)	642,69	850	850	850	850	850
Streumittelverbrauch pro Wintersaison - bei durchschnittlich 20 gr/qm (t)	959,29	800	800	800	800	800
Winterdienst selbst - ohne Ortsdurchfahrten (km)	383,59	383,59	383,59	383,59	383,59	383,59
Winterdienst für Dritte (km)	108,46	108,46	108,46	108,46	108,46	108,46
Winterdienst durch Fremdfahrzeuge (km)	68,16	68,16	68,16	68,16	68,16	68,16

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.909	17.984	34.464	54.464	54.464	54.464
4411000 - Mieten und Pachten	3.984	3.984	4.464	4.464	4.464	4.464
4421000 - Erträge aus Verkauf	26.925	14.000	30.000	50.000	50.000	50.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147.792	80.000	100.000	100.000	100.000	95.000
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	21.279	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4483000 - Kostenerstattungen Zweckverbände	40.818	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	85.696	40.000	65.000	65.000	65.000	60.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	5.620	500	1.000	1.000	1.000	1.000
4542000 - Veräußerung bewegliche Vermögensgegenstände	270	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	5.350	500	1.000	1.000	1.000	1.000
08 + Aktivierte Eigenleistungen	23.516	85.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4711000 - Aktivierte Eigenleistungen	23.516	85.000	50.000	50.000	50.000	50.000
10 = Ordentliche Erträge	207.838	183.484	185.464	205.464	205.464	200.464
11 - Personalaufwendungen	2.591.323	2.619.195	2.691.616	2.745.448	2.800.357	2.856.364
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	922.607	789.801	784.479	748.034	748.034	748.034
5241000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	15.787	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5242000 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	538.954	433.497	428.445	392.000	392.000	392.000
5251000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	255.831	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	112.035	111.304	111.034	111.034	111.034	111.034
14 - Bilanzielle Abschreibungen	197.080	212.513	241.732	256.770	276.340	299.538

Produkt 12.68.10 - Baubetriebshof

16 - Sonstige Aufwendungen	448.127	436.666	420.000	420.000	420.000	420.000
5411000 - Sachaufwand Personal	0	47.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5412000 - Reisekosten	57.671	0	0	0	0	0
5422000 - Mieten und Pachten	2.500	4.100	2.500	2.500	2.500	2.500
5423000 - Leasing	327.526	310.000	300.000	300.000	300.000	300.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	20.354	32.966	35.000	35.000	35.000	35.000
5441000 - Steuern	328	500	500	500	500	500
5441100 - Versicherungen und Beiträge	36.668	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
5441200 - Personenversicherungen	3.081	3.100	3.000	3.000	3.000	3.000
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.159.138	4.058.175	4.137.827	4.170.252	4.244.731	4.323.936
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.951.300	-3.874.691	-3.952.363	-3.964.788	-4.039.267	-4.123.472
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.951.300	-3.874.691	-3.952.363	-3.964.788	-4.039.267	-4.123.472
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-3.951.300	-3.874.691	-3.952.363	-3.964.788	-4.039.267	-4.123.472
27 + Erträge aus ILV	4.088.228	3.892.200	3.973.300	3.985.725	4.060.204	4.144.409
28 - Aufwendungen aus ILV	21.031	17.510	20.937	20.937	20.937	20.937
29 = Teilergebnis	115.897	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 12.68.10 - Baubetriebshof

Konto 4421000 (Erträge aus Verkauf): Verkauf von Schüttgütern (Streusalz, Lagermischgut usw.) an einige Kommunen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit - aufgrund der IST-Werte wurde der Ansatz entsprechend erhöht.

Konto 4482000 (Kostenerstattung Gemeinden und Gemeindeverbände): Für einige Tätigkeiten (z. B. Baumschnitt, Fräsarbeiten, Markierung) im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit

Konto 4483000 (Kostenerstattung Zweckverbände): für Tätigkeiten für den Naturpark Arnsberger Wald

Konto 4488000 (Kostenerstattungen übriger Bereich): für die Durchführung des Winterdienstes auf Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten durch bestehende Vereinbarungen und Erstattung durch Versicherungen bei Unfallschäden an Kreisstraßen und Zubehör

Konto 4711000 (Aktivierte Eigenleistung): Hierbei handelt es sich um Erträge aus Tätigkeiten des Baubetriebshofes bei investiven Maßnahmen der verschiedenen Fachabteilungen der Kreisverwaltung.

Konto 5241000 (Bewirtschaftung Grundstücke und baulichen Anlagen): für zu zahlenden Grundbesitzabgaben, Abwassergebühren, Wasser- und Stromkosten

Konto 5242000 (Unterhaltung des Infrastrukturvermögens): Die Ausgaben entstehen durch den Kauf sämtlicher Schüttgüter (lagerfähiges Mischgut, Heiasphalt, Bankettbaustoff, Fugenvergussmasse usw.) sowie für die Erneuerung der Fahrbahnmarkierung, Instandsetzung der Leitplanken, Quer- und Längsdurchlässe bis 60 cm und der Instandsetzung der kreiseigenen Stützmauern.

Konto 5251000 (Unterhaltung von Fahrzeugen): Ausgaben für die Unterhaltung der Fahrzeuge wie Diesel, Öle, Filter, usw.

Konto 5255000 (Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen): Ausgaben für Unterhaltung der Maschinen und Geräte wie Betriebsstoffe und den verschiedenen Prüfgebühren (TÜV, UVV-Abnahmen)

Konto 5411000 (Sachaufwendungen Personal): Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung sowie Fortbildungs- und Reisekosten

Konto 5422000 (Mieten und Pachten): für Salzsilo in Ruploh

Konto 5423000 (Leasing): Anmietungs- / Leasingkosten von Fahrzeugen und Großgeräten – durch das Leasen der Fahrzeuge und Geräte mit entsprechenden Serviceverträgen entfallen die Stand- und Ausfallzeiten sowie die erforderlichen Reparaturkosten.

Konto 5431000 (Geschäftsaufwendungen): Kommunikationskosten für die Erreichbarkeit der verschiedenen Kolonnen und Mitarbeiter bzw. für die elektronische Auftragserteilung

Erträge aus ILV (Konto 4811068 - ILV-Erträge Baubetriebshof): Der Ansatz berechnet sich aufgrund der Anmeldungen der Fachabteilungen bzw. durchschnittlichen Vorjahreswerte

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	75.644	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	75.644	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	572.951	430.000	450.000	280.000	280.000	280.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	572.951	430.000	450.000	280.000	280.000	280.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-497.307	-430.000	-450.000	-280.000	-280.000	-280.000

Investitionsmaßnahmen in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1 68.126.0001 - Erwerb Maschinen, Fahrzeuge, technische Anlagen						
0711003 - Zug. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	425.000	445.000	275.000	275.000	275.000

Produkt 12.68.10 - Baubetriebshof

Maßnahmensaldo	0	-425.000	-445.000	-275.000	-275.000	-275.000
-----------------------	----------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Erläuterung der Maßnahme

Der Ansatz wird für die Ersatzbeschaffung eines Häckslers (Baujahr 1997), von zwei Frontauslegermähgeräten (Baujahr 2005) und von zwei Aufbaustreuern für Klein-Lkws (Baujahr 2000) benötigt; außerdem für die Ersatzbeschaffung eines Aufbaustreuers mit Zusatzmotor (Baujahr 2000), eines 3-Seitenkippers - 10t (Baujahr 2001), die Ersatzbeschaffung für die stationäre Hochdruckanlage in der Waschhalle (Baujahr 2006) und für die Neuanschaffung eines Minibaggers und Leitpfostenmähgerätes.

I 68.127.0002 - Erwerb von GWG	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.976	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Maßnahmensaldo	-6.976	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000

Erläuterung der Maßnahme

Der Ansatz wird benötigt für den Kauf von Maschinen und Geräten unter 410 € (Motorsägen, Handbohrmaschinen, Akku-Schraubern usw.).

Abteilung Umwelt

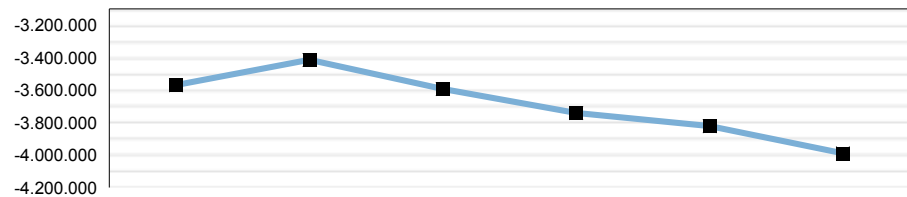
Verantwortlich: Herr Matuszczyk

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2017		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
02.32.32 - Überwachung Abfallbeseitigung	110.800	657.607	-546.807
02.32.41 - Landschafts- und Jagdangelegenheiten	70.000	383.292	-313.292
02.32.42 - Gewässer- und Fischereiaufsicht	291.300	977.330	-686.030
11.70.10 - Abfallentsorgungsanlagen	14.497.933	14.497.933	0
13.66.30 - Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	307.410	1.373.715	-1.066.305
13.67.10 - Natur- und Landschaftsschutz	138.965	860.646	-721.681
14.70.70 - Altlasten / Bodenschutz	6.000	263.914	-257.914
Summe	15.422.408	19.014.437	-3.592.029

Abteilung 70 - Umwelt

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Verantwortlich: Herr Matuszczyk

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-3.569.544	-3.412.570	-3.592.029	-3.740.405	-3.820.923	-3.988.455
Aufwandsdeckungsgrad	82,01%	81,21%	81,11%	80,52%	80,23%	79,49%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	33,5	33,5	34	34	34	34
Betriebe mit gefährlichen Abfällen	1.864	1.880	1.890	1.900	1.910	1.920
Unterhaltung von Gewässern durch den Kreis Soest in km	168	168	168	168	168	168
Unterhaltung von Gewässern durch den WOL (Wasserverband obere Lippegebiet) in km	122	122	122	122	122	122
Anteil der als Naturschutzgebiete ausgewiesenen Flächen an der Gesamtfläche des Kreises (in Prozent)	11,5	11,5	12	12	12	12

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02.32.32 - Überwachung Abfallbeseitigung						
Schutz der Umwelt durch Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Abfallentsorgung						
Ordnungswidrigkeitenverfahren (Anzahl)	149	150	150	150	150	150
Ordnungsrechtliche Verfahren	46	60	60	60	60	60
Kontrollen (Anzahl)	524	600	600	600	600	600

02.32.42 - Gewässer- und Fischereiaufsicht						
Einhalten der vereinbarten Bearbeitungsfristen - Abgeben interner Stellungnahmen in max. 7 Tagen, externer Stellungnahmen in max. 14 Tagen - in 95% der Fälle						
Stellungnahmen zu wasserrechtlichen Maßnahmen (Fallzahl)	602	500	500	500	500	500
Fristüberschreitungen in Prozent	0	5	5	5	5	5

13.66.30 - Wasserwirtschaftliche Maßnahmen						
Fortsetzung eines aktiven Hochwasserschutzes durch Planung und Schaffung von geeigneten Retentionsräumen an den Lippe- und Möhnezuläufen - Verbesserung der Pflege und Unterhaltung der Uferbereiche, Instandhaltung der vorhandenen Deiche						
Realisierung der Ersatz- und Ergänzungsmaßnahmen an den weggefallenen HRB- Standorten (Gesamtausgaben 9,3 Mio. €) - Anteil der benötigten Kosten an Gesamtkosten in %	3	6	1	10	2	2

13.67.10 - Natur- und Landschaftsschutz						
Sicherung und Entwicklung aller schützenswerten Gebiete im Kreis Soest						
Schutzgebiete / Naturschutzgebiete - Bestand	91	92	93	93	93	93
Insgesamt auszuweisende Gebiete	110	110	110	110	110	110
Anzahl im Verfahren und in der Umsetzung befindlicher Landschaftspläne	6	6	6	6	6	6
Ausgaben (Kreisanteil) für Kulturlandschaftsprogramm	26.800	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Zahl der neu abgeschlossenen Verträge	62	50	50	30	20	10

Abteilung 70 - Umwelt

14.70.70 - Altlasten / Bodenschutz						
Den Boden als zentrale Lebensgrundlage neben Luft und Wasser schützen						
Erfassung und Nachrecherche altlastverdächtiger Flächen und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen	929	935	940	945	950	955
Beantwortung der Anfragen zum "Altlastenkataster" innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eingang vollständiger Unterlagen (max. 10% Überschreitungen)						
Auskünfte aus dem Kataster über Altlastverdachtsflächen	245	250	250	250	250	250
Überschreitungsfälle in Prozent	1	10	10	10	10	10

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	522.836	353.574	456.425	496.403	530.923	564.393
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.215.068	14.223.185	14.731.808	14.731.717	14.734.888	14.735.427
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.181	14.675	17.325	17.325	17.525	17.825
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.307.944	142.600	184.350	184.350	184.350	124.350
07 + Sonstige ordentliche Erträge	214.486	17.000	32.500	33.000	34.000	19.000
10 = Ordentliche Erträge	16.275.515	14.751.034	15.422.408	15.462.795	15.501.686	15.460.995
11 - Personalaufwendungen	2.293.985	2.234.610	2.344.690	2.384.139	2.434.895	2.478.197
12 - Versorgungsaufwendungen	325.016	377.238	390.775	391.033	402.947	405.217
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.612.972	14.390.281	14.947.835	15.047.835	15.047.935	15.075.935
14 - Bilanzielle Abschreibungen	341.079	317.395	432.383	486.039	535.078	580.847
15 - Transferaufwendungen	57.518	45.000	50.000	45.000	45.000	45.000
16 - Sonstige Aufwendungen	3.671.002	479.200	484.250	484.650	492.250	499.750
17 = Ordentliche Aufwendungen	19.301.572	17.843.724	18.649.933	18.838.696	18.958.105	19.084.946
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.026.058	-3.092.690	-3.227.525	-3.375.901	-3.456.419	-3.623.951
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	235.207	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
21 = Finanzergebnis	-235.207	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.261.265	-3.102.690	-3.237.525	-3.385.901	-3.466.419	-3.633.951
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-3.261.265	-3.102.690	-3.237.525	-3.385.901	-3.466.419	-3.633.951
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	308.280	309.880	354.504	354.504	354.504	354.504
29 = Teilergebnis	-3.569.544	-3.412.570	-3.592.029	-3.740.405	-3.820.923	-3.988.455

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	823.413	1.350.000	2.002.600	2.090.000	1.392.000	1.910.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	77	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	823.491	1.350.000	2.002.600	2.090.000	1.392.000	1.910.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	937.265	1.665.000	2.592.000	2.700.000	1.865.000	2.475.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.195.488	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	241.400	1.400	1.400	1.400	1.400
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	12.577	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.145.331	1.906.400	2.593.400	2.701.400	1.866.400	2.476.400
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.321.840	-556.400	-590.800	-611.400	-474.400	-566.400

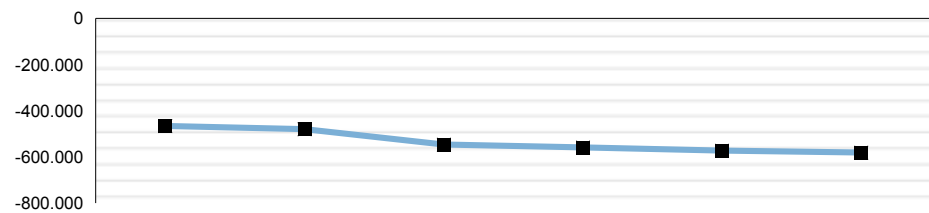
Produkt 02.32.32 - Überwachung Abfallbeseitigung

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 70 - Umwelt

Verantwortlich: Herr Luig

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-466.039	-479.472	-546.807	-558.195	-572.668	-580.262
Aufwandsdeckungsgrad	27,52%	24,79%	16,85%	16,56%	16,21%	16,03%

Produktbeschreibung

Überwachung der Abfallentsorgung bei Industrie, Gewerbe, kommunalen und betrieblichen Anlagen, landwirtschaftlichen Betrieben und Privathaushalten

Auftragsgrundlage

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), Landesabfallgesetz (LAbfG), BBodSchG, BBodSchV, LBodSchG, AbfKlärV, BioAbfV, VerpackV, NachwV, AbfAbfV, DepV, AltöIV, BattV, AltholzV, BeförderungserlaubnisVO, ElektroG, BimSchG, Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts, ZustVU, Ordnungsbehördengesetz (OBG), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), StGB

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	6,95	6,95	6,95	6,95	6,95	6,95
Betriebe mit gefährlichen Abfällen	1.864	1.880	1.890	1.900	1.910	1.920

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Schutz der Umwelt durch Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Abfallentsorgung						
Anzahl der Voranzeigen	512	500	500	500	500	500
Ordnungswidrigkeitenverfahren (Anzahl)	149	150	150	150	150	150
Ordnungsrechtliche Verfahren	46	60	60	60	60	60
Kontrollen (Anzahl)	524	600	600	600	600	600
Bearbeitungszeiten nach Eingang vollständiger Unterlagen: 5 Arbeitstagen; max. 10 % Überschreitungen						
Stellungnahmen in Verfahren nach anderen Zuständigkeiten	357	320	320	320	320	320
Stellungnahmen mit mehr als 5 Tagen Bearbeitungsdauer	1	10	10	10	10	10

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.662	53.000	55.800	55.800	55.800	55.800
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	54.662	53.000	55.800	55.800	55.800	55.800
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.979	83.000	33.000	33.000	33.000	33.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	55.979	83.000	33.000	33.000	33.000	33.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.064	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	8.064	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	58.253	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
4561000 - Bußgelder	11.829	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
4581000 - Zuschreibungen	46.424	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	176.957	158.000	110.800	110.800	110.800	110.800

Produkt 02.32.32 - Überwachung Abfallbeseitigung

11 - Personalaufwendungen	460.256	422.149	422.493	430.926	440.746	447.453
12 - Versorgungsaufwendungen	123.526	141.483	149.807	152.762	157.415	158.302
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	1.080	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5431000 - Geschäftsaufwendungen	236	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	845	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	584.862	580.131	588.800	600.188	614.661	622.255
18 = Ordentliches Ergebnis	-407.905	-422.131	-478.000	-489.388	-503.861	-511.455
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-407.905	-422.131	-478.000	-489.388	-503.861	-511.455
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-407.905	-422.131	-478.000	-489.388	-503.861	-511.455
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	58.134	57.341	68.807	68.807	68.807	68.807
29 = Teilergebnis	-466.039	-479.472	-546.807	-558.195	-572.668	-580.262

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Die Aufgaben der Unteren Umweltbehörde im Bereich Abfallwirtschaft sind Pflichtaufgaben. Sie liegen in erster Linie in aufsichtsbehördlichen Tätigkeiten mit dem Ziel, eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung und Beseitigung von Abfällen sicherzustellen. Dabei wird sowohl die Einhaltung rechtlicher Vorgaben als auch die Beachtung der sich aus dem Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Soest ergebenden Maßnahmen überwacht und bei Bedarf ordnungsbehördlich durchgesetzt.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz wurde zum 01.06.2012 novelliert. Mit dieser Novelle sind u. a. die Rechte für gewerbliche Abfallsammlungen bei privaten Haushalten ausgeweitet worden. Allerdings gibt es eine Reihe von Schutzklauseln zugunsten der Kommunen, sofern diese selber eine hochwertige haushaltsnahe Erfassung und Verwertung von Abfällen durchführen. Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag am 13.06.2012 Eckpunkte und Zielvorgaben zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Soest beschlossen (siehe auch Produkt 11.70.10 – Abfallentsorgungsanlagen (ESG)).

Zu den abfallwirtschaftlichen Aufgaben gehören auch die Genehmigung und Überwachung von Abfalldeponien sowie von Anlagen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Weitere Tätigkeiten stellen u. a. die Überwachung und die Durchsetzung einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen und Bioabfällen sowie die Überwachung der Entsorgung gefährlicher Abfälle dar.

Zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren in anderen Zuständigkeiten sind als Ziel bei der Beteiligung des Sachgebietes in abfallwirtschaftlichen und bodenschutzrechtlichen Fragestellungen im Sinne der Kundenorientierung kurzfristige Bearbeitungszeiten vereinbart.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4141000 (Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land): Bei dieser Position handelt es sich um den finanziellen Ausgleich des Landes aufgrund der im Jahr 2008 übertragenen Aufgaben im Umweltrecht.

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Gebühren aufgrund verschiedener Umweltgesetze für Überwachung und Genehmigungen (z. B. Klärschlammgebühren, Gebühren nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz)

Konto 5291000 (Sonstige Dienstleistungen): Aufwendungen für Ersatzvornahmen - Erstattungen hierfür über Konto 4488000 (Kostenerstattungen übriger Bereich)

Konto 5431000 (Geschäftsaufwendungen): Kosten für Bekanntmachungen nach dem BImSchG

Produkt 02.32.32 - Überwachung Abfallbeseitigung

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

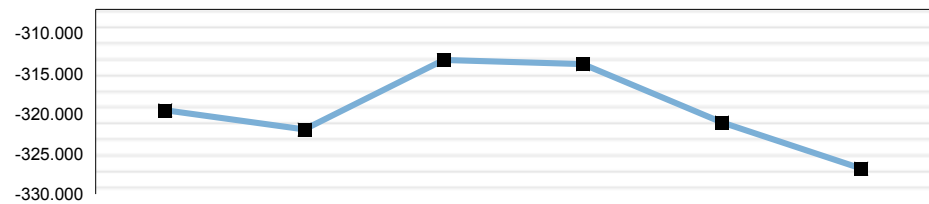
Produkt 02.32.41 - Landschafts- und Jagdangelegenheiten

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 70 - Umwelt

Verantwortlich: Frau Rennebaum

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-319.549	-321.936	-313.292	-313.805	-321.063	-326.820
Aufwandsdeckungsgrad	19,41%	17,23%	18,26%	18,24%	17,90%	17,64%

Produktbeschreibung

Anlaßbezogene verwaltungsrechtliche Einzelmaßnahmen zur Sicherung, Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Natur- und Landschaftshaushaltes
Wahrnehmung der Aufgaben, die dem Kreis als untere Jagdbehörde obliegen

Auftragsgrundlage

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG), Vorschriften über den Artenschutz, Ordnungsgehördengesetz (OBG), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	4,75	4,40	4,40	4,40	4,40	4,40

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Schutz der Kulturlandschaft						
Verfahren	18	25	25	25	25	25
Schutz des Lebensraumes gefährdeter Tiere und Pflanzen						
Genehmigungsverfahren nach Landschaftsrecht	69	50	50	50	50	50
Schutz der Kulturlandschaft und zeitnahe Erstellung der Stellungnahmen						
Eingriffsregelung - Stellungnahmen	507	500	500	500	500	500
Mindestens 90% der Stellungnahmen müssen innerhalb von insgesamt 20 Arbeitstagen entschieden sein	85	90	90	90	90	90
Förderung eines angemessenen Wildbestandes						
Teilnehmer Jägerprüfungen	30	30	30	30	30	30
Zeitnahe und rechtssichere Abwicklung der jagdrechtlichen Angelegenheiten						
Einzelgenehmig. nach BJG u. LJG	63	15	50	50	50	50
Förderung eines angemessenen Wildbestandes						
Abschusspläne Schalenwild	36	40	40	40	40	40
Sicherstellung der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd						
OWiG-Verf. / Vorermittlung Strafverfahren durchführen	21	12	12	12	12	12

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Die Verfahren zum Schutz der Kulturlandschaft beinhalten Verfahren nach Ordnungs- und Ordnungswidrigkeitenrecht. Hier sind alle geprüften und bewerteten Verstöße erfasst, unabhängig vom Ausgang.

Der Schutz des Lebensraums der Tiere und Pflanzen beinhaltet die Genehmigungsverfahren nach Landschaftsrecht, z.B. Leitungsbau.

Einzelgenehmigungen nach BJG und LJG betreffen im Wesentlichen Schonzeitaufhebungen, die Prüfung der Jagdpachtverträge und Jagderlaubnisscheine und Bestellung Jagdaufseher.

Produkt 02.32.41 - Landschafts- und Jagdangelegenheiten

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	74.169	65.000	68.000	68.000	68.000	68.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	74.169	65.000	68.000	68.000	68.000	68.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.807	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4561000 - Bußgelder	2.807	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10 = Ordentliche Erträge	76.976	67.000	70.000	70.000	70.000	70.000
11 - Personalaufwendungen	315.436	302.645	292.848	295.671	301.859	307.413
12 - Versorgungsaufwendungen	30.057	36.351	37.374	35.064	36.134	36.337
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.191	3.100	2.200	2.200	2.200	2.200
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	1.123	1.100	1.000	1.000	1.000	1.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	4.068	2.000	1.200	1.200	1.200	1.200
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	6.108	7.650	7.000	7.000	7.000	7.000
5421000 - AW für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	5.628	7.650	7.000	7.000	7.000	7.000
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	480	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	356.792	349.746	339.422	339.935	347.193	352.950
18 = Ordentliches Ergebnis	-279.817	-282.746	-269.422	-269.935	-277.193	-282.950
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-279.817	-282.746	-269.422	-269.935	-277.193	-282.950
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-279.817	-282.746	-269.422	-269.935	-277.193	-282.950
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	39.732	39.190	43.870	43.870	43.870	43.870
29 = Teilergebnis	-319.549	-321.936	-313.292	-313.805	-321.063	-326.820

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Die Landschaftsbehörde spricht eigene Genehmigungen in folgenden Fällen aus:

- Baugenehmigungsfreie Baumaßnahmen im Außenbereich (Leitungsverlegungen, Wegebau),
 - Anlage von bestimmten Tiergehegen,
 - Anlage von Weihnachtsbaumkulturen,
 - Gehölbeseitigungen,
 - Umbruch von Grünland auf Sonderstandorten
- Mit der Genehmigung werden Gebühren fällig.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Gebühren für die Erteilung von Jagdscheinen und Reitkennzeichen und für landschaftsbehördliche Genehmigungen und Befreiungen von Verbotsvorschriften sowie Gebühren für Bescheinigungen nach dem Artenschutzrecht

Konto 4561000 (Bußgelder): bei festgestellten Verstößen gegen landschaftsrechtliche, jagdrechtliche u. artenschutzrechtliche Bestimmungen.

Konto 5281000 (Aufwendungen sonstige Sachleistungen): für Reitplaketten

Konto 5291000 (Sonstige Dienstleistungen): Aufwendungen für die Durchführung der Jägerprüfung

Konto 5421000 (AW für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten): Aufwandsentschädigungen für Sitzungen des Landschafts- und des Jagdbeirates sowie Entschädigungen für die Mitglieder der Landschaftswacht und die Aufwandsentschädigung für den Jagdberater

Produkt 02.32.41 - Landschafts- und Jagdangelegenheiten

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

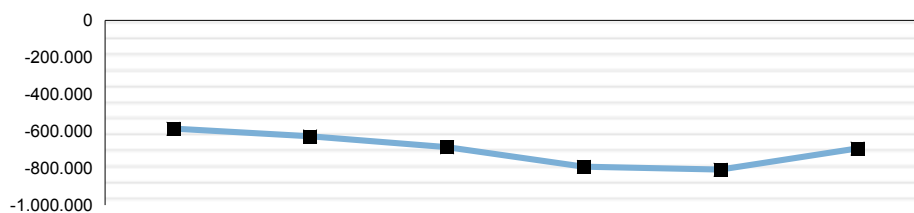
Produkt 02.32.42 - Gewässer- und Fischereiaufsicht

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 70 - Umwelt

Verantwortlich: Herr Hurtig

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-586.457	-626.784	-686.030	-792.356	-807.265	-693.696
Aufwandsdeckungsgrad	29,63%	30,87%	29,81%	27,08%	26,95%	30,04%

Produktbeschreibung

Durchführung wasserrechtlicher Erlaubnis-, Bewilligungs-, Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren, Einhalten wasserrechtlicher Vorgaben bei Verfahren in anderen Zuständigkeiten, Wahrnehmung der Aufgaben, die dem Kreis als untere Fischereibehörde obliegen

Beseitigung und Ahndung wasserwirtschaftlicher Missstände im Rahmen der ordnungsrechtlichen Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung; Sonderaufsicht "Gewässerunterhaltung" gegenüber Gemeinden sowie Unterhaltungsverbänden.

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) Wassergesetz für das Land NRW (Landeswassergesetz - LWG) und dazu ergangene Verordnungen, insbesondere VAWs, VGS, Landesfischereigesetz, WHG, LWG, Verordnungen, OBG, VwVfG, VwVG, VwGO, OWiG, Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz), Umweltalemrichtlinie

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	8,80	9,03	9,30	9,30	9,30	9,30

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einhalten der vereinbarten Bearbeitungsfristen - Abgeben interner Stellungnahmen in max. 7 Tagen, externer Stellungnahmen in max. 14 Tagen - in 95% der Fälle						
Stellungnahmen zu wasserrechtlichen Maßnahmen (Fallzahl)	602	500	500	500	500	500
Fristüberschreitungen in Prozent	0	5	5	5	5	5
Einhalten der vereinbarten Bearbeitungsfristen - Abgeben der Erlaubnis bzw. Bewilligung innerhalb von 40 Arbeitstagen - in 95% der Fälle						
Erlaubnis-, Bewilligungsverfahren (Anzahl)	406	250	250	250	250	250
Fristüberschreitungen in Prozent	3	5	5	5	5	5
Genehmigungsverf., Eignungsfeststellungen einschl. Indirekteinleiter (Anzahl)	87	100	100	100	100	100
Fristüberschreitungen in Prozent	3	5	5	5	5	5
Gezielte und intensive Bearbeitung der Kleinkläranlagen im Außenbereich						
Verfahren	54	50	50	50	50	50
Schutz des Fischereibestandes						
Teilnehmer Fischerprüfungen	220	280	280	280	280	280
Einzelgenehmigungen nach LFischG	10	8	8	8	8	8
Einleiten ordnungsrechtlicher Maßnahmen innerhalb von zwei Wochen nach Aufgreifen / Bekanntwerden / Anzeigen des Missstandes in 80% der Fälle						
Ordnungswidrigkeitenverfahren (Anzahl)	16	20	20	20	20	20
Fristüberschreitung in %	0	20	20	20	20	20
ordnungsbehördliche Verfahren (Anzahl)	22	20	20	20	20	20
Fristüberschreitung in %	0	20	20	20	20	20

Produkt 02.32.42 - Gewässer- und Fischereiaufsicht

Reaktionszeit von ca. eineinhalb Stunden nach Alarmierung bei Sofortmaßnahmen in 80% der Fälle						
Einsätze (Anzahl)	56	35	35	35	35	35
Anteil der Gesamtfälle mit Reaktionszeit innerhalb 1 1/2 Std. nach Alarmierung bei Sofortmaßnahmen in %	95	80	80	80	80	80

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.662	53.000	55.800	55.800	55.800	55.800
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	54.662	53.000	55.800	55.800	55.800	55.800
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	136.981	118.850	127.000	129.500	132.000	132.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	136.981	118.850	127.000	129.500	132.000	132.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.960	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
4481000 - Kostenerstattungen Land	27.960	0	0	0	0	0
4484000 - Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	0	100.000	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	27.288	8.000	8.500	9.000	10.000	10.000
4561000 - Bußgelder	5.425	8.000	8.500	9.000	10.000	10.000
4581000 - Zuschreibungen	21.863	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	246.890	279.850	291.300	294.300	297.800	297.800
11 - Personalaufwendungen	586.001	578.749	611.316	620.551	634.192	644.715
12 - Versorgungsaufwendungen	136.700	152.948	156.397	156.488	161.256	162.164
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.486	100.000	126.000	226.000	226.000	101.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	33.486	100.000	126.000	226.000	226.000	101.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	3.468	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
5421000 - AW für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	993	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
5431000 - Geschäftsaufwendungen	708	450	450	450	450	450
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.767	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	759.655	833.947	895.963	1.005.289	1.023.698	910.129
18 = Ordentliches Ergebnis	-512.765	-554.097	-604.663	-710.989	-725.898	-612.329
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-512.765	-554.097	-604.663	-710.989	-725.898	-612.329
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-512.765	-554.097	-604.663	-710.989	-725.898	-612.329
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	73.692	72.686	81.367	81.367	81.367	81.367
29 = Teilergebnis	-586.457	-626.784	-686.030	-792.356	-807.265	-693.696

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 02.32.42 - Gewässer- und Fischereiaufsicht

Konto 4141000 (Zuweisung für lfd. Zwecke vom Land): Finanzieller Ausgleich des Landes aufgrund der im Jahr 2008 übertragenen Aufgaben im Umweltrecht.

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen, Erlaubnissen (z. B. Abgrabungserlaubnisse) und die Gebühren für die Fischerprüfungen

Konto 4488000 (Kostenerstattungen übriger Bereich): Erstattungen vom Verursacher bei Ersatzvornahmen aufgrund von Öl- und Giftunfällen – siehe Konto 5291000 (Sonstige Dienstleistungen)

Konto 5291000 (Sonstige Dienstleistungen):

- 100.000 Euro für Ersatzvornahmen bei Öl- und Giftunfällen – siehe Konto 4488000 (Kostenerstattungen übriger Bereich).
- 25.000 Euro für Sanierung von Flächen der ehemaligen Firma Fermata in Welper. Auf dem Gelände der ehemaligen, insolventen Firma Fermata befindet sich eine erhebliche Boden/Grundwasserverunreinigung mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW). Im Jahre 1999 wurde zwischen dem Kreis Soest und einer Erwerbergemeinschaft ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen. Darin wurde geregelt, dass die Erwerbergemeinschaft ein Altlastengrundstück erwirbt und dieses saniert. Die Sanierung wurde seinerzeit finanziell begrenzt. Nach Erreichen der vereinbarten Summe stellte sich widererwarten heraus, dass das Sanierungsziel bei weitem nicht erreicht worden ist und weiterhin Sanierungsbedarf besteht. Sodann wurde mit dem AAV (Altlastensanierungsverband NRW) ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen. Für notwendige neue Untersuchungen (Neubewertung des Schadens) wurden 80 % Zuschuss vereinbart. Diese Untersuchungen ergaben nunmehr einen weiteren, erheblichen Sanierungsbedarf von bislang geschätzten mehr als 1 Mio. Euro. Es wird davon ausgegangen, dass sich der AAV auch an den Sanierungskosten (einschließlich Kosten der Sanierungsplanung) zu 80 % beteiligen wird. Zuständige Verwaltungsbehörde für ordnungsrechtliche Maßnahmen nach Boden / Wasserrecht ist die Untere Umweltschutzbehörde.
- 1.000 für ein Projekt zur Wiederansiedlung der Bachforelle. Die zurzeit in den Gewässern vorhandenen Forellen sind zu großen Teilen Besatzfische aus Teichanlagen. Angesiedelt werden sollen autochthone Jungfische aus dem System.

Konto 5421000 (AW für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten): Aufwendungen für die Fischereiberater und Fischerprüfungen

Konto 5431000 (Geschäftsaufwendungen): Kosten für Bekanntmachungen

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

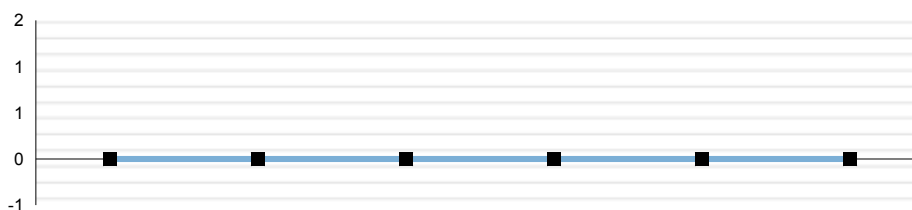
Produkt 11.70.10 - Abfallentsorgungsanlagen

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 70 - Umwelt

Verantwortlich: Herr Luig

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	0	0	0	0	0	0
Aufwandsdeckungsgrad	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Produktbeschreibung

Maßnahmen zur Verringerung, Vermeidung oder Verwertung sowie zur umweltverträglichen Behandlung und Beseitigung von Abfällen. Erstellen und aktualisieren eines Abfallwirtschaftskonzeptes. Aufstellen der Abfallentsorgungssatzung. Kalkulation gebührenrelevanter Kosten und Aufstellen der Abfallgebührensatzung.

Auftragsgrundlage

KrWG, LAbfG, KAG, Abfallentsorgungssatzung und Abfallgebührensatzung, GemHVO, Dienstanweisungen, Abfallwirtschaftskonzept

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	0,32	0,32	0,32	0,32	0,32	0,32
Gesamtmenge an Restabfall bzw. Hausmüll (t)	41.400	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
Restabfallmenge je Einwohner und Jahr (kg)	139	142	142	142	142	142
Gesamtmenge an Sperrmüll (t)	5.100	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Sperrmüllmenge je Einwohner und Jahr (kg)	17	16	16	16	16	16
Gesamtabfallmenge an Bioabfall (t)	38.600	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
Bioabfallmenge je Einwohner und Jahr (kg)	129	129	129	129	129	129
Gesamtmenge an Leichtverpackungen (t)	8.400	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800
Menge der Leichtverpackungen je Einwohner und Jahr (kg)	28	26	26	26	26	26
Gesamtmenge an Glas (t)	7.000	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
Glasmenge je Einwohner und Jahr (kg)	23	22	22	22	22	22
Gesamtmenge an Papier, Pappe und Kartonagen - PPK - (t)	22.600	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
PPK-Menge je Einwohner und Jahr (kg)	76	73	73	73	73	73

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.939.866	13.950.335	14.497.808	14.495.217	14.495.888	14.496.427
4321000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	11.572.400	11.822.558	12.262.753	12.262.753	12.262.753	12.262.753
4381000 - ET Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	2.367.465	2.127.777	2.235.055	2.232.464	2.233.135	2.233.674
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	243	125	125	125	125	125
4411000 - Mieten und Pachten	243	125	125	125	125	125

Produkt 11.70.10 - Abfallentsorgungsanlagen

06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000.000	0	0	0	0	0
4485000 - Kostenerstattungen Beteiligungen	1.000.000	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	43.989	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	43.989	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	14.984.097	13.950.460	14.497.933	14.495.342	14.496.013	14.496.552
11 - Personalaufwendungen	24.348	26.489	27.306	27.588	28.165	28.686
12 - Versorgungsaufwendungen	1.497	3.050	3.257	3.055	3.149	3.167
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.843.865	13.887.501	14.437.295	14.437.295	14.437.295	14.437.295
5235000 - Erstattung AW Dritter - Beteiligungen	11.843.865	13.887.501	14.437.295	14.437.295	14.437.295	14.437.295
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.338	3.252	2.671	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	3.099.268	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500
5411000 - Sachaufwand Personal	0	500	500	500	500	500
5441100 - Versicherungen und Beiträge	169	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5441300 - Beiträge an Vereine und Verbände	17.741	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
5494000 - Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich	3.081.358	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	14.974.317	13.940.792	14.491.029	14.488.438	14.489.109	14.489.648
18 = Ordentliches Ergebnis	9.781	9.668	6.904	6.904	6.904	6.904
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	9.781	9.668	6.904	6.904	6.904	6.904
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	9.781	9.668	6.904	6.904	6.904	6.904
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	9.781	9.668	6.904	6.904	6.904	6.904
29 = Teilergebnis	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 11.70.10 - Abfallentsorgungsanlagen

Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger muss der Kreis Soest die Entsorgungssicherheit für die im Kreisgebiet anfallenden Abfälle gewährleisten. Dazu stellt er folgende Einrichtungen zur Abfallentsorgung bereit:

Die kommunalen Restabfälle werden in den Abfallwirtschaftszentren Werl und Erwitte angeliefert. Von dort aus gehen diese Abfälle zunächst den Weg in die Brennstoffgewinnungsanlage Erwitte; hier werden durch Vorsortierung ca. 50% der Abfälle für eine hochwertige Verwertung getrennt (47% als Brennstoff bzw. Rohstoffersatz für die Zementherstellung, 3% FE-Metalle). Die nach dieser Sortierung nicht verwertbaren Abfälle werden zur thermischen Behandlung in die Müllverbrennungsanlage Hamm verbracht.

Die flächendeckende Bioabfallentsorgung, jährlich etwa 40.000 Mg Bioabfall, wird durch den Betrieb der Kompostierungsanlagen in Werl, Soest und Anröchte gewährleistet. Im Hinblick auf den Klima- und Ressourcenschutz ist eine Weiterentwicklung des Behandlungs- und Verwertungskonzeptes für Bioabfälle unter Berücksichtigung der Energiegewinnung mit einer schrittweisen Nachrüstung der Anlagen in Anröchte und Werl vorgesehen (Stichwort "Vergärung"). Die Kompostierungsanlage in Soest wird vom Kreis Soest bis zum Abschluss der Nachrüstungsmaßnahmen weitergeführt. Die Anlage soll danach als Anlieferstelle für Grünabfälle der Bürgerinnen und Bürger erhalten bleiben.

Zur Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes haben die Kommunen die Aufgabe zur Einsammlung von E-Schrott und Schadstoffen auf den Kreis Soest übertragen. Der Kreis Soest stellt mit den Standorten Werl, Soest, Erwitte, Lippstadt und Geske fünf zentrale Sammelstellen zur Verfügung, die für alle privaten Haushalte im Kreis Soest ganzjährig als kostenlose Abgabemöglichkeit für E-Schrott und Schadstoffe genutzt werden können. Darüber hinaus wird in der Stadt Warstein ein öffentlicher Wertstoffhof betrieben. Zusätzlich wird seit Mitte 2012 eine kreisweite getrennte Elektrokleingeräte- und Metallerfassung über Depotcontainer durchgeführt.

Weitere im Zusammenhang mit der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom Kreistag beschlossene Eckpunkte und Zielvorgaben zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Soest sind die Verbesserung der Getrennterfassung von Wertstoffen aus Sperrmüll (im Wesentlichen Altholz und Metalle, Prüfung der Erweiterung des Netzes der Wertstoffhöfe sowie der Getrennterfassung von Kunststoffen) und die Gewährleistung einer geordneten und zuverlässigen Sammlung von Altkleidern. Altkleider werden in einem öffentlich-rechtlichen Vertragsrahmen in Kooperation mit den im Kreis Soest aktiven karitativen Einrichtungen – auch zum Schutz derselben gegen unkontrollierbaren Wildwuchs gewerblicher Sammlungen – flächendeckend eingesammelt und nachhaltig und umwelteffizient verwertet werden.

Zur Sicherung der gewerblichen Siedlungsabfallentsorgung, die im Rahmen einer Aufgabenübertragung weiterhin selbständig von der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH wahrgenommen wird, werden Abfälle neben der thermischen Behandlung in Müllverbrennungsanlagen einer Verwertung über die Gewerbeabfallsortieranlage für Sekundärbrennstoffe der Börde Recycling GmbH (BRG) in Soest zugeführt.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 5411000 (Sachaufwand Personal): Fortbildungs- und Reisekosten

Konto 5441100 (Versicherungen und Beiträge): Gebäudeversicherungen der Deponien

Konto 5441300 (Beiträge an Vereine und Verbände): Nach § 6 des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes – AAVG ist der Kreis Soest Mitglied des Verbandes für Flächenrecycling und Altlastensanierung. Nach § 20 des AAVG ist pro Einwohner ein Festbetrag in Höhe von 6 Cent je Jahr zu entrichten.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

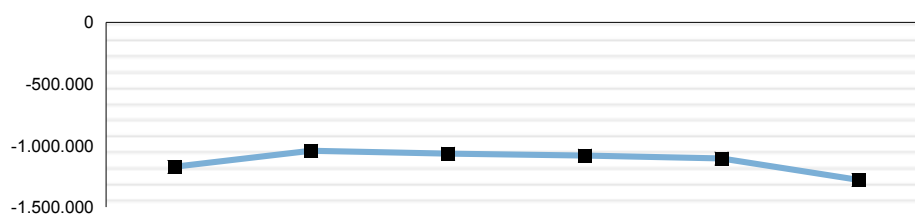
Produkt 13.66.30 - Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 70 - Umwelt

Verantwortlich: Herr Hurtig

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-1.171.875	-1.042.082	-1.066.305	-1.082.657	-1.105.707	-1.278.936
Aufwandsdeckungsgrad	23,92%	17,89%	22,38%	24,29%	25,68%	24,50%

Produktbeschreibung

Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen und Umsetzung; Erhebung von Grundlagendaten; naturnahe Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau; Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie

Auftragsgrundlage

Wassergesetz für das Land NRW [Landeswassergesetz (LWG)]; Beschlüsse der parlamentarischen Gremien, Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	3,68	3,45	3,33	3,33	3,33	3,33
Unterhaltung von Gewässern durch den Kreis Soest in km	168	168	168	168	168	168
Unterhaltung von Gewässern durch den WOL (Wasserverband obere Lippegebiet) in km	122	122	122	122	122	122

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Fortsetzung eines aktiven Hochwasserschutzes durch Planung und Schaffung von geeigneten Retentionsräumen an den Lippe- und Möhnezuläufen - Verbesserung der Pflege und Unterhaltung der Uferbereiche, Instandhaltung der vorhandenen Deiche						
Betriebskosten für Pegel-Warn-System in €	12.732	4.680	4.680	4.680	4.680	4.680
Realisierung der Ersatz- und Ergänzungsmaßnahmen an den weggefallenen HRB- Standorten (Gesamtausgaben 9,3 Mio. €) - Anteil der benötigten Kosten an Gesamtkosten in %	3	6	1	10	2	2
Erreichen eines guten ökologischen Zustandes der Gewässer im Kreis Soest - Grunderwerb						
Ausgaben in €	742.791	600.000	1.400.000	625.000	600.000	1.650.000
Erreichen eines guten ökologischen Zustandes entsprechend der EU Wasserrahmenrichtlinie						
Unterhaltskosten pro lfd. km der durch den Kreis Soest zu unterhaltenden Gewässer	79	101	101	101	101	101
investive Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen nach der WRRL (Wasserrahmenrichtlinie)	252.844	360.000	917.000	810.000	510.000	510.000
Umsetzungsstand der Maßnahmen nach WRRL in %	59	60	65	70	75	80

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Produkt 13.66.30 - Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Der prozentuale Anteil der Kosten für Hochwasserschutzmaßnahmen verringert und verschiebt sich, da die Maßnahme HW Schutz Brockhausen ausgesetzt wurde und dafür die Planung für HW Schutz Westönnen aufgenommen wurde. Für 2017 sind 60.000€, für 2018 650.000 € kalkuliert.

Für die Ausgaben zum Grunderwerb liegt bereits ein Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vor.

Die Ausgaben für die ökologischen Maßnahmen steigen, da begünstigt durch im Vorhinein durchgeführten Grunderwerb verschiedene umfangreiche Laufverlängerungsmaßnahmen möglich sind. Vorgesehen sind Maßnahmen an der Möhne in Höhe Drewer Heide, an der Glenne, zwei Laufverlängerungen am Soestbach sowie eine Laufverlängerung am Salzbach Grundsätzlich ist bei allen Maßnahmen mit einer Zuwendung von 80 % vom Land NRW zu rechnen.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	333.477	214.398	290.560	330.538	365.058	397.778
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	333.477	214.398	290.560	330.538	365.058	397.778
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.116	5.050	7.500	7.500	7.700	8.000
4411000 - Mieten und Pachten	6.116	5.050	7.500	7.500	7.700	8.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.733	7.600	9.350	9.350	9.350	9.350
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	12.733	7.600	9.350	9.350	9.350	9.350
07 + Sonstige ordentliche Erträge	16.178	0	0	0	0	0
4542000 - Veräußerung bewegliche Vermögensgegenstände	77	0	0	0	0	0
4581000 - Zuschreibungen	6.247	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	9.854	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	368.505	227.048	307.410	347.388	382.108	415.128
11 - Personalaufwendungen	301.276	279.699	273.071	278.338	284.161	289.393
12 - Versorgungsaufwendungen	22.359	30.042	32.300	32.743	33.740	33.931
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.706	183.680	178.700	178.700	178.800	331.800
5233000 - Erstattung AW Dritter - Zweckverbände	52.659	162.000	157.000	157.000	157.000	157.000
5242000 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	13.315	17.000	17.000	17.000	17.000	170.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	12.732	4.680	4.700	4.700	4.800	4.800
14 - Bilanzielle Abschreibungen	323.722	297.948	396.156	446.776	490.026	530.352
16 - Sonstige Aufwendungen	543.905	431.400	437.500	437.500	445.100	452.600
5422000 - Mieten und Pachten	2.670	2.900	3.900	3.900	3.900	3.900
5441000 - Steuern	5.513	6.500	6.100	6.100	6.200	6.200
5441300 - Beiträge an Vereine und Verbände	419.478	422.000	427.500	427.500	435.000	442.500
5471000 - Wertveränderung bei Sachanlagen	116.245	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.269.969	1.222.769	1.317.727	1.374.057	1.431.827	1.638.076
18 = Ordentliches Ergebnis	-901.464	-995.721	-1.010.317	-1.026.669	-1.049.719	-1.222.948
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	235.207	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5511000 - Zinsen für Landesmittel	235.207	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
21 = Finanzergebnis	-235.207	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.136.671	-1.005.721	-1.020.317	-1.036.669	-1.059.719	-1.232.948
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.136.671	-1.005.721	-1.020.317	-1.036.669	-1.059.719	-1.232.948
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	35.204	36.362	45.988	45.988	45.988	45.988
29 = Teilergebnis	-1.171.875	-1.042.082	-1.066.305	-1.082.657	-1.105.707	-1.278.936

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 13.66.30 - Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Der Hochwasserschutz wird in weiteren kleineren Maßnahmen weiter aktiv fortgesetzt.

Umsetzungsfahrpläne Projekt Ahse/Möhne/Seseke/Quabbe:

Die Kostenschätzungen unterscheiden nach Grunderwerbskosten sowie Planungs- und Baukosten. Die Grunderwerbskosten wurden pauschaliert aufgenommen, die Baukosten jeweils pro Jahr für das jeweilige Projekt Baumaßnahme.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4411000 (Mieten und Pachten): für Verpachtung von Grundstücken

Konto 4488000 (Kostenerstattungen übriger Bereich): Personalkostenerstattung für die Teilnehmer am freiwilligen ökologischen Jahr (FÖJ'ler)

Konto 5233000 (Erstattung AW Dritter - Zweckverbände): Kostenerstattung an den Wasserverband obere Lippe (WOL) für Unterhaltungsaufwendungen für Regenrückhaltebecken außerhalb des Einzugsgebietes des WOL. Die erhöhten Unterhaltungsaufwendungen entstehen unter anderem aufgrund der zusätzlichen Becken in Warstein.

Konto 5242000 (Unterhaltung des Infrastrukturvermögens): für Gewässerunterhaltung, unter anderem für die Bekämpfung des Riesenbärenklau

Konto 5291000 (sonstige Dienstleistungen): für Unterhaltung und Strom der Pegel und Proben LANUV

Konto 5422000 (Mieten und Pachten) und Konto 5441000 (Steuern): Pachtzahlungen und Grundbesitzabgaben für eigene Grundstücke

Konto 5441300 (Beiträge an Vereine und Verbände): Mitgliedsbeitrag des Wasserverbandes obere Lippe (WOL)

Konto 5511000 (Zinsen für Landesmittel): Zinsen für die vorzeitig in Anspruch genommenen Fördermittel bei Maßnahmen, bei denen es zu unvorhergesehenen Bauverzögerungen gekommen ist

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	704.417	1.320.000	1.972.600	2.060.000	1.362.000	1.880.000
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	77	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	704.494	1.320.000	1.972.600	2.060.000	1.362.000	1.880.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	725.296	1.530.000	2.477.000	2.585.000	1.750.000	2.360.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	957.035	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	240.000	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	12.577	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.694.907	1.770.000	2.477.000	2.585.000	1.750.000	2.360.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-990.413	-450.000	-504.400	-525.000	-388.000	-480.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 70.122.0004 - Erwerb Grundstücke wasserwirtschaftliche Maßnahmen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	0	1.120.000	500.000	450.000	1.320.000
0211003 - Zug. Grünflächen	0	600.000	1.400.000	625.000	600.000	1.650.000
Maßnahmensaldo	0	-600.000	-280.000	-125.000	-150.000	-330.000
Erläuterung der Maßnahme						
Die Verfügbarkeit von Land zum naturnahen Ausbau der Gewässer hat sich inzwischen als grundlegende Voraussetzung für die Erreichung der Ziele der WRRL herausgestellt.						
Die Grundstückspreise sind immens gestiegen, was immer höhere Ausgaben für den Grunderwerb bedingt.						
Deshalb sind diese Haushaltsmittel absolut notwendig um Strahlursprünge herstellen zu können.						
Der Grunderwerb wird mit 80% gefördert.						
Für die oben genannten Summen liegt bereits ein Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vor.						

Produkt 13.66.30 - Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

I 70.122.0005 - Sonstige Baumaßnahmen - Wasserwirtschaft	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0212003 - Zug. Aufbauten auf Grünflächen	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Maßnahmensaldo	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Erläuterung der Maßnahme						
Neubau Pegel an Gewässer						

I 70.122.0009 - Projekt Ahse	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	0	436.000	360.000	200.000	200.000
0212003 - Zug. Aufbauten auf Grünflächen	101.370	150.000	545.000	450.000	250.000	250.000
Maßnahmensaldo	-101.370	-150.000	-109.000	-90.000	-50.000	-50.000
Erläuterung der Maßnahme						
Wasserrahmenrichtlinie-Projekte Laufverlängerung Soestbach Klärteiche Hattrop-West 135.000€ Laufverlängerung Soestbach Kärteiche Hattrop-Ost 200 000€ Laufverlängerung Salzbach Illingen 210.000€						

I 70.122.0011 - Projekt Möhnetal	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	0	233.600	280.000	200.000	200.000
0212003 - Zug. Aufbauten auf Grünflächen	78.945	160.000	292.000	350.000	250.000	250.000
Maßnahmensaldo	-78.945	-160.000	-58.400	-70.000	-50.000	-50.000
Erläuterung der Maßnahme						
Lauverlängerung Möhne Drewerheide 132.000€, Laufverlängerung/Rampe Kaskade Glenne 57.000€, Laufverlängerung Kleeschulte Planung in 2017 ca.17.000€ , Bau 2018 200.000€, Laufverlängerung und Hochwasserschutz Stüttingsmühle 86.000€,						

I 70.122.0012 - Hochwasserschutz Bettinghausen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	0	40.000	200.000	0	0
0212003 - Zug. Aufbauten auf Grünflächen	0	50.000	50.000	250.000	0	0
Maßnahmensaldo	0	-50.000	-10.000	-50.000	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Der Schutz der Ortschaft Bettinghausen vor Hochwasser ausgelöst durch die Ahse hat in der Prioritätenliste Hochwasserschutz Platz 4 bei Priorität 2. In 2016/17 werden die entscheidenden Vortermine und -gespräche gelaufen sein, sodass dann mit den Baumaßnahmen begonnen werden könnte.						

I 70.122.0013 - Projekt Quabbe	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	0	15.000	0	0	0
0212003 - Zug. Aufbauten auf Grünflächen	1.904	50.000	20.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	-1.904	-50.000	-5.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Die WRRL verlangt die Durchgängigkeit an der Quabbemühle zu schaffen. Es ergibt sich eine Erhöhung der Baukosten durch Denkmalschutz bzw. erhöhten Aufwand im Bereich der Brücke.						

I 70.122.0015 - Hochwasserschutz Brockhausen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	0	0	0	80.000	0
0212003 - Zug. Aufbauten auf Grünflächen	0	510.000	0	0	100.000	0
Maßnahmensaldo	0	-510.000	0	0	-20.000	0
Erläuterung der Maßnahme						
Prioritätenliste Hochwasserschutz Ausführung scheitert am Grunderwerb, eine Alternativplanung wird erarbeitet.						

Produkt 13.66.30 - Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

I 70.122.0016 - Hochwasserschutz Westönnen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	0	48.000	520.000	0	0
0212003 - Zug. Aufbauten auf Grünflächen	0	0	60.000	650.000	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-12.000	-130.000	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Hochwasserschutz Westönnen 1. Bauabschnitt Bau eines Abfanggerinnes zum Riedersgraben						

I 70.122.0017 - Projekt Enser See	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	0	40.000	40.000	232.000	40.000
0212003 - Zug. Aufbauten auf Grünflächen	0	0	50.000	50.000	290.000	50.000
Maßnahmensaldo	0	0	-10.000	-10.000	-58.000	-10.000
Erläuterung der Maßnahme						
Herstellung der Durchgängigkeit nach Wasserrahmenrichtlinie.						

I 70.122.0018 - Projekt Rosenaue	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	0	40.000	160.000	200.000	120.000
0212003 - Zug. Aufbauten auf Grünflächen	0	0	50.000	200.000	250.000	150.000
Maßnahmensaldo	0	0	-10.000	-40.000	-50.000	-30.000
Erläuterung der Maßnahme						
Laufverlängerung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit nach Wasserrahmenrichtlinie						

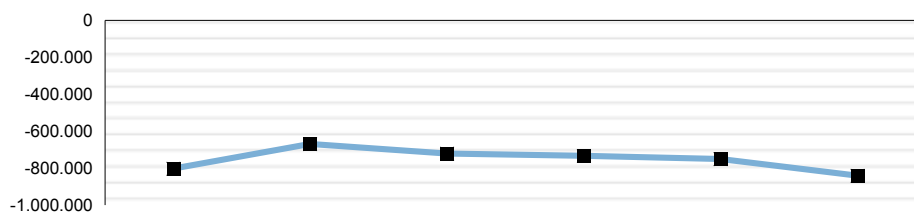
Produkt 13.67.10 - Natur- und Landschaftsschutz

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 70 - Umwelt

Verantwortlich: Frau Rennebaum

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-801.778	-668.802	-721.681	-733.256	-749.722	-840.306
Aufwandsdeckungsgrad	34,05%	8,57%	16,15%	15,93%	15,64%	7,15%

Produktbeschreibung

Allgemeine verwaltungsrechtliche sowie praktische Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz

Auftragsgrundlage

Bundes-Naturschutzgesetz; Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG); Kreistagsbeschlüsse; Beschlüsse des Ausschusses für Natur und Landschaftsschutz

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	5,47	5,72	6,92	6,92	6,92	6,92
Anteil der als Naturschutzgebiete ausgewiesenen Flächen an der Gesamtfläche des Kreises (in Prozent)	11,5	11,5	12	12	12	12

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Sicherung und Entwicklung aller schützenswerten Gebiete im Kreis Soest						
Schutzgebiete / Naturschutzgebiete - Bestand	91	92	93	93	93	93
Insgesamt auszuweisende Gebiete	110	110	110	110	110	110
Anzahl im Verfahren und in der Umsetzung befindlicher Landschaftspläne	6	6	6	6	6	6
Ausgaben (Kreisanteil) für Kulturlandschaftsprogramm	26.800	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Zahl der neu abgeschlossenen Verträge	62	50	50	30	20	10

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Der Bestand der Naturschutzgebiete wird sich aufgrund von Schutzgebietsverordnungen der Bezirksregierung Arnsberg leicht erhöhen. Die insgesamt auszuweisenden Flächen ergeben sich im wesentlichen aus den Vorgaben des Regionalplans.

Im Aufstellungsverfahren befindet sich zur Zeit kein Landschaftsplan, ggf. kann sich durch das zum Jahresende geplante Landesnaturschutzgesetz die Wiedereinführung der verbindlichen Landschaftsplanung ergeben.

Die Umsetzung der sechs rechtskräftigen Landschaftspläne erfolgt fortlaufend mit Schwerpunkt in jeweils zwei Landschaftsplangebieten. In 2017 sind insbesondere Maßnahmen in den Landschaftsplangebieten II und IV geplant.

Die Ausgaben für den Vertragsnaturschutz im Kulturlandschaftsprogramm steigen aufgrund der erhöhten Prämiensätze und dem Grünlandschutz. Durch die in 2017 geplante Umsetzung des Vogelschutzmaßnahmenplans sind zusätzliche Verträge zu erwarten. Die Finanzierung dieser Verträge mit ackerbaulichen Maßnahmen wird vollständig vom Land übernommen.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.035	33.176	54.265	54.265	54.265	55.015
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	75.732	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	4.303	3.176	4.265	4.265	4.265	5.015
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.822	9.500	9.700	9.700	9.700	9.700
4411000 - Mieten und Pachten	7.846	9.000	9.200	9.200	9.200	9.200

Produkt 13.67.10 - Natur- und Landschaftsschutz

4421000 - Erträge aus Verkauf	976	500	500	500	500	500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	259.188	20.000	60.000	60.000	60.000	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	259.188	20.000	60.000	60.000	60.000	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	65.973	0	15.000	15.000	15.000	0
4583000 - Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	65.973	0	15.000	15.000	15.000	0
10 = Ordentliche Erträge	414.017	62.676	138.965	138.965	138.965	64.715
11 - Personalaufwendungen	438.288	412.467	523.405	533.873	544.550	555.441
12 - Versorgungsaufwendungen	1.757	2.368	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	622.724	170.000	158.640	158.640	158.640	158.640
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	72.977	71.000	73.140	73.140	73.140	73.140
5242000 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	30.706	50.500	50.000	50.000	50.000	50.000
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	0	1.000	0	0	0	0
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	519.040	47.500	35.500	35.500	35.500	35.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	12.020	16.195	33.556	39.263	45.052	50.495
15 - Transferaufwendungen	57.518	45.000	50.000	45.000	45.000	45.000
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	57.518	45.000	50.000	45.000	45.000	45.000
16 - Sonstige Aufwendungen	16.678	15.400	15.000	15.400	15.400	15.400
5422000 - Mieten und Pachten	5.053	6.000	5.600	6.000	6.000	6.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	1.189	500	500	500	500	500
5441000 - Steuern	2.411	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
5441100 - Versicherungen und Beiträge	28	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5441300 - Beiträge an Vereine und Verbände	5.277	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
5471000 - Wertveränderung bei Sachanlagen	2.720	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.148.985	661.430	780.601	792.176	808.642	824.976
18 = Ordentliches Ergebnis	-734.968	-598.754	-641.636	-653.211	-669.677	-760.261
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-734.968	-598.754	-641.636	-653.211	-669.677	-760.261
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-734.968	-598.754	-641.636	-653.211	-669.677	-760.261
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	66.811	70.047	80.045	80.045	80.045	80.045
29 = Teilergebnis	-801.778	-668.802	-721.681	-733.256	-749.722	-840.306

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 13.67.10 - Natur- und Landschaftsschutz

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4141000 (Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land): Das Land NRW gewährt auf der Grundlage des Landschaftsschutzgesetzes Zuwendungen für Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege (z.B. Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in schützenswerten Gebieten, kleinere Entwicklungsmaßnahmen, Pflege der Naturdenkmale).

Konto 4411000 (Mieten und Pachten): Pacht- und Jagdpachterträge der kreiseigenen Grundstücke

Konto 5238000 (Erstattung AW Dritter übrige Bereiche): 25.565€ Zuschuss des Kreises Soest zur „Hellwegbördevereinbarung (Vogelschutzgebiet)“ und 47.575€ für die Betreuung der Naturschutzgebiete durch die Biologische Station – nach entsprechenden, vom Land geprüften Arbeits- und Maßnahmenplänen als 20% Eigenanteil des Kreises Soest zu den Landesmitteln, 6,8% Erhöhung der Verrechnungseinheiten.

Konto 5242000 (Unterhaltung des Infrastrukturvermögens): Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf schutzwürdigen, eigenen Flächen und Maßnahmen zum Erosionsschutz

Konto 5291000 (sonstige Dienstleistungen): Aufwendungen für Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen auf schutzwürdigen, fremden Flächen (26.000 €), für die Gehölzaktion (4.000 €), die Pflege der Naturdenkmale (5.500 €)

Konto 5318000 (lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche): 5.000 € Zuschuss des Kreises Soest für Landschafts-, Natur- und Artenschutzmaßnahmen (Hecken- und Kopfbaumpflege) und 45.000 € für Leistungen im Vertragsnaturschutz

Konto 5422000 (Miete und Pachten): Pachtzahlungen für Naturschutzmaßnahmen angepachtete Flächen

Konto 5431000 (Geschäftsaufwendungen): Öffentlichkeitsarbeit

Konto 5441000 (Steuern): Grundsteuern für eigene Grundstücke

Konto 5441100 (Versicherungen und Beiträge): Beitrag für landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung

Konto 5441300 (Beiträge an Vereine und Verbände): Wasser- und Bodenverbände und Mitgliedsbeitrag NRW-Stiftung Düsseldorf

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	118.996	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	118.996	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	211.970	135.000	115.000	115.000	115.000	115.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	238.454	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	450.424	136.400	116.400	116.400	116.400	116.400
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-331.427	-106.400	-86.400	-86.400	-86.400	-86.400

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 70.122.0001 - Erwerb Grundstücke Landschaftsmaßnahmen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0211003 - Zug. Grünflächen	211.970	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Maßnahmensaldo	-211.970	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
Erläuterung der Maßnahme						
Grunderwerb erfolgt prioritär in Naturschutzgebieten immer mit Landesmitteln in Höhe von 50 bis 80%.						

Produkt 13.67.10 - Natur- und Landschaftsschutz

I 70.122.0002 - Sonstige Baumaßnahmen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0212003 - Zug. Aufbauten auf Grünflächen	238.454	60.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Maßnahmensaldo	-238.454	-60.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 70.122.0003 - Erosionsschutz Haarstrang	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0212003 - Zug. Aufbauten auf Grünflächen	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Maßnahmensaldo	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 70.127.0001 - BGA - Landschaftsmaßnahmen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						
Hier werden Mittel für Arbeitsgeräte veranschlagt.						

I 70.127.0002 - Erwerb GWG - Landschaftsmaßnahmen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	400	400	400	400	400
Maßnahmensaldo	0	-400	-400	-400	-400	-400
Erläuterung der Maßnahme						
Mittel für kleinere Arbeitsgeräte						

I 70.210.0001 - Landeszuweisungen - Landschaftsmaßnahmen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	0	30.000	30.000	30.000	30.000
Maßnahmensaldo	0	0	30.000	30.000	30.000	30.000
Erläuterung der Maßnahme						
Mittelzuweisung des Landes beim Grunderwerb						

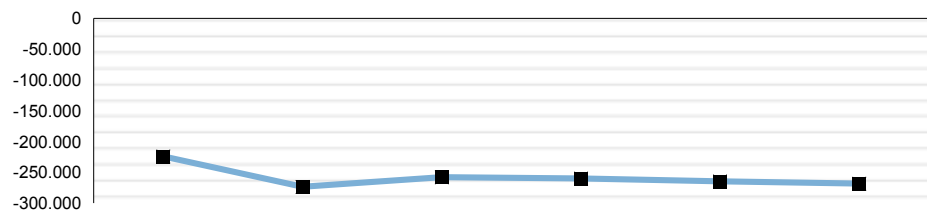
Produkt 14.70.70 - Altlasten / Bodenschutz

Dezernat 03 - Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Abteilung 70 - Umwelt

Verantwortlich: Herr Matuszczyk

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-223.846	-273.495	-257.914	-260.136	-264.498	-268.435
Aufwandsdeckungsgrad	3,48%	2,15%	2,27%	2,25%	2,22%	2,19%

Produktbeschreibung

Ermittlung, Erfassung, Untersuchung, Bewertung und Überwachung von altlastverdächtigen Flächen, Altlasten, Verdachtsflächen und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen sowie Veranlassen der notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

Auftragsgrundlage

KrWG, LAbfG, ZustVU, OBG, BBodSchG, BBodSchV, LBodSchG

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	2,98	2,93	2,78	2,78	2,78	2,78

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Den Boden als zentrale Lebensgrundlage neben Luft und Wasser schützen						
Erfassung und Nachrecherche altlastverdächtiger Flächen und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen	929	935	940	945	950	955
Untersuchungen und Gefährdungsabschätzungen (Anzahl)	35	20	20	20	20	20
Sanierungen/Sicherungen/Überwachungen (Anzahl)	5	5	5	5	5	5
Beantwortung der Anfragen zum "Altlastenkataster" innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eingang vollständiger Unterlagen (max. 10% Überschreitungen)						
Auskünfte aus dem Kataster über Altlastverdachtsflächen	245	250	250	250	250	250
Überschreitungsfälle in Prozent	1	10	10	10	10	10

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.073	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	8.073	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
10 = Ordentliche Erträge	8.073	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
11 - Personalaufwendungen	168.379	212.413	194.251	197.192	201.222	205.096
12 - Versorgungsaufwendungen	9.120	10.996	11.640	10.921	11.253	11.316
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.000	31.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5251000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	0	1.000	0	0	0	0
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	29.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	493	500	500	500	500	500
5441100 - Versicherungen und Beiträge	493	500	500	500	500	500

Produkt 14.70.70 - Altlasten / Bodenschutz

17 = Ordentliche Aufwendungen	206.992	254.909	236.391	238.613	242.975	246.912
18 = Ordentliches Ergebnis	-198.919	-248.909	-230.391	-232.613	-236.975	-240.912
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-198.919	-248.909	-230.391	-232.613	-236.975	-240.912
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-198.919	-248.909	-230.391	-232.613	-236.975	-240.912
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	24.926	24.586	27.523	27.523	27.523	27.523
29 = Teilergebnis	-223.846	-273.495	-257.914	-260.136	-264.498	-268.435

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Hier steht der präventive Schutz vor Umweltgefahren im Kreis Soest im Vordergrund. Der Kreis Soest führt als Untere Bodenschutzbehörde systematische Erhebungen über altlastverdächtige Flächen und Flächen mit möglichen schädlichen Bodenveränderungen durch und erfasst solche Standorte in einem Kataster.

Im Rahmen der Vorgaben der Bodenschutzgesetzgebung werden diese erfassten bzw. aktuell bekanntgewordenen Flächen zur Ermittlung von Gefahren untersucht (Amtsermittlungspflicht). Falls erforderlich werden weiterführende Maßnahmen (Sanierungen, Sicherungen) zur Verhinderung der Ausbreitung von Gefahren angeordnet oder, für den Fall dass ein Ordnungspflichtiger nicht heranzuziehen ist, selbst ergriffen. Jährlich werden etwa 250 Anfragen zum Kataster über altlastverdächtige Flächen gestellt. In der Regel sind Grundstückskäufe, Zwangsversteigerungen oder Wertermittlungen von Grundstücken die Hintergründe für solche Nachfragen.

Auch der Erhalt natürlicher Bodenfunktionen sowie Vorsorgemaßnahmen gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen gehören zu den Aufgaben der Unteren Bodenschutzbehörde. Ein weiteres Aufgabenfeld in diesem Zusammenhang ist die Überwachung der Verwertung von Böden, insbesondere die Genehmigung von Bodenverbesserungsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Daneben versucht die Untere Bodenschutzbehörde auf einen sparsamen Umgang mit Flächen hinzuwirken, z.B. durch das Vertreten von Belangen des Bodenschutzes in der Bauleitplanung sowie bei der Planung und Genehmigung von Bauvorhaben.

Erläuterung zu den Finanzen:

Konto 4311000 (Verwaltungsgebühren): Gebühren für Auskünfte aus dem Altlastenkataster und Bauanträge auf Bodenverbesserung

Konto 5291000 (Sonstige Dienstleistungen): Aufwendungen für orientierende Untersuchungen von Altstandorten und Altablagerungen insbesondere in Flussgebieten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Konto 5441100 (Versicherungen und Beiträge): KFZ-Versicherung für Einsatzfahrzeug

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

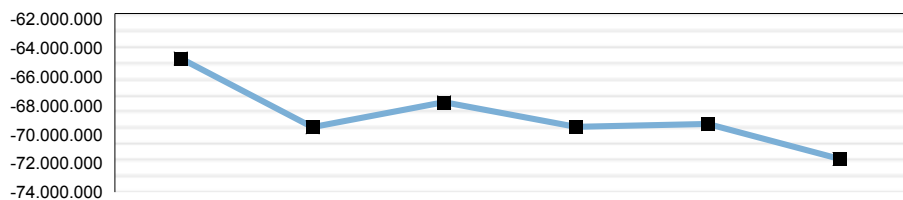
Verantwortlich: Herr Topp

Teilergebnis in Euro Abteilungen	Plan 2017		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Finanzwirtschaft	1.778.835	6.941.745	-5.162.910
Zentrale Vergabestelle	33.140	251.587	-218.447
Soziales	46.462.583	106.950.298	-60.487.715
Immobilien und Kreisarchiv	8.616.845	9.875.990	-1.259.145
Dezernatsleitung 04	0	617.577	-617.577
Summe	56.891.403	124.637.197	-67.745.794

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Verantwortlich: Herr Topp

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-64.711.310	-69.495.481	-67.745.794	-69.469.578	-69.258.151	-71.681.261
Aufwandsdeckungsgrad	43,61%	42,66%	45,65%	44,64%	46,60%	46,06%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	121,5	121	123	123	123	122,5
Einwohner bis 25 Jahre im Kreis Soest	72.418	74.575	73.550	72.669	71.772	71.011
Arbeitslosenquote im Kreis Soest	5,8	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
Einwohner im Kreis Soest	294.544	294.192	293.813	293.397	292.953	292.474
Anzahl Einwohner ab 65 Jahre	61.681	62.431	63.288	64.166	65.178	66.109
davon Anzahl Einwohner ab 80 Jahre	17.249	17.988	18.830	19.711	20.664	21.559

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Finanzwirtschaft						
Abbau der Verschuldung						
Zinslastquote (Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen in %)	0,5	0,45	0,45	0,54	0,49	0,47

Soziales						
Menschen mit Behinderungen sind denen ohne Behinderung gleichgestellt						
Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in €	3.381.651	3.700.335	3.759.219	4.006.989	4.245.759	4.484.529
Förderung der Integration von Alleinerziehenden und Jugendlichen unter 25 Jahren in den Arbeitsmarkt						
Integration von Jugendlichen unter 25 Jahren	689	700	700	700	700	700
Integration von Alleinerziehenden	413	380	400	400	400	400
Reduzierung bzw. Stabilisierung der Zahl der Empfänger von Kosten der Unterkunft im Rahmen von ALG II						
Kosten der Unterkunft / Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	9.561	10.526	10.110	10.100	10.400	10.500
Hilfempfänger von Kosten der Unterkr. im Rahmen von ALG II	18.101	19.999	19.209	19.190	19.760	19.950
Integration in den 1. Arbeitsmarkt durch die AHA	3.599	3.400	3.500	3.500	3.500	3.500
Zielorientierte und individuelle Pflegeberatung						
Anteil amb. Hilfe an der Hilfe zur Pflege insgesamt (amb./stat. - ohne Pflegegeld Selbstzahler)	17,38	18,06	17,11	16,98	17,07	17,07
Zielorientierte und individuelle Pflegeberatung						
Beratungen (Erst- und Wiederholungsgespräche)	1.856	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Anzahl der Pflegebedürftigen im Kreis Soest	9.331	9.443	9.558	9.689	9.824	9.978

Immobilien und Kreisarchiv						
Verringerung des CO2-Ausstoßes gegenüber den Bezugsgrößen						
CO2-Reduzierung in % bezogen auf den Bezugszeitraum 1988-1991	26	27	29	31	33	33
Verringerung des CO2-Ausstoßes bis 2020 gegenüber dem Basisjahr 2007 um 15%	6	7	9	11	13	13

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Zentrale Vergabestelle						
Rechtssichere Ausschreibung durch die Zentrale Vergabestelle (ZVSt)						
Anzahl der durch die ZVSt durchgeführten Ausschreibungen	76	90	90	99	90	90
Anzahl der durchgeführten Submissionen	120	135	150	160	150	150

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	863.664	863.664	3.255.257	3.255.257
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.307.882	1.310.414	2.975.737	1.285.737	1.282.753	1.273.605
03 + Sonstige Transfererträge	2.352.555	1.824.250	1.736.250	1.765.250	1.814.750	1.814.750
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.746	45.300	43.300	43.300	43.300	43.300
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	551.479	448.506	425.686	406.686	406.686	406.686
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.398.372	39.155.126	42.203.853	43.039.148	45.036.532	46.024.688
07 + Sonstige ordentliche Erträge	814.745	426.446	434.576	365.329	368.629	371.929
10 = Ordentliche Erträge	41.464.779	43.210.042	48.683.066	47.769.114	52.207.907	53.190.215
11 - Personalaufwendungen	10.370.636	10.834.569	11.494.697	11.560.885	11.799.141	11.987.897
12 - Versorgungsaufwendungen	2.037.387	2.391.282	2.681.038	2.557.383	2.635.296	2.650.147
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.454.096	6.977.140	8.714.051	6.936.079	7.056.251	7.131.725
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.563.958	1.570.956	1.449.299	1.601.322	1.639.900	1.552.949
15 - Transferaufwendungen	49.660.783	52.886.258	53.770.925	55.895.600	57.954.589	60.146.377
16 - Sonstige Aufwendungen	41.579.364	44.561.405	44.564.372	45.010.878	46.707.173	47.560.710
17 = Ordentliche Aufwendungen	112.666.223	119.221.610	122.674.382	123.562.147	127.792.350	131.029.805
18 = Ordentliches Ergebnis	-71.201.444	-76.011.568	-73.991.316	-75.793.033	-75.584.443	-77.839.590
19 + Finanzerträge	724.345	799.250	290.950	375.100	374.100	373.100
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	648.637	619.459	588.987	557.178	524.020	489.476
21 = Finanzergebnis	75.708	179.791	-298.037	-182.078	-149.920	-116.376
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-71.125.735	-75.831.777	-74.289.353	-75.975.111	-75.734.363	-77.955.966
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-71.125.735	-75.831.777	-74.289.353	-75.975.111	-75.734.363	-77.955.966
27 + Erträge aus ILV	7.857.541	7.688.564	7.917.387	7.880.561	7.851.840	7.650.934
28 - Aufwendungen aus ILV	1.443.116	1.352.268	1.373.828	1.375.028	1.375.628	1.376.228
29 = Teilergebnis	-64.711.310	-69.495.481	-67.745.794	-69.469.578	-69.258.151	-71.681.261

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.176	75.000	10.000.000	19.700.000	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.062	1.205.000	3.000	3.000	3.000	3.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.238	1.280.000	10.003.000	19.703.000	3.000	3.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.346	13.529.000	11.030.000	19.700.000	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	249.329	958.000	151.505	153.020	204.551	156.097
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	273.676	14.487.000	11.181.505	19.853.020	204.551	156.097
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-260.438	-13.207.000	-1.178.505	-150.020	-201.551	-153.097

Abteilung Finanzwirtschaft

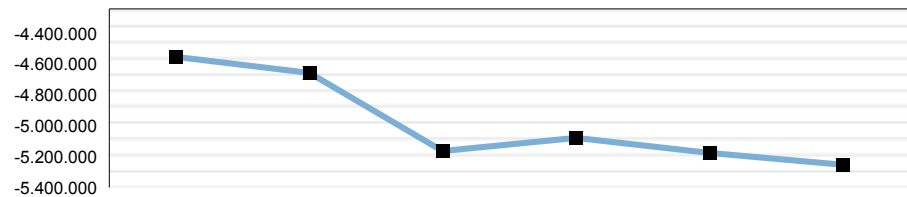
Verantwortlich: Herr Gerlach

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2017		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.20.01 - Kämmerei	117.112	980.778	-863.666
01.21.02 - Kreiskasse	79.126	670.454	-591.328
01.21.03 - Vollstreckung	254.847	1.267.034	-1.012.187
15.20.01 - Beteiligungen	1.327.750	4.023.480	-2.695.730
Summe	1.778.835	6.941.745	-5.162.910

Abteilung 20 - Finanzwirtschaft

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben
Verantwortlich: Herr Gerlach

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-4.551.210	-4.654.901	-5.162.910	-5.077.471	-5.176.099	-5.251.640
Aufwandsdeckungsgrad	34,78%	33,81%	25,63%	27,29%	27,35%	27,49%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	34,5	33,5	31	31	31	31
Anzahl der unmittelbaren Beteiligungen (Pers./Kap.ges.)	16	16	16	16	16	16
Anzahl der mittelbaren Beteiligungen (Pers./Kap.ges.)	27	27	27	27	27	27

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01.20.01 - Kämmerei						
Abbau der Verschuldung						
Zinslastquote (Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen in %)	0,5	0,45	0,45	0,54	0,49	0,47

01.21.03 - Vollstreckung						
zeitnahe und möglichst vollständige Beitreibung von Geldforderungen						
Anzahl der jährlich zu vollstreckenden Hauptforderungen per 31.12.	15.070	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
Summe der durch Vollstreckungsmaßnahmen begetriebenen IKZ-Forderungen	214.355	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Summe der durch Vollstreckungsmaßnahmen begetriebenen Forderungen	2.591.000	2.400.000	2.400.000	2.350.000	2.300.000	2.300.000

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.608	2.000	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.174.816	1.165.010	1.051.000	1.094.200	1.137.400	1.180.600
07 + Sonstige ordentliche Erträge	342.397	231.000	234.600	234.600	234.600	234.600
10 = Ordentliche Erträge	1.519.820	1.398.010	1.285.600	1.328.800	1.372.000	1.415.200
11 - Personalaufwendungen	1.971.908	1.983.299	1.799.354	1.792.213	1.831.867	1.861.806
12 - Versorgungsaufwendungen	472.086	589.162	519.711	484.918	499.692	502.505
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.926	52.500	77.900	53.000	53.000	53.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.410	0	2.418	2.418	2.418	1.007
15 - Transferaufwendungen	3.850.919	3.745.580	3.933.680	4.020.080	4.106.480	4.192.880
16 - Sonstige Aufwendungen	152.621	159.900	132.300	154.645	154.645	154.645
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.530.871	6.530.441	6.465.363	6.507.274	6.648.102	6.765.843
18 = Ordentliches Ergebnis	-5.011.051	-5.132.431	-5.179.763	-5.178.474	-5.276.102	-5.350.643
19 + Finanzerträge	724.345	799.250	290.950	375.100	374.100	373.100
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	724.345	799.250	290.950	375.100	374.100	373.100
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.286.705	-4.333.181	-4.888.813	-4.803.374	-4.902.002	-4.977.543
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-4.286.705	-4.333.181	-4.888.813	-4.803.374	-4.902.002	-4.977.543

Abteilung 20 - Finanzwirtschaft

27 + Erträge aus ILV	182.928	180.669	202.285	202.285	202.285	202.285
28 - Aufwendungen aus ILV	447.433	502.388	476.382	476.382	476.382	476.382
29 = Teilergebnis	-4.551.210	-4.654.901	-5.162.910	-5.077.471	-5.176.099	-5.251.640

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	10.000.000	19.700.000	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	10.000.000	19.700.000	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	10.000.000	19.700.000	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	28.209	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.209	0	10.000.000	19.700.000	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-28.209	0	0	0	0	0

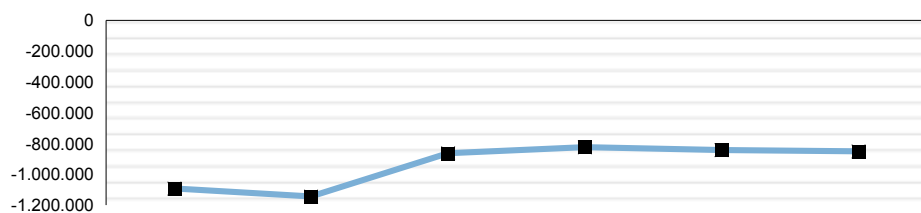
Produkt 01.20.01 - Kämmerei

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 20 - Finanzwirtschaft

Verantwortlich: Frau Weber

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-1.091.435	-1.143.764	-863.666	-824.512	-841.442	-850.632
Aufwandsdeckungsgrad	8,92%	8,38%	11,94%	12,44%	12,22%	12,10%

Produktbeschreibung

Sicherung der Finanzwirtschaft des Kreises Soest: Klärung von finanzwirtschaftlichen Grundsatzfragen für die Gesamtverwaltung; Angelegenheiten des Finanzausgleichs und des Haushaltsausgleichs; Führen von Budgetverhandlungen; Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushalts sowie der Jahresrechnung einschließlich des Gesamtabchlusses; Aufnahme von Krediten; Verwaltung des Vermögens und der Schulden des Kreises Soest; Bearbeiten von Stundungen / Niederschlagungen und Erlass; Führen einer zentralen Finanz- und Anlagenbuchhaltung; Abgabe von Umsatzsteuererklärungen für den Kreis Soest

Auftragsgrundlage

Kreisordnung (KrO), Gemeindeordnung (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Gemeindefinanzierungsgesetz (GfG), NKF-Einführungsgesetz, Kreistags- und Ausschussbeschlüsse

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	12,2	12,2	9,2	9,2	9,2	9,2
Umlagequote (allg. Umlagen / ordentlichen Erträgen in %)	52,04	53,80	52,13	52,78	52,04	52,09

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Abbau der Verschuldung						
Zinslastquote (Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen in %)	0,5	0,45	0,45	0,54	0,49	0,47

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
07 + Sonstige ordentliche Erträge	932	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	932	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	932	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	760.384	778.488	576.306	574.364	586.969	596.746
12 - Versorgungsaufwendungen	194.475	242.218	154.195	141.983	146.308	147.132
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.639	50.000	75.000	50.000	50.000	50.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	78.639	50.000	75.000	50.000	50.000	50.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.410	0	2.418	2.418	2.418	1.007
16 - Sonstige Aufwendungen	5.143	0	0	0	0	0
5431000 - Geschäftsaufwendungen	5.143	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.040.051	1.070.706	807.919	768.765	785.695	794.885
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.039.119	-1.070.706	-807.919	-768.765	-785.695	-794.885
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0

Produkt 01.20.01 - Kämmerei

20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.039.119	-1.070.706	-807.919	-768.765	-785.695	-794.885
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.039.119	-1.070.706	-807.919	-768.765	-785.695	-794.885
27 + Erträge aus ILV	105.906	104.598	117.112	117.112	117.112	117.112
28 - Aufwendungen aus ILV	158.223	177.656	172.859	172.859	172.859	172.859
29 = Teilergebnis	-1.091.435	-1.143.764	-863.666	-824.512	-841.442	-850.632

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

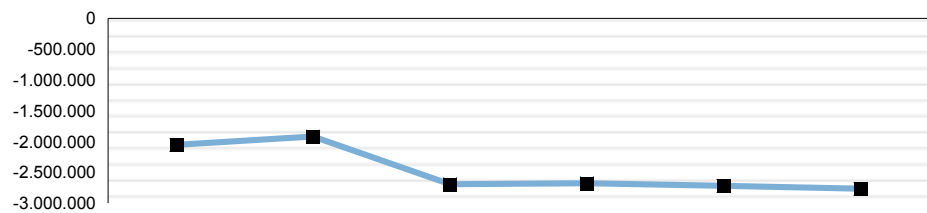
Konto 529.1.000: Aufwendungen für die GPA-Prüfung sowie INFOR

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	28.209	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.209	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-28.209	0	0	0	0	0

Produkt 15.20.01 - Beteiligungen

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben
 Abteilung 20 - Finanzwirtschaft
 Verantwortlich: Herr Franken

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-2.056.216	-1.916.920	-2.695.730	-2.676.125	-2.720.325	-2.764.525
Aufwandsdeckungsgrad	48,05%	50,43%	33,00%	35,22%	35,50%	35,77%

Produktbeschreibung

Verwaltung und Steuerung der Beteiligungen des Kreises Soest auf Basis wirtschaftspolitischer Beschlüsse des Kreistages und im Rahmen der mit dem Kreishaushalt genehmigten Wirtschaftspläne der Beteiligungsgesellschaften.

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der unmittelbaren Beteiligungen (Pers./Kap.ges.)	16	16	16	16	16	16
Anzahl der mittelbaren Beteiligungen (Pers./Kap.ges.)	27	27	27	27	27	27

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.125.390	1.150.810	1.036.800	1.080.000	1.123.200	1.166.400
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	892.080	917.500	1.036.800	1.080.000	1.123.200	1.166.400
4484000 - Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche	233.310	233.310	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	51.809	0	0	0	0	0
4582000 - Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	4.967	0	0	0	0	0
4583000 - Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	46.842	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.177.199	1.150.810	1.036.800	1.080.000	1.123.200	1.166.400
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	3.850.919	3.745.580	3.933.680	4.020.080	4.106.480	4.192.880
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	92.520	3.000	0	0	0	0
5391000 - Sonstige Transferaufwendungen	3.758.400	3.742.580	3.933.680	4.020.080	4.106.480	4.192.880
16 - Sonstige Aufwendungen	106.842	121.400	89.800	111.145	111.145	111.145
5441000 - Steuern	46.842	51.400	19.800	41.145	41.145	41.145
5441300 - Beiträge an Vereine und Verbände	60.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000

Produkt 15.20.01 - Beteiligungen

17 = Ordentliche Aufwendungen	3.957.761	3.866.980	4.023.480	4.131.225	4.217.625	4.304.025
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.780.562	-2.716.170	-2.986.680	-3.051.225	-3.094.425	-3.137.625
19 + Finanzerträge	724.345	799.250	290.950	375.100	374.100	373.100
4615000 - Zinserträge Beteiligungen	370.560	369.650	111.350	110.500	109.500	108.500
4651000 - Gewinnanteile verbundene Unternehmen	353.786	429.600	179.600	264.600	264.600	264.600
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	724.345	799.250	290.950	375.100	374.100	373.100
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.056.216	-1.916.920	-2.695.730	-2.676.125	-2.720.325	-2.764.525
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-2.056.216	-1.916.920	-2.695.730	-2.676.125	-2.720.325	-2.764.525
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	0	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	-2.056.216	-1.916.920	-2.695.730	-2.676.125	-2.720.325	-2.764.525

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 4482000: RLG-Erstattung durch Kommunen des Kreises Soest

(50% vom RLG-Verlustausgleich Konto 5391000)

Konto 4484000: WLE-Erstattung aus WLV-Abstandszahlung für Verluste bis 2016

Konto 5318000: Zuschüsse TWS e. V. und an Gemeinde Lippetal für Münsterland e. V. entfallen

Konto 5391000: Verlustausgleiche 2017: RLG (2.073,6 T€), WLE (Festbetrag: 661,1 T€), PAD (312,5 T€), wfg (699,0 T€) ohne Tourismus, TKG (20,0 T€), KonWerl (82,5 T€ / Obergrenze lt. Vertrag), CARTEC (85 T€)

Konto 5441000: Kapitalertragsteuer inkl. Soli auf LWW-Gewinnausschüttung

Konto 5441300: Beiträge Regionalagentur (30 T€) und Sauerland-Tourismus e.V. (40 T€)

Konto 4615000: Zinserträge Gesellschafterdarlehen PAD (2017: 13,4 T€), ESG (98,0 T€)

Konto 4651000: Gewinnanteile LWW (2017: 125 T€) und Dividende KWS/BWG (4,6 T€) – 50 T€ Entnahme 2017 von KG-Privatkonto Hellweg-Radio

PLAN 2017:

Der HH-Entwurf 2017 stellt eine Steigerung gegenüber Plan 2016 dar um 0,8 Mio. € - von saldiert 1,9 Mio. € Ergebnisbelastung in 2016 auf dann 2,7 Mio. € in 2017.

Gründe hierfür sind

a) der von RLG prognostizierte Anstieg der Verluste aus Personen- und Güterverkehr von aktuell deutlich unter 4,0 Mio. € auf 4,8 Mio. € in 2017. Der daraus resultierende Verlustanteil des Kreises würde damit um rd. 0,1 Mio. € ansteigen. Diese RLG-Ergebnisprognose vom 07.06.2016 wird zunächst so in den Entwurf des HH-Plans eingestellt, bedarf aber sicherlich noch der intensiven Diskussion mit dem RLG-GF.

b) der Vollausschüttung des anteiligen WLE-Festbetrags in Höhe von 2,1 Mio. €, da die WLV-Abstandszahlung verbraucht ist. Der hieraus resultierende Anstieg ab 2017 um 0,3 Mio. € für den Kreis Soest war bereits mit der Mittelfristplanung HH 2016 angekündigt worden.

c) der Wegfall der RWE-Dividende und des damit finanzierten Zinsertrags aus dem LWW-Gesellschafterdarlehen. Mit Rückübertragung der RWE-Aktien auf den Kreis bei Auflösung des mit dem Aktienpaket korrespondierenden Gesellschafterdarlehens entfallen 0,3 T€ Dividende bzw. Zinsertrag. Für die Gewinnausschüttung in 2017 ist zudem zu berücksichtigen, dass das operative LWW-Ergebnis Wirtschaftsjahr 2016 (also aus dem Kerngeschäft Wasserwerk) gemindert wird um den noch angefallenen Zinsaufwand auf das Gesellschafterdarlehen, da zur Gegenfinanzierung keine entsprechende RWE-Dividendenzahlung vereinnahmt werden konnte.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	10.000.000	19.700.000	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	10.000.000	19.700.000	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	10.000.000	19.700.000	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	10.000.000	19.700.000	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 15.20.01 - Beteiligungen

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 20.123.0001 - Infrastrukturmaßnahmen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
2311003 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Land	0	0	4.000.000	9.360.000	0	0
2311023 - Zug. Sonderposten aus Zuwendung Bund	0	0	5.000.000	9.850.000	0	0
2311043 - Zug. Sonderposten aus Zuwendungen Städte u. Gemein	0	0	1.000.000	490.000	0	0
0491003 - Zug. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0	0	10.000.000	19.700.000	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	0	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						

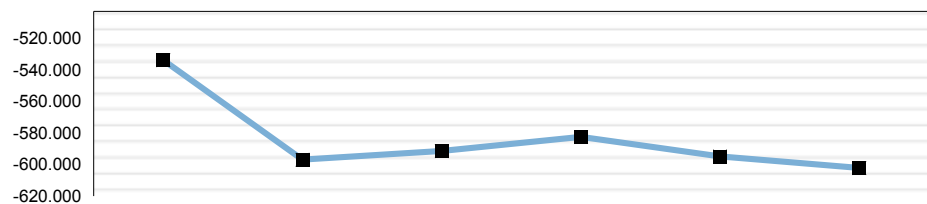
Produkt 01.21.02 - Kreiskasse

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 20 - Finanzwirtschaft

Verantwortlich: Herr Lenze

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-533.891	-596.836	-591.328	-582.495	-594.940	-602.111
Aufwandsdeckungsgrad	16,79%	10,44%	11,80%	11,96%	11,74%	11,62%

Produktbeschreibung

Erdienung aller Zahlungsabwicklungen für den Kreis Soest; Prüfung und Verwahrung der Belege; Fertigung der kassenmäßigen Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüsse; Anlage von Tages- und Festgeldern, Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung; Verwahrung von Wertgegenständen; Bearbeitung von Stundungen und Niederschlagungen sowie Vorbereitung der Mahnungen

Auftragsgrundlage

Kreisordnung (KrO NRW), Gemeindeordnung (GO NW), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG), Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung beim Kreis Soest

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	7,65	6,65	7,15	7,15	7,15	7,15

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.608	2.000	0	0	0	0
4311000 - Verwaltungsgebühren	2.608	2.000	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.034	0	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	35.034	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.663	1.000	4.600	4.600	4.600	4.600
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	2.663	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4591100 - Erträge Rücklastschriftgebühr	0	0	2.600	2.600	2.600	2.600
10 = Ordentliche Erträge	40.304	3.000	4.600	4.600	4.600	4.600
11 - Personalaufwendungen	401.995	398.983	399.091	396.902	405.764	412.254
12 - Versorgungsaufwendungen	99.569	118.515	125.339	117.595	121.178	121.859
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.287	2.500	2.900	3.000	3.000	3.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	3.287	2.500	2.900	3.000	3.000	3.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	37.525	35.000	39.000	40.000	40.000	40.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	37.027	35.000	39.000	40.000	40.000	40.000
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	498	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	542.376	554.999	566.330	557.497	569.942	577.113
18 = Ordentliches Ergebnis	-502.072	-551.999	-561.730	-552.897	-565.342	-572.513

Produkt 01.21.02 - Kreiskasse

19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-502.072	-551.999	-561.730	-552.897	-565.342	-572.513
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-502.072	-551.999	-561.730	-552.897	-565.342	-572.513
27 + Erträge aus ILV	67.394	66.562	74.526	74.526	74.526	74.526
28 - Aufwendungen aus ILV	99.213	111.399	104.124	104.124	104.124	104.124
29 = Teilergebnis	-533.891	-596.836	-591.328	-582.495	-594.940	-602.111

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

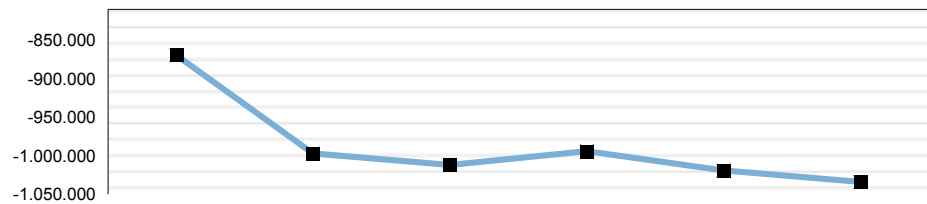
Konto 448.8.000 Kostenerstattungen übrige Bereiche: Mit Einführung von Infoma zum 01.01.2016 wurden die Kassendienstleistungen für das Damenstift Lippstadt, das Studieninstitut Soest sowie den Naturpark Arnsberger Wald gekündigt.
 Konto 529.1.000 Sonstige Dienstleistungen: Aufwand für Rücklastschriften
 Konto 543.1.000 Geschäftsaufwendungen: Aufwand für Kontoführungsgebühren und Auslagen der Sparkassen

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 01.21.03 - Vollstreckung

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben
Abteilung 20 - Finanzwirtschaft
Verantwortlich: Frau Heimann

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-869.667	-997.381	-1.012.187	-994.340	-1.019.393	-1.034.373
Aufwandsdeckungsgrad	26,34%	20,28%	20,11%	20,40%	20,00%	19,77%

Produktbeschreibung

Einleitung und Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen, Stundungen, Vorbereitung von Niederschlagungen und Erlass.

Auftragsgrundlage

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Abgabeordnung (AO), Insolvenzordnung (InsO), Zivilprozessordnung (ZPO), Beitreibungserleichterungsgesetz (BEG NRW), Kommunales Abgabegesetz (KAG NRW) Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG NRW) Ausführungsverordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VO VwVG NRW) Gemeinde Haushalts Verordnung (GemHVO NRW). Justizgesetz NRW (§112) in Verbindung mit der Verw.-GO OWiG

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	14,65	14,65	14,65	14,65	14,65	14,65
zzgl. nebenamtliche Vollziehungsbeamte (30 Std./Monat)	0,68	0,68	0,68	0,68	0,68	0,68

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
zeitnahe und möglichst vollständige Beitreibung von Geldforderungen						
Anzahl der jährlich zu vollstreckenden Hauptforderungen per 31.12.	15.070	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
Anzahl der jährlich zu vollstreckenden Hauptforderungen per 31.12. davon befristet niedergeschlagen	594	1.000	1.000	1.100	1.100	1.100
Anzahl der jährlich zu vollstreckenden Hauptforderungen davon durch Zahlung erledigt	14.465	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
Verhältnis der erledigten Fälle zu den Neufällen in %	96	100	100	106	106	106
Verhältnis der durch Zahlungseingänge erledigten Fälle zu der Gesamtzahl der erledigten Fälle in %	96	87	87	87	87	87
Summe der durch Vollstreckungsmaßnahmen beigetriebenen IKZ-Forderungen	214.355	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Anzahl jährliche Amtshilfeersuchen an den Kreis	1.712	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
Verhältnis der erledigten Fälle zu den übernommenen Amtshilfeersuchen in %	75	90	90	90	90	90
Summe der durch Vollstreckungsmaßnahmen beigetriebenen Forderungen	2.591.000	2.400.000	2.400.000	2.350.000	2.300.000	2.300.000

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.392	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200

Produkt 01.21.03 - Vollstreckung

4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	14.100	14.100	14.100	14.100	14.100	14.100
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	292	100	100	100	100	100
07 + Sonstige ordentliche Erträge	286.992	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
4562000 - Säumniszuschläge	286.992	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
10 = Ordentliche Erträge	301.384	244.200	244.200	244.200	244.200	244.200
11 - Personalaufwendungen	809.529	805.827	823.957	820.947	839.134	852.806
12 - Versorgungsaufwendungen	178.043	228.429	240.177	225.340	232.206	233.514
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	3.111	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
5482000 - Säumnis-, Verspätungszuschläge	1.813	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.298	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	990.683	1.037.757	1.067.634	1.049.787	1.074.840	1.089.820
18 = Ordentliches Ergebnis	-689.299	-793.557	-823.434	-805.587	-830.640	-845.620
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-689.299	-793.557	-823.434	-805.587	-830.640	-845.620
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-689.299	-793.557	-823.434	-805.587	-830.640	-845.620
27 + Erträge aus ILV	9.628	9.509	10.647	10.647	10.647	10.647
28 - Aufwendungen aus ILV	189.997	213.333	199.400	199.400	199.400	199.400
29 = Teilergebnis	-869.667	-997.381	-1.012.187	-994.340	-1.019.393	-1.034.373

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Unabhängig von den im Produkt direkt zugewiesenen Erträgen beziehen sich die beigetriebenen Summen auf die einzelnen Dezernatsbudgets und werden diesen zugeordnet. Für 2017 ist ein Gesamtertrag durch Vollstreckungshandlungen von 2.400.000€ geplant. Die Erträge werden bei den fachlich zugehörigen Produkten verbucht.

Konto 448.2.000: Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird für die Gemeinde Lippetal, Gemeinde Welver und die Gemeinde Anröchte die Vollstreckung gem. Vertrag aus 2009 gegen Kostenerstattung durchgeführt.

Konto 548.2.000: Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit erhält die Stadt Warstein für Vollstreckungstätigkeiten einen Kostenanteil gem. Vertrag aus 2009. Weiter werden aus diesem Konto Beitreibungs- und Vollstreckungskosten, insbesondere an Vollstreckungsbehörden außerhalb von NRW und Kostenerstattungen für Türöffnungen gezahlt.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Zentrale Vergabestelle

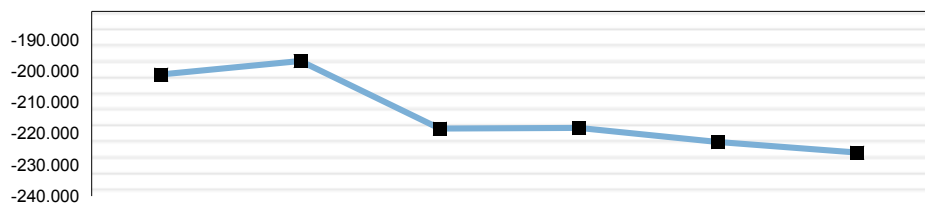
Verantwortlich: Frau Dierks

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2017		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.91.01 - Zentrale Vergabe	33.140	251.587	-218.447
Summe	33.140	251.587	-218.447

Produkt 01.91.01 - Zentrale Vergabe

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben
Abteilung 91 - Zentrale Vergabestelle
Verantwortlich: Frau Dierks

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-201.099	-196.814	-218.447	-218.201	-222.697	-226.122
Aufwandsdeckungsgrad	12,56%	12,66%	13,17%	13,19%	12,95%	12,78%

Produktbeschreibung

Durchführung und Beratung der Vergabeverfahren der gesamten Kreisverwaltung gemäß der Dienstanweisung "Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen"

Auftragsgrundlage

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	3	3	3	3	3	3

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Rechtssichere Ausschreibung durch die Zentrale Vergabestelle (ZVSt)						
Anzahl der durch die ZVSt durchgeführten Ausschreibungen	76	90	90	99	90	90
Anzahl der durchgeführten Submissionen	120	135	150	160	150	150
Zügige und kompetente vergaberechtliche Beratung und Auskunftserteilung						
Anzahl der Fälle	667	690	700	720	700	700

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Seit April 2016 werden alle Vergaben mit Fördermitteln ebenfalls in der ZVSt betreut

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	1.200	1.200	1.200	1.200
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	1.200	1.200	1.200	1.200
10 = Ordentliche Erträge	0	0	1.200	1.200	1.200	1.200
11 - Personalaufwendungen	177.301	169.100	176.039	177.421	181.163	184.445
12 - Versorgungsaufwendungen	14.380	22.540	26.347	24.719	25.473	25.616
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	191.681	191.640	202.386	202.140	206.636	210.061
18 = Ordentliches Ergebnis	-191.681	-191.640	-201.186	-200.940	-205.436	-208.861
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-191.681	-191.640	-201.186	-200.940	-205.436	-208.861
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0

Produkt 01.91.01 - Zentrale Vergabe

25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-191.681	-191.640	-201.186	-200.940	-205.436	-208.861
27 + Erträge aus ILV	28.883	28.527	31.940	31.940	31.940	31.940
28 - Aufwendungen aus ILV	38.301	33.701	49.201	49.201	49.201	49.201
29 = Teilergebnis	-201.099	-196.814	-218.447	-218.201	-222.697	-226.122

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Soziales

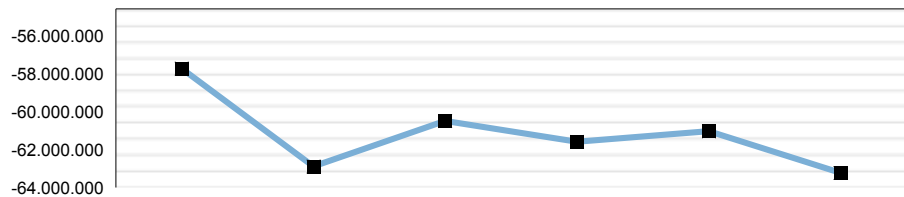
Verantwortlich: Herr Streich

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2017		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
05.50.13 - Rechtsangelegenheiten / Sozialrecht und sonstige Hilfen	0	319.321	-319.321
05.50.20 - Sicherung des Lebensunterhaltes	20.112.971	25.439.337	-5.326.366
05.50.24 - Aufgaben nach dem SGB II	18.580.996	49.746.994	-31.165.998
05.50.25 - Bildungs- und Teilhabeleistungen	2.876.315	2.875.310	1.005
05.50.30 - Hilfe zur Pflege	2.320.000	22.892.335	-20.572.335
05.50.56 - Schwerbehindertenangelegenheiten	1.191.000	1.550.755	-359.755
05.50.70 - Pflegeplanung und Alter	1.381.301	4.126.246	-2.744.945
Summe	46.462.583	106.950.298	-60.487.715

Abteilung 50 - Soziales

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben
Verantwortlich: Herr Streich

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-57.737.398	-62.893.148	-60.487.715	-61.596.333	-61.033.442	-63.219.948
Aufwandsdeckungsgrad	41,08%	40,27%	43,44%	43,38%	45,84%	45,42%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	53	53,5	54	54	54	53,5
Einwohner bis 25 Jahre im Kreis Soest	72.418	74.575	73.550	72.669	71.772	71.011
Arbeitslosenquote im Kreis Soest in %	5,80	6,50	6,50	6,50	6,50	6,50
Einwohner im Kreis Soest	294.544	294.192	293.813	293.397	292.953	292.474
Anzahl Einwohner ab 65 Jahre	61.681	62.431	63.288	64.166	65.178	66.109
davon Anzahl Einwohner ab 80 Jahre	17.249	17.988	18.830	19.711	20.664	21.559
Anzahl der Fälle Hilfe zur Pflege (amb./stat.) ohne Pflegegeld Selbstzahler	1.513	1.440	1.520	1.590	1.640	1.640

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
05.50.13 - Rechtsangelegenheiten / Sozialrecht und sonstige Hilfen						
Widerspruchs- und Klageverfahren sind rechtssicher bearbeitet						
eingegangene Widerspruchsverfahren nach SGB XII (allg. Sozialhilfe)	217	190	210	220	220	220
eingegangene Klagen nach SGB XII (allg. Sozialhilfe)	56	70	70	70	70	70
eingegangene Klagen nach SGB IX (Schwerbehindertenangelegenheiten)	255	290	280	290	290	290
eingegangene verwaltungsgerichtliche Klagen (Pflegegeld)	6	10	10	10	10	10

05.50.20 - Sicherung des Lebensunterhaltes						
Menschen mit Behinderungen sind denen ohne Behinderung gleichgestellt						
Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in €	3.381.651	3.700.335	3.759.219	4.006.989	4.245.759	4.484.529
Gesamtaufwand für Integrationshelfer (ohne § 35a SGB VIII)	1.982.285	2.291.335	2.551.219	2.726.989	2.902.759	3.078.529

05.50.24 - Aufgaben nach dem SGB II						
Förderung der Integration von Alleinerziehenden und Jugendlichen unter 25 Jahren in den Arbeitsmarkt						
Integration von Jugendlichen unter 25 Jahren	689	700	700	700	700	700
Integration von Alleinerziehenden	413	380	400	400	400	400
Reduzierung bzw. Stabilisierung der Zahl der Empfänger von Kosten der Unterkunft im Rahmen von ALG II						
Kosten der Unterkunft / Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	9.561	10.526	10.110	10.100	10.400	10.500
Hilfeempfänger von Kosten der Unterkr. im Rahmen von ALG II	18.101	19.999	19.209	19.190	19.760	19.950
jährliche Durchschnittskosten je Fall in €	3.956	4.000	4.040	4.080	4.121	4.162
Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren an allen SGB II Bedarfsgemeinschaften in % - Kreis Soest	34,4	32	35	35	35	35
Integration in den 1. Arbeitsmarkt durch die AHA	3.599	3.400	3.500	3.500	3.500	3.500

Abteilung 50 - Soziales

05.50.25 - Bildungs- und Teilhabeleistungen

Das Recht auf Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche ist im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets verwirklicht

(potentiell) Leistungsberechtigte nach dem SGB XII	80	100	80	80	80	80
Anträge gesamt	133	140	140	140	140	140
nach dem Bundeskindergeldgesetz (Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte):						
(potentiell) Leistungsberechtigte	3.297	4.800	4.400	4.400	4.400	4.400
Anzahl Leistungsbezieher	2.829	4.150	3.800	3.800	3.800	3.800
nach dem SGB II:						
(potentiell) Leistungsberechtigte	5.033	6.050	6.000	6.000	6.000	6.000
Anzahl Leistungsbezieher	3.222	4.500	4.200	4.200	4.200	4.200

05.50.30 - Hilfe zur Pflege

Zielorientierte und individuelle Pflegeberatung

Anteil amb. Hilfe an der Hilfe zur Pflege insgesamt (amb./stat. - ohne Pflegegeld Selbstzahler)	17,38	18,06	17,11	16,98	17,07	17,07
---	-------	-------	-------	-------	-------	-------

05.50.56 - Schwerbehindertenangelegenheiten

Feststellung der Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen

Erstanträge	2.995	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
Änderungsanträge	4.175	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
Verlängerungsanträge	5.629	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800

05.50.70 - Pflegeplanung und Alter

Führung eines möglichst selbstbestimmten Lebens im Alter und Sicherung der individuellen Lebensqualität im Alter

Anzahl der Ansprechstellen in den Kommunen des Kreises	14	14	14	14	14	14
Anzahl von Vernetzungsgesprächen "Aktiv im Alter"	2	4	2	2	2	2
Zielorientierte und individuelle Pflegeberatung						
Beratungen (Erst- und Wiederholungsgespräche)	1.856	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Anzahl der Pflegebedürftigen im Kreis Soest	9.331	9.443	9.558	9.689	9.824	9.978
davon Anzahl Pflegegeldempfänger d. Pflegekassen (SGB XI)	3.526	3.569	3.612	3.661	3.712	3.770
Anzahl stationärer Hilfe zur Pflege (SGB XII)	1.555	1.500	1.580	1.650	1.700	1.700
Anzahl ambulanter Hilfe zur Pflege (SGB XII)	263	260	260	270	280	280

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	863.664	863.664	3.255.257	3.255.257
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.223.279	1.220.000	1.190.000	1.190.000	1.190.000	1.190.000
03 + Sonstige Transfererträge	2.352.555	1.824.250	1.736.250	1.765.250	1.814.750	1.814.750
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.955	43.100	43.100	43.100	43.100	43.100
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.110.899	37.913.116	41.081.653	41.873.748	43.827.932	44.772.888
07 + Sonstige ordentliche Erträge	347.509	175.446	181.976	112.729	116.029	119.329
10 = Ordentliche Erträge	39.071.197	41.175.912	45.096.643	45.848.491	50.247.068	51.195.324
11 - Personalaufwendungen	6.254.765	6.825.892	7.409.249	7.473.855	7.623.092	7.741.124
12 - Versorgungsaufwendungen	1.254.231	1.464.859	1.693.600	1.630.945	1.680.631	1.690.108
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.280.114	4.435.534	4.631.205	4.049.337	4.087.927	4.124.843
15 - Transferaufwendungen	45.809.863	49.140.678	49.837.245	51.875.520	53.848.109	55.953.497
16 - Sonstige Aufwendungen	39.822.086	42.965.500	42.927.486	43.313.586	44.996.701	45.862.086
17 = Ordentliche Aufwendungen	97.421.060	104.832.463	106.498.785	108.343.243	112.236.460	115.371.658
18 = Ordentliches Ergebnis	-58.349.863	-63.656.551	-61.402.142	-62.494.752	-61.989.392	-64.176.334
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-58.349.863	-63.656.551	-61.402.142	-62.494.752	-61.989.392	-64.176.334

Abteilung 50 - Soziales

23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-58.349.863	-63.656.551	-61.402.142	-62.494.752	-61.989.392	-64.176.334
27 + Erträge aus ILV	1.178.409	1.218.366	1.365.940	1.351.131	1.409.262	1.410.299
28 - Aufwendungen aus ILV	565.944	454.963	451.512	452.712	453.312	453.912
29 = Teilergebnis	-57.737.398	-62.893.148	-60.487.715	-61.596.333	-61.033.442	-63.219.948

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

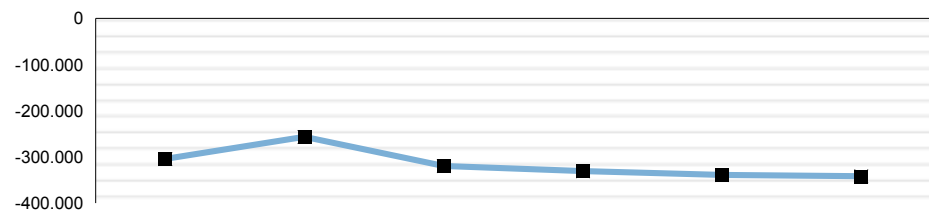
Produkt 05.50.13 - Rechtsangelegenheiten / Sozialrecht und sonstige Hilfen

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 50 - Soziales

Verantwortlich: Herr Fischer

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-304.232	-256.203	-319.321	-330.556	-338.716	-341.944
Aufwandsdeckungsgrad	10,60%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Produktbeschreibung

Bearbeitung von Klageverfahren in den Bereichen Schwerbehindertenangelegenheiten und Sozialhilfe, sowie nach dem GEPA (Alten- und Pflegegesetz - APG NRW), Sachbearbeitung / Prozessvertretung für die originären sozialhilferechtlichen Aufgaben des Kreises Soest und für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Delegation mit Ausnahme der Städte Lippstadt und Werl. Bearbeitung von Widerspruchsverfahren nach dem SGB XII bei Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, bei Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfen in besonderen Lebenslagen. Bearbeitung von Wohngeldwidersprüchen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG).

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und der Höhe nach, nach den Vorschriften: Sozialgesetzbuch Neuntes Buch, Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch, Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Schwerbehindertengesetz, Justizgesetz, Wohngeldgesetz, Sozialgerichtsgesetz

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	2,15	2,10	2,80	2,80	2,80	2,80

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Widerspruchs- und Klageverfahren sind rechtssicher bearbeitet						
eingegangene Widerspruchsverfahren nach SGB XII (allg. Sozialhilfe)	217	190	210	220	220	220
eingegangene Klagen nach SGB XII (allg. Sozialhilfe)	56	70	70	70	70	70
eingegangene Klagen nach SGB IX (Schwerbehindertenangelegenheiten)	255	290	280	290	290	290
eingegangene verwaltungsgerichtliche Klagen (Pflegerwohngeld)	6	10	10	10	10	10

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
07 + Sonstige ordentliche Erträge	36.091	0	0	0	0	0
4581000 - Zuschreibungen	36.091	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	36.091	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	227.117	153.830	193.444	199.959	204.812	207.409
12 - Versorgungsaufwendungen	89.456	80.055	103.849	108.569	111.876	112.507
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	316.574	233.885	297.293	308.528	316.688	319.916
18 = Ordentliches Ergebnis	-280.483	-233.885	-297.293	-308.528	-316.688	-319.916

Produkt 05.50.13 - Rechtsangelegenheiten / Sozialrecht und sonstige Hilfen

19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-280.483	-233.885	-297.293	-308.528	-316.688	-319.916
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-280.483	-233.885	-297.293	-308.528	-316.688	-319.916
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	23.750	22.318	22.028	22.028	22.028	22.028
29 = Teilergebnis	-304.232	-256.203	-319.321	-330.556	-338.716	-341.944

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

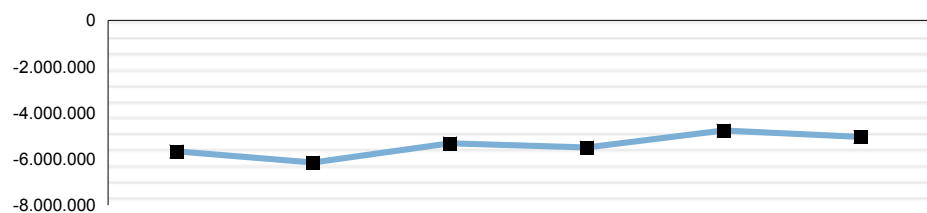
Produkt 05.50.20 - Sicherung des Lebensunterhaltes

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 50 - Soziales

Verantwortlich: Herr Bankamp

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-5.665.402	-6.155.831	-5.326.366	-5.510.721	-4.771.621	-5.043.454
Aufwandsdeckungsgrad	75,33%	74,27%	79,06%	79,45%	83,13%	83,09%

Produktbeschreibung

Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes der im Kreis Soest lebenden Personen, insbesondere der älteren und/oder dauerhaft voll erwerbsgeminderten Menschen. Hilfen bei Krankheit für Leistungsberechtigte ohne Krankenversicherungsschutz. Ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und der Höhe nach gem. folgenden Vorschriften: - Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - Landesausführungsgesetz (NRW) zum SGB XII - Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Soest vom 29.12.2004 - Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	8,70	8,70	8,70	8,70	8,70	8,70
Personal- und Sachkostenerstattung in €	151.390	145.000	150.800	151.600	152.400	153.200
Einwohner bis 25 Jahre im Kreis Soest	72.418	74.575	73.550	72.669	71.772	71.011
Arbeitslosenquote im Kreis Soest	5,8	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
Gesamtzahl der Fälle im Bereich Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen	2.619	2.723	2.836	2.949	3.067	3.190
Anteil der Empfänger von Grundsicherung im Alter an den über 65-Jährigen im Kreis Soest in %	2,7	2,09	2,15	2,20	2,26	2,31

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Sicherung des Lebensunterhaltes der über 65-jährigen Personen außerhalb von Einrichtungen						
Fälle	1.275	1.307	1.359	1.413	1.470	1.529
jährliche Durchschnittskosten je Fall in €	4.500	4.680	4.620	4.740	4.860	4.980
Sicherung des Lebensunterhaltes der 18 bis 64-jährigen voll Erwerbsgeminderten außerhalb von Einrichtungen						
Fälle	1.344	1.416	1.477	1.536	1.597	1.661
jährliche Durchschnittskosten je Fall in €	5.932	6.144	6.264	6.384	6.504	6.624
Reduzierung bzw. Stabilisierung der durchschn. Zahl der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt						
Fälle	350	370	420	430	440	450
Personen	365	378	429	439	449	459
jährliche Durchschnittskosten je Fall in €	5.683	6.273	6.320	6.573	6.836	7.109
Menschen mit Behinderungen sind denen ohne Behinderung gleichgestellt						
Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in €	3.381.651	3.700.335	3.759.219	4.006.989	4.245.759	4.484.529
Gesamtaufwand für Integrationshelfer (ohne § 35a SGB VIII)	1.982.285	2.291.335	2.551.219	2.726.989	2.902.759	3.078.529
Mobilität behinderter und pflegebedürftiger Menschen						
Freifahrten für Schwerstbehinderte	96	104	125	127	129	131

Produkt 05.50.20 - Sicherung des Lebensunterhaltes

Förderung der eigenverantwortlichen Lebensführung behinderter Menschen						
Integrationshelfer	111	130	140	150	160	170
Wohnbezogene Hilfen	34	40	45	50	55	60
sonstige Eingliederungshilfe	101	109	112	114	116	118
Kinder in Pflegefamilien	18	12	0	0	0	0
Hilfempfänger ohne Krankenversicherungsschutz erhalten Hilfe bei Krankheit						
Fälle	111	110	105	105	105	105
Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile und Sicherung der Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen						
persönl. und finanzielle Hilfen / Leistungen für schwerbehinderte Menschen	28	50	40	40	40	40
Information und Motivation der Arbeitgeber, schwerbehinderte Menschen einzustellen						
Anzahl der Betriebsbesuche	89	100	90	90	90	90
finanzielle Hilfen / Leistungen an Arbeitgeber	54	70	60	60	60	60
Bearbeitung von Anträgen auf Zustimmung zur Kündigung						
Fälle	92	65	80	80	80	80
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII)						
Anzahl Fälle Hilfeplanung	148	140	140	140	140	140

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Einwohnerdaten: Quelle - IT.NRW; Stand: 20.05.2015

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
03 + Sonstige Transfererträge	666.843	666.250	616.250	616.250	616.250	616.250
4211000 - Unterhaltsansprüche	17.464	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4211100 - Kostenbeiträge und Aufwendersatz	17.159	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4211200 - Leistungen von Sozialleistungsträgern	58.645	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
4211210 - Erstattungen Sozialleistungsträger Grundsicherung im Alter	103.511	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4211211 - Erstattungen Sozialleistungsträger bei Erwerbsunfähigkeit	102.772	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
4211400 - Rückzahlung gewährter Hilfen SGB XII	101.346	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4211900 - Erstattungen von sonstigen Dritten bei Hilfe zum Lebensunterhalt	28.931	60.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4211901 - Erstattungen nach Übernahme der Krankenbehandlung	117.202	180.000	140.000	140.000	140.000	140.000
4211910 - Erstattungen von sonstigen Dritten bei Grundsicherung	51.543	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
4211911 - Erstattungen von sonstigen Dritten bei Erwerbsunfähigkeit	66.399	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
4221220 - stationäres betreutes Wohnen - Ersatz Sozialträger	1.872	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.521.356	17.007.364	19.406.282	20.605.209	22.813.976	24.070.586
4480000 - Kostenerstattungen Bund	0	14.651.664	0	0	0	0
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	1.748	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4482056 - Kostenerstattung Asylbewerber Leistungsgesetz	695.678	650.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
4482100 - Personalkostenerstattung durch Gemeinden	58.644	54.000	58.300	58.600	58.900	59.200
4484000 - Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche	92.665	91.000	92.500	93.000	93.500	94.000
4496000 - Leistungsbeteiligung Grundsicherung §§ 41-46a	14.274.863	0	15.370.508	16.343.444	17.371.088	18.456.884
4491010 - Bundeserstattung Eingliederungshilfe	1.397.759	1.557.700	2.881.974	3.107.165	4.287.488	4.457.502
10 = Ordentliche Erträge	17.188.199	17.673.614	20.022.532	21.221.459	23.430.226	24.686.836
11 - Personalaufwendungen	521.332	493.047	522.321	518.822	530.466	538.849
12 - Versorgungsaufwendungen	139.445	158.540	171.846	161.230	166.142	167.079
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	212.417	217.050	221.922	225.924	230.171	234.517

Produkt 05.50.20 - Sicherung des Lebensunterhaltes

5234000 - Erstattung AW Dritter - sonst. ö.Bereiche	646	650	663	676	690	703
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	211.771	216.400	221.259	225.248	229.481	233.814
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	21.861.448	22.979.509	24.451.427	25.844.823	27.293.687	28.808.463
5331010 - Lfd. Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	1.986.641	2.321.010	2.654.400	2.826.390	3.007.840	3.199.050
5331020 - Einmalige Leistungen	36.551	61.000	62.000	63.000	64.000	64.000
5331030 - Einmalige Leistungen Grundsicherung im Alter	15.918	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
5331031 - Einmalige Leistungen Grundsicherung bei Erwerbsunf	50.961	50.000	55.000	55.000	55.000	55.000
5331040 - Integrationshelfer	1.982.285	2.291.335	2.551.219	2.726.989	2.902.759	3.078.529
5331041 - Autismustherapie	219.321	178.000	178.000	178.000	178.000	178.000
5331042 - Hilfen zum Lebensunterhalt in der Gemeinschaft	233.882	282.000	303.000	319.000	331.000	343.000
5331043 - Tagesstrukturmaßnahmen	81.385	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5331044 - Freifahrten Schwerstbehinderte	54.816	59.000	72.000	73.000	74.000	75.000
5331045 - Sonstige Eingliederungshilfe	63.507	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5331046 - AW Wohnbezogene Hilfen	348.004	440.000	495.000	550.000	600.000	650.000
5331047 - Kinder in Pflegefamilien	232.104	280.000	0	0	0	0
5331055 - Krankenbehandlung § 264 Abs. 7 SGB V	1.032.617	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000
5331060 - Bestattungskosten	176.807	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
5331400 - Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen	5.736.838	6.116.760	6.278.580	6.697.620	7.144.200	7.614.420
5331401 - Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit außerhalb von Einrichtungen	8.845.244	8.699.904	9.251.928	9.805.824	10.386.888	11.002.464
5339000 - Sonstige soziale Leistungen	755.454	650.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
5391000 - Sonstige Transferaufwendungen	9.114	5.500	5.300	5.000	5.000	4.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	22.734.642	23.848.146	25.367.516	26.750.799	28.220.466	29.748.908
18 = Ordentliches Ergebnis	-5.546.443	-6.174.532	-5.344.984	-5.529.340	-4.790.240	-5.062.072
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.546.443	-6.174.532	-5.344.984	-5.529.340	-4.790.240	-5.062.072
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-5.546.443	-6.174.532	-5.344.984	-5.529.340	-4.790.240	-5.062.072
27 + Erträge aus ILV	112.982	91.335	90.439	90.439	90.439	90.439
28 - Aufwendungen aus ILV	231.941	72.634	71.820	71.820	71.820	71.820
29 = Teilergebnis	-5.665.402	-6.155.831	-5.326.366	-5.510.721	-4.771.621	-5.043.454

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 05.50.20 – Sicherung des Lebensunterhaltes

Ergebniskonto **449.6.000 (bis 2016: 448.0.000) (Erträge)**
Bezeichnung **Leistungsbeteiligung Grundsicherung §§ 41-46 a**
Plan 2017 **15.370.508 €**

Die Kontobezeichnung wurde aufgrund der Statistikvorgaben von IT.NRW angepasst.

Nach Einführung der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter „voller“ Erwerbsminderung im Jahre 2003 hat sich der Bund an den Mehrkosten dieser Grundsicherung (im Vergleich zur Sozialhilfe) zunächst mit einem Festbetrag von 409 Mio. € beteiligt.

Für Nordrhein-Westfalen betrug der Anteil rd. 110 Mio. €, der nach dem Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch XII im Verhältnis der Ausgaben der örtlichen Sozialhilfeträger zueinander verteilt wurde.

Mit Inkrafttreten des § 46 a SGB XII ist die Bundeserstattung (ab 2009) umgestellt worden; statt als Festbetrag wurde die Erstattungssumme prozentual zu den Nettoausgaben des Vorvorjahres festgelegt.

Die Höhe der prozentualen Beteiligung des Bundes war zeitlich gestaffelt und betrug in 2009 13 %, in 2010 14 % und in 2011 15 % der tatsächlichen Grundsicherungsausgaben (des Vorvorjahres). Ab 2013 erfolgt die Erstattung auf der Grundlage der tatsächlichen Grundsicherungsausgaben des laufenden Jahres.

Die Entwicklung für den Kreis Soest ist in der nachfolgenden Auflistung dargestellt. Während bis zum Jahr 2012 die Daten zu sämtlichen Grundsicherungsfällen (innerhalb und außerhalb von Einrichtungen) aufgeführt sind, werden seit 2013 lediglich die Informationen zur Finanzierung der Grundsicherung außerhalb von Einrichtung dargestellt (zu den stationären Fällen siehe Produkt 05.50.30 – 448.0.000):

<u>Jahr</u>	<u>Aufwand der Grundsicherung</u>	<u>Bundesanteil</u>	<u>ungedeckte Kosten</u>
2012	11.914.230 €	4.691.343 €	7.222.887 €
2013	11.914.680 €	8.936.009 €	2.978.671 €
2014	12.778.119 €	12.784.706 €	6.587 €*
2015	14.324.756 €	14.274.863 €	49.893 €*
2016	14.651.664 €	14.651.664 €	0 € (Plan)
2017	15.370.508 €	15.370.508 €	0 € (Plan)

**Differenz aufgrund der Abrechnung der Erstattungen nach Kassenwirksamkeit – wird im Folgejahr ausgeglichen.*

Nach der Einigung im Hartz IV-Vermittlungsverfahren und den daraus resultierenden Gesetzesänderungen übernimmt der Bund (unbeschadet des finanziellen Ausgleichs für Mehraufwendungen nach dem SGB II) seit 2014 die aktuellen Aufwendungen (= Nettoaufwendungen des laufenden Kalenderjahres) für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit in voller Höhe. Die Anhebung wurde schrittweise in Höhe von 45 % im Jahr 2012 sowie von 75 % im Jahr 2013 umgesetzt.

Seit 2014 werden die Grundsicherungsleistungen (incl. einmalige Leistungen und nach Abzug der sonstigen Erträge) im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung somit zu 100 % vom Bund refinanziert.

Berechnung der Bundeserstattung 2017

533.1.400	Grusi im Alter	6.278.580 €
533.1.401	Grusi bei Erwerbsunfähigk.	9.251.928 €
533.1.030	einm. Leistungen im Alter	35.000 €
533.1.031	einm. Leistungen bei EU	55.000 €
Aufwand		15.620.508 €
421.1.210	Erstattung Grusi im Alter	50.000 €
421.1.211	Erstattung Grusi bei EU	70.000 €
421.1.910	Erstattung Grusi im Alter	60.000 €
421.1.911	Erstattung Grusi bei EU	70.000 €
Ertrag		250.000 €
Bundeserstattung		15.370.508 €

Produkt 05.50.20 – Sicherung des Lebensunterhaltes

Ergebniskonto	449.1.010 (Erträge)
Bezeichnung	Bundeserstattung Eingliederungshilfe
Plan 2017	2.881.974 €

Nach dem Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen erhält der Kreis aus Bundesmitteln übergangsweise (vor der beabsichtigten Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes) zusätzliche finanzielle Unterstützungsleistungen (sogenannte „Übergangsmilliarde“).

Hierzu zählt zunächst die bereits im Vorjahr berücksichtigte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Unterkunft- und Heizkosten um 3,7 % (vgl. Produkt 05.50.24), die an dieser Stelle zur Gegenfinanzierung für die Kosten der Eingliederungshilfe veranschlagt wird.

Der Bund und die Länder haben darüber hinaus Einvernehmen erzielt, dass die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene zugesagte finanzielle Entlastung im Jahr 2017 um insgesamt 1,5 Mrd. € erhöht wird. Davon werden 2/3 über die Umsatzsteuer und 1/3 über die Kosten der Unterkunft verteilt. Dieses würde unter Bezugnahme auf den Anteil des Kreises an den bundesweiten Unterkunftskosten einer (weiteren) Erhöhung der Bundesbeteiligung um 3,7 % auf insgesamt 7,4 % entsprechen.

Zudem ist zwischen Bund und Ländern vereinbart worden, dass die Kommunen ab 2018 jährlich um insgesamt 5 Mrd. € entlastet werden. Hierzu soll der Anteil der Länder und Gemeinden an der Umsatzsteuer durch eine Änderung des § 1 Finanzausgleichsgesetzes angehoben und zugleich die KdU-Bundesbeteiligung neu festgesetzt werden.

Um eine Bundesauftragsverwaltung bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II zu vermeiden (aufgrund der Höhe der flüchtlingsbedingten Steigerung des KdU-Anteils), wird die Entlastung für die Kosten der Eingliederungshilfe im Jahr 2018 auf (lediglich) 7,9 % begrenzt. Als Ausgleich wird der Umsatzsteueranteil der Gemeinden entsprechend erhöht.

Ab dem Jahr 2019 soll die Beteiligung dauerhaft auf 10,2 % angehoben werden.

Ergebniskonto	481.1.900 (ILV-Erträge)
Bezeichnung	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Landeserstattung Inklusion Eingliederungshilfe
Plan 2017	90.439 €

Nach § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land NRW eine jährliche Inklusionspauschale (sog. „Korb II – Mittel“), die sich nach dem Bescheid des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 23.12.14 für das Schuljahr 2015/16 aufteilt in Beträge von

- 50.360 € für den Bereich der Jugendhilfe (Abt. Jugend und Familie) und
- 90.439 € für den Bereich der Eingliederungshilfe (Abt. Soziales).

Die Pauschale dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal; die Mittel dürfen jedoch nicht für die unmittelbare Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35 a SGB VIII oder § 54 SGB XII (= Integrationshelfer/innen) eingesetzt werden.

Für die Verteilung der Mittel wurde ein Schlüssel gewählt, der die maßgebliche Wohnbevölkerung im Alter zwischen 6 und 18 Jahre zugrunde legt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt spätestens am 01.02. eines Jahres.

Weitergehende Informationen zur Evaluation und eventuellen Anpassung der Pauschale seit 2015 lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht vor, so dass von dem gleichen Betrag wie in den Vorjahren ausgegangen wurde.

Die Mittel sollen in zusätzliches Fachwissen und Personal für die Diagnostik, Hilfeplanung und -begleitung, Beratung und Koordination investiert werden; entsprechende Aufwendungen sind im Konto 533.1.040 (Integrationshelfer) veranschlagt.

Produkt 05.50.20 – Sicherung des Lebensunterhaltes

Ergebniskonto	523.8.000 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Erstattung Aufwendungen Dritter – Übrige Bereiche
Plan 2017	221.259 € (115.159 € / 106.100 €)

Betreuungsstellen für Nichtsesshafte: 85.159 €

Der Ansatz resultiert aus den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber

- der regionalen Beratungsstelle für Alleinstehende in besonderen sozialen Schwierigkeiten des Evangelischen Perthes-Werkes e.V. in Soest (vereinbart sind eine Übernahme von 40 % der Personalkosten sowie ein Sachkostenzuschuss in Höhe von jährlich 9.204 €). Diese Vereinbarung ist mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.12. eines Jahres kündbar. Eine durchschnittliche Kostensteigerung von 2 % pro Jahr wurde berücksichtigt.
- sowie
- dem Sozialdienst katholischer Männer e.V. in Lippstadt (vereinbart ist ein Festbetragszuschuss in Höhe von jährlich 10.738 € zur Mitfinanzierung der Personal- und Sachkosten).

Insgesamt ergibt sich aus den Verträgen eine Ausgabeverpflichtung in Höhe von 85.159 €.

Mitfinanzierung der **Übernachtungsstelle** in Soest **für Wohnungslose:** 30.000 €

Das Evangelische Perthes-Werk e.V. unterhält in Soest eine Übernachtungsstelle für nicht sesshafte bzw. wohnungslose Menschen.

Der Kreis Soest beteiligt sich (neben der Stadt Soest) seit über 30 Jahren an den Kosten dieser Übernachtungsstelle, und zwar durch geänderte Vereinbarung ab dem 01.01.2006 in Höhe von jährlich 30.000 €. Die Vereinbarung ist mit einer halbjährlichen Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende kündbar.

Die **Schuldnerberatung** wird im Kreis Soest an 4 Standorten wahrgenommen: 106.100 €

Während der jeweilige Sozialdienst katholischer Frauen in Soest und Werl Beratungsstellen vorhält, ist in Lippstadt die Arbeiterwohlfahrt sowie in Warstein die Diakonie Ruhr-Hellweg für die Schuldnerberatung zuständig.

Auf der Grundlage von Verträgen zahlte der Kreis Soest bis 2012 Festbetragszuschüsse (in Höhe von jährlich 54.200 € pro Vollzeitstelle) für insgesamt 3,5 Beraterstellen (je 1 Vollzeitstelle in Lippstadt, Soest und Werl sowie eine halbe Stelle in Warstein).

Weiterhin erhalten die Beratungsstellen Mittel aus dem Sparkassenfond, die bis 2012 nicht auf die Kreiszuschüsse angerechnet wurden.

Seit dem 01.01.2013 sind neue – in 2012 ausgehandelte – Verträge gültig. Hiernach werden die Personalkosten abzüglich der Mittel aus dem Sparkassenfonds und eines 10 %igen Trägeranteils, sowie Sachkosten in Höhe von 8.800,00 € pro Vollzeitstelle übernommen. Die Erhöhung für 2017 ergibt sich aus einer geschätzten tariflichen Anpassung von 2 %.

Anzumerken ist, dass die Hälfte des Gesamtzuschusses in Höhe von 212.200 € bei dem Produkt 05.50.24 (Aufgaben nach dem SGBII) veranschlagt ist, da der Kreis gemäß § 16 Absatz 2 SGB II verpflichtet ist, zur (Wieder-) Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auch die Schuldnerberatung sicherzustellen.

Zusätzlich finanziert das Land NRW weitere 1,85 Stellen für die Insolvenzberatung, die anteilig auf die Standorte aufgeteilt sind.

Ergebniskonto	533.1.010 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt (a.v.E.)
Plan 2017	2.654.400 €

Der Ansatz beinhaltet die Gesamtleistung (Regelsatz + Miete + laufende Heizkosten usw.) der Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht selbst sicherstellen können und daher auf laufende monatliche Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII („alte“ Sozialhilfe) angewiesen sind.

Produkt 05.50.20 – Sicherung des Lebensunterhaltes

Überwiegend handelt es sich hierbei um Personen, die nach (amts-)ärztlicher Beurteilung für mehr als 6 Monate - aber noch nicht dauerhaft - als erwerbsunfähig eingestuft sind.

Die jahresdurchschnittliche Zahl der zu finanzierenden Leistungsfälle entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

	Fallzahl	Ist-Ausgaben	Ausgaben pro Fall
2012	275	1.682.300 €	6.118 €
2013	325	1.925.159 €	5.921 €
2014	361	2.151.528 €	5.962 €
2015	350	1.986.641 €	5.683 €
2016	370	2.321.010 €	6.273 € (Plan)
2017	380	2.354.400 €	6.196 € (Plan)
2017 (ISG)	40	300.000 €	7.500 € (Plan)

Im Jahr 2016 zeichnet sich zur Jahresmitte ab, dass der prognostizierte Anstieg bei den Fallzahlen weiterhin realistisch erscheint.

Aufgrund der Neuregelungen im Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) werden ab dem 01.07.2016 weitere Fälle in die Zuständigkeit des kommunalen Trägers überführt.

Für die Personen, die Leistungen des ambulanten betreuten Wohnens für Behinderte erhalten, finanziert der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zukünftig nur noch die Fachleistungsstunden im Rahmen der Betreuung, während die Hilfe zum Lebensunterhalt von den Kreisen und kreisfreien Städten getragen wird.

In diesen Fällen ist im Vergleich zu den sonstigen Leistungsfällen nach dem 3. Kapitel mit höheren Durchschnittskosten zu rechnen, so dass die zusätzlichen Fallkosten getrennt ermittelt und prognostiziert wurden.

In den sonstigen Fällen ergeben sich aufgrund der positiven Rentenentwicklung im Jahr 2016 (bis zur Jahresmitte) niedrigere Durchschnittskosten pro Fall. Auf dieser Basis wurde bei der Prognose für 2017 eine Kostensteigerung (durch erhöhte Miet-, Neben- und Heizkosten sowie die Regelsatzerhöhung) in Höhe von 4 % berücksichtigt.

Der weitaus größte Teil der Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht sicherstellen können, erhält die öffentliche Hilfe jedoch weiterhin nicht aufgrund des Dritten Kapitels des SGB XII („alte Sozialhilfe“), sondern nach den Bestimmungen

- der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII (s. Ergebniskonto 533.1.400 und 533.1.401) bzw.
- der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (siehe Produkt 05.50.24).

Ergebniskonto 533.1.040 bis 533.1.047 (Aufwendungen)
Bezeichnung Eingliederungshilfe
Plan 2017 3.759.219 €

Es handelt sich um (weitgehend) einkommens- und vermögensabhängige Hilfen für körperlich, geistig oder seelisch schwer behinderte Menschen.

Allgemeine durch die Wohlfahrtsverbände auf vertraglicher Basis erbrachte Leistungen (z.B. Frühförderung, Suchtberatung) werden in der Abteilung 53 Gesundheit verbucht.

Die Gesamtaufwendungen für die individuellen Eingliederungshilfen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	Gesamtausgaben
2012	1.778.143 €
2013	2.153.227 €
2014	2.468.618 € *
2015	2.983.200 € *
2016	3.410.335 € * (Plan)
2017	3.759.219 € * (Plan)

* ohne Kinder in Pflegefamilien

Produkt 05.50.20 – Sicherung des Lebensunterhaltes

Größte Einzelpositionen innerhalb der Eingliederungshilfe sind die Aufwendungen im Rahmen

- der Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung (Schulintegrationshelfer),
- der heilpädagogischen Leistungen für Kinder (Autismustherapie),
- der Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben (Familienunterstützender Dienst) sowie
- der wohnbezogenen Hilfen.

Zur Optimierung der ursachengerechten Ermittlung der Fallkosten werden ab 2011 die in den jeweiligen Konten enthaltenen Ausgaben differenzierter als bisher nachgewiesen.

Integrationshelfer - 533.1.040

	Fälle	Ausgaben	Ø Kosten pro Fall
2011	66	1.257.450 €	16.545 €
2012	73	1.260.277 €	16.850 €
2013	82	1.357.489 €	16.555 €
2014	98	1.622.252 €	16.555 €
2015	111	1.982.285 €	17.858 €
2016	130	2.200.000 €	16.923 € (Plan)
2017	140	2.460.780 €	17.577 € (Plan)

Im Rahmen der Inklusion ist auf der Grundlage der Erfahrungen aus den Vorjahren (für das Jahr 2016 ist weiterhin von den prognostizierten 130 Fällen auszugehen) mit einer stetigen Steigerung der Fallzahlen sowie der Durchschnittskosten und damit der Gesamtkosten zu rechnen.

Hinzu kommen die Aufwendungen (90.439 €), die aus der jährlichen Inklusionspauschale (Korb II) bestritten werden (siehe Konto 481.1.900).

An den vom LWL geführten Schulen für Behinderte organisiert dieser die Beförderung der Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Behinderung nicht am Ganztagsunterricht teilnehmen können (= Schülerspezialverkehr). Die anfallenden Kosten werden dem Kreis Soest zuständigkeitshalber in (bisher) unregelmäßigen Abständen in Rechnung gestellt und führten insbesondere im Jahr 2011 (= 165.492 €) zu einem Anstieg der Aufwendungen innerhalb des Kontos 533.1.040, der nicht unmittelbar auf die Zahlungen für Integrationshelfer zurückzuführen war. Aus diesem Grunde werden die Aufwendungen für den Schülerspezialverkehr seit 2013 im Konto 533.1.045 (Sonstige Eingliederungshilfe) nachgewiesen.

Autismustherapie - 533.1.041

	Fälle	Ausgaben	davon für Motopädie etc.	Ø Kosten pro Fall Autismustherapie
2011	24	212.737 €	38.829 €	7.246 €
2012	24	159.428 €	17.720 €	5.905 €
2013	26	159.938 €	15.817 €	5.543 €
2014	28	178.557 €	5.252 €	6.189 €
2015	30	219.321 €	4.349 €	7.166 €
2016	28	178.000 €	8.000 €	6.071 € (Plan)
2017	28	178.000 €	8.000 €	6.071 € (Plan)

Die Ausgaben für die Autismustherapien sind wegen der individuellen medizinischen Festlegung des Therapieumfangs nur schwer kalkulierbar. Aufgrund der Entwicklung der Durchschnittskosten im Jahr 2016 (bis zur Jahresmitte) erscheint die Prognose sowohl für das laufende Jahr als auch für die Haushaltsplanung 2017 realistisch.

Hilfen zum Lebensunterhalt in der Gemeinschaft (Familienunterstützender Dienst) - 533.1.042

Der Anstieg bei den Hilfen zum Leben in der Gemeinschaft ist weiterhin auf steigende Fallzahlen zurückzuführen:

Die jahresdurchschnittlichen Kosten für den Familienunterstützenden Dienst werden mit 6.100 € (FuD) kalkuliert; im Bereich der Freizeitintegration wird (unter Berücksichtigung stark voneinander abweichender Einzelfallkosten) von einem Gesamtbetrag von 59.000 € ausgegangen.

Produkt 05.50.20 – Sicherung des Lebensunterhaltes

	Fälle	Ausgaben	davon für Freizeitintegration	Ø Kosten pro Fall
2011	30	166.271 €	21.864 €	4.814 €
2012	30	180.886 €	24.977 €	5.197 €
2013	32	198.088 €	21.137 € (5 Fälle)	5.530 €
2014	35	219.537 €	22.367 € (7 Fälle)	5.633 €
2015	35	233.882 €	28.194 € (7 Fälle)	5.877 €
2016	39	282.000 €	48.000 € (11 Fälle)	6.000 € (Plan)
2017	40	303.000 €	59.000 € (13 Fälle)	6.100 € (Plan)

Innerhalb der Kosten für die **Tagesstrukturmaßnahmen** (533.1.043) werden seit 2014 u. a. die voraussichtlichen Fallkosten für über 65jährige Antragsteller berücksichtigt, die nach Erreichen der Altersgrenze zu Lasten des Kreises Soest derartige Leistungen beanspruchen.

Die Kosten der **Freifahrten für Schwerstbehinderte** (533.1.044) ergeben sich aus der Entwicklung der Antragszahlen im Jahr 2016 sowie dem zu erwartenden Anstieg durch die im Bundesteilhabegesetz vorgesehenen Änderungen zur Anrechnung von Einkommen und Vermögen.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 wurde das Konto 533.1.046 zusätzlich eingerichtet, in dem **Wohnbezogene Hilfen** für behinderte Menschen veranschlagt werden.

Der Kreis Soest ist für die Hilfe zur Pflege für über 65jährige Leistungsberechtigte (Produkt 05.50.30 – Hilfe zur Pflege) zuständig; im Kontext von Pflegebedürftigkeit und alterstypischen Behinderungen ergeben sich für diese Altersgruppe im Verhältnis zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vermehrt Schnittstellen- bzw. Abgrenzungsprobleme.

Daher sind von den örtlichen Sozialhilfeträgern mit dem LWL „Empfehlungen zur Abgrenzung der sachlichen Zuständigkeit“ vereinbart worden. Auf dieser Grundlage übernimmt der Kreis Soest (schrittweise seit 2012) auch die Fallbearbeitung für die über 65jährigen Personen, die aufgrund ihrer Behinderung im (ambulanten oder stationären) Betreuten Wohnen untergebracht sind (die Kosten waren zuvor in der Landschaftsverbandsumlage enthalten und werden nun kreisscharf abgebildet).

Nachdem im Jahr 2015 34 Personen (2012: 18; 2013: 21; 2014: 27) wohnbezogene Hilfen in Anspruch genommen haben, zeichnet sich für 2016 bereits eine Gesamtzahl von 40 Bewilligungen ab. Aufgrund des stetigen Anstiegs der über 65jährigen Leistungsberechtigten wird - wie bisher - von einer Steigerung um weitere 5 Fälle pro Jahr ausgegangen.

Bei durchschnittlichen Fallkosten von geschätzten 11.000 € pro Jahr ist daher für das Jahr 2017 bei 45 Fällen von 495.000 € auszugehen; in den (bisher wenigen) stationären Einzelfällen ist in diesem Rahmen mit überdurchschnittlich hohen Fallkosten zu rechnen.

Die Kosten der Unterbringung behinderter **Kinder in Pflegefamilien** (533.1.047) werden nach der aktuellen Rechtsprechung seit 2013 nicht mehr als Leistungen der Jugendhilfe, sondern im Rahmen der Eingliederungshilfe verbucht.

Nach dem Inkrafttreten des Inklusionsstärkungsgesetzes ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) seit dem 01.07.2016 für diese Leistungsberechtigten zuständig.

Für die Zukunft sind daher keine die Fallkosten im Haushalt der Abteilung Soziales eingeplant.

Die zusätzlichen Leistungen des Kreisjugendamtes (für die Hilfeplanung und sozialpädagogische Betreuung) für voraussichtlich 6 Kinder werden über die interne Leistungsverrechnung (581.1.900) abgerechnet und mit insgesamt 10.000 € kalkuliert.

Produkt 05.50.20 – Sicherung des Lebensunterhaltes

In der Haushaltsplanung 2017 wurden auf der Basis der vorstehenden Entwicklung Mittel i. H. v. insgesamt 3.759.219 € veranschlagt. Der Gesamtbetrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Ergebniskonten:

533.1.040 Integrationshelfer	2.551.219 €
533.1.041 Autismustherapie u. a.	178.000 €
533.1.042 Hilfen zum Leben in der Gemeinschaft	303.000 €
533.1.043 Tagesstrukturmaßnahmen	60.000 €
533.1.044 Freifahrten für Schwerstbehinderte	72.000 €
533.1.045 sonstige Eingliederungshilfe	100.000 €
533.1.046 wohnbezogene Hilfen	495.000 €
533.1.047 Kinder in Pflegefamilien	0 €
	3.759.219 €

Ergebniskonto 533.1.400 (Aufwendungen)
Bezeichnung Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen
Plan 2017 6.278.580 €

Ergebniskonto 533.1.401 (Aufwendungen)
Bezeichnung Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit außerhalb von Einrichtungen
Plan 2017 9.251.928 €

Seit dem 01.01.2005 sieht das SGB XII für ältere (Alter > Renteneintrittsalter) und dauerhaft voll erwerbsgeminderte (über 18jährige) Personen eine eigenständige soziale Leistung zur Sicherung ihres notwendigen Lebensunterhaltes vor.

Aufgrund des demographischen Wandels steigt der anspruchsberechtigte Personenkreis stetig, womit zwangsläufig eine permanente Kostensteigerung verbunden ist. Andererseits sinkt das Rentenniveau, wodurch die Zahl der Bedürftigen **bzw. die Höhe der individuellen Leistungsansprüche** ebenfalls ansteigt.

Dies spiegelt sich auch in den durchschnittlichen jährlichen Fallzahlen seit Einführung dieser Leistung wider: seit 2003 stieg die jahresdurchschnittliche Fallzahl von 856 auf 2.723 im Jahr 2016.

Die aktuelle Entwicklung (Stand: Juni 2016) bestätigt die Jahresplanung für 2016 mit insgesamt 2.714 Fällen.

In der Haushaltsplanung für 2017 wird davon ausgegangen, dass sich dieser Jahresdurchschnitt unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung um ca. 4 % erhöht, so dass sich insgesamt 2.836 Leistungsfälle ergeben.

Leistungsfälle außerhalb von Einrichtungen

	Fallzahl	Veränderung	Ist-Ausgaben	Ausgaben pro Fall
2012	2.202	+8 %	11.272.549 €	5.119 €
2013	2.318	+ 5 %	12.100.346 €	5.220 €
2014	2.483	+ 7 %	13.062.230 €	siehe unten
2015	2.619	+ 5 %	14.582.082 €	siehe unten
2016	2.723	+ 4 %	14.816.664 € (Plan)	siehe unten
2017	2.836		15.530.508 € (Plan)	siehe unten

Aufgrund der Statistikanforderungen des Bundes werden die Aufwendungen differenziert nach den leistungsberechtigten Personenkreisen ausgewiesen:

Produkt 05.50.20 – Sicherung des Lebensunterhaltes

	Fallzahl	Veränderung	Ist-Ausgaben	Ausgaben pro Fall
Grusi im Alter				
2014	1.205	+ 6 %	5.637.292 €	4.678 €
2015	1.275	+ 6 %	5.736.838 €	4.500 €
Plan 2016	1.307	+ 3 %	6.116.760 €	4.680 €
Plan 2017	1.359	+ 4 %	6.278.580 €	4.620 €
Grusi bei Erwerbsunfähigkeit				
2014	1.278	+ 6 %	7.424.938 €	5.810 €
2015	1.344	+ 5 %	8.845.244 €	5.932 €
Plan 2016	1.416	+ 5 %	8.699.904 €	6.144 €
Plan 2017	1.477	+ 4 %	9.251.928 €	6.264 €

Im Bereich der Grundsicherung im Alter führt der (in diesem Umfang für 2016 nicht erwartete) Anstieg der durchschnittlichen Renteneinkommen durch die Mütterrente sowie die Rentensteigerung zu einer geringeren Prognose für 2017.

Für die Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit hatte der Rentenanstieg keine vergleichbaren Auswirkungen. Bei der Berechnung dieser Fallkosten wird davon ausgegangen, dass die durchschnittlichen Fallkosten im Jahr 2017 durch die Regelsatzerhöhung sowie den Anstieg der Miet-, Neben- und Heizkosten tendenziell steigen.

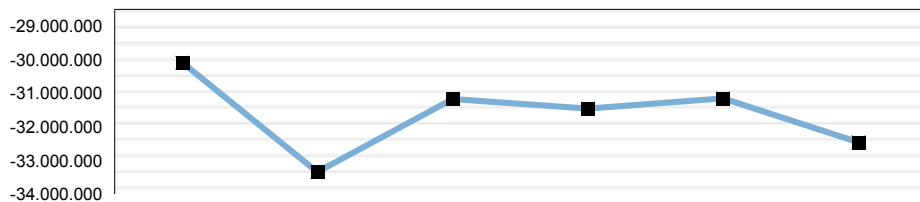
Unter Berücksichtigung einer moderaten Rentenerhöhung (welche auf den Hilfebedarf angerechnet wird) erscheint bei der Prognose für 2017 im Vergleich zur aktuellen Entwicklung im Jahr 2016 eine Erhöhung der Fallkosten um ca. 10 € monatlich (= 120 €/Jahr) realistisch.

Die Aufwendungen werden (nach Abzug sonstiger Erstattungen) komplett vom Bund refinanziert (siehe Konto 449.6.000).

Produkt 05.50.24 - Aufgaben nach dem SGB II

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben
Abteilung 50 - Soziales
Verantwortlich: Herr Bankamp

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-30.083.041	-33.343.139	-31.165.998	-31.458.735	-31.151.631	-32.451.552
Aufwandsdeckungsgrad	33,25%	33,73%	37,35%	37,30%	40,09%	38,75%

Produktbeschreibung

Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts für die im Kreis Soest lebenden erwerbsfähigen Personen ohne ausreichendes Einkommen und ihre Angehörigen. Der Kreis Soest ist nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - zuständig für die - Leistungen für Unterkunft und Heizung - Erstaussstattungen für eine Wohnung sowie aus Anlass einer Schwangerschaft oder Geburt - flankierende Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit (Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, Schuldnerberatung und psychosoziale Beratung).

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und der Höhe nach gem. folgenden Vorschriften: - Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) - Landesausführungsgesetz (NRW) zum SGB II - öffentlich-rechtlicher Vertrag gem §§ 53 ff SGB X über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 44 b des SGB II vom 28.06.2005

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	2,00	2,05	1,95	1,95	1,95	1,95
davon Stellenanteile Fachaufsicht	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
Arbeitslosenquote im Kreis Soest in %	5,80	6,50	6,50	6,50	6,50	6,50
Arbeitslose im Kreis Soest	10.049	10.800	10.800	11.000	11.200	11.500
davon Langzeitarbeitslose	3.763	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Anzahl arbeitsloser junger Menschen bis einschl. 25 Jahre im SGB II Bezug	515	520	540	540	540	40

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Förderung der Integration von Alleinerziehenden und Jugendlichen unter 25 Jahren in den Arbeitsmarkt						
Integration von Jugendlichen unter 25 Jahren	689	700	700	700	700	700
Integration von Alleinerziehenden	413	380	400	400	400	400
Reduzierung bzw. Stabilisierung der Zahl der Empfänger von Kosten der Unterkunft im Rahmen von ALG II						
Kosten der Unterkunft / Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	9.561	10.526	10.110	10.100	10.400	10.500
Hilfeeempänger von Kosten der Unterkr. im Rahmen von ALG II	18.101	19.999	19.209	19.190	19.760	19.950
jährliche Durchschnittskosten je Fall in €	3.956	4.000	4.040	4.080	4.121	4.162
Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren an allen SGB II Bedarfsgemeinschaften in % - Kreis Soest	34,4	32	35	35	35	35
Integration in den 1. Arbeitsmarkt durch die AHA	3.599	3.400	3.500	3.500	3.500	3.500

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Eine Prognose für die Folgejahre kann durch die Agentur für Arbeit/AHA nicht abgegeben werden.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	863.664	863.664	3.255.257	3.255.257

Produkt 05.50.24 - Aufgaben nach dem SGB II

4052000 - Zuweisungen Land aufgrund Wohngeldreform	0	0	863.664	863.664	3.255.257	3.255.257
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.987.849	16.972.903	17.717.332	17.852.461	17.592.472	17.277.484
4481000 - Kostenerstattungen Land	805.523	946.500	0	0	0	0
4483000 - Kostenerstattungen Zweckverbände	3.807.250	4.491.003	0	0	0	0
4484000 - Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche	3.105	0	5.147.438	5.198.912	5.250.901	5.303.410
4491000 - Leistungsbeteiligung Unterkunft und Heizung	10.371.971	11.535.400	12.569.894	12.653.549	12.341.571	11.974.074
10 = Ordentliche Erträge	14.987.849	16.972.903	18.580.996	18.716.125	20.847.729	20.532.741
11 - Personalaufwendungen	3.499.630	4.217.094	4.595.843	4.642.849	4.739.789	4.827.415
12 - Versorgungsaufwendungen	383.806	461.212	553.419	519.231	535.049	538.065
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.532.200	2.613.277	2.774.865	2.802.613	2.830.640	2.858.946
5233000 - Erstattung AW Dritter - Zweckverbände	2.532.200	2.613.277	0	0	0	0
5234000 - Erstattung AW Dritter - sonst. ö.Bereiche	0	0	2.774.865	2.802.613	2.830.640	2.858.946
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	38.640.174	42.953.500	41.750.500	42.136.600	43.819.715	44.685.100
5461000 - Leistungen Unterkunft und Heizung	37.777.238	42.100.000	40.844.400	41.208.000	42.858.400	43.701.000
5462000 - Leistungsbeteiligung nach § 16 SGB II	153.926	103.500	106.100	108.600	111.315	114.100
5463000 - Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende	709.011	750.000	800.000	820.000	850.000	870.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	45.055.811	50.245.083	49.674.627	50.101.293	51.925.193	52.909.526
18 = Ordentliches Ergebnis	-30.067.962	-33.272.180	-31.093.631	-31.385.168	-31.077.464	-32.376.785
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-30.067.962	-33.272.180	-31.093.631	-31.385.168	-31.077.464	-32.376.785
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-30.067.962	-33.272.180	-31.093.631	-31.385.168	-31.077.464	-32.376.785
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	15.079	70.959	72.367	73.567	74.167	74.767
29 = Teilergebnis	-30.083.041	-33.343.139	-31.165.998	-31.458.735	-31.151.631	-32.451.552

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 05.50.24 – Aufgaben nach dem SGB II

Ergebniskonto 405.2.000 (bis 2016: 448.1.000) (Erträge)
Bezeichnung Zuweisungen Land aufgrund Wohngeldreform
Wohngeldersparnis
Plan 2017 863.664 €

Die Kontobezeichnung wurde aufgrund finanzstatistischer Vorgaben geändert.

Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten im Zusammenhang mit der sich aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ergebenden Landesersparnis bei den **Wohngeldausgaben** Finanzzuweisungen des Landes gemäß § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen. Hintergrund hierfür ist, dass seit der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bei den Transferleistungen kein Anspruch mehr auf Wohngeld besteht, das Land (als Mitfinanzier des Wohngeldes) mithin bei den Wohngeldausgaben einspart und deshalb seine Einsparungen an die kommunalen SGB II – Träger weitergeben muss.

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat am 26.05.2010 festgestellt, dass der seit 2007 vom Land angewandte Verteilungsschlüssel der Finanzzuweisungen nicht mit der Landesverfassung vereinbar war. Daraufhin hat der Gesetzgeber die Verteilung der Landesersparnis gem. § 7 AG-SGB II neu geregelt, die nunmehr nach der neuen Anlage A (unter Bezugnahme auf die Jahresrechnungsstatistik) erfolgt. Für die Jahre 2007-2009 wird ein Nachteilsausgleich für die Kommunen umgesetzt, die nach der alten Bemessungsgrundlage zu geringe Zuweisungsbeträge erhalten haben.

Nach den Neuberechnungen hat der Kreis Soest ca. 19,3 Mio. Euro als Anteil an der Wohngeldersparnis zu Unrecht erhalten, die anteilig in den Jahren 2011 bis 2018 von den Zuweisungsbeträgen der Jahre 2011 bis 2018 abgezogen werden.

Der Kreis Soest hat gegen die Festsetzungsbescheide und den Nachteilsausgleich die jeweiligen Rechtsmittel eingelegt und mit Unterstützung des Landkreistages (gemeinsam mit anderen betroffenen Kommunen) eine Kommunalverfassungsbeschwerde erhoben. Mit Urteil vom 10.12.2013 hat der Verfassungsgerichtshof NW die Rechtmäßigkeit der Regelung zur Verrechnung der Überzahlungen festgestellt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung sind die in den Festsetzungsbescheiden der Bezirksregierung enthaltenen Zuweisungen (abzüglich der Raten für den Nachteilsausgleich) berücksichtigt. In der nachfolgenden Tabelle wurden hinsichtlich der Bundesbeteiligung (aus Gründen der Vergleichbarkeit) die Erstattungen, die für das Bildungs- und Teilhabepaket sowie für die Gegenfinanzierung der Eingliederungshilfe vorgesehen sind, nicht berücksichtigt:

	Kosten d. Unterkunft	Bundesebeteiligung (ohne BuT / Ingl.-Hilfe)	Landesebeteiligung	Beteiligung gesamt	Kreisanteil	
2012	35.276.625 €	9.501.395 €	2.256.727 €	11.758.122 €	23.518.503 €	
2013	36.326.345 €	9.953.418 €	1.265.756 €	11.219.174 €	25.107.171 €	
2014	37.081.876 €	10.139.435 €	946.506 €	11.085.941 €	25.995.935 €	
2015	37.829.402 €	10.371.971 €	805.523 €	11.177.494 €	26.651.908 €	
2016	42.100.000 €	11.535.400 €	946.500 €	12.481.900 €	29.618.100 €	Plan
2017	40.844.400 €	12.569.894 €	863.664 €	13.433.558 €	27.410.842 €	Plan

Ergebniskonto 448.4.000 (bis 2016: 448.3.000) (Erträge)
Bezeichnung Erstattungen sonstige öffentliche Bereiche
Erstattung ARGE Personal- und Sachkosten
Plan 2017 5.147.438 €

Es handelt sich um die **Erstattung der Personal- und Sachkosten durch das Jobcenter AHA** für die dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises Soest. Diese werden durch den Personaldienst des Kreises Soest ermittelt und dem Jobcenter AHA in Rechnung gestellt.

Auf der Grundlage der Entscheidung, die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende auch ab dem 01.01.2011 zusammen mit der Agentur für Arbeit fortzuführen, hat der Kreistag am 16.12.2010 beschlossen, dem Jobcenter AHA (zur Planungssicherheit) ein Stellenkontingent von 80 kommunalen Stellen (zuzüglich 6 Stellen für die Bearbeitung der Bildungs- und Teilhabeleistungen) zur Verfügung zu stellen.

Produkt 05.50.24 – Aufgaben nach dem SGB II

Da bei einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden die auslaufenden Verträge nicht verlängert werden konnten, hat der Kreis Soest diese vielfach als Kreisbedienstete übernommen, so dass eine entsprechend höhere (mindestens auskömmliche) Erstattung seitens des Jobcenters AHA erfolgt.

Die Erstattungen haben sich wie folgt entwickelt:

2012	=	2.230.769 €
2013	=	2.794.216 €
2014	=	3.638.949 €
2015	=	3.807.250 €
2016	=	4.491.003 € (Plan)
2017	=	5.147.438 € (Plan)

➤ (Aufwendungen: 523.4.000 „Erstattung AW Dritter - sonst. ö. Bereiche“)

Ergebniskonto	449.1.000 (Erträge)
Bezeichnung	Leistungsbeteiligung Unterkunft und Heizung
Plan 2017	12.569.894 €

Der Kreis Soest ist gemäß § 22 SBG II u. a. finanziell zuständig für die Unterkunfts- und Heizkosten für Leistungsberechtigte nach dem SGB II.

Der Bund beteiligt sich nach § 46 Absatz 5 SGB II zweckgebunden an diesen Leistungen, um damit sicher zu stellen, dass die Kommunen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – unter Berücksichtigung der sich aus diesem Gesetz ergebenden Einsparungen der Länder – um jährlich 2,5 Milliarden € entlastet werden.

Nach der Einigung im Vermittlungsverfahren ergab sich seit 2011 zunächst folgende Berechnung:

1. ursprüngliche Bundesbeteiligung (Unterkunfts-/Heizkosten)	24,5 %
2. Erhöhung für die Übernahme der Warmwasserbereitung	1,9 %

Erhöhung für das Bildungs- und Teilhabepaket:

3. Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe SGB II (=Jobcenter)	1,0 %
4. Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe § 6 b BKGG (= Kommunen)	0,2 %
5. Schulsozialarbeiter und Mittagessen im Hort (befristet bis 2013)	2,8 %
6. Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (mit Revisionsvorbehalt)	<u>5,4 %</u>

Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten gesamt 35,8 %

Da die Aufwendungen für die Unterkunfts-, Heiz- und Warmwasserkosten sowie die Personalkosten des Jobcenters im Produkt 05.50.24 veranschlagt werden, werden die Erträge zu den Ziffern 1-3 konsequenterweise auch in diesem Produkt nachgewiesen.

Die Erträge und Aufwendungen in Bezug auf die Ziffern 4 bis 6 werden demgegenüber einheitlich im Produkt 05.50.25 - Bildung und Teilhabe – berücksichtigt.

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit durch den Bund für den Bereich Bildung und Teilhabe sowie die Bezuschussung der Mittagsverpflegung in Horten aus BuT-Mitteln wurde zum 31.12.13 eingestellt (die Fortführung der Schulsozialarbeit wird für die Jahre von 2015-2017 durch die Mitfinanzierung des Landes gewährleistet – siehe Produkt 05.50.25).

Auf dieser Basis ist für 2017 zunächst von folgender Gegenfinanzierung auszugehen:

1. ursprüngliche Bundesbeteiligung (Unterkunfts-/Heizkosten)	24,5 %
2. Erhöhung für die Übernahme der Warmwasserbereitung	1,9 %

Erhöhung für das Bildungs- und Teilhabepaket:

3. Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe SGB II (=Jobcenter)	1,0 %
4. Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe § 6 b BKGG (= Kommunen)	0,2 %
5. Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (vorläufige Quote)	4,1 %
6. Eingliederungshilfe („Stärkung der Kommunalfinanzen“)	<u>7,4 %</u>

Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten gesamt 39,1 %

Produkt 05.50.24 – Aufgaben nach dem SGB II

Bei dem prozentualen Erstattungsanteil für die Bildungs- und Teilhabeleistungen wurde die länderspezifische Quote in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2017 zu Grunde gelegt. Hinzu kommen die Mittel aus der nachträglichen Spitzabrechnung für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für das Jahr 2016 (siehe Produkt 05.50.25).

Die Refinanzierungsquote, die für Unterkunftskosten im Produkt 05.50.24 berücksichtigt wird (Ziffer 1-3 = 27,4 %), bleibt prinzipiell im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Von den für 2017 prognostizierten Kosten für die Bedarfsgemeinschaften (ohne Flüchtlinge) ergibt sich zunächst eine Bundesbeteiligung von 10.671.094 € (9640 BG x 4.040 € x 27,4 %)

Hinzu kommen aber die in der vorstehenden Aufstellung bisher nicht berücksichtigten Erstattungen für die Kosten der Zuwanderung.

Abweichend von der bisherigen Bundesbeteiligung werden die „flüchtlingsbedingten“ Unterkunftskosten und Heizkosten für Neufälle seit dem 01.01.2016 zu 100% vom Bund refinanziert (nach dem Stand des Gesetzgebungsverfahrens zum 10.08.2016).

Diese Aufwendungen sind daher getrennt von den Unterkunftskosten und Heizkosten der sonstigen Bedarfsgemeinschaften zu ermitteln und werden (sowohl bei den Aufwendungen als auch bei den Erträgen) zusätzlich mit geschätzten 1.898.800 € (470 BG x 4.040 €/ vgl. Erläuterungen zu Konto 546.1.000) beziffert.

Für das Jahr 2017 ergibt sich hierdurch für dieses Ertragskonto die Gesamtsumme von **12.569.894 €**.

Hinsichtlich der laufenden Leistungen für Miete, Heizung und Warmwasserbereitung (Aufwandskonto 546.1.000) haben sich die Beträge wie folgt entwickelt:

	<u>Netto-Ausgaben (ca.)</u>	<u>Erstattung des Bundes (ca.)</u>
2012	35,3 Mio. €	9,5 Mio. € ²
2013	36,3 Mio. €	9,9 Mio. €
2014	37,1 Mio. €	10,1 Mio. €
2015	37,8 Mio. €	10,4 Mio. €
2016	42,1 Mio. €	11,5 Mio. € (Plan)
2017	40,8 Mio. €	12,5 Mio. € (Plan)

² Die Nettoausgaben beinhalten in 2012 Rückstellungen in Höhe von 600.000 € im Zusammenhang der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes zur qm-Zahl und den daraus resultierenden Nachzahlungen für Unterkunftskosten / die Bundeserstattung wurde zunächst anhand der tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

- (Aufwendungen: 546.1.000 Leistungen Unterkunft und Heizung)

Ergebniskonto	523.4.000 (bis 2016: 523.3.000) (Aufwendungen)
Bezeichnung	Erstattung Aufwendungen Dritter – sonst. ö. Bereiche
	Erstattung AHA Personal- und Sachkosten
Plan 2017	2.774.865 €

Der Kreis Soest war bis 2010 gem. § 46 Abs. 3 SGB II verpflichtet, sich mit 12,6 % an den Personal- und Sachkosten (aller) beim Jobcenter AHA beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beteiligen (sogenannter „kommunaler Finanzierungsanteil“).

Hauptsächlich bedingt durch die personellen Veränderungen haben sich die Kosten seit der Gründung der AHA (zum 01.07.2005) wie folgt entwickelt:

2005	=	768.837 €
2006	=	1.459.414 €
2007	=	1.665.445 €
2008	=	1.783.354 €
2009	=	1.800.391 €
2010	=	1.929.744 €

Produkt 05.50.24 – Aufgaben nach dem SGB II

Ab dem 01.04.2011 ist der Kreis Soest durch die Anpassung des § 46 Abs. 3 SGB II (im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket) dauerhaft verpflichtet, 15,2 % der Personalkosten zu tragen.

2011	=	2.209.260 €
2012	=	2.294.417 €
2013	=	2.398.090 €
2014	=	2.448.046 €
2015	=	2.532.200 €
2016	=	2.613.277 € (Plan)
2017	=	2.774.865 € (Plan)

Der Betrag für 2017 ergibt sich aus der Prognose des Jobcenters zum 23.05.2016 (einschließlich des kommunalen Finanzierungsanteils am Integration-Point) zuzüglich einer geschätzten Kostensteigerung von 1 % für die Folgejahre.

Den mit 84,8 % wesentlichen Anteil der Personal- und Sachkosten trägt der Bund / Agentur für Arbeit.

- (Erträge: 448.4.000 Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche)

Ergebniskonto	546.1.000 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Leistungen Unterkunft und Heizung
Plan 2017	40.844.400 €

Die vom Kreis Soest zu finanzierenden Unterkunfts- und Heizkosten für Personen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten, betragen seit Inkrafttreten des SGB II

	Unterkunft u. Heizung	Ø Fälle	Ø Personen	Kosten pro Fall
2005	37,6 Mio. €	11.826	22.398	3.180 €
2006	41,2 Mio. €	12.312	23.985	3.350 €
2007	39,3 Mio. €	11.017	22.917	3.570 €
2008	37,3 Mio. €	10.341	21.460	3.600 €
2009	37,6 Mio. €	10.402	21.119	3.610 €
2010	38,8 Mio. €	10.308	20.713	3.759 €
2011	36,2 Mio. €	9.912	19.535	3.654 €
2012	35,3 Mio. €	9.385	18.083	3.761 €
2013	36,3 Mio. €	9.427	17.956	3.853 €
2014	37,1 Mio. €	9.403	17.815	3.944 €
2015	37,8 Mio. €	9.563	18.106	3.956 €
2016 Plan	42,1 Mio. €	10.526	19.999	4.000 €
2017 Plan	40,8 Mio. €	10.110	19.209	4.040 €

Für die Haushaltsplanung 2017 wurde auf der Grundlage der Fall- und Kostenentwicklung bis August 2016 - in Abstimmung mit dem Jobcenter AHA - eine durchschnittliche Anzahl von 10.110 Bedarfsgemeinschaften prognostiziert.

Dieser Hochrechnung liegt die Grundannahme zu Grunde, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ohne Berücksichtigung der humanitären Zuwanderung gegenüber der aktuellen Prognose für das Jahr 2016 in Höhe von 9.640 Bedarfsgemeinschaften (Stand: 08/16) unverändert bleibt.

Nach den Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ist weiter damit zu rechnen, dass viele Zuwanderer aufgrund der Dauer der Antragsbearbeitung erst im Jahr 2017 erstmalig Ansprüche beim Jobcenter geltend machen können. Unter Berücksichtigung des bundesweiten Verteilungsschlüssels erscheint es realistisch von ca. 470 zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften auszugehen.

Eine derartige Differenzierung ist dauerhaft vorzunehmen, da der Bund beabsichtigt, die „flüchtlingsbedingten“ Unterkunfts-kosten nicht wie die übrigen Fälle anteilig, sondern vollständig zu refinanzieren (vgl. Ausführungen zum Konto 449.1.000).

Die Fallkosten für 2017 ergeben sich aus dem bisherigen Durchschnitt im Jahr 2016 unter Berücksichtigung einer Kostensteigerung in Höhe von 1 %.

Produkt 05.50.24 – Aufgaben nach dem SGB II

Ergebniskonto	546.2.000 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Leistungsbeteiligung nach § 16 SGB II Schuldnerberatung
Plan 2017	106.100 €

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können seit Inkrafttreten des SGB II im Jahr 2005 u. a. folgende kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16 a SGB II erbracht werden, die für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind:

- gemäß § 16 a Ziffer 2 SGB II = die Schuldnerberatung (durch SKF in Soest und Werl, AWO in Lippstadt sowie Diakonie in Warstein)
- gemäß § 16 a Ziffer 4 SGB II = die Suchtberatung (durch Diakonie).

Ausgehend davon, dass der Kreis bereits seit langer Zeit Kreiszuschüsse sowohl für die Schuldner- (siehe hierzu Erläuterungen im Produkt 05.50.20) als auch die Suchtberatung (Abteilung Gesundheit) gewährt, ist folgerichtig jeweils ein Teil der Zuschüsse (auch) unter dem Produkt 05.50.24 veranschlagt worden.

Die Abrechnung mit den Suchtberatungsstellen erfolgt über die Abteilung Gesundheit, so dass der Kostenanteil nach dem SGB II in Höhe von 57.800 € seit dem Haushaltsjahr 2016 als interne Leistungsverrechnung unter dem Konto 581.1.900 veranschlagt wird.

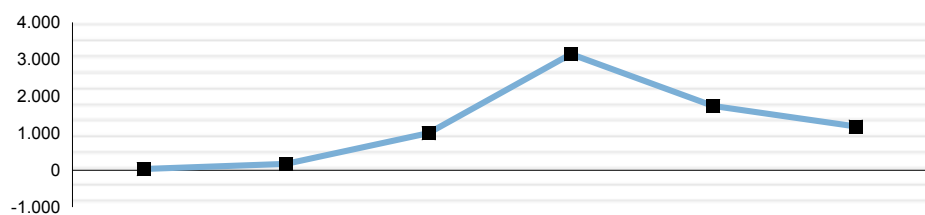
Produkt 05.50.25 - Bildungs- und Teilhabeleistungen

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 50 - Soziales

Verantwortlich: Herr Bankamp

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	28	173	1.005	3.139	1.738	1.184
Aufwandsdeckungsgrad	100,00%	100,01%	100,03%	100,14%	100,08%	100,05%

Produktbeschreibung

Auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen zum Bildungs- und Teilhabepaket können für Anspruchsberechtigte folgende Leistungen übernommen werden: - Klassenfahrten und Tagesausflüge in Schulen und Kindertageseinrichtungen, - Nachhilfeunterricht zur Erreichung des Lernziels, - Mehraufwendungen zur Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertagesstätten, - Zuschüsse zur sozialen und kulturellen Teilhabe (Vereinsbeiträge, Ferienfreizeiten etc.), - persönlicher Schulbedarf - Schülerbeförderung (sofern die SchülerfahrtkostenVO nicht greift). Daneben wird vom Land ein Zuschuss für die Soziale Arbeit an Schulen bereitgestellt (60 % befristet bis 2017).

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und der Höhe nach - für Berechtigte nach SGB XII: §§ 34, 34a Sozialgesetzbuch 12. Buch - für Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte: § 6 b Bundeskindergeldgesetz - für Berechtigte nach SGB II: §§ 28, 29 Sozialgesetzbuch 2. Buch

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	0,75	0,75	0,85	0,85	0,85	0,85

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Das Recht auf Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche ist im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets						
(potenziell) Leistungsberechtigte nach dem SGB XII	80	100	80	80	80	80
Anträge gesamt	133	140	140	140	140	140
nach dem Bundeskindergeldgesetz (Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte):						
(potenziell) Leistungsberechtigte	3.297	4.800	4.400	4.400	4.400	4.400
Anzahl Leistungsbezieher	2.829	4.150	3.800	3.800	3.800	3.800
Anträge gesamt	8.153	10478	9.728	9.728	9.728	9.728
davon Schul- und Kitafahrten	1.078	1.500	1.450	1.450	1.450	1.450
davon Lernförderung	81	172	172	172	172	172
davon Mittagsverpflegung	2.037	2.600	2.400	2.400	2.400	2.400
davon Soziale und kulturelle Teilhabe	1.022	1.200	1.100	1.100	1.100	1.100
davon Schulbedarf	3.931	5.000	4.600	4.600	4.600	4.600
davon Schülerbeförderung	4	6	6	6	6	6
nach dem SGB II:						
(potenziell) Leistungsberechtigte	5.033	6.050	6.000	6.000	6.000	6.000
Anzahl Leistungsbezieher	3.222	4.500	4.200	4.200	4.200	4.200
Anträge gesamt	10.367	11.550	12.000	12.000	12.000	12.000
davon Schul- und Kitafahrten	1.756	1.550	1.800	1.800	1.800	1.800
davon Lernförderung	220	350	320	320	320	320
davon Mittagsverpflegung	2.030	1.870	2.100	2.100	2.100	2.100
davon Soziale und kulturelle Teilhabe	925	950	950	950	950	950
davon Schulbedarf	5.400	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
davon Schülerbeförderung	36	30	30	30	30	30

Produkt 05.50.25 - Bildungs- und Teilhabeleistungen

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.391.648	2.722.849	2.758.039	2.216.078	2.221.484	2.224.818
4480000 - Kostenerstattungen Bund	1.829.303	2.134.544	2.088.566	2.088.566	2.088.566	2.088.566
4480001 - Kostenerstattung Bund Verwaltungskosten BuT	75.708	0	77.891	78.662	84.068	87.402
4481000 - Kostenerstattungen Land	442.268	542.732	542.732	0	0	0
4484000 - Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche	28.831	30.573	31.000	31.000	31.000	31.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	14.764	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4496000 - Leistungsbeteiligung Grundsicherung §§ 41-46a	774	0	2.850	2.850	2.850	2.850
07 + Sonstige ordentliche Erträge	107.220	116.046	118.276	45.729	45.729	45.729
4583000 - Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	107.220	116.046	118.276	45.729	45.729	45.729
10 = Ordentliche Erträge	2.498.868	2.838.895	2.876.315	2.261.807	2.267.213	2.270.547
11 - Personalaufwendungen	35.045	33.623	35.231	34.324	35.157	35.603
12 - Versorgungsaufwendungen	15.350	18.640	19.864	18.637	19.205	19.313
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	587.156	615.279	693.170	78.662	84.068	87.402
5232000 - Erstattung AW Dritter - Gemeinden	459.282	542.732	620.623	78.662	84.068	87.402
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	127.874	72.547	72.547	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	749.830	2.165.780	957.230	957.230	957.230	957.230
5338014 - Bildung und Teilhabe Schul- u. KITA-fahrten	128.653	373.500	178.800	178.800	178.800	178.800
5338015 - Bildung und Teilhabe Lernförderung	28.984	160.600	60.800	60.800	60.800	60.800
5338016 - Bildung und Teilhabe Mittagsverpflegung	334.028	788.000	398.000	398.000	398.000	398.000
5338017 - Bildung und Teilhabe Soziale/Kulturelle Teilh	59.150	160.600	83.350	83.350	83.350	83.350
5338018 - Bildung und Teilhabe Schulbedarfspaket	197.799	595.000	234.400	234.400	234.400	234.400
5338019 - Bildung und Teilhabe Schülerbeförderung (Hilfe zum Lebensunterhalt)	1.217	3.880	1.880	1.880	1.880	1.880
5338120 - Bildung und Teilhabe Weiterzuleitende Verwaltungskosten	0	84.200	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	1.105.805	0	1.164.486	1.164.486	1.164.486	1.164.486
5468014 - Bildung und Teilhabe Schul- u. KITA-fahrten	202.990	0	208.080	208.080	208.080	208.080
5468015 - Bildung und Teilhabe Lernförderung	72.675	0	95.311	95.311	95.311	95.311
5468016 - Bildung und Teilhabe Mittagsverpflegung	437.623	0	457.611	457.611	457.611	457.611
5468017 - Bildung und Teilhabe Soziale/Kultur. Teilhabe	47.831	0	61.484	61.484	61.484	61.484
5468018 - Bildung und Teilhabe Schulbedarfspaket	343.753	0	340.000	340.000	340.000	340.000
5468019 - Bildung und Teilhabe Schülerbeförderung	933	0	2.000	2.000	2.000	2.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.493.185	2.833.322	2.869.981	2.253.339	2.260.146	2.264.034
18 = Ordentliches Ergebnis	5.683	5.573	6.334	8.468	7.067	6.513
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.683	5.573	6.334	8.468	7.067	6.513
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0

Produkt 05.50.25 - Bildungs- und Teilhabeleistungen

26 = Jahresergebnis	5.683	5.573	6.334	8.468	7.067	6.513
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	5.655	5.399	5.329	5.329	5.329	5.329
29 = Teilergebnis	28	173	1.005	3.139	1.738	1.184

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 05.50.25 – Bildung und Teilhabe

Ergebniskonto	448.0.000 (Erträge)	
Bezeichnung	Kostenerstattungen Bund	
	05.50.25.12 Grundsicherung SGB II	1.164.486 €
	05.50.25.51 Sonstige Leistungen BKGG	924.080 €
Plan 2017	2.088.566 €	
Ergebniskonto	449.6.000	
Bezeichnung	Leistungsbeteiligung Grundsicherung §§ 41-46a	
Plan 2017	2.850 €	

Mit diesen Mitteln soll die Refinanzierung der Bildungs- und Teilhabeleistungen für Leistungsberechtigte nach dem SGB II (05.50.25.12) sowie für Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte (05.50.25.51) gewährleistet werden.

Eine Refinanzierung der Ausgaben für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII - Sozialhilfe - ist nur im Bereich der Grundsicherung bei dauerhafter voller Erwerbsminderung durch den Bund vorgesehen (05.50.25.33).

In den Jahren 2011 und 2012 konnten die Mittel wegen des verspäteten Inkrafttretens der gesetzlichen Regelungen nicht verbraucht werden. Sämtliche Restmittel wurden für eine zweckentsprechende Verwendung in die nachfolgenden Haushaltsjahre übertragen.

Nachdem der Bund zunächst die für das Jahr 2012 nicht verbrauchten Mittel einbehalten hatte, hat das Bundessozialgericht am 10.03.2015 entschieden, dass dieses Vorgehen rechtswidrig war; die Mittel wurden daher dem Kreis Soest zurückerstattet und stehen weiterhin (als Verbindlichkeiten) für BuT-Zwecke zur Verfügung.

Rückwirkend für 2013 sowie für das Folgejahr 2014 wurde die prozentuale Bundeszuweisung (von anfangs 5,4 %) erstmals auf der Basis der tatsächlichen Kosten für das Bildungspaket (= Revision) angepasst.

Im Vergleich zur landesweiten Quote von 3,4 % (der Unterkunft- und Heizkosten nach dem SGB II) war die Inanspruchnahme im Kreis Soest im Jahr 2013 überdurchschnittlich hoch (ca. 4,8 %). Die daraus entstandene Unterfinanzierung für das Jahr 2013 (ca. 640.000 €) konnte aus den im Jahr 2011 nicht verbrauchten Mitteln sichergestellt werden.

Seit 2014 werden in Nordrhein-Westfalen (nach dem Vierten Gesetz zur Änderung des AG-SGB II) die Bundesmittel für Bildungs- und Teilhabeleistungen auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben an die Kommunen weitergeleitet. Die Festlegung der ausgabenbezogenen Finanzierungsanteile erfolgt jeweils anhand der Meldung für das Vorjahr.

Die pauschalen Vorauszahlungen (bis zur Spitzabrechnung im Folgejahr) werden jährlich für jedes Bundesland auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben des Vorjahres neu festgesetzt - für 2017 ist von einer Pauschale in Höhe von 4,1 % der Unterkunft- und Heizkosten auszugehen.

Da die Inanspruchnahme im Bereich des Kreises Soest seit 2013 konstant hoch ist, wird davon ausgegangen, dass die Nachzahlungen für die Vorjahre jeweils zu einer auskömmlichen Finanzierung führen. Eventuelle (geringfügige) Differenzbeträge werden ggf. durch Zuführungen aus Verbindlichkeiten ausgeglichen (Konto 458.3.000 - solange noch nicht verbrauchte Mitteln aus den Jahren 2011 oder 2012 verfügbar sind).

Ergebniskonto	448.1.000 (Erträge)	
Bezeichnung	Kostenerstattungen Land	
	Landeserstattung Schulsozialarbeit	
Plan 2017	542.732 €	

Der Bund kommt seit dem 01.01.2014 einer weitergehenden Verpflichtung zur Finanzierung der Sozialen Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (siehe Konto 448.0.000) nicht nach. Da die Länder mit dem Bund keine Einigung erzielen konnten, hat die Landesregierung beschlossen, den kreisfreien Städten und Kreisen ein Angebot zur weiteren Finanzierung für den Zeitraum von 2015 bis 2017 zu unterbreiten.

Produkt 05.50.25 – Bildung und Teilhabe

Auf dieser Basis stellt das Land für die Fortführung der Sozialen Arbeit an Schulen einen Landesanteil von ca. 47,7 Mio. € (befristet) zur Verfügung.

Gleichzeitig ist in Abhängigkeit von der Haushaltssituation der Kreise und kreisfreien Städte ein kommunaler Eigenanteil zu erbringen, der für den Kreis Soest 40 % beträgt. Das Antragsverfahren wird in den vom Land NRW erlassenen Förderrichtlinien geregelt.

Mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde abgestimmt, dass die verfügbaren Mittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung an die Städte und Gemeinden sowie an den Kreis Soest (als Schulträger) weitergeleitet werden sollen. Als Maßstab gilt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von den Kommunen sozialarbeiterisch zu betreuen sind (wie bisher einschließlich der Schulen in privater Trägerschaft, aber ohne die Schulen in Trägerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe). Dabei ist der 40%ige Eigenanteil von der jeweiligen Kommune zu erbringen.

Unter Berücksichtigung der von den Städten und Gemeinden gestellten Anträge auf Mitfinanzierung der Sozialen Arbeit an Schulen entfällt auf den Bereich des Kreises Soest ein Gesamtbudget von jährlich voraussichtlich 904.552 €. Dabei ist der 40 %ige Eigenanteil von der jeweiligen Kommune zu erbringen, so dass der Landeszuschuss 542.732 € beträgt.

Der Kreis Soest als Träger von 9 Schulen beansprucht eine voraussichtliche Gesamtsumme von 180.674,81 €, so dass eigene Mittel in Höhe von 72.547 € aufzubringen sind (siehe Konto 458.3.000)

Hinsichtlich der Gewährung von Bildungs- und Teilhabeleistungen an Kinder und Jugendliche ergeben sich folgende Gesamtleistungen, die im Haushalt differenziert nach den gesetzlichen Anspruchsgrundlagen den jeweiligen Kostenträgern zugeordnet und erläutert werden:

Ergebniskonto	533.8.014 und 546.8.014 (Aufwendungen)
Bezeichnung	BuT - Schul- und KITA-Fahrten
Plan 2017	386.880 €

Ergebniskonto	533.8.015 und 546.8.015 (Aufwendungen)
Bezeichnung	BuT - Lernförderung
Plan 2017	156.111 €

Ergebniskonto	533.8.016 und 546.8.016 (Aufwendungen)
Bezeichnung	BuT - Mittagsverpflegung
Plan 2017	855.611 €

Ergebniskonto	533.8.017 und 546.8.017 (Aufwendungen)
Bezeichnung	BuT - Soziale/Kulturelle Teilhabe
Plan 2017	144.834 €

Ergebniskonto	533.8.018 und 546.8.018 (Aufwendungen)
Bezeichnung	BuT - Schulbedarfspaket
Plan 2017	574.400 €

Ergebniskonto	533.8.019 und 546.8.019 (Aufwendungen)
Bezeichnung	BuT - Schülerbeförderung
Plan 2017	3.880 €

05.50.25.32 – Hilfe zum Lebensunterhalt

05.50.25.33 – Grundsicherung SGB XII

An dieser Stelle werden die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII (3. Kapitel = Hilfe zum Lebensunterhalt/ Kinder in Verwandtenpflege und 4. Kapitel = Grundsicherung für dauerhaft voll Erwerbsgeminderte) ausgewiesen.

Zur Berechnung der voraussichtlichen Aufwendungen wurde davon ausgegangen, dass nur wenige Kinder und Jugendliche (als Grundvoraussetzung für einen gleichzeitigen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen) laufende Leistungen nach dem SGB XII erhalten; anspruchsberechtigt sind

Produkt 05.50.25 – Bildung und Teilhabe

vorrangig dauerhaft erwerbsgeminderte und alte Menschen. Nach den aktuellen Auswertungen sind dies im Kreis Soest insgesamt etwa 75 Kinder und Jugendliche.

Ausschließlich die Kosten für die wenigen Kinder und Jugendlichen (ca. 5 Fälle), die nach dem 4. Kapitel SGB XII Grundsicherung für dauerhaft voll Erwerbsgeminderte erhalten, werden zum Teil durch den Bund refinanziert.

05.50.25.12 – Grundsicherung SGB II

05.50.25.51 – Sonstige Leistungen BKG

Es handelt sich um Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche, die einen Grundanspruch auf Leistungen nach dem SGB II (beim Jobcenter AHA) oder dem Bundeskindergeldgesetz (bei den Städten und Gemeinden) haben. Diese Aufwendungen werden im Rahmen einer (nachträglichen) Spitzabrechnung vollständig vom Bund refinanziert.

Der Kreis Soest hat in Kooperation mit den sonstigen Beteiligten (Jobcenter AHA, Städte und Gemeinden, Schulen, Kindergärten und sonstige Leistungsanbieter) von Beginn an durch persönliche Ansprachen und eine vielfältige Öffentlichkeitsarbeit und Koordination (zuletzt insbesondere in den Bereichen Lernförderung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben) darauf hingewirkt, Berechtigte zur Antragstellung bzw. Inanspruchnahme der neuen Leistungen zu motivieren.

Die Kostenschätzungen ergeben sich weitgehend aus den bisherigen Erfahrungen und Daten, die seit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes (rückwirkend) zum 01.01.2011 gesammelt wurden. Aktuell liegen der Hochrechnung vornehmlich die statistischen Daten zur Anzahl der (potentiell) antragsberechtigten Kinder und Jugendlichen, zur tatsächlichen Antragstellung bzw. Inanspruchnahme seit Anfang 2011 sowie zur durchschnittlichen Leistungshöhe (getrennt nach den unterschiedlichen Leistungsarten) zu Grunde.

Bei den Leistungsberechtigten nach dem SGB II ist für 2017 - auch nach Einschätzung des Jobcenters - tendenziell mit einer gesteigerten Inanspruchnahme zu rechnen (auch im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom). Zudem ist seit Anfang 2016 aufgrund der Wohngeldreform ein stetiger Anstieg der Anzahl der wohngeldberechtigten Leistungsberechtigten zu verzeichnen.

Zusätzlich wird erwartet, dass sich das Wiederaufleben der Sozialen Arbeit an den Schulen positiv auf die Inanspruchnahme in allen Rechtsbereichen auswirkt, insbesondere im Bereich der Lernförderung und der Teilhabeleistungen.

Die Entwicklungstendenzen wurden innerhalb der Differenzierung der Anträge nach den einzelnen Leistungsarten und Kostenträgern berücksichtigt.

Folgende Vergleichszahlen des Vorjahres liegen der Prognose zu Grunde:

Anträge im Jahr 2015:

	Kommunen	Jobcenter	gesamt
Klassenfahrten / Ausflüge	1.078	1.756	2.834
Lernförderung	81	220	301
Mittagsverpflegung	2.037	2.030	4.067
persönlicher Schulbedarf *)	3.931	5.400	9.331
Teilhabe (Vereine, Freizeiten)	1.022	925	1.947
Schülerbeförderung	4	36	40
insgesamt	8.153	10.367	18.520

*) wird für laufende Fälle beim Jobcenter antragsunabhängig gewährt

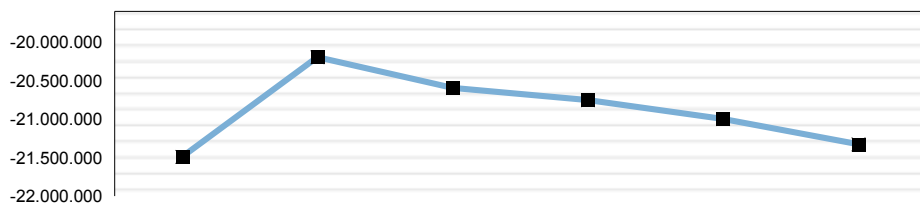
Produkt 05.50.30 - Hilfe zur Pflege

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 50 - Soziales

Verantwortlich: Herr Fischer

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-21.486.565	-20.195.414	-20.592.335	-20.750.793	-20.998.409	-21.324.219
Aufwandsdeckungsgrad	11,87%	10,89%	10,13%	10,17%	10,25%	10,11%

Produktbeschreibung

(Rest-)Finanzierung der (teil-)stationären Unterbringungskosten von bedürftigen Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Soest, die wegen Altersgebrechlichkeit bzw. Pflegebedürftigkeit in Alten- und Pflegeheimen untergebracht sind (einschließlich Gewährung der während der Unterbringungszeit notwendigen weiteren Hilfen, wie z.B. Bekleidungshilfen, Hilfe bei Krankheit)

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe dem Grunde und der Höhe nach nach folgenden Vorschriften: - Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - Landesausführungsgesetz (NRW) zum SGB XII - Alten- und Pflegegesetz NW (GEPa) - Satzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	14,70	14,70	14	14	14	14
Einwohner im Kreis Soest	294.544	294.192	293.813	293.397	292.953	292.474
Anzahl Einwohner ab 65 Jahre	61.681	62.431	63.288	64.166	65.178	66.109
davon Anzahl Einwohner ab 80 Jahre	17.249	17.988	18.830	19.711	20.664	21.559
Anzahl der Fälle Hilfe zur Pflege (amb./stat.) ohne Pflegegeld Selbstzahler	1.513	1.440	1.520	1.590	1.640	1.640
Anteil der über 65-Jährigen an der Kreisbevölkerung in %	20,94	21,22	21,54	21,87	22,25	22,6
Anteil der über 80-Jährigen an der Kreisbevölkerung in %	5,86	6,11	6,41	6,72	7,05	7,37
Leistungsbezieher Hilfe zur Pflege je 1.000 Einwohner über 65 Jahre	24,53	23,07	24,02	24,78	25,16	24,81

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Sicherstellung der vollstationären Heimunterbringungskosten						
Stationäre Hilfefälle insgesamt	1.555	1.500	1.580	1.650	1.700	1.700
Sicherstellung der Heimunterbringungskosten durch die Teilsozialleistung Pflegegeld (zu Lasten des Kreises)						
Pflegegeld	1.163	1.170	1.200	1.220	1.250	1.250
davon Pflegegeld Selbstzahler	305	320	320	330	340	340
Beteiligung der unterhaltspflichtigen/ unterhaltsfähigen Personen an den Heimkosten						
Fälle	1.964	1.960	1.900	1.950	2.000	2.000
Fälle - davon Zahlfälle absolut	289	295	270	290	300	300
Zielorientierte und individuelle Pflegeberatung						
Anteil amb. Hilfe an der Hilfe zur Pflege insgesamt (amb./stat. - ohne Pflegegeld Selbstzahler)	17,38	18,06	17,11	16,98	17,07	17,07
Sicherstellung der häuslichen Versorgung pflegebedürftiger Menschen						
Ambulante Hilfefälle zur Pflege	263	260	260	270	280	280
- davon Tages-, Nacht-, Kurzzeitpflege	14	30	20	25	30	30

Produkt 05.50.30 - Hilfe zur Pflege
Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	100.000	0	0	0	0
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0	100.000	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	1.685.712	1.158.000	1.120.000	1.149.000	1.198.500	1.198.500
4211100 - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	49.127	4.500	2.500	2.500	2.500	2.500
4211300 - Erstattungen Pflegeversicherungsträger	15.364	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
4211400 - Rückzahlung gewährter Hilfen SGB XII	22.400	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4211900 - Erstattungen von sonstigen Dritten bei Hilfe zum Lebensunterhalt	7.668	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4221000 - Unterhaltsansprüche bei Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen	9.600	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4221010 - Unterhaltsansprüche bei Hilfen zur Pflege in Einrichtungen	615.654	500.000	520.000	550.000	600.000	600.000
4221100 - Kostenersatz bei Hilfe zur Pflege	119.392	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
4221200 - Leistungen von Sozialleistungsträgern bei Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen	0	5.000	3.000	2.500	2.000	2.000
4221210 - Leistungen von Sozialleistungsträgern bei Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	194.883	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4221400 - Rückzahlung gewährter Hilfen zur Pflege	209.517	120.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4221900 - Sonstige Ersatzleistungen bei Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen	1.581	8.000	4.000	3.500	3.500	3.500
4221910 - Sonstige Ersatzleistungen bei Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	440.525	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000
4221230 - Erstattung Grundsicherung in Einrichtungen	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.208.088	1.210.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
4480000 - Kostenerstattungen Bund	0	1.000.000	0	0	0	0
4484000 - Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche	85.039	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	197.242	150.000	160.000	160.000	160.000	160.000
4496000 - Leistungsbeteiligung Grundsicherung §§ 41-46a	925.807	0	980.000	980.000	980.000	980.000
10 = Ordentliche Erträge	2.893.801	2.468.000	2.320.000	2.349.000	2.398.500	2.398.500
11 - Personalaufwendungen	797.761	805.309	836.517	823.769	842.924	855.076
12 - Versorgungsaufwendungen	261.140	332.201	363.265	340.824	351.208	353.188
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	23.148.397	21.420.075	21.608.098	21.830.745	22.098.322	22.410.000
5318120 - Zuschuss Pflegewohngeld	7.730.142	7.750.000	7.900.000	8.050.000	8.200.000	8.400.000
5331050 - Gesundheitshilfe 5.Kap.SGB XII	395.218	0	0	0	0	0
5331210 - Pflegegeld § 64 Abs. 1 SGB XII	63.811	80.000	80.000	85.000	90.000	90.000
5331220 - Pflegegeld § 64 Abs. 2 SGB XII	43.067	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
5331230 - Pflegegeld § 64 Abs. 3 SGB XII	23.776	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5331240 - Pflegebeihilfe gem. § 65 (1) 2	16.032	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5331250 - Pflegesachleistungen § 65(1)2 Pflegestufe 0	705.311	800.000	788.098	775.745	788.322	800.000
5331260 - Projekt Pflegeberatung	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5332050 - Gesundheitshilfe 5.Kap.SGB XII	0	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000
5332065 - Blindenhilfe § 72 SGB XII	2.918	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5332110 - Hilfen zum Lebensunterhalt/Heimkosten	232.307	270.000	220.000	220.000	220.000	220.000
5332115 - Hilfen zum Lebensunterhalt bei Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	395.762	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000

Produkt 05.50.30 - Hilfe zur Pflege

5332120 - Hilfe zur Pflege in Tag-Nacht-Einrichtungen	49.607	100.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5332130 - Hilfe zur Pflege in Kurzzeitpflegeeinrichtungen	104.117	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
5332140 - Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen	9.814.628	9.840.075	10.080.000	10.180.000	10.280.000	10.380.000
5332150 - Sonstige Leistungen Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	297.893	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
5332500 - Leistungen Grundsicherung in Einrichtungen	928.791	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
5391000 - Sonstige Transferaufwendungen	2.345.018	120.000	20.000	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	66.006	0	0	0	0	0
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	66.006	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	24.273.304	22.557.584	22.807.880	22.995.338	23.292.454	23.618.264
18 = Ordentliches Ergebnis	-21.379.503	-20.089.584	-20.487.880	-20.646.338	-20.893.954	-21.219.764
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.379.503	-20.089.584	-20.487.880	-20.646.338	-20.893.954	-21.219.764
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-21.379.503	-20.089.584	-20.487.880	-20.646.338	-20.893.954	-21.219.764
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	107.062	105.830	104.455	104.455	104.455	104.455
29 = Teilergebnis	-21.486.565	-20.195.414	-20.592.335	-20.750.793	-20.998.409	-21.324.219

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 05.50.30 – Hilfe zur Pflege

Ergebniskonto	531.8.120 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Zuschuss Pflegewohngeld
Plan 2017	7.900.000 €

Das Land NRW ist eines der wenigen Bundesländer, das die Kreise und kreisfreien Städte zur Gewährung und Finanzierung von Pflegewohngeld verpflichtet.

Durch diese Geldleistungen sollen die Investitionskosten vollstationärer Dauerpflegeeinrichtungen „bewohnerorientiert“ finanziert werden.

Rechtsgrundlagen sind § 14 des GEPA, Artikel 1 Alten- und Pflegegesetz NRW i. V. m. der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen. Seit Oktober 2014 ist das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Das Pflegewohngeld ist vom Einkommen und Vermögen der jeweiligen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner abhängig, wobei für das Sparvermögen bzw. die sonstigen Geldwerte eine Freigrenze von 10.000 € (im Gegensatz zu der sonst sozialhilferechtlich üblichen Freigrenze von 2.600 € im Bereich der Hilfe zur Pflege) gilt.

In den letzten Jahren ist die Zahl der anspruchsberechtigten Menschen in Pflegeheimen aufgrund des demografischen Faktors stetig gestiegen. Die durchschnittliche Einkommens- und Vermögenssituation der anspruchsberechtigten Menschen verschlechtert sich zunehmend durch Brüche in der Erwerbsbiographie, z.B. durch Zeiten des ALG I und ALG II Bezuges. Gleichzeitig haben sich die Investitionskosten der Heimträger aufgrund von Modernisierungen und Renovierungen der Pflegeheime jährlich erhöht.

Dieser „Trend“ wird sich (aller Voraussicht nach) auch in 2017 fortsetzen.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Modernisierungsmaßnahmen der Einrichtungen die entsprechenden Investitionskosten angehoben wurden/werden.

Die Ist-Ausgabe für das Pflegewohngeld betrug:

2012	1.064 Fälle	6.176.847 €
2013	1.114 Fälle	7.223.689 €
2014	1.179 Fälle	7.634.069 €
2015	1.163 Fälle	7.730.142 €
2016	1.170 Fälle	7.750.000 € (Plan)
2017	1.170 Fälle	7.900.000 € (Plan)

➤ (Erträge: 448.8.000 Kostenerstattungen übriger Bereich)

Ergebniskonto (Aufwendungen)	Bezeichnung	Plan 2017
533.1.210	Pflegegeld § 64 Abs. 1 SGB XII	80.000 €
533.1.220	Pflegegeld § 64 Abs. 2 SGB XII	90.000 €
533.1.230	Pflegegeld § 64 Abs. 3 SGB XII	40.000 €
533.1.240	Pflegebeihilfen	20.000 €
533.1.250	Pflegesachleistungen	788.098 €
533.1.260	Projekt Pflegeberatung	15.000 €

Die Ergebniskonten beinhalten insgesamt die Leistungen der häuslichen / ambulanten Hilfe zur Pflege gem. §§ 61 ff. SGB XII (Pflegegelder gem. § 64 Abs. 1, 2 und 3 SGB XII sowie Pflegebeihilfen und Leistungen für pflegebedürftige Menschen, die auf die Hilfen der ambulanten Pflegedienste nach § 65 XII angewiesen sind).

Derzeit (Stand April 2016) erhalten ca. 192 Personen Leistungen im Rahmen der häuslichen Pflege.

Es wird ein Pflegegeld gemäß

- § 64 Abs. 1 SGB XII (das sich seit 01.01.2015 auf monatlich 244 € beläuft),
- § 64 Abs. 2 SGB XII (das sich seit 01.01.2015 auf monatlich 458 € beläuft)
- § 64 Abs. 2 SGB XII (das sich seit 01.01.2015 auf monatlich 728 € beläuft)

gezahlt.

Ab 01.01.2017 unter Berücksichtigung des Pflegestärkungsgesetzes II und III

- 316 Euro für Pflegebedürftige des Pflegegrades 2,
- 545 Euro für Pflegebedürftige des Pflegegrades 3,
- 728 Euro für Pflegebedürftige des Pflegegrades 4,
- 901 Euro für Pflegebedürftige des Pflegegrades 5.

Inwieweit sich die Überleitungen aus den Pflegestufen in die Pflegegrade finanziell auswirken wird, kann derzeit nicht beurteilt werden, da ab 01.01.2017 die bindenden Entscheidungen der Pflegekasse zugrunde gelegt werden.

Voraussetzung ist, dass

- a) Pflegeversicherte Pflegesachleistungen in Anspruch nehmen und hilfebedürftig sind. Sie erhalten dann 1/3 des Pflegegeldes (derzeit § 66 SGB XII), oder
- b) die Hilfebedürftigen sind nicht pflegeversichert.

Pflegebeihilfen (533.1.240) erhalten Hilfebedürftige, die keine Pflegestufe zuerkannt bekommen haben (sogenannte Pflegestufe 0).

Pflegesachleistungen (533.1.250) decken den Teil der angemessenen Kosten der Sozialstation bei Hilfebedürftigen ab, der nicht durch die Pflegekasse bezahlt wird, z.B. 700 € angemessener Aufwand, 468 € Leistungen der Pflegekasse (Pflegestufe 1) = Leistung des Sozialhilfeträgers 232 €.

Überwiegend erhalten diese Personen aber auch ergänzende Leistungen gemäß § 65 SGB XII, da die häusliche Pflege nur durch (weiteren) Einsatz von privaten Pflegediensten oder Pflegediensten der freien Wohlfahrtspflege sichergestellt werden kann. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Demenzerkrankungen zusätzliche Leistungen erfordern.

Liegt eine derartige Kombination von Leistungen vor, so kann das (vorstehend genannte) Pflegegeld um bis zu zwei Drittel gekürzt werden (im Falle des § 64 Abs. 1 SGB XII wird also nicht mehr ein Pflegegeld in Höhe von 244 € gezahlt, sondern nur noch in Höhe von 82 € und darüber hinaus werden die angemessenen Kosten des Pflegedienstes übernommen).

Ausgehend von den Ansatzplanungen wird deutlich, dass der (gesamte) Haushaltsansatz für die Leistungen der häuslichen Hilfe zur Pflege zu ca. 77 % von den Kosten der (berufsmäßigen) Pflegedienste bestimmt wird.

Aufgrund des vielfach zitierten demografischen Faktors werden (auch) die Kosten der häuslichen Hilfe zur Pflege ständig steigen, wobei abschließend anzumerken ist, dass die Kosten nicht steuer- bzw. beeinflussbar sind, da zum einen die Festsetzung des Grades der Pflegebedürftigkeit einer pflegebedürftigen Person durch die Pflegekassen erfolgt und nach § 62 SGB XII für den Träger der Sozialhilfe bindend ist und weiterhin der damit jeweils individuell verbundene und sich möglicherweise ständig ändernde Pflegebedarf für die Zukunft nicht beurteilt werden kann.

Weiterhin bleibt die Entwicklung des Projektes „Pflegeberatung“ abzuwarten. Zusätzliche projektbezogene Kosten für den ambulanten Bereich, die entstehen, um Heimaufenthalte zu vermeiden, werden bei den Konten für ambulante Hilfen gebucht.

Produkt 05.50.30 – Hilfe zur Pflege

Ergebniskonto	533.2.110 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Hilfe zum Lebensunterhalt / Heimkosten
Plan 2017	220.000 €

Auch Personen, die (z. B.) nicht pflegebedürftig sind, haben einen Anspruch auf Übernahme der Heimkosten, sofern sie nicht mehr allein oder mit Unterstützung Dritter ihren Haushalt führen können und (somit) die Heimunterbringung notwendig ist.

Beispiele: Altersgebrechliche, Demenzerkrankte, verwahrloste oder von Verwahrlosung bedrohte Personen.

Rechtsgrundlage für die Übernahme von Heimkosten im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt, deren Gesamtkosten bei diesem Konto verbucht werden, ist § 27b SGB XII,.

	Ø Heimfälle	Gesamtbetrag	Ø Fallkosten
2012	25	551.118 €	22.044 €
2013	17	368.017 €	21.648 €
2014	14	276.084 €	19.720 €
2015	12	232.307 €	19.500 €
2016	13	270.000 € (Plan)	20.800 €
2017	13	220.000 € (Plan)	17.000 €

Ergebniskonto	533.2.120 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Hilfe zur Pflege in Tag-Nacht-Einrichtungen
Plan 2017	60.000 €

Nach § 41 SGB XI haben Pflegebedürftige Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist.

Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen der teilstationären Pflege, die Aufwendungen der sozialen Betreuung und die Aufwendungen für die in der Einrichtung notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, und zwar ab 01.01.2015 für Pflegebedürftige (die pflegeversichert sind) der Pflegestufe

- I im Gesamtwert von bis zu mtl. 468 €
- II im Gesamtwert von bis zu mtl. 1.144 €
- III im Gesamtwert von bis zu mtl. 1.612 €

Ab 01.01.2017 unter Berücksichtigung des Pflegestärkungsgesetzes II und III

- o für Pflegebedürftige des Pflegegrades 2 einen Gesamtwert bis zu 689 €,
- o für Pflegebedürftige des Pflegegrades 3 einen Gesamtwert bis zu 1 298 €,
- o für Pflegebedürftige des Pflegegrades 4 einen Gesamtwert bis zu 1 612 €,
- o für Pflegebedürftige des Pflegegrades 5 einen Gesamtwert bis zu 1 995 €.

Reichen diese Leistungen nicht aus und liegen die entsprechenden wirtschaftlichen Voraussetzungen vor, so besteht ein Anspruch auf Kostenübernahme zu Lasten der Sozialhilfe.

	Ø Leistungsfälle	Gesamtbetrag	Ø Fallkosten
2012	13	105.477 €	8.114 €
2013	13	126.237 €	9.711 €
2014	10	89.084 €	8.908 €
2015	8	49.607 €	6.200 €
2016	10	100.000 € (Plan)	10.000 €
2017	10	60.000 € (Plan)	6.000 €

Ergebniskonto **533.2.130 (Aufwendungen)**
Bezeichnung **Hilfe zur Pflege in Kurzzeitpflegeeinrichtungen**
Plan 2017 **120.000 €**

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden und reicht auch teilstationäre Pflege nicht aus, besteht Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung.

Dies gilt

- für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung des Pflegebedürftigen oder
- in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder nicht ausreichend ist.

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist (jedoch) auf vier Wochen pro Kalenderjahr beschränkt, wobei die Pflegekasse die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung sowie die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege bis zu einem Gesamtbetrag von 1.612 € im Kalenderjahr übernimmt.

Reichen diese Leistungen nicht aus und liegen die entsprechenden wirtschaftlichen Voraussetzungen vor, so besteht ein Anspruch auf Kostenübernahme zu Lasten der Sozialhilfe.

Im Jahr 2014 wurden durchschnittlich 12 Fälle, im Jahr 2015 8 Fälle und im Jahr 2016 werden voraussichtlich 7 Fälle monatlich betreut; von einer signifikanten Fallsteigerung kann nicht ausgegangen werden. Das Pflegestärkungsgesetz III wird zu keiner wesentlichen Veränderung führen.

	Gesamtfälle	Gesamtbetrag	Ø Fallkosten
2012	160	96.708 €	604 €
2013	115	117.398 €	1.021 €
2014	147	118.704 €	807 €
2015	99	104.117 €	1.051 €
2016	100	120.000 € (Plan)	1.200 €
2017	100	120.000 € (Plan)	1.200 €

Ergebniskonto **533.2.115 (Aufwendungen)**
Bezeichnung **Hilfe zum Lebensunterhalt bei Hilfe zur Pflege in Einrichtungen**
Plan 2017 **450.000 €**

Ergebniskonto **533.2.140 (Aufwendungen)**
Bezeichnung **Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen**
Plan 2017 **10.080.000 €**

Gemäß § 43 SGB XI haben Pflegebedürftige Anspruch auf Pflege in vollstationären Einrichtungen, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege zur Deckung des Pflegebedarfs nicht ausreichen.

In Nordrhein-Westfalen gilt dabei die Regelung, dass

- für die unter 65-jährigen Bewohnerinnen und Bewohner die Landschaftsverbände
- und für die über 65-jährigen Bewohnerinnen und Bewohner die Kreise und kreisfreien Städte sachlich und damit finanziell zuständig sind.

Laut statistischen Vorgaben sind die geplanten Unterbringungskosten seit 2010 differenziert nachzuweisen nach den Leistungen der

- Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen (= 10.080.000 €) und der
- Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (450.000 €).
- Grundsicherung in Einrichtungen (nach Änderung in Bundesauftragsverwaltung)

Durch den „demografischen Faktor“ steigt seit Jahren die Zahl derer, die auf eine Heimunterbringung „auf Kosten der Sozialhilfe“ angewiesen sind (einerseits werden die Menschen immer älter, womit zwangsläufig das Risiko der Pflegebedürftigkeit erheblich ansteigt, andererseits werden die Renten kontinuierlich geringer).

Produkt 05.50.30 – Hilfe zur Pflege

Die Ausgaben beider Konten gemeinsam haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	Fallzahl	Ist-Ausgaben
2012	830	8.983.176 €
2013	852	9.547.065 €
2014	887	10.674.113 €
2015	907	10.210.390 €
2016	930	10.290.075 € (Plan)
2017	930	10.530.000 € (Plan)

Die Falldaten weisen derzeit einen relativ konstanten Bestand aus, so dass lediglich von einer durchschnittlichen Fall- bzw. Kostensteigerung durch Pflegesatzvereinbarungen ausgegangen wird. Die durch das Pflegestärkungsgesetz III bedingten Veränderungen können jedoch noch nicht beurteilt werden, da die notwendigen gesetzlichen Regelungen bzw. die notwendigen Kalkulationen der Einrichtungsträger nicht vorliegen.

Im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt ist weiterhin zu berücksichtigen, dass wesentliche Teile des notwendigen Lebensunterhaltes über die Grundsicherungsleistungen in Einrichtungen abgedeckt sind.

Abschließend wird angemerkt, dass die Kreise und kreisfreien Städte auch die Leistungsfälle der unter 65-jährigen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner bearbeiten müssen – da hierfür (wie vorstehend ausgeführt) jedoch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sachlich und damit finanziell zuständig ist, werden die Kosten dieser Personen aber in einem Sonderhaushalt verbucht.

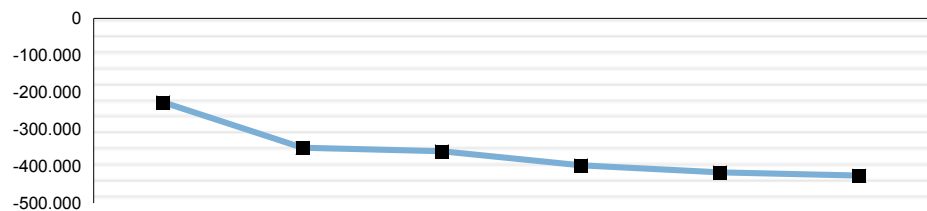
Produkt 05.50.56 - Schwerbehindertenangelegenheiten

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 50 - Soziales

Verantwortlich: Herr Mieczkowski

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-227.167	-350.064	-359.755	-398.021	-417.156	-425.197
Aufwandsdeckungsgrad	85,73%	77,70%	76,80%	74,95%	74,06%	73,69%

Produktbeschreibung

Wahrnehmung folgender Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Erstes, Neuntes und Zehntes Buch (SGB I, IX und X): - Feststellung des Vorliegens / des Grades einer/der Behinderung / der Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch - Ausstellung eines Ausweises über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch / den Grad der Behinderung/ (evtl.) weitere gesundheitliche Merkmale als Nachweis für die Inanspruchnahme von Leistungen und sonstigen Hilfen, die schwerbehinderten Menschen nach Teil 2 SGB IX oder nach anderen Vorschriften zustehen - Erteilung von fachspezifischen Informationen im Wege von Beratungs- und Auskunftsgesprächen

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung (Aufsicht führt die Bezirksregierung Münster, oberste Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW) nach - im Wesentlichen - folgenden Vorschriften/Bestimmungen: - Zweites Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 24.10.2007 (und Gesetz zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW) - Verfügungen der Bezirksregierung Münster sowie Erlasse des MAGS NRW - Ausweisverordnung Schwerbehindertengesetz (SchwAwVO) - §§ 1, 2, 68 und 69 SGB IX und §§ 13 - 15 SGB I

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	14,05	14,05	14,05	14,05	14,05	14,05

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Feststellung der Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen						
Erstanträge	2.995	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
Änderungsanträge	4.175	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
Verlängerungsanträge	5.629	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
Nachprüfungen	2.749	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Widersprüche	1.581	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
Klagen	255	300	300	300	300	300

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Die Steigerung bei den Verlängerungsanträgen ist auf die Einführung der Scheckkartenausweise zurückzuführen.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.223.279	1.220.000	1.190.000	1.190.000	1.190.000	1.190.000
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	1.223.279	1.220.000	1.190.000	1.190.000	1.190.000	1.190.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	141.104	0	1.000	1.000	1.000	1.000
4581000 - Zuschreibungen	140.204	0	0	0	0	0
4561100 - Zwangsgelder	900	0	1.000	1.000	1.000	1.000
10 = Ordentliche Erträge	1.364.383	1.220.000	1.191.000	1.191.000	1.191.000	1.191.000
11 - Personalaufwendungen	521.778	452.149	466.570	488.077	499.761	506.380
12 - Versorgungsaufwendungen	194.156	210.764	227.849	244.608	252.059	253.481

Produkt 05.50.56 - Schwerbehindertenangelegenheiten

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	770.347	800.000	750.000	750.000	750.000	750.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	770.347	800.000	750.000	750.000	750.000	750.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	3.107	6.000	6.500	6.500	6.500	6.500
5431000 - Geschäftsaufwendungen	3.107	6.000	6.500	6.500	6.500	6.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.489.389	1.468.913	1.450.919	1.489.185	1.508.320	1.516.361
18 = Ordentliches Ergebnis	-125.005	-248.913	-259.919	-298.185	-317.320	-325.361
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-125.005	-248.913	-259.919	-298.185	-317.320	-325.361
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-125.005	-248.913	-259.919	-298.185	-317.320	-325.361
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	102.161	101.150	99.836	99.836	99.836	99.836
29 = Teilergebnis	-227.167	-350.064	-359.755	-398.021	-417.156	-425.197

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 05.50.56 – Schwerbehindertenangelegenheiten

Ergebniskonto	414.1.000 (Erträge)
Bezeichnung	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Pauschalzuweisungen Land
Plan 2017	750.000 €

Zur Aufklärung des medizinischen Sachverhalts in Schwerbehindertenangelegenheiten sowie zur Finanzierung der Prozess- und Gerichtskosten im Bereich des Schwerbehindertenrechts und des Elterngeldgesetzes erhielt der Kreis Soest vom Land Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2008 bis 2010 eine **fachbezogene** Pauschale.

2011 wurde die fachbezogene Pauschale durch eine **Fallpauschale** in Höhe von gerundet 56,00 € ersetzt.

Die Fallpauschale wurde im Rahmen der Anpassung des Belastungsausgleichs zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW ab 2014 von bislang 56,00 € auf 63,50 € angepasst.

Für den Kreis Soest ergeben sich folgende Pauschalbeträge:

2012:	668.640 €
2013:	665.224 €
2014:	656.571 €
2015:	770.339 €
2016:	800.000 € (Plan)
2017:	750.000 € (Plan)

Die Pauschale ist zu verwenden für die Kosten der Beiziehung von Befundberichten und Aktengutachten, Durchführung von Untersuchungen, die Reisekosten der zur Untersuchung vorgeladenen Antragsteller sowie z. B. für die Kosten nach dem Sozialgerichtsgesetz.

Aufgrund einer Verfassungsbeschwerde mehrerer Kommunen hat der Verfassungsgerichtshof NRW generelle Festlegungen für die Ermittlung eines Belastungsausgleichs getroffen, die auch im Rahmen der Evaluierung der Versorgungsverwaltung anzuwenden sind.

In dem Evaluationsverfahren der Strukturreform der Versorgungsverwaltung wurde festgestellt, dass sich die bisherige fachbezogene Pauschale als nicht auskömmlich erwiesen hat. Dies ist zum einen mit der angestiegenen Fallzahl und dem Anstieg der sozialgerichtlichen Verfahren, zum anderen aber auch damit zu erklären, dass das Land für die Bemessung des Belastungsausgleichs im maßgeblichen Referenzzeitraum ärztliche Untersuchungen aus Kostengründen gezielt reduziert hat.

Ergebniskonto	414.1.000 (Erträge)
Bezeichnung	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Belastungsausgleich
Plan 2017	440.000 €

Für den Personalaufwand der auf den Kreis Soest übergegangenen Beamten wurde vom Land NRW bis einschließlich 2010 eine jährliche Pauschale in Höhe von 35.000 € je Vollzeitstelle gewährt; für den Sachaufwand eine Pauschale in Höhe von 10 % des Personalaufwandes.

Ab 2011 ist die Beamtenpauschale auf 42.241 € angehoben worden. Der Sachaufwand ist von einer Pauschale in einen Festbetrag in Höhe von 11.000 € abgeändert worden.

Die Gehaltskosten der dem Kreis Soest zugewiesenen Angestellten / Beschäftigten werden dagegen weiterhin (unmittelbar) vom Land bezahlt.

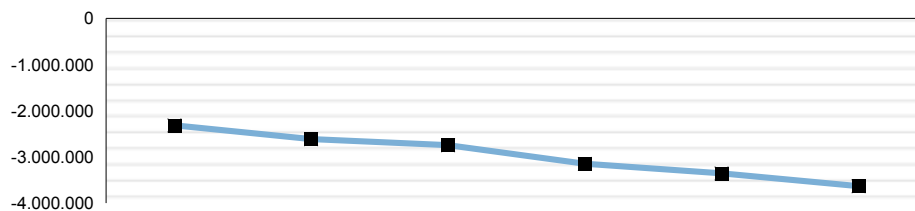
Produkt 05.50.70 - Pflegeplanung und Alter

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 50 - Soziales

Verantwortlich: Herr Schubert

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-2.316.037	-2.612.671	-2.744.945	-3.150.646	-3.357.647	-3.634.766
Aufwandsdeckungsgrad	33,51%	32,00%	33,48%	30,30%	29,89%	28,31%

Produktbeschreibung

Grundlagenerarbeitung für Entscheidungen hinsichtlich der Sicherstellung der Versorgungsstruktur für ältere, pflegebedürftige und/oder hilfebedürftige Personen im Kreis Soest. Geschäftsführung der Konferenz Alter und Pflege. Örtliche Planung. Entwicklung von Kooperationsstrukturen. Abstimmung von Konzepten und Beratung/Unterstützung von Trägern. Begleitung und Zustimmung zu Baumaßnahmen in teilstationären und vollstationären Pflegeeinrichtungen. Aufgabenwahrnehmung als WTG-Behörde. Pflegefachliche Beratung und Überprüfung in stationären sowie teilstationären Pflegeeinrichtungen. Beschwerdestelle ambulante Pflege. Vergütungsverhandlungen mit den ambulanten Pflegediensten. Bußgeldverfahren nach § 121 SGB XI. Investitionskostenförderung der ambulanten Pflegedienste und teilstationären Einrichtungen.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgaben gem. Sozialgesetzbuch Elftes Buch i. V. m. dem Alten- und Pflegegesetz NW, dem Wohn- und Teilhabegesetz, den dazugehörigen Verordnungen; Beschlussausführung von Gremien (Kreistag, Kreisausschuss, Ausschuss für Soziales, Konferenz Alter und Pflege).

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	10,65	11,15	11,65	11,65	11,65	11,15
ambulante Pflegedienste (Dienste)	38	38	39	39	39	39
Tagespflegeeinrichtungen (Einrichtungen)	15	20	20	20	20	20
Tagespflegeeinrichtungen (Plätze)	217	277	277	277	277	277
Kurzzeitpflegeeinrichtungen (Einrichtungen)	2	2	1	1	1	1
Kurzzeitpflegeeinrichtungen (Plätze)	38	30	14	14	14	14
Pflegeeinrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (Einrichtungen)	53	55	53	53	53	53
Pflegeeinrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (Plätze)	4.267	4.302	4.267	4.267	4.267	4.267
Eingliederungshilfeeinrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (Anzahl)	19	19	19	19	19	19
Eingliederungshilfeeinrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (Plätze)	878	878	878	878	878	878
amb. betreute Wohngruppen der Eingliederungshilfe (Anzahl)	36	36	36	36	36	36
amb. betreute Wohngruppen der Eingliederungshilfe (Plätze)	333	333	333	333	333	333
Anzahl der Einrichtungen gem. GEPA	106	113	185	185	185	185

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Führung eines möglichst selbstbestimmten Lebens im Alter und Sicherung der individuellen Lebensqualität im Alter						
Anzahl der Ansprechstellen in den Kommunen des Kreises	14	14	14	14	14	14
Anzahl von Vernetzungsgesprächen "Aktiv im Alter"	2	4	2	2	2	2

Produkt 05.50.70 - Pflegeplanung und Alter

Zielorientierte und individuelle Pflegeberatung						
Beratungen (Erst- und Wiederholungsgespräche)	1.856	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Anzahl der Pflegebedürftigen im Kreis Soest	9.331	9.443	9.558	9.689	9.824	9.978
davon Anzahl Pflegegeldempfänger d. Pflegekassen (SGB XI)	3.526	3.569	3.612	3.661	3.712	3.770
Anzahl stationärer Hilfe zur Pflege (SGB XII)	1.555	1.500	1.580	1.650	1.700	1.700
Anzahl ambulanter Hilfe zur Pflege (SGB XII)	263	260	260	270	280	280
Sicherstellung der Pflege- und Betreuungsqualität in Pflege- und Behinderteneinrichtungen = Schutz der Bewohner/Bewohnerinnen						
Anzahl der durchgeführten Regelprüfungen	39	56	56	56	56	56
Anzahl der Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot mit Fachkraftquote über 50%	72	74	72	72	72	72

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Für die ambulante Pflegeberatung wird vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2019 befristet eine 0,5 Stelle eingerichtet.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.955	43.100	43.100	43.100	43.100	43.100
4311000 - Verwaltungsgebühren	36.955	43.100	43.100	43.100	43.100	43.100
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.958	0	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	1.958	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	63.094	59.400	62.700	66.000	69.300	72.600
4561000 - Bußgelder	54.973	59.400	62.700	66.000	69.300	72.600
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	8.121	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	102.007	102.500	105.800	109.100	112.400	115.700
11 - Personalaufwendungen	652.101	670.840	759.323	766.055	770.183	770.392
12 - Versorgungsaufwendungen	170.879	203.447	253.508	237.846	245.092	246.475
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	177.994	189.928	191.248	192.138	193.048	193.978
5231000 - Erstattung AW Dritter - Land	0	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	95.878	96.428	97.748	98.638	99.548	100.478
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	82.116	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	2.395.207	2.695.314	2.840.490	3.242.722	3.498.870	3.777.804
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	6.535	5.035	3.535	3.535	3.535	3.535
5318130 - Förderung ambulante Pflegedienste	952.147	999.754	1.025.377	1.230.452	1.291.974	1.356.572
5318135 - Förderung teilstationäre Pflegeeinrichtungen	1.436.525	1.610.525	1.771.578	1.948.735	2.143.361	2.357.697
5391000 - Sonstige Transferaufwendungen	0	80.000	40.000	60.000	60.000	60.000
16 - Sonstige Aufwendungen	6.994	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	4.263	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.731	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.403.174	3.765.529	4.050.569	4.444.761	4.713.193	4.994.649
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.301.168	-3.663.029	-3.944.769	-4.335.661	-4.600.793	-4.878.949
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.301.168	-3.663.029	-3.944.769	-4.335.661	-4.600.793	-4.878.949
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-3.301.168	-3.663.029	-3.944.769	-4.335.661	-4.600.793	-4.878.949
27 + Erträge aus ILV	1.065.427	1.127.031	1.275.501	1.260.692	1.318.823	1.319.860
28 - Aufwendungen aus ILV	80.296	76.673	75.677	75.677	75.677	75.677
29 = Teilergebnis	-2.316.037	-2.612.671	-2.744.945	-3.150.646	-3.357.647	-3.634.766

Produkt 05.50.70 - Pflegeplanung und Alter

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 05.50.70 – Pflegeplanung und Alter

Ergebniskonto	481.1.900 (Erträge)
Bezeichnung	ILV Erträge aus internen Geschäftsbeziehungen
	GFG-Mittel
Plan 2017	1.253.954 €

Hierbei handelt es sich um die anteiligen GFG-Mittel für die Investitionskosten in den ambulanten Einrichtungen (s. Konto 531.8.130 – 1.025.377 €).

Geplant wird der Ansatz durch die Kämmerei.

Ergebniskonto	523.8.000 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Erstattung Aufwendungen Dritter – Übrige Bereiche
Plan 2017	97.748 €

Wohnberatung: 57.070 €

Der Kreis Soest finanziert seit dem 01.01.2010 gemäß § 45 c Absatz 2 Satz 2 SGB XI gemeinsam mit den Pflegekassen die Wohnberatung im Kreis Soest, die durch den Caritas-Verband an den Standorten Lippstadt und Soest wahrgenommen wird. Die Pflegekassen beteiligen sich zu 50% an der Finanzierung der Wohnberatung bis zu einem Betrag von max. 66.000 € / Vollzeitstelle. Voraussetzung ist, dass sich die Kommunen in gleicher Höhe an der Finanzierung beteiligen. Die Mittel werden über den Landkreistag NRW verteilt (siehe LKT-Rundschreiben 0682/11 vom 15.09.2011).

Die Wohnberatung wird durch den Kreis Soest bereits seit dem 01.07.1999 gefördert.

Seit dem 01.01.2013 sind neue Verträge gültig. Hiernach werden die Personalkosten abzüglich der Mittel der Pflegekassen und eines 10%igen Trägeranteils sowie Sachkosten in Höhe von 8.800 € pro Vollzeitstelle übernommen.

In Anlehnung an das o.g. Rundschreiben des LKT ist eine Förderung von bis zu 1,43 Vollzeitstellen möglich.

Die Wohnberatung trägt dazu bei, dass Bürgerinnen und Bürger selbstbestimmt und in Würde in ihrer eigenen Wohnung alt werden können. Der möglichst lange Verbleib in der eigenen Häuslichkeit hat darüber hinaus auch fiskalische Vorteile, da hierdurch kostenaufwendige Heimaufenthalte vermieden werden können.

Frauenhaus: 40.678 €

Es handelt sich um den vertraglich vereinbarten Festbetragszuschuss an die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V. Die Vereinbarung sah bis 2012 einen Zuschuss in Höhe von 30.678 € vor. Der Ausschuss für Soziales hat am 15.11.2012 beschlossen, dass ab dem Jahr 2013 weitere 10.000 €, also insgesamt 40.678 € für das Frauenhaus in Soest bewilligt werden.

Ergebniskonto	529.1.000 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen
Plan 2017	90.000 €

Gemäß § 4 i.V.m. § 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen haben die Kreise u. a. sicherzustellen, dass Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen trägerunabhängig beraten und über die erforderlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Hilfen informiert werden.

Diesem Sicherstellungsauftrag ist der Kreis Soest von Beginn an nachgekommen, indem er einerseits für die Einrichtung von 5 **trägerunabhängigen Beratungsstellen** in den kreisangehörigen Städten Geseke, Lippstadt, Soest, Warstein und Werl gesorgt hat und diese andererseits durch Zuschüsse mitfinanziert.

Grundlage ist die vom Kreisausschuss beschlossene Mitfinanzierungsregelung. Im Rahmen dieser Regelung wird für die über 65-jährigen im Kreis Soest eine Pauschale von je 1,36 € gewährt. Basis für die Einwohnerzahlen ist der Zensus der Bevölkerung 2011 der Kreisentwicklung. Für 2017 bedeutet dies eine Prognose von 62.433 Einwohner x 1,36 € = 84.909 €.

Produkt 05.50.70 – Pflegeplanung und Alter

Die Verteilung dieser Mittel auf die 5 beteiligten Städte zur Durchführung der Trägerunabhängigen Beratung erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2010 nach folgendem Schlüssel:

- 50 % der Haushaltsmittel erhalten die Beratungsstellen auf Basis der Anzahl der über 65 Jahre alten Einwohner im Beratungsbezirk (Stand 31.12. des Vorjahres)
- weitere 50 % der Haushaltsmittel erhalten die Beratungsstellen auf Basis der Anzahl der Beratungen im zurückliegenden Kalenderjahr

Neben der Beratung zu finanziellen Hilfen und der allgemeinen Sozialberatung lag der Schwerpunkt der Beratungen bei der stationären Pflege (siehe unten).

	2012		2013 *		2014		2015	
Gesamtzahl der Beratungen	1.160	100%	1.307	100 %	1.908	100%	1.956	100%
Erstberatung/Kunden	798	69%	870	67 %	1.396	73%	1.210	62%
Beratungsinhalte								
ambulante Pflege	373	32%	508	39 %	600	31%	763	39%
Tages-/Nachtpflege	131	11%	141	11 %	152	8%	215	11%
Kurzzeitpflege	266	23%	339	26 %	340	18%	723	37%
stationäre Pflege	470	41%	526	40 %	595	31%	861	44%

* Hier sind weitere 684 Beratungen durch die Pflegefachkräfte in 2013 hinzuzurechnen.

Der verbleibende Betrag i.H.v. 5.091 € ist zum Ausbau der Pflegeberatungsstruktur sowie für Maßnahmen zur Optimierung der Beratung (Schulung, Software) vorgesehen.

Ergebniskonto **531.8.000 (Aufwendungen)**
Bezeichnung **Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche**
Plan 2017 **3.535 €**

Die Mittel sind vorgesehen:

- 2.000 € für die Behinderten-Arbeitsgemeinschaft Kreis Soest (BAKS) zur Förderung der Vereinsarbeit,
- 512 € für den Club Behinderter und ihrer Freunde für den Kreis Soest e.V. (CeBeeF) für die Vereinsarbeit
- 1.023 € für den Bund der Vertriebenen zur Mitfinanzierung der Geschäftsstellenarbeit

Ergebniskonto **531.8.130 (Aufwendungen)**
Bezeichnung **Förderung ambulante Pflegedienste**
Plan 2017 **1.025.377 €**

Gemäß § 12 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen i. V. m. der entsprechenden Ausführungsverordnung hat der Kreis Soest die durchschnittlichen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen durch angemessene Pauschalen zu fördern.

Die Förderung berechnet sich gemäß § 24 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen.

Produkt 05.50.70 – Pflegeplanung und Alter

	Ist-Ausgabe	Pflegestunden
2012	831.514 €	386.750
2013	864.934 €	402.073
2014	915.168 €	425.659
2015	952.147 €	442.859
2016	999.754 €	453.117 (Plan)
2017	1.025.377 €	476.919 (Plan)

Ergebniskonto	531.8.135 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Förderung teilstationäre Pflegeeinrichtungen (Tages- und Kurzzeitpflege)
Plan 2017	1.771.578 €

Der Kreis Soest hat gemäß § 13 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen i.V.m. der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen den Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen zur Finanzierung ihrer betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen einen bewohnerorientierten Aufwendungszuschuss zu gewähren.

Berechnungsgrundlage sind dabei die vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe berechneten/ festgesetzten betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen auf der Basis von Tagessätzen. Diese richten sich nach baulichen Qualitätskriterien und variieren derzeit zwischen ca. 3,00 € und ca. 27,00 €.

Fortschreitende Modernisierungsmaßnahmen sowie neu auf den Markt kommende Angebote führen dazu, dass die Einrichtungen im Durchschnitt höhere Investitionsaufwendungen erhalten und somit auch die Tageskosten (zum Teil erheblich) steigen.

Mit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes wurden die Leistungen in den Pflegestufen 1 bis 3 zum 01.01.2015 erhöht. Hierdurch ist weiterhin mit einer Steigerung der Kosten zu rechnen.

- Ab 01.01.2017 höhere Tagespflegesätze der Landschaftsverbände durch Neu- oder Umbauten der Pflegeeinrichtungen
- Kontinuierliche Erhöhung der Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze
- Erhöhung der durchschnittlichen Anzahl der mtl. beantragten Pflage tage
- Verbesserte Leistungen durch das Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) sowie das Pflegestärkungsgesetz und dadurch mehr Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege- und Tagespflegeeinrichtungen
- Geplanter Ausbau des Angebots an Tagespflegeplätzen im Kreis Soest
- Erhöhte Fallzahlen in Folge der Weiterentwicklung der Pflegeberatung in Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen statt in der vollstationären Pflege

Abgerechnet wurden in den Vorjahren:

Tagespflege

	Kosten	Pflage tage
2012	207.829 €	31.030
2013	221.857 €	33.854
2014	270.946 €	35.802
2015	375.580 €	44.701

Kurzzeitpflege

	Kosten	Pflage tage
2012	814.596 €	51.783
2013	929.820 €	56.706
2014	941.448 €	56.929
2015	1.060.945 €	60.077

Produkt 05.50.70 – Pflegeplanung und Alter

Ergebniskonto	539.1.000 (Aufwendungen)
Bezeichnung	Sonstige Transferleistungen
Plan 2017	40.000 €

Gemäß § 4 Alten- und Pflegegesetz NRW haben die Kreise die Aufgabe, eine dem örtlichen Bedarf entsprechende nicht pflegerische Angebotsstruktur sicherzustellen. Dies gilt nur, soweit der den Kreisen entstehende Aufwand höchstens dem Aufwand entspricht, den sie zur Sicherstellung der durch diese Angebote entbehrlich werdenden pflegerischen Angebote hätten aufwenden müssen.

Durch den Einsatz der erweiterten Pflegeberatung und die erfolgreiche Weiterentwicklung der Hilfe zur Pflege konnten seit 2013 rechnerisch ca. 1.500.000 € eingespart werden. Die jetzt hier eingeplanten Mittel entsprechen 2,6 % dieser Einsparsumme.

Zur Anschubfinanzierung von Einzelmaßnahmen werden 40.000 € zur Verfügung gestellt.

Abteilung Immobilien und Kreisarchiv

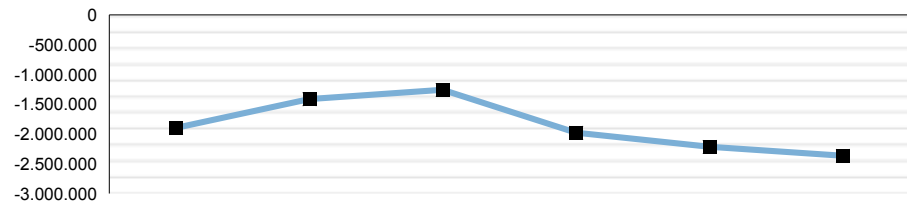
Verantwortlich: Herr Bornemann

Teilergebnis in Euro	Plan 2017		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.65.01 - Immobilienmanagement	8.584.705	9.400.674	-815.969
04.47.01 - Kreisarchiv	32.140	475.317	-443.177
Summe	8.616.845	9.875.990	-1.259.145

Abteilung 65 - Immobilien und Kreisarchiv

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben
Verantwortlich: Herr Bornemann

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-1.895.322	-1.412.621	-1.259.145	-1.979.249	-2.212.444	-2.364.138
Aufwandsdeckungsgrad	79,48%	83,00%	87,25%	77,67%	75,44%	73,58%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	28.5	28.5	29.5	29.5	29.5	29.5

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01.65.01 - Immobilienmanagement						
Werterhaltung der Bausubstanz und kostengünstige Bereitstellung und Unterhaltung von Raumressourcen für Aufgabenbereiche						
Erhaltungsaufwand aller kreiseigenen Gebäude in EUR	1.357.158	931.638	1.337.579	1.256.329	1.161.329	1.161.329
Richtwert für Erhaltungsaufwand 1,2% des Gebäudewertes aller kreiseigenen Gebäude	2.141.801	2.173.928	2.206.537	2.239.537	2.239.635	2.239.635
Deckungsgrad des Erhaltungsaufwands in % (Soll = 100%)	63,4	42,9	60,6	56,1	51,9	51,9
Herstellungsaufwand aller kreiseigenen Gebäude in EUR	2.730.000	11.989.000	2.340.000	2.275.000	751.000	751.000
Kosten pro Bruttogeschossfläche (BGF) in EUR / qm / Jahr	40,99	40,05	38,41	37,27	37,27	37,27

04.47.01 - Kreisarchiv						
Benutzerbetreuung:						
Schnelle und fachlich umfassende Bereitstellung von Informationsträgern für Verwaltung und Öffentlichkeit						
Öffnungsstunden Endarchiv pro Jahr bei wöchentlicher Öffnungszeit von 34,5 Std.	1.693	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Benutzertage	151	120	120	120	200	200

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.603	90.414	1.785.737	95.737	92.753	83.605
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	183	200	200	200	200	200
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	551.479	448.506	425.686	406.686	406.686	406.686
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.657	77.000	70.000	70.000	70.000	70.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	124.840	20.000	18.000	18.000	18.000	18.000
10 = Ordentliche Erträge	873.762	636.120	2.299.623	590.623	587.639	578.491
11 - Personalaufwendungen	1.756.732	1.654.396	1.732.097	1.748.215	1.784.863	1.817.599
12 - Versorgungsaufwendungen	204.739	202.801	228.287	214.185	220.713	221.954
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.092.055	2.489.106	4.004.946	2.833.742	2.915.324	2.953.882
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.562.547	1.570.956	1.446.881	1.598.904	1.637.482	1.551.942
16 - Sonstige Aufwendungen	1.604.658	1.436.005	1.504.586	1.542.647	1.555.827	1.543.979
17 = Ordentliche Aufwendungen	8.220.732	7.353.264	8.916.797	7.937.693	8.114.209	8.089.356
18 = Ordentliches Ergebnis	-7.346.970	-6.717.144	-6.617.174	-7.347.070	-7.526.570	-7.510.865
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	648.637	619.459	588.987	557.178	524.020	489.476
21 = Finanzergebnis	-648.637	-619.459	-588.987	-557.178	-524.020	-489.476

Abteilung 65 - Immobilien und Kreisarchiv

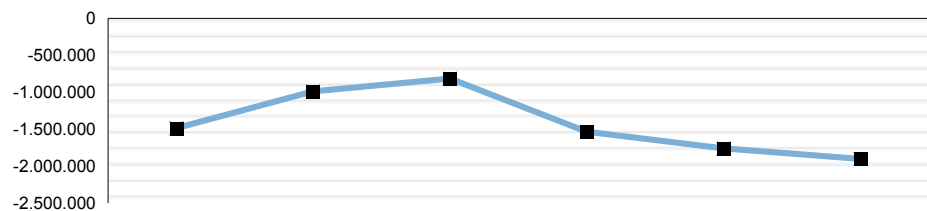
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.995.607	-7.336.603	-7.206.161	-7.904.248	-8.050.590	-8.000.341
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-7.995.607	-7.336.603	-7.206.161	-7.904.248	-8.050.590	-8.000.341
27 + Erträge aus ILV	6.467.321	6.261.002	6.317.222	6.295.205	6.208.353	6.006.410
28 - Aufwendungen aus ILV	367.036	337.020	370.206	370.206	370.206	370.206
29 = Teilergebnis	-1.895.322	-1.412.621	-1.259.145	-1.979.249	-2.212.444	-2.364.138

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.176	75.000	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.062	1.205.000	3.000	3.000	3.000	3.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.238	1.280.000	3.000	3.000	3.000	3.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.346	13.529.000	1.030.000	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	221.120	958.000	151.505	153.020	204.551	156.097
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	245.466	14.487.000	1.181.505	153.020	204.551	156.097
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-232.228	-13.207.000	-1.178.505	-150.020	-201.551	-153.097

Produkt 01.65.01 - Immobilienmanagement

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben
 Abteilung 65 - Immobilien und Kreisarchiv
 Verantwortlich: Herr Wulf

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-1.487.674	-989.178	-815.969	-1.534.681	-1.758.842	-1.903.186
Aufwandsdeckungsgrad	83,09%	87,41%	91,32%	81,70%	79,36%	77,49%

Produktbeschreibung

1. Immobilienmanagement: Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter und unbebauter Grundstücke für externe und interne Nutzer; verschiedene Leistungen zur bedarfsgerechten Modernisierung und Unterhaltung der kreiseigenen Immobilien einschl. der Überwachung des Energie- und Wasserverbrauchs
2. Service und Logistik: Versorgung der Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter mit Arbeitsmitteln und durch Serviceleistungen (Ausstattung, Büroarbeitsplätze, Beschaffung von Büromaterialien, Vorhaltung von Dienstfahrzeugen, Fahr-, Post- u. Botendienste)
3. Druckerei: Erstellung von Druckerzeugnissen und Kopien; Materialverwaltung und -ausgabe des "täglichen" Bürobedarfs
4. Unterhaltung und Betrieb des PPP Rettungszentrums Soest

Auftragsgrundlage

zu 1 - 3: Betreiberverantwortung, Beachtung der Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung
 zu 4.: Kreisausschussbeschluss vom 07.12.2006; Kreistagsbeschlüsse vom 24.01.2008 und 16.10.2008; Kreisausschussbeschlüsse zur Vergabe Beratungsleistungen für Phasen I - III am 18.10.2007 und 21.08.2008

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	23,3	23,3	24,3	24,3	24,3	24,3
Anzahl Gebäude - insgesamt (s. Objektliste)	52	52	52	52	52	52
Bruttogeschossfläche (BGF) für alle Gebäude (in qm, s. Objektliste)	131.331	128.114	128.114	128.114	128.114	128.114
Bruttogeschossfläche (BGF) für die Gebäude, die von der Abteilung Immobilien und Kreisarchiv bewirtschaftet werden (in qm, s. Objektliste)	45.659	43.550	43.550	43.550	43.550	43.550
Bruttogeschossfläche (BGF) vom PPP Rettungszentrum Soest (in qm)	7.087	7.087	7.087	7.087	7.087	7.087
Dienstfahrzeuge - insgesamt	51	51	51	51	51	51
davon gemietete Dienstfahrzeuge	38	38	40	40	40	40
davon kreiseigene Dienstfahrzeuge	13	13	11	11	11	11
Wiederbeschaffungswert aller kreiseigenen Gebäude	178.483.386	181.160.637	183.878.046	186.636.217	186.636.217	186.636.217
Wiederbeschaffungswert aller kreiseigenen Gebäude, die von der Abteilung Immobilien und Kreisarchiv bewirtschaftet werden	61.650.061	62.574.812	63.513.434	64.466.136	64.466.136	64.466.136

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Werterhaltung der Bausubstanz und kostengünstige Bereitstellung und Unterhaltung von Raumressourcen für Aufgabenbereiche						
Erhaltungsaufwand aller kreiseigenen Gebäude in EUR	1.357.158	931.638	1.337.579	1.256.329	1.161.329	1.161.329
Richtwert für Erhaltungsaufwand 1,2% des Gebäudewertes aller kreiseigenen Gebäude	2.141.801	2.173.928	2.206.537	2.239.537	2.239.635	2.239.635
Deckungsgrad des Erhaltungsaufwands in % (Soll = 100%)	63,4	42,9	60,6	56,1	51,9	51,9

Produkt 01.65.01 - Immobilienmanagement

Herstellungsaufwand aller kreiseigenen Gebäude in EUR	2.730.000	11.989.000	2.340.000	2.275.000	751.000	751.000
Kosten pro Bruttogeschossfläche (BGF) in EUR / qm / Jahr	40,99	40,05	38,41	37,27	37,27	37,27
Verringerung des CO2-Ausstoßes gegenüber den Bezugsgrößen						
CO2-Reduzierung in % bezogen auf den Bezugszeitraum 1988-1991	26	27	29	31	33	33
Verringerung des CO2-Ausstoßes bis 2020 gegenüber dem Basisjahr 2007 um 15%	6	7	9	11	13	13
Service und Logistik: Weiterentwicklung eines modernen Immobilienmanagements						
Einrichtungsbeschaffung - insgesamt (in EUR)	114.965	116.114	117.275	118.448	119.632	120.089
Durchschn. pro Büroarbeitsplatz pro Jahr (in EUR)	124	141	140	140	140	140
Büromaterialien - insgesamt (in EUR)	425.550	429.806	434.104	438.444	438.444	438.444
Durchschn. pro Büroarbeitsplatz pro Jahr (in EUR)	447,2	451,67	456,19	460,75	460,75	460,75
Kosten der Dienstfahrzeuge - insgesamt (in EUR)	265.618	268.275	270.957	273.667	276.404	279.168
Kosten der Dienstfahrzeuge - €/km	0,33	0,33	0,33	0,33	0,33	0,33
PPP Rettungszentrum Soest: Werterhaltung der Bausubstanz sowie kostengünstige Bereitstellung und Unterhaltung von Raumressourcen						
Kosten pro Bruttogeschossfläche (BGF) in EUR/qm/Jahr	327,5	318,13	297,92	293,48	293,48	293,48
Erlöse pro Bruttogeschossfläche (BGF) in EUR/qm/Jahr	316,4	307,21	287,23	283	283	283
Deckungsgrad in Prozent	95,61	96,57	96,41	96,43	96,43	96,43

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Service und Logistik: Weiterentwicklung eines modernen Immobilienmanagements - Einrichtungsbeschaffung - insgesamt: investive Beschaffung !

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.603	90.414	1.785.737	95.737	92.753	83.605
4130000 - Allgemeine Zuweisungen vom Bund	0	0	1.690.000	0	0	0
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	84.603	90.414	95.737	95.737	92.753	83.605
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	551.479	448.506	425.686	406.686	406.686	406.686
4411000 - Mieten und Pachten	484.999	414.934	391.934	372.934	372.934	372.934
4461000 - UStPfl. ISONstige privatrechtl. Leistungsentgelte	66.480	33.572	33.752	33.752	33.752	33.752
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	111.942	77.000	70.000	70.000	70.000	70.000
4485000 - Kostenerstattungen Beteiligungen	15.009	22.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4487000 - Kostenerstattungen private Unternehmen	95.285	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	1.648	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	124.840	20.000	18.000	18.000	18.000	18.000
4542000 - Veräußerung bewegliche Vermögensgegenstände	3.062	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4582000 - Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	61.383	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	60.394	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
10 = Ordentliche Erträge	872.864	635.920	2.299.423	590.423	587.439	578.291
11 - Personalaufwendungen	1.404.562	1.296.524	1.360.496	1.372.611	1.401.436	1.427.051
12 - Versorgungsaufwendungen	171.996	162.900	186.034	174.543	179.861	180.873
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.081.607	2.475.132	3.990.972	2.819.768	2.901.350	2.939.908
5215000 - Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	513.415	76.600	1.196.250	46.250	120.000	150.000
5241000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	1.065.072	1.066.524	1.088.268	1.110.038	1.110.826	1.111.621
5241001 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	0	0	1.216.329	1.156.329	1.161.329	1.167.026

Produkt 01.65.01 - Immobilienmanagement

5242000 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	968.400	833.888	0	0	0	0
5251000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	174.188	147.000	148.470	149.955	151.454	152.969
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	73.798	70.000	40.400	75.804	76.212	76.624
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	5.617	6.500	6.565	6.631	6.697	6.764
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	13.498	7.000	27.070	7.141	7.212	7.284
5255100 - Wartung betriebstechnischer Anlagen	267.620	267.620	267.620	267.620	267.620	267.620
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.562.547	1.570.956	1.446.881	1.598.904	1.637.482	1.551.942
16 - Sonstige Aufwendungen	1.604.658	1.436.005	1.504.586	1.542.647	1.555.827	1.543.979
5411000 - Sachaufwand Personal	0	9.154	9.154	9.154	9.154	9.154
5412000 - Reisekosten	9.992	0	0	0	0	0
5422000 - Mieten und Pachten	93.976	131.952	157.452	182.452	182.452	157.452
5423000 - Leasing	69.107	85.850	86.709	87.576	88.451	89.334
5429000 - Inanspruchnahme Rechte/Dienste	103.995	0	0	0	0	0
5431000 - Geschäftsaufwendungen	3.651	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5431200 - Büromaterial	490.550	400.000	404.000	408.040	412.120	416.241
5431400 - Porto	373.877	360.000	390.000	393.900	397.839	401.817
5431500 - Fachliteratur	79.234	62.770	63.548	64.333	65.126	65.777
5441000 - Steuern	12.231	7.651	7.727	7.805	7.883	7.962
5441100 - Versicherungen und Beiträge	119.932	121.751	122.811	123.882	124.963	126.055
5441200 - Personenversicherungen	50.210	54.000	55.000	56.000	57.000	58.000
5441300 - Beiträge an Vereine und Verbände	121.548	130.777	132.085	133.405	134.739	136.087
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.361	0	0	0	0	0
5431010 - Kommunikationskosten	71.992	68.100	72.100	72.100	72.100	72.100
17 = Ordentliche Aufwendungen	7.825.370	6.941.517	8.488.969	7.508.473	7.675.956	7.643.753
18 = Ordentliches Ergebnis	-6.952.506	-6.305.597	-6.189.546	-6.918.050	-7.088.517	-7.065.462
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	648.637	619.459	588.987	557.178	524.020	489.476
5517000 - Zinsen für Kreditmarktmittel	648.637	619.459	588.987	557.178	524.020	489.476
21 = Finanzergebnis	-648.637	-619.459	-588.987	-557.178	-524.020	-489.476
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.601.143	-6.925.056	-6.778.533	-7.475.228	-7.612.537	-7.554.938
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-7.601.143	-6.925.056	-6.778.533	-7.475.228	-7.612.537	-7.554.938
27 + Erträge aus ILV	6.438.438	6.232.475	6.285.282	6.263.265	6.176.413	5.974.470
28 - Aufwendungen aus ILV	324.969	296.597	322.718	322.718	322.718	322.718
29 = Teilergebnis	-1.487.674	-989.178	-815.969	-1.534.681	-1.758.842	-1.903.186

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 01.65.01 - Immobilienmanagement

Erläuterung zu 5517000 - Zins- und Tilgungsaufwendungen gemäß Zins- und Tilgungsplan:

Zinsen Gebäude Rettungszentrum (Los 1) – Sachkonto 5517000
2017 – 508.524 € / 2018 – 489.019 € / 2019 – 468.788 € / 2020 – 447.832 €

Zinsen Leitstellentechnik Rettungszentrum (Los 2) – Sachkonto 5517000
2017 – 56.133 € / 2018 – 43.835 € / 2019 – 30.908 € / 2020 – 17.320 €

Pauschale mit Finanzierungskosten, Avale (Fa. Derwald) – Sachkonto 5517000
Monatlich 2.027 € = 24.324 € jährlich

Tilgung Gebäude Rettungszentrum (Los 1) – Sachkonto 7928000
2017 – 504.000 € / 2018 – 523.200 € / 2019 – 542.400 € / 2020 – 561.600 €

Tilgung Gebäude Rettungszentrum (Los 2) – Sachkonto 7928000
2017 – 240.371 € / 2018 – 252.669 € / 2019 – 265.596 € / 2020 – 279.184 €

Die Kosten für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (5242000) werden jetzt bei 5241001 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen veranschlagt.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.176	75.000	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.062	1.205.000	3.000	3.000	3.000	3.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.238	1.280.000	3.000	3.000	3.000	3.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.346	13.529.000	1.030.000	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	221.120	958.000	151.505	153.020	204.551	156.097
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	245.466	14.487.000	1.181.505	153.020	204.551	156.097
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-232.228	-13.207.000	-1.178.505	-150.020	-201.551	-153.097

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 65.122.0004 - Erweiterung Zulassungstelle Soest	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0342003 - Zug.Sonstige Verwaltungs- und Betriebsgebäude	0	4.463.000	1.030.000	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	-4.463.000	-1.030.000	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Erweiterung Neubau Verwaltungsgebäude Senator-Schwartz-Ring (Zulassung und Veterinärdienst)						

I 65.127.0001 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	143.849	497.000	99.990	100.990	152.000	103.020
Maßnahmensaldo	-143.849	-497.000	-99.990	-100.990	-152.000	-103.020
Erläuterung der Maßnahme						
Beschaffung von Büromobiliar, Einrichtung von Wartenzonen, Erwerb von Dienst-KFZ, u.a. Beschaffung über 410 €						

I 65.127.0002 - Erwerb GWG	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	66.834	51.000	51.515	52.030	52.551	53.077
Maßnahmensaldo	-66.834	-51.000	-51.515	-52.030	-52.551	-53.077
Erläuterung der Maßnahme						
Beschaffung von Bürostühlen, Büroschränken, Maschinen, Beschilderung unter 410 €						

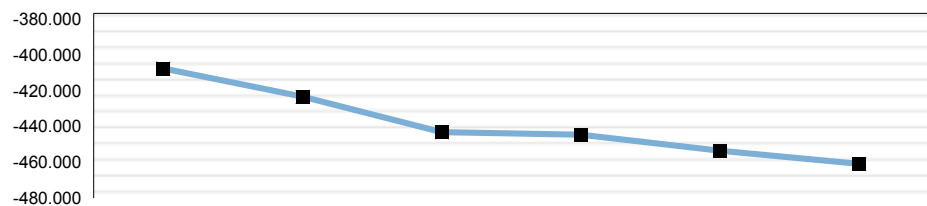
Produkt 04.47.01 - Kreisarchiv

Dezernat 04 - Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Abteilung 65 - Immobilien und Kreisarchiv

Verantwortlich: Frau Pusch

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-407.648	-423.442	-443.177	-444.569	-453.602	-460.952
Aufwandsdeckungsgrad	6,81%	6,35%	6,76%	6,74%	6,62%	6,52%

Produktbeschreibung

1. Registraturgut verwalten
2. Unterlagen erfassen, bewerten, übernehmen und das übernommene Archivgut sachgemäß verwahren, ergänzen, sichern, erhalten, instandsetzen, erschließen, erforschen, für die Nutzung bereitstellen sowie veröffentlichen

Auftragsgrundlage

Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NRW) vom 16. März 2010; Stand: 30.09.2014

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
Akten Zwischenarchiv	310.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000
erschlossene Archivalien Endarchiv	36.000	36.000	37.000	37.500	37.500	39.500
erschlossene Sammlungen (Fotos, Plakate etc.)	93.000	96.000	100.200	100.900	103.600	105.300
Archivbibliothek (Bände)	24.300	24.500	24.750	25.000	25.250	25.500

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Beratung bei der Schriftgutverwaltung						
Anzahl der Arbeitsstunden	184	100	100	100	100	100
Altaktenverwaltung im Zwischenarchiv						
Bearbeitete Akten pro Stelle	22.981	20.500	18.500	18.500	22.000	18.000
Grad der Erreichbarkeit in Prozent	100	100	100	100	95	95
Bewertung und Übernahme						
Kassation im Zwischenarchiv	12.595	12.000	12.000	10.000	10.000	10.000
Bewertete Akten	19.547	20.000	18.000	18.000	17.000	17.000
Übernommene Akten	67	50	50	50	8.000	2.000
Übernommenes Sammlungsgut	1.362	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Verzeichnung und Erschließung von Archivalien und Sammlungsgut						
Archivalieneinheiten	6.870	5.450	3.450	950	4.950	3.450
Bestandserhaltung						
Archivalieneinheiten	1.176	700	300	300	1.000	800
Öffentlichkeitsarbeit						
Vermittlung von historischen Wissen in Stunden	155	350	50	50	150	150
Benutzerbetreuung: Schnelle und fachlich umfassende Bereitstellung von Informationsträgern für Verwaltung und Öffentlichkeit						
Öffnungsstunden Endarchiv pro Jahr bei wöchentlicher Öffnungszeit von 34,5 Std.	1.693	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Benutzertage	151	120	120	120	200	200
Online-Zugriffe auf Internet-Angebot	39.274	60.000	50.000	60.000	60.000	60.000

Produkt 04.47.01 - Kreisarchiv

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Bei der Prognose der Kennzahlen wurde berücksichtigt, dass der Archivumzug voraussichtlich zu Jahresanfang 2019 stattfindet. Daher werden aufgrund der Umzugsvorbereitungen in 2018 kaum Archivalien verzeichnet werden. Hingegen werden in 2019 die Kapazitäten geschaffen, den Rückstau bei der Übernahme von Akten aufzulösen. Mit dem Einzug in das neue Gebäude und der Zusammenführung von Benutzerbereich und Magazin wird voraussichtlich auch wieder ein Anstieg der in den letzten Jahren sehr zurückgegangenen Benutzerzahlen zu verzeichnen sein.

Kennzahl Öffentlichkeitsarbeit 2016: Ausstellung "Mobilität im Wandel" zum Tag der Archive.

Öffnungszeiten Endarchiv: Ab 2016 33 Stunden/Woche (wie Kreisverwaltung)

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	183	200	200	200	200	200
4311000 - Verwaltungsgebühren	183	200	200	200	200	200
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	715	0	0	0	0	0
4484000 - Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche	715	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	898	200	200	200	200	200
11 - Personalaufwendungen	352.171	357.872	371.601	375.604	383.427	390.548
12 - Versorgungsaufwendungen	32.743	39.901	42.253	39.642	40.852	41.081
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.448	13.974	13.974	13.974	13.974	13.974
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	950	2.164	2.164	2.164	2.164	2.164
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	9.497	11.810	11.810	11.810	11.810	11.810
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	395.362	411.747	427.828	429.220	438.253	445.603
18 = Ordentliches Ergebnis	-394.464	-411.547	-427.628	-429.020	-438.053	-445.403
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-394.464	-411.547	-427.628	-429.020	-438.053	-445.403
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-394.464	-411.547	-427.628	-429.020	-438.053	-445.403
27 + Erträge aus ILV	28.883	28.527	31.940	31.940	31.940	31.940
28 - Aufwendungen aus ILV	42.066	40.422	47.489	47.489	47.489	47.489
29 = Teilergebnis	-407.648	-423.442	-443.177	-444.569	-453.602	-460.952

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

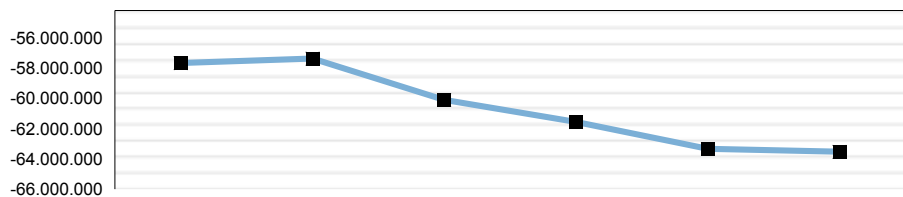
Verantwortlich: Frau Schulte-Kellinghaus

Teilergebnis in Euro Abteilungen	Plan 2017		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Schulangelegenheiten	5.781.034	17.450.177	-11.669.143
Jugend und Familie	35.670.982	77.753.497	-42.082.515
Gesundheit	881.944	6.917.909	-6.035.965
Dezernatsleitung 05	0	319.503	-319.503
Summe	42.333.960	102.441.086	-60.107.126

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Verantwortlich: Frau Schulte-Kellinghaus

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-57.675.912	-57.366.170	-60.107.126	-61.557.217	-63.341.150	-63.531.077
Aufwandsdeckungsgrad	37,48%	38,47%	41,33%	40,14%	39,74%	39,67%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	206,5	224,5	234	235	235	235
Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs gesamt	8.168	7.916	7.822	7.600	7.404	7.291
Einwohner im Jugendamtsbezirk gesamt	156.191	155.889	155.578	155.234	154.836	154.542
davon Einwohner im Alter zwischen 0 und 21 Jahren im Jugendamtsbezirk	32.768	32.221	31.611	30.924	30.309	29.748
Quote der betreuten U3-Kinder im Kreisjugendamtsbezirk in %	30,35	37	37	37	37	37
Gesamtaufwand für Hilfen nach §35a SGB VIII (ohne SGB XII)	3.247.052	2.820.000	3.221.000	3.348.000	3.475.000	3.602.000
Krankenhäuser (Akut-Krankenhäuser oder Reha-Kliniken)	26	26	26	26	26	26
Anzahl der psychiatrischen Kliniken	3	3	3	3	3	3
Einweisungen nach PsychKG (Fallzahl)	416	410	420	420	420	420

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Schulangelegenheiten						
Handlungsfeld Schulentwicklung unterstützen - Regionales Bildungsbüro						
Anzahl der aktuell bestehenden Schulen, die an der Steuergruppen-Qualifikation teilgenommen haben	64	75	73	77	80	83
Handlungsfeld Individuelle Förderung - Regionales Bildungsbüro						
Anzahl der Angebote zur Unterstützung des schulischen Inklusionsprozesses, z.B. Fachtagungen	2	2	2	2	2	2
Anzahl der Schulen, die teilgenommen haben	74	70	70	70	70	70
Handlungsfeld Übergänge gestalten - Gemeinsame NWT-Qualifizierung für Kita, OGS, Grund u. Förderschulen - Regionales Bildungsbüro						
Anzahl der bisher teilgenommenen Kitas	74	75	84	86	88	90
Anzahl der bisher teilgenommenen OGS	7	8	10	12	14	16
Anzahl der bisher teilgenommenen Grund u. Förderschulen	36	40	42	45	47	50
Handlungsfeld Übergänge gestalten - Kommunale Koordinierung "Kein Abschluss ohne Anschluss"						
Anzahl der SuS die am KAoA-System teilnehmen	4.353	7.546	10.123	10.919	10.129	10.119
Anzahl der in KAoA integrierten Schulen	31	45	47	49	47	47
Anzahl der im Matchingportal eingetragenen BFE-Plätze	1.009	1.200	1.300	1.500	1.500	2.000
Höhe der für die Region eingeworbenen Fördermittel	394.230 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Handlungsfeld nach Europa ausrichten - Europaagentur						
Anzahl der beratenden Schulen und Jugendeinrichtungen	20	25	30	35	40	45
Anzahl der beteiligten Schulen an Bildungsprojekten	6	10	15	20	23	25
Eingeworbene Fördermittel für Schulen und Schülerinnen im Kreis Soest	90.000 €	110.000 €	130.000 €	140.000 €	150.000 €	160.000 €
Abwicklung aller AO - SF Verfahren bis zu den Sommerferien						
Neuaufnahmen von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf an Förderschulen im Kreis Soest	177	150	200	200	200	200
Neuaufnahmen von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen	126	125	180	180	180	180
Die Beratungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer ist sichergestellt. Die Schulpsychologische Beratungsstelle baut ein kreisweites Unterstützungssystem zur Krisenintervention an Schulen weiter aus.						
Anzahl der Beratungseinheiten, Gespräche, Förderkonzepte etc.	1.237	1.274	1.224	1.224	1.224	1.224
Jugend und Familie						
Das Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0-6 Jahren ist bedarfsgerecht						
Anteil der U3-Plätze im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes in %	36,07	37	37	37	37	37
Die Anzahl der belegten Plätze für das Kindergartenjahr in Kindertageseinrichtungen ist bekannt						
belegte Plätze von Kindern im Alter von 3-6 Jahren	3.928	3.939	3.939	3.939	3.939	3.939
belegte Plätze von Kindern im Alter von 0-2 Jahren	898	956	956	956	956	956
Die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII sind gesichert						
Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen	223	210	200	200	200	200
Die rechtliche Vertretung des minderjährigen Kindes ist im Rahmen des vor Gericht vorgegebenen Umfangs sichergestellt						
Anzahl Vormundschaften	165	115	115	115	115	115
Anzahl Pflegschaften	40	40	45	45	45	45
Anzahl gesetzlicher Amtsvormundschaften gem. § 1791c BGB	10	10	10	10	10	10

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Gesundheit						
Zeitgerechte Erstellung von unabhängigen, objektiven und bedarfsgerechten Sozialgutachten						
Gesamtzahl der erstellten Sozialgutachten	700	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Medizinische Gutachten:						
Zeitgerechte und wirtschaftliche Erstellung von unabhängigen, objektiven und bedarfsgerechten Gutachten						
Anzahl der amtsärztlichen Gutachten	8.420	7.000	7.500	7.500	7.500	7.500
davon Stellungnahmen nach amtsärztlicher Leichenschau	7.521	6.500	7.000	7.000	7.000	7.000
Anzahl vertrauensärztlicher Gutachten	1.107	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
davon Stellungnahmen zur Erwerbstätigkeit (AHA)	454	300	300	300	300	300
Verbesserung des Gesundheitsschutzes durch qualitätssichernde Maßnahmen						
Quote Krankenhausbegehungen / Gesamtzahl der Krankenhäuser in %	92	100	100	100	100	100
Quote Heimbegehungen / Gesamtzahl der Heimeinrichtungen in %	77	100	100	100	100	100
Quote Begehungen Gemeinschaftseinrichtungen / Gesamtzahl der Einrichtungen in %	14	20	20	20	20	20
Quote Praxisbegehungen / Gesamtzahl der Arztpraxen in %	42	50	50	50	50	50
Untersuchungen im Vorschulbereich:						
Früherkennung von Leistungs- und Teilleistungsstörungen zur frühzeitlichen Einleitung von Fördermaßnahmen						
Gesamtzahl der Schuleingangsuntersuchungen	2.593	2.700	2.600	2.600	2.600	2.600
Aufnahmeverfahren in Förderschulen (SAV):						
Optimierung bedarfsgerechter Untersuchungs- und Beratungsstrukturen						
Anzahl der amtsärztlichen Gutachten im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst	225	250	250	250	250	250
Anzahl der Gutachten bei Aufnahmeverfahren in Förderschulen	89	200	100	100	100	100
Untersuchungen von Zuwanderern						
Anzahl der Seiteneinsteiger	457	200	400	400	400	400
Hilfen und Maßnahmen nach PsychKG:						
Integration psychisch kranker oder behinderten Menschen aller Altersgruppen in das soziale Umfeld						
Zahl der Altklienten	584	700	750	700	750	750
Zahl der Erstklienten	850	800	850	850	900	900
Ärztliche Sprechstunden (Kontakte)	353	320	340	350	350	400
Hausbesuche mit Ärztin/Arzt	600	500	550	550	600	600
Aufsuchende ambulante Sozialbetreuung	695	520	600	650	650	700
Angehörigen-/Umfeldberatung	4.658	3.500	4.000	4.000	4.500	4.500
Klientenkontakte	879	600	700	750	750	750

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.398.219	20.991.193	24.817.114	23.607.595	23.800.283	23.804.186
03 + Sonstige Transfererträge	1.655.913	1.670.000	1.720.000	1.725.000	1.730.000	1.735.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.236.312	4.034.017	4.915.350	4.915.350	4.915.350	4.915.350
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	311.708	295.211	307.811	307.811	307.811	307.811
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.484.440	5.157.648	7.860.560	7.920.560	7.920.560	7.920.560
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.097.466	968.510	949.590	955.590	959.590	959.590
10 = Ordentliche Erträge	34.184.057	33.116.579	40.570.425	39.431.906	39.633.594	39.642.497
11 - Personalaufwendungen	12.564.664	13.054.200	13.930.917	14.087.608	14.382.647	14.646.952
12 - Versorgungsaufwendungen	1.409.091	1.705.710	1.778.962	1.691.628	1.743.158	1.752.986
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.890.370	13.295.017	14.294.430	13.120.030	13.566.780	13.668.180
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.078.265	2.160.034	2.281.217	2.372.959	2.436.669	2.436.835
15 - Transferaufwendungen	58.523.749	58.080.340	64.936.050	66.335.050	67.746.050	67.551.050
16 - Sonstige Aufwendungen	2.532.181	1.731.899	1.720.619	1.731.709	1.747.489	1.759.739
17 = Ordentliche Aufwendungen	88.998.320	90.027.200	98.942.195	99.338.984	101.622.793	101.815.742
18 = Ordentliches Ergebnis	-54.814.263	-56.910.621	-58.371.770	-59.907.078	-61.989.199	-62.173.245
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-54.814.263	-56.910.621	-58.371.770	-59.907.078	-61.989.199	-62.173.245
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-54.814.263	-56.910.621	-58.371.770	-59.907.078	-61.989.199	-62.173.245
27 + Erträge aus ILV	398.772	2.744.932	1.763.535	1.848.751	2.146.939	2.141.058
28 - Aufwendungen aus ILV	3.260.421	3.200.481	3.498.891	3.498.890	3.498.890	3.498.890
29 = Teilergebnis	-57.675.912	-57.366.170	-60.107.126	-61.557.217	-63.341.150	-63.531.077

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	1.100.000	1.210.000	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.100.000	1.210.000	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	128.368	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.325.048	0	4.192.440	4.075.330	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	741.725	795.100	947.400	770.600	752.600	743.600
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.195.142	795.100	5.139.840	4.845.930	752.600	743.600
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.195.142	-795.100	-4.039.840	-3.635.930	-752.600	-743.600

Abteilung Schulangelegenheiten

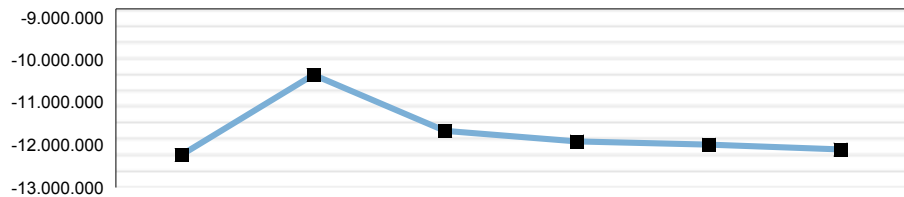
Verantwortlich: Herr Hesse

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2017		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
03.40.01 - Berufskollegs	3.580.717	9.330.251	-5.749.534
03.40.10 - Förderschulen	1.736.762	5.641.904	-3.905.142
03.40.53 - Bildungsregion	154.042	553.980	-399.938
03.49.61 - Schulaufsicht	27.095	358.465	-331.370
03.49.63 - Schulpsychologie	618	309.689	-309.071
04.41.01 - Kultur	29.800	122.162	-92.362
04.42.01 - Medien	7.000	512.282	-505.282
05.50.68 - Kommunales Integrationszentrum	245.000	446.076	-201.076
08.52.20 - Sportförderung	0	175.368	-175.368
Summe	5.781.034	17.450.177	-11.669.143

Abteilung 40 - Schulangelegenheiten

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Verantwortlich: Herr Hesse

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-12.230.795	-10.352.402	-11.669.143	-11.916.837	-11.991.385	-12.104.560
Aufwandsdeckungsgrad	18,78%	35,56%	33,13%	26,91%	28,79%	28,58%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	56,0	54,50	54,50	54,50	54,50	54,50
Bewirtschaftungsaufwand an BK und Förderschulen des Kreises gesamt in €	1.391.043	1.458.200	1.434.400	1.479.600	1.522.400	1.568.000
Unterrichtsmaterialien (Lehrmittel, Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz) an BK und Förderschulen gesamt in €	388.663	519.100	478.200	476.900	474.700	473.700
Schülerbeförderungskosten an BK und Förderschulen gesamt in €	3.171.658	3.092.000	3.315.200	3.305.500	3.299.400	3.306.800
Schulpauschale (geplante Zuweisung) in €	2.356.380	2.310.596	2.296.057	2.285.980	2.265.503	2.236.512
Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs gesamt	8.168	7.916	7.822	7.600	7.404	7.291
Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den kreiseigenen Förderschulen gesamt	907	890	876	858	836	825

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
03.40.53 - Bildungsregion						
Handlungsfeld Schulentwicklung unterstützen - Regionales Bildungsbüro						
Anzahl der aktuell bestehenden Schulen, die an der Steuergruppen-Qualifikation teilgenommen haben	64	75	73	77	80	83
Handlungsfeld Individuelle Förderung - Regionales Bildungsbüro						
Anzahl der Angebote zur Unterstützung des schulischen Inklusionsprozesses, z.B. Fachtagungen	2	2	2	2	2	2
Anzahl der Schulen, die teilgenommen haben	74	70	70	70	70	70
Handlungsfeld Übergänge gestalten - Gemeinsame NWT-Qualifizierung für Kita, OGS, Grund u. Förderschulen - Regionales Bildungsbüro						
Anzahl der bisher teilgenommenen Kitas	74	75	84	86	88	90
Anzahl der bisher teilgenommenen OGS	7	8	10	12	14	16
Anzahl der bisher teilgenommenen Grund u. Förderschulen	36	40	42	45	47	50
Handlungsfeld Übergänge gestalten - Kommunale Koordinierung "Kein Abschluss ohne Anschluss"						
Anzahl der SuS die am KAoA-System teilnehmen	4.353	7.546	10.123	10.919	10.129	10.119
Anzahl der in KAoA integrierten Schulen	31	45	47	49	47	47
Anzahl der im Matchingportal eingetragenen BFE-Plätze	1.009	1.200	1.300	1.500	1.500	2.000
Höhe der für die Region eingeworbenen Fördermittel	394.230 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €

Abteilung 40 - Schulangelegenheiten

Handlungsfeld nach Europa ausrichten - Europaagentur						
Anzahl der beratenden Schulen und Jugendeinrichtungen	20	25	30	35	40	45
Anzahl der beteiligten Schulen an Bildungsprojekten	6	10	15	20	23	25
Eingeworbene Fördermittel für Schulen und Schülerinnen im Kreis Soest	90.000 €	110.000 €	130.000 €	140.000 €	150.000 €	160.000 €

03.49.61 - Schulaufsicht

Abwicklung aller AO - SF Verfahren bis zu den Sommerferien

Neuaufnahmen von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf an Förderschulen im Kreis Soest	177	150	200	200	200	200
Neuaufnahmen von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen	126	125	180	180	180	180

03.49.63 - Schulpsychologie

Die Beratungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer ist sichergestellt. Die Schulpsychologische Beratungsstelle baut ein kreisweites Unterstützungssystem zur Krisenintervention an Schulen weiter aus.

Anzahl der Beratungseinheiten, Gespräche, Förderkonzepte etc.	1.237	1.274	1.224	1.224	1.224	1.224
---	-------	-------	-------	-------	-------	-------

05.50.68 - Kommunales Integrationszentrum

Die Homepage "Zuhause im Kreis Soest" ist aktualisiert und ggf. weiter ausgebaut

Anzahl der aufgerufenen Seiten	291.353	150.000	250.000	250.000	250.000	250.000
--------------------------------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.840.330	2.175.794	3.230.978	1.749.345	1.906.048	1.910.517
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.760	25.900	26.900	26.900	26.900	26.900
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	284.152	274.111	295.711	295.711	295.711	295.711
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	492.263	677.380	656.480	656.480	656.480	656.480
07 + Sonstige ordentliche Erträge	161.390	130.010	117.090	123.090	127.090	127.090
10 = Ordentliche Erträge	2.803.895	3.283.195	4.327.159	2.851.526	3.012.229	3.016.698
11 - Personalaufwendungen	3.019.532	2.881.471	3.108.611	3.133.591	3.199.640	3.257.699
12 - Versorgungsaufwendungen	321.666	395.288	458.314	430.000	443.103	445.601
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.709.622	8.484.991	9.759.904	8.511.004	8.891.254	8.927.154
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.044.854	2.122.631	2.243.991	2.335.713	2.396.970	2.395.826
15 - Transferaufwendungen	152.400	345.100	15.000	15.000	15.000	15.000
16 - Sonstige Aufwendungen	1.193.795	1.248.776	1.277.356	1.290.946	1.306.726	1.318.976
17 = Ordentliche Aufwendungen	14.441.868	15.478.257	16.863.176	15.716.254	16.252.693	16.360.256
18 = Ordentliches Ergebnis	-11.637.973	-12.195.062	-12.536.017	-12.864.728	-13.240.464	-13.343.558
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.637.973	-12.195.062	-12.536.017	-12.864.728	-13.240.464	-13.343.558
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-11.637.973	-12.195.062	-12.536.017	-12.864.728	-13.240.464	-13.343.558
27 + Erträge aus ILV	23.519	2.428.872	1.453.875	1.534.891	1.836.079	1.825.998
28 - Aufwendungen aus ILV	616.341	586.212	587.001	587.000	587.000	587.000
29 = Teilergebnis	-12.230.795	-10.352.402	-11.669.143	-11.916.837	-11.991.385	-12.104.560

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	1.100.000	1.210.000	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.100.000	1.210.000	0	0

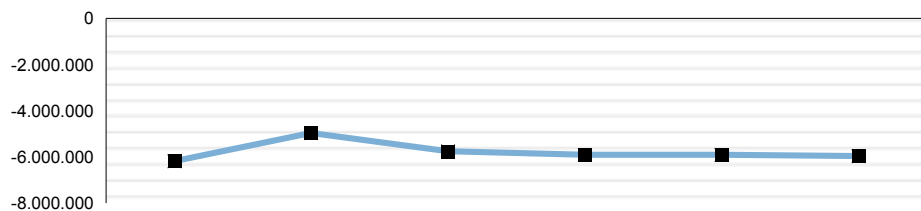
Abteilung 40 - Schulangelegenheiten

24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	128.368	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.325.048	0	4.192.440	4.075.330	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	706.644	758.600	920.900	736.100	726.100	709.100
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.160.061	758.600	5.113.340	4.811.430	726.100	709.100
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.160.061	-758.600	-4.013.340	-3.601.430	-726.100	-709.100

Produkt 03.40.01 - Berufskollegs

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Abteilung 40 - Schulangelegenheiten
Verantwortlich: Herr Mutsch

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-6.186.005	-4.957.673	-5.749.534	-5.903.083	-5.909.235	-5.961.837
Aufwandsdeckungsgrad	18,03%	37,97%	38,38%	27,39%	30,65%	30,44%

Produktbeschreibung

Der Kreis Soest ist Träger von drei Berufskollegs:

Das Börde-Berufskolleg (BBK) ist ein Berufskolleg für den gewerblichen, hauswirtschaftlichen, allgemein gewerblichen und technischen Bereich mit besonderen Schulformen; z.B. denkmaltechnische Assistenten, gymnasiale Oberstufe, Heilerziehungspflege. Zum Berufskolleg gehören eine Dreifachsporthalle, eine kleine Außensportanlage sowie ein Pavillon. Die Bruttogrundfläche des Schulgebäudes beträgt 22.720 qm und die der Sporthalle 2.182 qm.

Das Lippe-Berufskolleg (LBK) ist ein Berufskolleg für den gewerblich-technischen, allgemein gewerblichen, hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Bereich mit einigen besonderen Schulformen; z.B. Fachschulen für Technik und Wirtschaft, informationstechnische Assistenten, gymnasiale Oberstufen. Zum Berufskolleg gehören eine Dreifachsporthalle, eine Einfachsporthalle und eine Außensportanlage mit Laufbahnen und Sportplatz. Die Bruttogrundfläche des Schulgebäudes beträgt 22.011 qm und die der Sporthallen 3.171 qm.

Das Hubertus-Schwartz-Berufskolleg (HSBK) ist ein Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung des Kreises Soest mit einigen besonderen Schulformen; z.B. Fremdsprachenassistenten, gymnasialer Oberstufe. Zum Berufskolleg gehört eine größere Einfachsporthalle mit zusätzlichem Gymastikraum, Kletterwand und Geräteraum. Die Bruttogrundfläche des Schulgebäudes beträgt 11.691 qm und die der Sporthalle 1.513 qm.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgabe gemäß Schulgesetz für die Errichtung und den Bestand des Berufskollegs. Für die Sonderausbildungsgänge gibt es Beschlüsse des Kreistages.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	18,33	18,33	17,82	17,82	17,82	17,82
Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs gesamt	8.168	7.916	7.822	7.600	7.404	7.291
Schülerzahl gesamt BBK	2.714	2.620	2.562	2.475	2.399	2.359
Vollzeitschüler BBK	1.148	1.095	1.126	1.088	1.055	1.037
Schülerzahl gesamt LBK	3.348	3.254	3.194	3.101	3.015	2.957
Vollzeitschüler LBK	1.225	917	1.178	1.144	1.112	1.091
Schülerzahl gesamt HSBK	2.106	2.042	2.066	2.025	1.990	1.975
Vollzeitschüler HSBK	807	791	805	790	775	770

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Sparsame Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude						
Bewirtschaftungskosten je qm Bruttogrundfläche (BGF) in €	16,52	17,31	16,92	17,42	17,95	18,50
Der Gebäudewert wird langfristig erhalten						
Abschreibung für Gebäude	1.118.302	1.208.964	1.208.118	1.208.118	1.208.118	1.208.118
Erhaltungsaufwand (Aufwandskonto) in €	736.638	1.074.904	842.700	908.700	1.153.900	1.144.000
Instandhaltungsquote in % (Verhältnis Abschreibung zu tatsächl. Erhaltungsaufwand)	65,87	88,91	69,75	75,22	95,51	94,7

Produkt 03.40.01 - Berufskollegs

Schülerfahrkosten aufgrund der gesetzlichen Regelungen						
Fahrschüler (Anzahl)	2.001	1.936	1.905	1.851	1.804	1.777
Quote Fahrschüler an Vollzeitschüler in %	62,92	69,07	61,27	61,25	61,32	61,32
Fahrtkosten je Fahrschüler in €	685	644	721	737	753	769

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Ressourcen / Strukturdaten

Die Schülerzahlen ab dem Jahr 2017 sind unter Berücksichtigung der prognostizierten Entwicklung des begleitenden Fachbüros zum "Dialog Zukunftsplanung Berufskolleg" und der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2015/2016 ermittelt worden. Da ein Haushaltsjahr immer von zwei Schuljahren betroffen ist, wurden alle Zahlen auf einen Mittelwert umgestellt. Damit sind die Zahlen für das Haushaltsjahr nicht mehr identisch mit denen eines Schuljahres.

Da in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 zur Sanierung der Sporthallen des Börde-Berufskollegs und Lippe-Berufskolleg Mittel der Schulpauschale eingesetzt werden, sinkt in diesen Jahren die Instandhaltungsquote.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.082.416	1.167.252	2.508.617	1.087.748	1.226.633	1.233.626
4130000 - Allgemeine Zuweisungen vom Bund	0	0	1.350.000	0	0	0
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	1.082.416	1.167.252	1.158.617	1.087.748	1.226.633	1.233.626
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.445	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
4311000 - Verwaltungsgebühren	1.445	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	163.555	155.000	178.500	178.500	178.500	178.500
4411000 - Mieten und Pachten	163.555	155.000	178.500	178.500	178.500	178.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.206	35.000	13.500	13.500	13.500	13.500
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	69.206	35.000	13.500	13.500	13.500	13.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	20.082	0	0	0	0	0
4582000 - Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	17.876	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	2.206	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.336.704	1.359.152	2.702.517	1.281.648	1.420.533	1.427.526
11 - Personalaufwendungen	987.907	986.465	975.782	985.620	1.006.210	1.024.788
12 - Versorgungsaufwendungen	101.165	121.530	119.295	111.924	115.336	115.987
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.958.421	4.344.994	5.541.090	4.254.290	4.561.640	4.578.540
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	157.842	157.200	166.900	173.700	180.750	188.050
5241000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	1.045.637	1.095.800	1.071.100	1.102.500	1.135.900	1.171.000
5241001 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	0	0	2.192.700	908.700	1.153.900	1.144.000
5242000 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	736.640	1.074.904	0	0	0	0
5251000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	3.393	11.090	11.090	11.090	11.090	11.090
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	49.552	59.500	67.100	67.100	67.100	67.100
5271000 - Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz.	127.751	185.000	184.000	184.000	184.000	184.000
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	2.225	0	0	0	0	0
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	5.700	30.000	30.000	0	30.000	0
5291001 - Schülerbeförderung	1.369.813	1.246.000	1.374.200	1.364.500	1.358.400	1.365.800
5255100 - Wartung betriebstechnischer Anlagen	88.071	105.000	105.000	105.000	105.000	113.000
5255200 - Wartung von EDV-Anlagen	198.388	148.000	148.000	148.000	148.000	148.000
5271100 - Lehrmittel	173.409	232.500	191.000	189.700	187.500	186.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.631.214	1.733.216	1.850.137	1.927.930	1.977.445	1.978.931
16 - Sonstige Aufwendungen	590.278	598.480	631.100	636.820	647.190	659.270
5422000 - Mieten und Pachten	135.433	141.500	156.500	157.000	158.000	158.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	91.031	95.150	98.000	99.970	102.000	104.080
5441000 - Steuern	1.223	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350
5441100 - Versicherungen und Beiträge	335.160	334.180	346.450	349.700	357.040	367.040

Produkt 03.40.01 - Berufskollegs

5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.279	0	0	0	0	0
5431010 - Kommunikationskosten	26.152	26.300	28.800	28.800	28.800	28.800
17 = Ordentliche Aufwendungen	7.268.986	7.784.685	9.117.404	7.916.584	8.307.821	8.357.516
18 = Ordentliches Ergebnis	-5.932.282	-6.425.533	-6.414.887	-6.634.936	-6.887.288	-6.929.990
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.932.282	-6.425.533	-6.414.887	-6.634.936	-6.887.288	-6.929.990
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-5.932.282	-6.425.533	-6.414.887	-6.634.936	-6.887.288	-6.929.990
27 + Erträge aus ILV	23.519	1.675.368	878.200	944.700	1.190.900	1.181.000
28 - Aufwendungen aus ILV	277.243	207.507	212.847	212.847	212.847	212.847
29 = Teilergebnis	-6.186.005	-4.957.673	-5.749.534	-5.903.083	-5.909.235	-5.961.837

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 03.40.01 - Berufskollegs

Konto 523.8.000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche (Betrifft alle Berufskollegs)

Über dieses Konto werden die Aufwendungen der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter abgerechnet. Auf Grund der Ist-Zahlen des Jahre 2015 sowie der tariflichen Erhöhungen für die Beschäftigten wurden die Ansätze angepasst.

Konto 524.1.000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen (Betrifft alle Berufskollegs)

Zu den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen zählen insbesondere die Kosten für Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Reinigung und Verbrauchsmaterialien. Der Aufwand kann nur aufgrund der Aufwendungen der Vorjahre und unter Berücksichtigung von Preiserhöhungen, insbesondere auf Grund von tariflichen Lohnerhöhungen im Reinigungsgewerbe, geschätzt werden.

Konto 524.2.000 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Betrifft alle Berufskollegs)

Die Aufwendungen für die Unterhaltungsmaßnahmen (Bauunterhaltung) werden vollständig durch die Mittel der Schulpauschale gegenfinanziert. Dabei wird darauf geachtet, dass Mittel annähernd in Höhe der Abschreibungssumme für alle kreiseigenen Schulen für die Bauunterhaltung zur Verfügung gestellt werden. Die Verwendung der veranschlagten Mittel wird mit dem Sachgebiet Technische Immobilien aufgrund des anstehenden Sanierungsbedarfes festgelegt. Dadurch variiert die Summe von Jahr zu Jahr und es kommt zu Abweichungen zwischen dem Ansatz und dem Ist. In den Jahren 2016/2017 wird die Sanierung des Daches des Schulgebäudes durchgeführt. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 1.500.000 Euro. Die Maßnahme soll unter Inanspruchnahme der Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz durchgeführt werden. Bei einer Förderung von 90 % ergibt dies einen Förderbetrag in Höhe von 1.350.000 Euro. Der Eigenanteil in Höhe von 150.000 Euro wird im Jahr 2016 durch Mittel der Schulpauschale finanziert.

Konto 525.5.100 - Wartung betriebstechnischer Anlagen (Betrifft alle Berufskollegs)

Die betriebstechnischen Anlagen in den Schulgebäuden und Sporthallen bedürfen einer regelmäßigen Wartung. Viele dieser Anlagen dienen der Sicherheit von Schülerinnen/Schüler und Lehrerinnen/Lehrer (z.B. Brandmeldeanlage, Brandschutztüren, Notbeleuchtung, Feuerlöscheinrichtungen, Überwachung der Trinkwasserversorgung) oder sind für die Benutzung der Gebäude erforderlich (z.B. Lüftungsanlagen). Die durchzuführenden Wartungsarbeiten werden ausgeschrieben. Auf Grund der Ausschreibungsergebnisse der vergangenen Jahre wurden die Ansätze angepasst.

Konto 525.5.200 - Wartung von EDV-Anlagen (Betrifft alle Berufskollegs)

Die Schulträger sind verpflichtet, eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Im Bereich der EDV gehören hierzu insbesondere auch die Ausstattung mit Hard- und Software, die in den unterschiedlichen Bildungsgängen benötigt werden. Diese Anschaffungskosten gehören zu den Investitionsmaßnahmen und werden derzeit vollständig aus Mitteln der Schulpauschale gegenfinanziert. Durch inhaltliche Änderungen der Lehrpläne und durch die Erwartungen der Ausbildungsbetriebe muss die EDV-Ausstattung intensiv fortgeschrieben und erweitert werden. Dadurch steigen die Kosten für die Wartung der EDV-Anlagen kontinuierlich. Mit der Umsetzung des IT-Konzeptes, hier insbesondere durch Einführung der Software "NetMan for Schools" und Beitritt zum FWU-Rahmenvertrag, soll dieser Entwicklung entgegen gesteuert werden.

Konto 527.1.000 - Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz (Betrifft alle Berufskollegs)

Den Schülerinnen und Schülern der Berufskollegs werden vom Schulträger nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils von der Schule eingeführte Lernmittel zum befristeten Gebrauch unentgeltlich überlassen. Der Durchschnittsbetrag wird für jeden Bildungsgang festgelegt. Von diesem Durchschnittsbetrag müssen die Schülerinnen und Schüler ein Drittel selbst tragen. Den Restbetrag muss der Schulträger übernehmen. Außerdem muss der Schulträger auch den Lehrerinnen und Lehrern die verwendeten Schulbücher zur Verfügung stellen und damit auch diese Kosten übernehmen. Der vom Kreis Soest zur Verfügung gestellte Betrag für die Beschaffung von Lernmitteln liegt ca. 45 % niedriger als der gesetzlich vorgesehene Eigenanteil des Schulträgers. Dieses Ergebnis kann nur durch die gute Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und der Abteilung Schulangelegenheiten sowie dem EDV-Einsatz bei der Schulbuchverwaltung in allen drei Berufskollegs erzielt werden. Gerade hier zählt sich aus, dass die Schülerinnen und Schüler angehalten werden, mit den ausgeliehenen Büchern sorgfältig umzugehen und dass auf eine vollständige Rückgabe aller Bücher geachtet wird.

Konto 527.1.100 - Lehrmittel (Betrifft alle Berufskollegs)

Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Lehrmittel bereitzustellen. Unter diesem Konto werden alle Verbrauchsartikel, die zur Durchführung des theoretischen und praktischen Unterrichts in den verschiedensten Bildungsgängen benötigt werden, verbucht. Gerade in den Berufskollegs sind Lehrmittel, welche die Lehrkräfte im Unterricht einsetzen, maßgeblich mit verantwortlich für den Lernerfolg.

Konto 529.1.000 - Sonstige Dienstleistungen (Betrifft alle Berufskollegs)

Im Rahmen der Zukunftsplanung der Berufskollegs wird auch eine Medienplanung (EDV-Entwicklungsplanung) durchgeführt. Zu diesem Zweck ist unter Beteiligung der drei Berufskollegs eine IT-Arbeitsgruppe gebildet worden. Diese hat sich zunächst mit der Ausschreibung der Hard- und Software für alle Schulen in Trägerschaft des Kreises Soest und dem Beitritt zum FWU-Rahmenvertrag 2.0 beschäftigt. Als nächster Schritt folgt die Modernisierung des Schülernetzwerkes durch Einführung der Software "NetMan for Schools" im Börde-Berufskolleg und Lippe-Berufskolleg. Danach ist beabsichtigt, die EDV-Wartung neu aus zu schreiben. Da für die Erstellung der Leistungsbeschreibung kein eigenes Fachpersonal zur Verfügung steht, soll diese Leistung an ein Privates Unternehmen vergeben werden. Vom Auftragnehmer sollen dann auch im voraussichtlich eu-weiten Vergabeverfahren Bieteranfragen beantwortet und die Angebote mit der Leistungsbeschreibung verglichen werden. Mit der Vergabe dieser Leistung fallen einmalig für alle kreiseigenen Schulen Aufwendungen in Höhe von ca. 30.000€ an. Eine Ausschreibung für die Vergabe der EDV-Wartung kann voraussichtlich erst im Jahr 2017 erfolgen. Die im Haushaltsplan 2016 eingeplanten Mittel werden für die Beauftragung eines externen Beraters nicht in Anspruch genommen und sind deshalb für das Haushaltsjahr 2017 einzuplanen. Für die Fortschreibung der "Zukunftsplanung Berufskollegs/Schulentwicklungsplanung" sind für die mittelfristige Planung für das Jahr 2019 Aufwendungen in Höhe von 30.000 € eingeplant worden.

Konto 529.1.001 - Schülerbeförderung (Betrifft alle Berufskollegs)

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung werden im Wesentlichen beeinflusst durch

- die Anzahl der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler
- die Entfernung des Wohnortes zur Schule/Praktikumsstelle und der damit verbundenen Preisstufe des öffentlichen Nahverkehrs
- die jährliche Preiserhöhung der Verkehrsbetriebe
- die Taxibeförderung von körperlich behinderten Schülerinnen und Schülern.

Da diese Faktoren bei der Aufstellung des Haushaltes weder für das Haushaltsjahr noch für die folgenden Jahre bekannt sind, kann der Aufwand nur auf Grund der Aufwendungen der Vorjahre unter Berücksichtigung der Entwicklung bei den Schülerzahlen und der jährlichen Preiserhöhung im öffentlichen Personennahverkehr sorgfältig geschätzt werden. Die für das Schuljahr 2016/2017 angekündigter Preiserhöhung liegt bei durchschnittlich 2,03 %.

Konto 542.2.000 Mieten und Pachten (Betrifft das Hubertus-Schwartz-Berufskolleg)

Die im Hubertus-Schwartz-Berufskolleg beschulten Schülerinnen und Schüler in der Bundesfachklasse "Verwaltungsfachangestellte - Industrie- und Handelskammer/Handwerksorganisation" werden während der Zeit des Blockunterrichts im ehemaligen Internat des Studieninstitutes in Soest untergebracht. Alle Miet- und Betriebskosten werden dem Kreis Soest vom Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) erstattet. Die Erträge sind beim Ertragskonto 441.1.000 veranschlagt.

Konto 544.1.100 - Versicherungen und Beiträge (Betrifft alle Berufskollegs)

Unter dem Konto werden die Aufwendungen für die Versicherungen der Berufskollegs gebucht (z.B. Unfall-, Haftpflicht-, Gebäude-, Kfz-, Inventar- und Elektronikversicherung, Versicherung für Kunstgegenstände). Die Höhe der Aufwendungen ist nicht errechenbar und ist deshalb sorgfältig zu schätzen. Den größten Posten macht der Versicherungsbeitrag der Unfallkasse aus. Dieser wird für das entsprechende Haushaltsjahr auf Grundlage der zum 31.03. des Vorjahres zu meldenden Schülerzahlen festgelegt. Auffällig ist, dass der durchschnittliche Beitrag je Schüler in den vergangenen Jahren bei sinkenden Schülerzahlen gestiegen ist. Bei der Kalkulation des Beitrages für die Jahre 2017 bis 2020 ist dies und die prognostizierten Schülerzahlen berücksichtigt worden. Alle anderen Versicherungsbeiträge können den Schulen (Kostenstellen) direkt zugeordnet werden.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	1.100.000	1.210.000	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.100.000	1.210.000	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	128.368	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.325.048	0	4.192.440	4.075.330	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	522.344	614.000	773.800	589.000	579.000	562.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.975.761	614.000	4.966.240	4.664.330	579.000	562.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.975.761	-614.000	-3.866.240	-3.454.330	-579.000	-562.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
40.110.0001 - Erwerb von Software - Börde-Berufskolleg	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0112003 - Zug. Software	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Produkt 03.40.01 - Berufskollegs

Maßnahmensaldo	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.110.0002 - Erwerb von Software - Lippe-Berufskolleg	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0112003 - Zug. Software	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Maßnahmensaldo	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.110.0003 - Erwerb von Software - Hubertus-Schwartz-BK	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0112003 - Zug. Software	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.122.0002 - Sanierung Turnhalle Börde-Berufskolleg	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
2311023 - Zug. Sonderposten aus Zuwendung Bund	0	0	720.000	0	0	0
2311053 - Zug. Sonderposten Schulpauschale	0	0	305.000	0	0	0
0322003 - Zug. Gebäude bei Schulen	0	0	2.090.000	651.000	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-1.065.000	-651.000	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Für die Sanierung der Sporthalle des Börde-Berufskollegs sind Kosten in Höhe von 2.741.000 EUR ermittelt worden. Die Sanierung soll unter Inanspruchnahme von Fördermitteln nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und Mitteln aus der Schulpauschale durchgeführt werden. Danach ist die Investitionsmaßnahme im Haushaltsplan 2017 wie folgt darzustellen: - Zugang Schulpauschale 2016 80.000 EUR - Zugang Schulpauschale 2017 305.000 EUR - Zugang Sonderposten aus Zuwendungen Bund 2017 720.000 EUR Danach verbleibt ein zu finanzierender Eigenanteil in Höhe von 1.636.000 EUR.						

I 40.122.0003 - Sanierung Turnhalle Lippe-Berufskolleg	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
2311023 - Zug. Sonderposten aus Zuwendung Bund	0	0	0	900.000	0	0
2311053 - Zug. Sonderposten Schulpauschale	0	0	75.000	310.000	0	0
0322003 - Zug. Gebäude bei Schulen	0	0	150.000	3.200.000	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-75.000	-1.990.000	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Für die Sanierung der Sporthalle des Lippe-Berufskollegs sind Kosten in Höhe von 3.350.000 EUR ermittelt worden. Diese verteilen sich wie folgt: - Haushaltsjahr 2017 150.000 EUR - Haushaltsjahr 2018 3.200.000 EUR Die Sanierung soll unter Inanspruchnahme von Fördermitteln nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und Mitteln aus der Schulpauschale durchgeführt werden. Diese werden wie folgt veranschlagt: - Zugang Sonderposten Schulpauschale 2017 75.000 EUR - Zugang Sonderposten Schulpauschale 2018 310.000 EUR - Zugang Sonderposten aus Zuwendungen Bund 2018 900.000 EUR Danach verbleibt ein zu finanzierender Eigenanteil in Höhe von 2.065.000 EUR.						

Produkt 03.40.01 - Berufskollegs

I 40.122.0005 - Ausbau Feldmühlenweg, Straße am HBS-BK	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0321003 - Zug. Grundstücke mit Schulen	0	0	0	224.330	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	0	-224.330	0	0
Erläuterung der Maßnahme						
Die Stadt Soest beabsichtigt, den "Feldmühlenweg" auszubauen. An dieser Straße liegt das Grundstück des Hubertus-Schwartz-Berufskolleg. Ein Teil der Ausbaurkosten wird auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke als Straßenbaubeitrag umgelegt. Nach den Berechnungen der Stadt Soest entfallen auf den Kreis Soest Kosten in Höhe von ca. 224.330 Euro. Die Maßnahme soll im Jahr 2017 durchgeführt und im Jahr 2018 abgerechnet werden.						

I 40.122.0006 - Gute Schule 2020 - Sanierungsmaßnahmen Schulen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0322003 - Zug. Gebäude bei Schulen	0	0	1.952.440	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-1.952.440	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.126.0003 - Photovoltaik-Anlage am Börde-BK	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0711003 - Zug. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	0	168.800	0	0	0
Maßnahmensaldo	0	0	-168.800	0	0	0
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0001 - BGA - Börde-Berufskolleg	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	126.211	190.000	185.000	180.000	175.000	170.000
Maßnahmensaldo	-126.211	-190.000	-185.000	-180.000	-175.000	-170.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0002 - Erwerb von GWG - Börde-Berufskolleg	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	40.194	60.000	60.000	56.000	56.000	54.000
Maßnahmensaldo	-40.194	-60.000	-60.000	-56.000	-56.000	-54.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0003 - BGA - Lippe-Berufskolleg	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	220.899	200.000	195.000	190.000	185.000	180.000
Maßnahmensaldo	-220.899	-200.000	-195.000	-190.000	-185.000	-180.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0004 - Erwerb von GWG - Lippe-Berufskolleg	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	42.580	60.000	60.000	58.000	58.000	56.000
Maßnahmensaldo	-42.580	-60.000	-60.000	-58.000	-58.000	-56.000
Erläuterung der Maßnahme						

Produkt 03.40.01 - Berufskollegs

I 40.127.0005 - BGA - Hubertus-Schwartz-Berufskolleg	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.779	75.000	76.000	76.000	76.000	74.000
Maßnahmensaldo	-77.779	-75.000	-76.000	-76.000	-76.000	-74.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0006 - Erwerb von GWG - Hubertus-Schwartz-Berufskolleg	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	8.794	18.000	18.000	18.000	18.000	17.000
Maßnahmensaldo	-8.794	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-17.000
Erläuterung der Maßnahme						

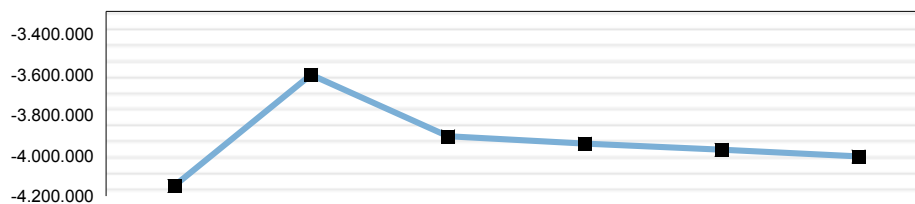
Produkt 03.40.10 - Förderschulen

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 40 - Schulangelegenheiten

Verantwortlich: Frau Rodrigues

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-4.149.677	-3.601.790	-3.905.142	-3.941.751	-3.971.252	-4.005.109
Aufwandsdeckungsgrad	18,72%	34,95%	30,78%	30,94%	31,66%	31,44%

Produktbeschreibung

Der Kreis Soest ist Träger von sechs Förderschulen:

Die Clarenbachschule in Soest hat den Förderschwerpunkt Lernen. Schülerinnen und Schüler vom 1. bis zum 10. Schuljahr aus den Kommunen Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnesee, Soest, Welver, Werl und Wickede (Ruhr) können die Schule besuchen. Die bereinigten Aufwendungen werden auf diese Gemeinden nach Schüleraufkommen verteilt.

Die Bruttogrundfläche des Schulgebäudes beträgt 1.953 qm.

Die Bodelschwingh-Schule in Soest hat den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Schülerinnen und Schüler vom 1. Schuljahr bis max. zum 25. Lebensjahr können die Schule besuchen. Der Einzugsbereich ist das westliche Kreisgebiet und die Stadt Warstein. Zur Förderschule gehören eine Sporthalle und eine Trainingswohnung. Die Bruttogrundfläche des Schulgebäudes beträgt 3.858 qm und die der Sporthalle 579 qm.

Die Don-Bosco-Schule in Lippstadt-Bad Waldliesborn hat den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Schülerinnen und Schüler vom 1. Schuljahr bis max. zum 25. Lebensjahr können die Schule besuchen. Der Einzugsbereich ist das östliche Kreisgebiet. Zur Förderschule gehört eine Sporthalle. Die Bruttogrundfläche des Schulgebäudes beträgt 3.322 qm und die der Sporthalle 710 qm.

Die Lindenschule in Erwitte-Bad Westernkotten hat den Förderschwerpunkt Sprache. Sie verfügt über den Primarbereich. Der Einzugsbereich ist das östliche Kreisgebiet und die Stadt Warstein. Die Bruttogrundfläche des Schulgebäudes beträgt 1.161 qm.

Die Jacob-Grimm-Schule in Soest hat den Förderschwerpunkt Sprache. Sie verfügt über den Primarbereich. Der Einzugsbereich ist das westliche Kreisgebiet. Die Bruttogrundfläche des Schulgebäudes beträgt 1.796 qm.

Die Peter-Härtling-Schule in Werl-Sönnern hat den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung. Schülerinnen vom 1. bis einschl. 6. Schuljahr können die Schule besuchen. Der Einzugsbereich ist das westliche Kreisgebiet. Zur Förderschule gehört eine Sporthalle. Die Bruttogrundfläche des Schulgebäudes beträgt 1.546 qm und die der Sporthalle 339 qm.

Auftragsgrundlage

Clarenbachschule:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 22.01.2015 / Genehmigung der Bezirksregierung vom 03.05.2015.

Bodelschwingh-, Don-Bosco-, Linden-, Jacob-Grimm- und Peter-Härtling-Schule:

Pflichtaufgabe gem. Schulgesetz für die Errichtung und den Bestand einer Förderschule.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	12,23	12,73	12,68	12,68	12,68	12,68
Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den kreiseigenen Förderschulen gesamt	907	890	876	858	836	825
Schülerzahl Clarenbachschule gesamt	229	221	190	168	146	135
Schülerzahl Bodelschwingh-Schule gesamt	167	161	171	170	170	170
Schülerzahl Don-Bosco-Schule gesamt	160	158	160	160	160	160

Produkt 03.40.10 - Förderschulen

Schülerzahl Lindenschule gesamt	112	110	115	115	115	115
Schülerzahl Jacob-Grimm-Schule gesamt	160	162	170	170	170	170
Schülerzahl Peter-Härtling-Schule gesamt	79	78	70	75	75	75

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Sparsame Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude						
Bewirtschaftungskosten je qm Bruttogrundfläche (BGF) in €	23	24	24	25	24	26
Der Gebäudewert wird langfristig erhalten						
Abschreibung für Gebäude	285.110	285.110	285.110	285.110	285.110	285.110
Erhaltungsaufwand (Aufwandskonto) in €	165.984	351.655	196.600	210.900	264.500	262.300
Instandhaltungsquote in % (Verhältnis Abschreibung zu tatsächlichem Erhaltungsaufwand)	58	123	69	74	93	92
Die Beförderung aller Schülerinnen und Schüler zur Schule ist sichergestellt						
Fahrschüler (Anzahl)	847	833	826	822	809	805
Quote Fahrschüler in %	93	94	94	97	98	98
Fahrtkosten je Fahrschüler in €	2.127	2.216	2.350	2.361	2.399	2.411

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	390.081	408.816	388.606	403.278	421.726	419.132
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	190.393	208.824	204.306	204.306	204.306	204.306
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	199.688	199.992	184.300	198.972	217.420	214.826
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.385	17.500	18.500	18.500	18.500	18.500
4321000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	18.385	17.500	18.500	18.500	18.500	18.500
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	109.003	112.611	110.711	110.711	110.711	110.711
4411000 - Mieten und Pachten	1.586	1.231	1.331	1.331	1.331	1.331
4461000 - UStPfl. Isonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	107.417	111.380	109.380	109.380	109.380	109.380
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	422.387	641.880	642.480	642.480	642.480	642.480
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	401.351	630.000	630.000	630.000	630.000	630.000
4482100 - Personalkostenerstattung durch Gemeinden	0	6.470	6.470	6.470	6.470	6.470
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	21.036	5.410	6.010	6.010	6.010	6.010
07 + Sonstige ordentliche Erträge	16.125	710	790	790	790	790
4582000 - Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	2.926	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	13.198	710	790	790	790	790
10 = Ordentliche Erträge	955.981	1.181.517	1.161.087	1.175.759	1.194.207	1.191.613
11 - Personalaufwendungen	685.287	614.502	617.731	629.385	642.035	654.763
12 - Versorgungsaufwendungen	10.845	13.496	8.648	8.113	8.360	8.408
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.561.208	3.888.997	3.973.014	4.010.914	4.083.814	4.102.814
5232000 - Erstattung AW Dritter - Gemeinden	427.000	410.000	555.000	555.000	555.000	555.000
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	458.511	580.310	590.284	599.684	609.184	619.384
5241000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	345.406	362.400	363.300	377.100	386.500	397.000
5241001 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	0	0	196.600	210.900	264.500	262.300
5242000 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	235.169	364.655	0	0	0	0
5251000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	639	500	500	500	500	500

Produkt 03.40.10 - Förderschulen

5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	12.857	14.700	14.700	14.700	14.700	14.700
5271000 - Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz.	27.606	26.400	27.500	27.500	27.500	27.500
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	162.027	170.632	170.880	171.280	171.680	172.180
5291001 - Schülerbeförderung	1.801.845	1.846.000	1.941.000	1.941.000	1.941.000	1.941.000
5255100 - Wartung betriebstechnischer Anlagen	15.307	23.500	22.150	22.150	22.150	22.150
5255200 - Wartung von EDV-Anlagen	14.943	14.700	15.400	15.400	15.400	15.400
5271100 - Lehrmittel	59.897	75.200	75.700	75.700	75.700	75.700
14 - Bilanzielle Abschreibungen	333.338	331.544	321.113	336.021	351.751	349.087
16 - Sonstige Aufwendungen	371.900	471.408	473.868	475.738	477.148	479.118
5422000 - Mieten und Pachten	285.377	386.448	386.448	386.448	386.448	386.448
5431000 - Geschäftsaufwendungen	49.783	44.800	45.300	46.450	47.250	48.150
5441000 - Steuern	3.339	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
5441100 - Versicherungen und Beiträge	30.304	37.460	39.420	40.140	40.750	41.820
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.097	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.962.578	5.319.946	5.394.374	5.460.171	5.563.108	5.594.190
18 = Ordentliches Ergebnis	-4.006.597	-4.138.429	-4.233.287	-4.284.412	-4.368.901	-4.402.577
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.006.597	-4.138.429	-4.233.287	-4.284.412	-4.368.901	-4.402.577
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-4.006.597	-4.138.429	-4.233.287	-4.284.412	-4.368.901	-4.402.577
27 + Erträge aus ILV	0	753.504	575.675	590.191	645.179	644.998
28 - Aufwendungen aus ILV	143.081	216.865	247.530	247.530	247.530	247.530
29 = Teilergebnis	-4.149.677	-3.601.790	-3.905.142	-3.941.751	-3.971.252	-4.005.109

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 03.40.10 - Förderschulen

Konto 432.1.000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Betrifft die Clarenbach-, Linden-, Jacob-Grimm- und Peter-Härtling-Schule)

Die Elternbeiträge für die Teilnahme an einer offenen Ganztagschule richten sich nach der Satzung des Kreises Soest über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für die Teilnahme an außerschulischen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 17.03.2016. Aus der darin enthaltenen Staffelung ergibt sich die einkommensabhängige Höhe der Elternbeiträge. Daher sind die Erträge nicht konkret errechenbar. Sie können nur sorgfältig geschätzt werden.

Konto 448.2.000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände (Betrifft die Clarenbachschule)

Die Clarenbachschule wird in Trägerschaft des Kreises Soest für die Kommunen Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnesee, Soest, Welver, Werl und Wickede (Ruhr) geführt. Die durch die Erträge nicht gedeckten Aufwendungen werden von diesen Kommunen getragen. Zu den Erträgen zählen auch die Schulpauschale und die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Schulpauschale richtet sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Die Schlüsselzuweisungen sind abhängig von dem jeweiligen Steueraufkommen bzw. den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreises Soest. Daher können beide Positionen von Jahr zu Jahr stark schwanken. In der Folge kommt es bei diesem Konto zu entsprechenden Veränderungen.

Konto 448.2.100 - Personalkostenerstattung durch Gemeinden (Betrifft die Clarenbachschule)

Laut öffentlich-rechtlicher Vereinbarung müsste die Stadt Soest für den Teilstandort der Clarenbachschule (ehemalige Pestalozzischule) die Sekretärin stellen. Auf Wunsch der Stadt Soest wird diese Leistung vom Kreis Soest gegen Personalkostenerstattung übernommen.

Konto 523.2.000 - Erstattung AW Dritter - Gemeinden (Betrifft die Zahlung an die Stadt Lippstadt für die Hedwig-Schule)

Die Hedwig-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung, wird in Trägerschaft der Stadt Lippstadt geführt. Dort werden im Primarbereich und im 5. und 6. Schuljahr der Sekundarstufe alle Schülerinnen und Schüler des Ostkreises und ab der Klasse 7 alle Schülerinnen und Schüler des gesamten Kreises Soest mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung beschult. Für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht aus der Stadt Lippstadt kommen, erstattet der Kreis Soest die durch Erträge nicht gedeckten Aufwendungen.

Konto 524.1.000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen (Betrifft alle Förderschulen)

Zu den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen zählen insbesondere die Kosten für Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Reinigung und Verbrauchsmaterialien. Der Aufwand kann nur aufgrund der Aufwendungen der Vorjahre und Berücksichtigung von Preiserhöhungen geschätzt werden.

Konto 523.2.000 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Betrifft alle Förderschulen)

Die Aufwendungen für die Unterhaltungsmaßnahmen (Bauunterhaltung) werden vollständig durch die Mittel der Schulpauschale gegenfinanziert. Dabei wird darauf geachtet, dass Mittel in Höhe der Abschreibungssumme für alle kreiseigenen Schulen für die Bauunterhaltung zur Verfügung gestellt werden. Die Verwendung der veranschlagten Mittel wird mit dem Sachgebiet Technische Immobilien aufgrund des anstehenden Sanierungsbedarfs festgelegt. Dadurch variiert die Summe von Jahr zu Jahr.

Konto 527.1.000 - Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz (Betrifft alle Förderschulen)

Den Schülerinnen und Schülern der Förderschulen werden vom Schulträger nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils von der Schule eingeführte Lernmittel zum befristeten Gebrauch unentgeltlich überlassen. Der Durchschnittsbetrag wird für jeden Förderschwerpunkt festgelegt. Von diesem Durchschnittsbetrag müssen die Schülerinnen und Schüler einen Drittel selbst tragen. Der Restbetrag muss der Schulträger übernehmen. Der vom Kreis Soest zur Verfügung gestellte Betrag liegt bis zu 40% niedriger als gesetzlich vorgesehen. Dieses Ergebnis kann nur durch die gute Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und der Schulverwaltung erzielt werden. Gerade hier zahlt sich aus, dass die Schülerinnen und Schüler angehalten werden, mit den ausgeliehenen Büchern sorgfältig umzugehen und dass auf eine vollständige Rückgabe aller Bücher geachtet wird.

Konto 544.1.1000 - Versicherungen und Beiträge (Betrifft alle Förderschulen)

Unter dem Konto werden die Aufwendungen für die Versicherungen der Schulen gebucht (z. B. Unfall-, Haftpflicht-, Gebäude-, Kfz-, Inventar- und Elektroversicherung).

Die Höhe der Aufwendungen ist nicht errechenbar und ist deshalb sorgfältig zu schätzen. Den größten Posten macht der Versicherungsbeitrag der Unfallkasse aus. Dieser wird für das entsprechende Haushaltsjahr auf Grundlage der zum 31.03. des Vorjahres zu meldenden Schülerzahlen festgelegt. Auffällig ist, dass der durchschnittliche Beitrag je Schülerin/Schüler in den vergangenen Jahren bei sinkenden Schülerzahlen gestiegen ist. Bei der Kalkulation des Beitrages für die Jahre 2017 bis 2020 ist dies und die prognostizierten Schülerzahlen berücksichtigt worden. Alle anderen Versicherungsbeiträge können den Schulen (Kostenstellen) direkt zugeordnet werden.

Produkt 03.40.10 - Förderschulen

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	106.174	65.900	65.900	65.900	65.900	65.900
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	106.174	65.900	65.900	65.900	65.900	65.900
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-106.174	-65.900	-65.900	-65.900	-65.900	-65.900

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 40.127.0007 - BGA - Clarenbachschule	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.240	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Maßnahmensaldo	-9.240	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0008 - Erwerb von GWG - Clarenbachschule	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.137	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Maßnahmensaldo	-3.137	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0009 - BGA - Bodelschwingh-Schule	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.236	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
Maßnahmensaldo	-33.236	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0010 - Erwerb von GWG - Bodelschwingh-Schule	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.660	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Maßnahmensaldo	-3.660	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0011 - BGA - Don-Bosco-Schule	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.852	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
Maßnahmensaldo	-8.852	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0012 - Erwerb von GWG - Don-Bosco-Schule	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	8.355	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Maßnahmensaldo	-8.355	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
Erläuterung der Maßnahme						

Produkt 03.40.10 - Förderschulen

I 40.127.0013 - Betriebs- und Geschäftsausstattung - Lindenschule	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.275	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
Maßnahmensaldo	-1.275	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0014 - Erwerb von GWG - Lindenschule	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.906	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Maßnahmensaldo	-1.906	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0015 - BGA - Jacob-Grimm-Schule	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.734	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
Maßnahmensaldo	-12.734	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0016 - Erwerb von GWG - Jacob-Grimm-Schule	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.746	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Maßnahmensaldo	-2.746	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0017 - BGA - Peter-Härtling-Schule	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.712	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
Maßnahmensaldo	-11.712	-6.400	-6.400	-6.400	-6.400	-6.400
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0018 - Erwerb von GWG - Peter-Härtling-Schule	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.938	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
Maßnahmensaldo	-2.938	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
Erläuterung der Maßnahme						

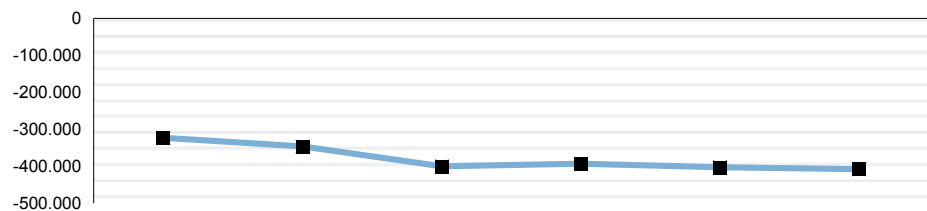
Produkt 03.40.53 - Bildungsregion

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 40 - Schulangelegenheiten

Verantwortlich: Frau Besse, Herr Hennebühl, Herr Niggemeier

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-322.964	-346.215	-399.938	-393.209	-402.810	-408.575
Aufwandsdeckungsgrad	41,48%	58,22%	27,81%	28,93%	28,90%	28,61%

Produktbeschreibung

Der Herausforderung, die regionale Bildungslandschaft zu einem Bildungsnetzwerk im Sinne einer bestmöglichen individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen und damit zu einer Bildungsregion weiterzuentwickeln, hat sich der Kreis Soest mit seinen Städten und Gemeinden 2008 gestellt und hierzu mit dem Land NRW einen Kooperationsvertrag geschlossen. Eine Schlüsselrolle nehmen die rund 130 Schulen und die 180 Kindertageseinrichtungen und ihre Träger ein. Die Handlungsfelder, Projekte und Maßnahmen werden nach den Anregungen aus den Bildungskonferenzen strategisch durch den Bildungsrat und operativ durch den Lenkungskreis für die Bildungsregion Kreis Soest weiterentwickelt. Die Bildungsregion verfolgt 4 zentrale Handlungsfelder, die sich als tragfähig erwiesen haben: Schulentwicklung unterstützen, Übergänge gestalten, individuell fördern, nach Europa ausrichten. Die Umsetzung der hieraus vom Lenkungskreis entwickelten Projekte und Maßnahmen für die Bildungsregion obliegt dem Regionalen Bildungsbüro, der Europa-Agenturstelle und der Kommunalen Koordinierungsstelle für das Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“.

Folgende Kernprojekte des Regionalen Bildungsbüros dienen der Umsetzung: Qualifizierung schulischer Steuergruppen, „Piffikus“ – NWT-Qualifizierung für Kita, OGS, Grund- und Förderschulen, Qualitätssiegel Schule – Beruf, Fachtagungen zum Themenfeld „Inklusion“ etc.

Für das Handlungsfeld „nach Europa ausrichten“ wurde Anfang 2013 die Europa-Agenturstelle eingerichtet, die allen Schulen in der Bildungsregion Kreis Soest, unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft, Unterstützung bei der Planung und Durchführung von internationalen Bildungsprojekten bietet. Die Europa-Agentur berät insbesondere zu finanziellen Fördermöglichkeiten, wie zum Beispiel zu den Programmen der Europäischen Union oder der bilateralen Jugendwerke. Diese Mittel werden durch entsprechende Förderanträge zum Teil direkt von der Agentur abgerufen. Ziel dieser Förderungen ist es, allen jungen Menschen die Teilnahme an internationalen Bildungsprojekten zu ermöglichen, unabhängig von ihrem finanziellen Hintergrund.

Die Kommunale Koordinierungsstelle ist das zentrale Element für die erfolgreiche Umsetzung von „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“. Im Mittelpunkt steht dabei die Vernetzung aller vor Ort relevanten Akteure. Ziel ist es, auf lokaler Ebene erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren, Entscheidungen herbeizuführen, gemeinsame Ziele zu finden, festzulegen und nachzuhalten, Verantwortlichkeiten zu klären, Zusammenarbeit zu fördern und so für eine kontinuierliche Umsetzung des Landesvorhabens zu sorgen. Die kommunale Koordinierung soll durch eine zentrale Netzwerksteuerung ermöglichen, dass der Übergang in Studium, Ausbildung und Beruf gelingt.

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage für das Produkt „Bildungsregion Kreis Soest“ bildet der Kooperationsvertrag zwischen dem Land NRW und dem Kreis Soest vom 23.06.2008 zur „Weiterentwicklung/Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Soest“. Hierauf beruht auch die Einrichtung des Regionalen Bildungsbüros mit einer pädagogischen Fachkraft des Landes und einer Verwaltungsfachkraft des Kreises. Aufgrund der positiven Evaluationsergebnisse der Bildungsregion hat der Kreistag am 27.06.2013 die Weiterführung des Kooperationsvertrages mit dem Land NRW zur Weiterentwicklung der Bildungsregion beschlossen.

Für das Handlungsfeld „nach Europa ausrichten“ wurde Anfang 2013 die Europa-Agenturstelle eingerichtet, die allen Schulen in der Bildungsregion Kreis Soest, unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft, Unterstützung bei der Planung und Durchführung von internationalen Bildungsprojekten bietet. Vorausgegangen war aufgrund des vorhandenen Beratungsbedarfs der Schulen eine Empfehlung des Lenkungskreises der Bildungsregion zur Einrichtung einer solchen Stelle, der der damalige Ausschuss für Schule und Sport im Mai 2012 folgte.

Die Kommunale Koordinierungsstelle wurde nach Beschluss des Kreistages vom 21.03.2013 über die Einführung des Programms „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ und der gemeinsamen Absichtserklärung des Kreises Soest und des Landes NRW vom 24.04.2013 sowie der Entfristungserklärung vom 23.05.2014 eingerichtet.

Produkt 03.40.53 - Bildungsregion

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	4,40	4,40	4,62	4,62	4,62	4,62
Anzahl aller Schulen im Kreis Soest (GS, HS, FS, RS, GY, BK, etc.)	122	125	117	112	111	109
Anzahl der Kindertageseinrichtungen insgesamt	194	180	194	194	194	194
Anzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Kreis Soest insgesamt	35.800	36.000	35.800	35.800	35.800	35.800
Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Schulformen des Berufsbildungssystems	10.511	11.000	10.500	10.500	10.500	10.500
Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Kreis Soest insgesamt	9.833	9.700	9.800	9.800	9.800	9.800
Anzahl der Schulen der Sek. I und Sek. II	59	57	51	49	47	47
Anzahl der Schüler/Innen in den Abgangsklassen der Sek.I-Schulen	2.098	2.260	2.137	2.061	2.050	2.050
Absolventen mit Allgemeiner Hochschulreife	1.389	1.330	1.316	1.302	1.289	1.300

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Handlungsfeld Schulentwicklung unterstützen - Regionales Bildungsbüro						
Anzahl der aktuell bestehenden Schulen, die an der Steuergruppen-Qualifikation teilgenommen haben	64	75	73	77	80	83
Handlungsfeld Individuelle Förderung - Regionales Bildungsbüro						
Anzahl der Angebote zur Unterstützung des schulischen Inklusionsprozesses, z.B. Fachtagungen	2	2	2	2	2	2
Anzahl der Schulen, die teilgenommen haben	74	70	70	70	70	70
Handlungsfeld Übergänge gestalten - Gemeinsame NWT-Qualifizierung für Kita, OGS, Grund u. Förderschulen - Regionales Bildungsbüro						
Anzahl der bisher teilgenommenen Kitas	74	75	84	86	88	90
Anzahl der bisher teilgenommenen OGS	7	8	10	12	14	16
Anzahl der bisher teilgenommenen Grund u. Förderschulen	36	40	42	45	47	50
Handlungsfeld Übergänge gestalten - Kommunale Koordinierung "Kein Abschluss ohne Anschluss"						
Anzahl der SuS die am KAoA-System teilnehmen	4.353	7.546	10.123	10.919	10.129	10.119
Anzahl der in KAoA integrierten Schulen	31	45	47	49	47	47
Anzahl der im Matchingportal eingetragenen BFE-Plätze	1.009	1.200	1.300	1.500	1.500	2.000
Höhe der für die Region eingeworbenen Fördermittel	394.230 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €
Handlungsfeld nach Europa ausrichten - Europaagentur						
Anzahl der beratenden Schulen und Jugendeinrichtungen	20	25	30	35	40	45
Anzahl der beteiligten Schulen an Bildungsprojekten	6	10	15	20	23	25
Eingeworbene Fördermittel für Schulen und Schülerinnen im Kreis Soest	90.000 €	110.000 €	130.000 €	140.000 €	150.000 €	160.000 €

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Datenquellen Ressourcen/Strukturdaten:
IT.NRW / amtliche Schulstatistik der Bezirksregierung Arnsberg

Datenquellen Ziele und Kennzahlen:
IT.NRW / eigene Erhebungen

Die Anzahlen der durchgeführten Berufsfelderkundungen, der durchgeführten Potenzialanalysen und der Portfolioinstrumente für das Schuljahr 2015/2016 lagen vom Ministerium für Schule und Weiterbildung zum Druck des Haushaltsplanes noch nicht vor.

Produkt 03.40.53 - Bildungsregion

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	141.614	409.402	81.042	81.042	80.755	80.700
4140000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	0	0	0	0	0	0
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	61.872	78.960	80.700	80.700	80.700	80.700
4144000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke von sonstigen öffentlichen Bereichen	79.400	330.100	0	0	0	0
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	342	342	342	342	55	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.840	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
4421000 - Erträge aus Verkauf	780	0	0	0	0	0
4461000 - UStPfl. ISonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	10.060	6.500	0	0	0	0
4461001 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	6.500	6.500	6.500	6.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	76.441	66.500	66.500	72.500	76.500	76.500
4583000 - Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	76.441	66.500	66.500	72.500	76.500	76.500
10 = Ordentliche Erträge	228.896	482.402	154.042	160.042	163.755	163.700
11 - Personalaufwendungen	257.448	273.775	316.591	315.506	322.493	327.761
12 - Versorgungsaufwendungen	61.412	75.089	91.375	85.731	88.345	88.842
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.183	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	48.183	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	342	342	342	342	55	0
15 - Transferaufwendungen	79.400	330.100	0	0	0	0
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	79.400	330.100	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	71.717	70.200	67.200	73.200	77.200	77.200
5412000 - Reisekosten	3.632	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	68.085	65.200	62.200	68.200	72.200	72.200
17 = Ordentliche Aufwendungen	518.502	798.507	524.508	523.779	537.093	542.803
18 = Ordentliches Ergebnis	-289.606	-316.105	-370.466	-363.737	-373.338	-379.103
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-289.606	-316.105	-370.466	-363.737	-373.338	-379.103
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-289.606	-316.105	-370.466	-363.737	-373.338	-379.103
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	33.358	30.111	29.472	29.472	29.472	29.472
29 = Teilergebnis	-322.964	-346.215	-399.938	-393.209	-402.810	-408.575

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 03.40.53 - Bildungsregion

Konto 414.1.000 Zuweisung für lfd. Zwecke vom Land

Kommunale Koordinierung – 80.700 €

Hierbei handelt es sich um die Erträge aus der 50%igen Personal- und Sachkosten-erstattung für die Kommunale Koordinierungsstelle aus den Mitteln des ESF.

Konto 458.3.000 Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge

Regionales Bildungsbüro – 34.500 €

Hier werden die zur Deckung der Aufwendungen des Regionalen Bildungsbüros für Projekte und Maßnahmen zur Verfügung gestellten Beiträge der Kommunen (entsprechend dem mit den Kommunen 2011 vereinbarten Finanzkonzept max. 34.900,-€) und die Beiträge sonstiger Schulträger (aktuell max. rd. 1.000,-€) sowie ggf. Landesfördermittel ertragswirksam.

Europa-Agentur – 32.000 €

Hier werden die eingeworbenen ERASMUS+ Fördermittel für EU Bildungsprojekte ertragswirksam aufgelöst. Diese spalten sich dann auf in 27.000,- € für Einzelstipendien für Schülerinnen und Schüler und 5.000,-€ als Verwaltungskostenpauschale des Projektträgers für Reisekosten.

Konto 446.1.001 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Regionales Bildungsbüro - 6.500 €

Hierbei handelt es sich um Teilnehmerentgelte im Wesentlichen für die Naturwissenschaftlich-technische Qualifizierung „Pfiffikus+“ sowie im Rahmen der Qualifizierungsangebote für schulische Steuergruppenmitglieder.

Konto 529.1.000 Sonstige Dienstleistungen

Regionales Bildungsbüro – 49.000 €

Die Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter im Rahmen von Projekten und Maßnahmen werden hier verbucht, z.B. für externe Seminarleitungen im Rahmen des NWT-Projektes „Pfiffikus+“, der Steuergruppen-Qualifizierungen sowie für externe Referenten und Moderatoren bei Fachtagungen.

Konto 541.2.000 Reisekosten

Europa-Agentur – 5.000 €

Auszahlung von Reisekosten bei ERASMUS+ projektrelevanten Dienstreisen im In- und Ausland (z.B. Projektbegleitung im Ausland)

Konto 543.1.000 Geschäftsaufwendungen

Kommunale Koordinierung – 15.000 €

Anfallende Sachaufwendungen, wie z.B. Büromaterial, Kosten für Literatur, Druckaufträge Berufsfelderkundungs-matchingportal, den Informationsordner für Schulen und Kosten für Veranstaltungen der Kommunalen Koordinierung werden hier verbucht.

Europa-Agentur – 27.000 €

Auszahlung von Einzelstipendien an Schülerinnen und Schüler im Kreis Soest für vierwöchige Lernaufenthalte im EU Ausland (ERASMUS+ Fördermittel)

Regionales Bildungsbüro – 20.200 €

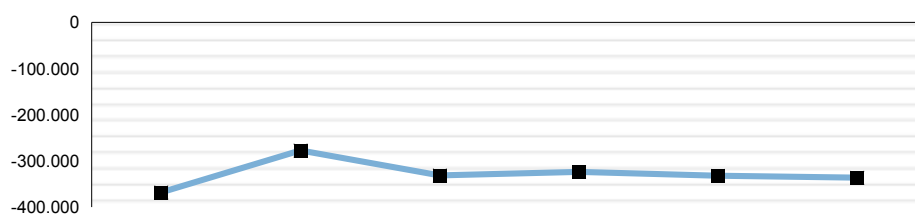
Anfallende Sachaufwendungen, wie z.B. für Material, Tagungsräume, Verpflegung von Teilnehmern und Referenten bei Qualifizierungen und Fachtagungen, Reisekostenerstattungen für Seminarleitungen, werden hier verbucht

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 03.49.61 - Schulaufsicht

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Abteilung 40 - Schulangelegenheiten
Verantwortlich: Herr Strumann

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-368.217	-277.046	-331.370	-323.978	-332.008	-336.394
Aufwandsdeckungsgrad	6,25%	15,98%	7,56%	7,70%	7,48%	7,42%

Produktbeschreibung

Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben des Schulamtes als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde für Grund-, Haupt- und Förderschulen. Empfänger der Leistungen sind alle Beteiligten am System Schule (Lehrkräfte, Schulleitungen, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulträger usw.) Bearbeitung AO-SF Verfahren (Förderschulverfahren), Sprachstandfeststellungsverfahren, befristete Einstellungen von Lehrkräften für GS, gesamte Personalsachbearbeitung Lehrkräfte GS

Auftragsgrundlage

Alle in der Bereinigten Amtlichen Sammlung der Schulvorschriften (BASS) genannten normativen Grundlagen (Schulgesetz NRW, AO-SF, APO SI,...) Siehe GG, LV NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	5,25	4,75	4,80	4,80	4,80	4,80
Anzahl Schulen (Grund-, Haupt- und Förderschulen)	73	72	65	64	62	61
Anzahl Lehrerinnen und Lehrer (Grundschulen)	775	770	790	790	790	790
Anzahl Schülerinnen und Schüler (Grundschulen)	10.695	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Abwicklung aller AO - SF Verfahren bis zu den Sommerferien						
Neuaufnahmen von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf an Förderschulen im Kreis Soest	177	150	200	200	200	200
Neuaufnahmen von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen	126	125	180	180	180	180
Zeitnahe Bearbeitung aller Lehrerangelegenheiten bis zum Beginn des neuen Schuljahres						
befristete Verträge (Anzahl)	135	130	130	130	130	130

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.907	19.706	7.095	7.046	6.827	6.952
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	6.389	18.000	6.389	6.389	6.389	6.389
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	518	1.706	706	657	438	563
07 + Sonstige ordentliche Erträge	17.642	33.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4561000 - Bußgelder	17.642	33.000	20.000	20.000	20.000	20.000
10 = Ordentliche Erträge	24.549	52.706	27.095	27.046	26.827	26.952

Produkt 03.49.61 - Schulaufsicht

11 - Personalaufwendungen	267.624	224.660	248.202	246.150	251.710	255.624
12 - Versorgungsaufwendungen	65.955	80.830	86.457	81.117	83.587	84.059
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	87	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	948	1.706	1.706	1.657	1.438	1.563
16 - Sonstige Aufwendungen	18.440	0	0	0	0	0
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.440	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	353.055	308.196	337.365	329.924	337.735	342.246
18 = Ordentliches Ergebnis	-328.506	-255.490	-310.270	-302.878	-310.908	-315.294
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-328.506	-255.490	-310.270	-302.878	-310.908	-315.294
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-328.506	-255.490	-310.270	-302.878	-310.908	-315.294
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	39.710	21.557	21.100	21.100	21.100	21.100
29 = Teilergebnis	-368.217	-277.046	-331.370	-323.978	-332.008	-336.394

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 414.1.000: Zuwendungen des Landes für Verwaltungsaufwand im Bereich Sprachförderung
Die Zuweisung für die Durchführung des Sprachstandfeststellungsverfahrens wurde nach Gesetzesänderung angepasst.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	430	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	430	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-430	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 40.127.0019 - BGA - Schulaufsicht	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0020 - Erwerb von GWG - Schulaufsicht						
I 40.127.0020 - Erwerb von GWG - Schulaufsicht	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	430	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	-430	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						

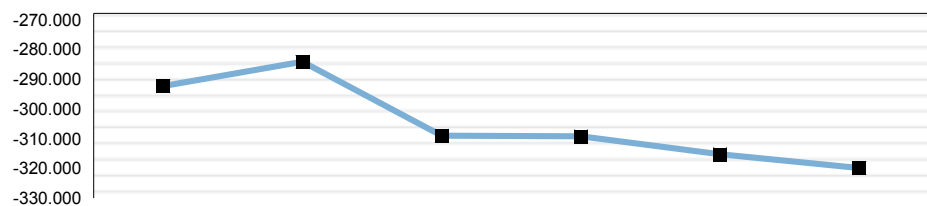
Produkt 03.49.63 - Schulpsychologie

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 40 - Schulangelegenheiten

Verantwortlich: Frau Rodrigues

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-292.392	-284.177	-309.071	-309.250	-315.230	-319.909
Aufwandsdeckungsgrad	0,21%	0,22%	0,20%	0,07%	0,03%	0,03%

Produktbeschreibung

Die Schulpsychologische Beratungsstelle bietet Beratungen und Fortbildungen an, um Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur Verbesserung der Unterrichts-, Erziehungs- und Lernsituation zu geben. Schulpsychologische Beratung wird als Einzelfallhilfe (z. B. bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, bei Krisensituationen oder bei Hochbegabungen) und als Systemberatung für die Schule als Organisation (z. B. bei Schulprogrammentwicklung) mit dem Ziel zur Selbsthilfe angeboten. Beim Kreis Soest besteht die Schulpsychologische Beratungsstelle jeweils aus zwei Kreismitarbeiterinnen und zwei Landesbedienstetenstellen.

Auftragsgrundlage

Erlass des Landesministeriums für Schule und Weiterbildung vom 08.01.2007, i.V.m. der Vereinbarung zwischen dem Kreis Soest und dem Landesministerium für Schule und Weiterbildung vom 28.01.2007 i.V.m. dem Beschluss des Kreisausschusses vom 03.12.2009 i.V.m. der Ergänzung der Vereinbarung zwischen dem Kreis Soest und dem Landesministerium für Schule und Weiterbildung NRW vom 11.10.2012 / 18.10.2012.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	3,24	3,24	3,30	3,30	3,30	3,30

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Die Einzelfallberatung von Schülern, Eltern und Lehrern ist sichergestellt						
Anzahl Beratungen zur intellektuellen Hochbegabung	45	50	50	50	50	50
Anzahl der Beratungen bei Lernschwierigkeiten (z.B. Lese-/Rechtschreibschwäche, Rechen- und Konzentrationsschwäche)	386	400	400	400	400	400
Anzahl der Beratungen bei emotionalen und sozialen Schwierigkeiten im System Schule (Mobbing, Störung des Schul- bzw. Klassenklimas, Ängste, psychosomatische Probleme, Gewalt etc.)	445	500	450	450	450	450
Anzahl der Schullaufbahnberatungen	151	120	120	120	120	120
Alle Beratungsanfragen von Schulen werden bearbeitet						
Anzahl der Schulberatungen (Krisenintervention, Beratung einzelner Lehrer unabhängig vom Einzelfall, Systemberatung für die Schule etc.)	181	180	180	180	180	180
Die Schulpsychologische Beratungsstelle baut ein kreisweites Unterstützungssystem zur Krisenintervention an Schulen weiter aus						
Anzahl der schulübergreifenden Fortbildungen mit mind. 20 Teilnehmern	22	18	18	18	18	18
Anzahl der evaluierten Fortbildungen	22	18	18	18	18	18
Anzahl der Treffen der Beteiligten des regionalen Netzwerkes für Krisenintervention	7	6	6	6	6	6

Produkt 03.49.63 - Schulpsychologie
Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	618	618	618	231	107	107
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	618	618	618	231	107	107
10 = Ordentliche Erträge	618	618	618	231	107	107
11 - Personalaufwendungen	240.561	228.481	229.757	231.738	236.610	240.925
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	32.216	30.226	31.147	31.323
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.646	14.000	9.000	9.000	9.000	9.000
5241000 - Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	1.443	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5241001 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000
5242000 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	6.113	2.000	0	0	0	0
5255100 - Wartung betriebstechnischer Anlagen	2.090	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.143	3.709	4.081	3.882	3.945	4.133
16 - Sonstige Aufwendungen	16.889	16.500	13.000	13.000	13.000	13.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	16.889	16.500	13.000	13.000	13.000	13.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	270.238	262.690	288.054	287.846	293.702	298.381
18 = Ordentliches Ergebnis	-269.620	-262.072	-287.436	-287.615	-293.595	-298.274
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-269.620	-262.072	-287.436	-287.615	-293.595	-298.274
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-269.620	-262.072	-287.436	-287.615	-293.595	-298.274
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	22.772	22.104	21.635	21.635	21.635	21.635
29 = Teilergebnis	-292.392	-284.177	-309.071	-309.250	-315.230	-319.909

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.044	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.044	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.044	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 40.127.0027 - BGA - Schulpsychologische Beratungsstelle	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.470	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Maßnahmensaldo	-2.470	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Erläuterung der Maßnahme						

Produkt 03.49.63 - Schulpsychologie

I 40.127.0028 - Erwerb von GWG - Schulpsychologische Beratungsst.	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	574	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	-574	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						

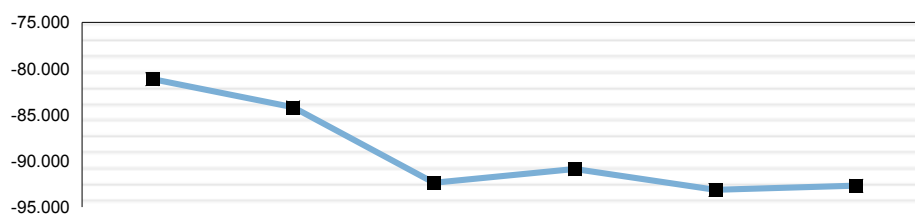
Produkt 04.41.01 - Kultur

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 40 - Schulangelegenheiten

Verantwortlich: Herr Strumann

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-81.138	-84.194	-92.362	-90.883	-93.129	-92.685
Aufwandsdeckungsgrad	27,71%	26,14%	24,39%	24,69%	24,24%	24,33%

Produktbeschreibung

Bestandserhaltung und Fortentwicklung der Kulturpflege, geschäftsführende Begleitung des Heimatkalenders und verwaltungstechnische Unterstützung des Kreisheimatpflegers, Imagepflege des Kreises Soest als Kulturlandschaft durch aktuelle Projekte im Kunstbereich. Dabei wird seit dem Jahr 2011 der thematische Schwerpunkt auf den Bereich "Kultur und Schule" und der Begabtenförderung von jungen Menschen gelegt.

Auftragsgrundlage

Beschluss des Kreistages vom 04.12.2003 aktuelle Vorgaben des Ausschusses für Bildung, Integration, Schule und Sport und des Zukunftskonzeptes 2020

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	0,55	0,55	0,60	0,60	0,60	0,60

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Förderung privater / ehrenamtlicher Kulturarbeit						
Zuschüsse des Kreises Soest an Vereine etc. in €	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Herstellungskosten des Heimatkalenders in €	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Schülerinnen und Schüler werden in ihrer kulturellen Begabung gefördert						
Anzahl der geförderten Schulprojekte im Rahmen des Landesprogramms "Schule und Kultur"	29	27	27	27	27	27

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
07 + Sonstige ordentliche Erträge	31.100	29.800	29.800	29.800	29.800	29.800
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	31.100	29.800	29.800	29.800	29.800	29.800
10 = Ordentliche Erträge	31.100	29.800	29.800	29.800	29.800	29.800
11 - Personalaufwendungen	34.351	33.200	38.128	37.191	38.090	38.582
12 - Versorgungsaufwendungen	15.046	18.405	20.919	19.627	20.224	20.338
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.690	1.125	1.931	2.681	3.431	4.181
15 - Transferaufwendungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
16 - Sonstige Aufwendungen	29.149	29.500	29.500	29.500	29.500	27.700

Produkt 04.41.01 - Kultur

5431000 - Geschäftsaufwendungen	1.337	1.800	1.800	1.800	1.800	0
5431100 - Besondere Geschäftsaufwendungen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5441100 - Versicherungen und Beiträge	2.812	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
17 = Ordentliche Aufwendungen	108.236	110.230	118.478	116.999	119.245	118.801
18 = Ordentliches Ergebnis	-77.136	-80.430	-88.678	-87.199	-89.445	-89.001
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-77.136	-80.430	-88.678	-87.199	-89.445	-89.001
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-77.136	-80.430	-88.678	-87.199	-89.445	-89.001
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	4.002	3.764	3.684	3.684	3.684	3.684
29 = Teilergebnis	-81.138	-84.194	-92.362	-90.883	-93.129	-92.685

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.540	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.540	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.540	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 40.127.0023 - Betriebs- und Geschäftsausstattung - Kultur	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.540	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Maßnahmensaldo	-3.540	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
Erläuterung der Maßnahme						

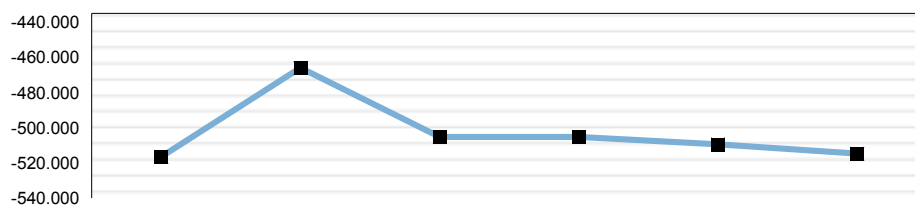
Produkt 04.42.01 - Medien

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 40 - Schulangelegenheiten

Verantwortlich: Herr Strumann

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-516.464	-465.863	-505.282	-505.220	-509.371	-514.788
Aufwandsdeckungsgrad	3,01%	1,48%	1,37%	1,37%	1,36%	1,34%

Produktbeschreibung

Dieses Produkt umfasst die Bereiche Medienzentrum und Fahrbücherei.

Das Medienzentrum des Kreises Soest ist Partner der Schulen, der Erwachsenenbildungseinrichtungen, der Kindertageseinrichtungen und der Jugendzentren im Kreis Soest. Es berät und unterstützt alle schulischen und vorschulischen Bildungseinrichtungen bei der Auswahl und dem Einsatz von Medien. Es leistet in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam technische und medienpädagogische Beratung. Der Förderung der Lesekompetenz als Schlüsselqualifikation für die Erlangung von Medienkompetenz wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen. In Kooperation mit dem Bildungsbüro erarbeitet das Medienzentrum die pädagogische Landkarte für das Kreisgebiet.

Die Fahrbücherei unterstützt die Kooperationsprojekte zur Lese- und Schreibförderung entlang der Bildungskette und ergänzt das bibliothekarische Angebot der kommunalen und kirchlichen Büchereien im Kreis Soest und stellt somit eine Grundversorgung mit Medien sicher.

Auftragsgrundlage

In Bezug auf das Medienzentrum:

Beschluss des Kreistages vom 04.12.2003 Schulgesetz, Schulträger müssen Medien vorhalten, Grundsatzerlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung i.V.m. § 30 i.V.m. § 79 Schulgesetz NRW.

In Bezug auf die Fahrbücherei:

Beschlüsse des Kreistages vom 19.01.2006 und 16.10.2009

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	7,80	6,30	6,30	6,30	6,30	6,30
Anzahl Medienpädagogen	1	1	1	1	1	1
Schulen im Einzugsbereich (Anzahl)	119	119	114	109	108	106
Medienbestand des Medienzentrums (physikalische Medien, EDMOND-Medien)	12.724	13.000	11.200	11.700	12.200	12.700
Bei der Fahrbücherei angemeldete Leser	3.010	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
physikalischer Medienbestand Fahrbücherei	22.074	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
davon Buchbestand Kinder- und Jugendbücher	6.049	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
davon Buchbestand Kindersachbücher	620	700	700	700	700	700
davon Buchbestand Jugendsachbücher	968	700	700	700	700	700
virtueller Medienbestand Fahrbücherei (Onleihe)	0	0	19.000	21.000	23.000	26.000
Anzahl der ausgeliehenen Medien	71.952	80.000	75.000	74.000	73.000	72.000
Anzahl der ausgeliehenen Kinder- und Jugendbücher	20.361	23.000	18.000	17.000	16.000	15.000
Anzahl ausgeliehener Kindersachbücher	1.377	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Anzahl ausgeliehener Jugendsachbücher	1.094	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Anzahl der Haltestellen	136	136	134	134	134	134
gefahren km pro Jahr	12.044	12.000	12.500	13.000	13.000	13.000

Produkt 04.42.01 - Medien

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Verbesserung der Bildungsqualität durch Erwerb / Bereitstellung von Medien						
Anzahl der Zugriffe auf Online-Medien (Medienzentrum)	50.295	51.000	54.000	57.000	60.000	63.000
Anzahl der Zugriffe auf Online-Medien (Fahrbücherei)	0	0	1.000	1.200	1.400	1.600
Anteil Online-Medien am Gesamtbestand in %	59	65	67	67	67	67
Anzahl Nutzer Onleihe (Fahrbücherei)	0	0	50	75	100	125
Verbesserung der Bildungsqualität durch Fortbildung von Pädagogen / Erziehern						
medienpädagogische Veranstaltungen	13	35	40	40	40	40
medienpädagogische Veranstaltungen - EDMOND	7	20	10	10	10	10
Ausleihen Filming für Senioreneinrichtungen	140	150	120	120	120	120
Verbesserung der Bildungsqualität durch Förderung der Lesekompetenz der Kinder und Jugendlichen						
Anzahl der qualifizierenden Runden in Rahmen Schreib-/Lesewettbewerb	18	18	18	18	18	18
Anzahl Teilnehmer Schreib- / Lesewettbewerbe	3.362	3.008	2.800	2.800	2.800	2.800
Autorenlesungen (Anzahl)	41	25	25	25	25	25
Teilnehmer Autorenlesungen (Anzahl)	1.915	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Leserinnen und Lesern der Fahrbücherei steht immer eine breite Auswahl an Medien zur Verfügung						
Besucher / Nutzer pro Tag	40	50	40	40	40	40
Umschlagquote Medien insgesamt	3,26	3,64	3,41	3,41	3,41	3,41
Umschlagquote Kinder- und Jugendbücher	2,96	3,83	3,33	3,33	3,33	3,33
Veranstaltungen im Vorschul- und Primarbereich	0	0	10	10	12	12

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.694	0	0	0	0	0
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	8.694	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.930	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
4321000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.930	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	754	0	0	0	0	0
4421000 - Erträge aus Verkauf	754	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	669	500	500	500	500	500
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	669	500	500	500	500	500
10 = Ordentliche Erträge	16.047	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
11 - Personalaufwendungen	300.282	267.183	322.663	326.206	332.993	339.189
12 - Versorgungsaufwendungen	23.592	32.467	35.876	33.659	34.685	34.880
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.662	54.700	54.500	54.500	54.500	54.500
5251000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	16.257	16.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	15.872	7.700	6.500	6.500	6.500	6.500
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	12.599	20.000	16.000	16.000	16.000	16.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	13.933	11.000	12.000	12.000	12.000	12.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	73.453	50.263	63.955	62.567	58.905	57.931
16 - Sonstige Aufwendungen	12.731	12.688	12.688	12.688	12.688	12.688
5422000 - Mieten und Pachten	2.930	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	7.313	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
5441000 - Steuern	1.681	1.681	1.681	1.681	1.681	1.681
5441100 - Versicherungen und Beiträge	807	807	807	807	807	807
17 = Ordentliche Aufwendungen	468.719	417.301	489.682	489.620	493.771	499.188
18 = Ordentliches Ergebnis	-452.672	-410.301	-482.682	-482.620	-486.771	-492.188
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0

Produkt 04.42.01 - Medien

20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-452.672	-410.301	-482.682	-482.620	-486.771	-492.188
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-452.672	-410.301	-482.682	-482.620	-486.771	-492.188
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	63.792	55.563	22.600	22.600	22.600	22.600
29 = Teilergebnis	-516.464	-465.863	-505.282	-505.220	-509.371	-514.788

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Der Ausschuss für Schule und Sport fasste am 04. September 2012 für das Medienzentrum folgende Beschlüsse:

Die physikalischen Medien werden grundsätzlich nicht mehr neu angeschafft.

Der Kurierdienst wurde mit dem Auslaufen des Vertrages zum 06.07.2012 eingestellt.

Stattdessen erfolgte ab 01.08.2012 ein Medienversand für die im Bestand befindlichen physikalischen Medien per Post. Das Medienzentrum soll weiterhin alle Jahrgänge an den Schulen mit geeigneten Medien unterstützen können. Dabei wird die Verwaltung beauftragt, den Bestand an Online-Medien so auszubauen, dass er zumindest den größten Teil der Nachfrage bedienen kann.

Zur Erhöhung des Bestandes der Online-Medien sind die Mittel des Medienzentrums bis 2015, wie vorgeschlagen, eingeplant worden.

Ab dem 01.01.2015 erfolgt eine Versorgung über das Online-Angebot des Medienzentrums.

Die verbliebenen physikalischen Medien werden danach nur noch bei persönlicher Ausleihe zur Verfügung gestellt.

Durch diesen politischen Beschluss reduzierten sich die Stellenanteile um zwei Vollzeitstellen zum 01.01.2015.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	71.113	68.200	70.700	70.700	70.700	70.700
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	71.113	68.200	70.700	70.700	70.700	70.700
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-71.113	-68.200	-70.700	-70.700	-70.700	-70.700

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 40.110.0004 - Erwerb von Lizenzen Medienzentrum	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0111003 - Zug. Immater. Vermögensgegenstände	56.172	55.000	45.500	45.500	45.500	45.500
Maßnahmensaldo	-56.172	-55.000	-45.500	-45.500	-45.500	-45.500
Erläuterung der Maßnahme						

I 40.127.0022 - Erwerb von GWG - Medienzentrum	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	14.755	13.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Maßnahmensaldo	-14.755	-13.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
Erläuterung der Maßnahme						

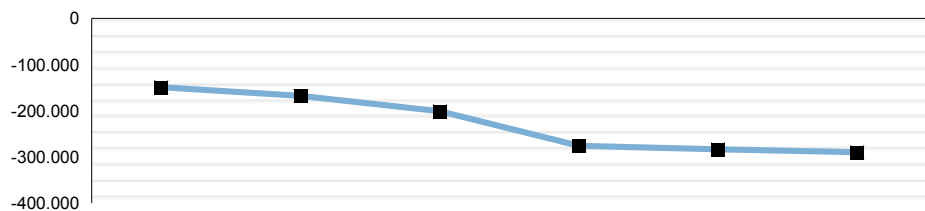
Produkt 04.42.01 - Medien

I 40.127.0025 - Erwerb von GWG - Fahrbücherei	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	185	200	200	200	200	200
Maßnahmensaldo	-185	-200	-200	-200	-200	-200
Erläuterung der Maßnahme						

Produkt 05.50.68 - Kommunales Integrationszentrum

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Abteilung 40 - Schulangelegenheiten
Verantwortlich: Frau Borchers

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-148.856	-167.481	-201.076	-276.067	-283.627	-290.003
Aufwandsdeckungsgrad	58,52%	50,37%	54,92%	38,11%	37,48%	36,96%

Produktbeschreibung

Umsetzung des mit vielzähligen Kooperationspartnern erarbeiteten Integrationskonzeptes "Zuhause im Kreis Soest"; interne und externe Vernetzung mit unterschiedlichen Integrationsakteuren; Fortführung der begonnenen und Durchführung von neuen Integrationsmaßnahmen. Die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums basiert auf der Umsetzung des Integrationskonzeptes. Alle Maßnahmen werden aus dem Konzept abgeleitet. Zusätzlich ergeben sich Maßnahmen, deren Umsetzung durch die Aufnahme im Landesverbund der Kommunalen Integrationszentren vorgegeben ist. Letztere decken sich mit den Zielvorgaben des Konzeptes.

Auftragsgrundlage

Kreistagsbeschlüsse vom 27.09.2012 (Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums) und vom 27.06.2013 (Integrationskonzept)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	3,65	3,65	3,78	3,78	3,78	3,78
Einwohner im Kreis Soest	296.742	294.544	294.500	294.500	294.500	294.500
Menschen mit Migrationshintergrund (ca. 20% der Bevölkerung *)	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Ausländer im Kreis Soest (lt. Meldung Ausländerzentralregister)	24.477	24.400	24.400	24.400	24.400	24.400

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration von Menschen anderer Herkunft						
Anzahl der Netzwerkpartner im übergreifenden Netzwerk "Teilhabe und Integration" zur Umsetzung des Integrationskonzeptes "Zuhause im Kreis Soest"	50	50	50	50	50	50
Anzahl der Kooperationspartner im Elementar- und Primarbereich	15	15	15	15	15	15
Anzahl der Kindertageseinrichtungen, die an der Qualifizierungsreihe teilnehmen	40	40	50	60	60	60
Anzahl der Schulen, die an der Qualifizierungsreihe teilnehmen	40	40	50	60	60	60
Anzahl der Kooperationspartner im Sek.I und Sek.II-Bereich	20	20	20	20	20	20
Anzahl der Kooperationspartner im Bereich "Übergang Schule-Beruf bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund"	17	17	17	17	17	17
Anzahl der durchgeführten Maßnahmen im Bildungs- und Ausbildungsbereich	10	10	10	10	10	10
Die Homepage "Zuhause im Kreis Soest" ist aktualisiert und ggf. weiter ausgebaut						
Anzahl der aufgerufenen Seiten	291.353	150.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Der Integrationspreis ist jährlich vergeben						
Anzahl aller Beteiligten	20	20	20	20	20	20

Produkt 05.50.68 - Kommunales Integrationszentrum

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Nach § 4 (1) des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW sind Menschen mit Migrationshintergrund:

- „1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.“

Da zurzeit von den statistischen Ämtern keine Hochrechnung einer Prognose für die Zielgruppe „Menschen mit Migrationshintergrund“ vorliegt, erfolgt die hier eingegebene Berechnung bis 2019 mit der von Mikrozensus 2013 bekannten Prozentzahl von 20,2 %. Dies spiegelt allerdings nicht die aktuelle Entwicklung wieder. Es ist zu erwarten, dass trotz der sinkenden Zahl der Gesamtbevölkerung die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Soest steigen wird.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	210.000	170.000	245.000	170.000	170.000	170.000
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	210.000	170.000	245.000	170.000	170.000	170.000
10 = Ordentliche Erträge	210.000	170.000	245.000	170.000	170.000	170.000
11 - Personalaufwendungen	216.307	224.320	325.890	328.755	335.661	341.792
12 - Versorgungsaufwendungen	30.614	37.456	45.011	42.230	43.517	43.762
14 - Bilanzielle Abschreibungen	726	726	726	633	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	82.691	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	82.691	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	330.338	312.502	421.627	421.618	429.178	435.554
18 = Ordentliches Ergebnis	-120.338	-142.502	-176.627	-251.618	-259.178	-265.554
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-120.338	-142.502	-176.627	-251.618	-259.178	-265.554
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-120.338	-142.502	-176.627	-251.618	-259.178	-265.554
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	28.518	24.978	24.449	24.449	24.449	24.449
29 = Teilergebnis	-148.856	-167.481	-201.076	-276.067	-283.627	-290.003

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Kommunales Integrationszentrum: Konto 4141000 "Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land" :

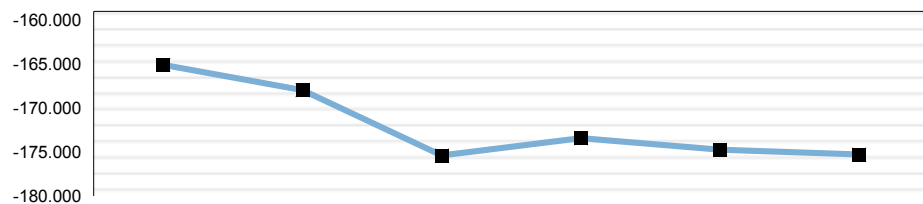
Die Grundlage zur Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums ist das 2012 beschlossene Teilhabe- und Integrationsgesetz (Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen). Mit den Förderrichtlinien zur Umsetzung des Gesetzes ist die Finanzierung der Personalkosten geregelt. Es handelt sich um eine Festbetragsfinanzierung von max. 170 000 € pro Jahr. Zusätzlich werden mit max. 75 000 € die Personalkosten für die zusätzlichen Stellen zur Umsetzung des Landesförderprogramms KOMM-An NRW gefördert. Das Programm ist bis zum Ende 2017 befristet. Förderfähig sind in diesem Rahmen sowohl beim Haupt- als auch beim zusätzlichen Personal maximal die tatsächlich angefallenen Aufwendungen pro Stelle und Haushaltsjahr.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 08.52.20 - Sportförderung

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Abteilung 40 - Schulangelegenheiten
Verantwortlich: Herr Strumann

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-165.082	-167.963	-175.368	-173.397	-174.724	-175.261
Aufwandsdeckungsgrad	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Produktbeschreibung

Die Aufgabe besteht einerseits in der schulischen Sportförderung, die neben dem Landessportfest der Schulen (Mannschaftswettbewerbe) auch die Ausrichtung der Einzelmeisterschaften beinhaltet. Zugleich wird das Programm des Landessportbundes zur Talentsichtung und -förderung hier abgewickelt. Ebenso erfolgen unterstützende Tätigkeiten bei der Durchführung der Bundesjugendspiele für die Schulen im Kreis Soest. Daneben erhält der Kreissportbund e.V. zur Förderung der außerschulischen Sportangebote für alle Bürgerinnen und Bürger des Kreises Soest finanzielle Zuschüsse durch den Kreis Soest. Damit werden Übungsleiter-, Vereinsmanager- und Gruppenhelferlehrgänge, sowie die Sportabzeichen finanziert. Auch die Behinderten- und Breitensportförderung erfolgt durch den Kreissportbund.

Auftragsgrundlage

Kreistagsbeschluss z. B. über Breitensportförderung.
In Bezug auf das Landessportfest der Schulen RdErl. des IM und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 06.06.2007

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	0,55	0,55	0,60	0,60	0,60	0,60

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anzahl der am Landessportfest teilnehmenden Schulen halten						
Anzahl der am Landessportfest teilnehmenden Schulen (Haupt-, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen)	33	40	35	35	35	35
teilnehmende Mannschaften	178	170	170	170	170	170
Westfalen YoungStars (Wettkampf der Grund- und Förderschulen im Primarbereich)						
Anzahl der teilnehmenden Schulen	0	0	40	40	40	40
Anzahl der teilnehmenden Mannschaften	0	0	69	65	65	65

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
10 = Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	29.764	28.886	33.867	33.040	33.838	34.275
12 - Versorgungsaufwendungen	13.037	16.014	18.517	17.373	17.902	18.002
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.415	119.300	119.300	119.300	119.300	119.300
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	155	500	500	500	500	500
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	60.260	118.800	118.800	118.800	118.800	118.800
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0

Produkt 08.52.20 - Sportförderung

15 - Transferaufwendungen	58.000	0	0	0	0	0
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	58.000	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	161.216	164.199	171.684	169.713	171.040	171.577
18 = Ordentliches Ergebnis	-161.216	-164.199	-171.684	-169.713	-171.040	-171.577
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-161.216	-164.199	-171.684	-169.713	-171.040	-171.577
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-161.216	-164.199	-171.684	-169.713	-171.040	-171.577
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	3.866	3.764	3.684	3.684	3.684	3.684
29 = Teilergebnis	-165.082	-167.963	-175.368	-173.397	-174.724	-175.261

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Konto 5291000 - Sonstige Dienstleistungen:

Zahlung an KreisSportBund Soest e. V. aufgrund des zum 01.01.2015 geschlossenen Vertrages. Darin wurde vereinbart, dass der KSB maximal 58.000 € für die fünf Handlungsfelder (Angebote im Bereich des Gesundheitssports, Gesundheitliche, sozial integrative und familiengerechte Maßnahmen, Projekte und Programme für Kinder und Jugendliche, Zusammenarbeit der Schulen und Vereine, Stärkung des Ehrenamtes und des Vereinsmanagements) erhält. Darüberhinaus fließen weiterhin 57.800 € für Übungsleiter und Vereinsmanager über den KSB an die Sportvereine im Kreis Soest.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Jugend und Familie

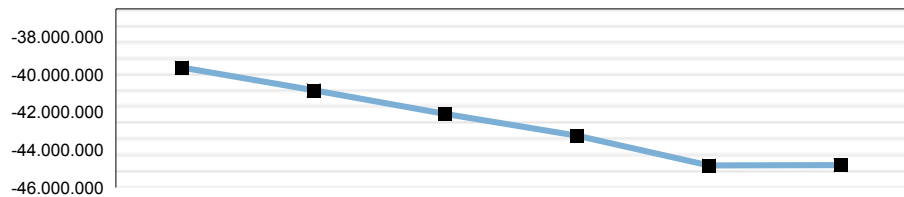
Verantwortlich: Frau Hengst

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2017		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
05.51.60 - Bewilligung UVG-Leistungen	923.380	1.866.804	-943.424
05.51.70 - Elterngeld	75.000	146.209	-71.209
05.51.80 - Ausbildungsförderung	30.000	319.729	-289.729
06.51.10 - Kindertagesbetreuung	26.732.000	42.376.983	-15.644.983
06.51.20 - Erzieherische Hilfen	4.251.860	22.653.850	-18.401.990
06.51.30 - Sonstige Hilfen	2.319.000	4.178.674	-1.859.674
06.51.40 - Frühe Hilfen	161.428	1.850.582	-1.689.154
06.51.50 - Jugendbildung und Jugendförderung	137.431	2.000.278	-1.862.847
06.51.60 - Beistandschaften, Vormundschaften	120.000	1.197.647	-1.077.647
06.51.90 - Kindertageseinrichtungen	920.883	1.162.741	-241.858
Summe	35.670.982	77.753.497	-42.082.515

Abteilung 51 - Jugend und Familie

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Verantwortlich: Frau Hengst

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-39.610.643	-40.824.880	-42.082.515	-43.245.338	-44.831.510	-44.814.361
Aufwandsdeckungsgrad	43,85%	41,83%	45,88%	45,42%	44,56%	44,57%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	92,5	106,5	112,0	113,0	113,0	113,0
Einwohner im Jugendamtsbezirk gesamt	156.191	155.889	155.578	155.234	154.836	154.542
davon Einwohner im Alter zwischen 0 und 21 Jahren im Jugendamtsbezirk	32.768	32.221	31.611	30.924	30.309	29.748
Zuschussbedarf des Kreisjugendamtes je Einwohner unter 21 Jahren (nach ILV)	1.141,51	1.175	1.211	1.247	1.284	1.322
davon Zuschussbedarf der HzE je Einwohner unter 21 Jahren (nach ILV)	522,10	532	543	554	565	576
Zuschussbedarf der Kinder- und Jugendarbeit je Einwohner unter 21 Jahren (nach ILV)	30,8	33,5	33,68	34,43	35,13	35,79
Kinder im Alter von 0 - 2 Jahren	3.815	3.670	3.748	3.748	3.748	3.748
Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren	3.701	3.619	3.678	3.545	3.517	3.517
Anzahl der betreuten U3-Kinder im Kreisjugendamtsbezirk in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege	1.158	1.356	1.376	1.376	1.376	1.376
Quote der betreuten U3-Kinder im Kreisjugendamtsbezirk in %	30,35	37	37	37	37	37
Anzahl der bewilligten Integrationspauschalen für Kindergartenkinder	342	320	330	340	350	350
Gesamtaufwand für Hilfen nach §35a SGB VIII (ohne SGB XII)	3.247.052	2.820.000	3.221.000	3.348.000	3.475.000	3.602.000

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
05.51.60 - Bewilligung UVG-Leistungen						
Die Refinanzierungsquote beträgt jährlich mehr als 30 %						
Refinanzierungsquote (Anteil der Unterhaltszahlungen an den UVG-Mitteln) in %	36,42	30	33,50	33,50	33,50	33,50

Abteilung 51 - Jugend und Familie

06.51.10 - Kindertagesbetreuung						
Das Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0-6 Jahren ist bedarfsgerecht						
Anteil der U3-Plätze im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes in %	36,07	37	37	37	37	37
Anzahl der Plätze für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	3.945	3.939	3.939	3.939	3.939	3.939
Anzahl der U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen	956	956	956	956	956	956
Anzahl der U3-Plätze in der Kindertagespflege	420	420	420	420	420	420
Die Anzahl der belegten Plätze für das Kindergartenjahr in Kindertageseinrichtungen ist bekannt						
belegte Plätze von Kindern im Alter von 3-6 Jahren	3.928	3.939	3.939	3.939	3.939	3.939
belegte Plätze von Kindern im Alter von 0-2 Jahren	898	956	956	956	956	956
Die Anzahl der belegten Plätze für das Kindergartenjahr in der Kindertagespflege ist bekannt						
Gesamtplätze in Kindertagespflege	671	670	671	671	671	671
Geförderte Tagespflegeverhältnisse	371	400	430	430	430	430
Plätze in Spielgruppen	121	140	140	140	140	140
Familien mit behinderten Kindern erhalten bestmögliche Unterstützung						
Anzahl der bewilligten KiBiz-Integrationspauschalen für unter 3-jährige	25	15	18	20	22	24
Anzahl der bewilligten KiBiz-Integrationspauschalen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	317	305	312	320	328	330

06.51.30 - Sonstige Hilfen						
Kinder werden vor Gewalt in Familien geschützt und es werden Maßnahmen erarbeitet, die eine schnelle Rückführung in die Familie ermöglichen						
Anzahl der Inobhutnahmen im Rahmen einer Heimunterbringung	183	116	120	110	110	110
Anzahl Inobhutnahmen (§ 421), die infolge einer Selbstmeldung von Kindern und Jugendlichen erfolgen	37	35	35	35	35	35

06.51.40 - Frühe Hilfen						
Die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII sind gesichert						
Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen	223	210	200	200	200	200
Anzahl der Gefährdungseinschätzungen gem. Statistik § 8a PROSOZ	360	400	390	390	390	390
Anzahl der daraus resultierenden Inobhutnahmen	12	20	20	20	20	20

06.51.50 - Jugendbildung und Jugendförderung						
Die Handlungsschwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplans sind umgesetzt						
Leistungen nach dem Kinder- und Jugendförderplan insgesamt	796.229	895.000	895.000	895.000	895.000	895.000
davon Zuschüsse für offene Türen	604.815	677.500	677.500	677.500	677.500	677.500
davon Zuschüsse für Jugendarbeit (Ehrenamt)	143.075	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000
Anzahl der Anträge	394	390	390	390	390	390
Teilnehmer an den geförderten Maßnahmen	13.717	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
Betriebskostenförderung für Jugendzentren - Kreiszuschuss in %	83	81	85	85	85	85

06.51.60 - Beistandschaften, Vormundschaften						
Die rechtliche Vertretung des minderjährigen Kindes ist im Rahmen des vor Gericht vorgegebenen Umfangs sichergestellt						
Anzahl Vormundschaften	165	115	115	115	115	115
Anzahl Pflegschaften	40	40	45	45	45	45
Anzahl gesetzlicher Amtsvormundschaften gem. § 1791c BGB	10	10	10	10	10	10

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
--------------------------	----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Abteilung 51 - Jugend und Familie

02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.497.103	18.755.367	21.485.242	21.738.823	21.774.808	21.774.663
03 + Sonstige Transfererträge	1.655.913	1.670.000	1.720.000	1.725.000	1.730.000	1.735.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.645.840	3.467.867	4.301.200	4.301.200	4.301.200	4.301.200
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.207	20.100	11.100	11.100	11.100	11.100
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.893.614	4.387.268	7.111.080	7.171.080	7.171.080	7.171.080
07 + Sonstige ordentliche Erträge	843.297	837.500	831.500	831.500	831.500	831.500
10 = Ordentliche Erträge	30.561.975	29.138.102	35.460.122	35.778.703	35.819.688	35.824.543
11 - Personalaufwendungen	5.800.090	6.114.729	6.654.419	6.732.263	6.873.017	6.999.740
12 - Versorgungsaufwendungen	682.319	827.263	817.212	777.867	801.559	806.080
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.576.594	3.227.356	2.886.156	2.934.656	2.986.156	3.037.656
14 - Bilanzielle Abschreibungen	22.629	26.432	23.437	21.342	21.553	21.515
15 - Transferaufwendungen	58.270.014	57.617.240	64.807.180	66.206.180	67.617.180	67.422.180
16 - Sonstige Aufwendungen	1.110.494	248.623	227.723	225.223	225.223	225.223
17 = Ordentliche Aufwendungen	68.462.140	68.061.643	75.416.127	76.897.531	78.524.688	78.512.394
18 = Ordentliches Ergebnis	-37.900.165	-38.923.541	-39.956.005	-41.118.828	-42.705.000	-42.687.851
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-37.900.165	-38.923.541	-39.956.005	-41.118.828	-42.705.000	-42.687.851
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-37.900.165	-38.923.541	-39.956.005	-41.118.828	-42.705.000	-42.687.851
27 + Erträge aus ILV	374.817	215.860	210.860	210.860	210.860	210.860
28 - Aufwendungen aus ILV	2.085.295	2.117.199	2.337.370	2.337.370	2.337.370	2.337.370
29 = Teilergebnis	-39.610.643	-40.824.880	-42.082.515	-43.245.338	-44.831.510	-44.814.361

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.951	10.500	8.500	8.500	8.500	8.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.951	10.500	8.500	8.500	8.500	8.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.951	-10.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500

Abteilung 51 - Jugend und Familie - Anteil Jugendamtsumlage

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Verantwortlich: Frau Hengst

	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	67.194.621	66.805.372	74.417.258	75.846.876	77.415.743	77.350.781
Aufwandsdeckungsgrad	44,23%	42,26%	46,44%	45,99%	45,11%	45,16%

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.319.954	18.577.360	21.309.359	21.565.359	21.601.359	21.601.359
03 + Sonstige Transfererträge	1.655.913	1.670.000	1.720.000	1.725.000	1.730.000	1.735.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.645.840	3.466.667	4.300.000	4.300.000	4.300.000	4.300.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.915	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.071.404	3.637.268	6.361.080	6.421.080	6.421.080	6.421.080
07 + Sonstige ordentliche Erträge	789.653	802.500	801.500	801.500	801.500	801.500
10 = Ordentliche Erträge	29.493.679	28.173.795	34.501.939	34.822.939	34.863.939	34.868.939
11 - Personalaufwendungen	4.027.977	4.347.282	5.034.094	5.078.814	5.185.472	5.280.249
12 - Versorgungsaufwendungen	551.078	675.442	689.663	647.061	666.770	670.531
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.685.287	2.313.156	1.932.956	1.961.456	1.992.956	2.024.456
15 - Transferaufwendungen	58.090.507	57.445.733	64.527.673	65.926.673	67.337.673	67.142.673
16 - Sonstige Aufwendungen	1.018.093	187.623	195.623	195.623	195.623	195.623
17 = Ordentliche Aufwendungen	65.372.943	64.969.236	72.380.009	73.809.627	75.378.494	75.313.532
18 = Ordentliches Ergebnis	-35.879.263	-36.795.441	-37.878.070	-38.986.688	-40.514.555	-40.444.593
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-35.879.263	-36.795.441	-37.878.070	-38.986.688	-40.514.555	-40.444.593
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-35.879.263	-36.795.441	-37.878.070	-38.986.688	-40.514.555	-40.444.593
27 + Erträge aus ILV	223.200	60.860	60.860	60.860	60.860	60.860
28 - Aufwendungen aus ILV	1.821.679	1.836.136	2.037.249	2.037.249	2.037.249	2.037.249
29 = Teilergebnis	-37.477.742	-38.570.717	-39.854.459	-40.963.077	-42.490.944	-42.420.982

Abteilung 51 - Jugend und Familie - Anteil allgemeine Umlage

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Verantwortlich: Frau Hengst

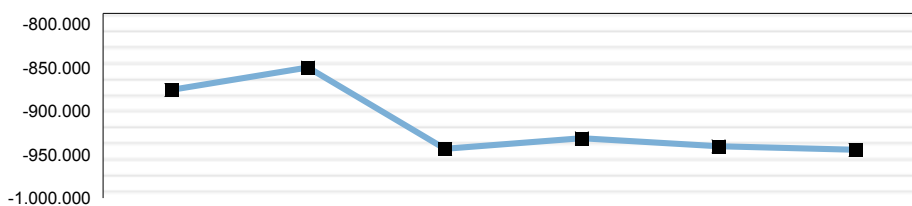
	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	3.352.814	3.373.470	3.336.239	3.388.025	3.446.315	3.498.983
Aufwandsdeckungsgrad	36,38%	33,18%	33,22%	32,64%	32,08%	31,60%

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	177.150	178.007	175.883	173.464	173.449	173.304
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.292	100	1.100	1.100	1.100	1.100
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	822.210	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	53.644	35.000	30.000	30.000	30.000	30.000
10 = Ordentliche Erträge	1.068.296	964.307	958.183	955.764	955.749	955.604
11 - Personalaufwendungen	1.772.112	1.767.447	1.620.325	1.653.449	1.687.545	1.719.491
12 - Versorgungsaufwendungen	131.241	151.821	127.549	130.806	134.789	135.549
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	891.307	914.200	953.200	973.200	993.200	1.013.200
14 - Bilanzielle Abschreibungen	22.629	26.432	23.437	21.342	21.553	21.515
15 - Transferaufwendungen	179.507	171.507	279.507	279.507	279.507	279.507
16 - Sonstige Aufwendungen	92.401	61.000	32.100	29.600	29.600	29.600
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.089.198	3.092.407	3.036.118	3.087.904	3.146.194	3.198.862
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.020.902	-2.128.100	-2.077.935	-2.132.140	-2.190.445	-2.243.258
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.020.902	-2.128.100	-2.077.935	-2.132.140	-2.190.445	-2.243.258
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-2.020.902	-2.128.100	-2.077.935	-2.132.140	-2.190.445	-2.243.258
27 + Erträge aus ILV	151.617	155.000	150.000	150.000	150.000	150.000
28 - Aufwendungen aus ILV	263.616	281.063	300.121	300.121	300.121	300.121
29 = Teilergebnis	-2.132.901	-2.254.163	-2.228.056	-2.282.261	-2.340.566	-2.393.379

Produkt 05.51.60 - Bewilligung UVG-Leistungen

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Abteilung 51 - Jugend und Familie
Verantwortlich: Frau Fricke

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-875.863	-850.038	-943.424	-931.288	-940.345	-944.343
Aufwandsdeckungsgrad	50,68%	53,05%	49,46%	49,79%	49,54%	49,44%

Produktbeschreibung

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) kann der alleinerziehende Elternteil beantragen, wenn der unterhaltspflichtige andere Elternteil seinen Unterhaltspflichten nicht nachkommt. Sie werden für höchstens 72 Monate gezahlt, maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes. Ziel ist die ökonomische Sicherung des Kindes bei dem Elternteil, bei dem es seinen Lebensmittelpunkt hat.

Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Verordnung zur Bestimmung der Zuständigkeit

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	4,10	4,10	4,57	4,57	4,57	4,57
Neuanträge UVG	357	380	380	380	380	380
laufende Fälle	694	800	750	750	750	750
Klagen	0	5	5	5	5	5
Widersprüche (Verfahren wieder eingeführt 2015)	4	15	15	15	15	15

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Die Refinanzierungsquote beträgt jährlich mehr als 30 %						
Refinanzierungsquote (Anteil der Unterhaltszahlungen an den UVG-Mitteln) in %	36,42	30	33,50	33,50	33,50	33,50

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen handelt es sich um öffentliche Mittel, die das Existenzminimum des Kindes abdecken sollen. Die Finanzierung erfolgt zu einem Anteil von 07/15 aus Bundes- bzw. Landesmitteln. Die verbleibenden Kosten trägt das Kreisjugendamt. Der unterhaltspflichtige Elternteil wird von der Unterhaltsvorschusskasse aufgefordert, die gewährten Leistungen zu erstatten (Heranziehung). Der Erfolg der Heranziehung spiegelt sich in der Refinanzierungsquote wider. Im Jahr 2015 konnte der Kreis Soest eine Refinanzierung von 36,42 % erzielen. Im Vergleich mit den 41 Unterhaltsvorschusskassen im Regierungsbezirk Arnsberg belegte der Kreis Soest mit dieser Rückholquote einen beachtenswerten 4. Rang. Mit einer konsequenten Heranziehung wird sichergestellt, dass mit den öffentlichen Geldern sparsam umgegangen wird und Unterhaltsvorschussleistungen nur an die diejenigen gezahlt wird, die tatsächlich auf staatliche Hilfe angewiesen sind.

Die Zahl der Neuanträge ist den vergangenen Jahren konstant geblieben. Die laufenden Fälle zum 31.12.2015 waren um 62 Fälle niedriger als im Vorjahr. Die Leistungshöhe der Unterhaltsvorschusskasse ist zum 01.07.2015 und nochmals zum 01.01.2016 angestiegen. Sie beträgt für ein Kind, welches das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, seit dem 01.01.2016 monatlich 145,00€ (zum Vergleich: seit dem 01.01.2010: 133,00€, seit dem 01.07.2015: 142,00€). Für ein Kind, welches das 12. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, werden seit dem 01.01.2016 monatlich 194,00€ gezahlt (zum Vergleich: seit dem 01.01.2010: 180,00€, seit dem 01.07.2015: 192,00€). Da einerseits die Anzahl der laufenden Anträge zurückgegangen ist, andererseits sich die finanziellen Leistungen erhöht haben, ist der Haushaltsansatz zunächst unverändert geblieben.

Produkt 05.51.60 - Bewilligung UVG-Leistungen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
03 + Sonstige Transfererträge	249.673	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000
4211002 - Erstattung Unterhaltspflichtige	249.673	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	650.228	720.568	683.380	683.380	683.380	683.380
4481000 - Kostenerstattungen Land	604.658	690.568	653.380	653.380	653.380	653.380
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	45.570	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
10 = Ordentliche Erträge	899.901	960.568	923.380	923.380	923.380	923.380
11 - Personalaufwendungen	235.978	182.670	243.738	238.955	244.611	247.960
12 - Versorgungsaufwendungen	84.458	92.966	119.029	111.676	115.077	115.726
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	1.337.271	1.450.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
5391000 - Sonstige Transferaufwendungen	1.337.271	1.450.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
16 - Sonstige Aufwendungen	24.672	0	0	0	0	0
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.672	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.682.379	1.725.636	1.762.767	1.750.631	1.759.688	1.763.686
18 = Ordentliches Ergebnis	-782.478	-765.068	-839.387	-827.251	-836.308	-840.306
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-782.478	-765.068	-839.387	-827.251	-836.308	-840.306
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-782.478	-765.068	-839.387	-827.251	-836.308	-840.306
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	93.385	84.970	104.037	104.037	104.037	104.037
29 = Teilergebnis	-875.863	-850.038	-943.424	-931.288	-940.345	-944.343

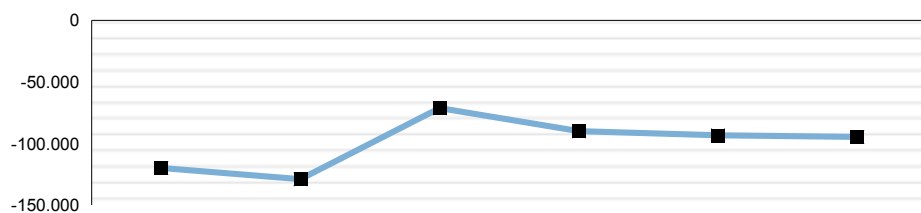
Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 05.51.70 - Elterngeld

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Abteilung 51 - Jugend und Familie
Verantwortlich: Frau Fricke

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-119.881	-128.997	-71.209	-89.834	-93.287	-94.709
Aufwandsdeckungsgrad	46,89%	36,77%	51,30%	45,50%	44,57%	44,19%

Produktbeschreibung

Anspruch auf Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) hat, wer in Deutschland mit seinem Kind in einem Haushalt lebt, dieses Kind betreut und erzieht und keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausübt. Eltern können auf Berechnungsbasis des vorherigen Einkommens Elterngeld beziehen. Zum 01.01.2015 ist das BEEG ergänzt worden. Eltern, deren Kinder ab dem 01.07.2015 geboren werden, können zwischen einem Basiselterngeld und einem ElterngeldPlus wählen oder die Leistungen miteinander kombinieren.

Das Basiselterngeld kann innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes für maximal 12 Lebensmonate in Höhe von 300€ bis 1.800 € bezogen werden, der andere Elternteil hat Anspruch für zwei weitere Lebensmonate.

Das ElterngeldPlus beträgt höchstens die Hälfte des Basiselterngeldes, welches ohne Ausübung einer Teilzeittätigkeit zustehen würde. Aus einem Monat Basiselterngeld werden zwei ElterngeldPlus-Monate. Die Anspruchszeiträume können hier erheblich ausgedehnt werden.

ElterngeldPlus lohnt sich besonders für Eltern, die in Teilzeit arbeiten (bis zu 30 Wochenstunden).

Eltern, die gleichzeitig für vier aufeinanderfolgende Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten, erhalten jeweils vier zusätzliche Partnerschaftsbonusmonate.

Seit dem 01.08.2013 konnten Eltern Betreuungsgeld für ihr Kind beantragen, wenn dieses ab dem 01.08.2012 geboren ist. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 21.07.2015 die gesetzlichen Vorschriften zum Betreuungsgeld für nichtig erklärt. Dem Bund hat es an der Gesetzgebungskompetenz gefehlt. Anträge auf Betreuungsgeld werden in NRW seit Bekanntgabe des Urteils nicht mehr bewilligt.

Auftragsgrundlage

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	3,83	3,83	3,83	3,83	3,83	3,83
Fallzahl Elterngeld	3.125	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Widersprüche Elterngeld	83	100	100	100	100	100
Fallzahl "Partner-Monate"	607	600	600	600	600	600
Fallzahl Betreuungsgeld	1.538	730	0	0	0	0

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Produkt 05.51.70 - Elterngeld

Die Antragszahlen sind nach einem deutlichen Anstieg vom Jahr 2013 auf das Jahr 2014 (410 Anträge mehr) in 2015 etwas zurückgegangen. Die Antragszahl ist abhängig von der Anzahl der Geburten.

Mit der Einführung des ElterngeldPlus werden den Eltern neue Möglichkeiten eröffnet, für einen längeren Zeitraum Elternzeit zu nehmen und Elterngeld zu beziehen. Es zeichnet sich bereits jetzt eine stärkere Beratungsnachfrage beim ElterngeldPlus als beim Bezug des Basiselterngeldes ab. Zudem ist der Bearbeitungsaufwand für ElterngeldPlus-Anträge höher, da es aufgrund der Anrechnung des jeweiligen tatsächlichen Teilzeiteinkommens zu umfangreichen und mehrfachen Neuberechnungen des Elterngeldanspruches kommt.

Das Betreuungsgeld wurde mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 21.07.2015 abgeschafft. Die bis zu diesem Zeitpunkt bewilligten Anträge laufen bis zum Ende des jeweiligen Bezugszeitraumes weiter. Betreuungsgeld konnte längstens für 22 Lebensmonate in Anspruch genommen werden.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.926	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	74.926	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.908	0	0	0	0	0
4481000 - Kostenerstattungen Land	30.908	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	105.834	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
11 - Personalaufwendungen	157.164	127.881	77.203	86.910	88.998	90.160
12 - Versorgungsaufwendungen	33.445	35.649	35.884	44.802	46.167	46.427
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	190.609	163.530	113.087	131.712	135.165	136.587
18 = Ordentliches Ergebnis	-84.775	-88.530	-38.087	-56.712	-60.165	-61.587
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-84.775	-88.530	-38.087	-56.712	-60.165	-61.587
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-84.775	-88.530	-38.087	-56.712	-60.165	-61.587
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	35.106	40.467	33.122	33.122	33.122	33.122
29 = Teilergebnis	-119.881	-128.997	-71.209	-89.834	-93.287	-94.709

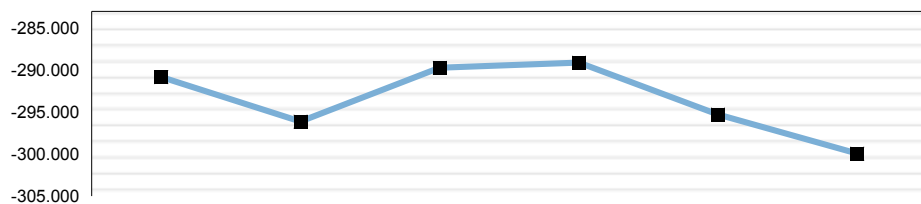
Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 05.51.80 - Ausbildungsförderung

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Abteilung 51 - Jugend und Familie
Verantwortlich: Herr Dieste

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-290.835	-296.133	-289.729	-289.108	-295.287	-299.927
Aufwandsdeckungsgrad	13,51%	9,20%	9,38%	9,40%	9,22%	9,09%

Produktbeschreibung

Anspruchsberechtigt nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sind Schülerinnen und Schülern ab Klasse 10. Eine umfassende Beratung über die individuelle Förderung zu Anspruchsvoraussetzungen wie u.a. Förderungswürdigkeit der geplanten Maßnahme, Ansprüche von Ausländerinnen und Ausländern, Altersgrenzen, Einkommensberechnung und Klärung zur Berücksichtigung von Freibeträgen erfolgt durch die Mitarbeiter/innen.

Anspruchsberechtigt nach dem BAföG sind Schülerinnen und Schüler, die Berufsfachschulen oder Fachschulen besuchen. Eine abgeschlossene Berufsausbildung wird für die Förderung nicht vorausgesetzt. Wichtig ist, dass der geförderte Ausbildungsgang mindestens zwei Jahre dauert und mit einem berufsqualifizierenden Abschluss endet. Förderungsberechtigt sind auch Schülerinnen und Schüler von Fach- und Fachoberschulen, bei denen eine abgeschlossene Berufsausbildung vorausgesetzt wird. Wenn Auszubildende nicht mehr bei den Eltern wohnen, können auch Besuche von allgemein bildenden Schulen, Fach- und Fachoberschulen sowie allen Schulformen der beruflichen Grundbildung gefördert werden. Die Höhe des zu gewährenden Schüler-BAföGs berechnet sich aufgrund des Einkommens und des Vermögens des Auszubildenden, der Eltern und ggf. des Ehegatten. Schüler-BAföG wird als Zuschuss, nicht als Darlehen gewährt.

Auftragsgrundlage

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	4,71	4,71	4,93	4,93	4,93	4,93
Anträge / Fallzahlen / Eingänge (inkl. Wiederholungsanträge)	1.739	1.900	1.800	1.800	1.800	1.800

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Siehe Anlage

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
07 + Sonstige ordentliche Erträge	45.439	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4561000 - Bußgelder	4.761	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4583000 - Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	40.678	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	45.439	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
11 - Personalaufwendungen	237.236	249.955	239.271	240.987	246.085	250.519
12 - Versorgungsaufwendungen	33.358	36.716	37.824	35.487	36.568	36.774
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0

Produkt 05.51.80 - Ausbildungsförderung

16 - Sonstige Aufwendungen	22.508	0	0	0	0	0
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.508	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	293.102	286.671	277.095	276.474	282.653	287.293
18 = Ordentliches Ergebnis	-247.663	-256.671	-247.095	-246.474	-252.653	-257.293
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-247.663	-256.671	-247.095	-246.474	-252.653	-257.293
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-247.663	-256.671	-247.095	-246.474	-252.653	-257.293
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	43.172	39.462	42.634	42.634	42.634	42.634
29 = Teilergebnis	-290.835	-296.133	-289.729	-289.108	-295.287	-299.927

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

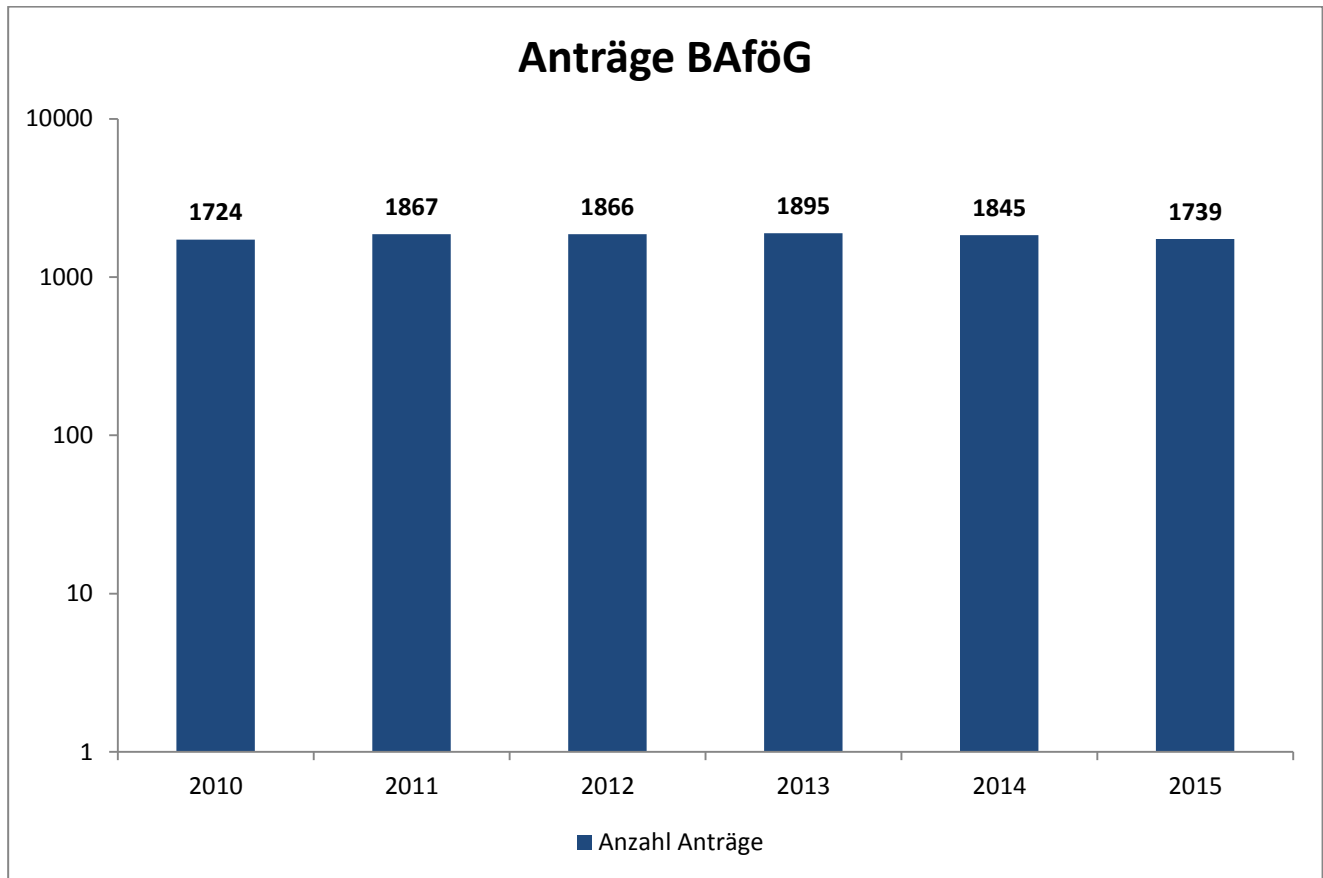
Siehe Anlage

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 05.51.80 – Ausbildungsförderung

Durch Wegfall der Förderungsvoraussetzungen für das erste und zweite Semester der Abendrealschule erfolgt seit 2015 ein Antragsrückgang.

Aufgrund veränderter Gesetzesgrundlagen haben auch Flüchtlinge ab 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland einen Anspruch auf Schüler-BAföG, sodass mit einem Anstieg der Fallzahlen ab dem 1. Quartal 2017 zu rechnen ist.



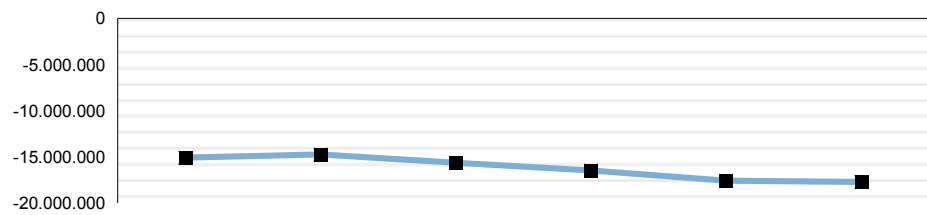
Produkt 06.51.10 - Kindertagesbetreuung

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 51 - Jugend und Familie

Verantwortlich: Herr du Mont

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-15.094.605	-14.744.539	-15.644.983	-16.457.860	-17.567.455	-17.726.515
Aufwandsdeckungsgrad	61,43%	61,06%	63,08%	62,12%	60,61%	60,40%

Produktbeschreibung

Produkt 06.51.10 - Kindertagesbetreuung

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Soest gibt es 93 Kindertageseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft. Fast alle Kindergärten und Kindertagesstätten bieten einen Betreuungsumfang von 25, 35 oder auch 45 Wochenstunden an. Eine Über-Mittag-Betreuung in 35-Wochenstundenmodellen ist in vielen Einrichtungen möglich. Das Kreisjugendamt Soest fördert und unterstützt die Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen sowohl finanziell als auch bei der qualitativen Weiterentwicklung ihres Auftrages.

Das Kreisjugendamt Soest fördert ebenso die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege. Abhängig vom Alter des Kindes, dem Betreuungsumfang und der Qualifikation der Kindertagespflegeperson wird eine Vergütung bezahlt. Das Kreisjugendamt überprüft, ob die Kindertagespflegepersonen geeignet sind. Die Vermittlung zu einer geeigneten Tagespflegeperson übernimmt ein örtliches Familienzentrum. Die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule.

Seit dem 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr. Für die drei- bis sechsjährigen Kinder ist ein Platz in einem Kindergarten zur Verfügung zu stellen. Der Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren bezieht sich auf eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Eltern haben hierbei keinen Rechtsanspruch auf ihre Wunschrichtung. Der örtliche Träger der Jugendhilfe hat den Rechtsanspruch dadurch zu erfüllen, dass ein Platz zur Verfügung gestellt wird.

Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden und dann in eine Kindertageseinrichtung kommen, belegen einen Platz für drei- bis sechsjährige Kinder. Die angebotene Platzzahl für diese Altersgruppe liegt daher über der tatsächlichen Zahl der Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren.

Für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren hat der Jugendhilfeausschuss am 18.11.2013 auf der Basis der 2013 durchgeführten Elternbefragung bis auf weiteres eine Versorgungsquote von 37% festgelegt.

Zur Platzversorgung arbeitet das Kreisjugendamt Soest seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 bei der Anmeldung mit der Kita-Karte. Mithilfe der Kita-Karte wird für Eltern die Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung erleichtert und die Versorgung soll mit einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot frühzeitig sichergestellt werden. Wartelisten werden so vermieden und unnötige Mehrfachanmeldungen ausgeschlossen.

Zum 01.08.2014 ist das Zweite Änderungsgesetz zum Kinderbildungsgesetz in Kraft getreten. So werden seitdem Landesmittel für den Einsatz zusätzlichen Personals zur Verfügung gestellt. Insbesondere werden Kindertageseinrichtungen gefördert, in denen mehr Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf betreut werden (plusKITA-Einrichtungen) oder in denen hoher Sprachförderbedarf besteht (Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf). Die Kriterien der Vergabe hat der JHA am 26.06.2014 beschlossen. Für das Kindergartenjahr 2015/2016 gilt erstmals die sogenannte Planungsgarantie (§ 21 e KiBiz). Jedem Träger wird zur Finanzierung der Tageseinrichtungen grundsätzlich die Summe an Kindpauschalen plus 1,5% abzüglich des Trägeranteils gezahlt, die sich nach der Ist-Belegung des Vorjahres ergibt. Der durch die 2. Revision KiBiz eingeführte interkommunale Ausgleich für gemeindefremde Kinder ist inzwischen „flächendeckend“ durch die angrenzenden Jugendämter eingeführt worden.

Aktuell (Stand 20.05.16) liegt ein Gesetzentwurf zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung (Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes) für die Kindergartenjahre 2016-2019 vor. Danach ist eine Steigerung der gesetzlichen Erhöhungsrates für die Kindpauschalen von 1,5 % auf 3% vorgesehen. Das bedeutet für die Kindertageseinrichtungen im Bereich des Kreisjugendamtes einen Mehrbetrag von ca. 480.000 EUR. Der Anteil des Kreisjugendamtes beträgt hierbei 240.000 EUR.

Des Weiteren beabsichtigt das Land einen Zuschlag auf die Kindpauschalen zu zahlen. Finanziert werden soll dieses aus den zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes. Für die Einrichtungen des Kreisjugendamtes ist mit weiteren Mehreinnahmen von 870.000 EUR zu rechnen.

Diese beiden Zusatzleistungen sollen für drei Jahre befristet werden. Danach soll es ein neues Landesgesetz geben.

Auftragsgrundlage

Die Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe und des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) und Kinderförderungsgesetz (KiföG).

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	11,25	11,25	11,53	11,53	11,53	11,53
Stellenanteile (JAU)	10,54	10,54	10,82	10,82	10,82	10,82
Stellenanteile (AU)	0,71	0,71	0,71	0,71	0,71	0,71
Kinder im Alter von 0 - 2 Jahren	3.815	3.670	3.748	3.748	3.748	3.748

Produkt 06.51.10 - Kindertagesbetreuung

Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren	3.701	3.619	3.678	3.545	3.517	3.517
Anzahl der betreuten U3-Kinder im Kreisjugendamtsbezirk in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege	1.158	1.356	1.376	1.376	1.376	1.376
Quote der betreuten U3-Kinder im Kreisjugendamtsbezirk in %	30,35	37	37	37	37	37
Anzahl der bewilligten Integrationspauschalen für Kindergartenkinder	342	320	330	340	350	350

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Das Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0-6 Jahren ist bedarfsgerecht						
Anteil der U3-Plätze im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes in %	36,07	37	37	37	37	37
Anzahl der Plätze für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	3.945	3.939	3.939	3.939	3.939	3.939
Anzahl der U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen	956	956	956	956	956	956
Anzahl der U3-Plätze in der Kindertagespflege	420	420	420	420	420	420
Die Anzahl der belegten Plätze für das Kindergartenjahr in Kindertageseinrichtungen ist bekannt						
belegte Plätze von Kindern im Alter von 3-6 Jahren	3.928	3.939	3.939	3.939	3.939	3.939
belegte Plätze von Kindern im Alter von 0-2 Jahren	898	956	956	956	956	956
Plätze 25h für unter 3-jährige in %	23	21	21	20	20	20
Plätze 35h für unter 3-jährige in %	37	40	40	39	39	39
Plätze 45h für unter 3-jährige in %	40	39	39	41	41	41
Plätze 25h für über 3-jährige in %	10	10	10	10	10	10
Plätze 35h für über 3-jährige in %	47	54	54	46	46	46
Plätze 45h für über 3-jährige in %	43	36	36	44	44	44
Die Anzahl der belegten Plätze für das Kindergartenjahr in der Kindertagespflege ist bekannt						
Gesamtplätze in Kindertagespflege	671	670	671	671	671	671
Geförderte Tagespflegeverhältnisse	371	400	430	430	430	430
Plätze in Spielgruppen	121	140	140	140	140	140
Familien mit behinderten Kindern erhalten bestmögliche Unterstützung						
Anzahl der bewilligten KiBiz-Integrationspauschalen für unter 3-jährige	25	15	18	20	22	24
Anzahl der bewilligten KiBiz-Integrationspauschalen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	317	305	312	320	328	330
Die vollständige und zeitnahe Berechnung sowie Erhebung des Elternbeitrages sind gewährleistet.						
Fälle mit Einkommen unter 15.000 Euro in %	16,79	19	18	18	18	18
Fälle mit Einkommen ab 15.001 - 31.000 Euro in %	17,16	19	18	18	18	18
Fälle mit Einkommen ab 31.001 - 50.000 Euro in %	28,98	30	30	30	30	30
Fälle mit Einkommen über 50.001 in %	37,07	32	34	34	34	34

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Siehe Anlage

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.070.902	18.400.001	21.132.000	21.388.000	21.424.000	21.424.000
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	19.070.902	18.400.001	21.132.000	21.388.000	21.424.000	21.424.000
03 + Sonstige Transfererträge	467.888	450.000	500.000	505.000	510.000	515.000
4211101 - Kostenbeiträge Tagespflege	467.888	450.000	500.000	505.000	510.000	515.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.645.840	3.466.667	4.300.000	4.300.000	4.300.000	4.300.000
4321000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.645.840	3.466.667	4.300.000	4.300.000	4.300.000	4.300.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.640	0	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	72.640	0	0	0	0	0

Produkt 06.51.10 - Kindertagesbetreuung

07 + Sonstige ordentliche Erträge	780.082	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	780.082	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
10 = Ordentliche Erträge	24.037.353	23.116.668	26.732.000	26.993.000	27.034.000	27.039.000
11 - Personalaufwendungen	617.792	615.107	655.657	663.524	677.273	689.980
12 - Versorgungsaufwendungen	72.683	88.907	64.593	60.603	62.449	62.802
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	36.969.635	36.571.000	41.046.000	42.116.000	43.251.000	43.402.000
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5318140 - Betriebskosten Kindertageseinrichtungen	34.375.237	34.000.000	37.945.000	38.945.000	39.980.000	40.031.000
5318150 - Spielgruppenförderung	54.020	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5331301 - Kostenübernahme Tagespflege	2.533.378	2.500.000	3.000.000	3.100.000	3.200.000	3.300.000
5332290 - Zuwendung Investitionen u3	7.000	10.000	40.000	10.000	10.000	10.000
16 - Sonstige Aufwendungen	988.216	173.100	173.100	173.100	173.100	173.100
5431000 - Geschäftsaufwendungen	667	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	987.549	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	38.648.326	37.448.115	41.939.350	43.013.227	44.163.822	44.327.882
18 = Ordentliches Ergebnis	-14.610.973	-14.331.447	-15.207.350	-16.020.227	-17.129.822	-17.288.882
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.610.973	-14.331.447	-15.207.350	-16.020.227	-17.129.822	-17.288.882
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-14.610.973	-14.331.447	-15.207.350	-16.020.227	-17.129.822	-17.288.882
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	483.632	413.092	437.633	437.633	437.633	437.633
29 = Teilergebnis	-15.094.605	-14.744.539	-15.644.983	-16.457.860	-17.567.455	-17.726.515

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Siehe Anlage

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Erklärungen zu Veränderungen einzelner Kontoansätze:

Ergebniskonto: 414.1.000 (Erträge)
Bezeichnung: Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land
Plan: 21.132.000 Euro

Mit der zweiten Änderung des Kinderbildungsgesetzes hat das Land ab 01.08.2014 weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Damit werden sogenannte „plusKITA“ Einrichtungen und Sprachförderkitas mit zusätzlichen Geldern ausgestattet. Alle Einrichtungen erhalten eine sogenannte „Verfügungspauschale“ in Abhängigkeit zur Einrichtungsgröße. Diese Finanzierung erfolgt zu 100% aus Landesmitteln.

Seit dem 01.08.2013 werden für alle U3-Kindpauschalen zusätzliche Landeszuschüsse (Konnexität) gewährt. Für das Haushaltsjahr 2016 sind dies rund 1,7 Mio. Euro. Mit der 3. Revision Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist eine Erhöhung vorgesehen. Im Plan sind daher 1,85 Mio. Euro für 2017 vorgesehen.

Bereits ab dem 01.08.2011 werden durch das Land zusätzliche Pauschalen für die Kinder gewährt, die am 01.03. des Kindergartenjahres noch keine drei Jahre alt sind.

Eingeplant sind bereits die zusätzlichen Landesmittel aus der Erhöhung der Kindpauschalen und der Gewährung zusätzlicher Kindpauschalen aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes (s. Beschreibung des Produktes).

Ergebniskonto: 432.1.000 (Erträge)
459.1.000 (Erträge)
Bezeichnung: Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
Andere sonstige ordentliche Erträge
Plan: 4.300.000 Euro
800.000 Euro

Seit der Einführung des KiBiz im Jahr 2008 liegt es in der Entscheidung des öffentlichen Jugendhilfeträgers, ob und in welcher Höhe für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege Elternbeiträge erhoben werden (§ 23 Abs. 1 KiBiz).

Der Kreistag hat am 13.12.2007 die „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“ mit Wirkung ab 01.08.2008 beschlossen.

Im Sommer 2014 wurde eine Untersuchung vom Bund der Steuerzahler sowie eine Ausarbeitung des Forschungsverbundes DJI/Technische Universität Dortmund „Zur finanziell ungleichen Belastung von Familien durch Kindertagesbetreuung in NRW“ bekannt. Im Ergebnis ist hier festzustellen, dass die bisherige Elternbeitragsstaffel des Kreisjugendamtes Soest im Vergleich zu anderen öffentlichen Jugendhilfeträgern bei den niedrigeren und bei den höheren Einkommensstufen von den Durchschnittswerten zum Teil erheblich abweicht. Zudem konnten bislang über die Einnahmen aus den Elternbeiträgen lediglich 12 % der Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen generiert werden, wengleich das Land NRW bei seiner Bemessung der Landesmittel 19 % zugrunde gelegt hat.

Aus diesen Gründen hat der Kreistag am 17. Dezember 2015 die „über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ mit Wirkung ab 1. August 2016 beschlossen. Wesentliche Änderungen hier sind:

- Eltern bis zu einem Einkommen von 25.000 Euro pro Jahr nicht elternbeitragspflichtig werden,
- die höchste Einkommensstufe auf 100.000 Euro pro Jahr angehoben wird
- das 2. Kind bei einem Einkommen bis 37.000 Euro pro Jahr zu 100 % befreit ist
- die Differenzierung nach unter 3jährigen Kindern für die höheren Beiträge analog zum KiBiz erfolgt
- und eine lineare Steigerung der Beiträge innerhalb der Einkommensstufen vorgenommen wird.

Ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 werden die Elternbeiträge um 1,5 % angehoben. Hieraus folgend sind höhere Einnahmen in den Elternbeiträgen zu erwarten.

Produkt 06.51.10 - Kindertagesbetreuung

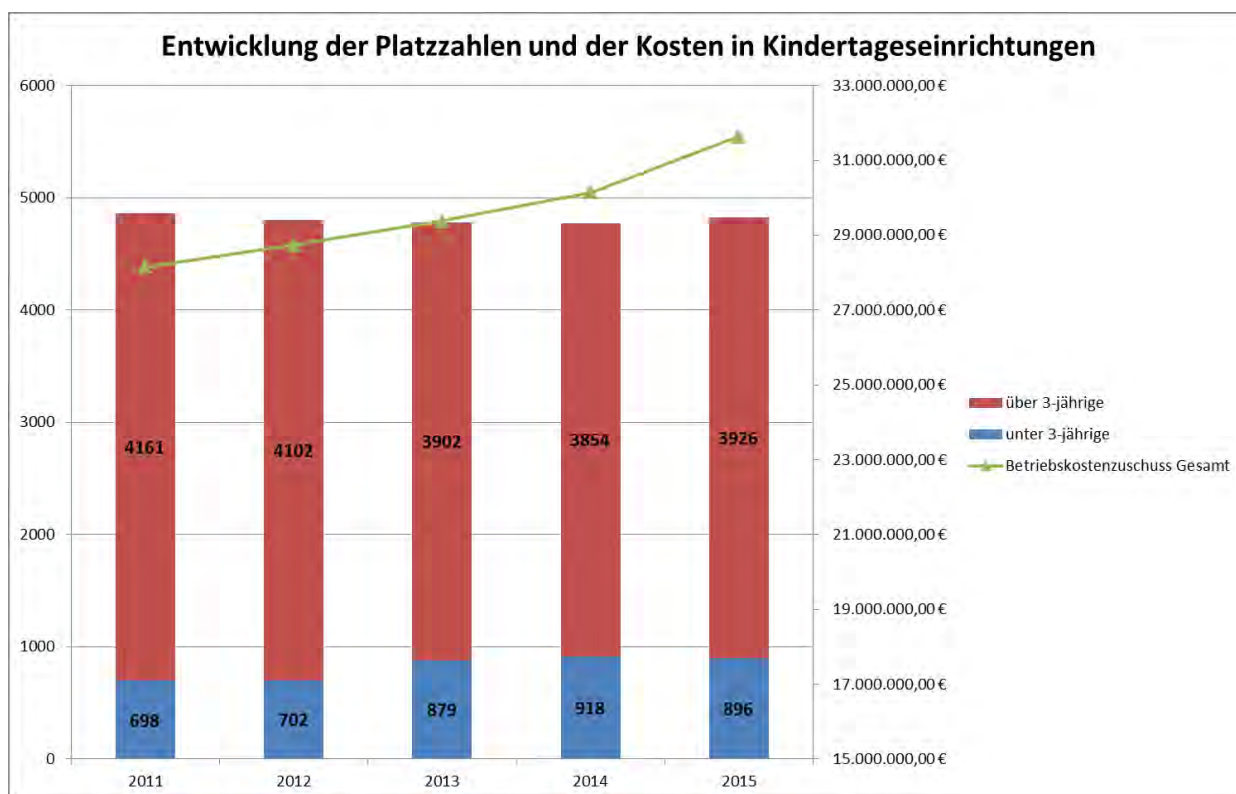
Ergebniskonto: 531.8.140
Bezeichnung: Betriebskosten Kindertageseinrichtungen
Plan: 37.495.000 Euro

Die Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz erhöhen sich jährlich um 1,5%. Dieses alleine führt zu einer jährlichen Steigerung der Betriebskostenzuschüsse von annähernd 500.000 EUR. Des Weiteren führt der Ausbau von Kindergartenplätzen für unter dreijährige Kinder zu Mehrkosten, da diese Plätze im Vergleich zu Plätzen für drei bis sechsjährigen Kinder teurer sind. (Ø Kosten U3: 9.127,94 Euro; Ø Kosten Ü3: 6.634,59 Euro)

Aktuell laufen parlamentarische Beratungen für eine überbrückende Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kinderbetreuung für die Kindergartenjahre 2016-2019. Über einen Zeitraum von drei Jahren sollen die Kindpauschalen statt um 1,5% jährlich um 3% jährlich angehoben werden. Zusätzlich soll es eine zusätzliche Landesförderung pro Kindpauschale geben. Die Kosten hierfür betragen rund 1,35 Mio. Euro, wovon das Land 1,1 Mio. Euro trägt.

Der Haushalt des Kreisjugendamtes wird zudem durch den interkommunalen Ausgleich belastet. Die finanzielle Mehrbelastung wird für den Haushalt 2017 mit 120.000 EUR kalkuliert.

Gegenüber den letzten Haushaltsjahren ist der Ansatz darüber hinaus zu erhöhen, da sich das Buchungsverhalten der Eltern geändert hat. Im Kindergartenjahr 2014/2015 wurden rund 150 Kinder mehr mit 45 Stunden betreut. Im Kindergartenjahr 2015/2016 ist die Anzahl der 45 Stunden Buchungen noch einmal um 114 gestiegen. (Mittelwert aus der Berechnung 08/15 bis 04/16) Dieses veränderte Buchungsverhalten hat zu einer Steigerung der Betriebskosten um ca. 1,3 Mio. Euro für das Kindergartenjahr 2015/2016 gegenüber dem Kindergartenjahr 2013/2014 geführt. Rund die Hälfte dieser Summe wird durch Landeszuweisungen und den Trägeranteil finanziert, der Rest verbleibt als Mehraufwand im Haushalt des Kreisjugendamtes. Im nun laufenden Kindergartenjahr 2016/2017 wurden 125 Kindpauschalen zusätzlich bewilligt.



Produkt 06.51.10 - Kindertagesbetreuung

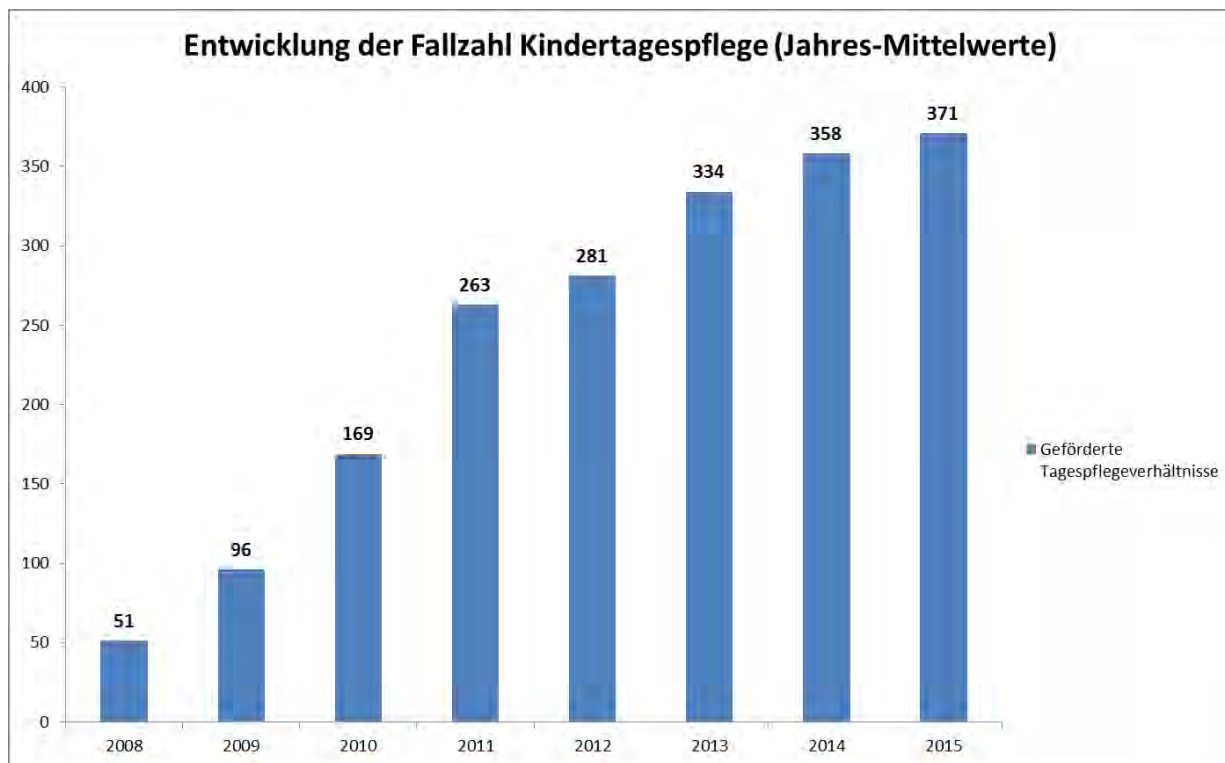
Ergebniskonto: 533.1.301

Bezeichnung: Kostenübernahme Tagespflege

Plan: 3.000.000 Euro

In der Kindertagespflege steigt der Kostenaufwand durch die Nachfrage und den Ausbau der Plätze deutlich. So stieg die Anzahl der geförderten Kindertagespflegeverhältnisse von Ende 2010 mit 169 Förderfällen bis Ende 2015 auf 371 Förderfälle. Zum 30.06.2016 werden 421 Kindertagespflegeverhältnisse gefördert.

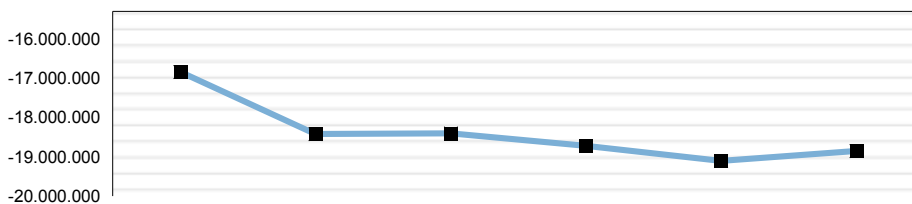
Durch die Änderung der Richtlinien über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII zum 01.01.2014 wurde ein pauschalisiertes Abrechnungssystem eingeführt. Seit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz gemäß Kinderförderungsgesetz (KiföG) für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr zum 01.08.2013 stiegen die Ausgaben in diesem Bereich um 59 %.



Produkt 06.51.20 - Erzieherische Hilfen

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
 Abteilung 51 - Jugend und Familie
 Verantwortlich: Frau Schmidt-Strunk, Herr Walter

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-16.837.058	-18.419.793	-18.401.990	-18.724.361	-19.104.598	-18.852.373
Aufwandsdeckungsgrad	20,19%	16,92%	18,77%	18,72%	18,41%	18,61%

Produktbeschreibung

Nach dem Sozialgesetzbuch VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Gemäß § 27 Abs. 1 SGB VIII steht allen Personensorgeberechtigten im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Hilfe zur Erziehung zu, wenn ein erzieherischer Bedarf vorliegt. Hilfe zur Erziehung wird gemäß dem § 27 Abs. 2 SGB VIII nach Maßgabe der §§ 28-35 SGB VIII gewährt.

Die Lebenswirklichkeit von Eltern, Kindern und Familien hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Hierzu tragen insbesondere die Zunahme von psychischen Erkrankungen und komplexere Ansprüche an Erziehung (z.B. vielfältige Familienformen, Mobbing, Medienkonsum, u.a.) bei. Entsprechend gestiegen ist der Bedarf an intensiven Beratungen und die Erforderlichkeit Hilfen zur Erziehung zu gewähren.

Zu den am häufigsten in Anspruch genommenen Formen der Hilfen zur Erziehung zählen:

- Ambulante Familienunterstützende Hilfen (Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistände)
- Teilstationäre Hilfen (Tagesgruppe)
- Familienersetzende/-ergänzende stationäre Hilfen (Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstige Wohnformen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung)

Der Regionale Soziale Dienst prüft zunächst den Hilfebedarf und ist dann für die Einleitung der passgenauen Hilfeform sowie für die Hilfestellung verantwortlich. Die Zielerreichung wird mit allen Beteiligten im Rahmen der Hilfeplangespräche überprüft. Bei jeder Hilfeform hat die Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern oberste Priorität.

Neben den Hilfen zur Erziehung umfasst der Aufgabenbereich des Regionalen Sozialen Dienstes unter anderem auch die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, die Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts sowie den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren.

Auftragsgrundlage

§§ 27 ff., 35a, 36, 41 SGB VIII; §§ 16-18 SGB VIII; § 8a SGB VIII ; §§ 7, 155, 156, 157, 162 FamFG;

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	25,95	39,45	38,74	38,74	38,74	38,74
Stellenanteile (JAU)	24,70	37,5	37,06	37,06	37,06	37,06
Stellenanteile (AU)	1,25	1,95	1,68	1,68	1,68	1,68
Gesamtaufwand für Hilfen nach §35a SGB VIII (ohne SGB XII)	3.247.052	2.820.000	3.221.000	3.348.000	3.475.000	3.602.000

Produkt 06.51.20 - Erzieherische Hilfen

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Seelisch behinderte junge Menschen erhalten Jugendhilfeleistungen zur Wiederherstellung ihrer Teilhabe an der Gesellschaft nach § 35a SGB VIII						
Anzahl ambulante Hilfen	50	52	57	62	65	65
Anzahl ambulanter Hilfen mit Integrationshelfer/in	65	60	70	80	90	100
Anzahl teilstationärer Hilfen	7	10	11	12	13	14
Anzahl stationärer Hilfen	22	28	30	32	34	36
Anzahl ambulante Hilfen Volljährige	6	8	9	10	11	12
Anzahl stationärer Hilfen Volljährige	5	11	8	9	10	11
Kinder und Jugendliche erhalten erzieherische Hilfe in Pflegefamilien						
Anzahl der Pflegekinder in Pflegefamilien	163	170	170	170	170	170
Anzahl Pflege in sozialpädagogischen Pflegefamilien	9	14	14	14	14	14
Anzahl Pflege in Westfälischen Erziehungsstellen	3	4	4	4	4	4
Kinder und Jugendliche erhalten bedarfsgerechte zeitlich befristete stationäre Erziehungshilfe						
Anzahl Heimunterbringung Minderjähriger	121	132	120	119	118	117
Anzahl Heimunterbringung Volljähriger	17	18	18	18	18	18
Bedarfsgerechte ambulante erzieherische Hilfen fördern das Aufwachsen in der eigenen Familie						
Anzahl ambulanter Hilfen zur Erziehung	208	220	230	230	230	230
Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Tagesgruppen	32	30	30	30	30	30
Verhältnis ambulanter zu stationärem Hilfen zur Erziehung Minder- und Volljährige in Prozent	54	52	54	54	54	54
Junge Menschen und Familien werden bei ihren Problemen beraten und unterstützt						
Anzahl der Beratungen gem. §§ 16-18	743	750	750	770	790	810

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Stellenanteile:

Der Kreistag hat mit dem Haushalt 2016 auch den Stellenplan 2016 beschlossen. Darin sind für das Produkt 06.51.20 - Erzieherische Hilfen 39,45 Stellen enthalten.

Darüber hinaus hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 17.03.2016 die Einrichtung von 3 weiteren Stellen beschlossen, um den Mehraufwand für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu decken. Somit ist der Stellenplan 2016 bereits unterjährig auf 42,45 Stellen ausgeweitet worden.

In der vorliegenden Darstellung wird für den Plan 2016 die ursprünglich im Dezember 2015 beschlossene Stellenzahl ausgewiesen.

Bei der Einrichtung der Stellen sind diese zunächst dem Produkt 06.51.20 - Erzieherische Hilfen zugeordnet worden. Tatsächlich verteilen sich die Stellenanteile aber auf die drei Produkte 06.51.20 - Erzieherische Hilfen, 06.51.30 - Sonstige Hilfen und 06.51.60 - Beistandschaften, Vormundschaften. Diese Verteilung ist bei den Stellenanteilen im Plan 2017 berücksichtigt worden.

Alle weiteren Ressourcen/Strukturdaten sind in der Anlage erläutert.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
03 + Sonstige Transfererträge	802.929	861.000	861.000	861.000	861.000	861.000
4211001 - Ersatz Familienpflege	31.637	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
4221001 - Ersatz Heimpflege	235.238	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
4291000 - Andere sonstige Transfererträge	536.054	545.000	545.000	545.000	545.000	545.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.239.566	2.830.000	3.330.000	3.390.000	3.390.000	3.390.000
4481000 - Kostenerstattungen Land	0	150.000	240.000	300.000	300.000	300.000
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	3.090.547	2.590.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	149.020	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
10 = Ordentliche Erträge	4.042.496	3.691.000	4.191.000	4.251.000	4.251.000	4.251.000
11 - Personalaufwendungen	1.732.482	2.082.177	2.458.624	2.486.334	2.538.012	2.585.346
12 - Versorgungsaufwendungen	188.159	266.667	264.487	248.148	255.707	257.148

Produkt 06.51.20 - Erzieherische Hilfen

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.745.058	2.342.856	2.067.856	2.109.856	2.154.856	2.199.856
5232000 - Erstattung AW Dritter - Gemeinden	173.246	786.000	380.000	380.000	380.000	380.000
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	1.526.842	1.541.856	1.664.856	1.706.856	1.751.856	1.796.856
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	44.969	15.000	23.000	23.000	23.000	23.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	16.755.000	16.700.000	17.012.000	17.341.000	17.617.000	17.271.000
5331310 - Familienpflegekosten Minderjährige	2.570.000	2.350.000	2.390.000	2.413.000	2.436.000	2.459.000
5331320 - Familienpflegekosten Volljährige	195.000	80.000	141.000	143.000	145.000	147.000
5331330 - Ambulante Erziehungshilfen	1.700.000	1.800.000	1.800.000	1.877.000	1.900.000	1.930.000
5331500 - Ambulante Hilfen § 35a	1.350.000	1.200.000	1.500.000	1.620.000	1.740.000	1.860.000
5332210 - Heimpflegekosten Minderjährige	7.450.000	8.000.000	7.800.000	7.870.000	7.940.000	8.010.000
5332220 - Heimpflegekosten Volljährige	970.000	950.000	960.000	970.000	980.000	990.000
5332230 - Stationäre Hilfen §35a SGB VIII	1.530.000	1.400.000	1.421.000	1.442.000	1.464.000	1.487.000
5332240 - Tagesgruppen	690.000	700.000	700.000	700.000	700.000	70.000
5332260 - teilstationäre Hilfen §35a SGB VII	300.000	220.000	300.000	306.000	312.000	318.000
16 - Sonstige Aufwendungen	3.872	0	0	0	0	0
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.872	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	20.424.571	21.391.699	21.802.967	22.185.338	22.565.575	22.313.350
18 = Ordentliches Ergebnis	-16.382.076	-17.700.699	-17.611.967	-17.934.338	-18.314.575	-18.062.350
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.382.076	-17.700.699	-17.611.967	-17.934.338	-18.314.575	-18.062.350
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-16.382.076	-17.700.699	-17.611.967	-17.934.338	-18.314.575	-18.062.350
27 + Erträge aus ILV	217.200	60.860	60.860	60.860	60.860	60.860
28 - Aufwendungen aus ILV	672.182	779.954	850.883	850.883	850.883	850.883
29 = Teilergebnis	-16.837.058	-18.419.793	-18.401.990	-18.724.361	-19.104.598	-18.852.373

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

siehe Anlage

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 06.51.20 – Erzieherische Hilfen

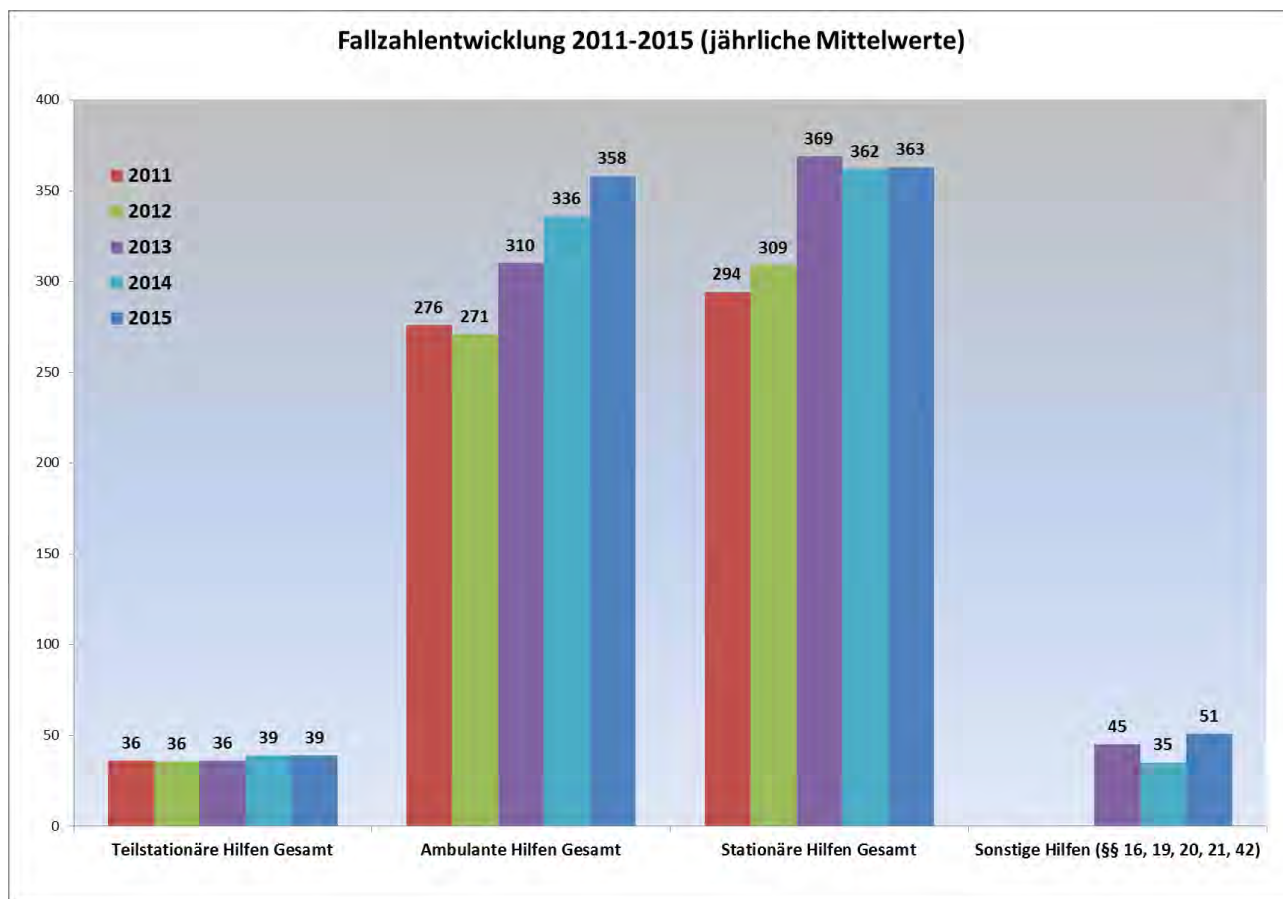
Laut dem aktuellen HzE-Bericht des LWL-Landjugendamtes auf Datenbasis des Jahres 2014 nahmen insgesamt 151.419 junge Menschen Hilfen gemäß §§ 27 ff SGB VIII in Anspruch. Ausgenommen sind Leistungen der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII.

Im Segment der ambulanten Hilfen betrug die NRW-weite Steigerung der Hilfen von 62.228 auf 63.624 rund 2%. Beim Kreisjugendamt betrug die Steigerung im gleichen Zeitraum 3%. Die Fallzahl stieg im Jahresmittelwert von 236 auf 243 Fälle.

Im stationären Hilfesegment steigt die Fallzahl NRW-weit von 53.472 auf 54.533 um rund 2%. Das Kreisjugendamt konnte im gleichen Zeitraum seine Fallzahl von 340 auf 335 Fälle im Jahresmittelwert reduzieren.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Fallzahlenentwicklung des Kreisjugendamtes von 2011 bis 2015. Die Fallzahlen werden hier entgegen der eben angestellten Vergleiche incl. der Integrationshilfen gemäß § 35a SGB VIII ausgewiesen.

Die weitere Entwicklung dieser Hilfesegmente wird insbesondere im Bereich der Hilfen gemäß § 42 SGB VIII (Inobhutnahmen) durch aktuelle Problemstellungen (u.a. Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) beeinflusst. (siehe Erläuterungen zum Produkt 06.51.30)



Für das HH-Jahr 2014 lag die Steigerungsrate der Kosten für Hilfen gemäß § 27 ff. SGB VIII für das Kreisjugendamt bei 1% und gestaltete sich im Bereich der stationären Unterbringung und der Familienpflege leicht rückläufig.

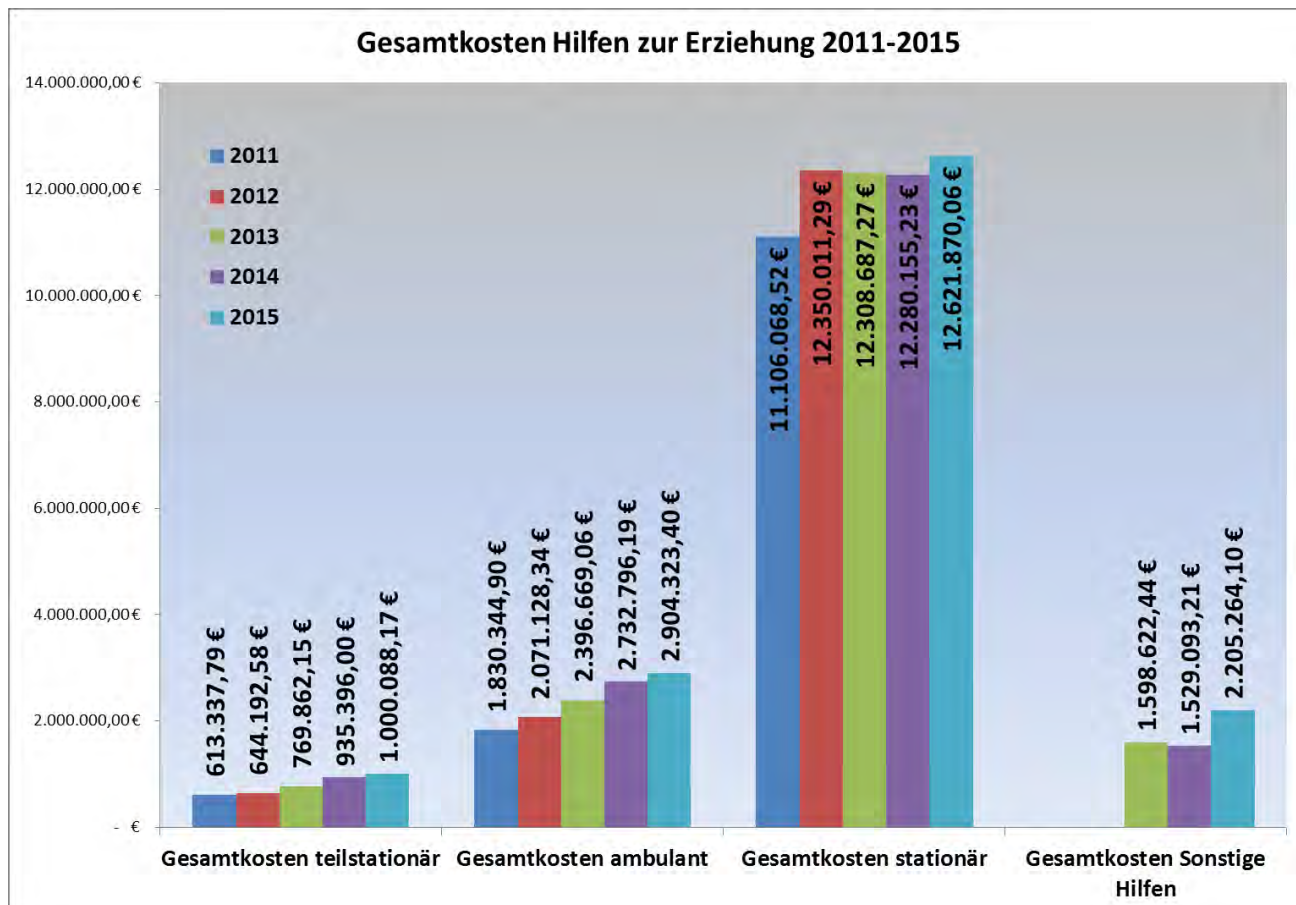
Auch die Kostensteigerung im Jahr 2015 beträgt in diesem Produkt 1% gegenüber dem Vorjahr. Im Bereich der stationären Hilfen (ohne Integrationshilfen gemäß § 35a SGB VIII) erreicht das Ausgabeniveau, trotz tariflicher Steigerungen, nahezu den Vorjahreswert und bleibt auf einem konstanten Niveau. Die Ausgabenstabilität konnte zu einem großen Teil durch den Rückgang der stationären Unterbringungen erreicht werden.

Ungeachtet dieser positiven Entwicklung bestehen bei dieser Hilfeform für die Zukunft Risiken durch aktuelle Problemstellungen im Zusammenhang mit der Betreuung unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge. Es bleibt abzuwarten wie sich die Bedarfslage bereits in Obhut genommener Jugendlicher entwickelt und in kostenintensiven Anschlussmaßnahmen wie z.B. der Heimunterbringung mündet.

Produkt 06.51.20 – Erzieherische Hilfen

Im Jahr 2015 wurden für stationäre Anschlussmaßnahmen von unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen bereits 250.000 Euro verausgabt. Zum Stand Juni 2016 sind Kostenerstattungen in Höhe von 115.000 Euro eingegangen.

Nachstehend folgt eine Gesamtübersicht der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung seit 2011 unterteilt in die einzelnen Hilfesegmente:



Erklärungen zu Veränderungen einzelner Kontoansätze:

Ergebniskonto: 422.1.001 (JAU)
429.1.000 (JAU)
448.1.000 (JAU)
448.2.000 (JAU)
448.8.800 (JAU)

Bezeichnung: Ersatz Heimpflege
Andere sonstige Transfererträge
Kostenerstattungen Land
Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände
Kostenerstattungen übriger Bereich

Plan: 280.000 Euro
545.000 Euro
240.000 Euro
3.000.000 Euro
90.000 Euro

Die oben genannten Einnahmekonten werden anhand der Entwicklung der Vorjahre und der aktuellen Fallzahlprognose angepasst. Im Bereich der Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände wurde der Planansatz im Zusammenhang mit der Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Jugendliche angepasst. Hier wird mit der Erstattung der Kosten für sämtliche Jugendhilfemaßnahmen seitens des Landes

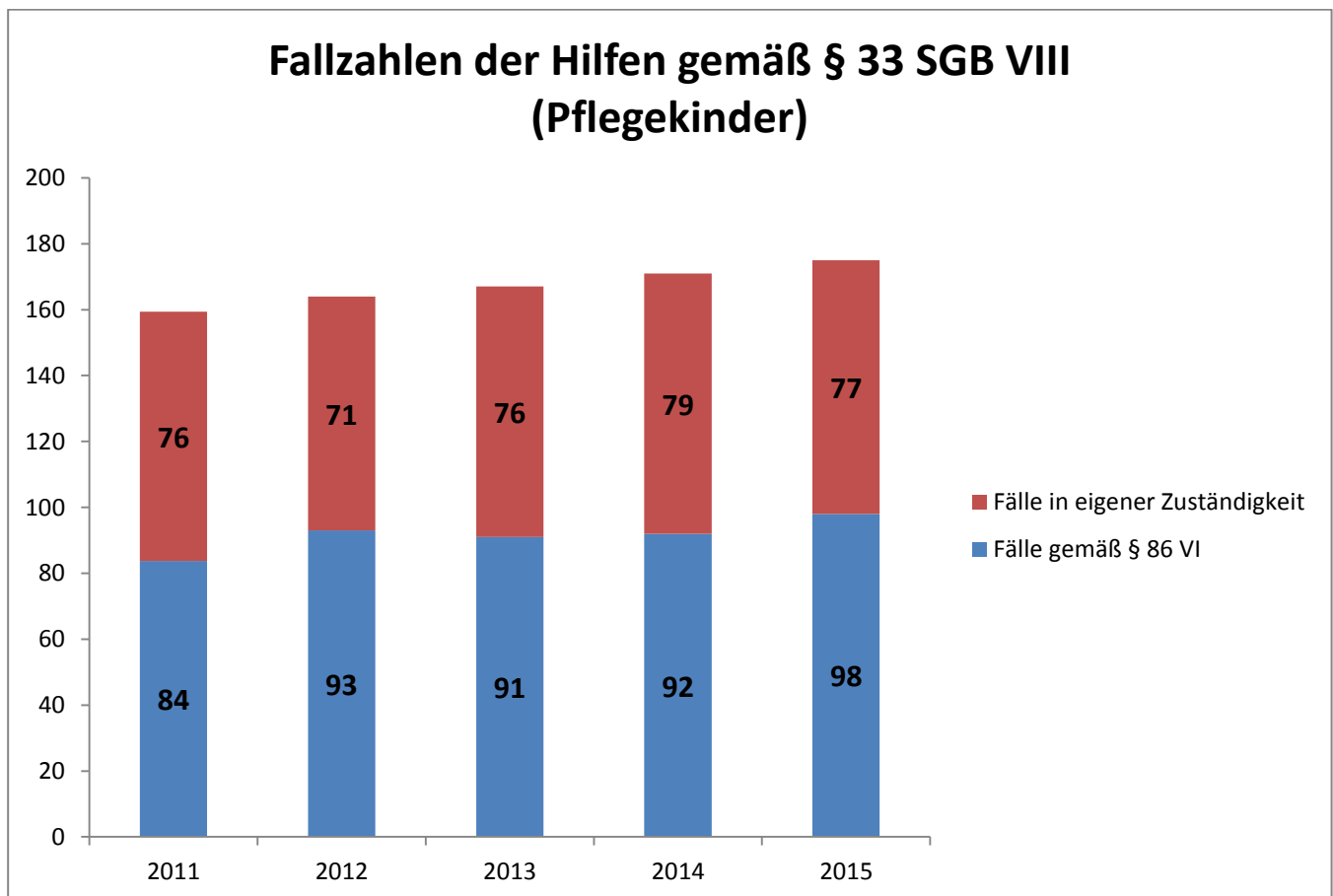
Produkt 06.51.20 – Erzieherische Hilfen

bzw. der überörtlichen Träger gerechnet. Ferner ist die Erstattung der Verwaltungskostenpauschale für die Bearbeitung von unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen mit 240.000 Euro veranschlagt.

Ergebniskonto: 533.1.310
Bezeichnung: Familienpflegekosten Minderjährige
Plan: 2.390.000 Euro

Wie aus der Darstellung der Fallzahlentwicklung der letzten Jahre zu sehen, erhöht sich die Fallzahl im Bereich der Hilfen gemäß § 33 SGB VIII kontinuierlich. Insbesondere die Anzahl der Kostenerstattungsfälle gemäß § 86 VI SGB VIII, für Pflegekinder die das Kreisjugendamt nicht selbst untergebracht hat ist auf einem konstant hohen Niveau. Trotz der Kostenerstattung seitens der initiiierenden Behörden entstehen die Kosten zunächst im o.g. Aufwandskonto.

Das entsprechende Ertragskonto 448.2.000 „Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände“ wurde, analog dieser Entwicklung, mit einem höheren Ansatz geplant (siehe oben).



Ergebniskonto: 533.1.330
Bezeichnung: Ambulante Erziehungshilfen
Plan: 1.800.000 Euro

Die Fallzahl in diesem Hilfesegment befindet sich auf einem konstant hohen Niveau. Seit 2016 gelten hier neu mit den freien Trägern der Jugendhilfe verhandelte Fachleistungsstunden-Sätze. Ferner wird in den Jahren 2016 und 2017 mit erneuten Tarifsteigerungen, die an das Kreisjugendamt weitergereicht werden gerechnet. Die Höhe der künftigen Tarifabschlüsse kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Das Verhältnis von ambulanten Fällen gegenüber stationären Hilfen betrug in 2015 54% zu 46%.

Produkt 06.51.20 – Erzieherische Hilfen

Ergebniskonto: 533.2.210
Bezeichnung: Heimpflegekosten Minderjährige
Plan: 7.800.000 Euro

Im HH-Jahr 2014 sank die Fallzahl in diesem Hilfesegment beim Kreis Soest erstmalig um -5% (Jahresmittelwert). Gleichzeitig sanken die Kosten um -3%. Auch im Jahr 2015 konnte gegenüber dem Vorjahr

die Fallzahl um 6% und die Kosten um 4% reduziert werden. Dieser Umstand ermöglicht, trotz weiterer tariflicher Steigerungen und den zusätzlich entstehenden Kosten für unbegleitete minderjährige Jugendliche, eine Reduzierung des Ansatzes im Vergleich zur Mittelfristplanung.

Ergebniskonto: 533.2.230
533.2.260
533.1.500
Bezeichnung: Stat. Hilfen gem. § 35a SGB VIII
Teilstat. Hilfen gemäß § 35a SGB VIII
Ambulante Hilfen gem. § 35a
Plan: 1.421.000 Euro
300.000 Euro
1.500.000 Euro

Die Zahl der Menschen mit unterschiedlichen Formen von Behinderungen nimmt deutlich zu. Nicht nur die absolute Zahl der Menschen mit Behinderung, auch deren Anteil an der Gesamtbevölkerung ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Rechtliche Rahmenbedingungen wie die UN-Behindertenrechtskonvention geben vor, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für Menschen mit Behinderung zu verbessern.

Im Bereich der Jugendhilfe gilt dieses u.a. für den § 35a SGB VIII. Hiernach besteht ein Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe wenn die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von den für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Auch Im Jahr 2014 hat sich gemäß der amtlichen Statistik der Landesjugendämter die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII landesweit erhöht. Gegenüber dem Vorjahr ist das Fallzahlvolumen erneut um 8% gestiegen.

Die Fallzahl für stationäre Hilfen befindet sich nun seit 4 Jahren auf einem konstanten Niveau. Innerhalb dieser Hilfeart ist seit Mitte 2014 eine Verschiebung aus der Hilfeform Internatsunterbringung in vollstationäre Unterbringungen zu verzeichnen. Dieses führt neben den üblichen tariflichen Steigerungen trotz konstanter Fallzahl zu Mehrkosten.

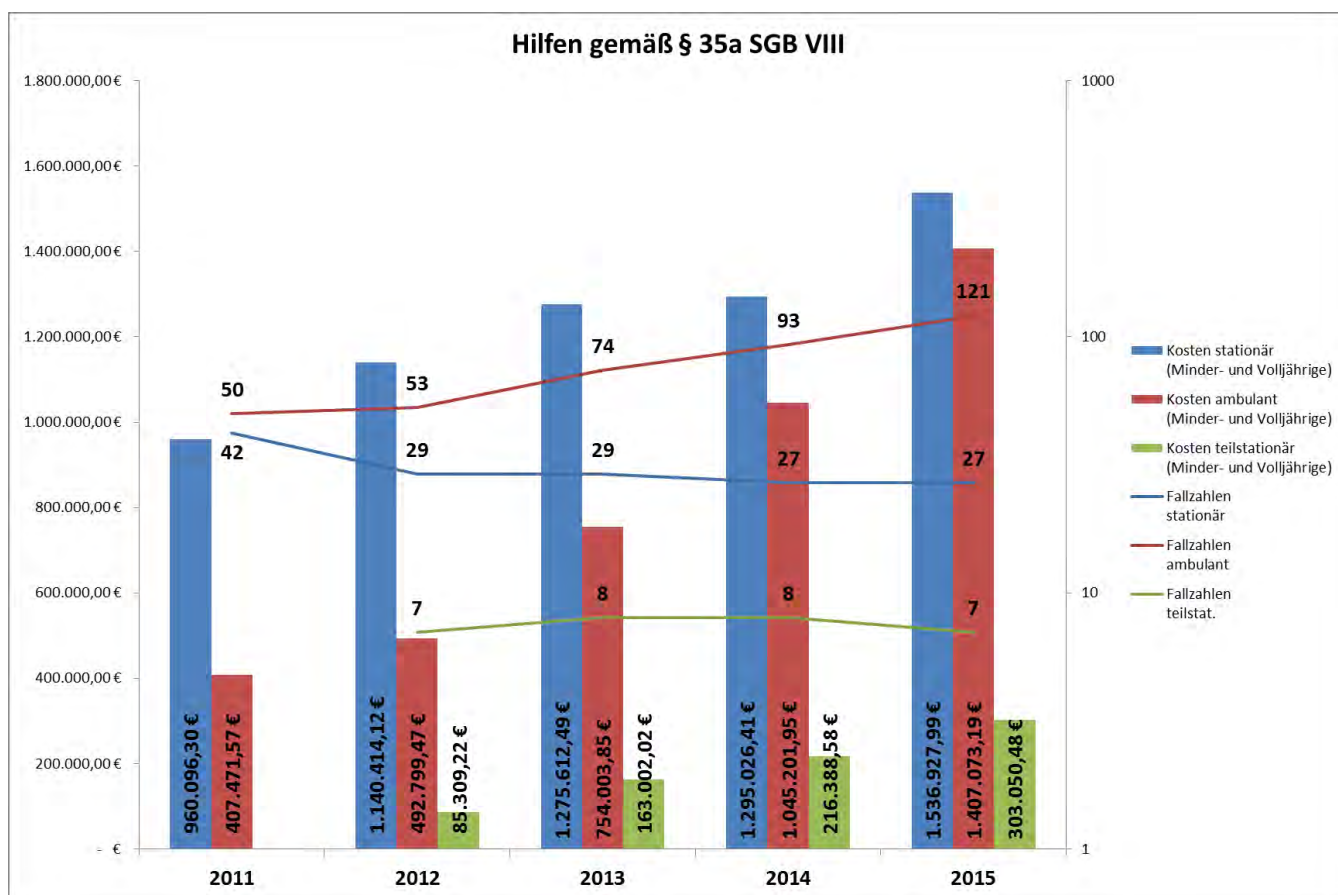
Die Anzahl der ambulanten Hilfen gemäß § 35a SGB VIII im Bereich des Kreisjugendamtes steigt seit Jahren stetig an. Zum Stand Dezember 2015 waren bereits 121 Hilfen (Jahresmittelwert) zu gewähren.

Insbesondere die Anzahl der Hilfen mit Integrationshelfern/innen an Schulen nimmt weiter zu. Sie ist von 53 Fällen im Dezember 2014 auf 76 Fälle im Dezember 2015 gestiegen.

Im selben Vergleichszeitraum ist die Zahl der ambulanten Eingliederungshilfen (z.B. Autismus Therapie, Lerntherapie) um 3 Fälle angestiegen und blieb vergleichsweise stabil.

Produkt 06.51.20 – Erzieherische Hilfen

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes haben sich die Fallzahlen (im Jahresmittelwert) und die Kosten seit 2011 wie folgt entwickelt:



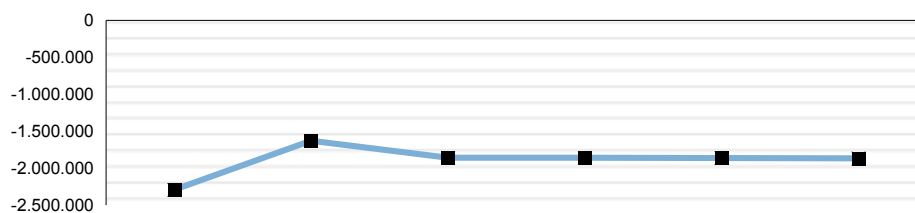
Ergebniskonto: 523.8.000
Bezeichnung: Erstattung AW Dritter – Übrige Bereiche
Plan: 864.856 Euro

Der Ansatz setzt sich aus den Summen zu vertraglichen Leistungen für ambulante erzieherischen Hilfen und 3 teilstationäre Tagesgruppen zusammen. Tarifliche Steigerungen der Personalkosten bei den freien Jugendhilfeanbietern führen in diesem Bereich zu einem Anstieg des Planansatzes.

Produkt 06.51.30 - Sonstige Hilfen

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Abteilung 51 - Jugend und Familie
Verantwortlich: Frau Schmidt-Strunk, Herr Walter

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-2.293.904	-1.629.162	-1.859.674	-1.859.845	-1.864.037	-1.867.332
Aufwandsdeckungsgrad	9,15%	9,90%	55,50%	55,49%	55,44%	55,39%

Produktbeschreibung

Gesetzlich definierte Aufgabenstellung der Jugendhilfe ist, Leistungen und andere Aufgaben zum gelingenden Aufwachsen junger Menschen und Familien bereitzustellen.
Die Landesweite Statistik von IT NRW differenziert zwischen Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII und sonstigen Leistungen und Aufgaben (u.a. §§ 19, 20, 21, 42 SGB VIII). Um die Vergleichbarkeit der eigenen Haushaltsdaten mit den Landes- bzw. Bundesdaten gewährleisten zu können, wurden die genannten Leistungen und Aufgaben in diesem Produkt neu zusammengefasst und von den „klassischen“ Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII (Produkt 06.51.20) getrennt.

Auftragsgrundlage

§ 2 SGB VIII

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile (JAU)	2,20	2,20	2,77	2,77	2,77	2,77

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Kinder werden vor Gewalt in Familien geschützt und es werden Maßnahmen erarbeitet, die eine schnelle Rückführung in die Familie ermöglichen						
Anzahl der Inobhutnahmen im Rahmen einer Heimunterbringung	183	116	120	110	110	110
Anzahl Inobhutnahmen (§ 42I), die infolge einer Selbstmeldung von Kindern und Jugendlichen erfolgen	37	35	35	35	35	35
Inobhutnahmen pro 1000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	6,78	4	4	4	4	4
Kinder und Jugendliche erhalten bedarfsgerechte zeitlich befristete stationäre Erziehungshilfe						
Anzahl Mutter/Vater Kind Unterbringung	19	19	19	19	19	19

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Zur Veränderung der Stellenanteile siehe auch Erläuterung zum Produkt 06.51.20 - Erzieherische Hilfen.

Alle weiteren Ressourcen/Strukturdaten: siehe Anlage

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
03 + Sonstige Transfererträge	135.423	119.000	119.000	119.000	119.000	119.000
4211001 - Ersatz Familienpflege	3.515	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
4221001 - Ersatz Heimpflege	58.810	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
4291000 - Andere sonstige Transfererträge	73.098	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.584	60.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	95.584	60.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
10 = Ordentliche Erträge	231.007	179.000	2.319.000	2.319.000	2.319.000	2.319.000

Produkt 06.51.30 - Sonstige Hilfen

11 - Personalaufwendungen	236.239	125.284	167.948	169.495	173.049	176.222
12 - Versorgungsaufwendungen	29.508	18.879	22.309	20.933	21.571	21.693
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	238.743	54.000	0	0	0	0
5232000 - Erstattung AW Dritter - Gemeinden	238.743	54.000	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	1.977.996	1.610.000	3.950.000	3.950.000	3.950.000	3.950.000
5332205 - Heimpflegekosten Mutter/Kind	980.000	760.000	950.000	950.000	950.000	950.000
5332270 - Inobhutnahmen	997.996	850.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
16 - Sonstige Aufwendungen	1.660	0	0	0	0	0
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.660	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.484.145	1.808.162	4.140.257	4.140.428	4.144.620	4.147.915
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.253.138	-1.629.162	-1.821.257	-1.821.428	-1.825.620	-1.828.915
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.253.138	-1.629.162	-1.821.257	-1.821.428	-1.825.620	-1.828.915
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-2.253.138	-1.629.162	-1.821.257	-1.821.428	-1.825.620	-1.828.915
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	40.766	0	38.417	38.417	38.417	38.417
29 = Teilergebnis	-2.293.904	-1.629.162	-1.859.674	-1.859.845	-1.864.037	-1.867.332

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Siehe Anlage

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Erklärungen zu Veränderungen einzelner Kontoansätze:

Ergebniskonto: 533.2.205
Bezeichnung: Heimpflegekosten Mutter/Kind
Plan: 950.000 Euro

Stationäre Mutter/Vater-Kind-Hilfen gemäß § 19 SGB VIII zur Entwicklung der Verantwortungs- und Erziehungskompetenz sind für junge Mütter/Väter ohne stützendes familiäres Umfeld verstärkt erforderlich. Sie werden stets zum Schutz des Kindeswohls gewährt. Eine verstärkte Inanspruchnahme der Hilfeart und tarifliche Steigerungen führen zu einer Erhöhung des Ansatzes.

Ergebniskonto: 533.2.270
Bezeichnung: Inobhutnahmen
Plan: 3.200.000 Euro

Im Jahr 2014 haben die Jugendämter in Deutschland 48 000 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Somit stieg die Zahl der Inobhutnahmen von 2013 auf 2014 erneut um 12%. Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes hat die Zahl der Inobhutnahmen mit 100 Fällen in 2014 erneut leicht abgenommen. Auch die Kosten konnten reduziert werden.

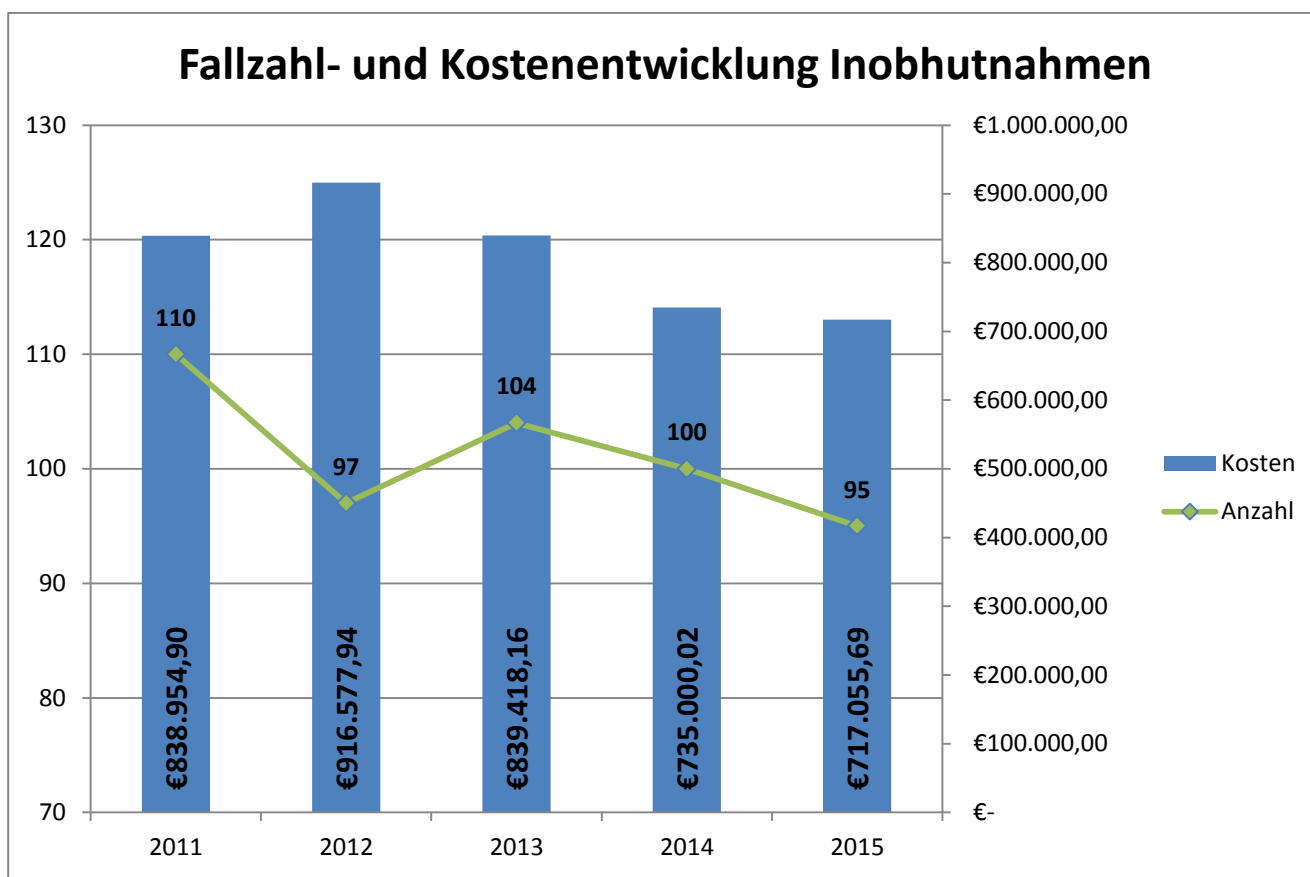
Im Jahr 2015 wurde mit einer Fallzahl von 183 Inobhutnahmen jedoch ein neuer Spitzenwert in diesem Hilfesegment markiert. Grund hierfür ist die aktuelle Flüchtlingssituation. Unbegleitete minderjährige Jugendliche müssen seitens des Kreisjugendamtes geschützt werden, so schreibt es europäisches Recht, z.B. die Aufnahmerichtlinie der Europäischen Union vor. Sie haben in Deutschland einen Anspruch auf Inobhutnahme durch das Jugendamt, einen persönlichen Vormund und Unterbringung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, soweit ein entsprechender Bedarf festgestellt wird. Eine entsprechende bundesgesetzliche Regelung mit der Verpflichtung zur Inobhutnahme, sowie der Einführung des neuen § 42 a SGB VIII erfolgte bereits im November 2015. (Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher)

In der Fallzahl für das Jahr 2015 sind bereits 88 Fälle von unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen enthalten. Betrachtet man diese Fälle isoliert so konnte die Fallzahl der „regulären“ Inobhutnahmen erneut leicht auf 95 Fälle gesenkt werden. Die durchschnittlichen Kosten pro Fall konnten auf einem konstanten Niveau gehalten werden. Die Kostenersparnis wird auf Grund von tariflichen Steigerungen abgemindert.

Zum 31.05.2016 sind als Jahresmittelwert bereits 101 Fälle von Inobhutnahmen für unbegleitete minderjährige Jugendliche zu verzeichnen. Entsprechend dieser Entwicklung ist der Planansatz in diesem Hilfesegment deutlich anzupassen. (+ 2,2 Mio. Euro)

Produkt 06.51.30 – Sonstige Hilfen

Die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich nach Bereinigung der Fallzahl für unbegleitete minderjährige Jugendliche (88 Fälle) wie folgt dar:



Ergebniskonto: 422.1.001 (JAU)
429.1.000 (JAU)
448.2.000 (JAU)

Bezeichnung: Ersatz Heimpflege
Andere sonstige Transfererträge
Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände

Plan: 40.000 Euro
75.000 Euro
2.200.000 Euro

Das Kreisjugendamt hat grundsätzlich gegenüber dem Land bzw. dem überörtlichen Kostenträger Anspruch auf Kostenerstattung für die Kosten der Inobhutnahmen sowie der anschließenden Jugendhilfeleistungen für unbegleitete minderjährige Jugendliche. Es wird daher erwartet, dass die entstandenen Mehrkosten durch Mehreinnahmen aus der genannten Kostenerstattung gedeckt werden.

Die Kosten der Inobhutnahmen für unbegleitete minderjährige Jugendliche beliefen sich im Jahr 2015 (hauptsächlich zwischen Oktober bis Dezember) bereits auf 475.000 Euro. Auf Basis der aktuellen Fallzahl und der bereits entstandenen Kosten in 2016 wurde die voraussichtliche Kostenerstattungssumme kalkuliert.

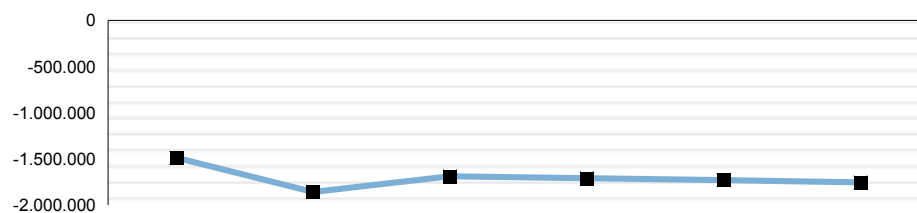
Produkt 06.51.40 - Frühe Hilfen

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 51 - Jugend und Familie

Verantwortlich: Frau Schaefer

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-1.488.016	-1.858.611	-1.689.154	-1.708.061	-1.731.134	-1.753.618
Aufwandsdeckungsgrad	10,07%	8,22%	8,72%	8,63%	8,53%	8,43%

Produktbeschreibung

Jugendhilfe soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen. Sie soll junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Eltern sollen bei der Erziehung beraten und unterstützt werden und Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden.

Intention des Bundeskinderschutzgesetzes (BKischG) vom 01.01.2012 ist, den präventiven und intervenierenden Kinderschutz zu verbessern durch Konkretisierungen bestehender Gesetze und Einführung neuer Gesetze, wie das Gesetz zur Information und Kooperation im Kinderschutz (KKG).

Die vier Jugendämter im Kreisgebiet haben sich auf eine gemeinsame kreisgebietsweite Struktur zur Umsetzung des BKiSchG verständigt, um Netzwerkstrukturen bestmöglich für alle Betroffenen und Beteiligten nutzbar zu machen. Handlungsempfehlungen und Richtlinien sind dazu erarbeitet, abgestimmt und politisch verabschiedet.

Zum Produkt gehören folgende Aufgaben:

1. Hilfen für werdende und junge Eltern:

Schwangerschaftskonfliktberatung zum Schutz des ungeborenen Lebens, Hilfen für Schwangere, Vergabe der Mittel aus der Bundesstiftung Mutter und Kind und des Kreisfonds, Hilfe für Schwangere zur Vertraulichen Geburt.

2. Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes:

Aufbau und Koordination von Netzwerken

Einsatz von Familienhebammen

Team Willkommen!

Café Kinderwagen

Frühförderprogramm Opstapje

Projekt „Trapez“

Fachberatung zur Gefährdungseinschätzung für Personen, die beruflich mit Kindern zu tun haben

Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Ambulante Täterarbeit im Kontext häuslicher Gewalt

3. Sicherung des Kindeswohls: Wahrnehmung der Garantenpflicht im Rahmen des staatlichen Wächteramtes:

Aufnahme, Bewertung und Bearbeitung aller Meldungen zu Kindeswohlgefährdungsmeldungen.

4. Pflegekinderhilfe:

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.

5. Gemeinsame kreisweite Adoptionsvermittlungsstelle:

Die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle nimmt die Aufgaben für alle Jugendämter im Kreis Soest wahr.

Produkt 06.51.40 - Frühe Hilfen

Auftragsgrundlage

1. Schwangerschaftskonfliktgesetz; Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Mutter und Kind"- Schutz des ungeborenen Lebens vom 08.04.1993, Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt, vom 01.05.2014
2. BKiSchG, Verwaltungsvereinbarung „Netzwerke Frühe Hilfen und Einsatz von Familienhebammen“ (Bundesinitiative), §§ 8b SGB VIII, 4 KKG
3. § 8a SGB VIII, Dienstanweisung Kreis Soest vom 13.12.2011, BKiSchG;
4. § 33 SGB VIII
5. BGB, AdvermIG, Haager Übereinkommen, Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 09.04.2003

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	13,50	13,00	13,63	13,63	13,63	13,63
Stellenanteile (JAU)	8,38	8,38	8,90	8,90	8,90	8,90
Stellenanteile (AU)	5,12	4,62	4,73	4,73	4,73	4,73
Anzahl der Geburten im Jugendamtsbezirk	1.286	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII sind gesichert						
Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen	223	210	200	200	200	200
Anzahl der Gefährdungseinschätzungen gem. Statistik § 8a PROSOZ	360	400	390	390	390	390
Anzahl der daraus resultierenden Inobhutnahmen	12	20	20	20	20	20
Anzahl der daraus resultierenden Familiengerichtsverfahren	9	15	15	15	15	15
Anzahl der daraus resultierenden Hilfen zur Erziehung	52	60	70	70	70	70
Ein System "Frühe Hilfen" ist aufgebaut						
Anzahl der mitwirkenden Institutionen im Sinne des BKiSchG	0	40	40	40	40	40
Die Anforderungen des BKiSchG sind bis 2020 erfüllt						
Anzahl der Ratsuchenden im Rahmen des §8b SGB VIII	65	90	90	90	90	90
Anzahl der Beratungen im Rahmen des §8b SGB VIII	75	100	100	100	100	100
Schutz des ungeborenen Lebens						
Anzahl der Anträge an die Bundesstiftung Mutter-Kind	312	420	420	420	420	420
Anzahl der Schwangerenberatungen	523	750	750	750	750	750
Frühe Hilfen für Schwangere und junge Eltern initiieren						
Anzahl der Beratungen	523	750	750	750	750	750
Anzahl der Fälle in denen Frühe Hilfen initiiert wurden	0	90	90	90	90	90
Anzahl der durch Familienhebammen betreute Familien	47	50	60	60	60	60
Adoptionen sind rechtssicher abgewickelt und die Anzahl der Adoptionen erhöht.						
Anzahl der lfd. Fälle	75	75	75	75	75	75
abgeschlossene Adoptionsverfahren	19	25	25	25	25	25
Präventivarbeit; Verringerung der Hilfen zur Erziehung						
Anzahl der Besuche durch das Team Willkommen	1.064	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Besuchte Neugeborene in %	83	95	95	95	95	95

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

siehe Anlage

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.390	134.028	134.028	134.028	134.028	134.028
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	133.390	134.028	134.028	134.028	134.028	134.028
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200

Produkt 06.51.40 - Frühe Hilfen

4311000 - Verwaltungsgebühren	0	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.176	0	0	0	0	0
4461000 - UStPfl. ISonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	15.176	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.386	26.200	26.200	26.200	26.200	26.200
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	0	26.200	26.200	26.200	26.200	26.200
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	13.386	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	4.700	5.000	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	4.700	5.000	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	166.652	166.428	161.428	161.428	161.428	161.428
11 - Personalaufwendungen	834.102	932.825	849.648	864.889	882.346	899.712
12 - Versorgungsaufwendungen	38.507	48.451	21.606	20.272	20.888	21.006
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	399.213	626.000	605.000	610.000	615.000	620.000
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	570	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	398.643	623.500	603.000	608.000	613.000	618.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	134	1.197	134	134	134	134
15 - Transferaufwendungen	99.644	92.734	84.174	84.174	84.174	84.174
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	43.352	44.442	35.882	35.882	35.882	35.882
5332250 - Bündnis für Familie	8.000	0	0	0	0	0
5391000 - Sonstige Transferaufwendungen	48.292	48.292	48.292	48.292	48.292	48.292
16 - Sonstige Aufwendungen	43.843	36.000	16.000	16.000	16.000	16.000
5411000 - Sachaufwand Personal	-8.632	0	0	0	0	0
5431000 - Geschäftsaufwendungen	52.475	36.000	16.000	16.000	16.000	16.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.415.442	1.737.207	1.576.562	1.595.469	1.618.542	1.641.026
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.248.790	-1.570.779	-1.415.134	-1.434.041	-1.457.114	-1.479.598
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.248.790	-1.570.779	-1.415.134	-1.434.041	-1.457.114	-1.479.598
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.248.790	-1.570.779	-1.415.134	-1.434.041	-1.457.114	-1.479.598
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	239.226	287.832	274.020	274.020	274.020	274.020
29 = Teilergebnis	-1.488.016	-1.858.611	-1.689.154	-1.708.061	-1.731.134	-1.753.618

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

siehe Anlage

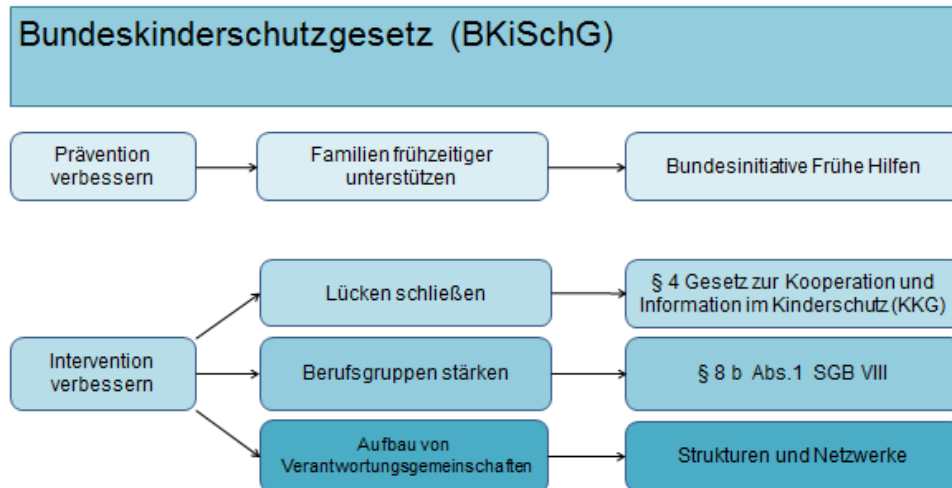
Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	2.000	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.000	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-2.000	0	0	0	0

1. Hilfen für werdende und junge Eltern

In jährlich rund 600 Beratungen erhalten Schwangere und junge Mütter und Väter die notwendige Hilfen und Unterstützung.

Die Begleitung im Rahmen einer vertraulichen Geburt beinhaltet den Schutz der Vertraulichkeit und Anonymität der Frau bis zum 16. Lebensjahr des Kindes, eine medizinisch betreute Entbindung für Mutter und Kind sowie Rechts- und Handlungssicherheit für alle Beteiligten.

2. Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes



Eine enge Kooperation aller Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie anderer Akteure im Sinne regionaler Netzwerke sind Voraussetzung für die Fördermittel aus der Bundesinitiative. Die Organisation und Durchführung obliegt den Jugendämtern. Die Kreiskooperationsrunde „Gegen häusliche Gewalt und Kinderschutz“ ist als Beispiel für ein bereits bestehendes Netzwerk, das kreisgebietsweit organisiert ist, zu nennen. Das Netzwerk Suchthilfe und Jugendhilfe ist seit Mitte 2016 im Aufbau befindlich. Das Netzwerk „Frühe Hilfen“ wird sukzessive ausgebaut.

Für 2017 ist ein weiterer Fachtag der Reihe „Trotz allem...! Großwerden gelingt“ vorgesehen.

Die Verwaltungsvereinbarung des Landes NRW sieht abgestimmte Angebote für Familien unter Einbeziehung von Familienhebammen vor. Elternkompetenzen sollen von Anfang an durch den Einsatz gestärkt werden. Für das Kreisjugendamt Soest sind derzeit vier freiberufliche Familienhebammen auf Honorarbasis tätig, die werdende Mütter und Väter bis zum ersten Lebensjahr des Kindes im häuslichen Umfeld begleiten und unterstützen. Die Koordination der Einsätze, die Durchführung von Entwicklungsgesprächen und die kollegiale Beratung der Familienhebammen erfolgt durch die Netzwerkkoordination des Kreisjugendamtes.

Weitere Bausteine früher Hilfen beim Kreisjugendamt sind z.B.:

- Der Begrüßungsdienst „Willkommen!“ bietet allen Müttern und Vätern mit Neugeborenen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes einen Besuch an, um über Angebote und begleitende Maßnahmen zu informieren und im persönlichen Gespräch Fragen rund um das Kind zu beantworten.
- Seit März 2015 hat ein Mal wöchentlich das Café Kinderwagen in den Räumen des Familienzentrums Werl geöffnet.
- Das Frühförderprogramm „Opstapje“ wird an den Standorten Werl und Geseke angeboten. Familien aus angrenzenden Städten und Gemeinden können teilnehmen.
- Das Projekt „Trapez“ wird in Kooperation mit dem Gesundheitsamt in der Kinderfachklinik Bad Sassendorf durchgeführt. Hierbei handelt es sich um ein Gruppenangebot für Kinder von sucht- und psychisch kranken Eltern.

- Alle Akteure, die beruflich mit Kindern zu tun haben, haben einen Anspruch gegenüber den Jugendämtern auf fachliche Beratung und Unterstützung zur Einschätzung bei Kindeswohlgefährdungen. In Kooperation mit den Fachberaterinnen der vier Jugendämter im Kreis finden regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Kinderschutz in kinder- und jugendnahen Institutionen statt. Ziele sind, dem Personenkreis Handlungssicherheit im Erkennen von Kindeswohlgefährdungen sowie im weiteren Umgang mit Gefährdungen zu geben und die Verantwortungsgemeinschaft im Kinderschutz zu fördern.
- In Trägerschaft des Kinderschutzbundes hat die „Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ zum 01.10.2015 ihre Arbeit aufgenommen. Sie steht Kindern, Jugendlichen, Müttern und Vätern sowie Institutionen und Fachkräften für Beratungen und Begleitung offen und arbeitet für die Jugendämter Soest, Warstein und das Kreisjugendamt.
- Unterstützt und in Kooperation mit der Forensischen Klinik Lippstadt-Eickelborn bietet die Kreiskooperationsrunde „Gegen häusliche Gewalt und Kinderschutz“ Einzelberatungen für Täterinnen und Täter an, die durch Gewalt im familiären bzw. häuslichen Umfeld auffällig geworden sind.

3. Sicherung des Kindeswohls: Wahrnehmung der Garantenpflicht im Rahmen des staatlichen Wächteramtes

Allen Meldungen zum Kindeswohl wird gemäß den Bestimmungen des BKiSchG und der Dienstanweisung zum Verfahren nachgegangen, d. h. Bewertung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, Inaugenscheinnahme des Kindes und seiner persönlichen Umgebung durch zwei Fachkräfte, Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und ggfls. des Kindes. Die Zahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen ist von 274 in 2014 auf 223 in 2015 gesunken.

4. Pflegekinderhilfe

Bewerberinnen und Bewerber werden von den Fachkräften der Pflegekinderhilfe vorbereitet und geschult. Jährlich werden zwei Schulungsblöcke angeboten (zwei Ganztags- und eine Abendveranstaltung) in denen umfassend über die rechtliche Situation, Integrationsprozesse und mögliche Besonderheiten von Pflegekindern informiert wird. Durchschnittlich nehmen 14 Paare an dieser Vorbereitung teil. Ergänzend werden im Rahmen von Hausbesuchen Einzelgespräche geführt.

Für alle Pflegeeltern gibt es zwei Mal im Jahr Fortbildungsangebote. Hierzu werden externe Referenten zu unterschiedlichen Themen und Fragestellungen eingeladen. Weiterhin findet ein Sommerfest statt, zu dem alle Pflegefamilien aus dem Kreisgebiet eingeladen werden.

Pflegefamilien werden über den gesamten Zeitraum des Pflegeverhältnisses begleitet und beraten. Zwei Mal jährlich werden in Zusammenarbeit mit Fachkräften des Regionalen Sozialen Dienstes und den Vormündern Hilfeplangespräche geführt. Bei einigen Kindern finden regelmäßige Umgangskontakte mit den leiblichen Eltern statt. Diese Kontakte werden von den Mitarbeiterinnen organisiert und begleitet. Auch bei Kindern, die im Rahmen von Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien leben, gibt es häufig Kontakte zu den Herkunftsfamilien, teilweise finden diese wöchentlich statt. 2015 waren insgesamt 37 Kinder in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht.

5. Gemeinsame kreisweite Adoptionsvermittlungsstelle

Adoptierte melden sich zunehmend um über ihre biologische Herkunft Informationen zu bekommen. Zum Teil auch Menschen im Alter zwischen 50-60 Jahren. Die Zahl der laufenden Adoptionsverfahren und der jährlichen Vermittlungen befindet sich auf einem gleichbleibenden Niveau. (siehe Kennzahl)

Produkt 06.51.40 – Frühe Hilfen

Erklärungen zu Veränderungen einzelner Kontoansätze:

Ergebniskonto: 529.1.000 (JAU)
Bezeichnung: Sonstige Dienstleistungen
Plan: 600.000 Euro

Die bisherigen Haushaltsstellen 529.900 (Sonstige Dienstleistungen) und 529.9.015 (Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz) werden unter dem o.g. Ergebniskonto zusammengefasst. Im Bereich des Bundeskinderschutzgesetzes wurden die Ansätze für die einzelnen Maßnahmen neu kalkuliert und belaufen sich auf 170.000 Euro für den Einsatz der Familienhebammen und die Durchführung der Netzwerkarbeit. Für die Begrüßungsbesuche der neugeborenen Kinder im Kreisjugendamtsbezirk und das Frühförderprogramm „Opstapje“ werden 250.000 Euro veranschlagt. Ferner sind für die politisch beschlossene Einrichtung einer „Fachstelle sexuelle Gewalt“ 180.000 Euro in 2017 vorgesehen.

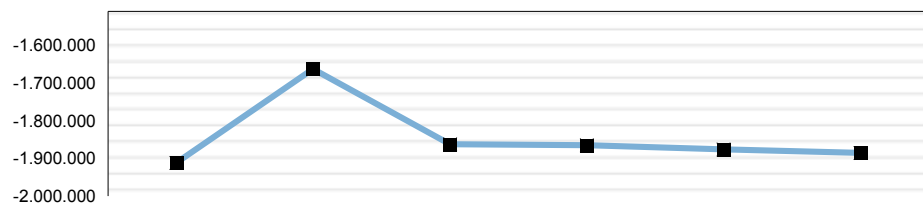
Ergebniskonto: 531.8.000 (JAU)
Bezeichnung: Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche
Plan: 35.882 Euro

Gemäß der aktuellen Zuschussliste setzt sich der Ansatz aus den Zuschüssen für die Ehe,- Familien,- und Lebensberatung und das Bewohnerzentrum „Kontaktstelle Werl“ zusammen. Die Zuschüsse werden jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung vom Jugendhilfeausschuss beraten.

Produkt 06.51.50 - Jugendbildung und Jugendförderung

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Abteilung 51 - Jugend und Familie
Verantwortlich: Herr Dieste

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-1.911.582	-1.663.206	-1.862.847	-1.864.778	-1.876.114	-1.885.390
Aufwandsdeckungsgrad	10,39%	8,09%	6,87%	6,86%	6,83%	6,79%

Produktbeschreibung

In diesem Produktbereich werden die Tätigkeitsfelder Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz sowie Jugendgerichtshilfe beschrieben. Weitere Details hierzu finden sich in den Erläuterungen.

Jugendarbeit:

Auch außerhalb von Familie, Schule und Berufsausbildung findet die Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Mitmenschen statt. Die Kinder- und Jugendarbeit richtet sich mit ihren offenen Angeboten an alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes. Kinder- und Jugendarbeit gehört zu den Leistungen und Angeboten der Jugendhilfe gemäß SGB VIII.

Die Fachberatung des Kreisjugendamtes Soest ist Ansprechpartner für Haupt-, Ehren- und Nebenamtliche aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) sowie für Jugendverbände. Ebenso bietet die Fachberatung eine Anlaufstelle bzw. Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche, um zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte beizutragen.

Der Kinder- und Jugendförderplan für die Legislaturperiode 2015 bis 2020 ist am 13.11.2014 politisch beschlossen worden.

Erzieherischer und gesetzlicher Jugendschutz:

Maßnahmen im Bereich des erzieherischen Jugendschutzes sensibilisieren Kinder und Jugendliche gefährliche Einflüsse zu erkennen und damit umzugehen. Die Beratungen richten sich an Kinder und Jugendliche, aber auch an deren Eltern/Personensorgeberechtigte sowie an Schulen, Jugendfreizeitheime, Freizeitgruppen, usw. Zielgruppen des gesetzlichen Jugendschutzes sind vorwiegend Gewerbetreibende, wie Veranstalter von Jugenddiscos und Jugendevents, Gaststättenbetreiber und Kioskbesitzer. Die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes sollen eingehalten werden. Zu den Inhalten der gesetzlichen Bestimmungen werden Beratungen angeboten. An Jugendschutzkontrollen unter Federführung der örtlichen Ordnungsämter oder der Polizei ist die Fachberatung in der Regel beteiligt.

Jugendgerichtshilfe (JGH):

Die Jugendgerichtshilfe im Strafverfahren berät, begleitet und unterstützt Jugendliche (14-17 Jahre) und deren Erziehungsberechtigte, sowie Heranwachsende (18-20 Jahre) in deren Strafverfahren. Auf Grundlage von Gesprächen mit den Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten bzw. mit den Heranwachsenden wird eine sozialpädagogische Stellungnahme erarbeitet. Diese umfasst u.a. die Entwicklung des jungen Menschen, seine Biographie, aktuelle Lebenssituation und Perspektive. Diese Stellungnahme bietet der Justiz, dem zuständigen Gericht und der zuständigen Staatsanwaltschaft eine wichtige Entscheidungshilfe im Rahmen des Strafverfahrens.

Auftragsgrundlage

Jugendarbeit: §§ 11,12, SGB VIII

Jugendsozialarbeit: § 13 SGB VIII

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz: § 14 SGB VIII

Jugendgerichtshilfe: § 52 SGB VIII i.V. m. § 38 JGG

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	6,85	6,85	7,17	7,17	7,17	7,17
Stellenanteile (JAU)	5,92	5,99	6,31	6,31	6,31	6,31
Stellenanteile (AU)	0,93	0,86	0,86	0,86	0,86	0,86
Fehlbetrag für die Kinder- und Jugendarbeit für Einwohner unter 21 Jahren	30,80	33	33	33	33	33

Produkt 06.51.50 - Jugendbildung und Jugendförderung

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Die Angebote der Fachberatung Jugendbildung und Jugendförderung werden bereitgestellt						
Regelmäßige zielgerichtete Informationsweitergabe (Service)	22	20	20	20	20	20
Adressatenkreis wird gepflegt und erweitert	139	130	130	130	130	130
Fachberatungsgespräche werden durchgeführt	240	220	220	220	220	220
Organisation von Fortbildungen und Fachtagungen	6	6	6	6	6	6
Teilnehmende an Fortbildungen und Fachtagungen	65	120	120	120	120	120
Teilnahme an Kooperationen und Netzwerken	14	13	13	13	13	13
Teilnehmende an außerschulischen Bildungsangeboten	240	60	60	60	60	60
Es werden konkrete Angebote zum Kinder- und Jugendschutz durchgeführt						
Angebote des Jugendschutzes	60	60	60	60	60	60
Jugendschutzberatungen (erzieherischer Jugendschutz)	15	10	10	10	10	10
Jugendschutzkontrollen (gesetzlicher Jugendschutz)	5	10	10	10	10	10
Die Handlungsschwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplans sind umgesetzt						
Leistungen nach dem Kinder- und Jugendförderplan insgesamt	796.229	895.000	895.000	895.000	895.000	895.000
davon Zuschüsse für offene Türen	604.815	677.500	677.500	677.500	677.500	677.500
davon Zuschüsse für Jugendarbeit (Ehrenamt)	143.075	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000
Anzahl der Anträge	394	390	390	390	390	390
Teilnehmer an den geförderten Maßnahmen	13.717	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
Betriebskostenförderung für Jugendzentren - Kreiszuschuss in %	83	81	85	85	85	85
Betriebskostenförderung für Jugendzentren - Landeszuschuss in %	17	19	15	15	15	15
Gesamtstunden Angebot in den Häusern der Offenen Tür pro Jahr pro 1.000 junge Menschen (6-27 Jahre) - in Std.	0	0	520	520	520	520
Anzahl der geförderten Stellen in Jugendfreizeiteinrichtungen	20,25	20,25	20,25	20,25	20,25	20,25
Die JGH berät und begleitet Jugendliche und Heranwachsende sowie deren Eltern im Strafverfahren						
Anzahl der Fälle von 14-17 Jährigen	337	400	400	400	400	400
Anzahl der Fälle von 18-21 Jährigen	294	250	250	250	250	250

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

siehe Anlage

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	195.023	123.331	123.331	123.331	123.331	123.331
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	195.023	123.331	123.331	123.331	123.331	123.331
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.031	20.100	11.100	11.100	11.100	11.100
4421000 - Erträge aus Verkauf	116	100	100	100	100	100
4461000 - UStPfl. ISonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	10.915	20.000	11.000	11.000	11.000	11.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	500	1.500	1.500	1.500	1.500
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	0	500	1.500	1.500	1.500	1.500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	9.571	2.500	1.500	1.500	1.500	1.500
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	9.571	2.500	1.500	1.500	1.500	1.500
10 = Ordentliche Erträge	215.625	146.431	137.431	137.431	137.431	137.431
11 - Personalaufwendungen	694.394	412.391	468.158	473.302	483.152	492.142
12 - Versorgungsaufwendungen	61.042	49.693	52.020	48.807	50.293	50.579
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.073	15.600	14.600	14.600	14.600	14.600

Produkt 06.51.50 - Jugendbildung und Jugendförderung

5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	190	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	7.882	12.500	11.500	11.500	11.500	11.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	743	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
15 - Transferaufwendungen	1.130.468	1.193.506	1.315.006	1.315.006	1.315.006	1.315.006
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	132.726	135.931	135.931	135.931	135.931	135.931
5318160 - Leistungen nach Kinder- und Jugendförderplan	799.480	895.000	895.000	895.000	895.000	895.000
5331302 - Maßnahmen und Veranstaltungen	87.187	51.500	73.000	73.000	73.000	73.000
5331340 - Jugendsozialarbeit §13SGB VIII	111.075	111.075	211.075	211.075	211.075	211.075
16 - Sonstige Aufwendungen	1.392	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	1.392	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.896.111	1.675.189	1.853.784	1.855.715	1.867.051	1.876.327
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.680.485	-1.528.758	-1.716.353	-1.718.284	-1.729.620	-1.738.896
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.680.485	-1.528.758	-1.716.353	-1.718.284	-1.729.620	-1.738.896
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.680.485	-1.528.758	-1.716.353	-1.718.284	-1.729.620	-1.738.896
27 + Erträge aus ILV	6.000	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	237.096	134.447	146.494	146.494	146.494	146.494
29 = Teilergebnis	-1.911.582	-1.663.206	-1.862.847	-1.864.778	-1.876.114	-1.885.390

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Siehe Anlage

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	743	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	743	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-743	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Investitionsmaßnahmen in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
I 51.127.0007 - Erwerb von GWG - Jugendbildung und Jugendförderung						
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	743	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	-743	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						

Erläuterung zur Veränderung einzelner Kontoansätze

Ergebniskonto: 533.1.302 (JAU)
Bezeichnung: Maßnahmen und Veranstaltungen
Plan: 65.000 Euro

Das Angebot der Fachberatung Jugendförderung gliedert sich in verschiedene Arbeitsfelder und Themenschwerpunkte. Diese orientieren sich an gesetzlichen Grundlagen und aktuellen Anforderungen aus dem Bereich der Jugendförderung.

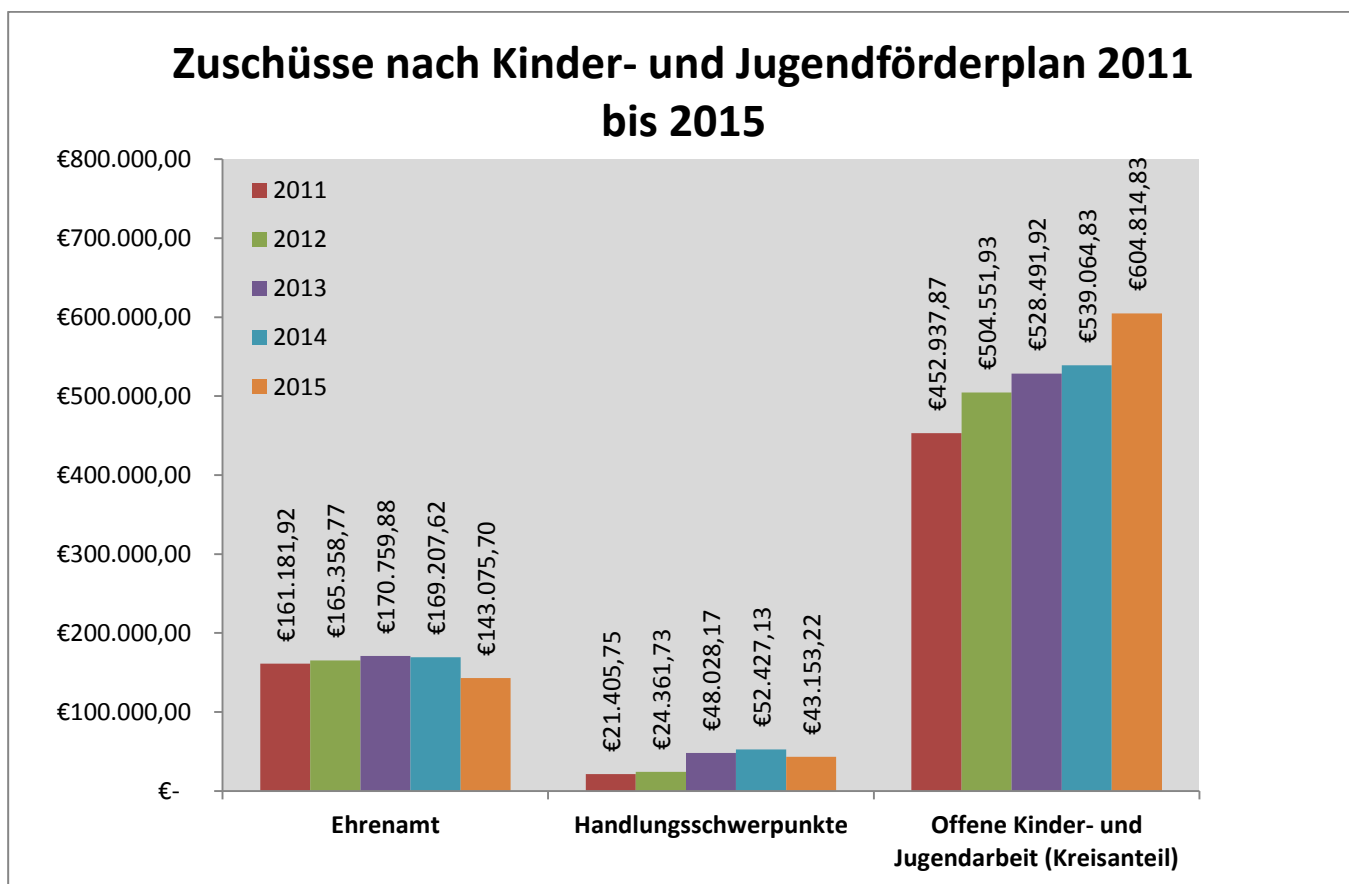
Um diesen Anforderungen nachzukommen bietet die Fachberatung aktuelle fachliche Informationsweitergabe, zum Beispiel in Form von Newslettern, an. Gleichzeitig berät sie auf Anfrage zu verschiedenen Themenfeldern, unterstützt bei Projektvorhaben und initiiert erforderliche, zeitlich befristete Modellmaßnahmen. Des Weiteren wird ein regelmäßiges Angebot an Fortbildungen und Fachveranstaltungen bereitgehalten. Außerdem findet ein kontinuierlicher fachlicher Austausch mit den relevanten Akuteren in Form von Netzwerktreffen und Kooperationsveranstaltungen statt.

Die Fachberatung organisiert und kooperiert mit verschiedenen Trägern um Angebote für Kinder und Jugendliche, wie zum Beispiel kulturelle Veranstaltungen oder weitere Maßnahmen, sicherzustellen.

Auch die vom Jugendhilfeausschuss bisher beauftragte Durchführung einer Ferienfreizeit des Kreisjugendamtes ist erneut einkalkuliert.

Ergebniskonto: 531.8.160 (JAU)
Bezeichnung: Leistungen nach dem Kinder- und Jugendförderplan
Plan: 895.000 Euro

Der Ansatz orientiert sich am Kinder- und Jugendförderplan, der am 01.01.2015 in Kraft getreten ist. Insbesondere werden hieraus Mittel für das Ehrenamt, für Projekte nach den Handlungsschwerpunkten und für Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit bereitgestellt. (siehe folgende Grafik und Tabelle)



Die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplan sichert bis 2020 eine verlässliche Förderung der gesamten Kinder- und Jugendarbeit im Kreisjugendambereich Soest.

Produkt 06.51.50 – Jugendbildung und Jugendförderung

Aufteilung des Budgets nach Förderpositionen:

Förderposition	Plan:
Qualifizierungsmaßnahmen	22.000 Euro
Übernachtungsmaßnahmen	80.000 Euro
Aktionen	40.000 Euro
Sachkostenpauschale	8.000 Euro
Anschaffungen im Ehrenamt	15.000 Euro
Handlungsschwerpunkte	50.000 Euro
Betriebskostenförderung	680.000 Euro
	895.000 Euro

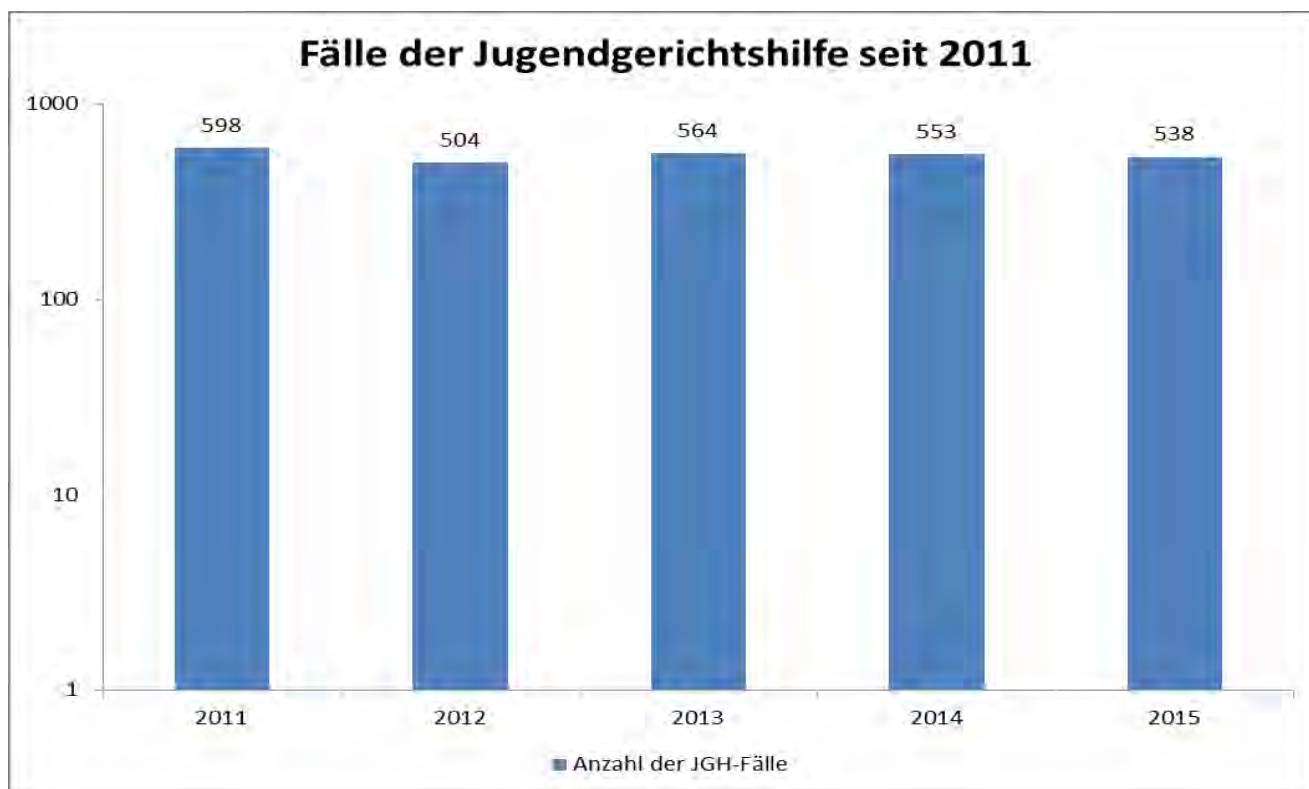
Ergebniskonto: 533.1.340 (AU)
Bezeichnung: Jugendsozialarbeit §13SGB VIII
Plan: 211.075 Euro

Die Mittel sind im geltenden Kinder- und Jugendförderplan für die Förderung der Jugendsozialarbeit in Höhe von 111.075 Euro festgeschrieben. Durch Wegfall der Fahrtkostenübernahme der Schulträger sind nunmehr diese Kosten Teil der veränderten Gesamtkosten.

Ergebniskonto: 529.1.000 (JAU)
Bezeichnung: sozialpädagogische Maßnahmen
Plan: 11.500 Euro

Es handelt sich hier um sozialpädagogische Interventionen und Maßnahmen für Jugendliche die strafrechtlich in Erscheinung getreten sind.

Die Jugendgerichtshilfe des Kreisjugendamtes Soest hat gemeinsam mit Fachkräften der Jugendgerichtshilfe aus anderen Kommunen unter Federführung des Landesjugendamtes Münster eine Arbeitshilfe zum Thema „Jugendhilfe im Strafverfahren“ erarbeitet. Durch die Einführung des Verfahrens rückt der Jugendhilfebedarf noch mehr in den Fokus. Der Planansatz wird erneut überprüft werden.



1.

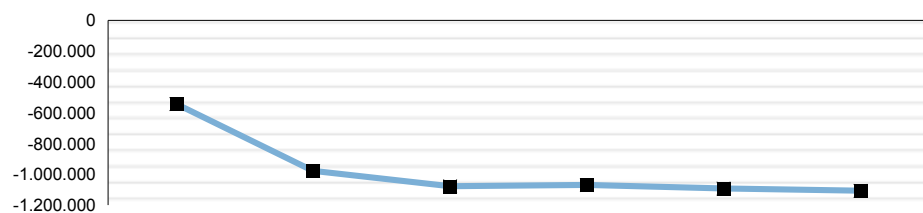
Produkt 06.51.60 - Beistandschaften, Vormundschaften

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 51 - Jugend und Familie

Verantwortlich: Frau Fricke, Herr Dieste

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-542.354	-977.742	-1.077.647	-1.069.716	-1.091.306	-1.106.038
Aufwandsdeckungsgrad	0,00%	0,00%	10,02%	10,09%	9,91%	9,79%

Produktbeschreibung

Beistandschaften:

Das Jugendamt wird auf Antrag von Müttern oder Vätern Beistand. Der Beistand wird wie ein Anwalt als Interessenvertreter der minderjährigen Kinder tätig. Er kümmert sich darum, dass Vaterschaften geklärt und/oder die Unterhaltsansprüche von minderjährigen Kindern geregelt werden.

Er versucht zunächst, durch Beratung und Unterstützung einvernehmliche Lösungen zwischen den Eltern zu erzielen. Wenn außergerichtliche Klärungen jedoch nicht möglich sind, kann er auch Anträge bei Gericht stellen und errungene Titel (z.B. Unterhaltsbeschlüsse) vollstrecken lassen. Die elterliche Sorge wird durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt. Die Beistandschaft endet, wenn die Kinder volljährig sind. Nach der Volljährigkeit können sich die Jugendlichen selbst bis zum 21. Lebensjahr noch vom Beistand beraten und unterstützen lassen. Das Jugendamt beurkundet kostenlos Vaterschaftsanerkennungen, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen.

Vormundschaften / Pflegschaften:

Die meisten Eltern üben verantwortungsvoll die elterliche Sorge für ihr minderjähriges Kind aus. Schaffen Eltern dies wegen persönlicher oder familiärer Probleme jedoch nicht, kann durch das Familiengericht ein Vormund damit beauftragt werden, anstelle der Eltern alle wichtigen Dinge für das Kind zu regeln und zu entscheiden. Sind die Eltern lediglich in Teilbereichen überfordert, kann das Familiengericht auch einen Pfleger für einzelne Aufgabenbereiche bestellen. Ein vom Gericht bestellter Vormund übernimmt alle Aufgaben der elterlichen Sorge. Die Aufgaben des Pflegers umfassen hingegen genau den Entscheidungsbereich, den die Eltern aus den unterschiedlichsten Gründen nicht wahrnehmen können. Dies kann zum Beispiel der Bereich der Gesundheitsfürsorge oder des Aufenthaltsbestimmungsrechts sein oder aber auch Erbschaftsangelegenheiten betreffen.

Das Jugendamt wird Vormund/Pfleger eines Kindes, wenn:

- ein alleinsorgeberechtigter Elternteil wegen Minderjährigkeit sein Kind gesetzlich nicht vertreten kann,
- die elterliche Sorge eines Elternteils wegen der Einwilligung in eine Adoption ruht, ausgenommen bei Ehegatten, dessen Kind vom anderen Ehegatten angenommen wird oder
- das Jugendamt vom Familiengericht zum Vormund/Pfleger bestellt wird.

Auch freie Träger bzw. Einzelvormünder können mit dieser Aufgabe betraut werden.

Grundvoraussetzung für die qualifizierte Führung einer Vormundschaft/Pflegschaft ist, dass die Vormünderin/der Vormund das Kind oder den Jugendlichen und dessen Vorstellungen und Wünsche kennen. Regelmäßige Kontakte zwischen Vormund/Pfleger und dem minderjährigen Kind/Jugendlichen sind daher erforderlich und gesetzlich vorgesehen. § 55 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII gibt den Rahmen zur Fallobergrenze von maximal 50 Vormundschaften je Vollzeitstelle vor.

Eine neue Anforderung besteht durch die Wahrnehmung von Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Auftragsgrundlage

Beistandschaften: §§ 1712 ff. BGB, §§ 1, 18, 52a, 56, 59 SGB VIII

Amtspflegschaften und Amtsvormundschaften § 55 SGB VIII, §§1773 ff, 1793 ff, 1626 Abs.2, 1800 i.V. mit §§1631 ff, §1751 Abs. b BGB

Produkt 06.51.60 - Beistandschaften, Vormundschaften

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	7,61	8,61	12,33	12,33	12,33	12,33
Beistandschaften gem. 1712 ff. BGB	1.106	1.300	1.200	1.200	1.200	1.200
Ergänzungspflegschaften gem. § 1909 BGB	8	10	10	10	10	10
Anzahl der erstellten Urkunden	616	500	580	580	580	580
Beratung in Angelegenheiten der Beistandschaften und Ergänzungspflegschaften	558	550	550	550	550	550

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Die rechtliche Vertretung des minderjährigen Kindes ist im Rahmen des vor Gericht vorgegebenen Umfangs sichergestellt						
Anzahl Vormundschaften	165	115	115	115	115	115
Anzahl Pflegschaften	40	40	45	45	45	45
Anzahl gesetzlicher Amtsvormundschaften gem. § 1791c BGB	10	10	10	10	10	10

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Beistandschaften

Die Tätigkeit des Beistandes bewirkt einerseits, dass die Abstammung von Kindern rechtssicher festgestellt wird. Die Identität eines Kindes steht somit zweifelsfrei per Gerichtsbeschluss oder durch eine Vaterschaftsanerkennung per Urkunde fest. Allein im Kalenderjahr 2015 wurden beim Kreis Soest 191 Vaterschaftsanerkennungen im Jugendamt beurkundet. Andererseits trägt der Beistand dazu bei, dass die öffentlichen Haushalte finanziell entlastet werden. Die über das Jugendamt laufenden Unterhaltszahlungen bewegen sich bei ca. 100.000,00 € im Monat. Mütter und Väter, die Unterhalt beziehen, sind gegebenenfalls nicht mehr auf Leistungen vom Jobcenter oder auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz angewiesen. Das Angebot der Beistände entlastet Mütter und Väter auch insoweit, als gerade die mit Streitpotential behafteten Unterhaltsansprüche von Dritten geltend gemacht werden. Der Beistand erbringt die Leistung außerdem kostenlos.

Zur Veränderung der Stellenanteile siehe auch Erläuterung zum Produkt 06.51.20 - Erzieherische Hilfen.

Vormundschaften / Pflegschaften:

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe beträgt die Fallzahl pro Vollzeitäquivalent beim Kreisjugendamt Soest 50. Durch den rasanten Anstieg im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge musste nachpersonalisiert werden. Die Übernahme von Vormundschaften bzw. Pflegschaften seitens freier Träger wurde forciert.

Erklärungen zu Veränderungen einzelner Kontoansätze:

Ergebniskonto: 523.8.000 (JAU)
 Bezeichnung: Erstattung AW Dritter
 Plan: 46.600 Euro

Das Konto umfasst die Vertragsleistung für die Übernahme von Vormundschaften. Durch Tarifierhöhungen des TVöD in den Jahren 2016 und 2017 musste der Ansatz hierfür angepasst werden. Ferner werden Mittel für die Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Supervisionsveranstaltungen auf diesem Konto veranschlagt.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	120.000	120.000	120.000	120.000
4481000 - Kostenerstattungen Land	0	0	120.000	120.000	120.000	120.000
10 = Ordentliche Erträge	0	0	120.000	120.000	120.000	120.000
11 - Personalaufwendungen	261.373	557.927	707.323	708.083	723.459	735.792
12 - Versorgungsaufwendungen	114.743	156.977	164.972	154.781	159.495	160.394
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.213	42.300	52.600	54.100	55.600	57.100
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	36.100	40.800	46.600	48.100	49.600	51.100
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	1.113	1.500	6.000	6.000	6.000	6.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0

Produkt 06.51.60 - Beistandschaften, Vormundschaften

16 - Sonstige Aufwendungen	2.871	5.523	5.523	5.523	5.523	5.523
5431000 - Geschäftsaufwendungen	348	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5441300 - Beiträge an Vereine und Verbände	2.523	2.523	2.523	2.523	2.523	2.523
17 = Ordentliche Aufwendungen	416.200	762.727	930.418	922.487	944.077	958.809
18 = Ordentliches Ergebnis	-416.200	-762.727	-810.418	-802.487	-824.077	-838.809
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-416.200	-762.727	-810.418	-802.487	-824.077	-838.809
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-416.200	-762.727	-810.418	-802.487	-824.077	-838.809
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	126.154	215.015	267.229	267.229	267.229	267.229
29 = Teilergebnis	-542.354	-977.742	-1.077.647	-1.069.716	-1.091.306	-1.106.038

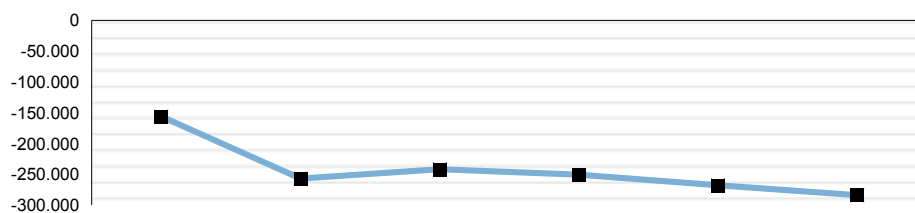
Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 06.51.90 - Kindertageseinrichtungen

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Abteilung 51 - Jugend und Familie
Verantwortlich: Frau Pfannschmidt

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-156.185	-256.658	-241.858	-250.487	-267.947	-284.116
Aufwandsdeckungsgrad	86,12%	78,33%	79,20%	78,57%	77,42%	76,37%

Produktbeschreibung

Dieses Produkt umfasst die Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft des Kreises Soest.

Zuständig ist der Kreis Soest für die Heilpädagogische Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ in Soest-Katrop und den eingruppierten Regelkindergarten „Abenteuerland“ in Bad Westernkotten.

Auftragsgrundlage

Für die HKTE Katrop gilt: §§ 53 und 54 Sozialgesetzbuch Teil XII

Für den Kindergarten Abenteuerland gilt: Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) KiföG (Kinderförderungsgesetz)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile gesamt	12,50	12,50	12,50	12,50	12,50	12,50
Stellenanteile HKTE Katrop	9,85	9,85	9,85	9,85	9,85	9,85
Stellenanteile Kiga Abenteuerland	2,65	2,65	2,65	2,65	2,65	2,65
HKTE: Auslastung der Einrichtung: Platzzahl	24	24	24	24	24	24
HKTE: Auslastung der Einrichtung: belegte Plätze	24	24	24	24	24	24
Belegungszahl Abenteuerland	20	20	20	20	20	20
Anzahl der eingerichteten Plätze für Kinder u3 im Kiga Abenteuerland	4	4	0	0	0	0

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.861	23.007	20.883	18.464	18.449	18.304
4140000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	17.202	17.760	17.760	17.760	17.760	17.760
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	5.659	5.247	3.123	704	689	544
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	791.302	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Produkt 06.51.90 - Kindertageseinrichtungen

4484000 - Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche	636.396	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	144.906	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.505	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	3.505	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	817.669	773.007	770.883	768.464	768.449	768.304
11 - Personalaufwendungen	792.970	828.513	786.849	799.784	816.032	831.907
12 - Versorgungsaufwendungen	26.417	32.359	34.488	32.358	33.344	33.531
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	148.294	146.600	146.100	146.100	146.100	146.100
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	2.855	4.600	4.100	4.100	4.100	4.100
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	145.438	142.000	142.000	142.000	142.000	142.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	21.753	24.235	22.303	20.208	20.419	20.381
16 - Sonstige Aufwendungen	21.461	31.000	30.100	27.600	27.600	27.600
5412000 - Reisekosten	908	3.000	2.600	2.600	2.600	2.600
5431000 - Geschäftsaufwendungen	20.553	28.000	27.500	25.000	25.000	25.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.010.894	1.062.707	1.019.840	1.026.050	1.043.495	1.059.519
18 = Ordentliches Ergebnis	-193.226	-289.700	-248.957	-257.586	-275.046	-291.215
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-193.226	-289.700	-248.957	-257.586	-275.046	-291.215
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-193.226	-289.700	-248.957	-257.586	-275.046	-291.215
27 + Erträge aus ILV	151.617	155.000	150.000	150.000	150.000	150.000
28 - Aufwendungen aus ILV	114.576	121.959	142.901	142.901	142.901	142.901
29 = Teilergebnis	-156.185	-256.658	-241.858	-250.487	-267.947	-284.116

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

In der Heilpädagogischen Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ in Soest-Katrop werden Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung gefördert und betreut. Das „Zwergenland“ ist dreigruppig ausgerichtet und umfassend therapeutisch ausgestattet. Es werden jeweils 8 Kinder pro Gruppe betreut. Jede Gruppe ist mindestens mit zwei Fachkräften, bspw. Heilpädagoginnen oder Erzieherinnen, besetzt, zudem kommen in allen Gruppen Praktikanten zum Einsatz. Ergänzt wird die Betreuung der Kinder durch verschiedene therapeutische Angebote, insbesondere sind zwei Fachkräfte für Sprachtherapie und Motherapie eingestellt. Weitere Therapieeinheiten werden durch externes Fachpersonal ebenfalls in der Einrichtung geleistet. Intensive Elternarbeit durch Hausbesuche und regelmäßige Elterngespräche sowie gemeinsame Aktionen mit Kindern und Eltern flankieren die heilpädagogische Arbeit.

Der Kindergarten Abenteuerland besteht seit 1996. Ab 01.05.2007 wechselte die Trägerschaft zum Kreis Soest aufgrund der Insolvenz des DRK Kreisverbandes Lippstadt. Es handelt sich um eine eingruppige Einrichtung, in der Kinder im Alter von 2-6 Jahren betreut werden. Eltern können eine wöchentliche Betreuungszeit von 25, 35 oder 45 Stunden wählen. Die Kinder werden durch zwei Erzieherinnen, bis Juli 2017 durch eine Ergänzungskraft und ganzjährig durch eine Jahrespraktikantin individuell gefördert und betreut. Auch im Haushaltsjahr 2017 arbeitet der Kindergarten integrativ und wird hierzu eine Integrationskraft einsetzen. In der Planung ist festgehalten, dass ab August 2017 nur noch Kinder im Alter über 3 Jahren betreut werden, um dem hohen Nachfragerwert Ü3 in Erwitte-Bad Westernkotten zu entsprechen.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.208	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.208	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.208	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500

Produkt 06.51.90 - Kindertageseinrichtungen

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 51.127.0001 - Betriebs- und Geschäftsausstattung - HKTE Katrop	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.440	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Maßnahmensaldo	-1.440	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 51.127.0002 - Erwerb von GWG - HKTE Katrop	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	643	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Maßnahmensaldo	-643	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
Erläuterung der Maßnahme						

I 51.127.0003 - Erwerb von GWG - Abenteuerland	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Maßnahmensaldo	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Erläuterung der Maßnahme						

I 51.127.0004 - Betriebs- und Geschäftsausstattung - Abenteuerland	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	880	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	-880	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						

Abteilung Gesundheit

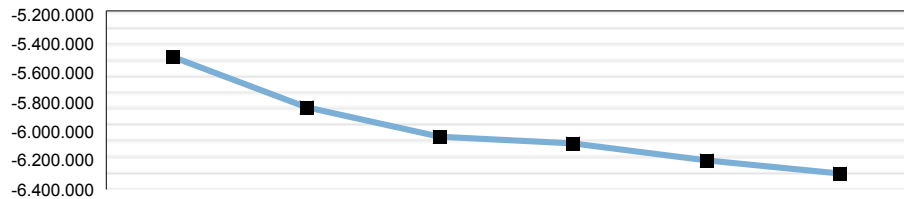
Verantwortlich: Frau Dr. Gernun

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2017		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
05.53.54 - Beratung	101.267	2.072.598	-1.971.331
05.53.58 - Leistungen nach dem Betreuungsgesetz	750	438.124	-437.374
07.53.10 - Gutachten	421.000	854.661	-433.661
07.53.30 - Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	61.500	508.202	-446.702
07.53.40 - Infektionsschutz	155.500	848.392	-692.892
07.53.50 - Gesundheitsplanung und Vernetzung	18.400	355.549	-337.149
07.53.52 - Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche	122.527	1.153.047	-1.030.520
07.53.55 - Sozialpsychiatrische Hilfen	1.000	687.336	-686.336
Summe	881.944	6.917.909	-6.035.965

Abteilung 53 - Gesundheit

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Verantwortlich: Frau Dr. Gernun

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-5.487.613	-5.834.382	-6.035.965	-6.083.172	-6.199.247	-6.289.517
Aufwandsdeckungsgrad	12,98%	12,00%	12,75%	12,95%	12,70%	12,58%

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	55	60,5	65	65	65	65
Krankenhäuser (Akut-Krankenhäuser oder Reha-Kliniken)	26	26	26	26	26	26
Pflege- und Heimeinrichtungen	52	52	52	52	52	52
Anzahl der Tageskliniken	3	3	3	3	3	3
Anzahl der psychiatrischen Kliniken	3	3	3	3	3	3
Einweisungen nach PsychKG (Fallzahl)	416	410	420	420	420	420

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
05.53.58 - Leistungen nach dem Betreuungsgesetz						
Zeitgerechte Erstellung von unabhängigen, objektiven und bedarfsgerechten Sozialgutachten						
Gesamtzahl der erstellten Sozialgutachten	700	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100

07.53.10 - Gutachten						
Medizinische Gutachten:						
Zeitgerechte und wirtschaftliche Erstellung von unabhängigen, objektiven und bedarfsgerechten Gutachten						
Anzahl der amtsärztlichen Gutachten	8.420	7.000	7.500	7.500	7.500	7.500
davon Stellungnahmen nach amtsärztlicher Leichenschau	7.521	6.500	7.000	7.000	7.000	7.000
Anzahl vertrauensärztlicher Gutachten	1.107	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
davon Stellungnahmen zur Erwerbstätigkeit (AHA)	454	300	300	300	300	300
Gutachten nach dem Schwerbehindertenrecht:						
Gutachterliche Beurteilung des Grades der Behinderung						
Anzahl der Gutachten nach dem Schwerbehindertenrecht	12.849	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500

07.53.40 - Infektionsschutz						
Verbesserung des Gesundheitsschutzes durch qualitätssichernde Maßnahmen						
Quote Krankenhausbegehungen / Gesamtzahl der Krankenhäuser in %	92	100	100	100	100	100
Quote Heimbegehungen / Gesamtzahl der Heimeinrichtungen in %	77	100	100	100	100	100
Quote Begehungen Gemeinschaftseinrichtungen / Gesamtzahl der Einrichtungen in %	14	20	20	20	20	20
Quote Praxisbegehungen / Gesamtzahl der Arztpraxen in %	42	50	50	50	50	50

Abteilung 53 - Gesundheit

07.53.52 - Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche						
Untersuchungen im Vorschulbereich: Früherkennung von Leistungs- und Teilleistungsstörungen zur frühzeitlichen Einleitung von Fördermaßnahmen						
Gesamtzahl der Schuleingangsuntersuchungen	2.593	2.700	2.600	2.600	2.600	2.600
Aufnahmeverfahren in Förderschulen (SAV): Optimierung bedarfsgerechter Untersuchungs- und Beratungsstrukturen						
Anzahl der amtsärztlichen Gutachten im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst	225	250	250	250	250	250
Anzahl der Gutachten bei Aufnahmeverfahren in Förderschulen	89	200	100	100	100	100
Untersuchungen von Zuwanderern						
Anzahl der Seiteneinsteiger	457	200	400	400	400	400

07.53.55 - Sozialpsychiatrische Hilfen						
Hilfen und Maßnahmen nach PsychKG: Integration psychisch kranker oder behinderten Menschen aller Altersgruppen in das soziale Umfeld						
Zahl der Altklienten	584	700	750	700	750	750
Zahl der Erstklienten	850	800	850	850	900	900
Ärztliche Sprechstunden (Kontakte)	353	320	340	350	350	400
Hausbesuche mit Ärztin/Arzt	600	500	550	550	600	600
Aufsuchende ambulante Sozialbetreuung	695	520	600	650	650	700
Angehörigen-/Umfeldberatung	4.658	3.500	4.000	4.000	4.500	4.500
Klientenkontakte	879	600	700	750	750	750

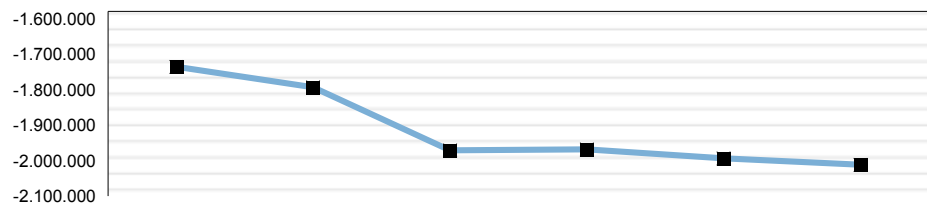
Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.785	60.032	100.894	119.427	119.427	119.006
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	564.712	540.250	587.250	587.250	587.250	587.250
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.349	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.562	93.000	93.000	93.000	93.000	93.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	92.779	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10 = Ordentliche Erträge	818.186	695.282	783.144	801.677	801.677	801.256
11 - Personalaufwendungen	3.503.841	3.824.507	3.957.444	4.013.826	4.097.292	4.173.635
12 - Versorgungsaufwendungen	325.911	388.142	420.586	406.029	418.396	420.754
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.604.155	1.582.670	1.648.370	1.674.370	1.689.370	1.703.370
14 - Bilanzielle Abschreibungen	10.781	10.971	13.789	15.904	18.146	19.494
15 - Transferaufwendungen	101.334	118.000	113.870	113.870	113.870	113.870
16 - Sonstige Aufwendungen	227.893	234.500	215.540	215.540	215.540	215.540
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.773.915	6.158.790	6.369.599	6.439.539	6.552.614	6.646.663
18 = Ordentliches Ergebnis	-4.955.728	-5.463.508	-5.586.455	-5.637.862	-5.750.937	-5.845.407
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.955.728	-5.463.508	-5.586.455	-5.637.862	-5.750.937	-5.845.407
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-4.955.728	-5.463.508	-5.586.455	-5.637.862	-5.750.937	-5.845.407
27 + Erträge aus ILV	436	100.200	98.800	103.000	100.000	104.200
28 - Aufwendungen aus ILV	532.321	471.074	548.310	548.310	548.310	548.310
29 = Teilergebnis	-5.487.613	-5.834.382	-6.035.965	-6.083.172	-6.199.247	-6.289.517

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	25.130	26.000	18.000	26.000	18.000	26.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.130	26.000	18.000	26.000	18.000	26.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.130	-26.000	-18.000	-26.000	-18.000	-26.000

Produkt 05.53.54 - Beratung

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Abteilung 53 - Gesundheit
Verantwortlich: Frau Ebeling

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-1.735.899	-1.793.249	-1.971.331	-1.968.739	-1.993.263	-2.011.603
Aufwandsdeckungsgrad	0,24%	3,14%	4,89%	5,79%	5,72%	5,73%

Produktbeschreibung

Beratung und Hilfevermittlung für Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen sowie für von einer Behinderung bedrohte Personen, deren Angehörige oder Betroffene im sozialen Umfeld. Finanzielle Förderung von Beratungsstellen, Förderung der Selbsthilfe durch Beratung, Koordination und finanzielle Unterstützung, Beratung und Beglaubigung von Vorsorgevollmachten.

Auftragsgrundlage

Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe nach § 16 Abs. 1 ÖGDG (Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst) und folgenden Vorschriften: Sozialgesetzbuch (SGB) SGB I, SGB II, SGB IX, SGB XII

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	2,4	2,7	4,1	4,1	4,1	4,1

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Beratung und Unterstützung von Personen, die wegen ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes besonderer gesundheitlicher Fürsorge bedürfen						
Gesamtausgaben je EinwohnerIn in € für Beratung und Förderung	4,35	4,82	4,98	5,08	5,14	5,19
Ausgaben je Kind von 0 - 6 Jahren für Frühförderung in €	35,8	42,28	43,79	44,53	45,29	45,76
Ausgaben je EinwohnerIn für Behindertenberatung in €	0,71	0,75	0,75	0,77	0,77	0,78
Ausgaben je EinwohnerIn für Suchtberatung in €	1,87	1,89	1,97	2,01	2,03	2,06
Stärkung der Selbsthilfe, Wahrung von Patienteninteressen						
Initiierung/Unterstützung von Selbsthilfegruppen durch Beratungs- und Gruppengespräche - Anzahl der Gespräche	1.193	870	870	870	870	870

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Zur Einrichtung einer Selbsthilfekontaktstelle nach den Vorgaben des Landes wird eine zusätzliche refinanzierte Stelle eingerichtet. Die weiteren Erhöhungen ergeben sich aus einer Umverteilung der Overheadanteile.

Da die Anzahl der Förderung- und Beratungsbedürftigen gleich bleibt, die Einwohnerzahl aber sinkt, ist eine rechnerische Steigerung des pro-Kopf-Aufwands für Gesundheitsförderung und Prävention festzustellen.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	41.467	60.000	60.000	60.000
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0	0	41.467	60.000	60.000	60.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.349	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4421000 - Erträge aus Verkauf	1.349	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Produkt 05.53.54 - Beratung

06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.747	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	2.747	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10 = Ordentliche Erträge	4.095	2.000	43.467	62.000	62.000	62.000
11 - Personalaufwendungen	161.493	182.841	323.717	320.919	328.178	333.261
12 - Versorgungsaufwendungen	49.970	74.337	114.292	107.231	110.497	111.121
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.395.256	1.421.000	1.466.000	1.493.000	1.507.000	1.521.000
5238000 - Erstattung AW Dritter - Übrige Bereiche	1.395.256	1.421.000	1.466.000	1.493.000	1.507.000	1.521.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	168	500	668	668	667	500
15 - Transferaufwendungen	101.334	118.000	113.870	113.870	113.870	113.870
5318000 - Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche	101.334	118.000	113.870	113.870	113.870	113.870
16 - Sonstige Aufwendungen	9.433	35.000	31.040	31.040	31.040	31.040
5421000 - AW für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	4.706	5.000	1.040	1.040	1.040	1.040
5431000 - Geschäftsaufwendungen	4.727	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.717.654	1.831.679	2.049.587	2.066.728	2.091.252	2.110.792
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.713.559	-1.829.679	-2.006.120	-2.004.728	-2.029.252	-2.048.792
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.713.559	-1.829.679	-2.006.120	-2.004.728	-2.029.252	-2.048.792
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-1.713.559	-1.829.679	-2.006.120	-2.004.728	-2.029.252	-2.048.792
27 + Erträge aus ILV	0	56.200	57.800	59.000	59.000	60.200
28 - Aufwendungen aus ILV	22.340	19.770	23.011	23.011	23.011	23.011
29 = Teilergebnis	-1.735.899	-1.793.249	-1.971.331	-1.968.739	-1.993.263	-2.011.603

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 05.53.54 - Beratung

4421000 Erträge aus Verkauf

Die Erträge resultieren aus dem Verkauf des Euro-WC-Schlüssels für Menschen mit Behinderungen, des Verzeichnisses "Der Locus" und der blauen Aufkleber mit Rollstuhlfahrersymbol.

4488000 Kostenerstattungen übriger Bereich

Hier wurden in den vergangenen Jahren die Rückerstattungen der AIDS-Hilfe aus dem Zuschuss der jeweiligen Vorjahre nach endgültiger Vorlage des Verwendungsnachweises gebucht.

5238000 Erstattung AW Dritter – Übrige Bereiche

Aus diesem Konto werden 2017 folgende Leistungen bezahlt:

- Frühförderung (Caritas und Lebenshilfe sowie externe Praxen): 638.000 €
- Behindertenberatungsstellen (Lebenshilfe, Diakonie Ruhr Hellweg e.V.): 220.000 €
- Suchtberatungsstelle (Diakonie Ruhr-Hellweg e.V.): 578.000 €
- AIDS-Beratung (Aids-Hilfe Soest e.V.): 30.000 €

Die Verträge für diese Leistungen wurden im Dezember 2012 abgeschlossen.

Die darauf basierenden Neuberechnungen ergeben für 2017 ein Gesamtbudget von 1.466.000 €. Dieser Betrag ist für die oben genannten Leistungen erforderlich.

5318000 Lfd. Zuschüsse an übrige Bereiche

Kur-, Freizeit- und Erholungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen – 31.231 €

Telefonseelsorge - 4.700 €

Selbsthilfegruppen - 5.000 €

Kontaktstellen und Beratungsstellen für psychisch kranke Menschen - 74.000 €

Gesamt: 114.931 €

Es handelt sich hierbei um Leistungen, die auf jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen gefasste politische Entscheidungen basieren. Die Zuschüsse für die Angebote zum therapeutischen Schwimmen in Höhe von 3.069,00 € entfallen.

5421000 AW für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten

Es handelt sich um Aufwandsentschädigungen und Sachkosten, die für den für den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten entstehen.

5431000 Geschäftsaufwendungen

Finanzmittel stehen zur Unterstützung der Aufgabenwahrnehmung des Behindertenbeauftragten gemäß Beschluss des Kreistages vom 18.12.2013 zur Verfügung.

4811900 ILV Erträge aus internen Geschäftsbeziehungen

Die Abteilung Soziales leistet für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters einen finanziellen Anteil an der Suchtberatung, die die Diakonie Ruhr-Hellweg aufgrund eines Vertrages (siehe Erläuterung zum Konto 5238000) leistet.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	500	500	500	500	500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	500	500	500	500	500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-500	-500	-500	-500	-500

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 53.127.0011 - Erwerb von GWG - Beratung	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	500	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	0	-500	-500	-500	-500	-500
Erläuterung der Maßnahme						
Erwerb von Material für Präsentationszwecke						

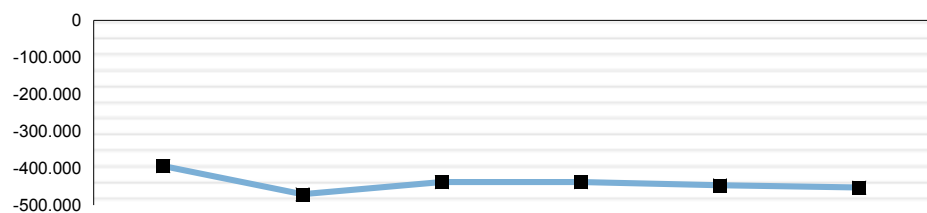
Produkt 05.53.54 - Beratung

I 53.127.0011 - Erwerb von GWG - Beratung	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	500	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	0	-500	-500	-500	-500	-500
Erläuterung der Maßnahme						
Erwerb von Material für Präsentationszwecke						

Produkt 05.53.58 - Leistungen nach dem Betreuungsgesetz

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Abteilung 53 - Gesundheit
Verantwortlich: Frau Härtle

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-394.230	-470.391	-437.374	-437.892	-446.157	-452.697
Aufwandsdeckungsgrad	0,19%	0,16%	0,17%	0,17%	0,17%	0,17%

Produktbeschreibung

Wahrnehmung der Aufgaben als Betreuungsbehörde, fürsorgerische Tätigkeiten gegenüber dem/der Betreuten. Beratende und unterstützende Tätigkeiten gegenüber dem Betreuer/der Betreuerin, der aufgrund gerichtlicher Bestellung Betreuungen übernimmt, den Gerichten und Institutionen aller Art. Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit zu Fragen des Betreuungsrechts; Vernetzungsarbeit mit den beteiligten Behörden, Vereinen, Trägern und Gerichten

Auftragsgrundlage

Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe nach § 16 Abs. 1 ÖGDG (Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst) sowie dem Grunde nach nach dem Betreuungsgesetz in Verbindung mit dem Betreuungsbehördengesetz, Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Landesbetreuungs-gesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Beschluss des Ausschusses für Gesundheits- und Veterinärwesen zu Vereinsbetreuern, Betreuungsänderungsgesetz

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	6,0	6,1	6,3	6,3	6,3	6,3

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zeitgerechte Erstellung von unabhängigen, objektiven und bedarfsgerechten Sozialgutachten						
Gesamtzahl der erstellten Sozialgutachten	700	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Verbesserung der Zusammenarbeit mit Gerichten, Betreuungsvereinen und anderen im Kreis Soest tätigen Anbietern						
Anzahl der Sitzungen	4	4	4	4	4	4
Öffentlichkeitsarbeit wegen des voraussichtlich steigenden Bedarfs der Betreuungen (Veranstaltungen zur Aufklärung über Vollmachten etc.)						
Anzahl der Veranstaltungen	5	5	5	5	5	5

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Aufgrund der Gesetzesänderung zum 01.07.2014 ist seit Anfang 2015 sukzessive eine deutliche Fallzahlensteigerung zu erkennen. Demnach ist die Betreuungsstelle in jedem Verfahren zu beteiligen sowie die Beratung muss umfangreicher erfolgen. In den Ist-Zahlen werden ausschließlich gefertigte Sozialgutachten gezählt. Die Ist-Zahl erklärt sich daher mit der erst Jahresmitte erfolgten Stellenbesetzung sowie mit Krankheitsausfällen.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	740	750	750	750	750	750
4311000 - Verwaltungsgebühren	740	750	750	750	750	750
10 = Ordentliche Erträge	740	750	750	750	750	750
11 - Personalaufwendungen	298.221	378.158	332.850	336.021	343.058	349.364
12 - Versorgungsaufwendungen	40.607	38.809	42.955	40.302	41.530	41.764
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	0	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	10	0	0	0	0	0

Produkt 05.53.58 - Leistungen nach dem Betreuungsgesetz

17 = Ordentliche Aufwendungen	338.837	421.467	380.305	380.823	389.088	395.628
18 = Ordentliches Ergebnis	-338.097	-420.717	-379.555	-380.073	-388.338	-394.878
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-338.097	-420.717	-379.555	-380.073	-388.338	-394.878
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-338.097	-420.717	-379.555	-380.073	-388.338	-394.878
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	56.133	49.674	57.819	57.819	57.819	57.819
29 = Teilergebnis	-394.230	-470.391	-437.374	-437.892	-446.157	-452.697

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

5291000 Sonstige Dienstleistungen

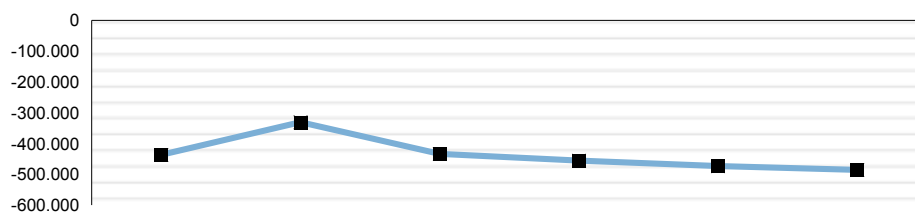
Die Betreuungsstelle bietet zur Unterstützung Fortbildungen für Berufsbetreuer an. Die Mittel werden für Sachmittel der Betreuerfortbildungen, wie z. B. Aufwand für Referenten, eingesetzt. Außerdem werden Supervisionen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Aufgabenbereichs bezahlt.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Produkt 07.53.10 - Gutachten

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Abteilung 53 - Gesundheit
Verantwortlich: Herr Dr. Brockmann

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-436.281	-330.647	-433.661	-455.775	-472.901	-485.448
Aufwandsdeckungsgrad	51,99%	54,85%	49,26%	48,02%	47,10%	46,45%

Produktbeschreibung

Erstellen von personenbezogenen amts-, vertrauens- und gerichtsärztlichen Gutachten/Stellungnahmen nach entsprechender Untersuchung oder nach Aktenlage - in der Regel im Auftrag von Behörden, Gerichten, Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Bürgerinnen/Bürgern des Kreises Soest - nach entsprechenden Vorschriften bzw. gesetzlichen Bestimmungen.

Auftragsgrundlage

Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben nach folgenden Vorschriften: Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG NW), Landesbeamtengesetz oder Bundesbeamtengesetz mit Verordnungen und Erlassen, Beihilfenverordnung, Beamtenversorgungsgesetz, Straf- und Zivilprozessordnungen, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Schulgesetz, Tarifverträge, Bestattungsgesetz NRW, Vertrauensärztl. Aufgaben, Asylbewerberleistungsgesetz, Ausländergesetz, Tarifverträge, Sozialgesetzbuch (Teile II, III, V, VIII, IX, XI und XII), Straßenverkehrszulassungsordnung

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	9,7	8,6	8,9	8,9	8,9	8,9

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Medizinische Gutachten:						
Zeitgerechte und wirtschaftliche Erstellung von unabhängigen, objektiven und bedarfsgerechten Gutachten						
Anzahl der amtsärztlichen Gutachten	8.420	7.000	7.500	7.500	7.500	7.500
davon Stellungnahmen nach amtsärztlicher Leichenschau	7.521	6.500	7.000	7.000	7.000	7.000
Anzahl vertrauensärztlicher Gutachten	1.107	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
davon Stellungnahmen zur Erwerbstätigkeit (AHA)	454	300	300	300	300	300
Laufzeit aller Gutachten (Tagen)	26	28	30	30	30	30
Erstattungsquote: Zahl der Gutachten mit Erstattung/Gesamtzahl aller Gutachten in %	96	95	95	95	95	95
Gutachten nach dem Schwerbehindertenrecht:						
Gutachterliche Beurteilung des Grades der Behinderung						
Anzahl der Gutachten nach dem Schwerbehindertenrecht	12.849	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
davon eigene ärztliche Untersuchungen	99	150	100	100	100	100

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Aufgrund der ärztlichen Personalsituation ist weiterhin mit verlängerten Laufzeiten zu rechnen. Hinzu kommt die Zuwanderungssituation, die eine größere Einbindung der Ärzte und Ärztinnen im Bereich Infektionsschutz erfordert.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.358	41.605	41.000	41.000	41.000	41.000
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	41.630	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000

Produkt 07.53.10 - Gutachten

4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	729	605	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	386.528	360.000	380.000	380.000	380.000	380.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	386.528	360.000	380.000	380.000	380.000	380.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	43.567	0	0	0	0	0
4581000 - Zuschreibungen	42.892	0	0	0	0	0
4583000 - Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	675	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	472.453	401.605	421.000	421.000	421.000	421.000
11 - Personalaufwendungen	581.085	482.569	581.636	597.845	610.452	621.519
12 - Versorgungsaufwendungen	65.096	68.268	76.601	82.722	85.241	85.721
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.194	51.800	53.300	52.300	53.300	53.300
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	1.595	1.500	1.500	500	1.500	1.500
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	38.705	38.800	38.800	38.800	38.800	38.800
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	12.894	11.500	13.000	13.000	13.000	13.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.923	3.292	3.468	4.252	5.252	6.252
16 - Sonstige Aufwendungen	112.540	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	112.326	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	214	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	816.838	650.929	760.005	782.119	799.245	811.792
18 = Ordentliches Ergebnis	-344.385	-249.324	-339.005	-361.119	-378.245	-390.792
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-344.385	-249.324	-339.005	-361.119	-378.245	-390.792
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-344.385	-249.324	-339.005	-361.119	-378.245	-390.792
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	91.896	81.323	94.656	94.656	94.656	94.656
29 = Teilergebnis	-436.281	-330.647	-433.661	-455.775	-472.901	-485.448

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 07.53.10 - Gutachten

4141000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land

Es handelt sich um Zuwendungen des Landes NRW für die erfolgte Übernahme von Aufgaben des Landes (Schwerbehindertenangelegenheiten).

4311000 Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebühren werden für medizinische Gutachten (190.000 €) und Gutachten nach amtsärztlicher Leichenschau (190.000 €) erhoben.

4581000 Zuschreibungen

Hier wurden im Jahr 2015 die Erstattungen des Landes NRW für Pensionsrückstellungen für Landesbeamte gebucht.

5255000 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen

Der Ansatz wird insbesondere für Wartungs- und eventuell nötige Reparaturarbeiten der im amtsärztlichen Dienst vorhandenen Geräte verwendet.

5281000 Aufwendungen sonstige Sachleistungen

Es handelt sich hierbei um Aufwand, der für Laborbedarf sowie für Sachkosten für das Krematorium entsteht. Die Sachkosten Krematorium korrelieren mit den Verwaltungsgebühren des Kontos 4311000.

5291000 Sonstige Dienstleistungen

Es handelt sich um Kosten für gerichtsmedizinische Untersuchungen und Kosten für externe Laboruntersuchungen.

5431000 Geschäftsaufwendungen

In diesem Ansatz wird der Aufwand für Zahlungen an vertraglich gebundene Honorarkräfte veranschlagt. Aufgrund der Personalsituation in der Abteilung sind weiterhin Honorarkräfte tätig. Die hohen Personalaufwendungen im Jahr 2015 resultieren aus Stellenvakanzen und Engpässen aufgrund der Flüchtlingssituation.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	246	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	246	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-246	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 53.127.0001 - BGA - Amtsärztlicher Dienst	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Maßnahmensaldo	0	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
Erläuterung der Maßnahme						
Aus diesem Ansatz werden Ersatzbeschaffungen von Geräten (Hörtestgeräte, Sehtestgeräte u.a.) finanziert, die aufgrund des Zustands und Alters der Geräte voraussichtlich in den folgenden Jahren erfolgen.						

I 53.127.0002 - Erwerb von GWG - Amtsärztlicher Dienst	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	246	500	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	-246	-500	-500	-500	-500	-500
Erläuterung der Maßnahme						
Ersatzbeschaffung von kleineren Geräten (z. B. Blutdruckmessgeräte)						

Produkt 07.53.10 - Gutachten

I 53.127.0001 - BGA - Amtsärztlicher Dienst	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Maßnahmensaldo	0	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000

Erläuterung der Maßnahme

Aus diesem Ansatz werden Ersatzbeschaffungen von Geräten (Hörtestgeräte, Sehtestgeräte u.a.) finanziert, die aufgrund des Zustands und Alters der Geräte voraussichtlich in den folgenden Jahren erfolgen.

I 53.127.0002 - Erwerb von GWG - Amtsärztlicher Dienst	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	246	500	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	-246	-500	-500	-500	-500	-500

Erläuterung der Maßnahme

Ersatzbeschaffung von kleineren Geräten (z. B. Blutdruckmessgeräte)

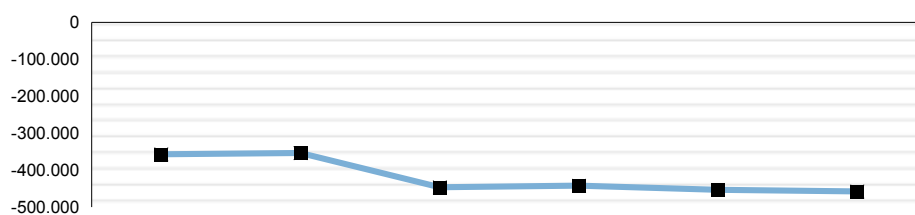
Produkt 07.53.30 - Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 53 - Gesundheit

Verantwortlich: Frau Dr. Gröblichhoff

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-356.828	-353.795	-446.702	-442.048	-453.522	-457.568
Aufwandsdeckungsgrad	16,62%	16,71%	12,10%	12,65%	11,94%	12,27%

Produktbeschreibung

Überwachung des Arznei- u. Betäubungsmittelverkehrs; Aufklärung der Bevölkerung über Arzneimittelskonsum. Überwachung des Handels mit Gefahrstoffen. Kenntnisüberprüfung zur Berufserlaubniserteilung für PTA's. Überwachung der gesetzl. Vorgaben für die Ausübung medizinischer Heil- u. Heilhilfsberufe einschl. Prüfungsdurchführungen. Prüfungsvorsitz nach gesetzl. Vorgaben. Verfolgung von Verstößen gegen Berufsordnungen, Führen der Medizinalkartei. Durchführung und Überwachung von Konzessionsverfahren gem. § 30 Gewerbeordnung. Überwachung von Trinkwasserversorgungsanlagen, Hausinstallationen und Grauwasseranlagen. Förderung gesunder Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen, Anordnung von Schutzmaßnahmen in Gebäuden zur Abwehr von Gesundheitsschäden.

Auftragsgrundlage

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG NW), Apothekengesetz, Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz, BtmVV, Heilmittelwerbegesetz, Chemikaliengesetz, Gesetz über den Beruf der/des PTA, VO zur Regelung der Zuständigkeit nach Rechtsvorschriften für nichtärztliche Heilberufe i.V.m. den jeweiligen Heilberufsgesetzen, Heilpraktikergesetz, Trinkwasserverordnung, Bundesimmissionsschutz-Gesetz, Gewerbeordnung.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	4,6	4,8	4,5	4,5	4,5	4,5
Stellenanteile Amtsapotheker (-> HSK)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Krankenpflegeschulen und sonstige Schulen	6	6	6	6	6	6
Private Krankenanstalten	24	24	24	24	24	24
Gesamtzahl der Apotheken	77	77	77	77	77	77
Abgabebetriebe für freiverkäufliche Arzneimittel	708	708	708	708	708	708
Gesamtzahl der Gefahrstoffbetriebe	245	245	245	245	245	245
Kleinanlagen und öffentliche Trinkwasserversorgungsanlagen	930	930	930	930	930	930
Hausinstallationen	520	520	520	520	520	520

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erhalt des Qualitätsstandards im Gesundheits- und Verbraucherschutz durch: qualitätsgesicherte Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln, Blut, Blutprodukten, Medizinprodukten, Betäubungsmitteln und Gefahrstoffen						
Quote besichtigte Apotheken / Gesamtzahl Apotheken in %	36,36	20	20	20	20	20
Quote besichtigte Abgabebetriebe / Gesamtzahl der Arzneimittelabgabebetriebe in %	7,91	20	20	20	20	20
Gefahrstoffaufsicht: Anzahl der Begehungen	6,73	20	20	20	20	20
Erhalt des Qualitätsstandards im Gesundheits- und Verbraucherschutz durch: Qualitätssicherung bei der Ausübung med. Heil- und Heilhilfsberufe sowie beim Betrieb privater Krankenanstalten						
Vorgänge Berufserlaubnisse für nichtärztliche Heilberufe	258	250	250	250	250	250

Produkt 07.53.30 - Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Erhalt des Qualitätsstandards im Gesundheits- und Verbraucherschutz durch: Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsgefährdenden und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen. Förderung gesunder Umwelt-, Lebens- und Arbeitsbedingungen

Umweltmedizinische Beratungen, Stellungnahmen und Ortsbesichtigungen (z. B. zu Schimmelpilzen)	128	100	100	100	100	100
Gesundheitliche Unbedenklichkeit von Trinkwasser sicherstellen						
Gesamtzahl der überwachten Wasserversorgungsanlagen	1.420	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.512	57.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	53.512	57.000	50.000	50.000	50.000	50.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.300	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	13.300	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	4.301	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4561000 - Bußgelder	4.301	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10 = Ordentliche Erträge	71.113	68.000	61.000	61.000	61.000	61.000
11 - Personalaufwendungen	283.052	279.486	335.868	337.485	344.698	350.777
12 - Versorgungsaufwendungen	39.204	42.250	62.866	58.984	60.780	61.122
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.000	59.050	59.050	59.050	59.050	59.050
5232000 - Erstattung AW Dritter - Gemeinden	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	0	400	400	400	400	400
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	0	90	90	90	90	90
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	0	560	560	560	560	560
14 - Bilanzielle Abschreibungen	175	800	862	973	938	1.063
16 - Sonstige Aufwendungen	3.768	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
5431000 - Geschäftsaufwendungen	3.763	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	384.199	386.085	463.146	460.992	469.966	476.512
18 = Ordentliches Ergebnis	-313.086	-318.085	-402.146	-399.992	-408.966	-415.512
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-313.086	-318.085	-402.146	-399.992	-408.966	-415.512
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-313.086	-318.085	-402.146	-399.992	-408.966	-415.512
27 + Erträge aus ILV	0	3.000	500	3.000	500	3.000
28 - Aufwendungen aus ILV	43.742	38.709	45.056	45.056	45.056	45.056
29 = Teilergebnis	-356.828	-353.795	-446.702	-442.048	-453.522	-457.568

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Produkt 07.53.30 - Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

4311000 Verwaltungsgebühren

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren, die im Wesentlichen bei Begehungen im Rahmen der Apotheken-, Arzneimittel- und Gefahrstoffaufsicht erhoben werden. Das Jahresergebnis 2015 begründet sich damit, dass im Zusammenhang mit der Änderung des Erbschaftsrechts mehr Anträge auf Betriebserlaubnisse durch Überschreibung von Apotheken und dadurch mehr Begehungen erfolgten.

Ab 2017 gilt dieser Tatbestand nicht mehr.

4488000 Kostenerstattung übriger Bereich

Das Land erstattet für alle Prüfungen in nichtärztlichen Heilberufen, wie z.B. Krankenpflege, Ergo- und Physiotherapie, Rettungsassistentinnen und – assistenten, eine Pauschale pro Prüfling.

5232000 Erstattung AW Dritter - Gemeinden

Der Hochsauerlandkreis und der Kreis Soest beschäftigen gemeinsam einen Amtsapotheker. Die Personalkosten werden anteilig an den HSK erstattet.

5291000 Sonstige Dienstleistungen

Hierbei handelt es sich um Kosten für Untersuchungsgebühren durch die Apothekenaufsicht (toxikologische Untersuchungen) .

5431000 Geschäftsaufwendungen

Der Kreis Soest beschäftigt Honorarkräfte als externe Apothekeninspektoren. Die dafür verausgabten Mittel werden durch entsprechende Verwaltungsgebühren (Konto 4311000) weitgehend refinanziert.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 53.127.0007 - BGA - Gesundheitsschutz	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						
Beschaffung von Messgeräten für den Bereich Umweltmedizin (Trinkwasser)						

I 53.127.0008 - Erwerb von GWG - Gesundheitsschutz	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	500	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	0	-500	-500	-500	-500	-500
Erläuterung der Maßnahme						
Erwerb von Materialien für Präsentationszwecke						

I 53.127.0007 - BGA - Gesundheitsschutz	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						
Beschaffung von Messgeräten für den Bereich Umweltmedizin (Trinkwasser)						

Produkt 07.53.30 - Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

I 53.127.0008 - Erwerb von GWG - Gesundheitsschutz	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	500	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	0	-500	-500	-500	-500	-500
Erläuterung der Maßnahme						
Erwerb von Materialien für Präsentationszwecke						

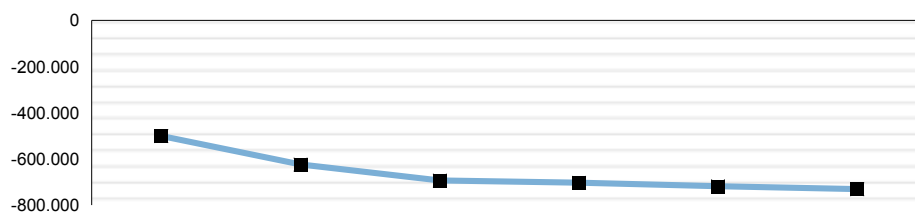
Produkt 07.53.40 - Infektionsschutz

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 53 - Gesundheit

Verantwortlich: Frau Dr. Gröblichhoff

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-499.866	-623.709	-692.892	-702.532	-717.741	-731.172
Aufwandsdeckungsgrad	20,03%	16,25%	18,33%	18,17%	17,81%	17,58%

Produktbeschreibung

Maßnahmen zur Verhütung des Auftretens und der Ausbreitung von Infektionskrankheiten. Information der Bevölkerung über einen sinnvollen Impfschutz. Hygieneaufsicht über Krankenanstalten, Pflegeeinrichtungen und -betriebe, Rettungsdienste, ambulante Arztpraxen, Labore und Dialysepraxen; Überwachung von Bädern und Badegewässern; Begehung und Beratung in Betrieben nach der Hygieneverordnung; Begehungen im Rahmen der Wohnungs- und Ortshygiene; Aufgaben nach dem Bestattungsgesetz NRW; Beratung in Fragen des Infektionsschutzes und Mitarbeit in Krisenstäben; Belehrungen für Beschäftigte im Lebensmittelgewerbe, Organisation und Moderation MRE-Netzwerk.

Auftragsgrundlage

Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung:

Infektionsschutzgesetz, ÖGDG, Bestattungsgesetz NRW, Hygiene-Verordnung, Friedhofs-Verordnung, Badegewässer-Verordnung, Krankenhausgesetz, Vorgaben der Bundesärztekammer.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	8,36	11,1	11,4	11,4	11,4	11,4
Krankenhäuser (Akut-Krankenhäuser oder Reha-Kliniken)	26	26	26	26	26	26
Einrichtungen des Rettungsdienstes	10	10	10	10	10	10
Pflege- und Heimeinrichtungen	52	52	52	52	52	52
Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (z. B. Kitas, Schulen)	304	308	304	304	304	304
Bade-, Hallen- und Naturgewässer	55	55	55	55	55	55
Arztpraxen	26	30	26	26	26	26
HIV-Infizierte / AIDS-Kranke lt. Kenntnisstand	322	332	341	350	359	368

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Verbesserung des Gesundheitsschutzes durch qualitätssichernde Maßnahmen						
Quote Krankenhausbegehungen / Gesamtzahl der Krankenhäuser in %	92	100	100	100	100	100
Quote Heimbegehungen / Gesamtzahl der Heimeinrichtungen in %	77	100	100	100	100	100
Quote Begehungen Gemeinschaftseinrichtungen / Gesamtzahl der Einrichtungen in %	14	20	20	20	20	20
Quote Praxisbegehungen / Gesamtzahl der Arztpraxen in %	42	50	50	50	50	50
Quote Begehungen Bade-, Hallen- und Naturgewässer in %	53	100	100	100	100	100

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Produkt 07.53.40 - Infektionsschutz

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122.795	120.000	155.000	155.000	155.000	155.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	122.795	120.000	155.000	155.000	155.000	155.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.975	0	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	1.975	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	124.770	120.000	155.000	155.000	155.000	155.000
11 - Personalaufwendungen	450.256	615.741	674.025	685.538	699.428	713.103
12 - Versorgungsaufwendungen	12.700	24.427	24.241	22.743	23.437	23.568
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.204	25.300	44.500	44.500	44.500	44.500
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	488	500	500	500	500	500
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	63.948	10.800	30.000	30.000	30.000	30.000
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	11.768	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	215	796	796	921	1.046	1.171
16 - Sonstige Aufwendungen	7.225	9.000	24.000	24.000	24.000	24.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	6.975	9.000	24.000	24.000	24.000	24.000
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	250	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	546.599	675.265	767.562	777.702	792.411	806.342
18 = Ordentliches Ergebnis	-421.829	-555.265	-612.562	-622.702	-637.411	-651.342
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-421.829	-555.265	-612.562	-622.702	-637.411	-651.342
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-421.829	-555.265	-612.562	-622.702	-637.411	-651.342
27 + Erträge aus ILV	436	1.000	500	1.000	500	1.000
28 - Aufwendungen aus ILV	78.473	69.444	80.830	80.830	80.830	80.830
29 = Teilergebnis	-499.866	-623.709	-692.892	-702.532	-717.741	-731.172

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4311000 Verwaltungsgebühren

Hier werden Gebühren aus den Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz und für Begehungen nach der Hygieneverordnung vereinnahmt. Nach vorläufiger Kalkulation führt eine Gebührenerhöhung sowie Begehungen von Einrichtungen, die bisher nicht wahrgenommen werden konnten, zu einer Erhöhung der Erträge.

5281000 Aufwendungen sonstige Sachleistungen

Es handelt sich um Mittel, die zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten eingesetzt werden. Im Jahr 2015 haben sich vor allem Kosten aufgrund der Flüchtlingssituation ergeben. Nach der aktuellen Entwicklung ist zunehmend mit Ausbruchsgeschehnissen und unvorhersehbaren Ereignissen zu rechnen. Daher ergibt sich eine Erhöhung des Ansatzes als zwingend notwendig.

5291000 Sonstige Dienstleistungen

Aus diesem Konto werden vorwiegend externe Röntgenuntersuchungen bezahlt. Aufgrund vermehrter Zuwanderung sind zukünftig im Vergleich zum Jahresergebnis 2015 höhere Ausgaben zu erwarten.

5431000 Geschäftsaufwendungen

In diesem Ansatz wird der Aufwand für Zahlungen an vertraglich gebundene Honorarkräfte veranschlagt, insbesondere für das Sprechstundenangebot für Frauen, die sexuelle Dienstleistungen anbieten. Ab dem 01.07.2017 wird das Prostituiertenschutzgesetz geändert, wodurch sich die Verpflichtung für eine Erweiterung des Angebots für gynäkologische Untersuchungen ergeben wird. Durch den Einsatz einer neuen honorarärztlichen Kraft wird der Planansatz entsprechend erhöht.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020

Produkt 07.53.40 - Infektionsschutz

23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	106	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	106	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-106	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500

Investitionsmaßnahmen in Euro						
I 53.127.0005 - BGA - Infektionsschutz	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						
Beschaffung von Messgeräten für den Bereich Infektionsschutz (Wohnungshygiene und Badegewässer)						

I 53.127.0006 - Erwerb von GWG - Infektionsschutz	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	106	500	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	-106	-500	-500	-500	-500	-500
Erläuterung der Maßnahme						
Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (z. B. Fotokamera für Krankenhausbegehungen)						

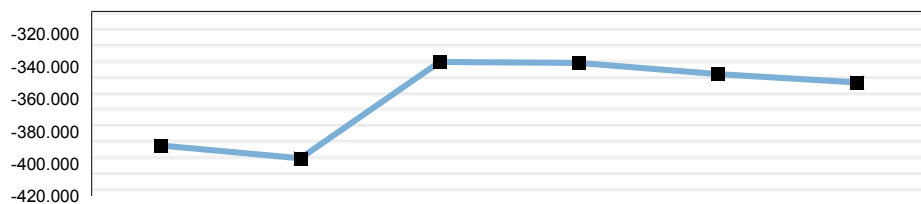
I 53.127.0005 - BGA - Infektionsschutz	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						
Beschaffung von Messgeräten für den Bereich Infektionsschutz (Wohnungshygiene und Badegewässer)						

I 53.127.0006 - Erwerb von GWG - Infektionsschutz	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	106	500	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	-106	-500	-500	-500	-500	-500
Erläuterung der Maßnahme						
Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (z. B. Fotokamera für Krankenhausbegehungen)						

Produkt 07.53.50 - Gesundheitsplanung und Vernetzung

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
Abteilung 53 - Gesundheit
Verantwortlich: Frau Ebeling

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-388.790	-396.661	-337.149	-337.724	-344.638	-349.838
Aufwandsdeckungsgrad	6,07%	4,43%	5,18%	5,17%	5,07%	5,00%

Produktbeschreibung

Dokumentation und Berichterstattung zur gesundheitlichen Lage der Bevölkerung im Kreis Soest, Planung und Konzeptentwicklung, Initiierung, Koordinierung und Vernetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung einer abgestimmten und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung, Planung und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen zum Thema "Gesundheit", Geschäftsführung der Gesundheitskonferenz einschl. der Arbeitsgruppen; Unterstützung der Abteilungsleitung und Sachgebietsleitungen im Controlling; Verwaltungsaufgaben der Abteilung Gesundheit

Auftragsgrundlage

Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG NW), Pflichtaufgaben dem Grunde nach nach dem Sozialgesetzbuch Teil I, V, IX, X, XI, XII; Beschlussausführung von Gremien (Kreistag, Kreisausschuss, Ausschuss für Gesundheitswesen, Kommunale Gesundheitskonferenz)

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	3,9	3,8	3,9	3,9	3,9	3,9

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Maßnahmen zur Gesundheitsförderung mit den Schwerpunkten: Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, Suchtprävention und behinderte Menschen						
Anzahl der Aktionen bzw. Projekte zu Gesundheitsförderung	65	50	50	50	50	50
Klasse 2000-erreichte Schulklassen im laufenden Jahr	154	140	140	140	140	140
Erkennung und Schließung von Versorgungslücken, Vernetzung und Kooperation von Leistungsanbietern						
Anzahl der Sitzungen der Kommunalen Gesundheitskonferenz	1	2	2	2	2	2

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Aktions- und Projekttag sind zum Beispiel "Hotline SHG, Papilio und "Bunt und gesund". Trotz Veränderungen in der Schullandschaft, wie z. B. Zusammenlegungen von Schulen bzw. Schulklassen, ist die Zahl der gemeldeten Klassen weiterhin hoch geblieben. Daher werden die Planwerte beibehalten.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.900	17.900	17.900	17.900	17.900	17.900
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	17.900	17.900	17.900	17.900	17.900	17.900
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	500	500	500	500	500
4321000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0	500	500	500	500	500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.957	0	0	0	0	0
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	4.957	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.257	0	0	0	0	0
4581000 - Zuschreibungen	2.257	0	0	0	0	0

Produkt 07.53.50 - Gesundheitsplanung und Vernetzung

10 = Ordentliche Erträge	25.114	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400
11 - Personalaufwendungen	289.651	287.115	261.444	263.882	269.470	274.315
12 - Versorgungsaufwendungen	70.149	80.555	41.412	39.424	40.625	40.855
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.100	13.620	13.620	13.620	13.620	13.620
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	1.155	1.620	1.620	1.620	1.620	1.620
5291000 - Sonstige Dienstleistungen	14.945	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	739	793	688	813	938	1.063
17 = Ordentliche Aufwendungen	376.638	382.083	317.164	317.739	324.653	329.853
18 = Ordentliches Ergebnis	-351.525	-363.683	-298.764	-299.339	-306.253	-311.453
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-351.525	-363.683	-298.764	-299.339	-306.253	-311.453
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-351.525	-363.683	-298.764	-299.339	-306.253	-311.453
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	37.265	32.978	38.385	38.385	38.385	38.385
29 = Teilergebnis	-388.790	-396.661	-337.149	-337.724	-344.638	-349.838

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4141000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land
Der Kreis Soest erhält Zuweisungen des Landes NRW für die Suchtprophylaxe kraft.

4488000 Kostenerstattungen übriger Bereich
Im Jahr 2015 wurden hier Spenden der Krankenkassen für den Bereich KISS vereinnahmt.

5281000 Aufwendungen sonstige Sachleistungen
Es handelt sich um Sachkosten für die Kommunale Gesundheitskonferenz.

5291000 Sonstige Dienstleistungen
Aus diesem Konto werden Sachkosten z. B. für Aufklärungsmaterial zur Suchtprävention, für "Bunt und Gesund", für Beratung zur Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und für Seminarkosten im Bereich der Selbsthilfe, gezahlt. Zugrunde liegen Vereinbarungen mit Kooperationspartnern, um gesetzlich geforderte Präventionsangebote machen zu können.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	638	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	638	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-638	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500

Investitionsmaßnahmen in Euro

I 53.127.0009 - Erwerb von GWG - Gesundheitsplanung	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	500	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	0	-500	-500	-500	-500	-500

Erläuterung der Maßnahme

Erwerb von Material für Präsentationszwecke im Rahmen der gesundheitlichen Aufklärung

Produkt 07.53.50 - Gesundheitsplanung und Vernetzung

I 53.127.0010 - BGA - Gesundheitsplanung	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	638	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	-638	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						
Materialien im Bereich Suchtprävention, Sexualerziehung						

I 53.127.0009 - Erwerb von GWG - Gesundheitsplanung	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	500	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	0	-500	-500	-500	-500	-500
Erläuterung der Maßnahme						
Erwerb von Material für Präsentationszwecke im Rahmen der gesundheitlichen Aufklärung						

I 53.127.0010 - BGA - Gesundheitsplanung	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	638	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Maßnahmensaldo	-638	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erläuterung der Maßnahme						
Materialien im Bereich Suchtprävention, Sexualerziehung						

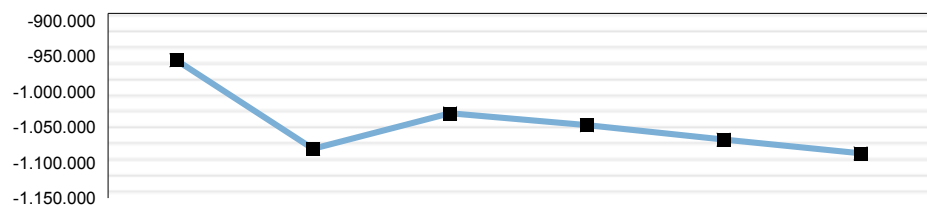
Produkt 07.53.52 - Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit

Abteilung 53 - Gesundheit

Verantwortlich: Frau Dr. Dreyer

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-955.955	-1.080.631	-1.030.520	-1.047.411	-1.067.476	-1.086.773
Aufwandsdeckungsgrad	11,05%	10,18%	10,63%	10,47%	10,30%	10,10%

Produktbeschreibung

Durchführung von Schuleingangsuntersuchungen, Untersuchung zur Feststellung des Förderbedarfs bei Kindern und Jugendlichen mit Leistungs-, Teilleistungsstörungen und Behinderungen. Beratung und Unterstützung von Eltern und des sozialen Umfelds zur gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, Hilfen zur Integration. Untersuchungen zur Beurteilung des individuellen Gesundheitszustandes. Untersuchungen und Beratungen im Rahmen der Frühförderung sowie allgemeine Kinder- und Jugendärztliche Beratungen. Initiieren und unterstützen der Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche. Erfassung von epidemiologischen Daten, Zahnprophylaxearbeit in Tageseinrichtungen und Schulen, zahnärztliche Untersuchungen von Kindern und Jugendlichen, Beratung von Eltern und Erzieherinnen über jugendzahnärztliche Präventions- und Diagnostikarbeit. Zahnärztliche Begutachtung für kommunale Kostenträger.

Auftragsgrundlage

Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe nach folgenden Vorschriften: Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst NW (ÖGDG), Schulverwaltungsgesetz (SchülerInnen), Infektionsschutzgesetz, Beihilfeverordnung (BVO), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), SGB V Vereinbarung mit den Krankenkassen (Zahnprophylaxe), Beschlüsse der politischen Gremien.

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	12,9	14,65	16,6	16,6	16,6	16,6
Anzahl der Kinder in Tageseinrichtungen	9.565	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
Anzahl der Kinder in Grundschulen	10.806	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800
Anzahl der Kinder in Förderschulen	1.605	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Anzahl der Grundschulen	52	52	52	52	52	52
Anzahl der Förderschulen	12	11	11	11	11	11
Anzahl der Kindergärten	177	177	177	177	177	177
Anzahl der SchulanfängerInnen	2.517	2.700	2.550	2.550	2.550	2.550

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Untersuchungen im Vorschulbereich:						
Früherkennung von Leistungs- und Teilleistungsstörungen zur frühzeitlichen Einleitung von Fördermaßnahmen						
Gesamtzahl der Schuleingangsuntersuchungen	2.593	2.700	2.600	2.600	2.600	2.600
durchgeführte Seh- und Hörteste bei 3- bzw. 4jährigen in Kindertageseinrichtungen	699	650	700	700	700	700
Aufnahmeverfahren in Förderschulen (SAV):						
Optimierung bedarfsgerechter Untersuchungs- und Beratungsstrukturen						
Anzahl der amtsärztlichen Gutachten im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst	225	250	250	250	250	250
Anzahl der Gutachten bei Aufnahmeverfahren in Förderschulen	89	200	100	100	100	100

Produkt 07.53.52 - Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche

Präventive Maßnahmen: Stärkere Förderung der gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen						
Impfstatus bei 6jährigen Kindern Masern/Mumps/Röteln in %	96	96	96	96	96	96
Quote: Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchung U 9 in % (SEU)	98	96	98	98	98	98
Untersuchungen von Zuwanderern						
Anzahl der Seiteneinsteiger	457	200	400	400	400	400
Zahnprophylaxe: Optimierung des Gesundheitsförderungsprogramms in Zusammenarbeit mit dem AK Zahngesundheit						
Anteil der Tageseinrichtungen, bei denen zahnärztliche Gruppenprophylaxe durchgeführt wird in %	95	100	100	100	100	100
Anteil der Grundschulen mit jugendzahnärztlicher Vorsorgeuntersuchung in %	54	100	100	100	100	100

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Es gilt weiterhin, dass aufgrund des 9. Schuländerungsgesetzes ein Rückgang der Aufnahmeverfahren in Förder-
schulen festzustellen ist. Demgegenüber zeichnet sich eine Steigerung der Gutachten für Inte-
grationshelfer Schule ab.

Unabhängig davon führt die Entwicklung im Bereich Zuwanderung dazu, dass weiterhin eine
hohe Zahl an Schuleingangsuntersuchungen zu leisten ist. Außerdem fallen aktuell Unter-
suchungen von Seiteneinsteigern an, die ebenfalls aufgrund der Zuwanderung deutlich zunehmen. Diese Entwicklung trifft sowohl auf
den Kinder- und Jugendärztlichen Bereich als auch auf den zahnärztlichen Bereich zu.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	527	527	527	527	527	106
4161000 - ET Auflösung Sonderposten aus Zuwendung	527	527	527	527	527	106
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.584	82.000	82.000	82.000	82.000	82.000
4482000 - Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	9.801	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4488000 - Kostenerstattungen übriger Bereich	65.783	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	42.654	0	0	0	0	0
4583000 - Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	42.654	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	118.765	82.527	82.527	82.527	82.527	82.106
11 - Personalaufwendungen	864.827	981.219	907.068	923.948	942.542	961.193
12 - Versorgungsaufwendungen	9.687	11.848	15.516	14.557	15.000	15.085
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.401	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
5255000 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	3.064	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5281000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen	2.338	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.553	4.790	7.307	8.277	9.305	9.445
16 - Sonstige Aufwendungen	67.193	89.000	89.000	89.000	89.000	89.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	13.823	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
5431100 - Besondere Geschäftsaufwendungen	53.369	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	951.660	1.094.257	1.026.291	1.043.182	1.063.247	1.082.123
18 = Ordentliches Ergebnis	-832.895	-1.011.730	-943.764	-960.655	-980.720	-1.000.017
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-832.895	-1.011.730	-943.764	-960.655	-980.720	-1.000.017
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0

Produkt 07.53.52 - Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche

26 = Jahresergebnis	-832.895	-1.011.730	-943.764	-960.655	-980.720	-1.000.017
27 + Erträge aus ILV	0	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
28 - Aufwendungen aus ILV	123.060	108.901	126.756	126.756	126.756	126.756
29 = Teilergebnis	-955.955	-1.080.631	-1.030.520	-1.047.411	-1.067.476	-1.086.773

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4482000 Kostenerstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände

Auf diesem Konto wird die Kostenerstattung des Jugendamtes der Stadt Soest zum Projekt "Gesundheitliche Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern" gebucht. Das Konto korreliert mit dem Aufwandskonto 5431100.

4488000 Kostenerstattung übriger Bereich

Der Arbeitskreis Zahngesundheits erstattet die Personalkosten für die Prophylaxe-Kräfte.

4583000 Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge

Die im Jahr 2015 auf diesem Konto vereinnahmten Beträge werden auf den Konten 4482000 und 4811900 (ILV) gebucht.

5255000 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen

Es sind nach dem Medizinproduktegesetz jährliche messtechnische Kontrollen der Audiometer (diagnostisches Gerät zur Bestimmung der Hörfähigkeit) vorgeschrieben. Der Aufwand wird aus diesem Ansatz finanziert.

5281000 Aufwendungen sonstige Sachleistungen

Hier ist der Aufwand für den sächlichen Bedarf der Jugendzahnärztin veranschlagt.

5431000 Geschäftsaufwendungen

In diesem Ansatz wird der Aufwand für Zahlungen an vertraglich gebundene Honorarkräfte veranschlagt. Eine regelmäßige Beauftragung von Honorarzahnärztinnen bzw. -ärzten ist erforderlich, um die gesetzlich vorgegebenen Pflichtaufgaben (Reihenuntersuchungen von Kitas und Grundschulen) erfüllen zu können. Der Wechsel der Honorarärztin hat 2015 dazu geführt, dass die Stunden nicht voll ausgeschöpft werden konnten. Soweit möglich wurden Untersuchungen durch die hauptamtliche beschäftigte Zahnärztin durchgeführt.

5431100 Besondere Geschäftsaufwendungen

Hier sind die Ausgaben veranschlagt, die für Maßnahmen zum Projekt "Gesundheitliche Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern" benötigt werden (vollständige Deckung durch Erträge bei den Konten 4482000 und 4811900).

4811900 ILV Erträge aus internen Geschäftsbeziehungen

Auf diesem Konto wird die Kostenerstattungen des Kreisjugendamtes zum Projekt "Gesundheitliche Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern" gebucht. Das Konto korreliert mit dem Aufwandskonto 5431100.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	24.140	12.500	4.500	12.500	4.500	12.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.140	12.500	4.500	12.500	4.500	12.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.140	-12.500	-4.500	-12.500	-4.500	-12.500

Investitionsmaßnahmen in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1 53.127.0003 - BGA - Kinder und Jugendärztlicher Dienst						
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.883	12.000	4.000	12.000	4.000	12.000

Produkt 07.53.52 - Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche

Maßnahmensaldo	-23.883	-12.000	-4.000	-12.000	-4.000	-12.000
Erläuterung der Maßnahme						
Ersatzbeschaffung von medizinischen Geräten für Kinder- und Jugendärztliche Untersuchungen Der Bestand an Seh- und Hörtestgeräten entspricht größtenteils nicht mehr den aktuellen technischen und gesetzlichen Vorgaben. Er soll deshalb im Jahr 2017 und in den Folgejahren erneuert werden.						
Die Investitionskosten in den einzelnen Jahren sind nur schwer kalkulierbar. Es werden nur Ersatzbeschaffungen (für defekte Geräte) vorgenommen.						

I 53.127.0004 - Erwerb von GWG - Kinder u. Jugendärztlicher Dienst	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	257	500	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	-257	-500	-500	-500	-500	-500
Erläuterung der Maßnahme						
Hier kommt z. B. der Kauf von Transporttaschen für die medizinischen Geräte, Paketroller für die SMAs, Ersatzteile für die Stehlampen der Jugendzahnärztin in Betracht.						

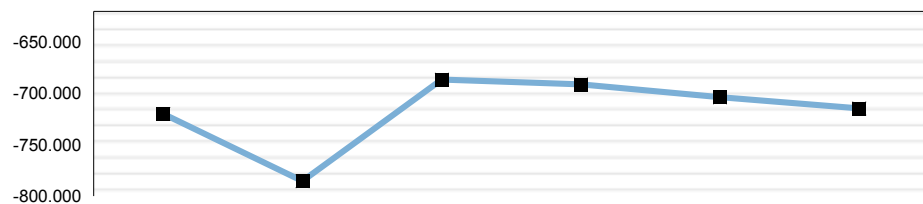
I 53.127.0003 - BGA - Kinder und Jugendärztlicher Dienst	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0811003 - Zug. Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.883	12.000	4.000	12.000	4.000	12.000
Maßnahmensaldo	-23.883	-12.000	-4.000	-12.000	-4.000	-12.000
Erläuterung der Maßnahme						
Ersatzbeschaffung von medizinischen Geräten für Kinder- und Jugendärztliche Untersuchungen Der Bestand an Seh- und Hörtestgeräten entspricht größtenteils nicht mehr den aktuellen technischen und gesetzlichen Vorgaben. Er soll deshalb im Jahr 2017 und in den Folgejahren erneuert werden.						
Die Investitionskosten in den einzelnen Jahren sind nur schwer kalkulierbar. Es werden nur Ersatzbeschaffungen (für defekte Geräte) vorgenommen.						

I 53.127.0004 - Erwerb von GWG - Kinder u. Jugendärztlicher Dienst	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0821003 - Zug.Geringwertige Wirtschaftsgüter	257	500	500	500	500	500
Maßnahmensaldo	-257	-500	-500	-500	-500	-500
Erläuterung der Maßnahme						
Hier kommt z. B. der Kauf von Transporttaschen für die medizinischen Geräte, Paketroller für die SMAs, Ersatzteile für die Stehlampen der Jugendzahnärztin in Betracht.						

Produkt 07.53.55 - Sozialpsychiatrische Hilfen

Dezernat 05 - Jugend, Schule und Gesundheit
 Abteilung 53 - Gesundheit
 Verantwortlich: Frau Pake

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	-719.763	-785.299	-686.336	-691.051	-703.549	-714.418
Aufwandsdeckungsgrad	0,16%	0,25%	0,15%	0,14%	0,14%	0,14%

Produktbeschreibung

Durchführung von Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG NW zur besseren soz. und medizinischen Versorgung von Menschen mit psychischen Störungen, Erkrankungen oder Behinderungen. Beratungen für Betroffene und Personen im sozialen Umfeld. Aufgabenwahrnehmung überwiegend in Form aufsuchender Hilfen. Stellungnahmen und Gutachten als Grundlage für Hilfeplanung oder sonstige unterstützende Maßnahmen. Beratung / Vermittlung von Hilfen für Suchtkranke. Begleitende Hilfen für chronisch Suchtkranke. Hilfen zum Erhalt der Wohnung für alte Menschen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr eigenständig wohnen können. Beratung von psychisch auffälligen Kindern und Jugendlichen und deren Angehörigen.

Auftragsgrundlage

Vorrangig Pflichtaufgaben: Psychische-KrankheitenGesetz NW (PsychKG, Pflichtaufgabe nach Weisung), ÖGDG; Sozialgesetzbuch Teil IX, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Betreuungsgesetz

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellenanteile	7,5	8,75	9,3	9,3	9,3	9,3
Anzahl der Tageskliniken	3	3	3	3	3	3
Anzahl der psychiatrischen Kliniken	3	3	3	3	3	3
Anzahl der Suchtberatungsstellen	4	4	4	4	4	4
Einweisungen nach PsychKG (Fallzahl)	416	410	420	420	420	420
Anzahl der Kriseninterventionen	123	90	100	100	100	100
Vollzogene PsychKG (Fallzahl)	21	30	25	25	25	25

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Hilfen und Maßnahmen nach PsychKG:						
Integration psychisch kranker oder behinderten Menschen aller Altersgruppen in das soziale Umfeld						
Zahl der Altklienten	584	700	750	700	750	750
Zahl der Erstklienten	850	800	850	850	900	900
Ärztliche Sprechstunden (Kontakte)	353	320	340	350	350	400
Hausbesuche mit Ärztin/Arzt	600	500	550	550	600	600
Aufsuchende ambulante Sozialbetreuung	695	520	600	650	650	700
Angehörigen-/Umfeldberatung	4.658	3.500	4.000	4.000	4.500	4.500
Klientenkontakte	879	600	700	750	750	750
Hilfen für Suchtkranke und -gefährdete:						
Ermöglichung eines eigenverantwortlichen und suchtmittelfreien Lebens bzw. Verhinderung von Gesundheitsschäden bei chronisch Suchtkranken						
Zahl der Altklienten	130	180	130	130	140	140
Zahl der Erstklienten	122	120	110	110	110	110
Hilfen für Menschen in gesundheitlich und/oder sozial schwierigen Lebensbedingungen, die durch das übrige Versorgungssystem nicht erreicht werden						
Gutachten und Stellungnahmen (Anzahl)	212	180	190	190	200	200
Hilfen für alte Menschen	24	20	20	20	20	25

Produkt 07.53.55 - Sozialpsychiatrische Hilfen

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Es ist eine kontinuierliche Zunahme der Hilfen für psychisch kranke Menschen zu erkennen. Darunter nimmt weiterhin der Anteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu. Aus diesem Grund besteht seit 2014 ein Angebot für diese Zielgruppe. Des Weiteren ist eine Zunahme in den Bereichen der Angehörigen-/ Umfeldberatung, der aufsuchenden Sozialbetreuung, der ärztlichen Sprechstunden und von Kriseninterventionen zu verzeichnen.

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.137	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4311000 - Verwaltungsgebühren	1.137	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10 = Ordentliche Erträge	1.137	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
11 - Personalaufwendungen	575.257	617.377	540.836	548.188	559.466	570.103
12 - Versorgungsaufwendungen	38.498	47.647	42.703	40.066	41.286	41.518
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige Aufwendungen	27.734	52.000	22.000	22.000	22.000	22.000
5431000 - Geschäftsaufwendungen	27.734	52.000	22.000	22.000	22.000	22.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	641.489	717.024	605.539	610.254	622.752	633.621
18 = Ordentliches Ergebnis	-640.352	-715.024	-604.539	-609.254	-621.752	-632.621
19 + Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-640.352	-715.024	-604.539	-609.254	-621.752	-632.621
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-640.352	-715.024	-604.539	-609.254	-621.752	-632.621
27 + Erträge aus ILV	0	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus ILV	79.412	70.275	81.797	81.797	81.797	81.797
29 = Teilergebnis	-719.763	-785.299	-686.336	-691.051	-703.549	-714.418

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

4311000 Verwaltungsgebühren
Gebühren werden für psychiatrische Gutachten, Anforderungen von Sozialberichten durch das Amtsgericht und Bescheinigungen erhoben.

5431000 Geschäftsaufwendungen
Hier wird der Aufwand für Zahlungen an vertraglich gebundene Honorarkräfte veranschlagt. Aufgrund der voraussichtlichen Änderung der Personalsituation erfolgt eine entsprechende Ansatzreduzierung.

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Abteilung Allgemeine Finanzwirtschaft

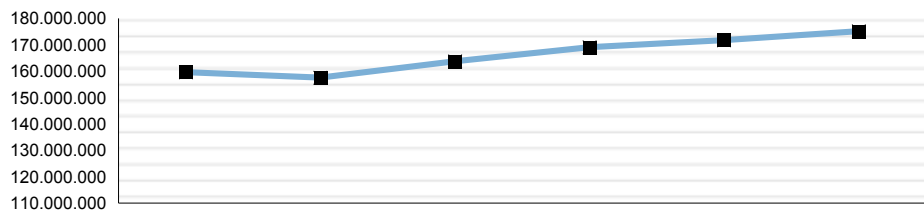
Verantwortlich: Herr Gerlach

Teilergebnis in Euro Produkte	Plan 2017		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
05.50.30 - Hilfe zur Pflege	0	20.000	-20.000
16.20.01 - Finanzbudget	242.734.006	78.991.498	163.742.508
Summe	242.734.006	79.011.498	163.722.508

Produkt 16.20.01 - Finanzbudget

Allgemeine Finanzwirtschaft
Abteilung 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Verantwortlich: Herr Gerlach

Teilergebnis in Euro



	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Teilergebnis in Euro	159.561.864	157.600.265	163.742.508	169.026.609	171.703.980	175.115.283
Aufwandsdeckungsgrad	329,90%	311,19%	307,29%	307,72%	306,14%	306,27%

Produktbeschreibung

Finanzielle Abwicklung der Umlagen (Kreisumlage, Jugendamtumlage und Landschaftsverbandumlage) sowie der Schlüsselzuweisungen, der Schulpauschale und der Investitionspauschale.

Auftragsgrundlage

KrO NRW, GO NRW, GemHVO NRW

Ressourcen/Strukturdaten	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020

Ziele und Kennzahlen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020

Erläuterungen zu Ressourcen/Strukturdaten, Ziele und Kennzahlen

Teilergebnisplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	222.054.561	230.751.844	241.130.390	248.794.952	253.398.563	258.409.162
4111000 - Schlüsselzuweisungen vom Land	34.846.011	34.935.709	37.979.944	40.410.660	42.512.015	44.340.031
4141000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	2.113.485	3.445.417	2.532.640	2.695.072	3.065.443	3.114.734
4184000 - Kreisumlage	147.014.820	153.800.000	160.763.347	164.726.143	165.330.161	168.533.415
4185000 - Jugendamtumlage	38.080.245	38.570.718	39.854.459	40.963.077	42.490.944	42.420.982
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.841.715	0	0	0	0	0
4481000 - Kostenerstattungen Land	2.841.715	0	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.626.175	0	0	0	0	0
4521000 - Erstattung von Steuern	266	0	0	0	0	0
4581000 - Zuschreibungen	1.062.061	0	0	0	0	0
4581100 - Zuschreibungen Niederschlagungen/Erlass	323.426	0	0	0	0	0
4582000 - Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	1.117.394	0	0	0	0	0
4583000 - Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	106.357	0	0	0	0	0
4591000 - Andere sonstige ordentliche Erträge	16.671	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	227.522.451	230.751.844	241.130.390	248.794.952	253.398.563	258.409.162
14 - Bilanzielle Abschreibungen	517.081	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	64.938.988	69.930.033	74.974.707	76.896.684	78.557.142	80.180.186

Produkt 16.20.01 - Finanzbudget

5342000 - AW Fonds Deutsche Einheit	1.061.562	1.061.562	1.246.089	1.246.089	1.246.089	1.246.089
5377000 - Landschaftsverbandsumlage	63.877.426	68.868.471	73.728.618	75.650.595	77.311.053	78.934.097
16 - Sonstige Aufwendungen	1.757.558	12.500	30.000	20.500	12.500	12.500
5441000 - Steuern	22.233	12.500	30.000	20.500	12.500	12.500
5473000 - Wertveränderungen bei Umlaufvermögen	1.735.205	0	0	0	0	0
5499000 - Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	120	0	0	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	67.213.628	69.942.533	75.004.707	76.917.184	78.569.642	80.192.686
18 = Ordentliches Ergebnis	160.308.823	160.809.311	166.125.683	171.877.768	174.828.921	178.216.476
19 + Finanzerträge	52.164	12.288	11.395	10.278	9.162	8.056
4617000 - Zinserträge Kreditinstitute	38.235	0	0	0	0	0
4691000 - Sonstige Finanzerträge	13.929	12.288	11.395	10.278	9.162	8.056
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	894.531	985.705	1.116.116	1.516.776	1.430.723	1.414.313
5517100 - Zinsen Kreditmarktmittel (Darlehn)	880.524	885.705	1.016.116	1.416.776	1.330.723	1.314.313
5517200 - Zinsen für Kassenkredite	14.007	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
21 = Finanzergebnis	-842.367	-973.417	-1.104.721	-1.506.498	-1.421.561	-1.406.257
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	159.466.455	159.835.894	165.020.962	170.371.270	173.407.360	176.810.219
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	159.466.455	159.835.894	165.020.962	170.371.270	173.407.360	176.810.219
27 + Erträge aus ILV	1.391.489	1.462.469	1.592.221	1.592.221	1.592.221	1.592.221
28 - Aufwendungen aus ILV	1.296.079	3.698.098	2.870.675	2.936.882	3.295.601	3.287.157
29 = Teilergebnis	159.561.864	157.600.265	163.742.508	169.026.609	171.703.980	175.115.283

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Teilfinanzplan in Euro	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	673.400	664.400	648.400	638.400	621.400
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	673.400	664.400	648.400	638.400	621.400
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	5.783.413	6.400.631	5.136.638	5.350.803	5.225.033
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	1.500.000	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	5.783.413	7.900.631	5.136.638	5.350.803	5.225.033
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-5.110.013	-7.236.231	-4.488.238	-4.712.403	-4.603.633

Investitionsmaßnahmen in Euro

K 16.440.0001 - Kreditähnliche Geschäfte	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
3411106 - Abg. Rettungszentrum Gebäude (Los 1)	0	484.800	504.000	523.200	542.400	561.600
3411116 - Abg. Rettungszentrum Leitstellentechnik (Los 2)	0	228.672	240.371	252.669	265.596	279.184
Maßnahmensaldo	0	713.472	744.371	775.869	807.996	840.784

Erläuterung der Maßnahme

Bei den veranschlagten Abgängen handelt es sich um die Tilgung von Krediten, die der Investor des Rettungszentrums aufgenommen hat und die seitens des Kreises über das lfd. Nutzungsentgelt zu tragen sind.

Z 16.480.0001 - Schulpauschale	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
3805013 - Zug. Schulpauschale	0	673.400	664.400	648.400	638.400	621.400
Maßnahmensaldo	0	673.400	664.400	648.400	638.400	621.400

Erläuterung der Maßnahme

Der veranschlagte Zugang stellt den Anteil an der Schulpauschale dar, der für investive Maßnahmen verwendet werden soll.

Produkt 16.20.01 - Finanzbudget

A 16.135.0001 - Ausleihungen	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1321006 - Abg. Ausleihungen an Flughafen Paderborn-Lippstadt	0	0	28.750	28.750	28.750	28.750
1321043 - Zug. Ausleihungen an WGZ	0	0	1.500.000	0	0	0
1331006 - Abg. Sonstige Ausleihungen	0	872	872	872	872	872
Maßnahmensaldo	0	-872	-1.529.622	-29.622	-29.622	-29.622
Erläuterung der Maßnahme						
Der als Abgang veranschlagte Betrag ist die jährliche Rückzahlung eines Darlehens, welcher vor Jahren der Kreis Soest an die Firma für Tierkörperbeseitigung in Belm-Icker gewährt hat.						

F 16.134.0001 - Zuführung zum Pensionsfonds	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1410003 - Zug. Versorgungsfond KVW	0	5.783.413	6.400.631	5.136.638	5.350.803	5.225.033
Maßnahmensaldo	0	-5.783.413	-6.400.631	-5.136.638	-5.350.803	-5.225.033
Erläuterung der Maßnahme						
Zur Liquiditätssicherung sollen die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen 2017 in den Versorgungsfond bei der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe eingezahlt werden.						

K 16.425.0001 - Investitionskredite	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
3251003 - Zug. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	19.318.898	12.559.140	0	0	0
3251006 - Abg. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	1.486.108	2.409.938	1.755.123	1.827.794	1.844.204
3251003 - Zug. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	19.318.898	12.559.140	0	0	0
3251006 - Abg. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	1.486.108	2.409.938	1.755.123	1.827.794	1.844.204
Maßnahmensaldo	0	41.610.012	29.938.156	3.510.246	3.655.588	3.688.408
Erläuterung der Maßnahme						
Ein Zugang bedeutet eine möglichen Kreditaufnahmen für Investitionen. Die laufenden Tilgungen der vorhandenen Kredite sind als Abgang veranschlagt.						

**Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals des Kreises Soest
in den Jahren 2008 bis 2020**

Stand: 20.12.2016

	Eigenkapital (einschl. Inanspruchnahme)		
	Ausgleichrücklage	Allgemeine Rücklage	Gesamt
Stand 01.01.2008 EÖB	49.883.999 €	99.767.997 €	149.651.996 €
Stand 31.12.2008	38.217.243 €	101.722.022 €	139.939.265 €
Stand 31.12.2009	23.121.086 €	101.722.022 €	124.843.108 €
Stand 31.12.2010	15.456.810 €	101.917.455 €	117.374.265 €
Stand 31.12.2011	11.064.701 €	101.917.455 €	112.982.156 €
Stand 31.12.2012	14.354.405 €	101.917.456 €	116.271.861 €
Stand 31.12.2013	11.545.127 €	93.695.436 €	105.240.563 €
Stand 31.12.2014	10.295.378 €	93.753.141 €	104.048.519 €
Stand 01.01.2015	10.295.378 €	93.753.141 €	104.048.519 €
Verrechnungen mit der allg. Rücklage gem. § 43 (1) GemHVO		-23.665.159 €	-23.665.159 €
Ergebnis 2015	-2.830.517 €		-2.830.517 €
Stand 31.12.2015	7.464.861 €	70.087.982 €	77.552.843 €
Stand 01.01.2016	7.464.861 €	70.087.982 €	77.552.843 €
Plan-Fehlbetrag/Überschuss Ergebnisplan 2016	-5.674.918 €		-5.674.918 €
Stand 31.12.2016	1.789.943 €	70.087.982 €	71.877.925 €
Stand 01.01.2017	1.789.943 €	70.087.982 €	71.877.925 €
Plan-Fehlbetrag/Überschuss Ergebnisplan 2017	-1.789.943 €		-1.789.943 €
Stand 31.12.2017	0 €	70.087.982 €	70.087.982 €
Stand 01.01.2018	0 €	70.087.982 €	70.087.982 €
Plan-Fehlbetrag/Überschuss Ergebnisplan 2018	0 €		0 €
Stand 31.12.2018	0 €	70.087.982 €	70.087.982 €
Stand 01.01.2019	0 €	70.087.982 €	70.087.982 €
Plan-Fehlbetrag/Überschuss Ergebnisplan 2019	0 €		0 €
Stand 31.12.2019	0 €	70.087.982 €	70.087.982 €
Stand 01.01.2020	0 €	70.087.982 €	70.087.982 €
Plan-Fehlbetrag/Überschuss Ergebnisplan 2020	0 €		0 €
Stand 31.12.2020	0 €	70.087.982 €	70.087.982 €

(*1) ab 2013 Veränderungen der all. Rücklage infolge von Abgängen und Verkäufen von Anlagevermögen und Abwertungen von Finanzanlagen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan 2017 in EUR	voraussichtliche fällige Auszahlungen				
	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
1	2	3	4	5	6
34.248.311	22.984.228	27.281.140	34.248.311	8.641.544	6.914.590
0	0	0	0	0	0
Summe	22.984.228	27.281.140	34.248.311	8.641.544	6.914.590
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme	19.318.898	12.559.140	0	0	0

Die in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2018 veranschlagten investiven Auszahlungen (ohne Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen) werden insgesamt in 2017 zu Verpflichtungsermächtigungen erklärt.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

	Stand (*1) zum Ende des HHJ 2014 TEUR	Stand (*2) zum Ende des HHJ 2015 TEUR	Voraus. Stand (*3) zum Ende des HHJ 2016 TEUR	Voraus. Stand (*4) zum Ende des HHJ 2017 TEUR
1. Anleihen	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.853	35.435	52.554	61.959
2.1. von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
2.2. von Beteiligungen	0	0	0	0
2.3. von Sondervermögen	0	0	0	0
2.4. vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0
2.4.1. vom Bund	0	0	0	0
2.4.2. vom Land	0	0	0	0
2.4.3. von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0
2.4.4. von Zweckverbänden	0	0	0	0
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0
2.5. vom privaten Kreditmarkt	29.853	35.435	52.554	61.959
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	29.853	35.435	52.554	61.959
2.5.2. von übrigen Kreditgebern	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.001	5.000	5.000	5.000
3.1. vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0
3.2. vom privaten Kreditmarkt (*5)	4.001	5.000	5.000	5.000
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (*6)	16.486	15.805	15.082	14.338
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.623	54	0	0
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.881	-34	0	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	20.080	16.681	0	0
8. erhaltene Anzahlungen	7.050	6.480	0	0
9. Summe aller Verbindlichkeiten	83.974	79.421	72.636	81.297

(*1) festgestellter und geprüfter Jahresabschluss 2014

(*2) festgestellter und geprüfter Jahresabschluss 2015

(*3) VB aus Krediten = Stand Ende 2015 zuzgl. Kreditermächtigung 2016 abzgl. planmäßiger Tilgung in 2016; sonstige VB zurzeit nicht kalkulierbar

(*4) VB aus Krediten = voraussichtlicher Bestand Ende 2016 zuzgl. Kreditermächtigung 2017 abzgl. planmäßiger Tilgung in 2017; sonstige VB zurzeit nicht kalkulierbar

(*5) in 2015 wurde ein dreijähriger Kassenkredit aufgenommen

(*6) VB für Rettungszentrum Soest (Rettungszentrum und Leitstelle abzgl. Tilgung)

**Nachweisung über den Stand der Ausfallbürgschaften des Kreises Soest
am 31.12.2015**

Be- günstigter	Darlehnsbürgschaften, Darlehnsgeber	Ursprungs- betrag	Sonstige Bürgschaften	übernommener Bürgschafts- anteil		Stand der Bürgschaften 31.12.2014	Neubürg- schaften 2015	Abgänge	Stand der Bürgschaften 31.12.2015
		EUR	EUR	EUR	v.H.	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
RLG	Simon Bank AG, Düsseldorf abgetreten an: Bayr. Vereins- bank AG, München Az: 9030/17	613.550,26		306.775,13	50,00	66.534,66	0,00	21.297,00	45.237,66
	Commerzbank Dortmund	1.000.000,00		500.000,00	50,00	166.666,70	0,00	33.333,33	133.333,37
	Deutsche Kreditbank AG	3.000.000,00		1.500.000,00	50,00	1.398.300,00	0,00	101.700,00	1.296.600,00
	Zwischensumme	4.613.550,26	0,00	2.306.775,13		1.631.501,36	0,00	156.330,33	1.475.171,03
WLE	Volksbank Beckum-Lippstadt eG	2.700.000,00		1.199.070,00		1.199.070,00	0,00	0,00	1.199.070,00
	Volksbank Beckum-Lippstadt eG	2.000.000,00		888.200,00		0,00	888.200,00		888.200,00
	Zwischensumme	4.700.000,00	0,00	2.087.270,00		1.199.070,00	888.200,00	0,00	2.087.270,00
Saline Bad Sassendorf	Deutsche Genossenschafts Hypothekenbank, Hamburg	2.556.459,41		2.556.459,41	100,00	777.931,05	0,00	777.931,05	0,00
	Zwischensumme	2.556.459,41	0,00	2.556.459,41		777.931,05	0,00	777.931,05	0,00
Gesundheits- zentrum Bad Waldliesborn	Volksbank Lippstadt eG Lippstadt	2.000.000,00		770.000,00	38,50	370.198,99	0,00	35.940,07	334.258,92
	Zwischensumme	2.000.000,00	0,00	770.000,00	38,50	370.198,99	0,00	35.940,07	334.258,92
Eissport-, Verwaltungs-, und Beteiligungs- gesellschaft des Kreises Soest mbH EVb als Anteilseigner	Kreditanstalt für Wiederaufbau (Biowest)	9.530.250,00		2.576.026,58	27,03	2.012.330,79	0,00	103.041,06	1.909.289,73
	Zwischensumme	9.530.250,00	0,00	2.576.026,58		2.012.330,79	0,00	103.041,06	1.909.289,73
	Summe verbürgter Darlehn	23.400.259,67	0,00	10.296.531,12		5.991.032,19	888.200,00	1.073.242,51	5.805.989,68

Sonstige Bürgschaften

Be- günstigter	Darlehnsbürgschaften, Darlehnsgeber	Ursprungs- betrag	Sonstige Bürgschaften	übernommener Bürgschafts- anteil		Stand der Bürgschaften 31.12.2014	Neubürg- schaften 2015	Abgänge	Stand der Bürgschaften 31.12.2015
		EUR	EUR	EUR	v.H.	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
KWS Lebenshilfe		766.937,82	766.937,82	766.937,82	100,00	2.307.123,00	0,00	0,00	2.307.123,00
		3.067.751,29	3.067.751,29	3.067.751,29	100,00	18.531.277,00	0,00	0,00	18.531.277,00
	Zwischensumme	3.834.689,11	3.834.689,11	3.834.689,11		20.838.400,00	0,00	0,00	20.838.400,00
Gesamtsumme der Bürgschaften		27.234.948,78	3.834.689,11	14.131.220,23		26.829.432,19	888.200,00	1.073.242,51	26.644.389,68

Bürgschaften ohne Betragsbindungen bestehen für die ESG

Aufstellung gem. § 40 Abs. 3 Satz 2 KrO

Produktnummer: 01.10.24 - Geschäftsstelle Kreistag
 Aufwandskonto: 543.1.000 Geschäftsaufwendungen

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2014 Euro	Erläuterungen
		2017 Euro	2016 Euro	2015 Euro		
1	2	3	4	5	6	
1	CDU 30 Mandate	42.860	42.860	41.600	41.075	Gem. Beschluss des Ältestenrates erhalten - die Fraktionen einen Sockelbetrag in Höhe von 1.265,00 Euro im Quartal (6 * 1.265,00 * 4 = 30.360,00 Euro im Jahr) 30.360 - die Gruppen 2/3 dieses Sockelbetrages in Höhe von gerundet 845,00 Euro im Quartal (845 * 4 = 3.380,00 Euro im Jahr) 3.380 - die Fraktionen eine Kopfpauschale in Höhe von 105,00 Euro monatlich (64 * 105,00 * 12 = 80.640,00 Euro im Jahr) 80.640 - die Gruppen 2/3 dieser Kopfpauschale in Höhe von 70,00 Euro monatlich (2 * 70 * 12 = 1.680,00 Euro im Jahr) 1.680
2	SPD 19 Mandate	29.000	29.000	29.000	27.425	
3	Bündnis 90 / Die Grünen 5 Mandate	11.360	11.360	11.360	11.360	
4	BG 4 Mandate	10.100	10.100	10.100	11.675	
5	FDP 3 Mandate	8.840	8.840	8.840	10.940	
6	DIE LINKE und DIE SO! im Kreistag 3 Mandate	8.840	8.840	8.840	8.840	
7	AfD (Gruppe im Kreistag) 2 Mandate	5.060	5.060	5.060	3.022	
8	Piratenpartei 0 Mandate			2.530		
Gesamtsumme		116.060	116.060	117.330	114.337	116.060

Beteiligungen des Kreises Soest

Stand: 31.12.2015

Verkehr

		in €	in %	in €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)		6.161.100	36,5%	2.249.850
RLG-Verkehrsdienst GmbH	mittelbar	25.600	36,5%	9.348
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)		3.907.190	31,5%	1.229.960
WLE-Spedition GmbH - <i>Geschäftsbetrieb eingestellt</i>	mittelbar	25.600	31,5%	8.059
Westfälische Verkehrsgesellschaft GmbH (WVG)	mittelbar	2.214.500	13,6%	300.748
	mittelbar	2.214.500	10,4%	231.037
	mittelbar	2.214.500	3,1%	69.711
Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH		10.000.000	12,3%	1.225.500
PAD Airport Services GmbH (PASG)	mittelbar	25.000	12,3%	3.064
PAD Security Services GmbH (PSSG) - <i>Geschäftstätigkeit ruht</i>	mittelbar	25.000	12,3%	3.064
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)				
Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)	mittelbar			

Ver- und Entsorgung

Lörmecke-Wasserwerk GmbH		3.653.000	100,0%	3.653.000
EVB ¹		102.300	100,0%	102.300
Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG)	mittelbar	4.090.400	58,0%	2.372.400
BGS Beteiligungsgesellschaft Soest mbH	mittelbar	130.000	58,0%	75.400
MVA Hamm Eigentümer GmbH (MVA HE)	mittelbar	5.150.000	2,9%	150.844
MVA Hamm Betreiber Holding GmbH (MVA BH)	mittelbar	210.000	11,6%	24.360
MVA Hamm Betreiber GmbH (MVA B)	mittelbar	520.000	4,7%	24.671
BIOWEST Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH	mittelbar	500.000	14,6%	72.790
Börde Recycling GmbH (BRG)	mittelbar	100.000	28,4%	28.420
Hellweg Radio Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG		255.646	20,0%	51.129
Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft eG		1.161.906	8,4%	97.500
KWS Bau- Planungs- und Betreuungs GmbH - <i>aufgelöst zum 31.12.15</i>	mittelbar	127.823	8,4%	10.726
Bau- und Wohnungsgenossenschaft Lippstadt eG		672.737	2,7%	18.000
Wasserverband Obere Lippe				
Wasserverband Aabach-Talsperre				

Wirtschafts- und Strukturförderung

Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH (wfg)		25.000	100,0%	25.000
KonWerl Zentrum GmbH		90.000	27,8%	25.000
CARTEC Technologie- und EntwicklungsCentrum Lippstadt GmbH		61.360	27,5%	16.873
Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH (KFE)	mittelbar	250.000	1,2%	2.984
Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG)		7.000.000	21,4%	1.500.000
Südwestfalen Agentur GmbH		36.000	13,9%	5.000
Sauerland-Tourismus e.V.				
Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland e.V.				
Neue Arbeit Hellweg e.V.				
Zweckverband „Naturpark Arnsberger Wald“				

Gesundheit

Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH (WGZ)		100.000	50,0%	50.000
Saline Bad Sassendorf GmbH, Moor- und Solebad (Saline)	mittelbar	971.500	47,4%	460.975
Klinik Quellenhof GmbH	mittelbar	50.000	47,4%	23.725
Klinik am Hellweg GmbH	mittelbar	50.000	47,4%	23.725
Klinik Lindenplatz GmbH	mittelbar	50.000	47,4%	23.725
Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf GmbH (TuK)	mittelbar	26.000	21,9%	5.694
Thermalbad Bad Sassendorf GmbH	mittelbar	250.000	11,9%	29.656
Gesundheitszentrum in Bad Waldliesborn GmbH (GZ B. Walibo)	mittelbar	3.000.000	47,5%	1.423.500
Solbad Westernkotten GmbH (Solb. West.)	mittelbar	1.049.000	47,4%	497.750
Hellweg-Sole-Thermen-Betriebsgesellschaft mbH (HST)	mittelbar	26.000	47,4%	12.337
Hellweg Energiemanagement GmbH (HEG)	mittelbar	25.000	50,0%	12.500
Hellweg Servicemanagementgesellschaft mbH (HSG)	mittelbar	25.000	50,0%	12.500
Pfännerschaft Saline Westernkotten, Gewerkschaft alten Rechts	mittelbar	21.120	46,9%	9.902

Sonstige

Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH (Vka)		31.720	1,6%	520
Zweckverband „KDVZ Citkomm“				
Citkomm services GmbH	mittelbar	250.000		
Citkomm assets GmbH - <i>Geschäftstätigkeit ruht</i>	mittelbar	25.000		
Zweckverband "Südwestfalen-IT" (SIT)	mittelbar			
Zweckverband „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland“				
Stiftung Bildung, Wissenschaft, Technologie (BWT)				
AöR CVUA Westfalen		220.000	4,5%	10.000

von der unmittelbaren zur mittelbaren Beteiligung											
unmittelbare Beteiligung	Anteil des Kreises Soest an der unmittelbaren Bet.		erste mittelbare Beteiligung	Anteil der unmittelbaren Bet. an der 1. mittelbaren Bet.		zweite mittelbare Beteiligung	Anteil der 1. mittelbaren Bet. an der 2. mittelbaren Bet.		dritte mittelbare Beteiligung	Anteil der 2. mittelbaren Bet. an der 3. mittelbaren Bet.	
	in %	in €		in %	in €		in %	in €		in %	in €
RLG	36,5%	2.249.850	RLG Verk.dienst	100,0%	25.600						
WLE	31,5%	1.229.960	WLE-Sped.	100,0%	25.600						
RLG	36,5%	2.249.850	WVG	28,6%	632.710						
WLE	31,5%	1.229.960	WVG	10,0%	221.450						
PAD	12,3%	1.225.500	PASG	100,0%	25.000						
PAD	12,3%	1.225.500	PSSG	100,0%	25.000						
EVB	100,0%	102.300	ESG	58,0%	2.372.400						
EVB	100,0%	102.300	ESG	58,0%	2.372.400	BGS	100,0%	130.000			
EVB	100,0%	102.300	ESG	58,0%	2.372.400	BGS	100,0%	130.000	MVA HE	5,05%	260.075
EVB	100,0%	102.300	ESG	58,0%	2.372.400	MVA BH	20,0%	42.000			
EVB	100,0%	102.300	ESG	58,0%	2.372.400	MVA BH	20,0%	42.000	MVA B	40,9%	212.680
EVB	100,0%	102.300	ESG	58,0%	2.372.400	BIOWEST	25,1%	125.500			
EVB	100,0%	102.300	ESG	58,0%	2.372.400	BRG	49,0%	49.000			
KWS eG	8,4%	97.500	KWS GmbH	100,0%	127.823						
CARTEC	27,5%	16.873	KFE	4,3%	10.850						
WGZ	50,0%	50.000	Saline	94,9%	921.950						
WGZ	50,0%	50.000	Saline	94,9%	921.950	Quellenhof	100,0%	50.000			
WGZ	50,0%	50.000	Saline	94,9%	921.950	Hellweg	100,0%	50.000			
WGZ	50,0%	50.000	Saline	94,9%	921.950	Lindenplatz	100,0%	50.000			
WGZ	50,0%	50.000	Saline	94,9%	921.950	TuK	46,2%	12.000			
WGZ	50,0%	50.000	Saline	94,9%	921.950	Thermalbad	25,0%	62.500			
WGZ	50,0%	50.000	GZ B. Walibo	94,9%	2.847.000						
WGZ	50,0%	50.000	Solb. West.	94,9%	995.500						
WGZ	50,0%	50.000	Solb. West.	94,9%	995.500	HST	100,0%	26.000			
WGZ	50,0%	50.000	HEG	100,0%	25.000						
WGZ	50,0%	50.000	HSG	100,0%	25.000						
WGZ	50,0%	50.000	Solb. West.	94,9%	995.500	Pfännerschaft	98,8%	20.868			

¹ Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest GmbH

Darstellung der Finanzströme zwischen Kreis Soest und Beteiligungsunternehmen

Haushaltsjahr 2017

Betrieb	Beteiligungswert EUR	Anteil Kreis Soest		Gewinnabführung (+) bzw. Verlustabdeckung (-) *		
		EUR	%	Vor-Vorjahr IST 2015 EUR	Vorjahr PLAN 2016 EUR	Haushaltsjahr PLAN 2017 EUR
		Personen- und Kapitalgesellschaften				
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	6.161.100	2.249.850	36,5%	-892.080	-917.500	-1.036.800
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)	3.907.190	1.229.960	31,5%	-427.770	-427.770	-661.080
Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH (PAD)	10.000.000	1.225.500	12,3%	-297.386	-298.250	-299.150
Lörmecke Wasserwerk GmbH (LWWW)	3.653.000	3.653.000	100,0%	506.558	531.000	105.200
Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH (EVB)	102.300	102.300	100,0%	0	0	0
Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG)	4.090.400	mittelbar über EVB		98.000	98.000	98.000
Hellweg Radio Betriebsges. mbH & Co. KG	255.646	51.129	20,0%	100.000	100.000	50.000
Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH (wfg)	25.000	25.000	100,0%	-799.000	-749.000	-699.000
KonWerk Zentrum GmbH	90.000	25.000	27,8%	-82.500	-82.500	-82.500
CARTEC Technologie- u. Entwicklungszentrum Lippstadt GmbH	61.360	16.873	27,5%	-102.500	-102.500	-85.000
Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen GmbH (TKG)	7.000.000	1.500.000	21,4%	0	0	-20.000
Südwestfalen Agentur GmbH (SWA)	36.000	5.000	13,9%	-120.000	-120.000	-120.000
Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH (WGZH)	100.000	50.000	50,0%	0	0	0
Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH	31.720	520	1,6%	0	0	0
		10.134.132		-2.016.678	-1.968.520	-2.750.330

Genossenschaften und Vereine			* Dividenden, Zuschüsse, Beiträge			
Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft eG (KWS)	1.140.593	97.500	8,5%	3.900	3.900	3.900
Bau- und Wohnungsgenossenschaft Lippstadt eG (BWG)	664.230	18.000	2,7%	720	700	700
TWS / Technologie- und Wissenstransfer im Kreis Soest e.V.				-89.500	0	0
Münsterland e.V. (Zuschuss Gemeinde Lippetal)				-3.020	-3.000	0
Sauerland-Tourismus e.V.				-40.000	-40.000	-40.000
Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland e.V.				-20.000	-30.000	-30.000
		115.500		-147.900	-68.400	-65.400

Produkt Beteiligungen (ohne SWA)				-2.044.578	-1.916.920	-2.695.730
---	--	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

Wasser- und Zweckverbände			* Beiträge, Umlagen			
Wasserverband Obere Lippe (WOL)				-419.478	-422.000	-427.500
Wasserverband Aabach-Talsperre (WVA)				0	0	0
Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald				-167.634	-161.454	-149.323
Zweckverband KDVB Citkomm				-473.669	-465.000	-937.704
Zweckverband Studieninstitut Hellweg-Sauerland				-95.512	-108.000	-96.000
				-1.156.293	-1.156.454	-1.610.527

Anstalt öffentlichen Rechts						
AöR CVUA Westfalen	220.000	10.000	4,5%	-520.000	-520.000	-520.000

GESAMT		10.259.632		-3.840.871	-3.713.374	-4.946.257
---------------	--	-------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Anmerkung

Der Haushaltsansatz für die Südwestfalen-Agentur, Wasser- und Zweckverbände und CVUA erfolgt NICHT im Produkt Beteiligungen, sondern dezentral bei den fachlich zuständigen Abteilungen.

Die Verbandsumlage wurde von der KDVB Citkomm für 2016 umgestellt, wodurch sich - zusätzlich zu einer Preiserhöhung - in dieser Darstellung Mehraufwendungen ergeben. Leistungen, die bisher einzeln über das Konto KDVB-Kosten abgerechnet wurden, sind jetzt in der Umlage erhalten.

Lörmecke-Wasserwerk GmbH (LWW)

Soester Straße 65

59597 Erwitte

Telefon 02943/ 97 12-0, Telefax 02943/ 79 60

E-Mail info@loermecke.de

Internet www.loermecke.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Wasserversorgung im Kreis Soest und Wasserlieferungen an die Mitgliedsunternehmen der Aabach-Talsperre sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Abwasserentsorgung für die gesetzlichen Abwasserbeseitigungspflichtigen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich insbesondere zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Lörmecke-Wasserwerk GmbH ist der sicheren Versorgung des östlichen Bevölkerungsteils im Kreis Soest mit Trinkwasser nachgekommen und hat somit ihre öffentliche Zwecksetzung erfüllt. Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser gehört zum Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Organe des Unternehmens

1. Vom Kreis Soest benannte Vertreter

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Gesellschafter- versammlung	KT-Abg. Olaf Reen	KT-Abg. Hubert Rickert-Schulte
Aufsichtsrat	Landrätin Eva Irrgang KT-Abg. Bernhard Schladör KT-Abg. Karin Adamczewski KT-Abg. Ulrich Häken KT-Abg. Hans-Werner Neumann Karl-Heinz Wilmes (SB) KT-Abg. Gerd Brune	

2. Geschäftsführung

Alfred Striedelmeyer

Der Fachbeirat ist kein Organ der Gesellschaft. Er fasst keine Beschlüsse, sondern dient bei wesentlichen Angelegenheiten dem Informationsfluss der Lörmecke-Wasserwerk GmbH an den Gesellschafter. Folgende Personen wurden in den Fachbeirat entsandt:

Fachbeirat

Mitglied

KT-Abg. Angelika Cosmann
KT-Abg. Dr. Bernhard Reilmann
KT-Abg. Gregor Dolle
KT-Abg. Timo Zimmermann
KT-Abg. Hermann-Josef Nürnberg
KT-Abg. Anna Hoberg
KT-Abg. Hans-Jürgen Bergelt
KT-Abg. Alfred Hense
Karl Jacobs (SB)
KT-Abg. Erwin Koch
KT- Abg. Friedrich Hennebühl
Horst Schlitt (SB)
Georg Husemann (SB)
Olaf Teuber (SB)
KT-Abg. Manfred Weretecki

Stellvertreter

KT-Abg. Horst Bernsdorf
KT-Abg. Ingrid Rudat
KT-Abg. Klaus Eifler
KT-Abg. Hans-Edgar Hans
KT-Abg. Stephan Dobat
KT-Abg. Matthias Ruthemeyer
Mathias Graf von Kanitz (SB)
KT-Abg. Dr. Günter Fiedler
KT-Abg. Wilfried Jäger
KT-Abg. Christian Klespe
KT-Abg. Heike Kruse
KT-Abg. Robert Bigge
Lars Engelmeier (SB)
KT-Abg. Ulrich Vennemann
KT-Abg. Brigitte Siebgen

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform: GmbH

Gründungsjahr: 1977

Stammkapital: 3.653.000 €

Handelsregister Amtsgericht Paderborn HRB 5250

Gesellschafter: alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Soest

Beteiligungen Wasserverband Aabach-Talsperre (20,24%)
Wasserbeschaffungsverband Bullerteich (50,0%)

Der Kreis Soest war bis 2013 mittelbar über die Lörmecke-Wasserwerk GmbH (LWW) mit 518 € = 0,32 % Kommanditanteil an der RW Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (RWEB) beteiligt. LWW brachte zudem über einen unentgeltlichen Wertpapierleihvertrag 300.766 RWE-Aktien in die RWEB ein.

Der damit einhergehende Vorteil der Vermeidung einer vollen Steuerbelastung auf die RWE-Dividendenzahlung als Beteiligungserträge aus dem RWEB-Konstrukt war mit Neuregelung der sog. Streubesitzdividendenbesteuerung im Jahressteuergesetz 2013 nicht mehr aufrecht zu erhalten.

Der Kreistag des Kreises Soest hat in seiner Sitzung am 10.10.2013 im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der kommunalen RWE-Beteiligungen einem Ausscheiden der LWW aus dem Gesellschafterkreis der RWEB zugestimmt. Gleichzeitig wurde dem Abschluss eines entgeltlichen Wertpapierleihvertrages zwischen LWW und RWEB - unter der Prämisse der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit für LWW - zugestimmt.

Bilanz des Unternehmens (in T€)

AKTIVA	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	80	72	57	29
Sachanlagen	6.672	5.221	3.722	3.243
Finanzanlagen	3.608	4.455	4.450	4.450
Anlagevermögen	10.360	9.748	8.230	7.722
Vorräte	183	187	195	185
Forderungen und sonstige Verm. geg.	1.621	1.548	1.747	2.684
Kassenbestand, Bankguthaben	5.086	2.975	3.566	3.946
Umlaufvermögen	6.890	4.709	5.508	6.815
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
SUMME AKTIVA	17.250	14.457	13.737	14.537
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital	3.653	3.653	3.653	3.653
Kapitalrücklage	1.858	2.706	2.706	2.706
Gewinnrücklage	1.050	1.050	1.114	1.034
Jahresüberschuss	278	231	216	378
Eigenkapital	6.839	7.639	7.688	7.770
Sonderposten für Zuwendungen	888	1.163	1.469	1.804
Rückstellungen	421	173	158	101
Verbindlichkeiten	9.101	5.483	4.421	4.862
SUMME PASSIVA	17.250	14.457	13.737	14.537

Die Eigenkapitalquote reduziert sich deutlich auf nunmehr 39,6 % durch die Auflösung der Kapitalrücklage um 847 T€ infolge der notwendigen Abwertung des RWE-Aktienpakets. Im Berichtsjahr wurde zudem ein weiteres Darlehen in Höhe von 3.800 T€ aufgenommen zur Finanzierung des Baus einer QS-Anlage.

Nur durch eine entsprechende Entnahme aus der Kapitalrücklage wird ein Bilanzgewinn in Höhe von 278 T€ ausgewiesen.

Die Gesellschaft erzielt trotz negativem Jahresergebnis einen Cash Flow von 367 T€, so dass zusammen mit einer Darlehensaufnahme von 3.800 T€ die Investitionen (in eine QS-Anlage) und Ausschüttungen an den Gesellschafter finanziert werden konnten.

Unter den Finanzanlagen werden die Beteiligungen (Mitgliedschaften in Wasserverbänden) sowie die Ausleihung der RWE-Aktien erfasst. Gemäß neuem Sachdarlehensvertrag in 2013 hat Lörmecke seine RWE-Aktien nunmehr als entgeltliche Wertpapierleihe der RW Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (RWEB) überlassen. Im Berichtsjahr erfolgte korrespondierend zur Aktienkursentwicklung eine Abschreibung der Ausleihung von 847 T€.

Gewinn- und Verlustrechnung (in T€)

	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Umsatzerlöse	5.338	4.859	4.856	4.875
Andere aktivierte Eigenleistungen	108	98	100	81
Sonstige betriebliche Erträge	59	60	70	119
Materialaufwand	-2.188	-2.121	-2.102	-2.061
Personalaufwand	-1.676	-1.624	-1.571	-1.471
Betriebsergebnis	1.640	1.272	1.353	1.543
Abschreibungen	-298	-268	-286	-355
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-874	-760	-843	-854
Erträge aus Beteiligungen	0	0	603	596
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	361	361	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13	30	46	89
Abschreibungen auf Wertpapiere	-847	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-314	-284	-259	-257
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-320	351	614	760
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-174	-112	-117	-76
Sonstige Steuern	-10	-6	-7	-6
Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-504	232	490	678

Die Umsatzerlöse aus Wasserverkauf sind (bei rückläufiger Menge) aufgrund der in 2015 durchgeführten Preisanpassung gestiegen. Es wurden 2015 mehr Fremdleistungen für Instandhaltung in Anspruch genommen, das Betriebsergebnis konnte gegenüber Vorjahr aber deutlich verbessert werden.

Die Ergebnisverschlechterung (504 T€ Jahresfehlbetrag) resultiert aus dem Finanzergebnis infolge der Abschreibung des Sachdarlehens (RWE-Aktienpaket) sowie der gestiegenen Zinsaufwendungen durch neu aufgenommene Darlehen. Im Berichtsjahr konnte noch eine Gutschrift aus der RWE-Dividende in Höhe von 1,00 € je Aktie verbucht werden.

Gewinnausschüttung

Die Gesellschafterversammlung hat am 17.08.2015 beschlossen, aus dem Ergebnis 2014 (232 T€) und einer Entnahme aus der Gewinnrücklage (64 T€) zusätzlich zu der 65 T€ Vorabgewinnausschüttung weitere 231 T€ an den Gesellschafter auszuschütten. Die Gewinnausschüttung **2015** an den Kreis Soest beträgt insgesamt **296 T€** (Vorjahr: 516 T€).

Aus dem Bilanzgewinn 2015 in Höhe von 278 T€ sollen 255 T€ an den Gesellschafter ausgeschüttet werden, so dass die Gewinnausschüttung für den Kreis Soest in **2016** zusammen mit der Vorabgewinnausschüttung (65 T€) bei insgesamt **320 T€** liegen wird.

Auf die Gewinnausschüttung sind vom Gesellschafter 15,0 % Kapitalertragsteuer und darauf 5,5 % Solidaritätszuschlag abzuführen – in 2015 somit 46,8 T€.

Der Zinsertrag aus dem Gesellschafterdarlehen beträgt 257,4 T€.

Die Ergebniswirkung im Haushalt des Kreises Soest beträgt

+ 507 T€
(Vorjahr: + 692 T€)

Weitere Informationen und Zahlen

	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
<u>Vermögenslage</u>				
Anlagenintensität	60,1%	67,4%	59,9%	53,1%
Umlaufintensität	39,9%	32,6%	40,1%	46,9%
<u>Finanzlage</u>				
Eigenkapitalquote	39,6%	52,8%	56,0%	53,5%
Fremdkapitalquote	55,2%	39,1%	33,3%	34,1%
Anlagendeckung I	66,0%	78,4%	93,4%	100,6%
<u>Ertragslage</u>				
Umsatzrentabilität	-6,0%	7,2%	12,7%	15,6%
Eigenkapitalrentabilität	-4,8%	4,5%	7,9%	9,7%
Gesamtkapitalrentabilität	-0,1%	4,3%	6,3%	7,0%
Durchschnittliche Anzahl Beschäftigte	26,5	26,7	25,8	25,7

Auszug aus dem Lagebericht der Geschäftsführung 2015

Geschäftsmodell

Die Lörmecke-Wasserwerk GmbH (LWW) versorgt als 100-prozentige Tochter des Kreises Soest mittel- und unmittelbar fast 100.000 Einwohner im südlichen Soester Kreisgebiet.

Für Erwitte, Anröchte, Möhnesee, Ense und einige Ortsteile von Soest, Bad Sassendorf, Warstein und Werl garantiert das Unternehmen rund um die Uhr und zuverlässig eine qualitativ gesicherte und dabei preiswerte Trinkwasserversorgung. Außerdem profitiert die Bevölkerung in Warstein und Rüthen von dieser hochwertigen Dienstleistung, weil sich LWW als maßgeblicher Vorlieferant der dortigen Stadtwerke engagiert. Damit ist das Lörmecke-Wasserwerk im Kreis Soest der Wasserversorger mit dem größten Versorgungsgebiet. Mit permanenten Kontrollen und besonderer Sorgfalt sorgen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür, dass frisches Wasser die rund 16.500 Hausanschlüsse und die Übergabestellen zu den Großkunden verlässlich und in einem optimalen Zustand erreicht.

Wasserbereitstellung

Im Jahr 2015 deckte LWW den Wasserbedarf zu 74,8 % durch Eigengewinnung aus der Quelfassung bei Kallenhardt (Lörmecke-Quelle) sowie aus dem Tiefenbrunnen Möhnesee-Neuhaus (0,1 %). Durch Wasserbezug vom Wasserverband Aabach-Talsperre (23,3 %), vom Wasserbeschaffungsverband Bullerteich (1,3 %) und von der Gelsenwasser AG (0,5 %) wurde der übrige Bedarf abgedeckt. Hinsichtlich der mengenmäßigen Sicherstellung des Wasserbedarfes ist langfristig Vorsorge getroffen.

LWW verfügt mit dem verliehenen Recht zur Förderung von Grundwasser aus der Lörmecke-Quelle über eine genehmigte Gesamtentnahme von 3,3 Mio. m³/Jahr. Hierfür liegen ein unbefristetes „Preußisches Wasserrecht“ über 1,9 Mio. m³/Jahr, sowie eine bis zum 31.12.2044 befristete „Wasserrechtliche Bewilligung“ über 1,4 Mio. m³/Jahr vor. Diese Bewilligung wurde mit Datum vom 13.01.2015 erteilt.

Mit der bis zum 30.06.2022 befristeten Erlaubnis gem. § 7 WHG hat der Kreis Soest als Untere Wasserbehörde LWW das Recht verliehen, in Möhnensee-Neuhaus 35.000 m³/Jahr Grundwasser zur Trinkwasserversorgung des Ortsteils zu entnehmen. LWW wird im Geschäftsjahr 2016 den Anschluss des Ortsteils Neuhaus an das Versorgungsnetz vornehmen, so dass die Grundwasserentnahme dort künftig entfällt.

Des Weiteren verfügt LWW durch direkte und indirekte gesellschaftsrechtliche Beteiligungen am Wasserverband Aabach-Talsperre über ein Wasserbezugskontingent von bis zu 2,3 Mio. m³/Jahr.

Der Kreis Soest hat dem Wasserbeschaffungsverband Bullerteich die bis zum 31.08.2015 befristete und bis zum 30.06.2016 verlängerte Erlaubnis gem. § 7 WHG erteilt, 600.000 m³/Jahr Quellwasser aus der Fassungsanlage Bullerteich zu fördern. Entsprechend der Beteiligung hat LWW das Recht, 300.000 m³/Jahr vom Verband zu beziehen.

Geschäftsverlauf

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Gesamtwasserabgabe um 91.076 m³ auf 4.161.255 m³. Dieser leichte Rückgang resultiert hauptsächlich aus der geringeren Wasserabgabe an die Weiterverteiler (-193.790 m³). Die Wasserabgabe an die Tarifkunden stieg im Vergleich zum Vorjahr an (+79.742 m³). Auch die Wasserabgabe an Standrohrkunden stieg im Vergleich zum Vorjahr an (+12.259 m³). Von dem gesamten Wasserverkauf wurden 3.085.403 m³ an die Gruppe der Tarifkunden abgegeben, 798.832 m³ wurden an die Städte Warstein und Rüthen geliefert.

Zum Stichtag 31.12.2015 wurden von LWW 58.382 Einwohner versorgt. Enthalten sind hier Menschen die zu diesem Zeitpunkt als Flüchtlinge im Versorgungsgebiet untergebracht wurden. Die Anzahl der Hausanschlüsse stieg auf 16.516 (+97).

Im Versorgungsgebiet lag der Pro-Kopf-Verbrauch mit etwa 132 Liter pro Tag im langjährigen Mittel und damit um etwa 10 Liter höher als im nationalen Durchschnitt. Die Gründe hierfür liegen in der ländlichen Struktur des Versorgungsgebietes.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Wasser, aus Nebengeschäften und der Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen betragen im Berichtsjahr 5.337.705,44 €. Die zum 1. Januar 2015 durchgeführte Tarifierhöhung führte zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse für den Wasserverkauf.

Eine Steigerung des Materialaufwandes um 67 T€ war im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Dies ist besonders auf die erhöhten Aufwendungen im Bereich Fremdleistungen zurückzuführen.

Personalaufwendungen sind insbesondere aufgrund einer tariflich bedingten Anpassung der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr um 52 T€ gestiegen.

Abschreibungen liegen mit 298 T€ über den Vorjahreswerten. Dies ist insbesondere durch die Inbetriebnahme des neuen Hochbehälters in Klieve und durch die außerplanmäßige Abschreibung des alten Hochbehälters Klieve (Entflechtung vom LWW Netz) zu erklären.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 874 T€ über den Vorjahreswerten von 760 T€. Dies ist insbesondere durch die Bildung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Neuordnung der Wasserschutzgebietsverordnung zu begründen. Ebenso sind die Konzessionsabgaben insbesondere aufgrund der Tarifierhöhungen von 365 T€ auf 411 T€ gestiegen.

Durch die notwendige Abwertung des RWE Sachdarlehns um 847 T€ (siehe auch Risikobericht) wurde das Finanzergebnis 2015 massiv belastet. Des Weiteren führten die planmäßigen Zinsbelastungen für die vom Unternehmen aufgenommenen Darlehen zum Bau des Hochbehälters Klieve und der QS-Anlage zu weiteren Belastungen des Finanzergebnisses gegenüber 2014.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist aufgrund der o.g. Abwertung einen negativen Betrag von -330 T€ aus.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Geschäftsjahr erhöhen sich die Betriebserträge um 488 T€ auf 5.505 T€. Die Betriebsaufwendungen steigen dabei um 238 T€ auf 4.749 T€. Damit verbessert sich das Betriebsrohergebnis um 250 T€ auf 756 T€. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen (298 T€), des negativen Finanzergebnisses (788 T€) und der Steuern von Einkommen und Ertrag (174 T€) ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein um 736 T€ verschlechtertes Ergebnis, welches auf die Abwertung des Sachdarlehens zurückzuführen ist.

Als Jahresfehlbetrag weist das Unternehmen 504 T€ aus. Nach Hinzurechnung der Abschreibungen auf Gegenstände aus dem Anlagevermögen in Höhe von 1.145 T€ und abzüglich der Auflösungen von Sonderposten (Baukostenzuschüsse) in Höhe von 274 T€ ergibt sich ein Cashflow von 367 T€.

Die Konzessionsabgaben für das Geschäftsjahr wurden voll erwirtschaftet.

Die Finanzlage ist als sehr stabil zu betrachten. Alle Rechnungen werden innerhalb der Zahlungsfrist beglichen. Das Forderungsmanagement ist darauf ausgerichtet, alle Forderungen zeitnah zu vereinnahmen.

Es existieren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (4.986 T€). Außerdem das Gesellschafterdarlehen (3.900 T€) sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (122 T€) und die sonstigen Verbindlichkeiten (93 T€) werden in der Bilanz ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 9.101 T€.

LWW investierte 2.060 T€ in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände. Davon flossen 1.514 T€ in die im Bau befindliche Qualitätssicherungsanlage. Die Investitionen wurden aus der Innenfinanzierung und durch Darlehensaufnahme gedeckt. Die Anlagenintensität liegt bei 60,1 % (im Vorjahr 67,4 %).

Die finanzwirtschaftliche Situation zeigt sich einerseits in der Eigenkapitalquote der Gesellschaft (39,6 %; im Vorjahr 52,8 %), andererseits in der Finanzmittelausstattung.

Das langfristige Vermögen beträgt 10.360 T€ und erhöhte sich im Geschäftsjahr um 612 T€. Das kurzfristige Vermögen nahm um 2.181 T€ auf 6.890 T€ zu. Das langfristige Kapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.612 T€ und beträgt 16.613 T€. Das kurzfristige Kapital erhöhte sich um 181 T€ und beträgt 637 T€.

Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2016 weist einen Jahresüberschuss von 318 T€ aus und liegt damit um 2 T€ unter den Planwerten von 2015. Aufgrund der Nichtausschüttung der Dividende der RWE für das Geschäftsjahr 2015 im April 2016, im Zusammenhang mit den bisher weiterhin fälligen Zinsaufwendungen für das Gesellschafterdarlehen, wird der Jahresüberschuss deutlich unter den o.g. Planwerten liegen (siehe auch Risikobericht).

Der Wirtschaftsplan 2016 wurde am 14.12.2015 genehmigt. Der Vermögensplan sieht Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie in immaterielle Vermögensgegenstände von 2.502 T€ vor. Der Schwerpunkt dieser Investitionen liegt insbesondere bei der Errichtung der neuen Qualitätssicherungsanlage in Kallenhardt, sowie bei der Erweiterung und Erneuerung von Rohrnetzanlagen. Das Investitionsvolumen wird über die Innenfinanzierung und Ertragszuschüsse sowie über die Aufnahme von Fremdmitteln abgedeckt.

Im Geschäftsjahr 2016 liegen die erwarteten Umsatzerlöse mit 5.210 T€ auf Vorjahresniveau. Bei den Wasserabgabemengen für das Geschäftsjahr 2016 werden im Vergleich zum Berichtsjahr keine wesentlichen Veränderungen erwartet.

Chancen- und Risikobericht

Wie bereits in der Vergangenheit dargestellt, sieht die Gesellschaft ein deutliches Gefährdungspotenzial für die Trinkwassergewinnung aus dem „Warsteiner Massenkalk“ durch die geplanten Erweiterungen und Vertiefungen der ansässigen Steinabbaubetriebe. Im von LWW angestrebten Revisionsverfahren zur Rechtmäßigkeit eines bergrechtlichen Hauptbetriebsplans für die Gewinnung von Kalkstein im „Warsteiner Massenkalk“ ging es insbesondere um die Frage, ob dem Schutz des zur öffentlichen Versorgung geförderten Grundwassers hinreichend Rechnung getragen wurde. Mit Urteil vom 18.11.2015 hob das Oberverwaltungsgericht Münster, diesen vom LWW beklagten Hauptbetriebsplan auf. Dabei wurde die für die Ermittlung der Abbautiefen von der Bergbehörde angewandte Vorgehensweise verworfen und damit auch die seit Jahrzehnten von den Genehmigungsbehörden angewandte „Genehmigungspraxis“ in Frage gestellt und massiv kritisiert.

Aus Sicht der LWW wird dieses Urteil bei zukünftigen Genehmigungen zur Gewinnung von mineralischen Rohstoffen zu deutlichen Verbesserungen beim Schutz des Grundwassers führen. Allerdings wurde durch das Urteil auch die bestehende Wasserschutzgebietsverordnung (WSG Warsteiner Massenkalk) aus materiell-rechtlichen Gründen für rechtswidrig erklärt. Aus Sicht der Stadtwerke Warstein und LWW ist die Ausweisung einer rechtlich korrekten Wasserschutzgebietsverordnung zum Schutz der „Hillenberg-Quelle“ und der „Lörmecke-Quelle“ zur Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung zwingend erforderlich. Zum Erlass einer entsprechenden WSG Warsteiner Massenkalk werden bereits erste Gespräche geführt. Die Kosten für das Vorhaben sind durch die Begünstigten zu tragen. Deshalb hat LWW im Berichtsjahr hierfür Vorsorge getragen.

Einige zur Westkalkgruppe gehörenden Steinabbaubetriebe haben gegen die am 13.01.2015 von der Bezirksregierung Arnsberg erteilten „Wasserrechtlichen Bewilligung“ zur Entnahme von Grundwasser aus der Lörmecke-Quelle Klage eingereicht. Die Klagebegründung ist mit Datum vom 23.12.2015 an das zuständige Verwaltungsgericht Arnsberg übersandt worden. Die Bezirksregierung Arnsberg als Beklagte hat zwischenzeitlich die Klage erwidert. Als Beigeladene des Verfahrens schätzt LWW, im Falle einer Zulassung des Verfahrens, die Aussicht auf Erfolg der Klage als gering ein.

Ebenfalls ist gegen die durch den Kreis Soest am 02.03.2015 erteilte Baugenehmigung für die Qualitätssicherungsanlage vorbehaltlich Klage durch die vorgenannten Steinabbaubetriebe eingereicht worden.

Der Kursverlust der RWE-Aktien hat bei LWW im Jahresabschluss 2015 erstmalig erhebliche bilanzielle Auswirkungen. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2015 war eine Wertberichtigung von 874 T€ durchzuführen. Die Kapitalrücklage wurde entsprechend aufgelöst (Eigenkapitalminderung). LWW verweist in diesem Zusammenhang auf das latente Abwertungsrisiko in der LWW-Bilanz in Abhängigkeit von der weiteren Kursentwicklung der RWE AG mit weiteren, negativen Auswirkungen, insbesondere einer weiteren Verringerung der Rücklagen von LWW.

LWW strebt deshalb im Geschäftsjahr 2016 eine Rückübertragung des RWE Aktienpaketes, bei gleichzeitiger Abwicklung des Gesellschafterdarlehens, an den Gesellschafter Kreis Soest an. Erste Gespräche mit dem Gesellschafter haben hierzu bereits stattgefunden.

Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB)

Aldegreverwall 24
59494 Soest
Telefon 02921/ 353-0, Telefax 02921/ 353-160
Internet www.eissportzentrum.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Eissporthalle, die Verwaltung von Vermögensgegenständen des Kreises Soest, insbesondere seiner Beteiligungen an Verkehrs- oder Energie-, Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Abfallentsorgung im Umfang der vom Kreis Soest übertragenen Aufgaben. Hierzu zählt auch die Übernahme von Entsorgungspflichten des Kreises Soest sowie die Wahrnehmung von Aufgaben der Entsorgung und des Umweltschutzes und das Einbringen damit zusammenhängender Dienstleistungen. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängenden und seinen Belangen dienenden Geschäften. Die Gesellschaft kann zur Erfüllung dieser Aufgaben andere Unternehmen betreiben, sich ihrer bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten, soweit dies dem Unternehmenszweck förderlich ist.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb der Gesellschaft dient der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung und für Vereine im Bereich des Sports und der Erholung mit dem Ziel, den Betrieb dieser Einrichtung auf Dauer und kostengünstig zu gewährleisten und um Synergieeffekte im Rahmen der Vermögensverwaltung des Kreises und seiner Beteiligungen zu erreichen.

Die Eissporthalle dient als Freizeiteinrichtung dem Jugend- und Vereinsbereich sowie dem Breitensport. Neben der Bereitstellung der Halle für Schulen und Kindergärten finden Vereinsaktivitäten, Eis-Discos und Sonderveranstaltungen statt.

Organe des Unternehmens

1. Vom Kreis Soest benannte Vertreter

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Gesellschafterversammlung	Landrätin Eva Irrgang	Kreisdirektor Dirk Lönnecke
Aufsichtsrat	Landrätin Eva Irrgang KT-Abg. Ulrich Häken KT-Abg. Olaf Reen KT-Abg. Peter Brüseke KT-Abg. Ulrich Vennemann	
2. Geschäftsführung	Alfred Striedelmeyer Dipl.-Ing. Jürgen Schrewe	(bis 31.12.2015) (ab 01.01.2016)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform: GmbH

Gründungsjahr: 1996

Stammkapital: 102.300 €

Handelsregister: Amtsgericht Arnsberg HRB 5873

Gesellschafter: alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Soest

Beteiligung	Entsorgungswirtschaft Soest GmbH	<u>Anteil in %</u> 58,0	<u>Anteil in €</u> 2.372.400
-------------	----------------------------------	----------------------------	---------------------------------

Bilanz des Unternehmens (in T€)

AKTIVA	<u>2016</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	0	0	0
Sachanlagen	299	326	355	370
Finanzanlagen	3.232	3.232	3.232	3.232
Anlagevermögen	3.535	3.558	3.587	3.602
Vorräte	33	0	0	0
Forderungen u. sonst. Vermögensg.	118	108	77	73
Kassenbestand, Bankguthaben	70	72	30	4
Umlaufvermögen	221	180	107	78
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0	0	1
SUMME AKTIVA	3.757	3.738	3.695	3.680
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital	102	102	102	102
Kapitalrücklage	3.417	3.417	3.417	3.417
Gewinnrücklage	18	18	18	18
Gewinnvortrag	173	124	114	88
Jahresüberschuss	32	49	10	25
Eigenkapital	3.742	3.710	3.661	3.651
Rückstellungen	6	20	25	5
Verbindlichkeiten	9	8	9	24
SUMME PASSIVA	3.757	3.738	3.695	3.680

Die Gesellschaft verfügt über eine sehr solide Vermögens- und Finanzlage.

Die EVB ist fast ausschließlich über Eigenkapital finanziert. Bankverbindlichkeiten aus der Sanierung der Eissporthalle wurden planmäßig bis Ende 2013 getilgt und bestehen somit nicht mehr. Die Gesellschaft erzielt (insb. aus Jahresüberschuss und Abschreibungen) regelmäßig einen Finanzmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Cash-flow).

Das Sachanlagevermögen umfasst neben Grundstück, Gebäude und Betriebsausstattung der Eissporthalle u.a. auch das Erbbaurecht für das Abfallwirtschaftszentrum Erwitte.

Das Finanzanlagevermögen bewertet Stammkapitalanteil sowie Darlehen an der ESG.

Gewinn- und Verlustrechnung (in T€)

	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Umsatzerlöse	136,3	135,2	161,3	131,0
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	1,2	4,1	0,0
Materialaufwand	-189,2	-169,4	-192,6	-166,8
Personalaufwand	-90,7	-83,0	-80,6	-79,6
Betriebsergebnis	-143,6	-115,9	-107,8	-115,4
Abschreibungen	-29,7	-29,3	-31,0	-46,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23,8	-19,7	-44,0	-28,5
Erträge aus Beteiligungen	193,1	193,1	193,1	193,1
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	32,6	32,6	32,6	32,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,1	0,8	1,0	1,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,1	-0,9	-1,4	-5,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	29,6	60,8	42,4	31,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8,3	-5,5	-26,2	0,0
Sonstige Steuern	-6,3	-6,3	-6,3	-6,3
Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	31,7	49,0	10,0	25,5

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus dem Betrieb des Abfallservicetelefons ESG (84 T€) und LVP-Veolia (14 T€) sowie den Pachteinahmen aus der Eissporthalle (38 T€).

Der Materialaufwand ist im Wesentlichen auf den Betriebskostenzuschuss für den Pächter der Eissporthalle (DSBG / 140 T€) zurückzuführen.

Die im Berichtsjahr durchgeführten Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an der Eissporthalle sind im Lagebericht näher erläutert.

Der Beteiligungsertrag ESG und der Zinsertrag aus dem Gesellschafterdarlehen ESG sind unverändert zum Vorjahr.

	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
<u>Vermögenslage</u>				
Anlagenintensität	94,1%	95,2%	97,1%	97,9%
Umlaufintensität	5,9%	4,8%	2,9%	2,1%
<u>Finanzlage</u>				
Eigenkapitalquote	99,6%	99,2%	99,1%	99,2%
Fremdkapitalquote	0,4%	0,8%	0,9%	0,8%
Anlagendeckung I	105,9%	104,3%	102,1%	101,4%
<u>Ertragslage</u>				
Umsatzrentabilität	21,7%	45,0%	26,3%	24,2%
Eigenkapitalrentabilität	0,6%	1,5%	1,0%	0,7%
Gesamtkapitalrentabilität	0,6%	1,5%	1,0%	0,8%
durchschnittliche Anzahl Beschäftigter zzgl. 1 Geschäftsführer	7	6	6	6

Durch die Kapitalbeteiligung an der ESG sowie aufgrund des Betreibervertrages mit der DSBG (Betrieb der Eissporthalle) sind keine wirtschaftlichen Risiken zu erwarten.

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 31.720,89 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Ergebniswirkung im Haushalt des Kreises Soest beträgt: 0 T€.

Auszug aus dem Lagebericht der Geschäftsführung 2015

Grundlagen des Unternehmens

Die Eissporthalle wurde nach Instandhaltungsarbeiten zum 01.07.2008 an die Pächterin Deutsche Sportstättenbetriebs- und Planungsgesellschaft mbH & Co. KG (DSBG), Herne, übergeben. Die Laufzeit des Dienstleistungsvertrages beginnt am 01.07.2008 und endet am 30.04.2018.

Die ESG hat ab 01.04.2008 für die Abfallwirtschaft im Kreis Soest ein Abfallservicetelefon eingerichtet. Das Abfallservicetelefon ist für Bürgerinnen und Bürger sowie für sonstige Nutzer der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtungen die zentrale Anlaufstelle für die von der Abfallwirtschaft des Kreises Soest erbrachten Dienstleistungen. Mit der Bündelung der bisher an den unterschiedlichen Standorten eingehenden telefonischen Anfragen wird durch die Vereinheitlichung der Rufnummern eine deutliche Verbesserung des Services erzielt. Das Konzept wurde gemeinsam von der EVB und der ESG (Entsorgungswirtschaft Soest GmbH) erstellt. Für die Leistungserbringung hat die ESG die EVB beauftragt. Das Personal wird von der EVB gestellt - die ESG stellt die erforderlichen technischen Einrichtungen und leistet zur Erfüllung der Dienstleistungen ein entsprechendes Entgelt an die EVB.

Die ESG betreibt das Abfallwirtschaftszentrum Erwitte auf einem gepachteten Grundstück. Dieser Vertrag hat noch eine Laufzeit bis zum 31.12.2017. Um den Standort für die Abfallwirtschaft des Kreises Soest langfristig, auch über die Laufzeit des bisherigen

Entsorgungsvertrages ESG / Kreis Soest zu sichern, hat die EVB in 2012 einen Erbbaurechtsvertrag mit dem Eigentümer des o. g. Grundstücks mit Wirkung vom 01.01.2018 für die Dauer von 24 Jahren geschlossen.

Um die EVB ab 01.01.2016 für die Übernahme der weitergehenden Aufgaben aus dem Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Soest (Übernahme und Weiterbetrieb der Kompostierungsanlage Soest, Beteiligung am kommunalen MVA-Hamm-Verbund) handlungsfähig zu machen, wurden gemäß Kreistagsbeschluss vom 03.06.2015 bereits gesellschaftsrechtliche und organisatorische Anpassungen vorgenommen.

Der Gesellschaftsvertrag wurde angepasst und mit Datum 28.07.2015 unterzeichnet. Hierin wurde u. a. festgelegt, dass die Gesellschaft als weiteres Gesellschaftsorgan einen Aufsichtsrat erhält.

Mit Kreistagsbeschluss des Kreises Soest vom 03.06.2015 wurde der EVB das Mandat zur Verhandlung und Unterzeichnung von Regelungen zur Übernahme der Kompostierungsanlage Soest von den Kommunalen Betrieben Soest (KBS) erteilt. In Bezug auf den zum 31.12.2015 endenden Kompostierungsvertrag zwischen dem Kreis Soest und den Kommunalen Betrieben Soest (KBS) wurde im Jahresverlauf 2015 eine einvernehmliche Klärung der Auflösungsbedingungen des Vertrages aus dem Jahr 1991 erreicht und eine Vereinbarung zum nahtlosen Übergang der Anlage einschließlich der Grundstücke auf die EVB vorbereitet. Die zuständigen Gremien der KBS, der Stadt Soest und der EVB haben dem Vertrag im Oktober des Jahres zugestimmt. Die Vertragsunterzeichnung zum Erwerb der notwendigen Grundstücke und des Übernahmevertrages erfolgte zwischen EVB und KBS im November 2015.

Wirtschaftsbericht

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden am Eissportzentrum Möhnesee folgende Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt:

- Ausbesserung Fläche Schneeabladepplatz
- Erdgasrohrnetzüberprüfung
- Reparatur Schiebetor zum Eismaschinenraum
- Instandhaltungsmaßnahmen im Sanitärbereich
- Reparatur der Kälteanlage
- Wartung und Reparaturen der Brand- und Einbruchmeldeanlage
- Reinigung und Pflege der Außenanlagen

Geschäftsführer im Kalenderjahr 2015 war Herr Alfred Striedelmeyer. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 02.11.2015 wurde Herr Striedelmeyer zum 31.12.2015 als Geschäftsführer abberufen und Herr Jürgen Schrewe zum 01.01.2016 als neuer Geschäftsführer bestellt. Die Eintragungen im Handelsregister sind am 19.01.2016 erfolgt.

Nachtragsbericht

Der Kreistag des Kreises Soest hat mit Beschluss vom 17.12.2015 dem Entwurf eines Entsorgungsvertrages zwischen dem Kreis Soest und der EVB zugestimmt. Zuvor hat der Aufsichtsrat der EVB diesem Vertrag seine Zustimmung erteilt. Der Vertrag ist mit Datum vom 19.01.2016 unterzeichnet. Hierin wurden die Grundlage und der Rahmen für die Leistungserbringung der EVB im Aufgabenbereich der Abfallwirtschaft geregelt. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2025.

Auf Grundlage dieses Entsorgungsvertrages wurde die EVB vom Kreis Soest beauftragt, die Kompostierungsanlage Soest ab dem 01.01.2016 zu betreiben und die entsprechende

Gebührenerhebung für den Kreis Soest vorzunehmen. Ferner erhielt die EVB den Auftrag, die gesamte Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung des Kreises Soest durchzuführen. Die EVB hat am Ende des Jahres 2015 zunächst zwei Mitarbeiter zum Betrieb der Kompostierungsanlage Soest ab dem 01.01.2016 eingestellt. Die Zahl der zukünftigen Mitarbeiter wird mit vier Personen veranschlagt.

Der Wirtschaftsplan 2016 der EVB wurde um die Sparte „Kompostierungsanlage Soest“ entsprechend erweitert.

Die EVB hat den Kaufpreis für die Kompostierungsanlage Soest incl. der Grundstücke am 05.01.2016 an die Stadt Soest überwiesen. Zur Finanzierung hat die ESG der EVB Anfang 2016 ein verzinsliches Darlehen gewährt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Durch Abschluss des Dienstleistungsvertrages mit der DSBG ergeben sich aus der Besucherentwicklung des Eissportzentrums Möhnesee mittelfristig keine Risiken mehr für die EVB. Aufgrund vertraglicher Regelungen im Betreibervertrag vom 01.07.2008 zwischen der DSBG und der EVB besteht für den operativen Betrieb der Eissporthalle ein jährlicher Betriebskostenzuschuss von zurzeit 102,2 TEUR netto. Weitergehende Risiken, die sich aus Maßnahmen zum Erhalt der Eissporthalle ergeben könnten, sind vertraglich begrenzt worden. Die darüber hinaus geleisteten Instandhaltungen an Dach und Fach dienen der Betriebssicherheit.

Die Laufzeit des Dienstleistungsvertrages mit der DSBG endet am 30.04.2018. Wenn das Vertragsverhältnis nicht von einer der beiden Vertragsparteien bis spätestens am 31.12.2016 gekündigt werden sollte, verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere fünf Jahre bis zum 30.04.2023, mit einer weiteren Verlängerungsoption von jeweils fünf Jahren.

In Anbetracht dieser Vertragslaufzeiten muss der Gesellschafter Kreis Soest die zukünftigen Perspektiven des Eissportzentrums Möhnesee diskutieren. Zu diesem Zweck wurde im Ältestenrat des Kreistages des Kreises Soest vereinbart, dass die im Kreistag vertretenen Fraktionen bei der Erarbeitung einer entscheidungsreifen Vorlage durch die EVB mitwirken werden. Dieses soll in Form eines Arbeitskreises erfolgen, zu dem die Fraktionen des Kreistages Soest ihre jeweiligen Vertreter/innen entsandt haben. Am 20.10.2015 fand eine erste Arbeitskreissitzung in den Räumlichkeiten des Eissportzentrums Möhnesee statt. Der Arbeitskreis hat u. a. beschlossen, dass die Geschäftsführung den baulichen Zustand des Eissportzentrums durch einen Sachverständigen prüfen lassen soll, um die baulichen und damit auch wirtschaftlichen Risiken eines ggf. weiteren Betriebs des Eissportzentrums zu bewerten.

Im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Teilbereich Restabfallbehandlung hat der Kreistag mit Beschluss vom 18.12.2014 die EVB beauftragt, eine Beteiligung am kommunalen MVA-Hamm-Verbund ab 2018 vorzubereiten. Die EVB hat daraufhin im Verlauf des Jahres 2015 die ab 2018 geltenden Bedingungen für eine Beteiligung an der MVA Hamm mit den anderen Verbundpartnern (Städte Dortmund, Hamm, Kreise Unna und Warendorf) verhandelt. Danach soll durch die EVB-Beteiligung im kommunalen MVA-Hamm-Verbund ab 2018 für den Kreis Soest ein Anlieferkontingent von 11.000 t (take or pay) bis max. 13.000 t jährlich gesichert werden. Der Aufsichtsrat der EVB hat am 22.10.2015 die Gesellschaft bevollmächtigt, alle hierfür notwendigen Schritte zu veranlassen und die entsprechenden Verträge abzuschließen. Die Verhandlungen sind zurzeit noch nicht abgeschlossen.

Der Kreistag hat im Dezember 2015 ebenfalls zugestimmt, dass sich die EVB ab 2018 mit 5,05 % an der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH beteiligt und in 2016 zunächst 1 % der Anteile zur Sicherung der Beteiligung erwirbt.

Der um die Sparte der Kompostierungsanlage Soest erweiterte Wirtschaftsplan 2016 der EVB weist einen Jahresüberschuss von rd. 15 T€ aus. Er wurde in den entsprechenden Gremien der Gesellschaft in 2015 genehmigt.

Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG)

Aldegreverwall 24
59494 Soest
Telefon 02921/ 353-0, Telefax 02921/ 353-160
E-Mail info@esg-soest.de
Internet www.esg-soest.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme von Entsorgungspflichten des Kreises Soest sowie die Wahrnehmung von Aufgaben der Entsorgung und des Umweltschutzes und das Erbringen damit zusammenhängender Dienstleistungen. Die Gesellschaft entwickelt und realisiert Strategien zur Abfallbeseitigung und -vermeidung. Sie fördert innovative Entwicklungen im Bereich der Abfallentsorgung, sofern diese für die Entsorgung im Kreis Soest von Nutzen sein können.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft stellt die Durchführung der Aufgaben Abfallwirtschaft und –entsorgung des Kreises Soest unter anderem sicher, indem sie dezentral Abfallbehandlungsanlagen vorhält, die die Umweltschutzaufgaben erfüllen. Die Entsorgung der Abfälle im Sinne der Vorschriften des Gesetzes über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen und des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in seinem Gebiet ist eine Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung des Kreises Soest. Die Gesellschaft dient somit der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung des Kreises Soest.

Organe des Unternehmens

1. Vom Kreis Soest benannte Vertreter

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Gesellschafterversammlung	KT-Abg. Ralf Sommer	KT-Abg. Hans-Werner Neumann
Aufsichtsrat	Landrätin Eva Irrgang KT-Abg. Ulrich Häken KT-Abg. Olaf Reen KT-Abg. Peter Brüseke KT-Abg. Ulrich Vennemann	

2. Geschäftsführung

Alfred Striedelmeyer
(bis 31.05.2015)
Jürgen Schrewe
(ab 01.04.2015)

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründungsjahr:	1992
Stammkapital:	4.090.400 €
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg HRB 5716

Gesellschafter	Anteil in %	Anteil in €
Eissport-, Verwaltungs- u. Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB)	58,0	2.372.400
Remondis GmbH & Co. KG Region West	21,0	859.000
VEOLIA Umweltservice West GmbH	21,0	859.000
Summe	100,0	4.090.400

Beteiligungen	Anteil in %	Anteil in €
1. Beteiligungsgesellschaft Soest mbH (BGS) ¹	100,0	130.000,00
2. MVA Hamm Betreiber Holding GmbH	20,0	42.000,00
3. BIOWEST Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH	25,1	125.500,00
4. Börde Recycling GmbH BRG	49,0	49.000,00

¹ Die BGS ist aus der Aufspaltung der BEA (BEA Beteiligungsgesellschaft der ESG und der AWG GmbH) hervorgegangen, an der die ESG zu 50,0% beteiligt war. Die Vermögensgegenstände sowie das Eigenkapital und die Schulden der BEA übernimmt die BGS dementsprechend zu 50,0% aus der Vorgesellschaft.

Weitere Ausführungen zu den Beteiligungen sind dem jeweiligen Kapitel des vorliegenden Beteiligungsberichtes sowie dem Lagebericht der ESG-Geschäftsführung (s. weiter unten) zu entnehmen.

Bilanz des Unternehmens (in T€)

AKTIVA	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	69	85	93	134
Sachanlagen	4.705	4.807	5.245	5.187
Finanzanlagen	1.354	1.426	1.575	1.720
Anlagevermögen	6.128	6.318	6.913	7.042
Vorräte	146	166	189	201
Forderungen und sonstige Vermögensgeg.	1.559	1.730	1.835	1.222
Kassenbestand, Bankguthaben	16.388	15.222	14.608	15.127
Umlaufvermögen	18.093	17.118	16.632	16.549
Rechnungsabgrenzungsposten	45	38	37	35
SUMME AKTIVA	24.266	23.474	23.582	23.626
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital	4.090	4.090	4.090	4.090
Gewinnrücklage	239	239	239	239
Gewinn-/ Verlustvortrag	1.664	1.519	1.388	1.278
Jahresüberschuss	520	478	464	443
Eigenkapital	6.514	6.327	6.182	6.051
Rückstellungen	14.003	13.624	13.887	14.172
Verbindlichkeiten	3.750	3.523	3.514	3.403
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
SUMME PASSIVA	24.266	23.474	23.582	23.626

Die Sachanlagen umfassen vor allem die Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen an den Standorten Werl, Erwitte, Geseke und Anröchte, die planmäßig abgeschrieben werden.

Als Finanzanlagen werden das verzinsliche Darlehen an die BRG Börde Recycling GmbH ausgewiesen (Laufzeit bis 2015) sowie die Einlagen auf Stammkapital und Kapitalrücklagen der ESG-Beteiligungen.

Liquide Mittel in Höhe von rd. 16,4 Mio. € sind überwiegend als Termingeld sicher angelegt.

Bei der Zuführung zur Gewinnrücklage in 2010 handelte es sich um eine Auflösung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen aufgrund der Anforderungen des BilMoG.

Die Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus Rekultivierungsverpflichtungen.

Die Bilanzstruktur ist mit 26,8 % Eigenkapitalquote (Vorjahr: 27,0 %) bei vollständiger Finanzierung des Anlagevermögens aus langfristigen Eigen- und Fremdmittel, inklusive Rekultivierungsrückstellungen, als sehr gesund zu bezeichnen.

Gewinn- und Verlustrechnung (in T€)

	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Umsatzerlöse	17.060	17.011	16.862	18.523
Sonstige betriebliche Erträge	469	484	216	178
Materialaufwand	-13.495	-13.569	-13.495	-13.107
Personalaufwand	-2.667	-2.645	-2.410	-2.424
Betriebsergebnis	1.367	1.281	1.172	3.170
Abschreibungen	-871	-930	-970	-988
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-606	-588	-456	-1.785
Erträge aus Beteiligungen	732	745	716	254
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	204	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	108	163	157	255
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-201			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-206	-186	-193	-192
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	527	485	426	715
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	44	-266
Sonstige Steuern	-7	-7	-7	-5
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	520	478	464	443

Der Geschäftsführer schlägt der Gesellschafterversammlung vor, einen Betrag in Höhe von 333 T€ aus dem Jahresergebnis an die Gesellschafter auszuschütten. Dies entspricht einer Verzinsung des Stammkapitals von 8,14 % gemäß § 9 Abs. 2 des Konsortialvertrages. Der verbleibende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

In der Zeitreihe ist zu berücksichtigen, dass der sonstige Aufwand in 2012 aufgrund einer Zuführung zu Rückstellungen um 1 Mio. € belastet wurde.

Die Beteiligungserträge resultieren aus der MVA Hamm und der BGS.

Die BIOWEST-Beteiligung wurde 2015 komplett abgeschrieben mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums am Geschäftsanteil vom Treuhänder ESG an den Treugeber ECOWEST (siehe Ertrag aus Ausleihungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen).

Die Steuern vom Ertrag waren in 2012 mit einer Körperschaftsteuer-Nachzahlung aus einer Betriebsprüfung belastet, in 2013 ergibt sich eine Erstattung aus Verlustrücktrag.

Der Kreis Soest hat der ESG in 2003 ein Darlehen gewährt und erhält hieraus jährlich wiederkehrend Zinserträge.

Die Ergebniswirkung im Haushalt des Kreises Soest beträgt

+ 98 T€
(Vorjahr: + 98 T€)

Weitere Informationen und Zahlen

	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
<u>Vermögenslage</u>				
Anlagenintensität	25,3%	26,9%	29,3%	29,8%
Umlaufintensität	74,6%	72,9%	70,5%	70,0%
<u>Finanzlage</u>				
Eigenkapitalquote	26,8%	27,0%	26,2%	25,6%
Fremdkapitalquote	73,2%	73,0%	73,8%	74,4%
Anlagendeckung I	106,3%	100,1%	89,4%	85,9%
<u>Ertragslage</u>				
Umsatzrentabilität	3,1%	2,9%	2,5%	3,9%
Eigenkapitalrentabilität	8,1%	7,7%	6,9%	11,8%
Gesamtkapitalrentabilität	3,0%	2,9%	2,6%	3,8%

Die ESG beschäftigte neben der Geschäftsführung in 2015 durchschnittlich 44 Mitarbeiter.

Auszug aus dem Lagebericht der Geschäftsführung 2015

Rechtliche Rahmenbedingungen / Marktentwicklung

Die bei der Auslastung der Müllverbrennungsanlagen (MVA) in NRW durch Abfallimporte - insbesondere aus England - ausgelöste Trendwende bestimmte das Marktgeschehen im Bereich der Restabfallbehandlung. Eine Folge war der deutliche Anstieg der Verbrennungspreise für kurzfristige Spotmengen. Darüber hinaus entstanden in der zweiten Jahreshälfte erhebliche Abnahme-Engpässe, auch weil in den MVA z. T. umfangreichere, in Vorjahren aufgeschobene Revisionsmaßnahmen durchgeführt wurden. Indirekt wirkten sich die MVA-Engpässe auch auf den Markt für die energetische Altholzverwertung aus.

Geeignete Mengenströme wurden vermehrt getrennt gehalten und von der MVA-Entsorgung zur Altholzverwertung verlagert. Infolgedessen erhöhten sich auch die Preise und Qualitätsanforderungen für die Altholzverwertung.

Im Bereich der mineralischen Abfälle zeigte sich, dass abgesehen von der insgesamt regen Bautätigkeit auch die gestiegenen gesetzlichen und behördlichen Auflagen zu einem erhöhten Deponie-Bedarf geführt haben. Zudem wurde in einigen Regionen in NRW nicht in ausreichendem Umfang neuer Deponieraum für diese Art der Abfälle geschaffen. Dies und der für die Deponien gestiegene Betriebsaufwand führten im Jahresverlauf NRW-weit zu einem deutlichen Anstieg der Entsorgungskosten auf Deponien der Klasse DK 1 und DK 0. Der Altpapiermarkt hat sich auf leicht verbessertem Niveau behauptet und im Geschäftsjahr für stabile Einnahmen gesorgt. Dagegen sind die Marktpreise für Metalle im Jahresverlauf stark zurückgegangen und haben die Erlössituation für Metallschrott und auch für die Elektro-Schrott-Verwertung massiv verschlechtert.

Bei den rechtlichen Rahmenbedingungen wurden auf Bundesebene wichtige Gesetzes- und Verordnungsvorhaben auf den Weg gebracht, die noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden sollen. Das bereits im Oktober 2015 in Kraft getretene neue Elektroggesetz sowie die vorgelegten Entwürfe zum Wertstoffgesetz, zur Gewerbeabfallverordnung und zur Düngeverordnung enthalten jeweils Regelungen, die Aufwand und Risiken für die kommunale Abfallwirtschaft erhöhen, den Kommunen zugleich

aber Verwertungserlöse entziehen und somit - wie bereits durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz - die Bedingungen für die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungspflichten insgesamt weiter erschweren können.

Mengenentwicklung im Kreis Soest / Betriebsverlauf / Darstellung der Lage

Die Anliefermenge aus der Sammlung in den Kommunen umfasste 2015 insgesamt eine Menge von 127.400 t. Das kommunale Sammelaufkommen bleibt damit um 2.400 t hinter der Spitzenmenge aus dem Vorjahr 2014 zurück. Im Wesentlichen ergibt sich die Abweichung aus der witterungsbedingt geringeren Bioabfallmenge (-2.200 t). Die Sammelmengen der übrigen Abfall- und Wertstoff-Fractionen aus Privathaushalten blieben gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert. Der bereits im Vorjahr festgestellte Trend zur Verlagerung der Sperrmüllmengen von der kommunalen Abfuhr (-200 t) hin zur Eigen-Anlieferung an den Wertstoffhöfen (+300 t) setzte sich auch 2015 fort.

Aufgrund der guten Konjunktur und der angespannten Marktlage bei den MVA kam es 2015 erstmals seit 2005 zu keiner weiteren Abwanderung von Gewerbemengen. Die der öffentlich-rechtlichen Entsorgung überlassene Menge an Mischabfällen aus gewerblichen Anlieferungen stieg sogar wieder leicht um 400 t auf 14.400 t an.

Das Aufkommen der mineralischen Bauabfälle und der sonstigen inerten Produktionsabfälle, die auf den Deponien der ESG abgelagert wurden, ist 2015 mit 167.600 t sprunghaft gegenüber dem Vorjahr (64.400 t) angestiegen. Hintergrund für den deutlichen Anstieg sind die überregionalen Deponie-Engpässe und das dadurch kurzfristig im laufenden Jahr entstandene Gefälle zu dem erhöhten Preisniveau außerhalb des Kreises Soest. Angesichts dieser besonderen Marktlage sowie der weiterhin guten Baukonjunktur übertrafen auch die Bodenverwertungsmaßnahmen der ESG die bereits beachtliche Vorjahresmenge um weitere 10 % (2015: 445.000 t).

Die der ESG angedienten Abfallmengen wurden sicher über das Netz der Anlagen und Wege entsorgt, die auf Grundlage des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Soest vorgehalten werden. Wie in den Vorjahren konnten die jeweiligen Mengenkontingente in den Behandlungsanlagen wieder entsprechend den betrieblichen Vorgaben beliefert werden.

Erstmals nach Außerbetriebnahme der Sickerwasserbehandlungsanlage in Werl erfolgte die Behandlung der weiter rückläufigen Sickerwassermengen in zwei externen Anlagen. Bei der Restabfallbehandlung wurden durch bedarfsgerechte Mengensteuerung sowie durch Pufferung an den Umschlagstellen und im Zwischenlager nicht nur die üblichen Stillstands- und Revisionszeiten, sondern insbesondere auch der in der zweiten Jahreshälfte bei einem MVA-Kontingent entstandene Abnahme-Engpass erfolgreich überbrückt.

Die Annahme der im Kreis Soest anfallenden Abfälle wurde auch unter diesen erschwerten Umständen in vollem Umfang gewährleistet.

Auf Grundlage der beschriebenen Mengenentwicklung erreichte die Gesellschaft einen Umsatz von 17.059,9 TEUR. Dabei wurde ein Jahresüberschuss von 519,9 TEUR erzielt. Die Vermögenslage weist bei einer Bilanzsumme von 24.266,4 TEUR Eigenmittel in Höhe von 6.513,8 bzw. 26,8 Prozent aus. Die langfristigen Eigen- und Fremdmittel, inklusive der Rekultivierungsrückstellungen, decken das gesamte Anlagevermögen ab. Der operative Cashflow beträgt 2.247,6 TEUR.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die Landesregierung hat im April einen überarbeiteten Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes für Siedlungsabfälle NRW (AWP) in den Landtag eingebracht, der - auch auf intensives Betreiben der ESG und des Kreises Soest - im Laufe der Landtagsberatung nochmals nachgebessert wurde. Für den Kreis Soest bestimmt die zuletzt vorgelegte Fassung des AWP eine Entsorgungsregion, die neben der MVA Hamm auch die MVA's in Bielefeld, Hagen und Iserlohn umfasst. Die im Kreis Soest ab 2018 benötigten MVA-Kapazitäten sollen

nach den Vorgaben des AWP nur innerhalb dieser Region durch interkommunale Kooperation oder durch beschränkte Ausschreibung gesichert werden.

Unter Berücksichtigung der geplanten Landesvorgaben wurden als erster Schritt mit den Gesellschaftern der MVA Hamm Gespräche mit dem Ziel geführt, auch weiterhin mit der Abfallwirtschaft des Kreises Soest im Verbund der MVA Hamm zu verbleiben. Auf Grundlage des im Jahresverlauf erreichten Verhandlungsstandes hat der Kreistag mit seinem Beschluss am 17.12.2015 den Weg für eine Beteiligung an dem kommunalen MVA Hamm-Verbund frei gemacht. Im Benehmen mit der ESG soll die Beteiligung über die Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB), eine 100%-ige Tochter des Kreises erfolgen. Entsprechend des weiterhin bestehenden Eigentumsanteil der ESG an der MVA Hamm (5,05 %-Anteil über die BGS) soll der Abfallwirtschaft des Kreises Soest ein anteiliges Entsorgungskontingent von 11.000 t/a bis max. 13.000 t/a gesichert werden, das dann von der ESG beliefert wird.

Die vertragliche Umsetzung mit den MVA-Hamm-Verbundpartnern, den Entsorgungsbetrieben der Städte Dortmund und Hamm sowie der Kreise Unna und Warendorf, soll bis Mitte 2016 abgeschlossen sein. Darüber hinaus benötigte MVA-Kapazitäten sollen von der ESG in einer anderen ortsnahen MVA der Entsorgungsregion gesichert werden, nach Möglichkeit ebenfalls verbunden mit einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung.

Auf Grundlage der am 18.12.2014 beschlossenen Fortschreibung des Teilkonzeptes „Behandlung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen“ wurde die Ausführungsplanung der Vergärungsstufe für die Kompostierungsanlage Anröchte fortgesetzt. Infolge der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen bei genehmigungsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben (u. a. EEG, Düngemittelrecht) wurden im Jahresverlauf die Planungen entsprechend angepasst und unter Berücksichtigung aktueller verfahrenstechnischer Erkenntnisse weiterentwickelt. Die im Zusammenhang mit dem umfassenden Änderungsantrag erforderlichen Detail-Abstimmungen mit der Genehmigungsbehörde wurden so weit vorangetrieben, dass nach Vorliegen der Genehmigung voraussichtlich im dritten Quartal 2016 die Ausschreibung erfolgen kann. Zur Umsetzung des Teilkonzeptes Bioabfallverwertung wurden außerdem bis Jahresende die notwendigen kaufmännischen und EDV-technischen Vorbereitungen getroffen, um die ab dem 01.01.2016 durch die EVB weiterbetriebene Kompostierungsanlage Soest entsprechend den ESG-Anlagen in die gebührenrechnende Einrichtung der Abfallwirtschaft des Kreises Soest einzubinden.

Der letzte Abschnitt der Bodendeponie (DK 0) in Anröchte wurde nach Herstellung der geologischen Barriere und der Entwässerungsschicht im November mit einer Grundfläche von 9.000 m² in Betrieb genommen. Angesichts der erheblich gestiegenen Bodenmengen wurde parallel noch eine Volumenerhöhung planerisch vorbereitet, beantragt und genehmigt, mit der eine Laufzeitverlängerung bis voraussichtlich Ende 2017 erreicht werden kann. Um darüber hinaus wieder langfristige Entsorgungssicherheit zu schaffen, ist eine Erweiterung der DK-O-Deponie erforderlich. Diese Erweiterungsdeponie soll in Anröchte auf einer an den bestehenden Standort angrenzenden Fläche realisiert werden. Hierzu wurde der Genehmigungsantrag vorbereitet und nach Abstimmung auf die regional- und landschaftsplanerischen Vorgaben Ende des Jahres der Genehmigungsbehörde vorgelegt.

Die 10 dualen Systeme haben über ihren Ausschreibungsführer, die DSD GmbH, die Erfassung von Leichtverpackungen im Kreis Soest im Zeitraum 2016 - 2018 neu vergeben.

Die Versuche der Arbeitsgruppe aus Vertretern der Städte und Gemeinden, des Kreises und der ESG im Vorfeld der Ausschreibung verbindliche Regelungen in der Systembeschreibung zu erreichen, die bei Leistungsstörungen einen gewissen Einfluss auf die Gelbe-Sack-Sammlung hätten bewirken können, wurden erneut abgeblockt. Durch die Vergabeentscheidung zugunsten der Veolia Umweltservice ist aber zumindest gesichert, dass die Einbindung des ESG-Abfallservicetelefon beim Beschwerdemanagement und die Zusammenarbeit bei der Koordinierung der Sackverteilung im Unterauftrag der Veolia Umweltservice fortgesetzt werden kann. Vor allem bleibt den Bürgern im Kreis Soest ein Entsorgerwechsel erspart, der - wie Erfahrungen aus den Jahren 2007-2012 belegen - zu massiven Problemen beider Sackverteilung und Abfuhr der Gelben Säcke führen kann.

Das seit mehreren Jahren intensiv diskutierte und immer wieder angekündigte Wertstoffgesetz wurde am 21.10.2015 in Form eines Arbeitsentwurfes des Bundesumweltministeriums vorgelegt. Basis des Arbeitsentwurfs ist ein Eckpunktepapier, das die beiden Regierungsfractionen CDU/CSU und SPD am 12.06.2015 vereinbart haben. Der Arbeitsentwurf geht in keiner Weise auf die seit Jahren von kommunaler Seite geforderte Übertragung der Organisationsverantwortung für die Sammlung von Wertstoffen - einschließlich der Verpackungen - auf die Kommunen ein. Da neben der fehlenden Zuverlässigkeit und Effizienz der bisherigen rein privatwirtschaftlichen Organisation der Verpackungsentsorgung sich auch grundsätzliche Fragen zum ökologischen Nutzen einer einheitlichen Wertstofftonne stellen, haben am 17.12.2015 alle Fraktionen des Kreistages eine Resolution verabschiedet, die eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzesentwurfes fordert.

Am 1. Juni 2015 wurde der vorbereitete Wechsel in der Geschäftsführung vollzogen. Diplom-Ingenieur Jürgen Schrewe löste als neuer Geschäftsführer der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH den bisherigen Geschäftsführer Alfred Striedelmeyer ab. Alfred Striedelmeyer wurde nach gut 22 Jahren in den Ruhestand verabschiedet.

Verbundene Unternehmen

Beteiligungsgesellschaft Soest mbH (BGS)

Die Tätigkeit der BGS beschränkt sich auf das Halten einer 5,05%igen Beteiligung an der MVA Hamm Eigentümer GmbH. Die BGS ist eine 100%ige Tochter der ESG.

MVA Hamm Betreiber Holding GmbH

An der MVA Hamm Betreiber Holding GmbH ist die ESG mit 20% beteiligt. Der Betrieb der MVA Hamm verlief ohne große Störungen. Das bestehende Vertragskontingent wurde von der ESG über die MVA Hamm Betreiber Holding GmbH voll ausgeschöpft.

BÖRDE Recycling GmbH (BRG)

Die ESG hält an der BRG eine Beteiligungsquote von 49%. Der Betrieb der Gewerbeabfallsortieranlage verlief 2015 wieder störungsfrei.

BIOWEST

Das seit Mitte 2014 ruhend gestellte Entsorgungskontingent bei BIOWEST stand wie vereinbart als Sicherheitsreserve bereit. Da es 2015 nur zu übergangsweisen Entsorgungsempässen in den MVA gekommen ist, die anderweitig überbrückt werden konnten, musste die Reserve nicht in Anspruch genommen werden. Das wirtschaftliche Eigentum des 25,1%igen Geschäftsanteils der ESG an der BIOWEST ging auf den Mitgesellschafter ECOWEST über. Zivilrechtlich bleibt die ESG bis zur Beendigung des Treuhandvertrages zum 31.12.2022 weiterhin Gesellschafter.

Vorgänge nach Abschluss des Geschäftsjahres

Der veränderte Altholz-Markt hatte bereits im letzten Quartal 2015 dazu geführt, dass der langjährig praktizierte Altholz-Verwertungsweg für die Siebreste aus der Kompostierung vollständig weg zu brechen drohte. Durch eine zusätzliche Vorbehandlung des Siebüberlaufes in dem verbundenen Unternehmen BÖRDE Recycling GmbH ist es aber Anfang des Jahres gelungen, die gestiegenen Qualitätsanforderungen des Abnehmers zu erfüllen und die Verwertung der Mengen auch in Zukunft zu sichern. In diesem Zuge wurde die Verwertung von Altholz insgesamt, z. B. aus dem Sperrmüll und sonstiger getrennter Sammlung, für die kommenden Jahre auch unter den neuen Marktbedingungen zu weiterhin guten Konditionen abgesichert. Der zusätzliche Aufbereitungsaufwand bei den Resten aus der Kompostierung sowie die in größerem Umfang anfallenden Restmengen, u. a. infolge

gesetzlich gestiegener Qualitätsanforderungen für Kompost, werden jedoch zu einer außerplanmäßigen Mehrbelastung bei den Kompostierungsgebühren führen.

Sehr weitreichende zusätzliche Belastungen für die Kompostverwertung können sich außerdem zukünftig aus der am 16.12.2015 im Entwurf vorgelegten Düngeverordnung ergeben. Die entgegen anderer Ankündigungen nun doch weiterhin geplante volle Anrechnung der Stickstoffzufuhr tierischen und pflanzlichen Ursprungs auf insgesamt maximal 170 kg/ha, einen im Hinblick auf die unmittelbare Pflanzenverfügbarkeit eigentlich nur für Flüssigdünger wie Gülle sinnvollen Grenzwert, führt zu einer Benachteiligung und großen Hürde für den künftigen Kompostabsatz in der Landwirtschaft. Ob diesbezüglich 2016 noch Korrekturen am Gesetzentwurf möglich sind, für die sich auch die ESG stark macht, bleibt abzuwarten.

Das neue Elektroggesetz und die seit 01.02.2016 geänderten Sammelgruppen für Elektroaltgeräte haben einen erheblichen Anpassungsbedarf an den Sammelstellen, bei der Transportlogistik und bei der Abwicklung in den Aufbereitungsanlagen nach sich gezogen.

Durch den gestiegenen Aufwand und die stark rückläufigen Marktpreise für Alt-Metalle und Recycling-Kunststoffe verbleiben aktuell aus der E-schrott-Verwertung im Ergebnis nahezu keine Erlöse mehr. Außerdem könnte das neue ElektroG an den Sammelstellen noch weiteren Platz-, Geräte- und Personalaufwand erfordern, möglicherweise auch die Schaffung von überdachten Annahmebereichen. Weil wichtige Fragen zur praktischen Umsetzung im Gesetzgebungsverfahren weitgehend ausgeblendet wurden und nach wie vor bundesweit nicht geklärt sind, sind auch die Folgen für die Gebührenberechnung derzeit noch nicht absehbar.

Durch die am 29.01.2016 vom Bundesrat beschlossene Gesetzesinitiative zum Wertstoffgesetz haben sich die Diskussionen über eine rein privatwirtschaftliche oder zumindest teilweise kommunale Ausrichtung des Wertstoffgesetzes im ersten Quartal erheblich verschärft. Die seitens der Wirtschaft inzwischen rein ideologisch geprägte Debatte verhindert eine sachliche Auseinandersetzung über die notwendige Verankerung der Wertstoffwirtschaft in kommunalen Sammel- und Entsorgungsstrukturen. Auch der Kompromissvorschlag der Länder, den Kommunen die Sammlung zu übertragen und im Gegenzug die Organisation der Verwertung künftig auch für Nicht-Verpackungen in die Hände der Privatwirtschaft zu legen, greift hier zu kurz. Nur wenn die Verantwortung und das Interesse an einer hohen Qualität und Quantität der Wertstoffe insgesamt Bestandteil sowie Maßgabe kommunaler Abfallwirtschaftskonzepte sind - und zwar einschließlich der damit zugunsten der Gebührenzahler erzielbaren Erlöse -, werden vor Ort in den Kommunen auch zielgerichtete, aufeinander abgestimmte Getrennt-Sammelsysteme und nachhaltige Verwertungswege entstehen.

Prognose der künftigen Entwicklung / Chancen und Risiken

Durch die in weiten Bereichen bereits erfolgte bzw. konkret vorbereitete Optimierung der Entsorgungswege hat die ESG die Voraussetzungen für eine weiterhin erfolgreiche Tätigkeit geschaffen. Die auf Ebene der Gesetzgebung derzeit schwer absehbaren Entwicklungen können in kommenden Jahren zusätzliche Anforderungen und Schwierigkeiten für die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsaufgaben mit sich bringen, die sich auch in den Abfallgebühren nieder schlagen können. Dem wird wie bisher mit der notwendigen Flexibilität und in enger Zusammenarbeit mit Kommunen und privaten Partnern zu begegnen sein.

wfg Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH

Villa Plange, Sigefridwall 20
59494 Soest

Telefon 02921 / 30 22 59, Telefax 02921 / 30 25 85

E-Mail wirtschaftsfoerderung@kreis-soest.de

Internet www.wfg-kreis-soest.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung und Unterstützung der Unternehmen im Kreis Soest und deren wirtschaftliche Entwicklung und Modernisierung. Dazu gehören u.a. Maßnahmen zur Sicherung vorhandener und zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze, zur Ansiedlung neuer Betriebe sowie zur Förderung des Tourismus, der Clusterarbeit (z.B. Gesundheitswirtschaft) und des Regionalmarketings. Die Gesellschaft wird ergänzend und unterstützend zu den wirtschaftsfördernden Aktivitäten der Städte und Gemeinden des Kreises und anderer Institutionen im Kreisgebiet tätig. Sie soll die gemeinsame Vertretung der Interessen des Kreises Soest in Kooperation mit den Einrichtungen zur Wirtschaftsförderung in der Region entwickeln.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der im Gegenstand der Gesellschaft verankerten Aufgaben erfüllt (siehe auch Lagebericht).

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform: GmbH

Gründungsjahr: 1994

Stammkapital: 25.000 €

Handelsregister Amtsgericht Arnsberg HRB 5793

Gesellschafter: alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Soest

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit dem Kreis Soest.

Organe des Unternehmens

1. Vom Kreis Soest benannte Vertreter

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Gesellschafterversammlung	Landrätin Eva Irrgang	Volker Topp, Kr. Soest
Aufsichtsrat	Landrätin Eva Irrgang KT-Abg. Ulrich Häken KT-Abg. Oliver Pöpsel KT-Abg. Horst Bernsdorf KT-Abg. Brunhilde Wiemer KT-Abg. Hans-Joachim Kayser KT-Abg. Wilfried Jäger Karsten Gerlach (SB) KT-Abg. Anne Heite KT-Abg. Frank Strothkamp KT-Abg. Günter Münzberger	
2. Geschäftsführung	Volker Ruff Peter Franken (ab 15.01.2016)	

Verlustabdeckung

Soweit Aufwendungen gemäß Wirtschaftsplan nicht aus Erträgen der Gesellschaft gedeckt werden, ist die verbleibende Unterdeckung vom Gesellschafter Kreis Soest bis zu einer Höhe von 900.000 € zu übernehmen (§ 12 Gesellschaftsvertrag).

Der Jahresfehlbetrag 2015 betrug 755,3 T€.

Der Kreis Soest hat in 2015 Zahlungen in die wfg-Kapitalrücklage in Höhe von 799,0 T€ vorgenommen, die zur Deckung des Jahresverlustes 2015 verwendet wurden.

Zudem wurde im Dezember 2015 bereits die erste Rate für 2016 in Höhe von 150,0 T€ in die Kapitalrücklage eingezahlt, so dass hier – kurzfristig – zum Stichtag 31.12.2015 ein Bestand von 226,8 T€ zu verzeichnen ist.

Die Ergebniswirkung im Haushalt des Kreises Soest beträgt:

- 799 T€
(Vorjahr: - 849 T€)

Wie bei den weiteren wirtschaftsfördernden Einrichtungen auch ist für den Fortbestand der Gesellschaft die Gewährung von Kreismitteln erforderlich.

Bilanz des Unternehmens (in T€)

AKTIVA	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Büroeinrichtungen	8	9	13	17
Anlagevermögen	8	9	13	17
Forderungen und Sonst. Vermögensg.	56	56	44	42
Guthaben bei Kreditinstituten	320	49	54	50
Umlaufvermögen	375	106	99	92
Rechnungsabgrenzungsposten	8	9	6	15
SUMME AKTIVA	392	123	118	124
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25
Kapitalrücklage	227	33	0	12
Bilanzgewinn/-verlust	26	26	26	39
Eigenkapital	278	85	51	76
Rückstellungen	39	28	34	29
Verbindlichkeiten	75	11	33	19
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
SUMME PASSIVA	392	123	118	124

Das Gesamtvermögen hat sich – kurzfristig – zum Stichtag 31.12. erhöht, da die erste Rate des Kreises für 2016 in Höhe von 150,0 T€ bereits im Dezember 2015 in die Kapitalrücklage eingezahlt wurde und einige materiell bedeutsame Rechnungen mit Eingang nach dem 21.12. zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeiten auszuweisen waren.

Entsprechend erklärt sich der erhöhte Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag.

Die Kapitalrücklage musste nicht vollständig zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2015 aufgebraucht werden, so dass das Eigenkapital – bereinigt um den weiter oben erläuterten Sondereffekt in Höhe von 150,0 T€ - um 76,8 T€ steigt.

Die GmbH verfügt mit rd. 100 T€ „Reservebestand“ in der Kapitalrücklage plus vorgetragener Bilanzgewinn über einen ausreichenden Liquiditätsstock. Der Kreis wird in 2016 erneut über monatliche Zahlungen in die Kapitalrücklage den Plan-Jahresverlust gemäß Wirtschaftsplan in Höhe von – gegenüber Vorjahr nochmals reduzierten - 749 T€ ausgleichen.

Die GuV-Position „Sonstige betriebliche Erträge“ unterliegt in Abhängigkeit von den jeweiligen Projekten und damit verbundenen Zuschüssen Schwankungen in der Zeitreihe.

Durch Landeszuschüsse für das zdi Zentrum (insgesamt 45 T€) und das Kompetenzzentrum Frau und Beruf (40 T€) wurde die Erlösseite weiter deutlich gesteigert. Die projektbezogenen Personalstellen sind damit weitgehend gegenfinanziert, das Betriebsergebnis konnte so auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergaben sich gegenüber Vorjahr deutliche Einsparungen in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeits- und Kommunikationskosten, da in 2014 erst zahlreiche Tourismus-Publikationen neu konzipiert und aufgelegt wurden.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 755 T€ liegt deutlich unter dem Niveau der Vorjahre und dem Planansatz (799 T€).

Gewinn- und Verlustrechnung (in T€)

	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Sonstige betriebliche Erträge	255	222	123	127
Personalaufwand	-573	-542	-483	-455
Betriebsergebnis	-318	-320	-360	-328
Abschreibungen	-7	-4	-8	-31
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-430	-492	-455	-458
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-1	0	-1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-755	-816	-824	-818
Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0	0
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-755	-816	-824	-818
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	755	816	811	818
Gewinnvortrag	26	26	39	39
Bilanzgewinn	26	26	26	39

Im Berichtsjahr 2015 beschäftigte die wfg Kreis Soest GmbH 11 Angestellte (zzgl. Geschäftsführer; befristet im Fall einer Refinanzierung durch das Land NRW) und arbeitete desweiteren mit 3 Personalgestellungen durch den Kreis Soest.

Auszug aus dem Lagebericht der Geschäftsführung 2015

Rahmenbedingungen

Die wfg ist ein zentraler Dienstleister und Ansprechpartner für Unternehmen, Beschäftigte und Gründer im Kreis Soest in allen wirtschaftsrelevanten Bereichen. Sie betreibt zudem ein erfolgreiches Regional- und Tourismusmarketing gemeinsam mit den Orten, Gastgebern und Betrieben.

Geschäftsverlauf

Nach der in 2014 erfolgten strategischen Neuausrichtung, ist die wfg in nachfolgenden vier Hauptaufgabenfeldern tätig gewesen:

- Unternehmensentwicklung
- Existenzgründung
- Regionalmarketing / Tourismusmarketing
- Fachkräftesicherung

Die etablierten Projekte, Initiativen und Veranstaltungen aus dem Vorjahr wurden nachhaltig mit großer Resonanz weitergeführt. Die wfg-Kunden erhielten zudem weiterhin wertvolle Informationen im Bereich der Existenzgründungsberatung, Förderlotsenberatung, Ressourceneffizienz sowie Technologiescouting.

Darüber hinaus war das Jahr 2015 stark von neuen Initiativen und Weiterentwicklungen geprägt, die im Zuge der Zielfokussierung der wfg herausgearbeitet worden sind.

Der Förderlotse der wfg konnte in 2015 rund 40 Detailberatungen bei lokalen Unternehmen durchführen und dabei die Kunden vor allem bei der Antragstellung in den Bereichen Potentialberatung, KfW-Energieberatung, KfW-Initial- und Detailberatung, Energieberatung Mittelstand durch BAFA-Förderung etc. unterstützen. Durch dieses Engagement sind vielfältige private Investitionen im Kreis Soest ausgelöst worden, die durch zinsgünstige Darlehen oder Investitionszuschüsse begleitet wurden.

Gemeinsam mit der von der wfg maßgeblich unterstützten Effizienzagentur EFA im Kreis Soest nimmt die Beratung zu Energie- und Ressourceneffizienz stetig einen größeren Rahmen im Bereich der Förderberatung ein. Zehn weitere Projekte konnten auf diesem Feld angeschoben und begleitet werden. Die Spannweite der Unterstützung reicht dabei von der Erstinformation zur Ressourceneffizienz bis zur EFA-Projektinitiierung inkl. Zuschussbeantragung.

Die wfg ist auch in 2015 mit der Projektleitung des Transferverbundes SWF beauftragt. Die eingesetzten Technologiescouts, die von der wfg auch für den Kreis Soest gesteuert werden sind bei 20 Unternehmen im Kreis tätig gewesen, um die Kontakte zwischen kleinen und mittelständischen Unternehmen und der lokalen Hochschullandschaft über Projekte zu intensivieren. Das beginnt bei einfachen Bachelor- oder Masterarbeiten und geht bis zu Forschungsaufträgen. Die IHKn der Region und die Fachhochschulen sind Partner im Transferverbund SWF. In diesem Zusammenhang wurden durch die wfg auch erstmals Innovationsgutscheine an Unternehmen im Kreis vermittelt. Damit können Unternehmen gefördert die Leistungen von Hochschulen für die konkrete Bearbeitung eines Problems beauftragen. Die Abwicklung läuft über die Technologiescouts.

Im Rahmen des NRW – Förderprogramms Regio.NRW hat die wfg einen Baustein zur Innovationsförderung erarbeitet. Mit verschiedenen Partnern aus Südwestfalen (u.a. das Kunststoff-Institut, der RIO GmbH etc.) wurde der Antrag zur „Innovationsfabrik Südwestfalen“ auf den Weg gebracht. Die Innovationsfabrik versucht auf einer neuartigen Art und Weise Unternehmen in sog. Werkbänken zusammen zu gemeinsamen Innovationen zu bringen. Dies ist die logische Weiterentwicklung des Transferverbunds, der bisher diese Partner lediglich zusammengeführt hat. Die so angedachte „Produktion“ von Innovationen für unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen in Südwestfalen ist in NRW einzigartig und wurde von der Jury zur Förderung in 2016 vorgeschlagen.

Das in 2014 etablierte Netzwerk „LEEN“ (Lernende Energie Effizienz Netzwerke) im Kreis bindet derzeit insgesamt 10 Unternehmen mit besonders hohem Energieverbrauch ein.

Diese Unternehmen entwickeln in einem moderierten Netzwerk und Innovationszirkeln gemeinsam Produkte, Verfahren und Ideen, um den Energieverbrauch im Unternehmen signifikant zu senken. Das Netzwerk ist auf vier Jahre angelegt. In 2015 wurden Betriebsanalysen ebenso durchgeführt wie die notwendigen Schulungsveranstaltungen. Erste konkrete betriebsbezogene Ergebnisse sind bereits erzielt worden.

In Ergänzung zum LEEN – Netzwerk wurde von der wfg in Kooperation mit dem Klimaschutzmanager des Kreises Soest das Projekt Ökoprofit initiiert. Ökoprofit ist eine durch das Land NRW teilgeförderte Hilfestellung für die Unternehmen im Kreis Soest, um Klimaschutz zu betreiben und gleichzeitig das eigene Unternehmen nachhaltig ökonomisch, ökologisch sowie sozial zu stärken. Die Unternehmen werden in einem einjährigen Coaching-Prozess in die Lage versetzt, Ressourceneffizienzpotentiale im Unternehmen mittels eines selbst zu erstellenden Umweltprogramms zu erschließen.

Die teilnehmenden Betriebe profitieren bei Ökoprofit von der Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die betrieblichen Umweltschutzaktivitäten sowie vom Erfahrungsaustausch mit den anderen teilnehmenden Betrieben. In der ersten Runde, die gemeinsam mit dem Dienstleister der BAUM Consult durchgeführt wird, nehmen 12 Unternehmen teil.

Neben der hohen Anzahl der einzelbetrieblichen Beratung ist die Zahl der Existenzgründungsberatungen und der Informationen zu Weiterbildungsmöglichkeiten im Kreis Soest weiterhin ein festes Standbein der wfg in 2015 gewesen. Knapp 100 Menschen konnten im Rahmen der Gründungserstberatung Informationen zu einer möglichen Selbstständigkeit durch die wfg erlangen. Allein knapp 60 Gründungspakete wurden an Gründungswillige versendet und ca. 100 Menschen ließen sich durch die wfg bei der Erstellung ihres Businessplanes helfen. Die Zahl der Antragstellungen zu den Beratungskostenförderprogrammen ist genau wie 2014 leicht rückläufig. Das Startercenter bei der wfg führte darüber hinaus drei erfolgreiche Seminare zur Existenzgründung mit regionalen Partnern durch.

Mehr als 90 Menschen ließen sich im überbetrieblichen Zugang einen Bildungsscheck ausstellen, 70 im betrieblichen Zugang. Hinzu kamen noch über 40 Beratungen zur Bildungsprämie und 22 Beratungen zur beruflichen Entwicklung. In 2016 wird das Programm Bildungsscheck unter neuen Rahmenbedingungen fortgeführt. Wie in 2014 erwartet, konnte sich die hohe Zahl der Beratungen nicht halten lassen. Die hohen Zahlen im Vorjahr waren auf ein Sonderprogramm der Förderung zurück zu führen.

Auch in diesem Jahr hat die wfg ihr umfangreiches Veranstaltungsprogramm zur Informationsvermittlung und regionalen Austausch wieder erfolgreich umgesetzt. Drei wfg.Unternehmerfrühstücke, ein Gewerbegebietsgespräch, zwei Technologiedialoge sowie die Organisation des Messeauftritts für Südwestfalen auf dem Karrieretag in Soest sind mit den Partnerunternehmen realisiert worden.

Die Durchführung der Messeauftritt-Gemeinschaftsstände auf der Zulieferermesse Maschinenbau in Siegen und der Messe FMB mussten in 2015 aufgrund zu geringer Nachfrage ausfallen.

Die Veranstaltungen sind gut besucht und zeugen von der richtigen Strategie bei der Ansprache der lokalen Unternehmen. Insgesamt wurden nahezu wieder rund 50 Veranstaltungen in den jeweiligen Projekten und Initiativen der wfg in 2015 durchgeführt.

Das hohe Niveau der Vorjahre wurde dadurch gehalten.

Die wfg hat in den Jahren 2012-2015 das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Hellweg-Hochsauerland, welches bei der Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland angesiedelt war, durch Leistung des notwendigen Eigenanteils tatkräftig unterstützt. Auch wurde in diesen Jahren das Zertifikat familienfreundliches Unternehmen gemeinsam organisiert.

Nach Auslaufen der Förderung hat die wfg gemeinsam mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises die Federführung für das

Projekt für den Zeitraum 2015-2018 übernommen. Die Ausrichtung des Projektes ist es nun, Unternehmen für die Zielgruppe Frauen stärker zu sensibilisieren und gemeinsam Initiativen zu starten.

In dem Projekt sollen vor allem die sog. Rückkehrerinnen als Fachkräftepotential ebenso angesprochen werden wie Frauen mit Migrationshintergrund. Ferner ist die noch immer viel zu kleine Gruppe der jungen Frauen in mathematisch-technischen Berufen stärker in den Fokus der Unternehmen zu richten.

Schließlich führt die wfg nun wieder in Eigenregie unter Leitung des Kompetenzzentrums das Zertifikat familienfreundliches Unternehmen durch.

In 2015 wurde bereits zum sechsten Mal das von der wfg entwickelte und im wesentlichen getragene, gemeinsam mit dem lokalen Bündnis für Familie im Kreis Soest und noch in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf durchgeführte Zertifikat „Familienfreundliches Unternehmen im Kreis Soest“ verliehen. In einer großen Abschlussveranstaltung konnten zwei Neu-Zertifizierer ausgezeichnet werden. Darüber hinaus erhielten sieben Unternehmen ihre Re-Zertifizierungen, sieben Unternehmen ihre „Re-Re-Zertifizierungen“.

Das Projekt ist integraler Bestandteil in der Strategie der wfg zur Fachkräftesicherung und nimmt im Gesamtkonzept aller Maßnahmen einen großen Stellenwert ein. In 2016 soll eine weitere Runde starten.

Ebenfalls zum sechsten Mal wurde in 2015 der Schulwettkampf Gedankenblitz durchgeführt. Über 30 Partner aus dem Kreis Soest, 26 angemeldete Schulen, über 500 angemeldete Schülerinnen und Schüler, zwei Aufgabenrunden, besonderer Höhepunkt ein Seifenkistenrennen in Geseke sowie ein großes Abschlusskonzert sind die wesentlichen Kennzahlen dieses Durchganges. Wiederum ist es gelungen, die gesamte heimische Medienlandschaft, maßgebliche sowie kleine und mittlere Unternehmen sowie nahezu alle weiterführenden Schulen im Kreis Soest zu motivieren, sich am Projekt zu beteiligen und junge Menschen in spielerischer Art und Weise an Naturwissenschaft und Technik heran zu führen.

Nachdem in 2014 das zdi Netzwerk einen neuen Träger benötigte, wurde die wfg im Mai 2015 vom Land NRW mit der Durchführung des Netzwerkes offiziell mit der Siegelübergabe betraut. Damit wird die wfg in die Lage versetzt, als integraler Bestandteil der Bildungsregion Kreis Soest die MINT – Ausbildung (Mathematik – Informatik – Naturwissenschaften und Technik) zu befördern. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Zielgruppe der 8.-13. Klasse.

Die wfg konnte in 2015 erste Kursangebote entwickeln, Partnerschulen und Unternehmen im Netzwerk integrieren sowie erfolgreich einen neuen Werkvertrag zur Durchführung im Kreis Soest formulieren. Die Präsentation im Internet, den sozialen Netzwerken und auf Printmedien ist bereits erfolgreich etabliert.

Zukünftig werden alle Angebote der Berufs- und Studienwahlorientierung im Bereich MINT durch das zdi koordiniert. So auch der Gedankenblitz, der in der Bildungskette ein fest verankertes Projekt und inzwischen auch wesentlicher Teil des zdi-Netzwerkes (Zukunft durch Innovation) ist.

Im Geschäftsbereich Regionalmarketing / Tourismusförderung lag die Fokussierung in 2015 auf einer Konsolidierung der Aufgaben. Die in 2010 formulierte Tourismusstrategie für den Kreis Soest erfuhr durch externe Begleitung eine Überprüfung und letztendlich auch eine Bestätigung. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden wurde herausgearbeitet, dass die Schwerpunktarbeit der touristischen Arbeit bei den Orten liegt, die wfg aber eine enorm wichtige Rolle in der Vermarktung der Angebote sowie in der Vernetzung der Akteure untereinander hat. Konkret wurden die bereits vergriffenen Radroutenführer und Wanderroutenführer für den Kreis Soest (in einer Auflage von je 7.500) nachgedruckt. Ebenso wurde wie in jedem Jahr der Gartenkalender neu aufgelegt und in hoher Auflage

gedruckt und verteilt. Die dazu gehörigen Gartentage erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit. Mehrere Tausend Besucher werden dadurch jedes Jahr in den Kreis gelockt. Für 2016 steht die Neuauflage der Rad- und Wanderführer an, da diese Broschüren aus 2015 schon wieder vergriffen sind.

Lage

Im Kalenderjahr 2015 tätigte die wfg Investitionen in Höhe von 1,8% zur notwendigen Ausstattung der Büroräume und Arbeitsplätze. Es handelt sich bei den Investitionen um T€ 2,2 Büroeinrichtungen, die linear abgeschrieben wurden sowie um T€ 4,8 Geringwertige Wirtschaftsgüter, die durch die Inanspruchnahme der Sofortabschreibung abgeschrieben wurden. Somit weist sie ein Anlagevermögen in Höhe von 2,1 % des Gesamtvermögens aus.

Die Eigenkapitalquote beträgt 71,0 %.

Die Liquidität der Gesellschaft war durch die Kapitalzuführungen jederzeit gesichert.

Der im Kalenderjahr 2015 ausgewiesene Verlust in Höhe von T€ 755,3 bewegt sich im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Auch in 2016 werden die Handlungsansätze aus der Arbeitsplanung weitergeführt.

Für das Geschäftsjahr 2016 ist, wie in den Vorjahren, ein Wirtschaftsplan und ein Stellenplan aufgestellt worden. Es wird ein Jahresfehlbetrag prognostiziert, der um 50.000 € unter dem des Vorjahres liegen wird.

Für den Fortbestand der Gesellschaft ist es notwendig, dass der Kreis Soest weiterhin den Verlustausgleich zu Zahlungen in die Kapitalrücklage in der beschlossenen Höhe trägt.

Auf folgendes Risiko wird zudem hingewiesen: Die Bestimmungen der EU-Kommission zur Vermeidung ungerechter Beihilfen können auch die wfg betreffen. Unter Berücksichtigung der Vorschriften des Artikels 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweisen der EU, lässt sich nicht mit Sicherheit ausschließen, dass sich aufgrund dessen eine Rückzahlungsverpflichtung für erhaltene Beihilfen ergibt. Beihilfen sind jegliche Art von Zuwendungen der Gesellschafterin. Ein Verstoß gegen die obigen Vorschriften würde vorliegen, wenn die wfg unter Verwendung der Zahlungen wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und damit die Wettbewerbsfreiheit in der EU verfälschen würde. Die wfg schätzt das Risiko einer Rückzahlungsverpflichtung derzeit als gering ein.

Stellenplan

zum

Haushaltsplan des Kreises Soest

für das

Haushaltsjahr 2017

STELLENPLAN 2017

Teil A: Beamte/innen

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2017 insgesamt	Zahl der Stellen 2016 insgesamt	Zahl der tats. bes. Stellen am 30.06.2016
Wahlbeamte Landrätin Kreisdirektor	B 7	1	1	1
	B 5	1	1	1
Zusammen		2	2	2
Höherer Dienst	B 2	3	3	3
	A 16	5	6	6
	A 15	8	8	8
	A 13 / A 14	14	13	13
Zusammen		30	30	30
Gehobener Dienst	A 13	12	14	12
	A 12	48,5	48,5	47,5
	A 11	48,5	52,5	50
	A 9 / A 10	51	48,5	48,5
Zusammen		160	163,5	158
Mittlerer Dienst	A 9	62,5	63	61
	A 8	23,5	29	27
	A 6 / A 7	2	2,5	2,5
Zusammen		88	94,5	90,5
Insgesamt		280	290	280,5

STELLENPLAN 2017

Teil B: Beschäftigte

Eingeltgruppe	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2016	Erläuterungen
AT	1	1	1	
TVöD 15	14,5	12,5	12,5	
TVöD 14	1	2	1	
TVöD 13	6,5	5,5	5	
TVöD 12	16	15	15	
TVöD 11	43	38	38	
TVöD 10	18	15	15	
TVöD 9	42,5	47	45	
TVöD 8	163	156	154	
TVöD 6	94,5	95	94	
TVöD 5	200,5	195	184	
TVöD 3/6	3	3	3	
TVöD 3/4	1	1	1	
TVöD 3	56,5	60	59	
TVöD 2	4	4	4	
S 18	2	2	2	
S 17	6	5	5	
S 15	8,5	8,5	8	
S 14	35,5	34,5	32	
S 13	1	1	1	
S 12	15,5	14	13	
S 8	3	3	3	
S 7	1	1	1	
S 6	2	2	2	
S 4	2	2	2	
Insgesamt	741,5	723	700,5	

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	beschäftigt am 01.10.2016	Vorge- sehen für 2017	Erläuter- ungen
Kreisinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	18	19	
Bachelor of Arts – Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	4	6	
Bachelor of Engineering	Ausbildungsvergütung	0	0	
Auszubildende für den Beruf				
des/der Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungsvergütung	15	17	
des/der Vermessungstechnikers/in	Ausbildungsvergütung	2	2	
des/der Geomatikers/in	Ausbildungsvergütung	1	1	
des/der Straßenwärters/in	Ausbildungsvergütung	2	2	
des/der Fachinformatikers/in	Ausbildungsvergütung	2	2	
des/der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste	Ausbildungsvergütung	1	1	
des/der Hygienekontrolleurs/in	Ausbildungsvergütung	0	0	
des/der Notfallsanitäter/in	Ausbildungsvergütung	4	8	
Praktikant/in bzw. Trainee				
als Sozialarbeiter/in	Praktikantenvergütung	1	1	
als Rettungsassistent/in	Praktikantenvergütung	5	1	
als Heilerziehungspfleger/in	Praktikantenvergütung	1	1	
als Erzieher/in	Praktikantenvergütung	1	1	
Freiwilliges soziales/ökologisches Jahr/ BFD		23	23	
Insgesamt		80	88	

Personalaufwendungen / Stellen Kreis Soest 2017

Betragsangaben in EUR

	Stellen h.D.	Stellen g.D.	Stellen m.D.	Stellen e.D.	Personalaufwand
Gesamt	52,88	342,54	559,84	66,24	1021,50
1 Innere Verwaltung	19,35	69,27	96,40	3,00	13.777.101 EUR
2 Sicherheit und Ordnung	8,85	51,77	274,89	36,30	20.150.208 EUR
3 Schulträgeraufgaben	2,67	6,60	23,00	11,00	2.388.063 EUR
4 Kultur und Wissenschaft	0,20	5,85	6,00	0,00	732.392 EUR
5 Soziale Leistungen	1,54	49,45	27,30	3,12	8.951.918 EUR
6 Kinder-, Jugend-, Familienhilfe	0,91	71,70	25,10	1,00	6.094.207 EUR
7 Gesundheitsdienste	12,20	13,85	19,75	8,50	3.300.877 EUR
8 Sportförderung	0,01	0,30	0,29	0,00	33.867 EUR
9 Räuml. Planung u. Ent., Geoinform.	3,70	30,65	28,98	0,00	4.473.407 EUR
10 Bauen und Wohnen	1,95	18,75	6,45	2,82	1.910.402 EUR
11 Ver- und Entsorgung	0,20	0,12	0,00	0,00	27.306 EUR
12 Verkehrsflächen u. Anlagen, ÖPNV	0,90	11,85	51,03	0,50	3.603.623 EUR
13 Natur- und Landschaftspflege	0,20	9,80	0,65	0,00	796.476 EUR
14 Umweltschutz	0,20	2,58	0,00	0,00	194.251 EUR
15 Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0 EUR
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0 EUR
17 Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0 EUR

Erläuterungen:

Stellenangaben gem. Stellenübersicht (Anlage zum Haushaltsplan); wenn möglich bzw. vorhanden vollzeitverrechnet

Höherer Dienst: Wahlbeamte, Beamte A 13 und höher, Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppen 13 - 15

Gehobener Dienst: Beamte A 9 - A 12, Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppen 9 - 12

Mittlerer Dienst: Beamte A 5 - A 8, Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppen 5 - 8

Einfacher Dienst: Beamte A 1 - A 4, Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppen 1 - 4

Stellenplan 2017

01 Dezernat Verwaltungsleitung							
Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	12,5	12,5		17	17	29,5	29,5

Overhead Dezernat 01							
Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	1	1		0	0	1	1
B 7	1	1					

Bemerkungen: -

Büro der Landrätin							
Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	2	2		10	10	12	12

A 12	1	1	E 15	1	1		
A 11	1	1	E 13	1	1		
			E 12	1	1		
			E 11	2	2		
			E 9	3	3		
			E 6	2	2		

Bemerkungen: -

Personalvertretung							
Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	2,5	2,5		2	2	4,5	4,5

A 12	1,5	1	E 8	2	2		
A 9 m.D.	0	0,5					
A 8	1	1					

Bemerkungen: -

Kreispolizeibehörde/Direktion Zentrale Aufgaben							
Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	7	7		5	5	12	12

A 13/A 14	1	1	E 8	2,5	2,5		
A 12	1	1	E 6	1,5	1,5		
A 11	2	2	E 5	1	1		
A 9/A 10	1	1					
A 9 m.D.	2	2					

Bemerkungen: -

02 Dezernat Service, Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz							
Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	76,5	72		290	296,5	366,5	368,5

Overhead Dezernat 02							
Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	3	2,5		2	2	5	4,5
B 5	1	1	E 13	1	0		
A 13/A 14	1	0	E 12	0	1		
A 13 g.D.	0	1	E 9	1	1		
A 12	1	0,5					

Bemerkungen: -

IT und Organisation							
Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	7,5	6,5		15	15,5	22,5	22
A 12	2	2	E 15	1	1		
A 11	5,5	4,5	E 11	4	5		
			E 10	1	1		
			E 8	8	7,5		
			E 6	1	1		

Bemerkungen: -

Personal							
Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	10	9		6,5	7,5	16,5	16,5
A 15	1	1	E 13	0	1		
A 13 g.D.	2	1	E 11	3	3		
A 12	1	1	E 10	1	1		
A 11	1	1	E 9	1,5	1,5		
A 9/A 10	2	2	E 8	1	1		
A 9 m.D.	2,5	2,5					
A 8	0,5	0,5					

Bemerkungen: -

Rechnungsprüfung und Datenschutz							
Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	4,5	4,5		1,5	1,5	6	6
A 13/A 14	1	1	E 12	1	1		
A 12	3,5	3,5	E 6	0,5	0,5		

Bemerkungen: -

Bürgerdienste							
Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	12,5	10,5		38	40,5	50,5	51

A 13/A 14	0	1	E 10	1	2		
A 13 g.D.	2	0	E 9	1	0		
A 12	0	1	E 8	26,5	28,5		
A 11	1,5	1	E 6	1	1		
A 9 m.D.	3	3	E 5	4	8		
A 8	5	3,5	E 3	4,5	1		
A 6/A 7	1	1					

Bemerkungen: -

Lohnstelle							
Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	6	6		15,5	15,5	21,5	21,5

A 13/A 14	1	1	E 13	1	1		
A 12	1	1	E 11	2	2		
A 9/A 10	1	1	E 10	1	1		
A 9 m.D.	0,5	0,5	E 9	0,5	0,5		
A 8	2,5	2,5	E 8	11	11		

Bemerkungen: -

Recht und Kommunalaufsicht							
Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	3,5	3,5		1	1	4,5	4,5

A 16	1	1	E 6	1	1		
A 13/A 14	0,5	0,5					
A 12	2	2					

Bemerkungen: -

Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz							
Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	28	28		204,5	204,5	232,5	232,5

A 15	1	1	AT	1	1		
A 12	2	2	E 10	1	1		
A 11	2	2	E 9	3	3		
A 9/A 10	1	1	E 8	5	5		
A 9 m.D.	21	21	E 6	12,5	12,5		
A 8	1	1	E 5	151,5	151,5		
			E 3	30,5	30,5		

Bemerkungen: -

Koordinierungsstelle Regionalentwicklung							
Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	1,5	1,5		6	8,5	7,5	10

A 16	1	1	E 15 Ü	1	1		
A 11	0,5	0,5	E 12	2	2		
			E 11	2	3		
			E 10	0,5	1,5		
			E 8	0	0,5		
			E 3	0,5	0,5		

Bemerkungen: -

03 Dezernat Ordnung, Straßen, Bau, Kataster, Umwelt und Verbraucherschutz

Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	84	80,5		184,5	186	268,5	266,5

Overhead Dezernat 03

Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	2	1,5		1	1	3	2,5
A 16/B 2	1	1	E 8	1	1		
A 12	1	0,5					

Bemerkungen: -

Ordnungsangelegenheiten

Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	16	16,5		16	15,5	32	32

A 13/A 14	1	1	E 11	1	1		
A 12	2	2,5	E 9	4,5	4		
A 11	1,5	1,5	E 8	10	10		
A 9/A 10	6	6	E 5	0,5	0,5		
A 9 m.D.	3,5	3,5					
A 8	2	2					

Bemerkungen: -

Veterinärndienst

Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	6,5	6,5		13	13	19,5	19,5

A 16	1	1	E 11	1	1		
A 15	1	1	E 9	6	6		
A 13/A 14	3	3	E 8	2	2		
A 9 m.D.	1,5	1,5	E 6	1,5	1,5		
			E 5	1,5	1,5		
			E 3	1	1		

Bemerkungen: -

Liegenschaftskataster und Vermessung

Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	16	16		40	40	56	56

A 16	1	1	E 11	1	1		
A 13/A 14	1	1	E 10	3	3		
A 12	4	4	E 9	6,5	6,5		
A 11/A 12	3	3	E 8	25	25		
A 11	5	5	E 6	1	1		
A 10	2	2	E 5	0,5	0,5		
			E 3/6	3	3		

Bemerkungen: 0,5 x kw

Bauen, Wohnen und Immissionsschutz							
Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	20	17		12,5	15,5	32,5	32,5
A 15	1	1	E 12	1	1		
A 13/A 14	1	1	E 11	2	3		
A 13 g.D.	1	1	E 10	0	1		
A 12	6,5	6,5	E 9	1	2		
A 11	6,5	4,5	E 8	4	4		
A 9/A 10	3	3	E 5	1,5	1,5		
A 8	1	0	E 3	3	3		
Bemerkungen: 1 x A 11 ku							
Straßenwesen							
Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	12	12		30	27,5	42	39,5
A 13 g.D.	1	1	E 13	1	1		
A 12	1	1	E 12	1	1		
A 11	1,5	1,5	E 11	4	4		
A 9/A 10	2,5	2,5	E 10	2	1		
A 9 m.D.	3	3	E 9	3,5	2,5		
A 8	3	3	E 8	13,5	13		
			E 5	5	5		
Bemerkungen: 1,3 x kw							
Baubetriebshof							
Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	0	0		50	50,5	50	50,5
			E 12	1	1		
			E 8	2	2		
			E 6	46,5	46,5		
			E 3	0	0,5		
			E 2	0,5	0,5		
Bemerkungen: -							
Umwelt							
Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	11,5	11		22	23	33,5	34
A 13 g.D.	1	1	E 15	1	1		
A 12	4	3	E 12	5	5		
A 11	3,5	4,5	E 11	6	7		
A 9 m.D.	2,5	2	E 10	2	3		
A 8	0,5	0,5	E 9	3	2		
			E 8	3,5	3,5		
			E 5	1	1		
			E 3	0,5	0,5		
Bemerkungen: -							

04 Dezernat Finanzen, Soziales, Immobilien und Vergaben

Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	63	63		58	60	121	123

Overhead Dezernat 04

Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	2,5	4,5		0	1	2,5	5,5

A 16/B 2	1	1	E 8	0	1		
A 13 g.D.	0	1					
A 12	1	2,5					
A 8	0,5	0					

Bemerkungen: -

Finanzwirtschaft

Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	17,5	16		16	15	33,5	31

A 16	1	0	E 11	1	1		
A 15	0	1	E 9	1	1		
A 13/A 14	1	1	E 8	7,5	6,5		
A 13 g.D.	1	0	E 6	5	5		
A 12	1	1	E 5	1,5	1,5		
A 11	2	1					
A 9/A10	1	1,5					
A 9 m.D.	5	5					
A 8	4,5	4,5					
A 6/A 7	1	1					

Bemerkungen: -

Zentrale Vergabestelle

Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	1	1		2	2	3	3

A 9/A 10	1	1	E 13	1	1		
			E 8	1	1		

Bemerkungen:

Soziales

Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	35	35,5		18,5	18,5	53,5	54

A 15	1	1	S 12	1,5	1,5		
A 13 g.D.	2	2	E 10	1,5	1,5		
A 12	2	2	E 9	5,5	5		
A 11	9	9	E 8	6	6,5		
A 9/A 10	11	10,5	E 5	1	2		
A 9 m.D.	7	7,5	E 3	3	2		
A 8	3	3,5					

Bemerkungen: 1 x A 11 ku,

Immobilien und Kreisarchiv							
Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	7	6		21,5	23,5	28,5	29,5
A 13/A 14	1	1	E 12	2	2		
A 13 g.D.	1	1	E 11	4	5		
A 12	1	1	E 8	2	3		
A 9/A 10	1	1	E 6	4	4		
A 9 m.D.	2	2	E 5	8	8		
A 8	1	0	E 3	1,5	1,5		
Bemerkungen: 1,5 x kw							
05 Dezernat Jugend, Schule und Gesundheit							
Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	54	52		173,5	182	227,5	234
Overhead Dezernat 05							
Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	2	1,5		1	1	3	2,5
A 16/B 2	1	1	E 8	1	1		
A 12	1	0,5					
Bemerkungen: -							
Schulangelegenheiten							
Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	14	13,5		40,5	41	54,5	54,5
A 15	1	1	E 14	1	1		
A 13/A 14	1	1	E 12	1	1		
A 12	3	3	S 12	1	1		
A 11	2	2	E 11	3	3		
A 9/A 10	1,5	2,5	E 10	1	1		
A 9 m.D.	3,5	2,5	E 9	1	1		
A 8	2	1,5	E 8	3,5	3,5		
			E 6	9	9		
			E 5	12,5	13		
			E 3/4	0,5	0,5		
			E 3	3,5	3,5		
			E 2	3,5	3,5		
Bemerkungen: -							

Jugend und Familie							
Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	26,5	27,5		83	84,5	109,5	112
A 13 g.D.	2	2	S 18	2	2		
A 12	2	2	S 17	4	4		
A 11	3	4	S 15	7,5	7,5		
A 10/A 11	3,5	2,5	E 15	1	1		
A 9/A 10	10,5	12,5	S 14	29	30,5		
A 9 m.D.	5,5	4,5	S 13	1	1		
			S 12	8	8		
			E 10	0	0		
			E 9	1,5	1,5		
			S 8	3	3		
			E 8	13,5	13,5		
			S 7	1	1		
			S 6	2	2		
			E 5	3,5	3,5		
			S 4	2	2		
			E 3/4	0,5	0,5		
			E 3	3,5	3,5		
Bemerkungen: -							

Gesundheit							
Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	11,5	9,5		49	55,5	60,5	65
A 16	1	1	S 17	1	2		
A 15	1	1	E 15	7,5	9,5		
A 13/A 14	1	0,5	E 14	1	0		
A 13 g.D.	1	1	E 13	1,5	1,5		
A 12	1,5	0,5	S 15	1	1		
A 11/A 12	1	1	S 14	4,5	5		
A 11	0,5	0,5	S 12	3,5	5		
A 10/A 11	2	1	E 11	1	2		
A 9/A 10	1	2	E 9	2,5	2		
A 9 m.D.	1	1	E 8	7,5	8,5		
A 8	0,5	0	E 6	8	8		
			E 5	1,5	2		
			E 3	8,5	9		
Bemerkungen: -							

Gesamtsummen:							
Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	290,0	280,0		723	741,5	1013,0	1021,5

Nachrichtlich:

Ab dem Haushaltsjahr 2011 sind die Stellen der Arbeit Hellweg Aktiv (AHA) aus dem Stellenplan ausgegliedert worden.

AHA Jobcenter							
Beamte	2016	2017	Beschäftigte	2016	2017	Summe 2016	Summe 2017
Summe	13	13		73	78	86	91
A 15	1	1	S 17	1	1		
A 13 g.D.	1	1	E 13	1	1		
A 12	1	1	E 11	4	4		
A 11	4	4	E 10	8	8		
A 9/A 10	3	3	E 9	43	48		
A 9 m.D.	2	2	E 8	9	9		
A 8	1	1	E 6	5	5		
			E 5	2	2		
Bemerkungen:-							